Abhandlungen der historischen Classe der Königlich ...

Königlich Bayerische Akademie der Wissenschaften Historische Klasse

Digitized by Google

2233 d. 86

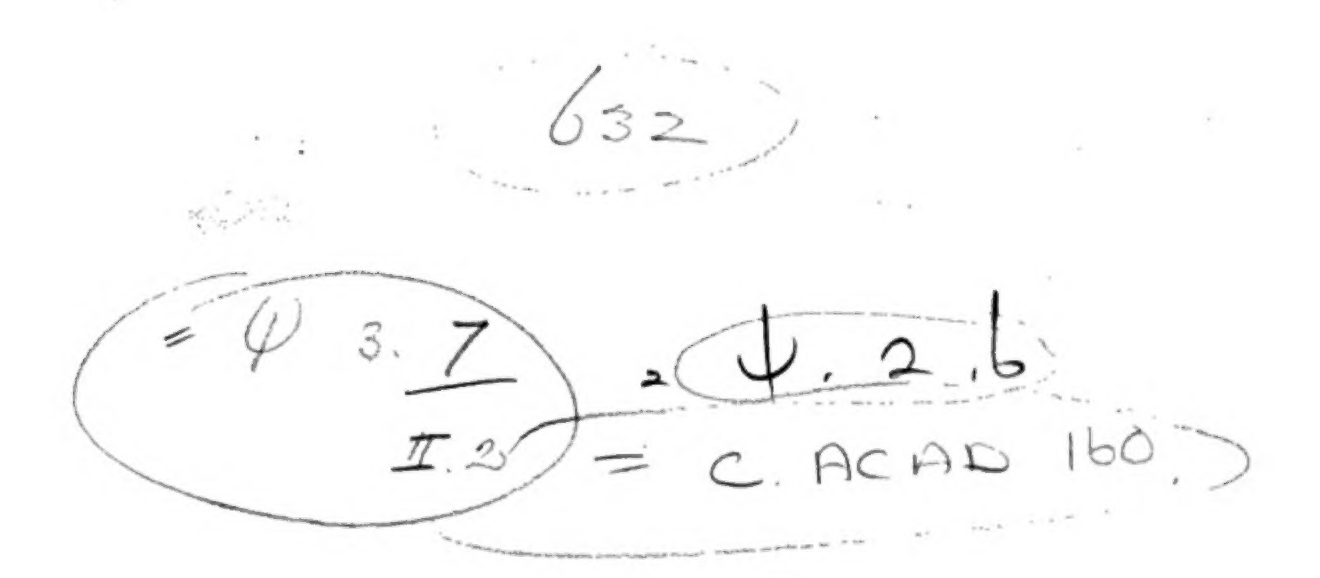

Digitized by Google

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZWEITER BAND.

ERSTE ABTHEILUNG

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XIV. BAND.

MIT X TAFELN ABBILDUNGEN.

MÜNCHEN.
AUF KOSTEN DER AKADEMIE.
1837.
GEDRUCKT IN DER MICH. LINDAUERISCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. Beurkundete Geschichte Herzog Ludwigs des Brandenburgers. Von M. Freiherrn von Freyberg.

II. Zur bayerischen Fürsten - Volks - und Culturgeschichte, zunächst im Uebergange vom V. in das VI. Jahrhundert nach Christus. Mit Anhang und Beilagen von I. E. Ritter von Koch - Sternfeld. Mit 10 lith. Tafeln Abbildungen.

III. Erörterung der Frage: „Hat seit der Usurpation des deutschen Königsthrones durch Arnulf im Jahre 887, bis zum Aussterben der sächsischen Kaiser die karolingische Verfassung in ihren wichtigsten Grundsätzen ohne Unterbrechung fortgedauert?“ Von Dr. Phillips.

Digitized by Google

Digitized by Google

BEURKUNDETE

GESCHICHTE HERZOG LUDWIGS

des Brandenburgers.

Von

M. F. v. Freiberg.

Erste Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1.

Ludwig, genannt der Brandenburger, Kaiser Ludwigs erstgeborner Sohn aus seiner Ehe mit Beatrix von Glogau, wurde nach der Angabe der meisten Scriptoren im Jahre 1315 geboren[1]. Er hatte also kaum das neunte Lebensjahr erreicht, als er sich schon zur Churwürde und zu dem Besitze der brandenburgischen Marken erhoben sah. Wer könnte es auch dem Kaiser verargen, dass er, nachdem er durch jenen ewig denkwürdigen Sieg über Friedrich den Schönen, die Krone auf seinem Haupte befestigt hatte, über die erledigte Churmark zu Gunsten seines Hauses verfügte? Sein Blick musste auf seinen Sohn fallen, das Recht gestattete — die Politik erheischte es, das Beispiel der früheren Kaiser wies darauf hin. Wie konnte Ludwig hoffen, Feinden, wie der Pabst, wie Frankreich waren — und Häusern, wie das Habsburgische und Luxemburgische, ohne eine ehrfurchtgebietende Hausmacht gegenüber zu stehen? Das Lehen war eröffnet, und indem es der Kaiser seinem Sohne verlieh, that er kein Unrecht, und erfüllte die Pflichten der Klugheit.

Churfürst Waldemar, aus dem Hause der Anhaltischen Markgrafen von Brandenburg, war bereits im Jahre 1319 gestorben. Er hatte eine Wittwe, Agnes (die Tochter Mgr. Herrmanns aus der jüngeren brandenburgischen Linie) und einen Vetter, Heinrich den jüngern (den Sohn Heinrich's ohne Land und der bayrischen Agnes) zurückgelassen. Dieser Heinrich, der eigentliche Erbe der Marken (dem vom Kaiser der Herzog von Pommern zum Vormunde gesetzt worden) starb im September des Jahrs 1320, und mit ihm erlosch —

1) Eine zuverlässige Angabe des Geburtsjahres wird noch vermisst. Im Jahre 1324 wird Ludwig von einigen juvenis novennus, von andern duodecennis genannt.

Digitized by Google

da die übrigen Agnaten keine Mitbelehnung erhalten hatten — der Anhalt-Brandenburgische Lehensstamm. Hiedurch war aber die Herrschaft über die Marken in eine sehr zweifelhafte Lage gerathen, und der Bewerbung und Vergrösserungssucht der benachbarten Fürsten blosgestellt. Die alte Mark war als Wittum im Besitze der Gemahlin des verstorbenen Churfürsten, und wurde von dieser — um den Anmassungen Herzog Rudolphs von Sachsen, der sich ihr zum Vormund aufdringen wollte, zu entgehen — ihrem zweiten Gemahle Otto von Braunschweig zugebracht [2]. Jene zweite Agnes, die Schwester des Kaisers und Gattin Heinrichs ohne Land, hatte die Grafschaften Landsberg und Sangershausen (mit welchen sie ihre Tochter Sophie ausstattete) in Besitz [3]. Der Erzbischof von Magdeburg wusste sich unter dem Titel rechtlicher Ansprüche, durch Beredung zu Schankungen, ja selbst durch offene Gewalt bedeutende Stücke der alten Mark anzueignen [4]. Der Herzog von Mecklenburg besetzte Perleberg, Prenzlau und Passewalk, und führte einen Krieg hierüber mit Pommern [5]; die Mittelmark wurde durch Herzog Rudolf von Sachsen in Besitz genommen; anfänglich unter dem Titel einer Vormundschaft über die minderjährigen Fürsten von Anhalt, Albrecht und Waldemar (welchen ihr Oheim, der verstorbene Markgraf, die Succession durch letzten Willen zugedacht haben sollte); späterhin in Kraft eines eigenen agnatischen Rechtes [6]. Um die Lausitz stritten sich die Fürsten von Meissen, Böhmen, Sachsen und

2) Hallische historische Samml. 288, 376. Botho Chron. Brunsw. (ap. Leibnitz III. 375.) Agnes starb 1324. Otto blieb bis 1343 in Besitz.

3) Westenrieders Betracht. üb. L. d. Bdb. 10.

4) Hall. hist. Samml. 392, 463. Chron. Magdeb. apud Meibom.

5) Lenz brandenb. Urk. 216, 219. Garzaeus 101.

6) Garzaeus 107. Behr res Meklenb. 239. Ludew. II. 356, 364.

Digitized by Google

Schlesien [7]. Der von Meissen nahm das unter Waldemar Verlorene eigenmächtig zurück; die Schutzvogtei von Quedlinburg gerieth an Sachsen; und der Bischof von Verden ertheilte die Brandenburgischen Lehen dem Herzoge von Lüneburg [8].

Unter diesen Umständen half es wenig, dass der Kaiser gleich nach des jungen Heinrichs Tod die Statthalterschaft der Marken dem Herzoge Wratislaw von Pommern übertrug [9], dass dieser den von Meklenburg bei seinem Einfalle aus dem Felde schlug; dass endlich die altmärkischen Stände ein Bündniss zur Aufrechthaltung der Einheit und des Friedens schlossen [10]; das Land war ohne Haupt und Herrscher; die Lehensverhältnisse waren verwirrt; und das Recht wurde durch die Gewalt überboten. Dieses war der Zustand der brandenburgischen Marken, als Kaiser Ludwig im Bewusstseyn der nun befestigten Macht den Entschluss fasste, über diese Reichslehen zu Gunsten seines Sohnes zu verfügen. Er erklärte seine Absicht den versammelten Ständen des Reiches auf dem im Jahre 1323 zu 1323.
Nürnberg gehaltenen Tage; und schritt, nachdem er ihre Zustimmung erhalten, ohne Verzug zur Ausführung seines Planes [11].

---

7) Balbinus Miscell. 269. Chron. Aul. reg. 32. Ludew. reliq. 5, 536. Lenz 920.

8) Antiq. Quedlinb. 394. Chron. Verd. bei Leibnitz II, 219.

9) Garzaeus.

10) Lenz 216, 219.

11) 1323. Ludovicus IV Bavarus Imperator postquam Aemulum Fridericum in potestatem redigisset, Marchionatum Brandenburgensem filio suo primigenito Ludovico Seniori in Comitiis Noribergensibus contulit, frustra obnitente Rudolpho Saxoniae Duce, suamque agnationem cum proxime defunctis nequicquam allegante. Bechr Res Meclenb. C. 2, p. 259. Corner 996 bei Menken. — Diese herrliche Vergrösserung des Besitzstandes des Hauses Wittelsbach wurde gerade in dem Augenblicke eingeleitet, als von König Johann von Böhmen dem Kaiser

Der Kaiser konnte sich die Schwierigkeiten, welche bei der Vollziehung seines Unternehmens zu besiegen seyn würden, wohl nicht verbergen. Abgesehen von den Kämpfen, die mit den Fürsten, welche sich so viele Stücke von Waldemars Nachlass bereits zugeeignet hatten, zu bestehen waren, musste die, eine so bedeutende Vergrösserung der wittelsbachischen Hausmacht in sich schliessende Verfügung über Brandenburg, den Zorn des ohnehin feindlich gestimmten Pabstes noch höher steigern, und den König Johann von Böhmen, welchem bereits früherhin eine Aussicht auf dieses Reichslehen eröffnet worden war, auf das empfindlichste reizen. Jene Länder waren wiederholenden Einfällen der Polen und Lithauer blosgestellt — Einfälle, welche durch die Feinde Ludwigs leicht veranlasst werden konnten. Und hiezu kam nun noch die Minderjährigkeit des neuen Herrschers der Marken, welche die Aufstellung einer Regentschaft erheischte. Ludwig liess sich aber durch diese Hindernisse nicht zurückschrecken, und bewies in der Wahl der Vorkehrungen zu seinem Zwecke eben so viel Klugheit als Nachdruck und Muth.

Braunschweig und Halberstadt. Mit dem Hause Braunschweig, und dem Bischofe von Halberstadt gelang es, gleich anbeginns ein freundschaftliches Verhältniss festzustellen. Es ist schon angeführt worden, dass Waldemars Wittwee, Agnes, sich dem Herzoge Otto von Braunschweig zur Frau gegeben, um den Anmassungen Herzog Rudolfs von Sachsen zu entgehen. Nürnberg 4. non. Mai 1323. Mit diesem Otto schloss nun der Kaiser einen Vertrag, durch welchen der Herzog auf die ihm von Agnes zugebrachte Mittelmark resignirte, und sich verpflichtete, dem jungen Ludwig wider alle, welche ihn an der Besitzergreifung der Marken hindern wollten, beizustehen, und ihm insbesondere zu dem, was Rudolf von Sachsen

---

ein Tausch des Königreiches Böhmen angeboten wurde. Die Stände Böhmens protestirten gegen dieses Vorhaben, und der Kaiser zerriss den Brief vor ihren Augen. (Dubrav. 167.)

Digitized by Google

und Albert von Meklenburg bereits besetzt hatten, mit aller Macht verholfen zu seyn. Der Kaiser versprach dagegen dem Herzoge den lebenslänglichen Besitz aller Güter, welche Agnes in der alten Mark besessen, unter der Bedingung zuzulassen, dass seinem Sohne sogleich eventuelle Huldigung geleistet werde [12].

Die Freundschaft des Bischofs von Halberstadt wurde dadurch gewonnen, dass der Kaiser im Namen seines Sohnes Tangermünde, Gardelege, Stendal, Osterburg, Krumbek, Seehausen, Werben und Arneborcht von dem Bischofe zu Lehen nahm, und dadurch die Oberherrlichkeit des Stiftes über diese Lehenstücke beurkundete [13].

---

12) Vertr. dd. Nürnb. 4. N. Mai 1323. — vergl. Gerken verm. Abhandl. I, 21. — Schmidt in Tr. vom hoch. und nied. Adel p. 222. Aroden I, 6. — Tom. 23. Privil. fol. 52.

Agnes Hertoginne tu Brunswik sagt ihre treuen Leute, Ritter, Knechte, Rathmannen und gemeine Bürger auf dem Lande, auf den Burgen (up den Husen) und in den Städten *Berlin*, *Spandow*, *Middenwelde*, *Lievenwelde*, *Copenik*, *Landisberg*, *Teltow* und *Rathenow* des ihr geschwornen Eides los und verweiset sie an *Konig Lodewigh van Rome* und an ihren Oheim, den Markgrafen *Lodewich van Brandenborch*. gegevin tu Stendal vor den Ratmannen ao. 1324. des Vridages vor Lichtmissen (27 Januar). (Bayrische Haussachen.)

Otto von Braunschweig empfängt seine Regalia von K. Ludwig, verschreibt sich demselben und seinem Sohne Mrgr. Ludwig. Norimbergae 1323. 4. Non. May. Arod I, f. 6. Stendal leistete Erbhuldigung (Gerken III, 317). Die Stadt Stendal gelobt M. Ludwig Treue und zu ihm zu kehren nach dem Tode der Herzogin Agnes von Braunschw. und jenem des H. Otto, wogegen er ihre Freiheiten bestätigt, und zusagt, die nach dem Tode Markgraf Woldemars gebauten Schlösser nach geendeter Orloghe mit dem Bisch. v. Magdeburg brechen zu wollen. Dat Standal 1324, 20 Jan. Gerken C. III, 317.

13) *Ludevicus D. gr. Romanorum rex* profitetur, quod *Albertus Halberstadensis eccl. episc.*, primogenitum suum, *Ludeuicum Marchionem Brandenburgicum* de iis feudis, quae quondam Marchiones Brandenburgici praedecessores ab ecclesia Halberstadensi possederunt, videlicet castrum *Tangermunde* cum oppido, castrum *Gardelege* cum oppido, oppidum *Stendal*, oppidum *Osterborch*, castrum *Chrumbeche*, *Schusen*,

Digitized by Google

Da es aber nicht genügte, Widersacher abzufinden, sondern auch vorzüglich darum zu thun war, mächtige Freunde für die Sache des bayrischen Hauses zu gewinnen, so beschloss der Kaiser, durch Vermählung seines Sohnes mit der Tochter des Königs von Dänemark, diese nordische Macht in sein Interesse zu ziehen.

Die Ausführung dieses Planes wurde dem Grafen Berthold von Henneberg übertragen, welcher gleichzeitig zum Vormunde des Prinzen Ludwig und zum Statthalter der Marken ernannt wurde [14]), und in welchem das Glück dem Kaiser einen Mann zuführte, der ganz seines Vertrauens würdig und grossen Geschäften gewachsen war.

Berthold von Henneberg, von der Geschichte mit dem Zunamen „der Weise" geziert, aus dem Geschlechte jener alten Gaugrafen des grossen Grabfeldes im östlichen Franken, ein Sohn jenes (1284) im Dienste des Königs von Frankreich verstorbenen Bertholds, genoss

---

Werben oppida, castrum *Arneborch* et decimas, monetas, thelonia, cum iurisdictionibus districtionum infeodasset, quodque praedictus filius suus nec non eius heredes praetacta feoda ab ipsa ecclesia Halberstadensi feodali titulo recipere teneantur. — Datum in Arensedte IIII. Id. (10.) Augusti anno 1323, regni vero nostri anno nono. (P. W. *Gercken's* Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Tom. V, p. 90.) cf. Arod I, f. 251. Cf. Privil. 38, f. 14 et 26, f. 20.

14) König Ludwig ernennt den Grafen Berthold von Hennenberg zum Vormünder über seinen erstgebornen Sohn, Markgrafen Ludwig, und übergibt ihm die Regierung der Mark Brandenburg. Im Erkrankungsfalle soll er die Macht haben, einen Stellvertreter zu ernennen. Geben zu Nürnberg an dem Suntag nach Bartholomei, (28 Aug.) 1323. — (Schultes Gesch. von Henneberg. Vol. 2. Urk. Bd. p. 67.) — König Ludwigs Vollmacht für den Grafen Berthold von Henneberg, die Vormundschaft über den Markgrafen Ludwig und die Administration der Mark Brandenburg beliebig einem Andern übertragen zu dürfen. Geben zu München an dem Vrytage vor Oswaldi (3. August) 1324. — Schultes l. c. p. 70. Berthold erhielt Vollmacht für Ludwigs Dienst, von dessen Gütern (exceptis castris et munitionibus) bis zum Betrage von 1000 Mark zu verpfänden. (Schultes Urk. p. 68.)

Digitized by Google

im ganzen Reiche den Ruf eines Helden und ausgezeichneten Staatsmannes. Er hatte seine Tapferkeit in vielen Fehden, namentlich wider Günther von Käfernburg, die von Massenhausen, den Grafen Walter von Barby, im Streite Kaiser Alberts wider die Böhmen, und zuletzt in der Mühldorfer Schlacht bewiesen. Er hatte in den ansehnlichsten Aemtern der Fürsten und des Reiches geglänzt. Der Wahl König Albrechts hatte er als Gesandter der Häuser Sachsen und Brandenburg beigewohnt; von Kaiser Heinrich VII war er nach Prag gesendet worden, um seinem Sohne die Prinzessin Elisabeth als Braut zuzuführen, durch welche Böhmen an das Haus Luxemburg kam. Er ging dann als Erzieher Prinz Johann's und Staathalter des Königreichs mit grosser Heeresmacht nach Böhmen zurück, das er sammt Polen, während Heinrichs Römerzug verwaltete. Berthold war es, der den Kaiser zur Entsagung auf Thüringen zu bewegen wusste. Heinrich verlieh ihm die Fürstenwürde; Ludwig nannte ihn seinen lieben Verwandten. Durch Krieg und Glück hat er Vieles erworben. Der Kaiser wurde im Laufe der Zeit mit 37,000 Pfd. Hellern sein Schuldner; den Pfalzgrafen am Rhein hatte er 10,000 Pfd. dieser Münze geliehen. Die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Fulda, wählten ihn zu ihrem mächtigsten Vasallen; ihm selbst waren 137 edle Geschlechter lehenweise verpflichtet [15]).

Nebst Berthold von Henneberg waren es vorzüglich der Hochmeister des Deutschordens, der Landgraf Friedrich, zugenannt der Ernsthafte, von Thüringen und Meissen; die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, Graf Burkard von Mannsfeld, der Burggraf von Nürnberg, und die Grafen von Lindow und Plauen, auf deren Rath und Hülfe der Kaiser in Beziehung auf die Sache seines Sohnes vertraute. Der Landgraf Friedrich von Meissen (welchem

15) Vergl. Schultes hennebergische Gesch.

nebst Burkhard von Mannsfeld die Mitvormundschaft übertragen war) hatte Ludwig bereits durch die Verlobung mit seiner Tochter Mathilde auf das engste an sich geschlossen [16]; Graf Günther von Schwarzburg aber, den wir später werden den Königsthron besteigen sehen, Herr zu Blankenburg und Orestadt, Grosstrapier des Deutschordens, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, war der berühmteste Kriegsmann des deutschen Landes, ein Mann von heroischer Natur an Leib und Seele, so schnell als gewandt, meist Sieger in seinen Fehden, die ihm durch Schatzung der Besiegten viel Gut eingebracht — leicht zu reizen und gereizt sehr zu fürchten, aber bieder und ehrenhaft, und so gottesfürchtig als tapfer. Günther war grosser Dinge fähig, genoss des verdienten höchsten Ansehens im Reiche, und blieb sich gleich bis an sein tragisches Ende.

Berthold von Henneberg also, und mit ihm der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und Graf Burkard von Mannsfeld begaben sich als die Gesandten des Kaisers mit dem Auftrage an den dänischen Hof, um die Hand der Prinzessin Margareth für den jungen Markgrafen Ludwig zu werben. Die Unterhandlung hatte einen guten
1323. und schleunigen Erfolg, und bereits am 13. Julius des Jahres 1323 wurde ein Vertrag besiegelt, in welchem König Christoff seiner Tochter eine Mitgabe von 12,000 Mark Silbers versprach [17]. Es

---

16) Friedrich trat in ein förmliches Bündniss mit Brandenburg.

Graf Berth. v. Henneberg verbindet sich samt seinem Sohne Heinrich zu K. Ludwig. Sein Sohn soll ihm auf den nächsten Sommer im Felde dienen. Dat. München 2. Febr. 1323. Arod. I, f. 5.

Viele der Mächtigsten der Marken wurden durch B. v. Henneberg für die Sache Ludwigs gewonnen; so z. B. die Herren v. Alvensleben. (Gerken c. dipl. I, 175)

17) Conventio inter *Ludowicum Romanorum regem* et *Christoforum Danorum et Sclavorum regem*, Estoniaeque ducem, nec non *ejus filium Ericum* super matrimonio inter *Lodowicum marchionem Brandenburgensem* et *Margaretham regis filiam* in-

Digitized by Google

musste verabredet worden seyn, dass der Kaiser Ludwig seinen Sohn selbst zur Hochzeitsfeier begleiten wollte, denn Christoff reiste im Herbste des genannten Jahres ihm bis Travemünde entgegen, wo er einen prächtigen Empfangssaal erbauen liess [18]). Allein nachdem

---

eundo: 1) Rex dotabit filiam suam 12,000 marcis puri argenti. 2) Si marchio sine prole cum Margarethe procreata moriatur, Ludovicus Rex sive ejus heredes assignabunt 21,000 marcas argenti praedicti viduae. 3) Cautionem praedictae stipulationis praesentabunt: Ludovicus rex, Ludovicus Marchio, *Adulphus filius fratris Ludovici regis*, *Fredericus marchio Misnensis* junior *Bertoldus comes de Hennebyergh*, *Fredericus Burggravius de Norenbyergh* et *Borchardus comes de Mandzsweld*. 4) Si Marchio filiis relictis supremum obibit diem, Ludovicus Rex vel ejus haeredes viduae 12,000 marcas solvant, residua 12,000 vero liberis tradantur etc. Datum Sieburgh ao. 1323, die beate Margarethe virginis et martiris (13. Juli). — *Christoforus Danorum Sclavorumque Rex* et Dux Estoniae promittit nobili domino *Comiti Bertoldo de Hennenberch*, quod filiam suam *Margaretham* infra octo dies post festum Joh. Baptistae, nisi morte vel infirmitate praeventa fuerit, personaliter ad urbem *Nykopingh* adducturus sit, ubi matrimonium inter *Ludowicum marchionem Brandenburgensem* et praedictam *Margaretham* ineatur. Si autem notabili infirmitate fuerit impedita, nuptiae intra sex septimanas post sanitatem recuperatam celebrentur. Datum Worchingburgh ao. 1324 proxima prima feria post dominicam, qua cantatur invocavit (5. März). (Bayrische Haussachen im k. Hausarchive) *Ludovicus* Romanorum Rex *Bertholdo* Comiti *de Hennenberg* perceptionem dotis, a *Cristophoro*, Danorum Rege, *Margarethae*, filiae suae et Ludovico Marchioni Brandenburgensi propter nuptias dandae, committit. Datum in Frankenfurto V. Kal. Julii (27 Junii) 1324. (Schultes Gesch. von Henneberg Vol. 2, Urk. B. p. 70) — Des römischen Königs *Ludwigs* Vollmachtsbrief für den Grafen Berthold von Hennenberg zur Anwerbung von Kriegsvolk im Königreiche Dänemark, oder wo er es sonst finde. Geben zu Nabburg am Sand Jacobs Tag (25. Julius) 1324. — (Schultes Gesch. v. Henneberg, Vol. 2, Urk. B, p. 69.)

18) „Des neghesten daghes sunte lucas darna do quam koning christophor van denemarken in de travene mit vele schepen unde mit siner besten riddenscap, unde wende to lubeke vinden den koning lodewighe van rome, sine Dochter to lovende deme junghen markgreven, des koninghes lodewighes sone, also dat mit boden was vore deghedinghet. Do he dar hadde leghen wol verteyn nachte in sineme schepe mit groter vare, de he hadde vor somelke holsten, unde oc nicht wolde komen to der stat, darene de ratmanne van lubecke beden komen dor

Digitized by Google

er hier vierzehn Tage vergeblich geharrt, liess er die Anker lichten und segelte zu seinem Residenzschlosse zurück. — Sofort wurde durch weiteren Vertrag bestimmt, dass der König seine Tochter um die Zeit der Sonnenwende (1324) persönlich nach Niköping zur Hochzeitfeyer begleiten werde [19]. Nach der Lübecker Chronik und andern Autoren jedoch ward Ludwig erst im Winter des angezeigten Jahres durch Berthold von Henneberg seiner Braut zugeführt, und die Vermählung in einer glänzenden Versammlung zu Wordinborg vollzogen [20].

Ende November 1324.

velicheit willen dar to hebbende, lichte eme wart to wetende, dat der romere koning mochte dar nicht komen dor so groter sake willen, de de paves weder ene hadde unde vele andere sine viande. Des vor he weder to lande mit groten weder willen. Enen groten sal, wyd unde lang, hadde he laten buet bi te travene to der stede, dar gychteswanne lach de densche bourch, den let he weder breken unde vorspildede dar manighe grote cost." (Lübeck'sche Chronik. Th. I, p. 216.)

19) 1324. 13 Julius. — Beehr res mekl. 239. — Oef. II, 144. — Arod. II, 632. — Petrus Abbas. Alb. Stadens. cont. 91. — Gercken Cod. Dipl. Ihr Heiratgut 12,000 Mark, Widerlag auch soviel. Margaretha hatte noch nicht annos discretionis. Der König versprach seine Tochter binnen 8 Tagen nach Joh. Bapt. persönlich nach Nicköping zu führen. Die Briefe sollen durch König Ludwig, den Markgrafen, Pfalzgraf Adolf (?) Markgr. Friedrich von Meissen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf Berthold von Henneberg, Graf Burkard von Mannsfeld vollzogen werden. — Gerken verm. Abh. I, 67. Arod. II, 13. Markgraf Ludwig erhielt für obige 12,000 Mark das Pfandrecht auf einige Plätze in Estland (diese wurden von Waldemar, dem Bruder der Braut eingelöst). König Christoff machte sich auch anheischig, dieser Heirath wegen auf das nachdrücklichste beim Pabste für den Kaiser sich zu verwenden. Pontanus 438, 435. Raynald ad ann. 1324, Nr. 18. Lübecker Chronik des Detmar, herausgegeben von Grautoff ad annum 1323, 1324. — Christophor Danorum Rex notum facit, quod media fide nobili B. Com. de Heneberg ad Manus S. D. Ludov. filii sui March. Brandenb. promittit filiam suam Margaretam infra 8. dies post Joannis Bapt. Nikeping adducendam; ibi matrim. inter eos effectui mancipetur. Datum Worchinburg I fer. post Invocavit, die S. Marquardi. — Oef. II, 144. Arod. p. 636, 632.

20) „In Daniam eodem circiter tempore advenerat cum insigni aliorum etiam Ger-

Digitized by Google

Unter den Fürsten, welche diesem Vermählungsfeste beigewohnt, befand sich auch Heinrich von Meklenburg, der sich schuldig wusste, einen Theil der Marken nach Waldemars Tod erbeutet zu haben. Es ist bereits bemerkt worden, dass schon im Jahre 1323 der Kaiser mit Herzog Otto von Braunschweig ein Bündniss zur Wiedereroberung dieser von den Meklenburgern eigenmächtig in Besitz genommenen Landestheile geschlossen hatte. Es scheint auch, dass gleich damals ein Feldzug zu diesem Zwecke eröffnet worden; denn die Annalisten melden von einer im Jahre 1323 vorgefallenen Schlacht zwischen Heinrich und dem jungen Markgrafen, in der Gegend von Granzow, in welcher dieser, in die Hände der Feinde gerathen, jedoch durch die Tapferkeit seiner Kriegsleute wieder gerettet worden sey [21]. Diese Fehde wurde damals durch ein Compromiss auf den Meklenburg.

---

maniae principum comitatu Bertholdus Comes Henneburgensis. Interque coeteros ducebat secum Ludovicum marchionem Brandenburgicum, Imperatoris Ludovici Bavarii filium, puerum tum circiter duodecennem, ut ipsi minimum praesenti praesens desponderetur Christophori regis filia Margaretha. Quod et continue effectui datum, magna adhibita solennitate. Intererat iisdem sponsalitiis Heinricus etiam Megapolensis, et, ut Cranzius memorat, petebat tum ab eodem rex ut indicato pretio sibi divenderet territorium quoddam, cuius nomen a Cranzio non exprimitur, ad Vandaliae quidem fines spectans, sed in Marchia situm et ipsius proprium. Magapolensis cum id negare regi formidaret, haud ignarus quid in suo rex posset, diei deliberationem poscit. Sed ille navi exinde conscensa in Germaniam abiit; atque eo mox reverso, quem diximus, Bertholdo Hennebergensi, Caesareo legato, Heinricus eiusdem interventu ditionem memoratam accepta pecunia, Marchioni tradidit. 1323. — (Pontanus pag. 452). — — Cf. Corner. p. 1023. Dieser sagt: secum ducens marchionem juvenem novem annorum . . . . finita solemnitate nuptiarum B. de Henneberg reversus est Lubeke cum juvene marchione, et vocans Henricum de Mykelnburg in colloquium, iniit cum illo foedus, et dedit illi 25,000 M. et sic H. resignavit sibi partem Marchiae....

21) Captus marchio pervenit in manus hostium: sed glomerati milites ejus contenderunt principem suum de manibus hostium extortum reducere. Captus de exercitu marchionis Joannes Holsatiae comes, qui exacto in captivitate triennio, ea demum lege relaxatur, ut accipiat uxorem Katharinam relictam Joannis Marchionis de Brandenburg: dos erat redemtio captivitatis. — So unmöglich es ist, dass der neunjährige Ludwig hier als Heerführer aufgetreten, so

Ausspruch des Königs von Dänemark gestillt [22]). Als nun gegenwärtig Berthold von Henneberg mit dem Fürsten von Meklenburg am dänischen Hofe zusammentraf, so liess er diese Gelegenheit nicht ausser Acht, beim Könige auf die Vollziehung des Compromisses zu dringen. Heinrich, von Christof hierüber zu Rede gestellt, glaubte Anstand nehmen zu müssen, sich mit einem Mächtigeren, in dessen Gewalt er sich befand, in Discussionen einzulassen; forderte eine Bedenkzeit von 24 Stunden, stieg aber Nachts heimlich zu Schiffe, und eilte in sein Land zurück [23]). Berthold säumte nicht, gleich nachdem er von jenem Hochzeitsfeste nach Lübeck zurückgekommen, durch zugesendete Botschaft auf den Abschluss der eingeleiteten Verhandlungen zu dringen, und es gelang seiner Thätigkeit und seinem Muthe, unter der Vermittelung König Christofs und der Grafen von Lindau, die Verhältnisse Brandenburgs mit Meklenburg durch eine Reihe von Verträgen [24]) auf gütlichem Wege festzustellen. Heinrich

---

kann er gleichwohl bei dem Heere gewesen seyn, um den Krieg zu lernen. (Cranzii pag. 182. — cf. Andr. Angel. Annal. 133.) —

22) Compromiss-Vertrag ao. d. 1324. Fritags na Michaelis (5. Octbr.). — (Gercken Diplomat. vet. M. Brandenburg II, pag. 595.)

23) Cranz Vandalia p. 186. — Cfr. Beehr res Meklenb. II, p. 239.

24) 1323. *Ludovicus* Romanorum Rex *Bertholdo* Comiti *de Hennenberg* plenam auctoritatem tradit, cum *Burchardo* Magdeburgensi archiepiscopo et *Saxoniae* ac de *Stetin*, nec non *Henrico Magnipolensi*, ducibus, placitandi et tractandi. Datum in Werda X Kal. Nov. (23. Oct.) — (Schultes Gesch. von Henneberg. Vol. 2, Urk. Bd. p. 68.) — *Christoferus*, Danorum Slauorumque rex, Dux Estoniae, litem inter *Ludouicum* Marchionem Brandenburgensem et *Henricum* Dominum super advocatiis *Lynenwald*, *Stolpe* et *Jagowe*, ita discernit, ut *Henricus* Dominus Magnipolensis advocatias praedictas *Marchioni Ludovico* cum omnibus et singulis juribus, libertatibus ac pertinentiis restituere debeat. Actum et Datum Worthinborg die B. Johannis apostoli et Euangeliste (27. Dec.) 1324. (Gercken Cod. dipl. I, 222, V, 35. — Rudloff 269. — Bekmann II, 336.) — „Na der tyd do de van henenberghe weder quam mit deme marcgreven to lubeke, do sande he

Digitized by Google

gelobte die Vogtey über Lünewald, Stolpe und Jagow gegen 20,000 Mark Silbers an Markgraf Ludwig herauszugeben, dessen Lehenshoheit über Stargard sogleich anerkannt wurde. In Betreff von Perle-

---

boden to deme van mekelenborch; de makeden mit eme ene eveninghe, also dat de markgreve scholde gheven deme van mekelenborch twintich dusent marc brandenborghes sulveres; wan de betalet weren, so scholde he weder antworden van sic land, stete unde borghe, de to der marke horden. dat schude." (1324. Lübeck. Chron. T. I, pag. 218.) — Compromiss - Vergleich unter der Stadt Insiegel gegeben am Lichtmessen Tag (2. Februar) 1325. (Gercken Dipl. vet. Brandenb. II, 599.) — *Heinrich* Herr *von Mecklenburg* vergleicht sich unter Beiziehung der Grafen *Günther* und *Ulrich von Lindowe* mit *Ludwig dem Brandenburger* wegen der Vogteien *Jagowe*, *Stolp* und *Lewenwolde* dahin, dass Ludwig a) twintig dusint Marg Brandenburger Silbers zu entrichten habe, und man demselben dagegen b) bei Entrichtung des ersten Viertels das Haus zu *Parsoue*, beim zweiten das Haus zu *Gierswold*, beim dritten das Haus zu *Steinuorde*, endlich beim vierten das Haus zu *Jordensdorp* ausantworten soll, mit dem Bedinge, dass Ludwig Heinrich dem Meklenburger als Pfand für obige Summe alle seine in diesen drei Vogteyen gelegenen Schlösser und Besitzungen sammt Mann und Zugehör versetzen müsse. Geuin in dem Dorpe tu Gandeniz des nehisten Manendages na der Driualtichait (3 Juni) 1325. (Gercken Cod. dipl. I, 231. — l. c. p. 237.) — Der Vollzug dieser Verträge wurde aber noch manches Jahr verzögert, denn die nachstehende Urkunde ist erst vom Jahre 1329: *Heinrich*, Herr zu *Meklenburg zu Stargart und Rodstock* vergleicht sich mit Markgraf *Ludwig von Brandenburg* auf den Rath der Grafen *Günther und Ulrich von Lindowe*, Vormünder des letztgenannten Fürsten um Schloss und Land *Havelberg*, *Perleberg*, *Niehus*, *Pritzwalk*, *Kyritz*, *Meyenburg*, *Vryenstein*, *Grabow*, *Friderichsdorp*, *Schusen* und *Werben*, gegen 8000 Mark Brandenburg: Silbers. Gegeben up der Dover, Vridages vor Pfincsten (24 Mai) 1325. (Gercken Dipl. Brandenb. vet. March. I, 602.) — *Albrecht* und *Henning* Herren to *Meklenborg*, to *Stargard* und to *Rodstock* verbinden sich dem *Markgrafen Ludwig von Brandenburg* zur Hülfeleistung gegen Anfälle, nehmen aber hievon den *König von Dänemark*, die Herzoge *Rudolf*, *Erik und Albrecht von Sachsen*, die Herzoge von *Louenburch* und *Stettin*, den Herrn von *Wenden*, die Grafen von *Holsten*, *Zwerin*, so wie die Bischöfe von *Chemin*, *Hauelberg*, und endlich den *Gans von Pudlist* förmlich aus. Sie versprechen weiters mit den ihnen vom Markgrafen Ludwig eingehändigten Marken B. S. alle Schulden zu bezahlen und verpflichten sich, die Vogteyen *Lewenwalde*, *Stolp* und *Jagowe*, so wie *Meyenborch* sammt Land und Leuten und übriger Zugehör an denselben abzutreten. Gegeuin up der Gornischen Brüche des Sundages vor Michaelis (24. Sept.) 1329. (Gercken cod. dipl. I, 236.)

berg, Pritzwalk, Kyrig, Grabove, Megenburg, Vrienstein, Havelburg und Frederstorp etc. wurde ein eigener Compromiss-Vergleich besiegelt, und von Ludwig weitere 8000 Mark erlegt. Auch Albrecht und Henning, Mitherren von Meklenburg traten — so wie Heinrich selbst — in Folge dieser Verträge in ein Schutz- und Trutzbündniss mit dem jüngern Markgrafen. Und alles das war um so erwünschter, als Heinrich bereits mit den Herzogen von Oesterreich und Sachsen in Verbindungen [25]) getreten war, welche dem wittelsbachischen Hause gefährlich werden konnten.

Der Pabst. So waren denn für jetzt Braunschweig und Meklenburg abgefunden, mit Dännemark ein fester Bund geschlossen, an Friedrich von Meissen ein starker und sicherer Freund gewonnen und durch Bertholds Thätigkeit die Huldigung der bedeutendsten Städte und eines zahlreichen und mächtigen Adels erwirkt. Allein von dem wichtigsten Gegner war eben noch das Meiste zu fürchten. Dieser Gegner war der Pabst, dem so grosse Mittel zu Gebote standen, neue Kriege in den Marken zu erregen. Als Innocenz die Botschaft
1324. empfing, wie der Kaiser auf einem zu Nürnberg gehaltenen Reichstage seinen Sohn mit dem Erzkämmereramte, den brandenburgischen Marken, den Herzogthümern Stettin, Demin, Stargard, dem Fürstenthume Anhalt, den Grafschaften Wernigerode und allen zu diesen Ländern gehörigen Gütern und Rechten rechtskräftig und feierlich

---

25) *Albrecht, Heinrich* und *Otto*, Herzoge zu Oestreich und zu Steyer, verbinden sich mit den ehrwürdigen Fürsten, ihren lieben Oheimen, H. *Rudolf* und Herrn *Wenzle*, Herzogen zu Sachsen, dass sie keine Tagen haben noch nehmen sollen mit ihrem *Oheim Herzog Ludwig von Bayern*, ohne dieselben, ihren Schwager — — den von Mekelenburch und alle ihre Helfer. Ferner geloben sie auch, dass der hochwürdige Fürst ihr Herr *Bruder König Friederich*, ob er bei dem Königreich bliebe, sie bei den Burgen, Städten, Leuten und Gut, die sie inhaben in der Mark Brandenburg belasse. — Der Brief ist geben do man zalt von Chr. G. 1324 an unser Frawen Abend der Schydunge (14. Aug.) — (Königl. Hausurkunden.)

Digitized by Google

belehnt habe [26]), begnügte er sich nicht damit, alle Bewohner dieser Gegenden bei Strafe des Kirchenbannes von der Anerkennung Ludwigs abzumahnen, sondern seine Boten eilten zu den Königen von Frankreich, Böhmen, Pohlen, zu den Fürsten von Pommern, Schlesien, Sponheim, Meklenburg u. a., um sie gegen Ludwig in die Waffen zu rufen. Dem Bischof von Magdeburg wurde die Vollziehung neuer Bannbullen wider den Kaiser übertragen [27]), dem Bischof von Lebus aber der Auftrag gegeben, den König Wladislaus von Polen, und die Ritter des deutschen Ordens von fernerem Kriege wider die Lithauer und Russen abzuhalten [28]). Der Erfolg entsprach dieser gefährlichen Thätigkeit des zum höchsten Zorne gereizten Gegners der bayrischen Sache. Wladislaus, Godimir von Lithauen und die massowischen und schlesischen Fürsten machten im Jahre 1325 einen Einfall in die Marken, dessen Gräuel und Verheerungen

Einfall der Polen.

---

26) Ludovicus, R. R. Ludovico filio principatum et marchiam Brandenburgensem et archicameratum imperii confert etc. etc. D. et A. Nurenberg, in die S. Johannis Bapt. 1324. reg. X. — — Ludovicus R. confert principatum in Anhalt, etc. Ludovico marchioni Brandenburgensi. Datum Nurenberg feria IV. ante Michaelis. 1324. reg. X. (Cod. Br.) — — Olenschlager pag. 117. Urk. Nr. 41. d. d. Nürnberg 24. Juni. Gerken VII, 35. — Diese Belehnung war bereits auf dem Reichstag 1323 beschlossen. Cod. Brand. Ludwig Reliq. II, 272. — Gerken, vermischte Abh. I, Nr. 8. — Ludew. VII, 479. II, 270. — Tangermünd, Gardelege, Stendal, Osterborch, Chrumbesch, Sehusen, Werben, Anneborch (Gerk. V, 91.) waren die Lehen, welche Markgr. Ludwig von Halberstadt anwarthschaftlich erhielt.

27) Der Bischof wurde durch die Bürger Magdeburgs ermordet, weil er die Bulle anschlagen liess. (Krantz Vandalia L. 8. C. 12, 13.)

28) Raynaldus ad ann. 1325. Nr. 8. Nach anderen geschah der Einfall der Polen, um den Markgrafen von einem Bunde mit dem Deutschorden abzuhalten. Diesem Orden wurde vom Pabste bei Strafe des Kirchenbannes ein zweijähriger Waffenstillstand geboten, wie solches der Kaiser dem Pabste in seinem römischen Manifeste vorwirft und ihm das Unglück der Marken zur Schuld legt. (Olenschlager Urk. 58.) Cfr. Burgund 85. Aventin 473.

Digitized by Google

zu schildern die gleichzeitigen Scriptoren kaum Worte genug finden. Erst nachdem Alles mit Feuer und Schwert verwüstet, und Grausamkeiten aller Art verübt worden waren, kehrten die Barbaren mit Beute beladen, und 6000 Gefangene mit sich schleppend, in ihre nordische Heimath zurück [29]).

Die Wunden dieses verheerenden Krieges waren kaum vernarbt, als ein Zwist, in welchen Markgraf Ludwig und die Stadt Frank-
1327. furt mit dem Bischofe von Lebus über die Zehnten geriethen, die Marken mit neuem Unheil bedrohte. Der Bischof rief die Polen zu Hülfe, und Wladislaus fiel sogleich mit einem Heere in das Land, besetzte 140 Dörfer, lagerte sich vor Frankfurt, und begann die Gegend zu plündern. Die Frankfurter machten aber einen Ausfall, schlugen die Polen bei Zetschenau aus dem Felde, und nahmen den Bischof in Ganitz gefangen. Für diese Gewaltthat gerieth die Stadt Frankfurt in den Kirchenbann, und auch gegen den Markgrafen wurde das Interdict, das Innozenz bereits wegen dessen eigenmächtiger Besitznahme Brandenburgs durch die Grafen Ulrich und Guicher von Lundall verkünden lassen, bestätigt und wiederholt [30]).

---

29) Mannert. — Voigt Gesch. von Preussen. Raynald meldet, dass auch die Herzoge von Massovien über Brandenburg losgebrochen. Rayn. 227, 289, 299, 321. — Cromer rer. polon. L. XI. „Wladislavius reveratis in animum scandalis et „injuriis, quibus regnum Poloniae per marchiones Brandenburg, superiore tem„pore — — et vastatione Pomeraniae fuit lacessitum, expeditionem contra Mar„chionem Valdemarum (?) indicit." Dlugoss 989. — Petr. Abbas Vitoduranus. Krantz. Burgund 95. Adlzreit. Es wird von einigen Scriptoren behauptet, dass der Kaiser selbst seinem Sohne in diesem Kriege zu Hülfe gezogen sey.

Rex polonorum, memor quod regnum suum aliquando a marchionibus poteretur . . in eam rem armis ulciscendam vires multas collegit. Accessere illi Letuani, accessere Hungari, his agminibus movit in marchiam. Fratres teutonici iter incolume praestitere etc. etc. (Vandalia pag. 185.).

30) Martene Thes. II, 671, 684. — Olenschlager 185. Andreas Angelus p. 134.

Digitized by Google

Diese Kriege gegen die nordischen Völker wurden von den Rittern des Landes und den Söldnern der Städte [31]) und — wie sich aus den grossen Belohnungen schliessen lässt, welche der Kaiser in diesen Zeiten ertheilte — vorzüglich durch die von Graf Berthold, zum Theile mit dem Brautschatze der Markgräfin geworbenen (meist dänischen) Truppen, so wie mit den Schaaren Markgraf Friedrichs von Meissen, Graf Günthers von Schwarzburg und Graf Heinrichs von Hessen geführt. Berthold selbst (welchem der Kaiser erlaubte, während seiner Abwesenheit aus Brandenburg die Functionen der Vormundschaft und Regentschaft, nach dem Rathe Günthers von Lindow, Heinrichs von Plauen, des Probstes von Stendal und der Herren von Wedel, einem Manne seiner Wahl zu übertragen), und welcher den Auftrag erhalten hatte, die Hülfe des nördlichen Deutschlands zu seinem Römerzuge zu mahnen und zu sammeln, begleitete den Kaiser im Sommer des Jahres 1327 durch das Reich bis nach Trient [32]).

---

31) So wurden z. B. Diensteseinigungen mit den Grafen von Lindow geschlossen, und von denselben Forstenberg, Ratenau, und Frisach um 10,000 Mark eingelöst (Gerk. I, 165, 172). Der Landgraf Heinr. von Hessen berechnete (1329) seine in Polen und Brandenburg geleisteten Dienste auf 13,000 Pfd. Heller, und gab diese Summe seiner Tochter, die er an Pfgr. Rupprecht d. ä., vermählte, zur Aussteuer. Ludw. Rel. IX, 679. — Mon. Hass. III. Oef. II, 779.)

32) Schultes Henneb. Gesch. Th. 2, p. 71, 80, 87.
Hier in Trient (13 März 1327) war es, wo der Kaiser dem Gr. Berthold das Land Ruen, oder ein Fürstenthum von gleichem Werth, den Fürstenstand, und 20,000 M. Silber verschrieb (Schultes p, 80). Ueberdiess wurden ihm jährlich 1000 Pfd. Haller auf den Zoll zu Kaub angewiesen; dem Mgr. v. Meissen wurden (1325) 11,000 M. und dem v. Schwarzburg gewisse Lehen angewiesen. Zirngibl. Oef. I, 754.

Aus dem Brautschatze der dänischen Prinzessin wurden im Januar 1326, 2178 M. S. erhoben. (Schultes p. 75).

§. 2.

Kaiser Ludwig hatte nun seinen Römerzug angetreten [1]). Aber auch jenseits der Alpen war seine volle Aufmerksamkeit auf die Befestigung der Macht seines Sohnes in Brandenburg gerichtet. Er
Rom 5. u. 18. Febr. 1328. 17. Jan. 1318.
liess zu diesem Zwecke, gleich nach dem Feste seiner Krönung, nicht nur die bereits in Nürnberg vollzogene Belehnung Ludwigs auf das feyerlichste wiederholen [2]), sondern fügte jetzt in einer Reihe von Urkunden noch die Belehnung seines Sohnes mit allen jenen Provinzen hinzu, welche er von den rebellischen, in die Reichsacht verfallenen polnischen und andern heidnischen Völker erobern würde [3]); das Herzogthum über Pommern, Stettin und Kassuben wurde ausdrücklich als ein solches erklärt, das von der March Brandenburg ausgehe [4]), und über die Grafschaften Landsberg

---

1) Ludwig war vom Februar 1327 bis Jänner 1330 in Italien.

2) Ludovicus imperator filium Ludovicum de collato electorali principatu marchiae Brandenburgicae ampliori formula per sceptrum regale, sub vannulis et vexillis, ut est moris, infeodat. D. et A. Rome duodecimo die mensis Febr. 1328. ind. XI. reg. XIV. imp. I. — Ludovicus imp. Ludovico marchioni Brandenb. ab imperatoribus ac regibus regalia, gratias, concessiones privilegia olim marchionibus Brandenb. et marchiae collata ad ampliorem roboris firmitatem iterum confirmat. D. et A. Romae XVIII die mensis Februarii XI. ind. 1328. Gerken Cod. dip. VII, 38, 40.

3) Ludovicus R. imp. marchioni Brandenb. bona Poloniae principum et omnium, qui contra imperium rebellionis spiritum assumpserunt, concedit in perpetuum feudum. D. Lateran. 27 d. mens. Jan. et 8. Febr. 1328. (Ludewig. rel. II, 280 et 282.)

4) Ludovicus, R. imp. Bugoslao et fratribus suis, ducibus consanguineis suis denunciat, quod ducatus Stetinensis Slavorum, Cassuborum et Pomeraniae immediate descendunt a marchionatu Brandenburg. et ad Marchiones Brandenburg. pertinent, ideoque remittit illum ad Ludovicum, marchionem Brandenburg. a quo feuda accipiat illa. D. Lateran. 27. d. mens. Jan. 1328. (Ludewig reliq. II, p. 286.)

Digitized by Google

und Sangershausen ein eigener Lehenbrief ertheilt [5]). Zugleich wurde dem Landgrafen von Thüringen angedeutet, dass er über seine Landgrafschaft keineswegs, wie er es im Sinne habe, zu Gunsten Heinrichs von Hessen — sondern zu Gunsten Markgraf Ludwigs zu verfügen habe [6]), wie das den zwischen Brandenburg und Thüringen bestehenden Verträgen gemäss sey. Pavia 23. Juni 1329.

Was nun die Verfügung über die Markgrafschaft Landsberg betrifft, so hatte der Kaiser bereits im Jahre 1320 Bernhard von Anhalt damit belehnt. Von Rom aus war dem Grafen Berthold von Henneberg der Auftrag gegeben worden, dem Herzog Rudolph von Sachsen Aussicht auf den Besitz dieses Landes zu eröffnen. Als aber dieser Versuch, sich den Herzog hiedurch zum Freunde zu machen, misslang, so wurde die Belehnung (auf den Eröffnungsfall) jetzt dem Markgrafen Ludwig zugetheilt [7]). Rudolf von Sachsen blieb jedoch mittlerweile in dem Besitze der aus Woldemars Nachlass gemachten Beute, und erst nach dem zweiten pommerschen Kriege kam auch mit diesem Herzoge ein Vertrag zu Stande, wodurch ihm von Markgraf Ludwig die Lausitz, Belitz, Brezna, Gorzek, Fürstenwald und Landsberg.

---

5) Ludovicus R. imp. marchioni Lud. marchionatum Landesbergensem cum civitate et castro Sangerhusen, titulo feodali confert, salvis tamen juribus donationis propter nuptias et dotis Mechtildi sorori suae et swagero, duci Brunsw. constitutis in marchia Landesbergensi. D. Papye XI. die mens. Aug. 1329. (Lud. rel. II, 287. Gerken C. d. VII, 46.)

6) D. Papiae 23. die Junii 1329. (Lud. rel. IX, 679; cfr. Olenschlager. Gerken II, 521.)

7) D. Lateran 27. die mensis Januarii 1328. (Ludewig rel. X. p. 35.) — Später (1333) verfügte der Kaiser über dieses Lehen zu Gunsten Herzog Magnus von Braunschweig, als Belohnung für die, seinen Brüdern geleisteten Dienste. (Cod. Br.; Falkenstein 206; Ludwig rel. IX. 287.)

Digitized by Google

Bezekow vorbehaltlich des Wiederkaufes um 16,000 Mark verkauft
1328. wurde [8]).

Krieg mit Pommern. Die Belehnung Markgraf Ludwigs mit den pommerschen Landen verwickelte ihn in lange Verhandlungen, und zuletzt in blutige Kriege. Schon der ursprüngliche Lehensverband Pommerns mit dem deutschen Reiche oder Brandenburg war zweifelhaft. In einem vom Kaiser dem Herzoge Wratislaw 1320 ausgefertigten Indultscheine, zur Verlängerung der Frist des Lehens-Empfanges, schien die Anerkennung eines unmittelbaren Lehens-Nexus mit dem Reiche enthalten zu seyn. Noch bestimmter war aber die Oberlehensherrlichkeit Brandenburgs über Pommern in dem Lehenbriefe, den Ludwig jetzt zu Rom ausfertigen liess, ausgesprochen. Die Herzoge dieses Landes waren jedoch aber keineswegs gesonnen, sich diesen Aussprü-
21. Nov. chen zu fügen. Schon im Jahre 1324 wurde in dieser Beziehung ein Vertheidigungsbündniss zwischen Pommern und Meklenburg geschlossen. Als aber durch den, von dem Könige von Dänemark ver-
24. März 1325. mittelten Vergleich zwischen Markgraf Ludwig und Albert von Meklenburg, Pommern diesen Alliirten verlor, traten die Herzoge mit dem Könige von Polen in ein Bündniss wider die Marken, wendeten sich mit ihren Klagen an das Reich, und stellten dem Kaiser ihre Gegensprüche vor. König Christoph, der Hochmeister des Deutschordens, und die Grafen von Lindow traten auf's neue in's Mittel. Es wurde versucht, den Markgrafen Ludwig (wie behauptet wird unter Beistimmung des Kaisers) zum Verzichte auf die streitige Lehensherrlichkeit zu bewegen, und man machte den Vorschlag, den District zwischen der Warte und Uker gemeinschaftlich zu beherr-

8) Vorbehaltlich des Wiederkaufrechtes binnen 12 Jahren um 16,000 Mark Brandenburger Silbers. Geben Goltzowe Feria IIII. Pentehecostes 1328. (Gercken Cod. Dipl. I. 529.) — Rudolphs Revers über obigen Kauf steht l. c. p. 531 u. 141. —

Digitized by Google

schen. Die Sache gedieh auch bis zu einer persönlichen Zusammenkunft der Fürsten [9]). Auf dieser jedoch wurde die Entscheidung vorerst auf den rechtlichen Ausspruch der Gerichte gestellt, und zur Befestigung der freundschaftlichen Gesinnung eine Vermählung der Tochter Pfalzgraf Rudolfs mit Barnym von Pommern verabredet. Allein die Braut starb; die Unterhandlungen stockten, und da der Kaiser auf Unterwerfung bestand, und erklärte, „das Haus Pommern habe seine Lehen wegen versäumter Muthung verwirkt," — so kam der Krieg, zu welchem sich die einzelnen Theile bereits gerüstet hatten, wirklich zum Ausbruch. Pommern wurde nun gleichzeitig 1329.
von Heinrich von Meklenburg [10]) und dem Fürsten von Werle angegriffen, während Markgraf Ludwig mit einem andern Heere vor Stettin rückte. Allein Herzog Barnym kam dem letzteren zwischen Angermünde und Vierroden in den Weg, und brachte den Märkern bei Prenzlau eine Niederlage bei, während Johann von Gützkow die Meklenburger bei Loitz an der Tollensee aus dem Felde schlug.

Es kam hierauf zu einem Stillstande der Waffen, und die Herzoge von Febr. 1330.
Pommern geriethen auf den Einfall, ihre Länder dem Pabste zu Lehen aufzutragen. Da neue Unterhandlungen, zu welchen auch Rudolf von Sachsen

---

9) Ludwig erschien mit 600 Pferden. Barnym von Pommern liess sich aber nicht schrecken und rief: nicht mit Reutern, sondern mit Rechten müsste entschieden werden. — — Graf *Burhkard von Mansfeld* stellt als Vormund des minderjährigen *Markgrafen von Brandenburg* den Herzogen *Otto* und *Barnim von Stettin*, einen Revers aus, dass es bei den Gedingen bleiben solle, welche dieselben Herzoge mit dem Grafen von *Lindow*, mit seinem Herrn, dem Markgrafen *Ludwig von Brandenburg* und dem Grafen *Berthold von Henneberg* eingegangen, wogegen auch selbe ihrerseits die gemachten Versprechen halten sollten. Geschehen Nowlin 1328 an S. Mathias des Apostels Abend (23. Febr.) — Gercken Cod. Dipl. V. 338. —

10) Albrecht und Hennig von Meklenburg waren mit Ludwig in ein förmliches Schutzbündniss getreten. — Pauli 6, 297.

Digitized by Google

mitgewirkt haben soll, zu keinem Ziele führten, so griff man wieder zu den Waffen. Als Verbündete der Herzoge von Pommern werden in diesem zweiten Kriege Johann von Werle, Heinrich von Schwerin, der Bischof Friedrich von Kamin, Herrmann von Neugart
1331. und Johann von Gützkow genannt. Auch diessmal erfocht Herzog Barnym an dem Kremmer-Damme einen entscheidenden Sieg über den Markgrafen [11]). Nach dieser Schlacht theilte sich das pommersche Heer. Barnym drang mit dem einen Theile der Truppen bis Berlin vor, während der Bischof von Kamin in die Neumark rückte und Tempelburg eroberte. Aber gerade dieser Bischof trat jetzt auf Aufforderung des Kaisers (welcher diessmal seinem Sohne selbst zu Hülfe gezogen seyn soll), als Vermittler auf. Der Friede wurde auch wirklich dahin zu Stande gebracht, dass Markgraf Ludwig vorläufig der Lehenhoheit über Pommern, unter dem Vorbehalte des Rückfalles und gegen Abtretung von Passewalk und Prenzlaw entsagte. Die endliche Entscheidung der Sache ward dem Ausspruche der Reichsfürsten anheimgestellt [12]).

Ungeachtet dieses Friedensschlusses scheint der Streit noch fortgedauert zu haben, wie sich aus den Bündnissen der Herzoge mit Böhmen, so wie des Bischofs von Kamin und der Herzogin Elisabeth mit Markgraf Ludwig schliessen lässt. Die endliche Entscheidnng
1338. folgte erst auf dem im Jahre 1338 zu Frankfurt gehaltenen Reichstage.

---

11) 400 der besten märkischen Reuter wurden getödtet oder gefangen. (Garzaeus, Pontanus, Angelus.)

12) Es scheint, dass bei Abschluss des Friedens sogleich eine Geldsumme bedungen worden. Ludov. „Incolis circa Ukram et ultra Odram mandat solutionem 6000 „M. arg. Ottoni et Barnim ducibus faciendam, et Grifeo marscalco Bertoldi de „Henneberg injungit, ut illos per impignorationes modosque alios compellat." Solche Massregeln konnten nicht beliebt machen. (Dat. Frankf. 6. Febr. 1332. Gerken III, 93.)

Digitized by Google

Markgraf Ludwig verzichtete hier nochmal auf die brandenburgische Lehenhoheit über Stettin und Pommern zu Gunsten des Reiches; die pommerschen Stände leisteten ihm eventuelle Huldigung auf den Eröffnungsfall, und der Kaiser nahm Otto und Barnym von Pommern in den Lehenverband des Reiches auf[13]).

Die Wolgastische Linie der Herzoge von Pommern, so wie einige Städte der Stettiner Linie, waren auch mit diesem Ausspruche noch nicht zufrieden; und daher schloss Markgraf Ludwig ein Bündniss 1339.
mit Otto und Barnym, um sie zur Huldigung zu zwingen. Welchen Ausgang die Sache zunächst genommen, ist noch dunkel. Später suchten jedoch, wie wir hören werden, die sämmtlichen pommerschen Fürsten die Verlegenheit Waldemars wieder zu ihrem Vortheil 1348.
zu benützen[14]).

Während der Abwesenheit des Kaisers in Italien, war auch im Einfall der Polen.
Jahre 1329 ein neuer Einfall der Polen in die Marken geschehen. Wladislaus hatte schon das Jahr vorher, im Bündnisse mit Carl von Ungarn den Orden der teutschen Ritter mit Krieg überzogen, und seine Provinzen verheert. König Johann von Böhmen, der mit vielen Grossen der Christenheit einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preus-

---

13) Markgraf Ludwigs Verzicht. — Frankfurt, Donnerstag nach S. Laurenzen Tag (13. Aug.) 1338. — (Aroden. T. I p. 133.) — Markgraf Ludwig von Brandenburg bekennt, dass er wider die Konfirmation, welche Kaiser Ludwig den Herzogen Otto und Barnym von Pommern gegeben hat, nichts handeln wolle. Frankfurt, Donnerstag nach S. Laurenzi (13. Aug.) 1338. (Aroden. T. 1. p. 126.).

14) Schwarz. pomm. Gesch. 300, 303, 318, 327, 340, 342, 343, 355—357, 364—365. — Gerken Cod. D. VII. 35. I. 152. III. 93; Gerken dipl. vet, M. I 195. — Gebhardi 93, 95, 96. — Oellrichs 63, 66, 75, 76. — Kantzow Pomerania. I 334, 336, 337, 341, 344. — Buchholz V. 5. — Ludw. rel II 286. — Lunig C. J. F. II. 618. — Lancizolle. — Raynald ad A. 1331. — Sommersberg II 771. — Eikstadt 63. — Micraelius 324. — Albert Argent. — Garzaeus. — Pontanus l. 8, p. 475.

Digitized by Google

sen gehalten, kam dem Orden und den Marken zu Hülfe, zwang die Polen zum Frieden, machte sich Masovien zinsbar, und bewilligte unter dem Titel eines Königs von Polen, den Ordensrittern den Besitz eines Theiles der pommerischen Lande [15]). Unter diesen Verhältnissen gelang es auch dem Markgrafen Ludwig, mit dem Palatinus von Posen einen dreyjährigen Waffenstillstand zu schliessen, welchen König Wladislaus am 29. Okt. 1329 zu Krakau ratifizirte [16]).

§. 3.

Nach des Kaisers Rückkehr aus Italien, nahmen dessen politische Verhältnisse zu Böhmen und Polen eine andere Wendung. Der Herzog Heinrich von Kärnthen und Tyrol gab seine Tochter Margaretha,
1330. die Erbin seiner Länder, dem Sohne König Johanns von Böhmen zur Ehe. Dieser eilte sogleich in die Gebirge, um sich der Huldigung der Stände zu versichern. Und als er hier von den Brescianern zu Hülfe gerufen wurde, sammelte er ein Heer von 10,000 Streitern, und unterwarf sich in wenig Wochen das ganze obere Italien.

Durch diese, für Bayern höchst gefährliche Wendung der Dinge, und durch den von dem Pabste in einer Bannbulle direkt gegen Markgraf Ludwig gerichteten Angriff [1]), sah sich der Kaiser Ludwig bewogen, sich nun fester an die Herzoge von Oesterreich anzuschliesen,

---

15) Voigt. Dlugoss 994. — Petr. Abbas. 62. — Annal. Leob. V. 930. — Gerken I. 126.

16) *Vladislaus*, Rex Poloniae, Cracouiae, Sandomerensis, Oyradiae, Lantitiae, Cujauiaeque terrarum Dominus omnes treugas, a *Vincentio* Palatino Posnaniensi et Capitaneo Poloniae cum *Ludouico* Marchione Brandenburgensi ad tres annos ordinates, gratas et ratas habet. Datum et actum Cracouie in crastino Symonis et Jude (29. Oct.) 1329. — (Gerken Cod. dipl. I. 126.)

1) Martene Thesaur. II. 787.

Digitized by Google

und wo möglich die Freundschaft des Königs der Polen zu gewinnen, um den brandenburgischen Marken wenigst von dieser Seite Ruhe und Sicherheit zu verschaffen.

Im Verfolge dieser Politik kamen die folgenden Verträge zu Stande:

a) Ein Bündniss Kaiser Ludwigs mit den Herzogen von Oesterreich, in welches auch Markgraf Ludwig, Herzog Stephan von Bayern, die rheinischen Pfalzgrafen und der Markgraf von Meissen eingeschlossen waren [2].

b) Ein Bund mit den schwäbischen Städten, gleichfalls durch Markgraf Ludwig besiegelt zu Ulm [3].

c) Ein Bündniss und eine Heurathstheidigung mit dem Könige von Polen.

König Wladislav war bald nach der blutigen Schlacht wider die Ordens-Ritter bey Blewo gestorben. Ihm folgte sein mehr zum Frieden geneigter Sohn Casimir, welcher sich sogleich zu einer Verlängerung des im Jahre 1329 geschlossenen Waffenstillstandes mit Brandenburg auf weitere Jahre herbey liess [4]. Jetzt übertrug der Kaiser seinem Sohne die Vollmacht, das Reich mit Polen zu vergleichen, und den Abschluss eines Bündnisses mit Casimir, und eines

Unterhandlungen mit Polen 1332?

---

2) 3. May 1331. Dumont I. II. 126. Steyrer 32.

3) Datt de pace public. I c. 5. nro. 31, 32, 33.

4) Abgeschlossen zu Posen um Jacobi 1333. — (Gerken I. 136.) — *Katzmirus* Rex Poloniae, *Ludovico*, Marchioni Brandenburgensi, in civitate Posnaniensi conductum promittit. Datum Posnaniae in crastino B. Nicolai conf. (7. Decembris) 1334. — (Gerken Cod. dipl. I. 135.)

4 *

Digitized by Google

Vermählungsvertrages zwischen seinem drittgebornen Sohne Ludwig und der Tochter des Königs, Elisabeth, zu unterhandeln[5]). Die Präliminarien wurden im Frühlinge des Jahres 1334 durch Nicolaus den Palatin von Posen, und den Ritter Jarislav von Nyvin zu Frankfurt besiegelt[6]). Hierauf kamen drey Tage vor Johann des Täufers Geburt die Fürsten persönlich in Königsberg zusammen, und bestimmten: Ludwig der Römer nimmt die Prinzessin Elisabeth zur Frau; diese erhält 10,000 sexagenorum grossorum pragensium zur Mitgift; dagegen verschreibt ihr Ludwig eine Summe von 2000 Mark, die Vermählung wird binnen 3 Jahren vollzogen, König Casimir schliesst mit Kaiser Ludwig und seinem Sohne dem Markgrafen ein Bündniss gegen Jedermann auf eine Hülfe von 300 Helmen[7]).

Kaiser Ludwig hatte gleich nach seiner Zurückkunft aus Italien, Herrn Günther von Schwarzburg, den obersten Trapier des Ordens der teutschen Ritter und Comthur von Christburg, den durch Geist, Heldenmuth und Stärke in dem Reiche hochberühmten Mann und nachmaligen Kaiser, zum Statthalter der brandenburgischen Marken ernannt[8]). Seinen Bruder aber, den Grafen Heinrich bestellte der

---

5) Gerken I. 135. 173. Ludew. Reliq. II. 291.

6) Placitum per Nicolaum palat. Posnens. et Jarizlaum de Nyvin militem, datum Vranchinvurt 16. May 1335. Diploma dotis solutionem ad X millia sexagenorum decernens, dat. ibid. (20. Juni). Katzmiri regis litterae confirmatoriae dat. Wislitiae 17. Sept. 1335. (Gerken cod. epist.)

7) Gerken I. 129. Ludew. Reliq. II. 291. Warum diese Ehe gleichwohl nicht zum Vollzuge gekommen, liegt noch im Dunkel. Nach Einigen wurde sie durch Johann von Böhmen hintertrieben.

8) Gerken C. D. I. 166. — Micraelius. Eichstad. Mart. Rango Origg. Pomeran. dipl. 23. — Eine Aufzeichnung sagt: Constare quod nos confisi de fide et legalitate nob. viri Guntheri Comitis de Schwarzburg gratum et ratum habemus, quod illustris Friede-

Kaiser zwey Jahre später zum Rathe und Führer des Markgrafen [9]), und erklärte, als Ludwig nun volljährig geworden, nach Rath der 1335. Fürsten des Reichs, alle Urkunden, welche während seines Sohnes Minderjährigkeit ohne seinen und der Vormünder Befehl gesiegelt, aber erschlichen worden, für kraftlos [10]).

Die Verhältnisse Brandenburgs mit den Nachbarstaaten wurden noch ferners durch folgende Verträge festgestellt.

1) Graf Günther von Lindove restituirte unter Vermittelung Herzog Rudolphs von Sachsen, alles, was er von den Marken in Besitz hatte — in specie Ratenau, Frisach und Fürstenberg gegen eine Summe von 7000 Mark, wofür ihm Granzowe und Wusteruwe verpfändet wurden [11]).

2) Die Prinzen Otto und Waldemar von Dänemark übergaben dem Markgrafen als Pfand für das Heirathgut ihrer Schwester Reval,

---

ricus Marchio Misniensis, ipsum pro Gubernatore et capite Marchiae Brandenburgensis, nostri nomine ac filii nostri Ludovici Marchionis praedictae Marchiae, fecit constitui et constituit maturius ordinandum. Datum in Argentino 1330 i Oef I. 774. cfr. Gerken II. 479.

9) *Heinrich Graf von Schwarzburg* und Herr zu Arestetten überkommt von *Kaiser Ludwig* die Pflege seines Sohnes *Ludwig*, *des Markgrafen von Brandenburg*, dass dieser jenem folgend, und ohne dessen Heissen und Rath nichts thun soll; dass Graf Heinrich der Pfleger während drey Jahren nicht verkehrt werde; dass dieser über etwaige unrechte Massregeln sich vor dem Kaiser verantworten, dass Graf Heinrich der sechsthalbhundert Mark, die ihm der Kaiser für Dienste schuldig geworden, von der March Gult oder Nutzen sich bezahlt machen soll. Der Brief ist geben ze Ravensburg an dem Pfingstabend (6. Juni) 1332. — (K. Haus- und Familiensachen.)

10) Gerken cod. dipl. I. 138.

11) Datum Herbipoli feria VI. post Andree (3. Decembris) 1333. (Gerken cod. dipl. I. 162.)

Westenberg und Narwe mit aller Zugehör, leisteten ihm für den Fall ihres Todes ohne männliche Erben Huldigung mit ganz Dänemark
1333. und errichteten mit demselben einen dreyjährigen Landfrieden, so wie auch ein Bündniss auf gegenseitige Hülfe mit der gesammten Macht [12]).

3) Mit dem Markgrafen Friedrich von Meissen, mit Johann und Henning von Werle, dem Grafen von Schwerin, mit der Herzogin Elisabeth von Pommern und dem Bischofe von Kamin wurden Bündnisse auf gegenseitige Hülfe geschlossen, um den Stand der Verhältnisse Brandenburgs zu Pommern, so wie diese nach dem vorläu-
1334. figen Frieden nach der Schlacht am Kremmerdamme sich gestaltet hatten, aufrecht zu erhalten [13]).

---

12) Acta haec Vartislauiae testibus Alberto Furstenbergio, Batone Weltebergio, Henrico a Buck, aliisque. Datis tum etiam litteris attestatus est iterum Marchio, se quodcumque territoria illa apud Esthones, Harria et Wirria dicta, quae sibi a rege Christophoro dotis nomine oppignorata fuerant, duodecim millium argenti marcarum reditum superare iisque esse potiora comperiretur, eo dotalitium uxoris suae Margarethae compensaturum. 1332. (Pontanus libr. VII. pag. 455.) — — Instrumentum datum Saxeopingin proxima quarta feria ante festum beatorum martyrum Dyonisii et sociorum eius. 1333. (Gerken cod. dipl. I. 158.) — — *Otto der Denen Juncherre* to *Laland* vnd to *Estland* Hertoge räumet mit Zustimmung seines Bruders *Waldemar* dem Markgrafen *Ludwig von Braunschweig* das Successionsrecht in dem Königreiche Dänemark auf den Fall ein, wenn sowohl er selbst als sein Bruder Waldemar ohne männliche Erben mit Tod abgehen sollten. Di is geuin to Prenzlou des vridaghes na Sünte Lucien daghe 1333. (Gerken cod. dipl. I. 156) — — *Otto der Denen Juncherre* to *Laland* vnd to *Estland*, verspricht mit Einwilligung seines Bruders Waldemar, *Ludwigen dem Brandenburger* mit aller Macht beizustehen mit der Bescheidenheit, dass bis zur Gränze er selbst, beim Eintritt in die teutschen Lande aber, Ludwig die Hülfstruppen zu verköstigen habe. Geuin to Prenzlou des vridaghes na Sand Lucien daghe 1333. (Gerken c. D. I. pag. 160.)

13) Gebin zu Berlin an dem vritage von allir manne vasnacht (4. Febr.) 1334. (Gerken cod. dipl. Vol. I. pag. 139.) — — Abschluss eines Bündnisser zwischen den

Digitized by Google

Auch wurde das, was zwischen Brandenburg und Mecklenburg noch streitig war, auf den Ausspruch des Königs von Dänemark und Heinrichs von Schwerin gestellt [14]. 1334.

Herren *Johann* und *Henning tu Werle* mit dem *Markgrafen Ludwig* von Brandenburg in Betreff gegenseitigen Beystandes. Geuin zu Templin in Sunte Clementin daghe (23. Nov.) 1334. (Gerken l. c. p 145.) — *Johan juncherre von Werle* leiht dem *Markgrafen Ludwig* von Brandenburg gegen Verpfändung der Schlösser *Meienborch* und *Vrienstein* 800 Mark Brandenb. Silbers, und verspricht deren Zurückgabe nach erfolgter Heimzahlung obiger Summe. Geuin to Templin an Sunte Clementis daghe (23. November) 1334. (Gerken l. c. p. 146) — — *Heinrich Greue to Zwerin* verspricht dem *Markgrafen Ludwig von Brandenburg* gegen allenfalsige Anfälle mit aller seiner Macht beizustehen. To Templin des vridaghs vor Sünte Elsebeth daghe. (18. November) 1334. (Gerken l. c. p. 148). — — Pactum inter *Elisabetham*, *Pommeraniae Ducissam*, et *Buggizlaum*, *Barnim ac Wartizlaum* eiusdem filios ex una, et *Ludovicum Marchionem Brandenburgensem* ex altera parte. Datum et actum Zweth in vigilia Barbarae virginis (3. Decembris) 1334. (Gerken l. c. pag. 152.) — — *Fridericus Caminensis* ecclesiae Episcopus, Ludovico Marchioni contra omnes homines jure contendari nolentes, auxilium praestare promittit. Datum Templin in vigilia B. Elizabeth (10. Nov.) 1334. (Gerken l. c. p. 152.) — — 1334. *Otto* und *Günzel Gense* und *Heren to Pudlist*, *Eckard van Dybowe* riddere, *Heninke van Bulowe*, *Gumprecht van Alsleue* et Cons. versprechen dem *Markgrafen Ludwig von Brandenburg* gegen den „*Wendischen Heren*" mit aller ihrer Macht beizustehen. Geuen an vnser vrowen daghe alse se to Himmele fur to dem nyen Hus (15. August.) (Gerken cod. dipl. Vol. I. 256.)

14) Geuin to Perlebergh des vridaghs na Sünte Elsebetintage (25. Nov.) 1334. (Gerken cod. dipl.) — Arbitrium Henrici Comitis de Zwerin super discordia inter Ludovicum marchionem et Albertum Magnopolensem exorta. D. et A. Nyehus in die assumptionis B. Marie virginis (15. August) 1334. (Gerken I. 256.) — Derselbe verglich die Differenzen zwischen Ludwig und den Herrn von Werle. (Gerken I. 251.) — Heinrich von Swerin bekennt, dass ihm Markgraf Lentzin und Domienitz für 6500 Mark Silber verpfändet habe, wofür er Perleberg zurückstellt wolle. D. Brandenb. 26. Juli 1336. (Gerken III et IV. 284.) — Christophorus Danorum Slauorumque rex a Ludovico Rege ac Ludovico Marchione ex una, ab Heinrico Domino Magnopolensi ex alia parte, arbiter electus, jus pronuntiat in parrochiali ecclesia oppidi Vortingeborch. D. eodem loco 27. Dec. 1334. (Gerken IV. p. 286.)

4) Dem Herzoge von Sachsen wurde durch Vertrag gestattet, die in der Lausitz heimfallenden Lehen gegen Abrechnung an der Summe, für welche diese Provinz verschrieben war, an sich zu ziehen [15]).

5) Krafto von Hohenloh trat mit Markgraf Ludwig und seinen Brüdern in ein Bündniss auf Hülfe und Schutz [16]).

6) Durch einen Vergleich mit dem Erzbischofe Heinrich von Magdeburg wurden die von der Markgräfin Agnes abgetretenen Orte Arenburg, Seehausen, Werben und Kremmen, gegen eine Geldsumme an Brandenburg zurückgegeben [17]), und mit dem Erzbischofe, so wie den Herzogen Otto und Barnim von Pommern und dem Herzoge von Braunschweig - Lünneburg wechselseitiger Landfriede und Bündniss geschlossen [18]).

---

15) Nürnberg, Dienstag nach S. Gilgen Tag 1331. (Aroden. T. I. p. 119.)

16) Frankfurt anno 1322 an dem Aktundentag nach den Obrosten. (13. Jänner) — (Adels-Select im R. A., Familie Hohenlohe.)

17) Pauli 5, 455. Erzbischof Otto von Magdeburg liess Alvensleben, Rogay, Angern und Billingshagen nach dem Tode der Agnes als dem Stifte heimfällig besetzen und belehnte Markgraf Ludwig gegen 4500 Mark Silbers damit. (Pauli 6, 435 ad annum 1334.) „Ludwig bekennt den Empfang der Lehen, so ledig geworden dem Gotteshause Magdeburg vom Tode Markgraf Waldemars. Gezeuge: Rudolph von Sachsen, Friedrich von Meissen, Johann und Hermann von Heninberg, Johann von Buch, Dipold von Liepheim, Heinrich von Isolzried. Geschehen zu Wittenberg 28. Juny 1335. (Gerken Tom. III et IV. 473.) „Rudolph von Sachsen beurkundet dem Kaiser, wie er dem Erzbischofe von Magdeburg seine Regalien an Kaisers Statt verliehen habe. Wittenberg 23. Sept. 1336. (Arrod. I. 46.) — Erzbischof Otto hatte mit Johann von Böhmen ein Bündniss auf 100 Helme und 100 Panzer gegen Markgraf Ludwig geschlossen. (Pauli 6. p. 436.)

18) Gegeuin to Lippen an sunte Peters und Paulsabend (28. Juny) 1333. (Gerken cod. dipl. V. I. 166.) — *Otto Erzbischof zu Maidburg* sichert dem Markgrafen *Ludwig von Brandenburg*, vorbehaltlich der Zurüknahme, einen Landfrieden zu. Geuin

Digitized by Google

Die Spannung mit Johann von Böhmen wurde — wenigst vorübergehend — wieder durch ein Bündniss des Königs mit dem Kaiser und seinen Söhnen kraft eines zu Frankfurt geschlossenen Vertrages vermittelt[19]. 1333.

Um endlich auch die Churmark dem Wittelsbachischen Hause für alle Zukunft zu sichern, trat Markgraf Ludwig mit seinen Brüdern in einen Erbverein. In Gemässheit dieses Vereins sollte das Land desjenigen aus den Brüdern, welcher ohne Erben versterben würde, den überlebenden und ihren Erben zufallen; und im Falle Kurfürst Ludwig ohne Söhne stürbe, der älteste der Brüder ihm in die Churmark succediren. Der Kaiser bestättigte diesen Vertrag seiner Söhne, und verlieh ihnen nun *beyde Lande* zur gesammten Hand[20].

---

zu Heidelberg an dem Donnerstage nach S. Barthol. Tag (26. Aug.) 1333. (Gercken l. c. 169.) — *Otto* Dux de *Brunswig* et *Lüneburg* promittit *Ludovico*, Marchioni Brandenburgensi, necessitatis et indigentiae tempore juvamen ac subsidium praestare. Datum Tselle quarta feria ante Elizabeth (16. Nov.) 1333. (Gercken l. c. 178.)

19) Johann, König von Böhmen und Polen, Graf zu Luxemburg, verbindet sich mit Kaiser Ludwig und allen seinen Kindern. Auch gelobt er, dass er zu seinem Eidam, Herzog Heinrich von Bayern, im Falle er nach Kaiser Ludwig zum röm. König gewählt würde, halten und weisen wolle, dass er (Heinrich) alles das, was er seinen Kindern und dem Kaiser geheissen, vollführe nach Sage der darüber aufgerichteten Briefe. Geben zu Franchenfurt an sand Nycolaustag (6. Dezember) 1333.

20) d. d. Ueberlingen vigil. S. Joh. Bapt. (Ludew. Rel. X. 644; Gerken I. 121, 124, Attenkover.) — — *Ludewig Markgraf etc.* verschafft mit Willen seines Vaters, *Kaisers Ludwig*, seinen Brüdern *Stephan*, *Ludewige*, *Wilhelm* und allen andern, die etwa noch geboren werden, die Mark Brandenburg und seine sämmtlichen Besitzungen, im Falle er ohne Söhne sterben sollte, würde er aber Töchter hinterlassen, so sollen seine Brüder sie austatten. Seine Pfleger und Amtleute in der Mark sollen übrigens den Obengenannten jährlich 200 Mark Silbers zu rechtem Zinse und Dienste verreichen. Zu Ueberlingen ao. 1334. An dem S. Vitus Abind (14. Juny) Ludwig reliq. X 642. Gerken I, 121, 124.

§. 4.

1335. Der Todfall Herzog Heinrichs von Kärnthen und Tyrol führte im Jahre 1335 eine neue Gestaltung der Verhältnisse und einen Krieg herbey, in welchen auch Markgraf Ludwig verwickelt wurde. Kaiser Rudolf hatte das Herzogthum Kärnthen anfänglich seinen Söhnen Albert und Rudolf und als diese abdicirten, im Jahre 1286, dem Grafen Meinhard von Tyrol zugetheilt. Meinhards Sohn, Heinrich, hatte nur eine Tochter, Margaretha, welche er zur Erbin seiner Länder zu machen gesonnen war. Er verlobte sie mit dem Sohne des Königs von Böhmen, und man wusste den Kaiser Ludwig dahin zu bestimmen, dass er die weibliche Succession in Kärnthen und Tyrol urkundlich zuzulassen verhiess [1]). Allein als später König Johann dem Kaiser verdächtig und gefährlich wurde, widerrief derselbe diese Bestimmung, und räumte den Herzogen von Oesterreich das Successionsrecht auf die genannten Fürstenthümer — auf ledigen Eröffnungsfall mit Ausschluss der Weiber — wieder ein [2]).

Als der König von Böhmen von dieser Verfügung Nachricht bekam, eilte er zu Heinrich nach Kärnthen, wohin Prinz Johann schon in seinem fünften Lebensjahre gebracht worden war [3]). Hier wurde (in einer Zusammenkunft von Fürsten) über die Vormundschaft Ver-

1) Urk. d. d. Meran, Lichtmess, 1330.

2) Urk. bey Steyrer.

3) Der König, die Grafen von Leiningen, Zweybrücken, Saarbrücken kamen nach Kärnthen; es ward beschlossen, dass der Ueberlebende (Heinrich oder der König) die Vormundschaft über Johann und Margaretha übernehmen soll. Der Kaiser liess durch den Burggrafen von Nürnberg über diese Zusammenkunft anfragen. Die Antwort war, es gehe nichts gegen das Reich vor, der König reise das Grab seiner Mutter zu besuchen. (Burglechner — Guillimann.)

Digitized by Google

fügung getroffen und von den Ständen eventuelle Huldigung gefordert.

Kaiser Ludwig, über diese Schritte des Königs entrüstet, übertrug die Entscheidung dieser Successionssache einem Ausschusse tüchtiger Männer[4]), und diese erkannten: „Der Kaiser soll in schriftlicher Urkunde „den Herzogen von Oesterreich das Successionsrecht in Kärnthen für „den Todesfall Heinrichs versichern; Oesterreich soll den Kaiser schü„tzen bey dem Besitze des Innthales, das sich dieser ausbedungen; „das übrige Tyrol sey Oesterreichs; Gegen Böhmen tretten Beyde in „die Schranken. Was die Tochter Heinrichs zu erben hat, wird der „Kaiser bestimmen[5]).“

Als nun Heinrich starb (1335.)[6]), liessen die Herzoge von Oesterreich sogleich durch den Marschall Conrad von Auffenstein und Otto von Lichtenstein von Kärnthen Besitz nehmen. Kaiser Ludwig aber eilte nach Linz, übergab hier Kärnthen und Tyrol den Herzogen Albrecht und Otto als eröffnete Reichslehen, und schloss ein Bündniss mit diesen und ihren Neffen wider Böhmen, in welches Markgraf Ludwig von Brandenburg und sein Bruder, dann die Rheinpfalz, Salzburg und Meissen aufgenommen wurden[7]).

---

4) Es waren Rudolf von Hohenburg, Berthold von Graisbach, Ulrich Pfannenberg, der Truchsess von Diessenhofen, der Truchsess von Waldburg, und Heinrich Preisinger.

5) Or. Urk. im R. A.

6) In castro Tyrol colera circa precordia suffocatus. (Steyrer.)

7) *Ott, Herzog von Oesterreich* gelobt und schwört, nachdem *Kaiser Ludwig* durch freuntschaft willen, die er zu ihm und seinen *Bruder Herzog Albrecht von Oesterreich* trage, ihnen das durch den Tod Herzogs Heinrich von Chernden heimgefallene *Herzogthum Chernden* und die *Grafschaft Tyrol* verliehen habe: dem Kaiser zu helfen wider den *König Johannes von Böhmen* Herzog *Heinrich von Bayern* und

Der König von Böhmen eilte auf die Nachricht dieser Verfügungen aus Frankreich herbey, und nachdem alle durch Heinrich von Niederbayern, Karl von Mähren, den Abt Johann von Mariensieg

---

wider die *Landherren im Gebirge*, damit er und seine Erben das Land in dem *Innthale* nach den Gränzen und Gemerchen (Marken) gewinnen, wie der Kaiser das seinen Kindern verliehen hat, so wie auch das Aygen, welches dazu gehört, nämlich die Marich zwischen der Holzbrücke und der andern Brücken, da sich die Wege scheiden gegen *Mülbach* und gegen *Brichsen* idwederthalb an daz Gepirge: ferner die Marich bis an das Joch auf dem *Jaufen*, die Marich oben an das *Gesteig auf der Vinstermintz* und von der Vinstermintz auf, als verre daz Inget, und Alles, das hier diesseits der vorgenannten Marken gegen *Schwaben* und gegen *Oberbayern* zu gelegen ist, mit Herrschaften, Gerichten, Mauten, Zölen etc. Hinwider soll der Kaiser ihm und seinem Bruder helfen, damit sie in dem Besitz von Kärnthen und Tyrol, und des dazu gehörigen Eigens kommen. Ze Lintz an Sand Philipps und Sand Jacobs tag (1. May) 1335. — (Orig. Urk.) — — *Ludwig, Römischer Kaiser*, schliesst mit den *Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich* rücksichtlich wechselseitiger Hülfe und des *Innthales* eine Uebereinkunft. Zu Lintz an dem Erchtag nach 8. Walburgen Tag (2. May) 1335, in dem 21. jar unsers Reiches und in dem 8. unsers Kaiserthumbs — — *Albrecht und Otto Herzoge von Oesterreich* schwören für sich und ihre Kinder und Erben, *Herzog Luitpold* und *Herzog Friedrich*, der Freundschaft und Treue wegen, die ihnen ihr Oheim *Kaiser Ludwig von Rom* erzeigt hat, bey ihm, seinen Kindern und Söhnen, *Markgraf Ludwig von Brandenburg* und den *Herzogen Stephan, Ludwig und Wilhelm von Bayern*, ferner zu verharren, sich nimmer von ihnen zu scheiden. Sie helfen dem Kaiser und dessen Söhnen wider männiglich, ausgenommen das *römisch Reich*, den *König von Ungarn*, die *Herzoge von Sachsen*, den *Erzbischof von Salzburg* und den *Bischof von Bazawe*. Kommen sie wirklich zum Besitze des Landes und der *Herrschaft bei der Etsch*, so soll ihr von ihnen dort gesetzter Pfleger dem Kaiser seinen Söhnen alle Strazz und wege öffnen *gen Lambarten*, so oft sie des bedürfen und der Pfleger soll ihnen dieses bey den Heiligen zuschwören. Wenn des Kaisers Söhne das *Intal* nach den bezeichneten Gränzen einnehmen, so soll ihr Pfleger, den sie an dem *Arel* (Arlberg) setzen, ihnen hinwieder auch schwören, ihnen alle Strassen und Wege über den Arel zu öffnen. Ze Lyntz an Erytag nach der Heiligen Zwelifboten tag Philippi und Jacobj. (2. May) ao. 1335. (Orig. Urk.) — Urk. d. d. Salzburg Mitw. v. Pankratz. — Chron. Leob. bey Pez. I. 939. Coronini. cf. T. 26. Pr. 131. — — Johann von Böhmen schloss ein Bündniss mit dem Erzbischof von Magdeburg gegen Markgrafen Ludwig. Prag 2. Juny 1336. (Gerken I, 61.)

dem Kaiser in Linz und dem Herzog Albrecht in Wien gemachten Vorstellungen fruchtlos waren, wurde durch Rudolf von Sachsen und den Bischof von Olmütz der Krieg erklärt und im Frühling des Jahres 1336 begonnen.

Die mit dem Könige verbündeten Ungarn und Polen fielen sogleich in Oesterreich ein, und zwangen Otto den Kühnen zur Flucht. 1336. König Johann bezog mit Heinrich von Niederbayern bey Landau ein verschanztes Lager. Carl von Mähren fiel in das Pusterthal ein, eroberte S. Lambert, verheerte das Görzische bis Lienz, und suchte dann durch das Innthal nach Bayern herauszudringen. Der Kaiser aber, nachdem er zu Regensburg seine Macht gesammelt, stellte sich im Vereine mit den Herzogen von Oesterreich dem böhmisch-bayerischen Heere bey Landau entgegen [8]). Der von Görz drang wieder im Pusterthal vor, Martin della Scala fiel in das Etschthal ein und bedrohte den Rücken Carls, welchem der Markgraf Ludwig bey Kufstein den Austritt aus dem Gebirge verwehrte. Aber nun liess sich der Kaiser von Herzog Otto bewegen, die Stellung des Königs durch einen Marsch über Passau nach Linz zu umgehen. Hier in 18.Aug.1336. Linz ward der drohende Brand des Krieges erstickt. Ludwig forderte gewisse Orte an der Donau vorhinein als Entschädigung für die Kosten des Krieges; die von Oesterreich weigerten — und man entzweyte sich. Johann von Böhmen, der im Norden zu kriegen hatte, zog sich schnell diese Spannung zu Nutzen, und bot die Hand zur Versöhnung. Es wurde zu Linz, zu Freystadt, zu Lorch getagt, und dann durch Johanna's, Albrechts Gattin, Vermittelung der Friede 4. October.

---

8) Ludwig hatte die Grafen Ulrich von Wirtenberg und Wilhelm von Jülich bey sich im Lager. Er machte den Letztern hier zum Markgrafen. Otto's Freundschaft mit Wilhelm, dem jener sein Helmzeichen giebt.

Digitized by Google

geschlossen, Znaym an Böhmen, Kärnthen an Oesterreich abgetreten und Tyrol dem böhmischen Prinzen und der Margaretha belassen 9).

Kurz bevor Markgraf Ludwig aus Brandenburg nach Bayern geeilt war, um mit seinem Vater wider die böhmischen Fürsten zu fechten, hatte er einen ruhmvollen Kreutzzug gegen die Litthauer unternommen. Der Friede zwischen Kasimir von Polen und dem Orden der teutschen Ritter, ward auf dem Krakauer-Reichstage verworfen 10). Auch Markgraf Ludwig, dem der Kaiser (1335.) neue Vollmachten zu Unterhandlungen gegeben, erhielt von Casimir ausweichende Antwort 11). Die Litthauer wendeten jetzt ihre mehrere Jahre wider Russland gerichtete kriegerische Kraft gegen die westlichen Nachbarn. Da erschien im Februar des Jahres 1336 Markgraf Ludwig, Graf Philipp von Namur, der Henneberg, und viele Ritter und Herren aus Frankreich und Oesterreich, an 200 Helme an der Zahl, und zogen mit dem Teutschmeister gegen die Heiden. Man lagerte sich vor Pillenen, das mit Streitern angefüllt, sich unter dem Fürsten Marger tapfer vertheidigte. Die Ordensritter kämpften Tag und Nacht, erfüllten endlich die Gräben, und nachdem die Wehren der alten Heidenburg zerstört und verbrannt worden — drang der Sturm in die Stadt. Die Krieger aber — nach dem Beispiele ihres Fürsten — hatten ihre Frauen und Kinder erwürgt, und sich selbst getödtet und die Sieger fanden nichts als Schutt und Blut und verbrannte Gebeine 12).

---

9) Kurz, Geschichte Herzog Albrechts des Lahmen. Steyrer. Coronini.

10) 1335. Der Kaiser hatte seinem Sohne auch Vollmacht gegeben, zwischen dem Teutschorden und Polen Friede zu machen. Ludew. rel. II. 291. Schütz, 68. Dlugoss, 1037.

11) Gerken, I. 134. Ludew. II. 291.

12) Voigt 537 und die dort angeführten Quellen.

Digitized by Google

Auch im folgenden Jahre stritten die Fürsten von Bayern, Heinrich und Otto und ein Pfalzgraf vom Rhein, und mit ihnen Ludwig von Burgund und Günther von Schwarzburg, neben den Ordensrittern ruhm- und siegreich gegen die Heiden. Heinrich gründete am Memmelstrome die Bayerburg, die der Kaiser dem Teutschmeister, Theodor von Altenburg, mit ganz Litthauen, Samaitien, Kasan und Russland, so weit es heidnisch war [13]), als die Hauptburg des Landes übergab [13]), zum eigenen ewigen Besitze, und mit dem Befehle, dass die bayrischen Insignien und Fahnen dieser Burg in allen Kriegen an der Spitze der Heere sollten getragen werden [14]).

Von nun an beginnt unser mit kriegerischem Ruhme begabter Ludwig, auch in den wichtigsten Geschäften des Reiches eine selbstständige Rolle zu führen.

Als die neue Unterhandlung des Kaisers mit dem Pabste, geführt durch Pfalzgraf Ruprecht und den Markgrafen von Jülich, wieder durch Philipp von Valois hintertrieben worden, und Ludwig nun im Bündnisse mit England 2000 Helme wider Frankreich ins Feld zu stellen 1337.

---

13) Castrum capitale totius terrae Lithuaniae. Als Gedimin die Burg belagerte ward sie durch einen teutschen Edelknaben an Gedimins Hofe gerettet und vom Pfalzgrafen am Rhein entsetzt. Zwey Jahre später führte der Pfalzgraf am Rhein das Ordensheer zur Eroberung von Welun bey Bayerburg.

14) Voigt 558. — Ludew. Rel. I. 339. — Wigand Marb. Schütz. Kojalowicz. — Cranz pag. 188. Deditionis nulla est alia conditio, quam ut sacram Christi fidem suscipiant: profitentes ex morte Christiano baptizantur. Multus populus in ea barbarie accepit conditionem. Nobilitas cessit retro, non ausa opponere venientibus aciem. Heinricus memoratus Dux Bavariae ut magnae et laboriosae, sumtuosae expeditionis monumentum relinqueret, in terra hostica errexit et communivit arcem, quam de suae gentis vocabulo Bayerborg appellavit: impositoque praesidio fratrum ordinis Teuthonici, victores tum exercitus reduxere — cf. Corner. p. 1045. Schütz 58. Dlugoss 1037. Lübeker Chron. 241.

1339. versprach, nahm Ludwig an diesem Bündnisse thätigen Antheil, und führte eine Schaar von 200 Helmen in Eduards Lager. Ein Jahr
1340. später finden wir den Markgrafen abermals an der Spitze eines englischen Heeres von 14,000 Reitern und 60,000 Söldnern siegreich vordringend durch die Picardie und Champagne bis an die Gegend von Paris [15]).

Jn seiner Würde als Churfürst wirkte Ludwig mit auf den Tagen
1338. Juli. zu Rensee, und später zu Frankfurt, wo die teutsche Reichsversamm-
1339. März. lung in höchster Entrüstung über des Papstes Verfahren gegen den Kaiser, die bekannten Churbeschlüsse gefasst und vollzogen hat [16]).

---

15) Alb. Arg. 128. — Trithem. II. 184. — Mannert 390. — 1339. Eduardus rex Angliae cum potestate maxima mare transiens, Franciam est ingressus secundum Wilhelmum, ubi consistens cum classe magna navium, emisit epistolam ad Principes Alemanniae, petens subsidium eorum. Qui omnes benevoli et promti venerunt in magno numero, puta Ludovicus de Brandeburg, Rainoldus dux Gelriae, Fridericus dux Brabantiae, Wilhelmus marchio Guliae vel Juliaci, Wilhelmus Comes Hollandiae et plures Comites Westphaliae. Et intrantes Picardiam demoliti sunt magnam partem ejus. Eduardus libenter autem bello Philippum regem Francorum aggressus fuisset, sed ipse nullibi comparere uoluit, dissuadente sibi hoc Joanne rege Bohemorum, qui protunc auxilio sibi erat. Et sic Principes Teutoniae reversi sunt ad propria. (Corner. p. 1055.) Lübeker Chronik. Auch die Herzoge von Oesterreich waren mit Eduard verbündet. (R. A.)

16) Du Mont I, II, 168. — Lunig. R. Ar. 8. p. 7. Hontheim II. 135. — Ludwig Markgraf zu Brandenburg, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern und des heil. römischen Reichs oberster Kümerer, vereint sich mit den andern Kurfürsten des Reichs, dieses und ihre fürstliche Ehre, die sie von demselben haben, handzuhaben und zu schirmen nach aller seiner Macht und Kraft wider allermänniglich, Niemand ausgenommen, wann es ihre Ehre und Eid angeht, auch das um keinerlei Gebot zu lassen, damit das Reich und die Kurfürsten in kein Weis bekränkt werden. Stünden Zweiung oder Zweifel an diesen Sachen unter ihnen auf, so soll, was sie gemeiniglich oder der mehrere Theil darüber sprechen, Macht haben. Wer darüber thäte, soll Gott und der Welt ehrlos, treulos und meineidig seyn und heissen. Der Brief ist geben zu Rens, an dem nächsten Donnerstag nach S. Margareten Tag 1338. (Or. Urk. aus dem Staatsarchiv.)

Digitized by Google

Als Ludwig in diesen Geschäften zu Frankfurt lag, schloss er nach seines Vaters Rath, in Verfolg jenes Ueberlinger Erbvereins einen weitern Vertrag mit seinen Brüdern des Inhaltes: Land und Leute und Gut, die sie haben, mit gesammter — ungetheilter Hand zu besitzen, des Landes Bayern und was jeder gewinnt, ewig Herr zu bleiben, und wollte Kurfürst Ludwig oder seine Erben eine Theilung begehren, so soll ihm willfahrt werden, wenn er die Mark Brandenburg mit in die Theilung bringt [17]).

Mit Rudolf von der Pfalz war der Kaiser und seine Söhne auf dem Tage zu Frankfurt in das innigste Verhältniss getreten. Rudolf eröffnete seinen Vettern, auf den Fall, „dass er ohne Sohn verführe," die Succession in seine ganze Erbschaft [18]), schloss mit ihnen ein Bündniss der Vertheidigung [19]), ernannte den Kaiser zum Pfleger seines Landes, bestättigte auch zwey Jahre später diese, seiner Schulden wegen, dem Kaiser übergebene Verwaltung, so wie jenes Vermächt- Pfalz. 23. Juny 1338.

---

17) D. Vrankenfurt 1338. vigilia sancti Viti (Ludew. rel. X. 648. Fischer II. 664.) — Kaiser Ludwig bestättigt die Aynung und Bündniss seiner Süne, *Ludewig ze Brandenburg*, *Stephan*, *Ludwig Wilhelm und Albrecht*, Pfalzgrafen und Herzoge zu Bayern, die gesammten Länder Mark Brandenburg, Bayern etc. ewig ungetheilt und ungesundert zu behalten. Datum Wrankenford feria IV. post Petri et Pauli Apost. (1. July.) 1338. regni XXIV. Imperii vero. XI. (Gercken IV. 551. Arod. I. 155.)

18) Dagegen hat uns unser Herr und Vetter (Kaiser Ludwig) versprochen, unsere Tochter so zu halten, wie seine eigene. Frankfurt am Abende vor Sunwenden (23. Juny) 1338. — Kaiser Ludwig bestättigt diese mit seiner Hand, Wort und Willen geschehene Handlung. Frankfurt eodem.

19) *Rudolf Pfalzgraf bey Rhein* und Herzog in Bayern verpflichtet sich, mit treuer unwandelbarer Bündniss zu seinem Vetter, *Kaiser Ludwig* und dessen Söhnen, *Ludwig Markgrafen zu Brandenburg* und *Stephan*, *Ludwig*, *Wilhelm* und *Albrecht*, Herzoge in Bayern, ihnen zu allen ihren Nöthen, Stözzen und Aufläuffen wider männiglich, das Reich ausgenommen, mit all seiner Macht beholfen und besten-

Digitized by Google

niss[20]). Bald darauf kam auch der Vertrag hinzu, nach welchem das Churamt zwischen Pfalz und Bayern wechseln und Rudolf die Wahl im nächsten Falle auszuüben haben solle. (Frankfurt den 14. August 1338.)

Oesterreich.

Auch mit den Herzogen von Oesterreich trat Markgraf Ludwig gemeinschaftlich mit seinem Vater und seinen Brüdern in ein enges Bündniss zu Aufrechthaltung des Reiches und zum Nutz und Frommen ihrer Lande[21]).

---

dig zu seyn. Der Brief ist geben zu Franchenford an sant Johanns Abend zu Sunnwenden, nach Chr. G. 1338. (Or. Urk. aus dem Reichsarchiv. Arod. I. 155.)

20) *Herzog Rudolf* nimmt *Kaiser Ludwigen* zu einem Vater, Pfleger und Munpermann über sein Land und befiehlt, dass alle sein Burgleut ihm schwören sollen. Frankfurt an S. Johann Bapt. Abend zu Sonnwenden 1338. (Aroden. P. I. p. 155.) — *Ludwig Markgraf zu Brandenburg etc.* vericht für sich, seine Brüder und Erben, dass *Erzbischof Balduin ze Trier* ze der Gemecht und Ordnung zwischen ihnen einerseits und Herrn Rud. Ruprecht Gebrüdern und Rupr. ihres Bruders Sohn P. b. Rhein anderseits, und Wechslung der Kur und Wahl des römischen Reichs von der Pfalzgrafschaft an dem Rhein sein Gehängniss und Willen mit solcher Unterscheid gegeben hat, 1. dass unter ihnen nur Einer in dem Reich von der Pfalz wählen und auch andere einem Kurfürsten gebührend Stück thun soll, — 2. entstünde unter ihnen Zweyung um die Wahl, so mögen die andern Kurfürsten den Aeltesten von der Partei, der zu dem Mal die Kur gebührt, nehmen. Der Brief ist gebin zu Franchinfurt an unser frauen Tag als sie geboren ward, 1340. (Ebenso für den Erzbischof von Mainz, Cod. Br.) — Herzog Rudolph schreibt dem Kaiser Ludwig, das Vermächtniss, das er ihm und seinen Kindern gethan hat, stets zu halten, und setzen Beyde den Engelhart von Hirshorn zu einem Vitzthum in die Pfalz. Frankfurt, Montag vor Michaelis 1342. (23. Sept.) — (Aroden. T. I. p. 156.)

21) Von dem Bündniss ist ausgenommen der hl. Vater Pabst Benedict, es wäre denn dass derselbe das Reich, den Kaiser oder dessen Söhne, an ihren Rechten, Freiheiten, Ehren, Leut und Gut, wider Recht beschwere; ferners ist auch ausgenommen Erzbischof Heinrich von Salzburg. Der Brief ist geben in dem Kloster

Digitized by Google

Die Unterhandlungen mit dem Könige von Polen wegen Errichtung eines Bündnisses und Vermählung Ludwigs des Römers mit Casimirs Tochter, wurden im Jahre 1338 „ad instantem requisitionem“ seines Sohnes, wie der Kaiser sich ausdrückt, wieder in Gang gebracht, und der Kurfürst erhielt Vollmacht, gemeinschaftlich mit Rudolf von Sachsen, die durch Heinrich von Buch (den Hauptmann der Mark) Guzzau von Lypheim, und den Marschall Heinrich von Eisolzried bereits eingeleiteten Unterhandlungen, auf einer Zusammenkunft der Fürsten zu Woldenburg, zum Abschluss zu bringen[22]. 1338. Polen.

Mit Otto und Barnym von Pommern schloss der Kurfürst ein Bündniss auf eine Hülfe von 200 Helmen[23]); und verzichtete auf Stettin und Pommern, so lange eheliche Erben der Herzoge vorhanden. Von seinem Vater dem Kaiser empfieng Ludwig um diese Zeit die Anwartschaft auf alle dem Reiche anfallende Lehen in Sachsen[24]). Pommern.

---

daz Sand Zen bey dem Reichenhalle 1339. an Mittichen vor dem heiligen Tag ze Pfingsten (12. May.) Arod. I. 13.

22) D. Frankenfurt 15. d. mens. Sept. 1338. (Ludew. rel. II. 292.) — Ludowicus R. imp. Kasimiro, regi Cracoviae, fideli suo, scribit, ut filium suum marchionem Ludovicum Brandenburg. eius filiae copulare velit, dederitque Rudolpho Saxoniae duci et marchioni Ludovico auctoritatem tractandi et placitandi de singulis matrimonii circumstantiis, de subsidio mutuo faciendo, de confoederationibus, de dote, de donatione propter nuptias. D. Frankenfurt 15. d. mens. Sept. 1338. (Ludew rel. II, 293.)

23) Gegen Stettin, Greifenhagen und Golnow gerichtet. Geben in Pyriz in die corp. Xti. 1339. (Gerken I. 275.) — Bündniss Otto's und Barnims, Herthogen von Stetin, der Wenden, der Cassuben und der Pommern mit Markgr. Ludwig von Brandenburg wegen der Hülfeleistung gegen die Städte Stetin, Grihephagen und Golnow (D. u. s.).

24) Mont. 11. marti 1340. „pro compensatione eorum quae ei in Marchia a pluribus principibus fuerunt detracta.“ Ludew. Rel. II. 294.

Digitized by Google

1340. Dänemark. Um diese Zeit starb Ludwigs erste Gemahlin Margaretha[25]). Ihr Vater, König Christoph, durch Erhebung drückender Auflagen verhasst, war schon im Jahre 1326 aus seinem Reiche vertrieben worden[26]) und die Gewalt in Herzog Waldemars von Schleswig Hand gerathen[27]). Nach vier Jahren entsagte aber Waldemar der Regierung und Christoph kehrte in sein Reich zurück[28]). Allein im Jahre 1332 wurde er mit Gerhard von Holstein in Krieg verwickelt, und von diesem besiegt und gefangen genommen. Gerhard schenkte ihm jedoch die Freiheit wieder, worauf er 1333 zu Niköping gestorben ist. Dänemark war hiedurch ein Schauplatz politischer Umtriebe geworden. Graf Gerhard von Holstein, Regent des Landes während des Interregnums, suchte den Herzog Waldemar von Schleswig zu bewegen, sich der Krone neuerdings zu bemächtigen. Allein den Dänen wurde die Holsteinsche Herrschaft verhasst und ihre Wünsche waren nun nach dem Sohne ihres Königs, dem jungen Waldemar gerichtet, der sich in München an Ludwigs Hof enthielt. Durch die Gewaltschritte Gerhards täglich mehr erbittert, griffen sie

---

25) Lübek Chron. 245.

26) Christoph suchte seine Zuflucht beym Kaiser und erwirkte durch Markgraf Ludwig wenigst soviel, dass jener seinen Sohn Waldemar zu sich an den Hof nahm und ihn erziehen liess. (Pontanus cf. Beehr res meklenb. II. c. 5. p. 246, 249.)

27) Nach einer Angabe wurde schon im Jahre 1328 von Markgraf Ludwig, dem Herzoge Heinrich von Meklenburg, und dem Grafen von Rostok, Holstein und Schwerin ein Heer gesammelt, um dem Könige wieder auf seinen Thron zu helfen. Die Verbündeten besetzten Laland und Falstria, eroberten Niköping, setzten auch nach Seeland über, und Christoph gelangte wieder zur Macht.

28) Waldemarus a suae factionis proceribus rex Daniae est salutatus. Christophorus cum filiis suis Rostochium venit (1326) generumque Ludovicum et Henricum Leonem obsecravit, ut sese in avitum restituerent regnum; anceps vero illa res erat, maximosque requirebat fructus. (Beehr. L. 2, c. 5, p. 243.)

Digitized by Google

endlich zu den Waffen, und berannten die den Holsteinischen Hauptleuten übergebenen Städte. Als nun Gerhard mit einem Heere von 10,000 in Westphalen, Böhmen und am Rhein geworbenen Truppen gegen die Anhänger des Königs zu Felde zog, mahnte ihn der Kaiser unter der Androhung der Reichsacht zum Frieden. Gerhard war keineswegs gesonnen, dieser Mahnung zu gehorchen, ward aber von Nicolas Jacobi, der ihm Fehde zugeschrieben, in seinem Bette erschlagen. Nicolas stellte sich hierauf an die Spitze der Freunde des Königs, und lieferte den holsteinischen Truppen eine Schlacht bey Scanderburg, in welcher er den Sieg mit seinem eigenen Leben erkaufte.

Mittlerweile hatte der Kaiser seinen Sohn, den Markgrafen, und den Herzog Barnym von Pommern zu Schiedrichtern zwischen dem Grafen von Holstein und den dänischen Prinzen ernannt, und es war ein Tag nach Spandau gesetzt worden. Auf diesem Tage wurde vorläufig beschlossen, „dass Waldemar alleiniger Herrscher von Dänemark seyn, Otto aber (welcher seit langer Zeit in Gefangenschaft Gerhards von Rendsburg lag), sogleich in Freiheit gesetzt, und an seinen Bruder Waldemar oder den Markgrafen Ludwig zur Verzichtleistung auf die Krone gewiesen werden solle; dass ferner der Herzog von Schleswig seine Schwester Hedwig dem neuen Könige Waldemar mit einer Mitgabe von 24,000 Mark als Braut zuführen solle; Jütland sey an Waldemar zurückzugeben, welcher sich verpflichtet, die Mörder Gerhards nicht zu schützen.“

Auf einem zu Lübeck gehaltenen Tage, wo viele Fürsten und Herren des Landes[29] versammelt waren, um über die Herstellung

---

29) Unter diesen Albert von Sachsen, Philipp von Schauenburg, Conrad von Oldenburg, Ulrich von Lindow, Günther von Schwarzburg, Albrecht von Meklenburg. Vergl. Pontanus 463. Chron. Slesv. Menken III, 610.

1340. des Landfriedens zu theydingen, erschien der Markgraf mit den von Pommern, bat um Beystand für seinen Schwager, und liess nun das zu Spandau Beschlossene verbriefen. Auch wurde von Ludwig ein Bund geschlossen mit den Grafen von Holstein zum Schutze Waldemars. Der Markgraf brachte auch Briefe mit von seinem Vater, dem Kaiser, die ihm die Schutzvogtey von Lübeck übertrugen, das an die Gränze des Reiches gestellt, eines mächtigen Armes bedurfte, seit der weise, kluge, tapfere Berthold gestorben war. Ludwig wurde von den Lübeckern auf das schönste empfangen und bewirthet. Da waren der Grossen viele mit ihren Leuten und feyerten vor der Stadt gar prächtige Ritterspiele, zur Verherrlichung des Vermählungsfestes des Fürsten Niklas von Wandalien mit Alberts von Mecklenburg Schwester.

Von Lübeck zog man nach Sunderburg und feyerte Waldemars Hochzeit. Von hier aber ward der König nach Wigborg begleitet[30]).

---

30) D. Nurenberg dominica Invocavit 1335. reg. XXI. imp. VIII. (Lud. II. 290.) — Ludovicus, R. imp. Ludovico, marchioni Brandenburg. pro sex millibus marcarum argenti ab eo acceptis, adsignat tributa imperialia civitatis Lubicensis tamdiu percipienda, quousque praedictae pecuniae quantitas a se aut suis successoribus persolvatur. D. Monaci 11. d. mens. Marci 1340. (Lud. rel. II. 295.) — — 1340. Per ea tempora convenit Lubicam memorabilis coetus principum inferioris Saxoniae. Convenerant enim archiepiscopus Bremensis, Brandenburgensis, Severinensis, Racchurgensis, Lubicensis et Halberstadensis episcopi: et ex ordine secularium, Brandenburgensis marchio Ludovicus de Bruswico de Lüneburgo deque Stettino, de Welgasto, de Saxonia duces, de Holsatia, de Zwerino comites: de Magnopoli, deque Wandalia domini: milites militaresque sine numero. Colloquium fuit de generali terrarum pace deque innocuo itinerantium transitu, ut intercidantur latronicia: jurataque pax est in sex annos. Hunc autem tam celebrem conventum illustravere nuptiae domini Nicolai, principis Wandaliae: cui Albertus, Magnopolis dominus, germanam sororem dedit conjugem. Anno deinde proximo rediit in eam urbem Ludovicus Marchio memoratus, litteras praeferens imperiales, quae illum declararent esse (Wandal. p. 189 et 190.) — (Corner. pag. 1058.) — (Lübeckische Chronik.) — (1341.) Incidit in idem hoc tempus donatio sacratissimi

Digitized by Google

Markgraf Ludwig bekam bald Gelegenheit sich als den Schutzherren der Lübecker auf thätige Weise zu bewähren. Denn diese Stadt, so wie auch Hamburg wurde von den Holsteinern hart bedrängt. Bereits war der Fürst Johann von Wagerland von den Bürgern um Hülfe angegangen, und gemeinschaftliche Besatzung nach Segeborg gelegt worden. Aber diese Stadt wurde gleichwohl von den Grafen Johann und Niklas von Holstein erobert und die Besatzung gefangen genommen. Hierauf zogen die genannten Grafen vor Lübeck selbst und lagen da wohl acht Tage. Jetzt wandten sich die Lübecker (sie hatten bereits auch den Schutz Albrechts von Meklenburg nachgesucht) an den Kaiser und Markgraf Ludwig, als ihren Schutzherrn. Also wurde Friedrich von Lohen mit 200 Helmen, Bayern und Schwaben, als kaiserlicher Marschall gesendet und mit den Hamburger und Lübecker Schaaren nach Holstein und bis an den Dänemarker Wald vorgerückt, auch viele Beute nach Lübeck zurückgebracht. 1342.

Hiedurch aber wurde man auch mit den Schweden in eine Fehde verwickelt, deren König Magnus alle Lübecker und Hamburger Kaufleute aufgreiffen, und ins Gefängniss werfen liess. Also errichteten die zwey Städte mit Rostock, Wissman, Stralsund und Greifswalde einen Bund und vergalten den Schweden das Gleiche und rüsteten

---

Caesaris Ludovici, qua annuam sex millium marcarum argenti puri pensionem, quam Lubecenses ipsi Romanoque imperio solvebant in totum filio suo Ludovico Marchioni resignavit: quae et postmodum ab eodem marchione regi Waldemaro transscripta. (Pontanus pag. 475.) — Quum per haec tempora Ludovicus Brandenburgensis marchio, Ludovici imperatoris filius, (jam enim, quod in Vandalia diximus feudum, redibat ad Imperium) Lubicam venisset adierant eum comites Holsatiae, Joannes et Henricus. (Cranz p. 240.) — Barre histoire d'Allemagne VI, 615. — Vergleiche die Lübecker Chronik ad annum 1340, und Beehr res mekl. p. 258.

eine Flotte aus, welche unter Friedrich von Lohen die Häringsfänger bey Schonen gefangen nahm. Nun sendeten der Kaiser und sein Sohn den Günther von Schwarzburg und Henning von Buch, den Hofmeister Ludwigs, mit dem Auftrage den Frieden wieder herzustellen. Aber diese Hauptleute lagen mit vielen Truppen gar lange vor Lübeck, und erregten den Verdacht der Partheylichkeit für die Holsteinischen Fürsten. Gleichwohl vereinten sich zuletzt beyde Theile auf ihren Ausspruch, und es ward ein steter Sühn und Friede beschworen [31]).

Magdeburg. Gleich nach dem Erlöschen der anhaltischen Dynastie hatte das Erzstift Magdeburg den Heimfall der von ihm zu Lehen gehenden Theile der Mark geltend machen wollen. Aber die wittelsbachische Dynastie blieb im Besitz. Es kam jedoch im Jahre 1330 zu einem Vergleiche mit dem Erzstifte, wodurch die von der Markgräfin Ag-
1336. nes an Magdeburg abgetretenen Orte Arneburg, Seehausen, Werben und Kremmen gegen eine Geldsumme an Brandenburg zurückfallen sollten. Als Agnes starb, nahm der Erzbischof Wolmerstadt, Alvensberg, Regatz, Angermünd und Billingshagen in Besitz, belehnte jedoch den Markgrafen Ludwig damit, gegen eine Summe von 4500 Mark. Es war darüber zu einem Kriege mit dem Braunschweiger gekommen, der mit dem Markgrafen zu diesem Zwecke in ein Bündniss trat [32]). Bald darauf trat der Bischof öffentlich auf die Seite der Feinde des bayerischen Hauses und liess sich mit Johann von Böh-

---

31) (Corner pag. 1056.) Conf. Beehr res Mekl. L. II. c. 8. p. 258. — (Corner pag. 1061.) — (Andr. Albinus.)

32) 1336. *Heinricus nobilis de Barbey Ludovico marchioni Brandenb.* contra quoslibet invasores et in specie contra *Ottonem* archiepiscopum Magdeburgensem cum castro suo aperto, *Wesinburch* servire promittit. Datum Wesinborch, dominica post ascensionem domini (12. May) 1336. — (Gerken Cod. dipl. I. 260.)

Digitized by Google

men in ein Bündniss gegen Ludwig auf eine Hülfe von 100 Helmen und ebensoviel Söldnern ein. Allein des Kaisers Ansehen im Reich vereitelte den Zweck dieser drohenden Verbindung. Nach langem Streite kam es sohin 1336 zu einem Vergleiche: Es soll Ludwig Alles 1336.
verbleiben, was Waldemar und Johann gehabt mit Ausnahme dessen, was sich der Erzbischof ausdrücklich vorbehalten habe; dafür verspricht Ludwig 6000 Mark, und verpfändet Arnburg dafür. Sofort erfolgte die Belehnung Ludwigs (und auch seiner Brüder) mit Gardelegen, Salzwedel, Calve, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambissen, Werben, Neustadt, Brandenburg, Zauche, Scholewe, Lebus, und der Lausitz. Dem Erzstift blieb vorbehalten: Wolmirstädt, Alvensleben, Rogatz, Angern, Billyngeshoghe[33].

---

33) Gerken. C. D. I. 63 et IV. 473. — Ludew. VII. 31, 36. — Gerken verm. Abhandl. III. 103. Pauli. I. 435 et V. 436. — Walther. Sing. Magdeb. 53. — Beutinger 1116, 1129. Gerken 126. — Datum Pragae dominica die post festum corporis Christi (2. Juny) 1336. — (Gerken Cod. Dipl. I. 61.) — *Otte* Erzbischof tzu *Magdeburch* verleiht dem Markgrafen *Ludwig zu Brandenburg* und seinem Bruder dem Herzoge *Stephan*, mit Ausnahme *Wolmerstede*, *Aluensleue*, *Rogetz*, *Angern* und der *Grafschaft tzu deme Billyngeshoghe* nachstehende Länder, Städte und Vesten zu einem rechten Lehen und zwar: I) *Gardaleghe*, *Saltwedele*, *Calue*, *Arneburg*, *Osterburg*, *Tangermunde*, *Stendal*, *Sehusen*, *Bambissen*, *Werben*, *dye Nuwenstadt tzu Brandenburg*, *Zuche*, *Scholewe* und *Lebutz*, sammt allen Zugehörungen; dann II) das Land und die Mark tzu *Lusitz*, nebst den dazugehörigen Landen und Vesten, nämlich III) *Zarowe*, *Prebutz*, *Trebule*, *Goltzin*, *Lukowe*, *Gubin*, *Lubraz*, *Stebelove*, *Sprebenberg*, *Sunnenwalde*, *Dinsterenwalde*, *Senftenberg*, Calove, Nyehus bi *Kotebus*, *Kothebutz*, *Lubenowe*, *Vredeburch*, *Schenckendorp*, *Trepetz*, *Richenwalde* und *Reynoldeswalde*, Gegeben tzu Magdeburg an sente Laurentius daghe des heiligen Merterers (10. Aug.) 1336. (Gerken Cod. dipl. I. 63.) — *Rudolph Herzog zu Sachsen* und oberster Marschalk des Römischen Reichs entbiethet dem allermächtigsten *Kaiser Ludewige*, dass er dem erhaltenen Auftrage zu Folge dem *Erzbischof von Meydeburch* (Magdeburg) die Regalien und Lehen, welche er vom Reiche habe, in seinen Namen verliehen, bey welcher Handlung *Herr Jan von Buch im den Eyt gestabt:* hinwider habe der Erzbischof ihn, Namens der Söhne des Kaisers mit allen Lehen belehnt, die selbe von dem Gotteshaus inne hätten, und die er hie-

Braunschweig.

Hiedurch bekam der Markgraf an dem Erzbischof einen Bundgenossen in dem bald darauf gegen Otto von Braunschweig erhobenen Krieg. Otto war noch immer im Besitz grosser Theile der alten Mark und es konnte auf diese Weise an Reibungen und Ursachen zum Streite nicht fehlen. Das in der Asche glimmende Feuer kam im Jahre 1343, wie es scheint, zunächst wegen der, vom Kaiser seinem Sohne zuerkannten Oberherrschaft über Stendal[34]) zum Ausbruch. — Die märkischen Ritter traten auf die Seite Ludwigs, dem ihre Häuser offen waren. Der Krieg begann bey Osterburg und zog sich auf Salzwedel. Der Herzog wurde aber von dem Erzbischof von Magdeburg auf der Gardeleger-Haide geschlagen und sah sich zum Vergleich gezwungen. In diesem verzichtete er gegen eine Summe von 3450 M. auf alle seine Ansprüche auf die alte Mark; Markgraf Ludwig empfieng die Huldigung der wiedererworbenen Städte und machte der braunschweigischen Herrschaft in den Marken ein Ende[35]).

Dagegen wurde im Jahre 1347 die Lausitz an dem Landgraf Friedrich von Thüringen verpfändet, welcher in demselben Jahre,

---

mit dem Kaiser selbst aufsende. Zu Vyttenberg an dem ersten Manntage vor sunte Michahelis Tage (23. Sept.) 1336. (Orig. Urk.)

34) Kaiser Ludwig der Bayer erlässt auf die Anfrage der Räthe zu Stendal, ob sie Markgrafen Ludwig von Brandenburg oder Herzogen Otto von Braunschweig als ihren Oberherrn anerkennen sollen, seine entscheidende Erklärung dahin: „dass der Rath der Stadt Stendal dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und nicht dem Herzoge von Braunschweig, als seinen rechtmässigen Oberherrn anerkennen und hülfreichen Beystand leisten solle. — Is gheuen to Landishuti an sante Jakobs daghe (25. July) 1343. (Gerken Cod. Dipl. I. 285.)

35) Pontan. I. 426. Pauli 5, 436. — Hallische hist. Samml. 461, 482. Lenz, Brandenburg. Urk. 255.

Digitized by Google

die Mark Landsberg von Herzog Magnus von Braunschweig an sich brachte [36]).

Günther von Schwarzburg.

An Günther hatte Ludwig einen tüchtigen, wackern, starken aber unruhigen Freund, dessen Hitze manche Fehde angezündet. So brach ein Krieg aus im Jahre 1342 zwischen Günther und seinen Freunden dem von Mainz und Honstein gegen Friedrich von Thüringen, welcher Günther auf dem Rathhause zu Erfurt gehöhnt. Es wurde viel Land

---

36) Im Jahre 1317 verkaufte Magnus von Braunschweig die Mark Landsberg an Friedrich von Meissen, welche auf diese Weise von Brandenburg abgerissen wurde. Scheidt 445. — Gerken verm. Abh. I. 15. 26. — Demselben Friedrich von Thüringen war die Lausitz von Markgraf Ludwig für 8500 Mark (51000 fl.) verpfändet. — *Friedrich Landgraf zu Düringen*, Markgraf zu Myszne und in dem Osterlande, Graf zu Orlamunde, und Herr des Landes zu Plyszne erklärt, dass *Markgraf Ludwig* von Brandenburg und *Stephan Herzog* zu *Beygern*, mit Bewilligung ihres Vaters, *Kaiser Ludwig* vom Rom, ihm 1) auf zweyjährige Wiederlosung das Land zu *Lusitz* um 8500 Mark Silbers Erfurtisch, die Mark zu 6 fl. gerechnet, d. i. für 51,000 fl. versetzt haben, und zwar *Summervelt* Haus und Stadt; *Obegow* Haus und Stadt, *Lukow* das Haus und *Beskow* Haus und Stadt, mit allen Nutzungen und Rechten und den Lehen und Mannschaften über *Sprengberg* und *Ilburg*. 2) Lösen die Fürsten das Land binnen obiger Zeit nicht zurück, so hat der Landgraf das Recht, es weiter zu versetzen, doch unbeschadet des Losungsrechtes von Seite derselben. 3) Sollten sich die Mannen weigern ihm zu huldigen, so sollen die Fürsten sie dazu nöthigen. 4) Löst er oder seine Erben Renten und Gülten ein, die zur Lausitz gehören, so müssen die Fürsten selbe besonders wieder von ihm lösen. 5) Wird die Lausitz wegen des Kaisers oder seiner Söhne in einen Krieg verwickelt, so sollen die Kösten oder der erlittene Schaden zu obiger Summe geschlagen werden. Zu Nurenberg am Mantag nach dem Suntage, als man singet Judica (19. März) ao. 1347. (Orig. Urk.) — Kaiser Ludowich bestättigt die Verhandlung seines Sohns, des Markgrafen Ludwig mit den altmärkischen Städten, wegen ihres Vorschusses von 3000 Mark zu Einlösung der Altmark und was der Markgraf ihnen verschrieben. Zu Kammber, Phinztag na Agnetis (22. Jänner) 1344. (Gerken dipl. Brandenb. p. 77.) — Kaiser Ludwig ermächtigt seinen Sohn, Markgraf Ludwig, die Reichsgüter im Sachsenlande zu erforschen und an sich zu ziehen. Dat München quinta feria post martini (16. Nov.) 1330, regni anno XXVI. Imperii XIII. (Gerken. IV. 558.)

Digitized by Google

verwüstet. Der Kaiser brachte es zu einem Frieden. Aber bald darauf neuer Krieg und eine Schlacht bey Arnstadt, wo der Landgraf verwundet wurde.

Im Jahre 1342 reiste Albrecht von Mehlenburg in Geschäften des Königs von Schweden an den kaiserlichen Hof. Da nahm ihn Günther mit seinen Rittern gefangen, weil ihre Väter seit dem brandenburgischen Kriege Feinde gewesen. Der Kaiser und Ludwig hatten Mühe, durch den von Mainz die Sache auf dem Tage zu Würzburg zu vermitteln, und Albrechten, welcher in ihrem Geleit reiste, die Freyheit wieder zu verschaffen.

1334 trat Günther mit dem von Orlamünde und Weimar und Honstein in einen neuen Dienst des Kaisers um 900 Mark, mit 100 Helmen und Mannen [37]).

§. 5.

Um diese Zeit ward dem Kaiser eine Gelegenheit zur Vergrösserung seiner Hausmacht gegeben, die ihm wenigst für die Dauer seines Lebens noch die Freude gewährte, das ursprünglich bayerische Tyrol wieder mit seinen Erblanden vereint zu sehen.

Johann, der Sohn des Königs von Böhmen, welcher der Erbin dieses Landes schon im Jahre 1327 zum Gemahl gegeben worden,

---

37) Günther Graf zu Schwarzenburg, des Arnstadt ist, Hermann Graf zu Orlamundt, des Weimar ist, Bernhard Dietrich und Ulrich oder Ulmann Vetter Grafen und Herren zu Honstein, verbinden sich dem Kaiser mit 100 Mannen und Helmen zu dienen ein Jahr lang um 900 M. Silbers, erfurter Gewichts, die soll ihnen Markgraf Ludwig von Brandenburg richten, zwischen hie und dem Obristen, oder nach Rath Grafen Heinrichs von Henneberg. Datum Würzburg am Mittwoch nach Galli (20. Oct.) 1311. (Aroden P. I. f. 11.) — Pontanus. 190.

Digitized by Google

gerieth mit Margaretha in die heftigste Feindschaft. Als Hauptgrund des Zwistes wurde angegeben, dass das Land von dem untüchtigen Manne keinen Erben zu hoffen habe. Markgraf Karl kam den Umtrieben, die von Margarethen gegen Johann getrieben wurden, auf die Spur und nahm die Verdächtigen in Haft (1339). — Die Landstände — um ihre Fürstin vor Misshandlungen zu schützen — mischten sich in die Sache, brachten Schloss Tyrol in ihre Gewalt, und zwangen Johann zur Flucht. Margaretha schrieb sogleich an den Pabst und bat um Vernichtung ihrer Ehe. Dieser übertrug dem Patriarchen von Aglay die Untersuchung der Sache. Mittlerweile wurden von den Ständen, im Einverständnisse mit Margarethen, Unterhandlungen mit dem Kaiser eröffnet, und eine Vermählung der Fürstin mit dem Kurfürsten von Brandenburg in Vorschlag gebracht.

Zwey wichtige Hindernisse standen der Ausführung dieses Vorschlages im Wege. Für's Erste die zwischen Johann und Margarethen bestehende Ehe; fürs Zweite die Blutsverwandtschaft Kurfürst Ludwigs mit dieser Fürstin. Der Kaiser nahm es über sich, diese Hindernisse aus eigener Machtvollkommenheit zu beseitigen. Er lud die Theile vor seinen Richterstuhl und erklärte, nachdem er sie gehört hatte, in Kraft seiner auf göttliches und menschliches Recht gegründeten Autorität, die Scheidung der nie vollzogenen Ehe, und dispensirte als römischer Kaiser von dem Hindernisse der Verwandtschaft [1]).

---

1) Die beiden Manifeste sind bei Freher p. 430. Olenschlager p. 210. n. 31. — Cfr. Leibnitz. Cod. dipl. I. 156; Lunig Arch. p. 5. c. 2, 5; — Rebdorf I. 621. — Mit Johann von Böhmen bestanden noch 1341 freundschaftliche Unterhandlungen. cfr. Vitoduranus 1861. — 1341. Ludovicus, R. imp. notum facit quod Margaretha, ducissa Karinthiae et Tyrolis comitissa, coram se per procuratores exposuit, quod vir Joannes, Regis Bohemiae filius, jam dudum sibi matrimonio copulatus, copulam carnalem neque potuit neque potest explere, quodque hac de causa separari vult ab eo sic, ut eidem de cetero ad nullum matrimonii debitum teneretur,

Sofort wurde die Vermählung des kürzlich seiner ersten Frau beraubten — ungerne zu dieser Ehe schreitenden Ludwigs von Brandenburg, mit der höchsten Pracht auf dem Schlosse Tyrol vollzogen,
Februar 1342. und der Kurfürst, nachdem er die Freiheiten des Landes besiegelt[2]),

---

sed posset de se ipsa et suis omnibus ordinare, secundum quod sibi expediens videretur. — Quadam petitione illius comotus dehinc vocavit Margaretham et Joannem ad iudicium, ad agendum et defensandum aliaque agenda, quae necessaria forent, pro inquirenda veritate super lite praefata; Margaretha per procuratores comparuit et Joannem sufficenter privatum naturali potentia convicit, seque ipsam esse virginem declaravit. Joannes autem convictum se reddidit, quia nec per se nec per procuratorem in judicio comparuit; hanc ob causam auctoritate sibi concessa visis et intellectis juribus, rationibus et testimoniis Margarethae nec non contumacia Johannis diffinit, Margaretham separari debere seu posse de matrimonio a Joanne et separatam judicat sic, ut de caetero et Joannes et Margaretha in nullo matrimonii debito teneantur, sed liberum sit utrique, de corpore proprio, omnibus bonis propriis et juribus ac rebus pro libitu disponere. — (Leibnitii cod. jur. gent. dipl. I. 154.)

2) *Ludowig, Markgraf zu Brandenburg etc.* d. H. R. R. Oberister Kammerer schwört zu den Heiligen: 1) alle Gotteshäuser, geistliche und weltliche Personen, alle Städte, Dörfer und Märkte in der *Grafschaft Tyrol* bey ihren alten Rechten bleiben zu lassen; 2) namentlich alle Briefe zu bestättigen, die von *Herzog Meinhart* und seinen Söhnen, von *König Johannes von Behain*, während er seines Sohnes des *Grafen Johannes* und der *Herrschaft zu Tyrol* Gerhab war, ferner die von dem genannten Grafen Johannes ausgiengen, von der edeln Fürstin Frau *Margaretha* Herzogin von Kärnthen, *Ludwigs lieben Wirtin*, von *Kaiser Ludwig von Rome* und von ihm dem Markgrafen selbst. — 3) Die Amtleute, die zu Tyrol gehören und belehnt sind, verheisst er bey ihren Rechten zu schützen; 4) Er verspricht keine ungewöhnliche Steuer zu erheben, ohne der Landleute Rath; — 5) Keine Veste die zu Tyrol gehört, soll mit einem Gaste oder Ausmann besetzt werden; — 6) Die Grafschaft soll regiert werden nach der *Besten* Rath, die in selber gesessen sind; 7) Er verheisst die Rechte des Landes zu mehren; — 8) Die obgenannte Frau Margarethe, seine liebe Hausfrau soll er nicht aus dem Lande führen wider ihren willen. Ze München am Montag vor Unser frawen tag ze Lichtmesse (28. Jänner) ao. 1342. (Orig. Urk.)

Digitized by Google

mit der Grafschaft Tyrol, mit Kärnthen und Krain vom Kaiser belehnt [3]).

Dieser Schritt des Kaisers brachte den Pabst und den König zur höchsten Erbitterung, und störte auf einige Zeit das gute Verhältniss mit Oesterreich. Benedikt erklärte die von Ludwig gegebene Entschädigung für ungültig, belegte Tyrol mit dem Interdict und schleuderte neue Bannflüche auf das Haupt des Kaisers. Albrecht von Oesterreich trat in ein Bündniss mit Karl von Mähren, und nahm Kärnthen in Besitz. Johann von Böhmen aber, suchte nach allen Seiten hin dem Hause Wittelsbach Feinde zu erregen. Frankreich bot die Hand zum Kriege. Pfalzgraf Ruprecht verwarf diessmal noch den Antrag zu einem Bunde wider Ludwig, aber Rudolf von Sachsen, die Fürsten von Anhalt und Meklenburg gaben der Werbung des Königs Gehör.

Es kam zwar vor der Hand noch zu Unterhandlungen; ja Karl von Mähren schloss sogar noch (Sept. 1343) zu Prag einen förmlichen Frieden mit Kaiser Ludwig und dem Markgrafen von Brandenburg [4]). Allein auf der zu Rense gehaltenen Versammlung der Kurfürsten des

---

3) Steyrer, 636; — Rebdorf, 613. — Alb. Arg. 124. — Gerh. Roo III. 108. — Anon. Leob. 959. — Arnpek, 746. — Adelzreiter, 65. — Burgundus 166. — Meichelb. II. 148. — Ludwig behauptete, Johann habe seine Lehen wegen versäumter Muthung verwirkt. — Coronini.

4) Karl, Markgraf zu Mähren verspricht Frieden zu halten mit Ludwig, der sich Kaiser nennt, mit seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, allen ihren Helfern, Landen und Leuten, und nimmt auch in diesen Frieden auf, Friedrich Bischof zu Regensburg, so wie auch diese Stadt mit dem Versprechen, dass er den Frieden, im Falle er ihn nicht mehr halten wollte aufsagen und ihn von dem Tage der Aufkündigung noch sechs Wochen halten wolle. — Geben zu Prage des nächsten Samstags nach unserer vrowen geburttag (13. September) im Jahre 1343. — Conf. Priv. T. 23. f. 93. — (Arod. 1. f. 40.)

Reichs zeigten sich die Fortschritte einer ungünstigen Stimmung wider das bayerische Haus auf eine für den Kaiser höchst kränkende
1344. Weise. Man war des unabsehbaren Zwistes müde. Die Verfügung über Tyrol mochte Eifersucht erregen. Nachdem also Johann den Kaiser in letzterer Beziehung, auf einer Unterredung zu Bacherach heftig angegangen, kam die Erhebung seines Sohnes Karl auf den teutschen Königsthron jetzt schon offen zur Sprache. Vergeblich ward von Ludwig selbst sein Sohn, der Brandenburger, zum Haupt des Reiches vorgeschlagen. Die Gegner der wittelsbachischen Macht behielten zu Rense die Oberhand [5]).

Zwar ermannte sich der Kaiser wieder und sammelte seine Söhne
1345. und Freunde zu Frankfurt um sich — ein Heer von 20,000 Streitern [6]) und darunter 3000 Kronhelme. Durch seinen Sohn Ludwig den Brandenburger und den Markgrafen von Jülich, wird ein neues Bündniss mit England angeknüpft, und die Könige von Ungarn, von Sizilien, von Castilien, auch Oesterreich mit Schweidnitz und Meissen, erklärten sich bereit, wider Frankreich und Böhmen in die Schranken zu treten [7]). Auch Casimir von Polen ward für die Sache des Kaisers gewonnen. Carl von Mähren drang nun sogleich in die Marken Brandenburgs, und Johann von Böhmen zog wider die Polen zu Felde, und schlug ihren König zurück [8]). Allein die imposante Macht der

5) Vitoduranus 68—70, 76. Alb. Arg. I. Heinrich von Rebdorf.

6) Meist mainzische und brandenburgische Krieger. Günther von Schwarzburg, des Kaisers Söhne, die ihn wie strahlende Gestirne umgaben, Rudolf von Sachsen, der von Thüringen, kamen auch zum Kaiser nach Frankfurt. — Cfr. Vitoduranus p. 1905.

7) Rymer Act. Angl. 5, 445, 451, 461.

8) Nach Vitoduranus fiel (1345) Carl von Mähren verwüstend in die Mark ein. Kaiser Ludwig sammelte ein Heer zwischen Nürnberg und Regensburg. Johann von

Digitized by Google

Freunde des Kaisers thut weiterem Kriege nun plötzlichen Einhalt. Frankreich wurde durch Eduard von England im Schach gehalten. Mit Polen und Ungarn wird fürs erste ein Stillstand der Waffen geschlossen — und die Sache des Kaisers wider Johann der Vermittlung des Erzbischofs von Trier übergeben, und auf dem Tage zu Trier dahin abgemacht, dass Ludwig der Brandenburger in Tyrols 1345. Besitz verbleiben — aber die Lausitz abgetreten und an König Johann bezahlt werden solle die Summe von 20,000 Mark 9).

Allein die Vollziehung dieses Vergleiches wurde durch den Ungestüm der böhmischen Prinzen Carl und Johann vereitelt, und das, was jetzt der Kaiser über die holländische Erbschaft verfügte, musste seine Feinde vollends unversöhnlich machen.

Graf Wilhelm von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, ward in einer Schlacht gegen die Friesen erschlagen. Von dreyen Sept. 1345. Schwestern, die ihn überlebten, war die älteste des Kaisers Gemahlin und Erbin seiner Provinzen. Ludwig liess durch Spruch des Reichstages die Eröffnung dieser Erbfolge erklären, verfügte hierauf zu

---

Böhmen zog mit seinem Sohn gegen Kasimir von Polen, welcher zur Flucht gezwungen, die Schuld auf den Kaiser warf, der ihm nicht zu Hülfe gekommen sey und desshalb die Heurath mit Ludwig dem Römer rückgängig machte. cfr. Vitodur. 1864. — Anno Domini MCCCXLV. tempore vernali vel aestivali, rex Gragogiae filiam suam Romulo Imperatoris filio sibi nato, dum Romae ageret, tradidit in uxorem. Qui circiter festum Sancti Jacobi perrexit cum pauco exercitu vel comitatu ad consummandum matrimonium ante initiatum. (Vitodur. 1911.)

9) Vitoduran. 781, 1904, 1911. — Mannert. — Rymer A. et F. II. P. IV. 174, 178, 190, 176, 180, 181, 186. — Carol. in vita sua 105, 106. — Ludewig V. 585. Dlugoss 1073. Carl und Prinz Johann vereitelten den Trierischen Vergleich. Tenbam. ap. Rymer V. 445, 451, 455, 456, 461; Mutius 241; Adlzreit. 2. l. 4. n. 12.

Gunsten Frau Margarethens und sandte sie mit einem starken Heere aus, um von der Erbschaft Besitz zu nehmen [10]).

Um diese Zeit wurde der König von Neapel ermordet und sein Bruder König Ludwig von Ungarn sann auf Rache und suchte sich durch Verbindungen zu stärken. — Kaiser Ludwig, dem ein Zug nach Italien von dem höchsten Belange war, bot gerne dem Antrage die Hand, eilte nach Wien, sich mit dem Könige und den Herzogen, von da nach Trient, um sich mit dem Tyranen von Verona zu benehmen. Auch Kurfürst Ludwig der Brandenburger trat in den zwischen den genannten Fürsten geschlossenen Bund. Ihm wurde die Bewaffnung des Reiches wider Carl von Mähren übertragen, der Burggraf von Nürnberg aber zum Statthalter der Marken ernannt [11]).

Allein tief in Tyrol erreichte den Kaiser die Nachricht von dem, was seinen Feinden wider ihn gelungen. Nachdem Clemens V. schon
1346. im April dieses Jahres eine neue, — besonders gegen das, was über Tyrol geschehen, gerichtete Verdammungsbulle bekannt gemacht, — nachdem es gelungen war, Trier, Köln, Rudolf von Sachsen, durch die Aussicht auf Brandenburg, Jülich und viele Fürsten zu gewinnen, — nachdem Heinrich von Virneburg entsetzt, und Gerlach von Nassau auf den Stuhl von Mainz gehoben worden war, — kam es dahin, dass auf einem Tage zu Rensee, mit ganz rechtswidriger Umgehung der Kurstimme von Brandenburg — der Herzog Carl von
July 1346. Mähren auf dem teutschen Königsstuhl erhoben wurde [12]).

---

10) Mannert, 516. — Mathaei analect. III. 243. — Olenschlager, Heumann.

11) Gerken V. 390.

12) Gesta Bald. ap. Menk. III. 535. — Alb. Arg. 135. Rebdorf; — Trithem. II. 172—198. Raynald T. 16, 230. — Olenschlager no. 90.

Digitized by Google

Auf die Nachricht dieser Hinterlist eilt der Kaiser an den Rhein, sammelt seine Freunde bey Frankfurt, und lässt Carls Wahl auf dem Reichstage zu Speyer vernichten; die Bündnisse mit England, Ungarn, Polen werden wieder enger angezogen; mit Oesterreich zu Passau wird ein Bund auf Hülfe geschlossen. Ganz Bayern wird wider Carl in die Waffen gerufen [13]).

Der Krieg war sohin entschieden und wurde im Frühling des Ostern 1327.
Jahres 1347 durch Carl in Tyrol begonnen. Dieser hatte die Grafen von Görz dadurch, dass er ihnen seine Rechte auf Tyrol cedirte, gewonnen, und mit den Herren von Mayland, Verona und Carara Bündnisse errichtet. So gelang es ihm, sich [14]) Trient's, Feltre's, Belluno's zu bemächtigen, in's Vinstgau einzudringen, Meran zu verbrennen, und bis vor das Schloss Tyrol zu dringen.

Bis aus Lithauen, wo er damals an der Spitze teutscher, englischer und französischer Ritter siegreich gegen die Heiden gestritten [15]),

---

13) Auch mit dem Burggrafen von Nürnberg ward ein Bündniss geschlossen. — Johann Burggraf zu Nürnberg verbindet sich, sein Leben lang zum Kaiser und zu allen seinen Söhnen wider männiglich, und will keinen Zweifel oder Argwohn, der man vom Kaiser vorbringen möcht, mehr haben. Er will, dass des Kaisers und seine Söhne ein Bündniss miteinander aufrichten, und welcher aus des Kaisers Söhnen diess nicht thun wollt, dem sey er nichts zu halten schuldig. Schärding, Montag vor Lichtmess (29. Jänner) 1347. (Aroden. T. I. fol. 11.)

14) Coronini.

15) „ducens secum Regem vel 3 captivos, cum satrapibus pluribus, quos principibus catholicis distribuit in sui triumphi testimonium" (Corner.) und die Lübecker-Chronik: In demsulven jare (1347.) weren vele dudeschen heren und vorsten komen in Prutzen, ok van engheland unde van Vrancriken, unde van deme ryne etc. unde reden in de heidenscap der Lettowen. Dar streden se enen groten strid

Digitized by Google

eilte der Kurfürst, als er von diesen Dingen Nachricht bekam, heraus nach Tyrol; schlägt die Böhmen aus dem Lande, und verdrängt den Gegenkönig nach Italien. — Der Bischof von Kur, der es mit Karl gehalten, wird Ludwigs Gefangener, und erst nachdem er Fürstenau, Ostermont und Flurs in die Hand Conrads von Freyberg ausgeliefert, seiner Haft zu Tyrol wieder entlassen [16]).

Als Carl, der noch kürzlich zu Trient sich im vollen Ornate der erschlichenen Königswürde gezeigt, durch Ludwig aus den Gebirgen vertrieben worden, sendete er eine Schaar von 1000 Reitern aus den böhmischen Wäldern nach Bayern, und 18 schwäbische Baronen erhoben sich auf seinen Wink in Schwaben wider den Kaiser. Aber Ludwig beschwört auch diese Stürme durch die starke Hand seiner treuen Söhne. Stephan gebietet mit einem Heere von 30,000 städti-

---

mit den heydenen. Dar wart der heydenen wol bi verteyn dusent dode slaghen, de cristenen lude nemen nynen groten schaden wen by viftich mannen argher unde gut de dar dod bleven." — Hieher mag sich auch folgende Stelle des Vitoduranus beziehen. Audiui etiam quarto, quod quoddam genus gentium terram filii Imperatoris dominatus in Marchionatu Brandenburgensi valde hostiliter invaserit. Quod audiens Imperator exercitum juxta insignem civitatem Sueviae metropolim Augustam congregare disposuit, ut cum illo in filii auxilium veniret. Cum autem in hoc tardaret, et periculum propter importunitatem infidelium, et moram Patris jam dicto filio domino Brandenburgensi graviter incumberet absque Patre juvamine proelii certamen cum hostibus Ecclesiae iniit, et triumphum gloriose adeptus est. Causam adventus horum paganorum aliqui aliter assignant, dicentes: quod Imperator Tartarorum duos paganos breviter ante ista tempora, reges satis idoneos Ruthenis praefecerat, quibus successive ab eis per venenum extinctis, procuravit eis Christianum Latinum, si illi vellent parere, ut videret. (Vitodur. p. 1862.) — Dass Ludwig am 18. Jänner 1347 in Marienburg war, beweist eine von ihm daselbst ausgestellte Urkunde. Auch Alb. Argent. sagt: Iverat marchio Brandenburg. Prussiam contra gentiles. Der grosse Sieg gegen die Lithauen an der Strele fällt aber in das Jahr 1348. Conf. Voigt Preuss. Geschichte. V. pag. 60.

16) Burglechner. Balbinus in Epitome, 349. Burgundus 177. — Cartusius B. 9. c. 11.

Digitized by Google

schen Söldnern in Schwaben Ruhe, und Kurfürst Ludwig drängt an der Spitze bayerischer Krieger die Böhmen aus den Gebirgen zurück [17]). So schien Alles dem Kaiser eine bessere Zukunft zu versprechen, als der Tod ihn aus der Mitte der Lebenden hinwegnahm.

---

17) Burglechner. — Alb. Argent. — Chron. Zwetl. 540. Rebdorf. — Vitoduranus, 1920, 1922: „Anno Domini 1347. in tempore aestivali circiter festum Sancti Joannis Baptistae Marchio Brandenburgensis saepedictus, inito proelio cum novo Rege collecto in montanis in multitudine populi grandi, ipsum fugavit pluribus de exercitu suo ad mortem prostratis, quibusdam captivatis. Ex captorum numero fuit Episcopus Curiensis, sibi adversantis et pro novo rege zelantis, qui tandem fuit, ut fertur, Imperatori in Monaco cum sui ludibrio et contemtu praesentatus. Famatum insuper quod Marchio memoratus post proelium consertum et peractum, praetaxatam terram et munitiones abstractas et ablatas a novo rege circa Nons et Tridentinum recuperavit, sibi plene subjiciendo.“

Digitized by Google

BEURKUNDETE

GESCHICHTE HERZOG LUDWIGS

des Brandenburgers.

Von

M. F. v. Freiberg.

Zweite Abtheilung.

Digitized by Google

§. 1.

König Karl war mit seinem Heere in Eger eingetroffen, als er die Nachricht von dem Tode des Kaisers erhielt. Er beschloss, das Reich 1347.
zu überraschen, und Ludwigs Freunde durch kühnes Auftreten mit einem mächtigen Anhange zu entmuthigen. Also eilte er nach Regensburg, und wurde als König begrüsst[1]), von da nach Nürnberg das ihm die Burggrafen um hohen Preis[2]) als Huldigung brachten; Eberhard und Ulrich von Würtemberg empfiengen 70,000 Gulden, und wurden seine Freunde; für grosse Zusagen erwarb er sich die Verpflichtung des Adels und der Stände von Schwaben und Franken; es verschrieben sich ihm die Herren von Hohenlohe[3]), unter diesen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg; so auch ihre Vettern Graf Ludwig und Kraft um hoch verpfändete Summen; Rudolf von Sachsen empfieng die Anwartschaft auf Brandenburg und alles

1) Alb. Argent. Ein Kammerauer trat in seine Reihen; den ältern Bruder liess der Herzog enthaupten, weil er eine Veste an den König verrathen?

2) Karl schenkte ihnen 1400 Mark Silber und 1000 Pfund Heller Zinsen.

3) Ludwig von Hohenlohe empfieng 20,000 Gulden.

diesseits der Elbe gelegenes Land[4]). Nun gieng des Königs Zug nach Strassburg, wo der Bischof die Städte des Elsasses ganz zu seinen Gunsten gestimmt hatte, und von da nach Basel, wo wir ihn im Beginne des 1348zigsten Jahres finden[5]).

Markgraf Ludwig erfuhr den Tod seines Vaters in Tyrol, und es scheint nicht, dass er gleich herausgeeilt nach Bayern; denn wir finden ihn noch den 22. Oktober in Insbruck, und erst am 31. dieses Monats zu Landshut. Hier war er bemüht, alle Freunde enger an sich zu schliessen — neue zu gewinnen; so wie er denn dem Leutold Schenk erlaubte, Schaumberg zu befestigen, und dem Gundelfinger die Gerichte zu Pael und Weilheim — dann dem Nytenauer die Veste Bruckberg verliehen hat; Heinrich dem Pfalzheimen übergab er die Pflege der Hölzer — das Thorhutamt Reinolden von Al-

---

4) Karl IV. R. Kaiser verleiht dem Herzog Rudolf von Sachsen, um die Gränzen seines Fürstenthums zu erweitern, die Altemark, den Kreis, der gelegen ist an dem Ende der Mark zu Brandenburg, Reinthal, Waegermunde, Gardalege, Osterburgk, Soltvedel, und dazu den Kreis Wische, darin liegen Sehausen, Werbin und Rembergk mit allen Zugehörungen zu einem rechten Fürsten Erblehen; die Elbe soll Gränzlinie seyn zwischen der alten Mark und der Mark zu Brandenburg. Geben zu Nürnberg 1347 am Montage vor S. Mertenstage. Ludw. Reliq. X. p. 36.

Des Röm. Königs Karl IV. Brief, worin er den Herzogen Rudolfi juniori et Ottoni zu Sachsen, wie auch den Fürsten Alberto und Waldemar zu Anhalt die Mitbelehnschaft auf die Mark Brandenburg auf den Fall, wenn Churfürst Waldemar zu Brandenburg ohne männliche Erben sterben sollte, ertheilt. Datum zu Velde zu Heinrichsdorf bey Muniehsberg 2. Oktbr. 1348 nächsten Donnerstag nach S. Michaelis. (Lünig Part. Specil. II. Fortsetzung III. p. 167.)

5) Karl hatte nach Ableben Ludwigs gleich eine Gesandschaft an den Pabst geschickt, um den wegen Ludwig über Deutschland verhängten Bann aufzuheben. Der Pabst gab dem Erzbischof von Prag und Bischofe von Bamberg die Vollmacht hiezu. (Pelzl I. 191.) Urkunde v. 7. Dezember 1347; aber die gesetzten Bedingnisse schienen zu hart.

Digitized by Google

torf; Ludwigen auf dem Stein (dem Passauer Bürger, von dem wir öfter hören werden) die Vogteyen Aholming und Pentzing; er bestättigte Marquard dem *Seefeld*, und Hilpold von *Stein* ihre Lehen; dem *Wolf* von *Schonenliet* die ihm vom Kaiser gegebene Handveste über das Bräuamt zu München und die Vogtey Gerolspach; Seydelin der *Schiltenberger* erhielt das Jägermeisteramt in Niederbayern; die Schongauer aber bekamen einen Gnadenbrief, und wurde ihnen Ruprecht der Lechsperger zum Hauptmann gesetzt. Alle diese Briefe wurden von Ludwig zu Landshut gefertigt, wo er in der ersten Hälfte des Novembers verweilte. Doch bey weitem das wichtigste Geschäft während seines Aufenthalts daselbst, war ein in Gemeinschaft seiner Brüder vollzogener Landtag. Denn gleich nach des Kaisers Tod waren die Grafen, freyen Dienstmänner, Ritter, Knechte und Bürger des Oberlandes nach Landshut geladen worden; und hier leisteten sie Huldigung dem Markgrafen, dann Stephan und Ludwig dem Römer, seinen Brüdern, und empfiengen dafür nach Verhörung der grossen Handfeste Königs Otto feyerliche Bestättigung aller ihrer Freyheiten und Rechte; die Verheissung nicht übersetzt zu werden mit Gästen, Räthen oder Pflegern, die nicht Landleute wären; nicht erfodert zu werden mit heimlicher oder öffentlicher Ansprache oder Gebet; die Verheissung, dass alle ihre Briefe auch im Falle einer Landestheilung stätt bleiben sollen; und überdiess die Bestättigung ihres Bundbriefes. Denn fünf und neunzig Männer aus dem Adel und den Städten traten zusammen in einen beschwornen Bund, sich gemeinschaftlich geholfen zu seyn zu Behauptung ihrer in den Handvesten bestättigten Rechte [6].

---

6) Es ist diess der älteste der bis jetzt bekannten Bundbriefe. Die H. H. Ludwig von Brandenburg, Steffan und Ludwig bestättigen die den Landen gegebenen Freyheiten sub dato Landshut 1347 Sonntag vor S. Martinstag. (4. Nov.) Original mit 3 Siegeln. cf. Copialb. 1. f. 29 et 64.

Von Landshut verfügte sich Ludwig mit seinem Bruder Stephan nach Augsburg. Es kam vor Allem darauf an, den Sturm des ringsum drohenden Krieges zu beschwören. Da wurde in der zweyten Woche des Dezembers eine Friedens-Urkunde besiegelt zwischen Ludwig und Stephan mit den Städten Augsburg, Ulm, Nördlingen, Eslingen, Reutlingen, Rotweil, Heilbronn, Gmünd, Hall, Weil, Wimpfen, Weinsberg, Memmingen, Ravensburg, Ueberlingen, Kempten, Grün, Buchhorn, Leitkirchen, Wangen und Buchau [7]).

Von Augsburg eilte Ludwig nach Tyrol zurück, nur auf wenige Tage, denn zur Ruhe war keine Zeit. Einigkeit und festes Zusammenhalten musste das Losungswort des wittelsbachischen Hauses seyn. Von diesem Geiste der Eintracht beseelt, traffen Ludwig, Steffan und der jüngere Ludwig, gleich im Beginne des 1348. Jahres zusammen mit der Kaiserin Margaretha ihrer Mutter, und diese gelobte unter Eid und Siegel, dass sie mit allen ihren Vesten, Städten, Rittern und Knechten ihren Söhnen beystehen wolle getreulich, mit allen ihren Vermögen, und liess die Vollziehung dieses Bündnisses beschwören

7) Augsburg Freitag nach Luzie, eigentlich ein Waffenstillstand bis Galli. Mit denen von Laber ward ein Dienstvertrag geschlossen. Ludwig der Markgraf zu Brandenburg etc. thaidigt mit den edlen Mannen Hadmar und Ulrich Gebrüder von Laber um ihre Hülfe mit 30 Mannen mit Helmen und allen ihren Vesten, bis auf S. Georgi schierst und darnach über ein ganzes Jahr, geheisset ihnen dafür 3000 Pf. Heller und verschreibt ihnen dafür, sowohl als für eine Schuld von 800 Pf. Heller, darüber sie ihm Nyetenburg ledig gelassen, und von 800 Pf., darüber sie die Feste Arensberg von den festen Mannen Harting und Altmann von Degenberg gelediget, die letztgenannte Veste Arensberg mit allen Rechten, Nutzen und Gülten. Geben zu Landshut an Mittwochen nach S. Agnesen Tag 1348. Vidimus von Johann Probst zu Illmünster d. d. Freytag nach S. Johannstag zu Sunnenwende.

Digitized by Google

durch ihre Pfleger Ulrich von Abensberg, Zachris von Hohenrein und Otto den Pienzenauer [8]).

Nach Vollzug dieses Geschäfts eilten die drey Brüder nach Ingolstadt, um Tag und Theidigung zu halten mit ihren Vettern Rudolf und den beyden Ruprechten von der Pfalz. Auch hier gelang es, sich gütlich zu vereinen, und schon am 16. Jänner wurde die Vergleichs-Urkunde gesiegelt. In dieser geloben die drey Fürsten der pfälzischen Linie allen Ansprüchen auf Niederbayern zu entsagen, jedoch unter Vorbehalt des ledigen Anfalls, und gegen eine Abfindungs-Summe von 60,000 fl. und 600 Mark Silbers, letztere als mütterliche Heimsteuer für Anna, die Tochter Rudolphs. Als Pfand für diese Summe wurden von Ludwig und seinen Brüdern unterstellt die Vesten Valkenstein, Regenstauff, Schweinkendorf, Hemau, Mezzingen, der Zehend zu Heilbronn, Viehhausen, Holnstein, Rottenfels, Gmunden, Laufen, Jagsberg und Werdeck 9).

Nicht so glücklich war man mit den Grafen von Würtenberg. Diesen soll — (wie Sattler berichtet) — König Karl 70,000 fl., H. Ludwig aber 100,000 fl. für ihren Beistand gebothen haben. Der König aber zahlte die Summe gleich baar hinaus, und gewann die Grafen auf einer Zusammenkunft zu Schorndorf ganz für sich. Und auch Würzburg und Bamberg wusste er an sich zu ziehen [10]).

---

8) Landshut Erchtag nach dem Prochentag 8. Jänner. Oef. II. 175. In einem Beybriefe wird die gemeinschaftliche Benützung der Schlösser Grünwald und Wolfstein zur Jagd und Belustigung bedungen; die Nutzung (Rente) der Kaiserin vorbehalten. Ibidem.

9) Brief und Gegenbrief d. d. Ingolstad den 16. Jänner 1348. Orig. im R. A. Copia des Verzichtsbriefes Rudolfs und Rupprechts um die Ansprüche auf Niederbayern Ingolstadt Mittwoch vor Agnes den 16. Jänner.

10) Sattler, Alb. Arg. Eberhart von Würtemberg kam wegen Donauwörth mit Bayern, wegen Nördlingen mit Oettingen, wegen Ladenburg mit der Pfalz in Streit;

Während auf diese Weise Markgraf Ludwig mit Eifer für eine feste Einigung der bayerischen Fürsten thätig war, wurde von den Freunden des verstorbenen Kaisers im Verein mit den Gegnern Karls nicht weniger thätig gewirkt. Karl war zwar in der Rheingegend glänzend und mit Gunsten empfangen worden. Sein anwachsendes Ansehen, seine zunehmende Macht gereichten dem Pabst Clemens zur grossen Freude, und er erklärte sich bereit, Kaiser Ludwigs Anhänger, die er schon nicht mehr fürchten zu müssen glaubte, von dem Kirchenbanne loszusprechen. Allein die Bedingungen, die er hinzufügte, setzten die Reichsstände in die höchste Entrüstung, und erregten Tumulte, welche dem Ansehen des Königs den empfindlichsten Schaden brachten. Hiezu kam, dass Karl durch seine Begünstigung Gerlachs von Nassau, den bisherigen Erzbischof von Mainz Heinrich von Virneburg zum unversöhnlichen Gegner hatte; und dieser Heinrich zeigte einen Charakter, der den Gegnern des Königs Muth machen, und die Seele ihres Widerstandes werden musste. Auch wurde die Wahl eines Gegenkönigs sogleich beschlossen und eifrigst betrieben. Es soll dessfalls schon im November des Jahres 1347 eine Zusammenkunft in Oppenheim statt gefunden haben, von den bayrischen Fürsten jedoch keine Lust zur Krone gezeigt worden seyn. Nun wurde beschlossen diese Krone dem König Eduard von England zu bieten, und an diesen von Markgraf Ludwig und dem Verweser des Erzstiftes Mainz eine Gesandtschaft gefertiget.

Nov. 1347.

Eduard zeigte sich nicht abgeneigt, der Einladung zu folgen, und sandte den Grafen von Northampton ins Reich, um sich von der Gesinnung der Fürsten Bericht zu verschaffen. Diese aber hielten so-

---

Als die Bürger von Donauwörth zu Brün dem Könige den Schwur leisteten, bestättigte er ihren Bund mit dem Reiche, und übernahm die Sicherung ihrer Rechte gegen Bayern.

Digitized by Google

gleich einen Wahltag zu Lahnstein, erklärten Karls Wahl für null und nichtig, und liessen Eduard von England zum teutschen Könige proklamiren [11]).

König Karl gerieth durch diesen Schritt in nicht geringe Verlegenheit, und er hielt es für besser, sich, da er zu einem kräftigen Widerstand, falls es zu den Waffen käme, noch nicht gerüstet war, aus der Rheingegend nach Böhmen zurück zu ziehen [12]).

Aber das drohende Gewitter zog ohne Ausbruch an seinem Haupte vorüber. Eduard fand in seinem Parlamente Widerspruch gegen den Plan der teutschen Fürsten. König Philipp von Frankreich aber, den die Gefahr, Englands Macht durch Teutschlands Krone verdoppelt zu sehen, auf das Aeusserste bestürzte — griff ohne Verzug zu den Waffen und rückte mit seinen Schaaren in die Guienne vor. Diesen Augenblick wusste Karl von Böhmen stattlich zu benützen. Er sandte den Markgrafen Wilhelm von Jülich nach London, und es fiel nicht schwer, den von Frankreich bedrängten König zu bestimmen, nicht nur der angebothenen Krone zu entsagen, sondern zugleich in ein Bündniss mit Karl — gegen welchen jene Schritte doch eigentlich gerichtet waren — zu treten [13]).

---

11) Von den bayerischen Fürsten wurde dieser Wahltag durch Gesandte beschickt. Der an den König gerichtete Wahlbrief ist mit den Siegeln von Mainz, Pfalz, Sachsen und Brandenburg versehen. Die Kaiserin soll die Wahl persönlich geleitet haben. (Pelzl I. 195.)

12) Auf dem Wege dahin empfieng er zu Ulm den Schwur von 24 Orten.

13) Häberlin III. 452 und die dort citirten Quellen als: Argent. p. 144; Oef. II. 175; Rymer Acta To. III. 6, I, 24—34. Villani L. 12. 105. Trithem. ad 1347. L. IV. anno. 1347. Catal. Ep. Mog. in Menken III. 535. Ludwig Reliq. Mscr. V. 459, Olenschl. 171, 176. Eduard sandte durch Hugo von Nevil und Ivo von Clynton den Wahlherrn die überschickten Briefe zurück. An König Karl sandte

Auf seiner Rückeile nach Böhmen — wo er nur durch seinen Glückstern einer ihm auflauernden Schaar von Anhängern der Sache Markgraf Ludwigs entkam — fand Karl selbst in Nürnberg keine Sicherheit mehr; so schnell hatte sich die Sache gewendet! Das Volk dieser Stadt war unzufrieden gegen die Partheyen, welche nach Ludwigs Tod sich Karl in die Arme geworfen hatten; es zeigte eine grosse Begeisterung für den Markgrafen, und wollte ihn durch aus zum Könige haben [14]).

Um so schneller eilte Karl nach Böhmen, und sandte von hier aus sogleich ein Kriegsheer über die Gränze, um Ruprechts Länder in der Pfalz zu verheeren [15]). Und um den Fürsten in Bayern sich noch furchtbarer zu zeigen, suchte er mit aller Thätigkeit Albrechten von Oesterreich fester an sich zu schliessen, so wie es ihm denn auch gelang, die schon früher besprochene Verlobung Rudolphs mit seiner Tochter zu Stande zu bringen, und ein förmliches Bündniss mit Oesterreich hinzuzufügen [16]).

---

er den Thomas Braycon, und liess ihm antragen, ein Bündniss zu schliessen auf Vertheidigung wider alle dessen Feinde, wenn Karl ihm gegen Frankreich beistehe. Karl gieng in diess Bündniss in der Art ein, dass er dem Könige auch wider Frankreich beystehen wolle, wenn Karl oder das Reich von Philipp angegriffen würde. Ludw. V. 459. 462. Karl liess den König durch seine Tante die Königin Philippine bearbeiten. (Schmidt Gesch. der Deutschen III. 564.)

14) Item eodem anno (1348) in mense Junii universitas civium in Nürnberg Marchgravium de Brandenburg, propulsis et per fugam elapsis pluribus de potioribus civitatis, qui novo regi fidelitatis praestiterant juramentum, solemniter receperunt, secum pacis et fidelitatis foedera componentes. (Vitoduran. p. 1927.)

15) Alb. Argent 144. seq. Vitoduranus ad 1348. Rebdorf ad eund. Ludwig. Reliq. VIII. 88.

16) Chron. Zwetl. p. 544. Pez. Scr. rer. austr. I. 968. Dumont I. 2. p. 246. Steyrer 7. Add. 140. Albrecht nahm die Söhne Kaisers Ludwigs in dem Bündnisse aus. Die Verlobung geschah den 26. May zu Seefeld, die Belehnung Albrechts mit Oesterreich den 5. Jänner.

Digitized by Google

§. 2.

Die bayerischen Fürsten säumten ihres Ortes nicht, sich gegen Karl gefasst zu halten. Die Minoriten hatten ihre Sache bereits mit Heftigkeit geführt [1]. Markgraf Ludwig errichtete mittlerweile mit Erich von Sachsen-Lauenburg einen Vertrag über die Churstimme [2], die von Eduard ausgeschlagene Königskrone ward dem Landgrafen Friedrich von Thüringen angebothen, (angeblich auf einer Versammlung zu Cham) und demselben der Vorschlag gemacht, sich mit der Kaiserin Margaretha zu vermählen. Aber Karl wusste durch gütliche Worte ernsthafte Schritte zum Kriege zu vereiteln. Er versprach den bayerischen Fürsten die Aussöhnung mit Rom und den ruhigen Besitz ihrer Lande, und bediente sich Albrechts von Oesterreich, der den Söhnen Ludwig des Bayern immer freundlich geblieben war [3], zum Vermittler.

---

1) Mit Bamberg und Würzburg bestand wieder ein freundschaftliches Verhältniss. Die Reichsstädte in der Wetterau waren für Ludwigs Söhne. Raynold T. 16. ad A. 1348.

2) Lenz Brandenb. Urk. I, n. 135. p. 266. Ludwig versprach dem Herzog M6000. S. aus der Reichssteuer zu Lübeck. Den 1. Juny 1348. Ludovicus marchio Brandenburg. omnibus nobilibus civitatumque rectoribus et singulariter civitatum Wetrabiae rectoribus et castellaniis in Friedberg notum facit, se super electione regis Rom: facienda plenum mandatum et auctoritatem Erici senioris et Erici filii sui Saxoniae ducum, avunculorum suorum, habere, ut sequentes literae probant. — Ericus senior et Ericus filius, duces Saxoniae, notum faciunt, quod Ludovico marchioni Brandenburg adhaerere volunt in negotio electionis, ita ut eundem, quem ille eligit regem, ipsi quoque eligant sibique assistant. Datum Soltwedel anno 1348 feria sexta ante invocavit me, que est proxima dominica in quadragesima. Qua de causa consilium et subsidium requirit. Dat. in Ingolstadio anno 1348, Sabbato post ascensionem Domini.

3) Alb. Argent. 146.

Es wurde also ein Tag nach Passau angesetzt, auf welchem wir (am 27. Juny) unsern Markgrafen Ludwig mit vielen Grossen um den König versammelt finden [4]). Die Vergleichs-Unterhandlung war aber kaum in Gang gebracht, als jene den bayerischen Fürsten zum Theile so präjudizirlichen Verträge ruchbar wurden, zu welchen sich Karl gegen den König von England bereits herbeygelassen hatte [5]), um ihn zum Verzichte auf die römische Königskrone zu bewegen. Ludwig hierüber auf das heftigste entrüstet, betheuerte nun hoch und theuer, dass er nun Karln nie anerkennen werde, und sein Gefolge — besonders Graf Hugo von Hohenberg — riss das vor des Königs Wohnung angebrachte Gebäude nieder, und bewarf die dort angebrachten Wappenschilder mit Strassenkoth. Die Fürsten und der König verliessen Passau — die Aussicht zum Frieden war verschwunden [6]).

---

4) Alb. Argent 144.

5) Er hatte unter andern Holland und Seeland den Söhnen Eduards und dem Hause Jülich verschrieben; durch Vermittlung Churfürsten Balduins, des Herzogs von Brabant, und des Markgrafen von Jülich.

6) Bayern besitzt keine Original-Urkunde über diese Passauer-Verhandlung. Kurz in seiner Geschichte Albrecht des Böhmen hat aber deren zwey bekannt gemacht Auch weist eine Notiz in des Brandenburgers Registratur Buch auf eine Absendung einer Gesandtschaft, von Nürnberg aus an den König gesendet, um zu unterhandeln. 19. Juny litt: datae Monach. c. Litt. Adelbert de Wolfstein cum rege Bohem: tractandi T. 25. Pr. f. 63. Karl traf mit dem Erzbischof von Prag zuerst in Passau ein. Es kamen der Bischof Gerbert von Mainz, Otto von Salzburg, die Gesandten des Königs von Ungarn und viele Fürsten. Ludwig kam mit seinen Brüdern und 2000 Reitern. Karl fuhr nach abgebrochener Verhandlung von Passau mit Albrecht von Oesterreich auf der Donau nach Lintz, und stellt ihm eine Urkunde aus, wodurch er alle Briefe Kaiser Ludwigs zum Nachtheil Oesterreichs vernichtete. (Steyerer 150) Dass sich Karl noch in diesem Jahre für die Lossprechung Ludwigs verwendet habe, zeigt sich aus den Akten. Diploma apud Menken Scr. III. 2028. Raynald XVI. B. 22. p. 278.

Digitized by Google

Nachdem sich die Vergleichs-Unterhandlung in Passau zerschlagen hatte, richtete Karl seine Thätigkeit nach andern Seiten hin, um den Markgrafen Ludwig — von dem er sich festen Widerstand erwarten musste — zu bedrängen. Es gelang ihm fürs erste den Markgrafen Friedrich von Meissen durch eine Summe von 10,000 M. Silbers zu bewegen, die ihm angebothene Königswürde auszuschlagen, und ihn als des Reiches Oberhaupt zu erkennen. Fürs zweyte aber wusste der König von einem sich aufdringenden Ereignisse einen für Ludwig von Brandenburg höchst gefährlichen Gebrauch zu machen. Schon seit geraumer Zeit trieb sich ein Abentheurer herum, der sich für den im Jahre 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg auszugeben versuchte. Dieser Abentheurer nannte sich Jakob Rehbok und trieb das Gewerbe des Müllers. Er war seiner Gestalt und Verstandes wegen von Waldemar zum Diener angenommen worden, aber nach des Markgrafen Tod in seine frühere Dunkelheit verschwunden. Schon im Jahre 1347 verbreitete sich das wohl absichtlich ausgestreute Gerücht, dass Waldemar keineswegs gestorben, sondern als Pilger in die Ferne gezogen sey. Was sich nun gleich darauf zugetragen, wollen wir mit den eigenen Worten der Anhaltischen Chronik vernehmen:

„So hats sich im Jahre Christi 1348 zugetragen, dass ein alter „Mann sich angegeben, er were Marggraf Woldemar, der erste des „namens, Churfürst zu Brandenburgk, da doch gemeldeter Wolde„mar, vor neun und zwenzig Jaren gestorben und gegen Chorin „begraben. Und derselbige Man hat gesagt, er wer Marggraf „Woldemar, des namens der erste und churfürst, und were nicht „gestorben, als sie wehneten, denn er hette in seiner krankheit, die „er jm erdichtet und simuliret, an seiner stadt einen andern todten „menschencörper zu Chorin begraben lassen, und were heimlich „von seinem Fürstenthumb, gemahle und töchtern ins elende zu wall„fahrten hinweggegangen, dieser ursache, das er ein weib, jm zu

„nahe befreundet, zur Ehe genommen, und hette sie auf rath seiner „Bischoffe und Beichtvetere heimlichen verlassen; und dieweil sie nu verstorben, so were er wiederumb zu Landen kommen. Und dieser Man „ist dem Markgrafen Woldemar gleich ehnlich an Leibe, Statur und „Angesicht gewest, hat auch viel Kundschaft und Warzeichen ge„sagt, und des Woldemari viel Eigenschaft und Geberde an jm ge„habt, und ist anfenkglichen als ein Pilgram an des Erzbischofen Ottonis „zu Magdeburgk Hoff gefunden; und dieser Bischof war ein Landtgraff „in Düringen, in der Zal der 28. und der Man begeret den Bi„schoff anzusprechen unter dem Essen, aber Niemand hat jn zum „Bischoff wollen kommen lassen. Denn ein jedermann hielt jn für „einen armen Pilgram. Endlichen hat er so viel und offte gebeten, man „wollt doch alleine dem Bischoff anzeigen, wie das ein armer Pilgram „allhier wer, der seine Lieb gern wollt ansprechen, und wo das aber nicht „könte gesein, so wollt er jm doch einen Becher vol Weins von sei„nem Tische schicken. Und der Bischoff hat jm einen Becher voll „Weins geschicket, und da er einen Trunk daraus gethan, liess er aus „seinem Munde einen güldnen Ring mit dem Merkischen und chur„fürstlichen Wopen in becher fallen, nach aller Form und Art, „wie etwan Marggrafen Woldemari Secret und Pitschaft gewest, und „bat dem Diener, er wolte dem Bischofe den Becher mit dem Wein „und Ringe bringen, dann es lege ihm eine grosse Macht daran. „Der Diener bringt den Becher Wein und Ring dem Bischoffe, „und als der Bischoff den Ring gesehen, spricht er von Stund an, „das ist des Markgrafen Woldemar Pitschirring, er wirds vielleicht „sein, und befiehlt den Dienern, das sie jn sollen holen, und für „den Bischoff bringen. Und als er jn entfangen, befiblet er, jm „andere ehrliche Kleider anzuthun, aber der Pilgram hat sich zum er„sten lange geweret, die Kleider anzulegen, gesagt, er were darumb „nicht widerkommen, dass er gedechte, zu regieren, und fürstlich zu „leben, sondern es betreffe seine Lande und Leute, und den unrechten „Innhaber der Margk zu Brandenburgk, solches hette er mit seiner Liebe

„zu reden. Denn dieweil er erfahren, dass sein Fürstenthumb an einen „frembden Herrn kommen, so were es jm beschwerlich, und neme „jn nicht wenig Wunder, dass seine lieben Vettern Herzog Rudolf „des Namens der zweyte Herzog und Churfürst zu Sachsen, und „Woldemarus und Albertus gebrüdere, Fürsten zu Anhalt, welchen „seine Lande als Mitbelehnten zuständig in frembder Herren Gewalt „kommen lassen, darzu sie doch als die nechsten Lehens-Erben, und „er möcht jnen wol gönnen, dass ihre Lieben das Churfürstenthumb „die Margk zu Brandenburgh einnemen, und von seinetwegen behiel„ten. Und der Bischof ist des Woldemari Ankunft und seines Er„bietens hoch erfreut worden. Auch hat Woldemarus dem Bischoffe „von allerley heimlichen Sachen vertrauter Meinunge geredet, und „jn erinnert, dere sich der Bischoff wahrhaftiglichen besonnen, glauben „und daraus schliessen müssen, dass er der rechte persönliche, war„haftige Marggraf Woldemar were. Aber der Bischof hat jm seinen „Vorschlag widerrathen und gesagt, er wolte solches bald dem Chur„fürsten zu Sachsen und den Fürsten zu Anhalt anzeigen und zu„schreiben; auch selbst mit des Erzstiftes hülffe jm darzu förderlichen „sein, das er selbst die Margk zu Brandenburgk wiederumb sollte einne„men und das er es gar nicht dächte das jre Liebe diese elende „Gestalt behalten, und lenger umbziehen sollten. Es würde auch kein „Ansehen haben, wann der Churfürst zu Sachsen aus Uebergabe die „Margk sollte einnehmen, sonder jre Liebe, dieweil sie durch Gottes „Gnaden noch am Leben, und die förderste am kaiserlichen Fanlehen „weren, müsten sie es selber thun. Darvon ist bald ein Geschrey „und Gerüchte ausgegangen, Marggraf Woldemar were Pilgrams Weise „wiederumb zu Lande kommen, und er ist auch von vielen anderen „Fürsten, Grafen, Herrn und vom Adel, Stedten und Landschaften „darvor gehalten und angenommen worden, und sonderlichen der Erz„bischof zu Magdeburgk Otto, Churfürst Herzog Rudolfus zu Sachsen, „die Fürsten zu Anhalt, der Herzog zu Pommern auf Stettin, der „Herzog zu Sunden, die Stadt Brandenburgk, beide Städte Berlin und

„Cöllen, Stendel und viel andere mehr alte Herren und Leute, welche „nachdem sie mit Marggrafen Woldemar geredt, jn gesehen, sein „Angesicht und Geberde betrachtet und erkannt, haben sie Zeugniss „gegeben und gewisslich davorgehalten, und geschlossen, es sey der „rechte Markgraf Woldemar gewest. Folgend über etlich Zeit und „Jar, sagten etliche mit erdichteter Unwahrheit, er were nicht der „rechte Markgraf Woldemar, sondern Mennicke Möller, das ist Mein„hard Möller zu Hundeluft, sonst Jakob Rebach genannt, derselbige „Möller sollte Marggrafen Woldemar gleichehnlich gewest sein, da„von melden die Annales Brunsvicensium, sub anno Christi 1348. Aber „dessungeachtet, so hat ihn Karolus der römische Kaiser IV. wie einen „churfürsten an seiner Seiten zu Tisch gesetzt. Zudem so haben auch „noch heut die Fürsten zu Anhalt des Kaisers Karoli IV. besiegelte „Briefe, darin er bekennet, das jre kaiserliche Majestät aus Ge„zeugniss vieler geistlichen und weltlichen Fürsten und anderer Her„ren und gemeinen alten Leuten so viel gefunden, dass derselbige alte „Man der rechte Markgraf Woldemar sei gewest, und als nun „Herzog Rudolf zu Sachsen Churfürst, und die Fürsten zu Anhalt „zum Erzbischofe Ottone kommen, da ist Markgraf Woldemar von „ihnen ehrlichen entfangen, und eine grosse Freude worden, und „haben Woldemaro zugesagt, jn wiederum in die Mark zu Brandenburg „einzusetzen; sich allda derhalben zusammen verbunden. Es hat „auch Woldemarus sein Vornemen an etliche Herren und Stedte in „der Margk gelangen lassen, und bey jnen gesucht, das sie von Ludo„vico Romano dem frembden unrechten Marggrafen wollten ablassen, „und jn als jren rechten natürlichen Erbherrn erkennen und an„nemen. Und da ist unter dem Landvolke und Stedten alsbald ein gemein „Gerüchte und zwietracht geworden; denn etliche waren Woldemaro, „und etliche dem neuen Marggrafen Ludovico Romano geneigt, und „etliche derselben sagten, Herzog Rudolf zu Sachsen, Bischoff Otto „zu Magdeburgk, und andere Fürsten, Herren und etliche Stedte sollten „solche Practica mit dem Möller angerichtet haben, und so wäre auch

Digitized by Google

„der Möller sonst ein listiger bescheider Mann gewest, und die „Fürsten und etlich Merkische Stette weren des Ludovici Herzogen aus „Bayern gern los gewest, aber wider solche zugemessene Auflage, „hette Woldemarus bey dem römischen Kaiser vieler Fürsten, Herrn und „ehrlicher Leute von Adel, und der Stedte seines ehren Standes gross „Zeugniss. Aber nichts desto weniger, Woldemarus der alte Mark-„graf schreibt an Ludovicum Romanum den neuen Marggrafen, be-„geret an jm, er wollte seine Lande, Leute und Fürstenthumb gutwillig „abtreten, er were der Meinung nicht ins Elend wallen gegangen, „dass er oder ein ander frembder Fürst sein Land sollten einnemen, son-„dern er were dasselbige jm und seinen lieben Vettern dem Churfür-„sten zu Sachsen und Fürsten zu Anhalt einzunemen darumb wider-„kommen. Wo aber seine Liebe seine Erblande nicht wollten ab-„treten, würde er aus hoher Notdurft dahin gedrungen, dass er sein „Fürstenthumb wiederumb musste suchen, wie er könnte und vermöchte. „Und nach solchem Verwahrbriefe hat sich Woldemar sammt dem Bi-„schofe zu Magdeburg, Churfürsten zu Sachsen, mit dem Fürsten zu „Anhalt und anderen Grafen und Herren aufgemacht, seind mit einem „starken Kriegsvolke in die Margk zu Brandenburgk gezogen, haben „viel Stedte eingenommen, auch etliche durch Verretherey erobert, „und dem Markgrafen Woldemaro Holdunge thun lassen, und ist im „Land zwischen den Stedten eine grosse Uneinigkeit worden, dann „etliche haben Woldemarum, die andern Ludovicum Romanum zum „Herrn behalten und annemen wollen. Wiewohl es nun Woldemaro „die Margk unter sich zu bringen, ganz schwer was, so hat er sich „doch letztlich gar bezwungen, bis auf drei stedte, nemlich Frankfurt „an der Oder, Trawenbritzen and Spandaw, darin sich der Markgraf „Ludovicus wider Woldemarus viel Jar aufgehalten. Nachdem aber „Ludovicus von seinem Vater keine Hülfe zu gewarten, und das Land „war jm zu mehrn Theils abgewonnen und abgefallen, da ward er der „Margk überdrüssig und verdriesslich, übergab sie seinem Bruder Ottoni, „der dann auch etliche Jahre mit Woldemaro darumb zu kriegen hatte."

So lauten die Worte der Anhaltischen Chronik des Brotuff. Durch Urkunden ist bestättiget, dass Kaiser Karl von des angeblichen Waldemars Erscheinung den schnellen und listigen Gebrauch machte, der wittelsbachischen Herrschaft im Norden furchtbare Gegner zur Seite zu stellen. Das Reich wurde in die Waffen gemahnt, und den Ungehorsamen von dem Kaiser mit der Acht, vom Pabst mit dem Banne gedroht[7]). Rudolf von Sachsen war längst gewonnen; dem Bischofe von Magdeburg wurde Sandow, Kremen etc., Freyhaus, Klitsch, Scholäne, Pluen, zugesagt, und mit dem Könige von Polen gegen Ludwig und die Kreuzherren ein Bündniss geschlossen[8]); die Fürsten von Meklenburg wurden durch Stargard und die Reichsunmittelbarkeit ins Interesse gezogen[9]); auf ähnliche Weise die Herzoge von Pommern, der Bischof von Camin, die Herzoge von Braunschweig und die meisten Städte. Der Müller liess es seines Orts an den glänzendsten Verschenkungen nicht fehlen. Alles fiel der Sache Waldemars bey (der verstorbene Markgraf war in seinem Lande bis zur Anbethung verehrt gewesen). Ludwig hatte nicht Gelegenheit gehabt,

---

7) Menken III. 2021. Stryk in not. ad Brunnemann Jus. Eccl. II. pag. 706.

8) Ludw. rel. 5, 496. Lünig Dipl. I. 390. 1348 die Fürsten von Pommern (u. Camin.) nehmen Waldemars Parthey; Barnym besetzt Passewalk, Prenzlau, Angermünde, Jagov, Brüssew, Boizenburg, Greiffenstein, Stolpe, Schwerd, Vieroden, Verhelen etc. und zogen vor Frankfurt. (Pauli 300.)

9) Karl ernannte sie zu Fürsten und Herzogen und empfahl sie dem Schutze Rudolfs von Sachsen. Beehr res mecl. — Kaiser Karl IV. verleiht dem Herzog Barnym seinen Erben und Nachkommen die Lande Stettin und Pommern mit Herrlichkeit und Gerechtigkeit, und nimmt sie in des römischen Reiches Schutz. Znaym Donnerstag vor S. Veitstag den 13. Juny 1348.

Dem Bischof von Magdeburg verspricht Waldemar: Sandow, Kremme, Jerichow, Klitz, Scholane, Plato und Plauen, um ihn zu gewinnen. (Pauli V, 477.) Barnym erhielt vom Karl Lehenbriefe, dass seine Lande unmittelbar zum Reiche gehören sollen (Arod, 1, 133), auch die Anwartschaft auf Rügen, (ibi. 130.)

Digitized by Google

sich beliebt zu machen; er hatte die Gewalt des Adels, dessen Arm er zu seinen Kriegen bedurfte, begünstigt, und besonders das Haus derer von Buch gehoben; durch seine Ehe mit der Margaretha von Tyrol hatte der Markgraf schon viele von sich abgewendet, und die päbstlichen Bannflüche machten die Zeit seiner Regierung dem Lande verhasst; die beständigen Kriege besonders gegen die Lithauer und Polen wurden den Marken höchst drückend, denn um die Mittel zum Kriege zu erzwingen, wurden Städte und Landvolk mit Auflagen gedrängt, die sie zu Neuerungen reizten, so dass das Auftreten des Betrügers ein willkommener Anlass — ja ein Signal für die Unzufriedenen war, sich schnelle zum Umsturze einer ihnen lästigen Regierung zu erheben. Der Pseudo Waldemar fand also überall, wo er sich zeigte, der Anhänger die Fülle, die sich herbeydrängten, ihm gegen Vergabung und Gnadenbriefe aller Art, Huldigung zu leisten, und sich ihm zur Verfechtung seiner chimärischen Ansprüche mit Gut und Blut zu verpflichten. Daher läst sich der rasche Fortgang des Abentheurers Sache leicht erklären, und es gehörte Ludwigs Muth und Ausdauer dazu, einen solchen Strauss zu bestehen.

Karl und seine Anhänger erhoben also die Waffen, und drangen in die Mark ein. Als Ludwig dieselbe auf solche Weise bedroht sah, eilte er dahin, um sich seinen Feinden entgegen zu stellen.

In Nürnberg übergab er seinem Bruder Stephan die Vollmacht, seine Lande in Bayern in der Zwischenzeit zu verwalten [10]).

---

10) Vergleiche Amerbachs Chronik 129. Anhaltische Chronik p. 36. Impostures insignes p. 173. Bekmann Anhaltische Historie. 33. J. P. Gundling Imperialis p. 439 und Brandenburgischer Atlas 69. Bekmann noctes Joachimicae I. p. 31—111. Hallische Histor. Sammlung. 277. Vita Alberti ep. bey Leibnitz 2, 152. Chron. Magdeburg bei Meibom 2, 341. Anonym. Leob. bey Petz Script. Austr. I. 969. Anonymus bey Pistorius, III. 1346. Botho bei Leibnitz III. 379. Brotuff. Bey Pauli

Zu Hof schloss er mit den beiden Markgrafen Ulrich und Johann ein Bündniss[11]). Seine Gegner hatten aber in der Mark so festen Fuss gefasst, so grossen Vorsprung gewonnen, dass Ludwig gezwungen war, sich nach Frankfurt an der Oder zurückzuziehen [12]). Jetzt eilten Ruprecht der Jüngere, Graf Günther von Schwarzburg, und andere Freunde des Wittelsbachischen Hauses dem Markgrafen zu Hülfe. Es kam zu einem hitzigen Treffen; siegreich für die Sache Ludwigs, verderblich für den allzuraschen Pfalzgrafen, welcher als ein Opfer seiner Hitze in die Gefangenschaft Rudolfs von Sachsen gerieth [13]). Der Krieg wurde übrigens nicht mit Nachdruck fortge-

---

finden sich die Gründe für und wider die Aechtheit Waldemars am vollständigsten. Rudolf von Sachsen erscheint dabei sehr verdächtig.

Or. Urk. im Reichsarchiv. G. und F. S. Nürnberg 6. September. 1348. Herzog Ludwig von Bayern, Markgraf von Brandenburg empfiehlt und übergiebt, da er bereit ist in die Mark Brandenburg zu fahren, seinem Bruder Steffan sein und seiner Brüder Land und Herrschaft zu Bayern zur Verwaltung und Versorgung. Geben zu Nürnberg am Samstag v. U. L. Fr. Geburt 6. Septbr.

11) Arod. II. 261 den 19. Septbr.

12) Magdeburg, Anhalt, Barby hatten sich für Waldemar erklärt, Spandau, Treuenbrietzen, Frankfurt blieben Ludwig getreu. Auch die Bischöfe von Havelberg und Lebus waren für Waldemar. Karl erschien mit 14 Fürsten vor Frankfurt. Die Pommern nahmen inzwischen Passewalk, Prenzlau, Jagov, Angermünde, Boizenberg, Greifenberg hinweg. (Micraelius.)

13) Alb. Argent. 147 — Siebenzig. Edelleute wurden mit Rupprechten gefangen. Adlzreiter. Günther zog mit Ruprechten seinem Freunde Ludwig zu Hülfe. Als er der Feinde Ueberzahl ansichtig wurde, sprach Günther: „Herr, ich sehe für gut an, wir setzten wieder zurücke;“ „Lieber Graf — antwortete Ruprecht — ihr als ein unverzagter Kriegsmann müsst nicht also sagen, dass ich in meinem ersten Anzug dem Feinde sollte den Rücken kehren;“ da hielt dann Günther tapfer mit. Chronic. Schwarzburg. 343. „Da ward Rudolf von der Pfalz gefangen, und an 80 Helme mit grossen Ehren, darunter 14 Brüder und Vettern die einen Helm führten, genannt die Zedlitzer.“

Digitized by Google

setzt; König Karl — nachdem er Waldemar mit der Mark belehnt, und sich die Niederlausitz hatte abtreten lassen[14]) — kehrte nach Böhmen zurück. Die Belagerung von Frankfurt wurde aufgehoben; und es scheint, dass man allerseits sehr zum Frieden geneigt war, denn wir treffen im Dezember dieses Jahres den König und den Markgrafen in Dresden[15]), wo Friedrich von Preussen die Rolle des Vermittlers spielte. Die Unterhandlungen führten aber auch diessmal wieder zu keinem Zwecke; Friedrich von Meissen wurde ganz vom Könige gewonnen, und schloss mit diesem ein gegen die Bayern gerichtetes Bündniss, Markgraf Ludwig aber ersah sich in dem Grafen Günther von Schwarzburg den Mann des Reiches und den Verfechter seiner Sache. An diesen wandte er sich in Dresden und Günther erklärte: „Er wolle für Gott und das Reich den Kampf um die Krone wagen, wenn sie von den Fürsten und Edlen durch förmliche Wahl ihm zuerkannt würde." Ludwig stellte ihm ohne Verzug eidliche Versicherung aus, für sich, für Mainz und die Pfalzgrafen, ihm bin-

14) Waldemar musste die Lausitz abtreten. Karl belehnt den Pseudo Waldemar mit der Chur und Mark Brandenburg. Im Feld zu Heinrichsdorf. Donnerstag v. Michaeli. Beckmann Beschr. v. Frankfurt S. 106. Hier empfiengen auch Rudolf und Otto von Sachsen und die Anhaltischen Prinzen Albrecht und Waldemar die Mitbelehnung. Lünig 3. A. p. Sp. c. 2. 167. Markgraf Waldemars zu Brandenburg Brief an Ulrich von Pack, worinn der Markgraf, weil er das Markgrafthum Lausitz an die Krone Böhmen cedirt, denselben seines ihm geleisteten Eides und Pflicht erlassen, und an die Krone Böhmen gewiesen. dat. Donnerstag nach Michael ao. 1348. Lunig. C. G. D. T. I. p. 1055. Markgraf Waldemars zu Brandenburg Brief, vermöge dessen er die Stände Markgrafthums Lausitz ihres Eides und Pflichten erlassen, und sie an die Krone Böhmen gewiesen. Geben Donnerstag nach Michaelis 1348. Lunig C. G. D. Tom. I. p. 1055.

15) Von Frankfurt war Karl nach Wittenberg gezogen, wo er die Fürsten von Anhalt mit Landsberg belehnte; zu Dresden ertheilte er diesem Hause die Anwartschaft auf Brandenburg. Alb. Arg. Leuckfeld Antiq. Alst. 213. Lünig Reichsarch. P. S. C. II. Forts. 3. p. 167. Beckmann Anhalt. Gesch. 2, 34.

nen sechs Wochen nach förmlichen Wahlschluss, das Reich durch Hilpolt von Stein zu übergeben [16]).

Diese Wahl wurde nun auch wirklich am ersten Tage des 1349. Jahres zu Frankfurt vollzogen, und am 30. des Monats Januar auf dem Wahlfelde feyerlich bestättigt. Am siebenten Tage darauf ward Günther auf den Altar gehoben, und auf öffentlichem Platze inthronisirt [17]).

---

16) Günther nahm die Wahl an, „in Gottes Namen und Gehorsam, der teutschen Nation zu Dienst und Nutzen und den Churfürsten zu Gefallen.“ Günther schloss auch einen Bund mit Ludwig wider dessen Feinde in Brandenburg, Zeugen waren: Ulrich von Leuchtenberg, Schweicker von Gundelfingen, Heinrich von der Tann, Ulrich der Stauffer, Erhard von Ebenhausen. *Jovii* Chronic. Schwarzburg. bei Schöttgen und Kreysig Diplomat. I. 346. — Votum electionis Markgr. Ludwigs von Brandenburg für Graf Günther von Schwarzburg. Geben Dresden 1348, Dienstag nach St. Niclas (9. Dec.) Lünig R. Arch. P. G. cont. II p. 214. —

Des Chur. Brandenb. Gesandten Hilpolts von Stein Revers, dass er sein Votum Graf Günther von Schwarzburg geben. Geben zu Dresden 1348 am Donnerstag vor Luciae (11. Dec.) Lunig part. gen. cont. II. p. 215.

17) Die Pfalzgrafen und der Erzbischof von Mainz ernannten am Neujahrtag 1349 für sich und im Namen Brandenburgs und Erichs von Sachsen-Lauenburg Günther zum Könige und setzten einen Wahltag an; am 31. wurden die Abwesenden ihrer Stimmen verlustig und Günther zum König ausgerufen. Rudolphs Votum. Lunig P. g. c. II. pag. 216. Ludwig hatte noch einen neuen Versuch gemacht, Friedrich von Meissen zur Annahme der Krone zu bewegen. (Pelzl p. 124 et 118. Schilter de libert. ecclesiastica. in Addition. ad lib. VI. c. 5. l. 11. p. 7. Alb. Argent. p. 150 Baldini III. p. 418. H. Rebdorf 1339. Acta electionis im hist. Archiv. P. I. p. 23. Lunig R. A. IV. p. 215. XIII. p. 510. Wenker App. Arch. p. 204. Tolner. Auch Kurfürst Ruprecht von der Pfalz hatte Günthern seine Stimme gegeben. Lunig P. sp. 1. Abthl. p. 567. Günther wurde durch den Bischof von Mainz proclamirt (Urk. v. 1. Febr. 1349.) Ludwig hatte Vollmacht von Erich von Sachsen. Von Dresden war Ludwig nach Tyrol ge-

Digitized by Google

§. 3.

König Karl wusste die Gefahr, die ihm durch Günthers Wahl bereitet wurde, nach ihrem ganzen Gewichte zu würdigen. Er erneuerte sogleich ein nun gegen Günther gerichtetes Bündniss mit Friedrich von Meissen und seinen Söhnen [1]), dann verliess er Dresden, um an den Niederrhein zu eilen. In Eisennach zog er die Vettern Günthers — die Grafen Heinrich, Günther XVI. und Heinrich XXI. von Schwarzburg auf seine Seite.

Schon vor Ablauf des Jänners war er zu Bonn. Von hier aus fertigte er den Markgrafen Wilhelm von Jülich an Eduard von England, um eine Vermählung mit des Königs Tochter Isabella zu unterhandeln [2]). Von Bonn aber verfügte sich der König nach Köln, wohin seine Freunde zu einem feyerlichen Tage entbothen waren. Es fanden sich hier Balduin von Trier, der Kurfürst von Köln, Rudolph von Sachsen mit seinen Söhnen, die Grafen von Jülich und Brabant

---

gangen. In einem Vertrag Meran 30. Oktober traten Rudolph von Montfort und Hartmann von Werdenberg um 1000 Mark (5000 fl.) mit 24 Helmen und 200 Mann Fussvolk in seine Dienste; und am 13. Nov. sandte er von Meran aus den Herzog von Tek nach Mailand, um wegen Vermählung seiner Schwester mit L. Visconti zu unterhandeln.

Heinrich Erzbischof von Mainz notifizirt den Reichsstädten, dass Graf Günther von Schwarzburg zum röm. König zu Frankfurt von den Wahlständen erwählt worden, welche waren: Er der Erzbischof zu Mainz, Ludwig Markgraf zu Brandenburg, der auch Vollmacht hatte von Erich dem alten und jungen, Herzogen zu Sachsen, dann Rudolph und Ruprecht, den Pfalzgrafen bey Rhein, mit der Ermahnung, diesem rechtmässig erwählten neuen römischen Könige zu gehorsamen. Datum zu Frankfurt, Dominica ante diem purificationis Beatae Mariae virginis. (1. Febr.)

1) Histor. und polit. Archiv I. 34.

2) Rymer III. P. I. 46.

mit vielen andern Fürsten und Grossen des Reiches ein. Alle diese schlossen ein feyerliches Bündniss, Carln wider Günther bey seiner rechtmässigen Wahl zu behaupten [3]).

Sofort mahnte der König alle Vasallen des Reiches und Städte zum Kriege wider Günther, und rief sie auf Sontag nach Estomichi nach Kassel bey Mainz. Günther verlachte von Frankfurt aus die Drohungen Karls, und beschied für die gleiche Stunde und den gleichen Wahlplatz seine Freunde zu einem Turnir, um die Fastnacht zu halten [4]).

Mittlerweile hatte sich die Bewerbung um die Hand Isabellens zerschlagen. Hiedurch fand sich König Karl veranlasst, seinem Plane eine andere Richtung zu geben. Was mit der Gewalt nicht zu erreichen schien [5]), die Entwaffnung Günthers, sollte nun auf friedlichem Wege gelingen. Karl beschloss, um die Hand der Tochter des Pfalzgrafen Rudolph zu werben, hiedurch eine Versöhnung mit den Fürsten des wittelsbachischen Hauses zu Stande zu bringen, und den seiner Freunde beraubten Günther von Schwarzburg zu zwingen, der teutschen Krone zu entsagen. Der Antrag zu diesem Ehebündniss geschah zu Bacharach, und die Ehepakten wurden daselbst auch wirklich schon am 4. März geschlossen [6]).

---

3) Olenschlager U. B. p. 278. Sommersberg I. 988.

4) Alb. Argent. 161. Chron. Schwarzb. 350.

5) Die Reichstruppen sollen aus Verachtung Waldemars zu fechten verweigert haben. (Adelzreiter.)

6) Im Falle Rudolph ohne Sohn stirbt, soll sein Land Anna der Königin verfallen und wartend seyn. Nach Pelzl brachte Anna dem Könige 6000 M.

Digitized by Google

Karl verfügte sich von hier nach Speier, um den dahin ausgeschriebenen Reichstag zu eröffnen. Dieser Tag war zahlreich und glänzend, und dauerte mehrere Wochen. Es ergieng von hier aus eine Einladung der Fürsten an Günther von Schwarzburg, sich über die Abtretung der Krone zu vergleichen. Allein Günther, dem damals Markgraf Ludwig noch zur Seite stand[7]), wies auf sein Schwert. Karl sah sich demnach gezwungen, ein Reichsheer aufzubiethen. Mit diesem bezog er im Anfang des Monats May ein Lager an der Steingrube bey Mainz. Günther hatte seine Stellung am Schlosse Eltwil genommen[8]).

---

zu und Karl verschrieb ihr 8000. Heirathsverschreibung und Verbündniss zwischen dem röm. König Karl IV., dann Rudolfen Pfalzgrafen am Rhein, bey Vermählung desselben mit des letzten Tochter Anna geschehen, worin dieser jenem zur Morgengabe 6000 schwere Mark löthiges Silbers Pfandweise auf einige Güter anweiset, und im Fall Anna vor ihrem Gemahl abgehen sollte, soll derselbe obengenannter Morgengabe, dieweil er lebet, geniessen, dagegen jener dieser 8000 Mark löthiges Silber zum Leibgeding verschreibet, und dann sich einander ewiglich beyzustehen verbindet. Gegeben zu Bacharach den Mittwoch nach den Sonntag Invocavit, am 4. März 1349. Lunig Part. special. cont. II. pag. 8. Dumont Corps diplom. P. I. p. II. p. 250. Goldast de regn. Bohem. Append. T. II. p. 214.

7) Ludwig war jedoch im Monate April noch in Tyrol. Er übertrug am 30. d. Monats dem Herzoge von Tek die Verwaltung dieses Landes gemeinschaftlich mit Ludwig auf den Stein. Auch trat damals Conrad von Freyberg um 3000 M. in seine Dienste; ebenfalls die Herren Heinrich von Rothenburg, Conrad von Castronovo, Philippus de Garduno, Syn. von Castelnovo, Simone Botufold und andere.

Ludovicus notum facit, quod de legalitate in Austria seu fidei puritate et constantia ducis C. de Tek ei plurimam potestatem dedit super quibusdam confoederationibus et sponsaliciis inter sororem suam et filium Luggini de Vicecomitibus Mediol. cum illo tractandi et concludendi. Meran f. 2. p. Martini, (13. Nov.)

8) Eberhard von Würtemberg soll des Kaisers Heer gerettet haben, als es beym Rhein-Uebergange von Günther angegriffen wurde. (Sattler.) Karl kam dabey selbst in Gefahr, in die Hände Günthers zu fallen. Chronic. Schwarzburg. 363.

So standen sich die zwey Könige gegenüber, und es schien, die Waffen sollten demnach die Entscheidung geben, als durch die am 26. May allseitig beschlossenen Verträge der drohende Kampf in seinem Ausbruche erstikt wurde [9]. Diesen Verträgen gemäss entsagte Günther der Krone [10], und empfieng 22,000 Mark Silbers, die Herzoge Stephan, Albrecht und Wilhelm von Bayern bekannten, dass alle ihre Kriege mit König Karl versöhnt seyen. Markgraf Ludwig von Brandenburg kam auf diese Weise in den traurigen Fall, die Freundschaft des treuen, wackern Günthers der Rücksicht auf Bayerns Wohlfahrt zu opfern. Gezwungen schloss er sich dieser Versöhnung an, leistete dem Könige Huldigung, versprach ihm freyen Durchzug durch Tyrol und die Auslieferung der Reichskleinodien; wogegen ihm Karl zusicherte, in eigener Person seine Lossprechung vom Banne und die Gültung seiner Ehe mit Margarethen in Avignon zu erwirken [11], und ihn wegen Tyrol nicht länger befeinden. Von Eltwil

9) Nach Pelzl traten Rudolf und Anna als Vermittler auf, und bewogen Ludwigen zum Könige ins Lager zu kommen und Friede zu bringen. (I. 253.)

10) Des röm. Königs Karl des IV. Schadlos-Brief, so er den Grafen zu Schwarzburg und Hohenstein ertheilt, als sie sich mit ihm wider Kaiser Ludwig des Bayern Söhne im Krieg eingelassen. Datum Isendorf den 17. Jänner 1349, am St. Antons Tag. Lunig sp. Sec. II. T. p. 122.

11) Fritsch de Gunthero. Olenschl. St. Gesch. 283. Gudenus C. D. III, 344. Lunig C. D. G. 1062. 382. Sommersberg I. 980. Tyrol soll Ludwigen vom Könige zugesichert worden seyn. Ludwig und Ruprecht sollen mit Günther in Etvil eingeschlossen gewesen seyn, und ersterer ihn zum Verzicht auf die Krone beredet haben. Pelzl 254. Adelzreiter, Epist. Carl. ap. Menken III. 2055. Am meisten bewog wohl Günthern das erhaltene Gift zur Entsagung und der Blick auf seine Kinder und Wittwe, und seine Schulden. — Ludwigs Herzogs zu Bayern Brief, dass er Kaisern Karl huldigen wolle. Geben zu Eltevill 1349 des Dienstags vor Pfingsten. 20. Mai. Sommersberg Rer. Siles. T. I. p. 980. Lunig C. G. D. Tom. I. p. 382.]

gieng der Zug des Königs und der Fürsten nach Mainz, und als Günther gestorben war, nach Frankfurt.

Hier liess sich Karl in Gegenwart Rudolfs von Dietrich von Wildenstein die Auslieferung der pfälzischen Lande geloben, falls sein Schwiegervater stürbe [12]. Auch Markgraf Ludwig war dem Könige nach Frankfurt gefolgt, und er besiegelte ihm daselbst einen Brief, worin er den böhmischen Kaufleuten Handelsfreyheit in Bayern gewährte [13].

Karl verliess Frankfurt nach kurzem Aufenthalt, um sich in Aachen krönen zu lassen. Die Reise nach Avignon wurde aufgegeben [14]. Ludwig begleitete den König nach Aachen; er hatte ihn durch seine Standhaftigkeit und in Folge des Passauer-Schwures gezwungen, seine eigene frühere Wahl als ungültig zu erkennen, und sich nochmal wählen und krönen zu lassen.

In Aachen aber erhob sich ein Streit zwischen Ludwig und dem Markgrafen von Jülich wegen Vortragung des Scepters. Die Fürsten

---

Die Markgrafen zu Brandenburg und Herzoge in Bayern Ludwig, Steffan der Römer, Wilh. Albr. und ihre Geschwisterte versichern, dass aller Krieg, so mit dem Kaiser Karl und Johansen und Wenzislaus seinen Brüdern gewesen sey, versöhnt seyn solle. Geben zu Eltevill 1349, am Dienstage vor Pfingsten. 26. Mai Lunig. C. G. D. T. I. p. 1062. Sommersberg Script. Rer. Sil. Tom. I. pag. 981.

12) 26. Juny Lunig. C. G. D. I. 1062.

13) Pelzl Urkunden Buch I. 57.

14) Rebdorf. Alb. Argent. 44. Clement. Epp. ad Car. ap. Raynald XVI. 288. Olenschläg. Staats-Geschichte, 410.

entschieden: bey der Krönung habe Ludwig, bey der Reichsbelehnung der von Jülich das Scepter vorzutragen [15]). Von Aachen gieng man nach Köln zurück. Hier erkannten Pfalzgraf Rudolph und die übrigen Churfürsten zu Recht, und gaben darüber Urkunden [16]), dass der König schuldig und gehalten sey, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg alle seine Freyheiten und Gerechtsame zu halten und zu bestättigen, über welche er von Königen und Kaisern, insbesondere vom Kaiser Ludwig Briefe besitze [17]).

Da die Reise nach Avignon aufgegeben worden, verliess Ludwig den König zu Köln [18]). Karl kehrte über Speyer und Nürnberg nach Böhmen zurück, und bestellte den Grafen Eberhard von Würtemberg zum Reichsvogt in Schwaben [19]). Ludwig aber gieng vom Rhein nach Tyrol [20]). Er mochte mit dem Könige dahin einig ge-

---

15) Rebdorf p. 637. Es wird gesagt, in Aachen sey nur die Krönung der Königin Anna zu vollziehen gewesen. Allein diese Krönung fand erst i. J. 1354 statt.

16) O. U. in den Fürsten-Sachen, datum den 11. August.

17) Rudolph und die Churfürsten gaben hierüber dem Ludwig einen Revers. (Aroden. Index historicus.)

18) Der Pabst verbat sich den Besuch. Raynald op. XXVI. p. 288.

19) Menken I. 436.

20) Kurz nach Lucas und Johannes von Mailand Tod, liess Ludwig das Tridentinische besetzen, schloss mit Mastino da Verona ein Bündniss, und gab seiner Schwester Elisabeth den Cane Grande zur Frau. Ludwig zwang die Tridentiner (welche ihm Bischof Johann aus dem Gehorsam gebracht) zur Unterwerfung. Adelzreiter. Gerade dieses Anschliessen des Königs an das Wittelsbachische Haus soll aber von Johannes Visconti benuzt worden seyn, die Eifersucht und den Argwohn des Pabstes zu erwecken. Olenschlag. pag. 416. Murat XII, 1028, 1037; XVI. 515; Raynald 16, 332.

Digitized by Google

worden seyn, dass er Trient in Besitz nehmen solle, um Karls Römerzug Vorschub zu leisten.

§. 4.

Kaiser Ludwigs weises Geboth, das Land ungetheilt zu lassen, ward von seinen Söhnen schon zwey Jahre nach seinem Tode vergessen. Der Söhne waren sechs am Leben; ihre Namen: Steffan, Ludwig von Brandenburg, Ludwig der Römer, Otto, Wilhelm und Albrecht. Diese Fürsten versammelten sich im Jahre 1349 in der Stadt Landsberg, und Sonntag vor Maria Geburt siegelten und beschworen sie einen Theilbrief des Inhaltes:

„Ludwig der Brandenburger, und mit ihm Ludwig der Römer „und Otto sollen ein Theil seyn und bey ihnen bleiben das obere „Land zu Bayern, so wie es Kaiser Ludwig besessen; ferner die Graf„schaft zu Graisbach, die Güter des edlen Mannes Graf Bertholds „von Neyffen; ferner die Städte Wörth, Höchstett, Lauingen, Gundl„fing, die Newburg, die der von Swenningen gebaut; auch die Pfänder „alle, welche die Herzoge vom Reiche inne hatten, besonders Ulm, Kemp„ten, Leutkirchen und Wangen; eben so Alles, was ihnen von ihrer „lieben Frau der Kaiserin angefallen; ferner Giengen, Hellenstein, Hei„denheim; es sollen auch bey ihnen bleiben die getreuen Männer Ha„demar und Ulrich von Laber, mit dem, was sie zu Schwaben haben „und im Riese; ferner gehören zu ihrem Theil die Güter zu Franken, „und auch die Mark zu Brandenburg mit Land und Leuten, Herr„schaften, Würden, Ehren und Rechten; es sollen auch Herzog Ste„phan, Wilhelm und Albrecht der andere Theil sein, und bey ihnen „bleiben das Land zu Niederbayern, wie es Herzog Heinrich inne „gehabt hat und gelassen, und dabei die Grafschaft und Herrschaft zu „Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, wie sie Graf Wilhelm

„von Holland besessen; Gült und Schuld soll jeder Herr denen, die in sei-„nen Theilen gesessen sind, ausrichten; und ebenso die Pfänder ledi-„gen, die in seines Landes Theil gelegen sind; Herzog Stephan mit „den zwey Brüdern soll die 60,000 Gulden, die sie allè zusammen „mit ihren Vettern von der Pfalz schuldig sind, für deren Ansprache „auf Niederbayern, von ihrem Theile gelten; dagegen sollen die Lud-„wige und Otto ihrer Muhme, der römischen Königin, bezahlen die „6000 Mark Silbers, die ihr der Kaiser verschrieben. Jeder Theil „soll also in seinen Landen seinen Frommen schaffen, und der andere „Theil ihm getreulich geholfen seyn."

Darauf am Erchtag nach Mathäus fertigte Ludwig der Brandenburger für sich und seine Brüder den Ständen Nieder-Bayerns den Ledigsagungs Brief. Stephan, Wilhelm und Albrecht aber empfiengen — auf einem zu Landshut gehaltenen Tage, wie es scheint — die Huldigung [1]).

Ueber den Zusammenwurf ihrer Länder gab Ludwig seinen Brüdern Otto und Ludwig dem Römer einen besondern Reversbrief, die Kaiserin gab ihren Willbrief dazu [2]).

---

1) Urkunde dat. Landsberg, dominica ante nativitatem B. Marie (6. Sept.) Oef. II, 176.

2) T. Pr. 38 f. 32 et tom. 26. f. 31. Margaretha, römische Kaiserin erklärt, dass die Uebereinkunft zwischen Ludwig, Markgrafen zu Brandenburg, Stephan Pfalzgrafen und Herzog in Bayern und andern ihren Geschwistern um den Theil ihrer Lande und Leut, mit ihrem Ruth und guten Willen geschehen, und gelobt auch für ihre Söhne Wilhelm, Albrecht und Otto, dass dieselbe Theilung ihr guter Wille und Wort sein soll. Geben zu München des Pfinztags vor St. Mathäus Tag 1349. Ludwig Markgraf zu Brandenburg und Herzog in Bayern erklärt von seiner und seiner Brüder, die ihm zugetheilt sind, wegen, um alle die Rede, die

Ludwig der Römer war nicht bey der Theilung zugegen. Er hielt sich mit Pfalzgraf Ludwig am Hofe des Königs zu Frankfurt auf. Hier stellte er am 27. August seinem Bruder Ludwig die Vollmacht zu dieser Theilung mit der Erklärung aus, dass er in dessen Theil bleiben wolle [3]), und Pfalzgraf Rudolph gab daselbst seinem Vitzdom Befehl, im Falle seines Todes, seine bayerischen Lande an König Karl zu überliefern. [4])

Im Beginne des Jahres 1350 finden wir den Markgrafen in Tyrol, wo er am fünften Januar zu Klausen ein Bündniss mit dem Bischofe von Brixen schloss [5]). Hier in Tyrol war der Herzog von

---

jetzt von den Juden zu Regensburg geht, keine Ansprache und Forderung an dieselben, oder von ihrer wegen an die Stadt haben und gewinnen zu wollen, und gelobt, dem Rath und der Gemeine der Bürger zu Regensburg zu gönnen, dass sie die Juden daselbst halten nach ihrer Stadt Ehre und Nothdurft. Würden aber die Juden zu Regensburg ein ganzes Jahr wesenlichen beleiben, so bleibe auch er bey den Rechten, die er vorher an dieselben gehabt. Würde Jemand in seinem Lande die Bürger zu Regensburg von der Juden oder ihres Gutes wegen beschweren, dazu wolle er mit all seiner Macht reden und thun. Regensburg am Allerheiligen Tag nach Chr. Geb. 1349.

3) Arod. ind. histor. Ludwig der Römer giebt Ludwig dem Brandenburger Gewalt, mit seinen andern Brüdern zu theilen, und seiner (des Römers) Theil in Ludwig des Brandenburgers Theil zu legen. Frankfurt Freytag nach Barthol. den 28. August.

4) Herrn Dietrichs von Wildenstein, Amtmanns und Vitzthums in Bayern, Verschreibung, dass er nach dem Tode Herzogs Rudolf in Bayern, im Falle er ohne männlichen Erben versterben würde, dessen Lande Kaiser Karolus IV. als Könige in Böhmen überliefern wolle. Geben zu Frankfurt am Freytag nach St. Johannis Tag 26. Juny 1349. Lunig C. G. D. Tom. I. p. 1062. Sommersb. Scr. Rer. Siles. Tom. III. pag. 57. Goldast de regno Bohem. Append. Tom II. p. 218.

5) Der Bischof machte sich verbindlich dem Herzog seine Vesten offen zu halten.

Teck sein bestallter Hauptmann. Und auch für Bayern war der Teck als Pfleger bestellt, wie ihm denn Ludwig gestattet, daselbst eine Veste um 3000 Pf. zu kaufen, und diese Summe von dem Lande zu erheben [6]. Auch Niklas von Arko tratt in diesem Jahre in des Markgrafen Dienste, und versprach 3000 fl. zu erlegen, wenn Ludwig seinen gefangenen Sohn Vinciquerra ledig lasse, damit er sammt ihm in der Mark dienen möge [7].

Es war im südlichen Tyrol eine Fehde ausgebrochen zwischen Wilhelm Kastrobarko und seinen Söhnen, die ihn nach Verona vertrieben hatten. Ludwig tratt als Vermittler dazwischen. Am Schlusse dieses Jahres aber vermählte er seine Schwester Elisabeth mit des Tyranen von Verona Sohne Cane grande. [8]

---

6) Urkunde in Regest. L. d. ac. f. 84. dat. Libenstein 11. August.

7) Nicolaus miles dictus de Archo et Johannes ejus nepos cum Ludovico marchione Brandenburgi et Lusatiae conventionem sedatis discordiis ineunt: 1) praenominati Ludovico omnibusque ejus haeredibus utriusque sexus, auxilium contra unumquemque praestabunt. 2) Marchio Nicolai filium Vinciqueram e captivitate dimittat, dum primum pater Marchioni tria millia florenorum solverit; 3) Marchio praedictos in protectionem suam recipiat et jura et jurisdictiones eorum per ipsum vel officiales suos occupatos restituet. Act. et fest. in Terra Bulcanensi (Bolzano) in cimiterio fratrum praedicatorum. Testes. Nobilis miles dom. Sicharius (Schwiker) de Gundolfingen (Gundelfingen) Diepoldus de Cacenstain (Katzenstein) Jahonnes notarius dom. Marchionis. Sicho de castro novo et Franziscus Bevilaqua de Verona ao. 1350. ind. III. die ascensionis domini sexto mensis Maji. (Originale redactum per notarium publicum Franciscum et sigillo militis de Arco munitum, cujus inscriptio: „S. Nicolai de Arco militis;" sigillum nonnisi arcum unum perpendiculariter positum repraesentat. Arod. Tom. I. f. 47.)

8) Adlzreiter. I. 85.

5.

Die Regentschaft und die Führung des Krieges in den Marken hatte der Markgraf seinem Bruder Ludwig dem Römer übergeben. Dieser lag also jezt zu Felde gegen die Feinde des Wittelsbachischen Hauses. Sechs und dreyssig Städte hatten noch jüngst gelobt, dem von Karl belehnten Emporkömmling, nach dessen Tod aber dem Fürsten von Anhalt als Mitbelehnten treu und gewärtig zu seyn. 9)

Auch Sachsen, Anhalt, Barby und Magdeburg begünstigten noch immer den Betrug mit dem unterschobenen Waldemar. Aber der König von Dänemark, treu seinem Freunde und Schwager, trat für Ludwig in die Schranken 10). Er kam mit einer starken Flotte herangesegelt und setzte bey Wismar sein Heer an das Land, fiel in Meklenburg und Pommern ein, und zwang die Fürsten des letztern Landes wieder auf seines Freundes Seite zu treten. Als er nun Stargard erobert, zog Albrecht von Mecklenburg wider ihn zu Felde und belagerte die Stadt. Ludwig der Römer eilte herbey, um den König zu entsetzen. Aber Albrecht von Meklenburg, kundig der Gefahr, rückte dem Pfalzgrafen mit einem weit überlegenen Heer von 16,000 Mann entgegen. Ludwig wagte gleichwohl bey Odersburg ein Treffen und that Wunder von Tapferkeit. Er wurde jedoch mit einer Streit-Axt zu Boden geschlagen, und diess brachte seine Männer zum Weichen. Mittlerweile war der König von Dänemark aus Stargard mit

---

9) Verpflichtungsbrief 1349. Lunig P. spec. cont. II. Forts. III. p. 168. Derer Fürsten von Anhalt Alberti und Waldemar Schutz Brief, den Städten der Mark Brandenburg ertheilet. Datum Sponda 1349 Lunig spec. cont. II. Forts. III. p. 169.

10) Beckmann Anhalt. Histor. II. 24.

einem Heere dem Herzoge nachgeeilt und rückte jetzt, nachdem er aus Pommern Hülfe bekommen, vor die Hauptstadt Berlin. Nachdem auch Herzog Albrecht hier eingetroffen war, bereitete man sich von beiden Seiten zu einer entscheidenden Schlacht. Dieser wurde jedoch durch die Bemühungen der Grossbeamten vorgegriffen und der König von Schweden zum Vermittler erbeten. Dieser bestimmte späterhin: „Ludwig der Römer kaufe seine Gefangenen los, und entbinde die Städte Meklenburgs der geleisteten Huldigung; er nimmt Ingeburg, des Herzogs von Meklenburg Tochter, zum Weibe, und dieser giebt die Sache Waldemars auf." — Inzwischen war auch Pfalzgraf Ruprecht nach Böhmen gekommen, auf das eifrigste bemüht, den unseligen Krieg in den Marken zu schlichten. Es gelang ihm auch den König Karl zur Abhaltung eines Tages in Spremberg zu bestimmen. Auf diesen erschien nun auch Markgraf Ludwig, gab seine Zustimmung zu einem schiedsrichterlichen Ausspruch durch den König Magnus von Schweden [11]), und stellte die Ausgleichung über sämmtliche Streitigkeiten um die Marken, und alle Zwiste zwischen Karl von Böhmen und dem bayerischen Hause, in die Hand seines Vetters des Pfalzgrafen Ruprechtes des Aeltern. Hierauf erhoben sich der König und die Fürsten von Spremberg nach Bautzen. Dahin begab sich auch König Waldemar von Dänemark mit Otto dem Römer und Erich

---

11) Behr. Corner. p. 1090. Barre histor. d'Allem. T. IV. 690. Lunig P. sp. C. 2. f. 3, 168. Pontan. hist. dan; 47 Alb. Argent. 152 cf. Pauli. 466. 1350.

Markgraf Ludwig bekennt, dass zwischen ihm und Ludwig von Sachsen, dem von Anhalt, dem von Mecholburg, dem von Barbey und dem Bischofe von Magdeburg eine ganze und stete Sühne getheidiget sey, auf den König von Schweden, also dass er sprechen solle die Minne zwischen hie und Pfingsten. Er versetzt zu Pfand die Vesten Strassburg, Friedrichsdorf, Buthau, Ingerkruns und Fürstenwald gegen Liebewald, Waldeck, Zantoue, Gorzig, Kaping und Zodnung. Spremberg n. Chr. G. 1350 die purificationis Marie Anonym. Leob. bei Pez. 969; der Spruch des König Magnus erfolgte im Monat Juli oder August. Pontanus. p. 477.

von Sachsen, und stellten König Karl zu Rede: „Wie es gekommen dass er um eines Betrügers willen das Reich und die Brandenburgischen Provinzen in die Verwüstung gestürzt? Aber Karl betheuerte hoch und eifrig, ihn habe der Schwur des Erzbischofes von Magdeburg, Rudolphs von Sachsen und anderer Fürsten in Betreff Waldemars irre geführt; eines anderen belehrt gebe er ihnen den schuldigen Preis [12])

Mittlerweile hatte sich Pfalzgraf Ruprecht Rathes erhohlt bey den Fürsten und Herren nämlich: dem Markgraf Friedrich von Meissen, Herzog Niklas zu Troppau, Herzog Bolk zu Schweidnitz, Herzog Wenzeslaus von Liegnitz, Herzog Ladislaus von Teschen, Graf Günter von Schwarzburg, Herrn Gerlach von Hohenlohe, Herrn Butos von Torgau, Herrn Tiemo von Colditz, Herrn Albrechten von Maltitz und anderen und sprach nun zu Recht, wie folgt: 1) Nachdem Graf Günther von Schwarzburg und viele edle Männer mit ihm erkläret, sie wollen schwören, dass der, der sich nennet Wolldemar Markgrafen von Brandenburg, des seligen Markgrafen Cunrads Sohn nicht sey — so soll und mag König Karl Herrn Ludwig, Markgrafen zu Brandenburg, Ludwig dem Römer und Otto, seinen Brüdern und ihren Erben, alle Lehen um die Mark Brandenburg, zu Landsberg, zu Lausitz, um die Chur, und andere Fürstenthümer und Herrschaften mit Ehren billig und zu Recht verleihen; dagegen soll der König einen Tag setzen acht Tage nach Ostern zu Nürnberg und dahin vorladen den genannten Woldemar, damit die Fürsten und Herrn des Römischen Reiches über ihn erkennen; drey Tage nach obiger Frist soll Markgraf Ludwig oder Ludwig der Römer, sein Bruder, dem Könige zu Nürnberg ausliefern das Heiligthum und das Cleinot des heiligen römischen Reiches, die sie inne haben von ihrem Vater seligen; der König soll dem Markgrafen Ludwig schwören, dass er bis St. Mi-

---

12) Corner. 1091. Albert. Argent. 153. Somersberg I. 983. Pontanus 477.

chaels Tag allen seinen Fleiss thun wolle, ihn und seine Brüder, ihre Lande und Leute aus dem geistlichen Banne zu bringen, und zu versöhnen mit der heiligen Kirche; der König soll ferners erneuern und bestättigen dem Markgrafen Ludwig und seinen Brüdern alle ihre Briefe uund Handvesten, die sie herbeigebracht haben von römischen Kaisern und Königen; Markgraf Ludwig soll sich verzichten aller Ansprüche auf Bautzen, Görlitz, Lauban, Liebau, Camentz, und was zu diesen Landen gehört; der König aber und seine Brüder Johann von Mähren sollen verzichten auf Kärnthen, Tyrol, Görz, auf die Vogteien von Agley, Trient und Brixen, und hiemit sollen alle Theile auf ewig verrichtet und vereint seyn aller Kriege und Misshelligkeiten [13]).

---

13) Urk. d. d. Budissin. Invocavit. 1350. Sommersb. I. 981. Lunig. C. G. I. 1065 et 69. Olenschlag. Urk. Nro. 107. Pontanus 7. p. 478. Die Verschreibung des Königs in T. 26. Pr. f. 134 et Tom. 23. f. 100. Arod. 1. f. 40. das Orig. im R. A. Ludwigs Verzicht auf die Lausitz bey Lunig C. G. D. I. 382. 1018. Ludwigs Lehenrevers ibi. p. 382. Sommersberg. pag. 985 und Cod. dip. br. 1350. Der König und Ludwig bestättigen den Ausspruch Ruprechts (15. Febr.) Gerken Cod. dipl. Nro. 180. Der König ertheilt Ludwigen und Otto den Schutz, als Reichsfürsten die Lehen, er bestättiget ihm und allen seinen Brüdern ihre Rechte und Freiheiten 16. Febr. Ludwig und Ludwig der Römer versprechen die Versöhnung mit Karl und seinem Bruder Johann, und Alles, was Ruprecht zugesprochen, zu halten. 16. Febr. Dobner spec. diplom. Karl, der römische König, für sich und seinen Bruder, Ludwig, der Markgraf von Brandenburg, setzen allen Krieg, alle Zweiung und Misshellung, die bisher zwischen ihnen gewesen ist, auf den hochgebornen Fürsten Ruprecht Pfalzgrafen bey Rhein und Herzog in Bayern zu Minne und zu Recht. Geben zu Budissin nach Chr. Geb. 1350 an den nächsten Sonntag vor Fassnacht. Arod. I. f. 40. Tom. 26. Priv. f. 100. Wir Karl König .... thun kunt, wenn Markgraf Ludwig von Brandenburg für sich und seine Brüder die Absolution vom Banne erwerben sollten, darin sie von ihrem Vater und von sich selbst sind, davor wollen wir aus königlicher Gewalt, dass solcher Bann ihnen und ihren Leuten unschädlich seyn soll in allen Dingen, und geloben mit unserm Eid, sie darum zu keinen Schaden kommen zu lassen. Budissin Dienstag nach Invocavit den 18. Febr. Gerken p. 301.

Digitized by Google

Zwey Tage nach diesem Spruche des Pfalzgrafen ertheilt der König dem Markgrafen Ludwig die feyerliche Belehnung mit den Marken Brandenburg und Lausitz, und mit allen seinen Fürstenthümern, Herrschaften und Lehen. Von Bautzen soll Ludwig den König nach Prag begleitet haben, so wie auch Waldemar von Dänemark und Pfalzgraf Ruprecht [14]).

Hier wurde wegen Auslieferung der Reichskleinodien das Nähere bestimmt, und der Bischof von Olmütz und der Burggraf von Prag Ulrich von Landenstein zu diesem Geschäfte nach München gefertigt. Es begab sich nun Ludwig mit seinem Bruder nach Spandau, und schloss daselbst mit Herzog Erich von Lauenburg einen Dienstvertrag um 2000 Mark Silber. Dann eilte er nach München, der König folgte unverzüglich nach, und die feyerliche Uebergabe der Reichsheiligthümer und Kleinodien wurde am 12. März zu München vollzogen. [15]).

Hierauf hielt der König einen Gerichtstag zu Nürnberg. Pfalzgraf Ruprecht führte in Markgrafen Ludwigs Namen das Wort. Der falsche Waldemar ward hier von den Fürsten des Reiches entlarvt, verurtheilt, und die Mark zum Gehorsam gegen Markgraf Ludwig angewiesen [16]).

---

14) Pelzl. Dobner. Lenz.

15) Lunig XIV. g. 2. V. 5. P. I. p. 4. Tom. 2. 92. Olenschlager Urk. p. 287. Goldast 21; den König finden wir am 9. und 10. in Prag. Kaiser Karl bescheint, dass er die Reichskleinodien empfangen. München Freytag vor Judica. (12. März.)

16) Sommersberg I. 994. Lunig C. D. G. I, 383, II, 1073. Ditmar de Pseudowold. 448. C. D. Br. 1349 (50.) Karl IV weiset auf das Erkenntniss Pfalzgrafen Ruprechts, dass Waldemar ein Betrüger sey — die Stadt Rathenau in den Gehorsam

Nun wurde auch (in Nürnberg) durch Pfalzgraf Ruprecht in dem Streite wegen Donauwörth zu Recht erkannt und gesprochen, dass der König diese Stadt Ludwig und seinen Brüdern überweisen solle [17]).

Der König hatte schon den 26. Febr. zu Prag ein Bündniss mit Pfalzgrafen Ruprecht wider die Burggrafen Johann und Albert von Nürnberg geschlossen [18]). Diesem Vertrag trat nun auch Markgraf Ludwig bey, und der König versprach ihm mit 200 Helmen gegen die Burggrafen beyzustehen [19]). Ruprecht that ferner den Ausspruch zu Nürnberg, dass Ludwig gehalten seyn solle, dem Könige den freyen Durchzug zur Römerfahrt durch Bayern und Tyrol zu gestatten [20]).

Zuletzt kam auch daselbst eine Aussöhnung des Königs mit dem Burggrafen zu Stande [21]); ja Ludwig wählte nun selbst den Burg-

---

Ludwig des Römers und Otto seines Bruders. Nürnberg Dienstag nach Quasimodo.

17) Geben zu Nürnberg am Sonntag vor Jubilate 11ten April 1350. (Germ.) Lunig. C. G. D. Tom. I. pag. 1074. Copial-Buch Tom. II. pag. 177. Lechrain. II. 62.

18) (Germ.) Sommersberg. Scr. Rer. Siles. Tom. I. pag. 994. Lunig C. G. D. Tom. I. pag. 381. C. D. Br. —

19) Markgraf Ludwig der Aeltere bekennt, da ihm Karl versprochen, ihm wider Burggraf Johann von Nürnberg zu dienen mit 200 Helmen, so verspreche er dem Könige ebenfalls wider Johann zu dienen. Nürnberg Mittwoch vor Pfingsten.

20) Pelzl. Urkunde. 153.

21) Auch mit Herrn Stephan söhnte sich Karl aus. Pelzl I. Urk. Nro. 103.

grafen Johann gemeinschaftlich mit Pfalzgrafen Ruprecht zu Schieds-Richtern in seinem Differenzen mit seinen Bruder Herzog Stephan[22].

6.

Trotz des Reichs Urtheiles zu Nürnberg musste Brandenburg erst vollends bezwungen werden. Daselbst hatte der Markgraf seinen Bruder Ludwig zurückgelassen. Die hartnäckigern Anhänger Waldemars gaben sich auch jetzt noch keineswegs zur Ruhe. Angeblich auf der Fürsten von Anhalt Betrieb erklärten vierzehn Städte der Mark dem Könige, sie hielten sich noch immer dem Waldemar, so wie den Fürsten von Anhalt und von Sachsen, welchen sie auf sein Geheiss Treue geschworen, verpflichtet[1]. Auch der Pabst schleuderte neue Bann-Bullen gegen Ludwig, gegen die Herzoge von Pommern, den Grafen von Schwarzburg und die Frankfurter Bürger, weil dem Bischofe von Lebus noch nicht Ersatz und Genugthuung geschehen[2].

---

22) Bayerische Haus-Vertr. Ludwig und Stephan vereinigen sich, die Entscheidung ihrer Streitigkeiten ihrem Vetter Ruprecht dem Aeltern, Pfalzgrafen bei Rhein und dem Burggrafen Johannes von Nürnberg zu übertragen. Geben zu Freysingen 1350 an dem ersten Montag nach St. Bonifaci Tag (7. Juni.) Arod. I. 256 Tom. Pr. 26 f. 30. Bischof Albrechts von Freysingen Revers, dass, falls sich Ludwig und Otto mit ihren Brüdern entzweyen, er thun wolle, was ihn Pfalzgraf und Conrad von Teck heissen. S. v. S. Veit. —

1) Beckmann. Anhalt. Gesch. II. p. 35. Sie mochten mit der Bautzner Verhandlung nicht zufrieden seyn. Karl drohte allen, die Ludwig dem Römer nicht huldigen wollen, mit der Reichs-Acht. Ditmar. p. 448. —

2) Wegner de excom. civ. francof. 16. Beckmann: Beschreibung der Stadt Frkft. 98. Lunig spicill. 2. 85. Päbstlicher Bannfluchbrief wider Churfürst Ludwig den Römer zu Brandenburg und Herzogen in Bayern, ingleichen Herzogen Barnim zu Stettin, Graf Günthern zu Schwarzburg, die Stadt Frankfurt an der Oder u. a. m., bis sie dem Bischof zu Lebus u. dessen Domkapitel für dasjenige,

Der Markgraf aber zog nun selbst wieder nach Brandenburg mit Ruprecht von der Pfalz an der Spitze eines bayerisch schwäbischen Heeres von 1200 Helmen. Der Zug gieng durch Böhmen (wo die Königin Anna Truppen hinzugab) in die Mark. Hier traten König Waldemar mit 200 Helmen und 500 Schilden und der Markgraf von Meissen zu ihnen. Der Krieg wurde mit Eifer und Glück geführt, und die Gegner aus den meisten märkischen Städten vertrieben [3]).

Ludwig verweilte diessmal 17 Monate in Brandenburg, und war neben Fortsetzung des Krieges, auf eine festere, endliche Ausgleichung seiner Verhältnisse für die Zukunft bedacht. Er hatte kein Gefallen mehr an jenen nordischen Gegenden, und traff die Einleitung zu einer Abtretung der Herrschaft über diese Marken an seine Brüder. In diese Zeit fällt die in Frankfurt a. d. O. besprochene Mutschirung des Landes — unter Vermittlung Pfalzgrafen Ruprechts — durch welche der Markgraf seinem Bruder Ludwig Brandenburg auf sehs Jahre zu übergeben gelobte, Oberbayern aber und die Churstimme
10. Nov. 1350. für sich behielt [4]).

---

so ihm entwendet worden, gehörige Satisfaktion gegeben haben werden. Acta in Villa Nova, Avinionensis Dioeceseos 14. May 1350. Ind. III. (Latein). Lunig spicill. eccl. II. Anhang p. 85.

3) Alb. Argent. 157. Heinr. Rebdorf. 638. Ludwig della Scala gab Geld dazu. Pauli 476. Berlin wurde am 20. Juli besetzt. —

4) 1350. Wir Ludwig verjehen, dass Pfalzgraf Ruprecht uns mit Ludwig (der Römer genannt) dahin vereint, dass wir Oberbayern 6. Jahre lang inne haben sollen, (ohne etwas davon zu veräussern) auch das Churrecht ausüben. In der Zwischenzeit sollen wir in der March Brandenburg nichts zu schaffen haben. Frankfurt Mittwoch vor Martini 10. Novbr. Arod. P. I. pag. 194. Diploma Gerlacj Archiepiscopi Moguntiensis super Vicariatum palatinatus Rheni. Datum post purificat. S. M. Virginis. Arod. Ind. histor: Ludwig der Römer weist München und Ingolstadt in seines Bruders Ludwig Gehorsam. Frft. 12. Febr. Ludwig der Römer gelobt seinem Bruder Ludwig wider Jedermann mit 100 Helmen zu helfen, 24. Dezbr. Or. im R. A. — Scheidt Bibl. Hist. Götting. I. 257.

Digitized by Google

Gleichwohl blieb er vor der Hand noch in der Mark, da sein Bruder der Römer nach Holland eilen musste, um seiner Mutter wider Wilhelm beizustehen. Der Krieg und die Vermittlungs-Versuche nahmen ihren Fortgang. Auch König Karl war eifrig für den Frieden bemüht, aber gleichwohl war ein durch ihn zwischen Ludwig und seinen Gegnern, dem Bischofe Otto von Magdeburg, dem Markgrafen von Meissen, Rudolph von Sachsen und den Fürsten von Anhalt verabredeter Vergleich, welcher die Befreyung Ruprecht des jüngern um eine Summe von 17,000 Mark bezweckte, von keinem Erfolg [5]).

Glücklicher war Karl in seinen Bemühungen für das eigene Interesse. Es gelang ihm jetzt, sich den Besitz, der ihm vom Pfalzgrafen Rudolph verschriebenen Länder zu sichern, durch verbriefte Zustimmung der Fürsten von Bayern. Zu Dresden besiegelt fürs erste Ludwig der Römer eine Urkunde, lautend: Da Pfalzgraf Rudolph dem Könige Karl und seiner Gemahlin Anna alle seine Lande in der Pfalz und in Bayern verschrieben, und er (Ludwig) sich aller Ansprüche hierauf verziehen habe — ausgenommen die Chur und alle von der Pfalz und Chur zu Lehen rührende Güter — so gelobe er den König, seine Gattin und Erben ihre auf Rudolphs Todesfall bey allen ihren Rechten zu lassen und zu schirmen [6]).

---

5) Ditmar. 451. Lentz. p. 309. Gerken. III. tom. p. 495. Markgraf Ludwig von Brandenburg vergleicht sich wegen bei dem Kriege mit Erzbischof Otto von Magdeburg auf 5000 Mark, wofür er ihm zum Pfande setzt: Tangermunde, Jerichou (w. es Jan. v. Buch hatte.) die Dörfer Klitz, Scholehen, Schorlubbe. Werner von Rosenberg soll das Haus zu Scholeben brechen, und dort ein ander Borgfrede bauen. Geben Stendel 1351 am St. Clemens-Tage. Alb. Arg.

6) Lunig C. G. D. I. 1078. Diese Verträge sind zu Dresden den 16. Septbr. ausgefertigt. Pelzl Urk. n. 143. — Der König traute Ludwigen noch immer nicht, wie ein mit dem Landgrafen von Thüringen geschlossenes Bündniss zeigt, worin

Und schon in einem frühern Briefe hatte der Herzog gelobt, dass er zu der Aufreichung und Gabe, die Pfalzgraf Rudolph mit allen seinen Landen und Rechten dem Könige Karl und Anna seiner Wirthin gethan, seine volle Zustimmung geben und auf alle seine diessfalsigen Ansprüche, und die gesetzliche Succession im eröffneten Erbfalle verzichten wolle [7]).

Aehnliche Verschreibungen wusste der König nun auch vom Markgraf Ludwig dem ältern zu erwirken. Auch dieser gab zu Dresden am Freytag vor Mathäus seine Zustimmung zur Uebergabe sämmtlicher Güter Pfalzgrafen Rudolphs in der Oberpfalz an den König und dessen Erben mit Hinzufügung seines feyerlichen Verzichtes auf dieselben unter dem einzigen Vorbehalt der Churstimme [8]).

---

dieser dem Könige Hilfe zusagte, falls er sollte von Ludwig oder Stephan angegriffen werden. Dresden 21. Dezb. 1351. Lunig. C. D. I. 1075. —

7) Dresden Freytag vor Mariä Geburt, Lunig C. G. D. I. 1079. Vorlegung der Fidei-Commission. Rechte p. 202.

8) Ludwig empfang nach einer Aufzeichnung 6000 Mark hiefür von dem Könige. T. 26. Pr. f. 134. B. I. Lunig C. G. D. I. 1077. 383. 1079. Goldast R. B. II. B. 235. Nach Gemeiner war Ludwig noch in diesem Jahre mit Albrecht, dem Pfalz-Grafen Ruprecht und dem Markgrafen von Meissen auf einem Turnir zu Regensburg.

Bayerische Haussachen Tom. 26. Pr. 134. Karl rö. König und dessen Gemahlin sagen den Markgr. Ludwig von Brandenburg etc. einer Summe von 6000 M. Silbers los, die etwann sein Vater, der sich Kaiser nannte, der obengenannten Königin zur Heim-Steuer geben sollte, nachdem der Markgraf auf Herzogs Rudolphs Lande verzichtet, und für die obige Summe sein eigenes Land ihnen verschrieben und vermacht hat. Geb. ze Pirne 1351, an des hl. Kreuztags, als es erhoben ward (14. September) Churfürst Ludwigs Verschreibung, dass er mit Niemand weder mündlich noch schriftlich einiges Bündniss machen wolle, er habe denn den römischen König Carl IV. und seine Erben darin ausgenommen. Geben zu Dresden 1351. Sommersberg Scr. Rer. Siles. Tom. I. 986. Auch die Zustim-

Digitized by Google

Er gelobte auch, kein Bündniss mehr einzugehen, ohne den König darin auszunehmen. Und auch jetzt erst wurde die im vorigen Jahre zu Frankfurt beschlossene Mutschirung des Landes in Vollzug gesetzt. In einer Reihe von Urkunden (sämmtlich zu Lukov in der Lausitz gesiegelt am 24. Dez.) wurde der feyerliche Tausch verbrieft, durch welchen Ludwig dem ältern Oberbayern zu Theil wurde, gegen Abtretung sämmtlicher märkischen Länder sammt der Niederlausitz und der Lehensherrlichkeit über Pommern und die Wendischen Grafen an die Gebrüder Otto und Ludwig den Römer. Die brandenburgische Churstimme sollte im vorkommenden Falle gemeinschaftlich geführt werden; Otto und Ludwig überwiesen sämmtliche Leute ihrer Lande in Bayern, Franken und Schwaben in den Gehorsam ihres Bruders Ludwig und verzichteten auf alle Pfandschaften und Lehen, die ihr Vater in diesem Lande hinterlassen habe; sie bestättigten die Rechte und Freiheiten ihrer neu erworbenen Lande und erklärten die Uebernahme aller Schulden diesseits des Thüringer Waldes; Ludwig der Römer übertrug auf seinen ledigen Todfall seinem Bruder Ludwig d. ä. die Vormundschaft über Otto und gelobte für sich und Otto dem Markgrafen Hülfe zu leisten in allen Nöthen mit 100 Helmen 9).

---

mung, dass er die dem Friedrich von Meissen verpfändete Lausitz sollte einlösen dürfen, wusste Karl von Ludwig zu erhalten. Lunig. C. G. D. I. 1085.

9) Scheidt 261. Attenkover 239. Wenn Ludwig der Aeltere zu ihnen in die Mark käme soll er mit Kost versorgt werden, Gewinn an Ländern aber ihnen bleiben, doch an den Gefangenen soll er einen Theil haben. Arod. I. 256, 257, 258. Tom. Pr. 38. f. 33. 34, 37. Tom. 26. f. 27. 28. 29. 32. Ludwig der ältere verpflichtete sich auch, seinem Bruder dem Römer beyzustehen, falls er an Niederbayern Theil gewänne. Gerken C. Dipl. I. 109. Ludwig der Römer gelobt L. wider Jedermann mit 100 Helmen zu helfen, Lukau 24. Decemb. Arod. ind. hist. — Ludwig, Markgr. zu Brandenb. zu Lusitz etc. gelobt Ludwig dem Römer seinem lieben Bruder, dass er ihm all sein Hofgesind, das dort ist, auslösen wolle und ihre Pfand quittiren, wie in der Theilung getheidingt ist; um 500 Mark soll man seine Kleinod lösen und seine Schuld gelten diesshalb des Doringischen Waldes.

7.

Im Januar des folgenden Jahres 1352 kehrte endlich Ludwig der Brandenburger aus der Mark nach Bayern zurück. Er hatte nun diesen Ländern auf immer entsagt, an welche er so viel Kummer und Mittel verschwendet. Sein erstes Geschäft in Bayern war jetzt die Fürsorge für die Consoldirung des innern Bestandes des wittelsbachischen Hauses. Zu diesem Zwecke wurde von den Fürsten des Niederlandes ein Tag gehalten zu Regensburg, und am 30. May Urkunde ausgestellt, in welcher Stephan, Albrecht und Wilhelm erklä-

---

Geben zu Lukou 1351 an dem heiligen Christes Abend 24. Dezember P. W. Gerkens Cod. Diplom. Brandenburg Tom. V. p. 93. Bayerische Haussachen. Ludwig der Römer, als Vormund des jungen Otto, verheisst demselben ferner, im Falle er durch ihren Bruder Wilhelm Rechte an Niederbaiern oder wie sonst erwerben sollte, ihn zu unterstützen, bis er zum Besitze seines Theiles gelange. Zeugen. Die edlen Männer: Graf Günther, der Junge von Schwarzburg, und Jan von Buch, Herr zu Garsedon. Friedrich von Lochen, Wolfhart Satzenhofer, unser Hofmeister, Hans von Husen, unser Kammer-Meister, Cunrad von Vreiberg, Peter von Breidow, Becke von der Ost und Marquard Luterbeck Ritter, Diepolt Katzensteiner. Geben in der Stadt zu Lukau 1351 an des hl. Christ Abend 24. Dezbr. Arod. I. 257. Markgraf Ludwig der Römer überträgt, im Falle er ohne männliche Nachkommen und ehe der Bruder Otto grossjährig ist, aus dieser Welt schiede — dem ältern Bruder Ludwig die Vormundschaft über denselben. Dat. Lukau am hl. Christ Abend, 24. Dezember.

Aus diesen Handlungen geht hervor, dass der vorige Vergleich aufgehoben worden, in welchem der Markgraf seinem Bruder Ludwig dem Römer nur die Nutzung der Marken auf 6 Jahre überlassen hatte. Jetzt, da das Eigenthum des Churlands den jüngern Brüdern förmlich abgetretten wurde, sah Ludwig der Aeltere selbst es als was Ausserordentliches an, dass er zu der Churbrandenburgischen Stimme noch weiter mitwirken sollte, und aus diesem Grunde behielt er sich dieses Recht auch nur auf die Zeit seines Lebens vor, ohne dass es auf seine Erben gehen sollte, so lange die jüngern Brüder und ihre Erben vorhanden wären. Das Hauptland, ohne die Lausitz und die Edrbrechte über Stettin, Rügen, Pommern und andere wendische Staaten, bestund aus der eigentlichen Mark Brandenburg, aus der Mark über die Oder und aus der Mark über die Elbe. — Pauli. I. 482.

Digitized by Google

ren, sie wollten das Niederland zwey Jahre ungetheilt behalten, und wenn sie denn je eine Theilung vornehmen; so soll das geschehen nach dem Rathe Markgrafen Ludwigs, Pfalzgrafen Ruprecht des Aeltern und des Burggrafen Johann von Nürnberg[1]).

Ludwig begab sich in diesem Jahre noch weiter nach Verona und brachte mit Cane grande einen Frieden zu Stande. Dieser versprach die von Castelbarco nicht länger zu befeinden, und gab dem tridentinischen Adel seine Briefe zurück; er behielt, was er auf dem tridentinischen Boden inne gehabt ohne Präjudiz für den Bischof. Ludwig nahm hierauf den Friedr. Arco, den von Lecce, den Nikol. von Cadolvar und die Castelbarco's zu Gnaden auf; gab dem Fr. von Ligano seine Freiheit wieder, um 2000 Pfund und um die Summe die seine Brüder dem Conrad von Teck als Brandschatzung für Roveredo versprochen hatten[2]). Die freundschaftlichen Verhältnisse mit Herzog Albrecht von Oesterreich führten im Sommer des Jahres 1352 unsern Ludwig in das Feldlager des Habsburgischen Fürsten gegen die Schweitzer; die Zürcher hatten Graf Johann von Habsburg, der ihnen wegen seines bey Grünau erschlagenen Bruders zürnte, gefangen genommen, Rappersweil zerstört, und Albrecht von Oesterreich war desswegen im Herbste des Jahres 1351 mit einem eigenen Heere von 22,000 Mann vor Zürch gezogen. Durch des Grafen von Toggenburg Vermittlung ward der Krieg zwar auf den Ausspruch der Königin Agnes von Ungarn gestellt. Allein die Schweitzer gehorchten diesem Spruche nicht, und der Krieg begann von Neuem.

---

1) Tom. Pr. 38. f. 41 u. 26. f. 32. Arod. I. 261. Bayrische Haussachen: sie wollen ferner mit ihrem Rath, mit ihrer Kost, ihrem Hofgesinde, ihren Amtsleuten, u. in allen Stücken leben nach dem Geheiss der genannten drei, unbeschadet einer spätern Theilung. Zu Regensburg, am Mitichen nach dem Pfingsttag den 27. Mai 1352. —

2) Burglechner. —

Die Zürcher schlugen die von Oesterreich bey Rotwyl, eroberten Zug und zerstörten Näfels und Habsburg. Da sammelte Albrecht ein neues starkes Heer, und lagerte sich vor Zürch. Hier trafen zusammen Montfort, Würtemberg, Oettingen, Hochberg, Teck und andere Fürsten, Bischöfe und vornehme Grafen: der Burggraf von Nürnberg, der Bundgenossen Schaar von Freyburg, Basel, Strassburg, Schaffhausen, Bern, ein Heer von 30,000 Mann zu Fuss und 4000 Speer-Reiter. Auch Churfürst Ludwig von Brandenburg erschien mit seinem Gefolge, und er war es, der auch diessmal den Frieden vermittelte, als Freund des Herzogs, und als Sohn jenes Ludwigs, dem die Schweitzer treu gewesen.

Im Anfange des Herbst Monats versammelten sich zu Luzern die Gesandten der Theile bey dem Churfürsten. Der Friede wurde geschlossen. Zürch und Luzern verpflichteten sich, keine Unterthanen Albrechts zu Bürgern aufzunehmen. Luzern, Schwytz und Unterwalden gelobten Oesterreich zu ehren und zu schützen; Zug und Glarus sollen in den habsburgischen Gehorsam zurückkehren. Die Eidgenossen wollen sich fürbass mit Landen und Leuten der Fürsten nicht mehr verbinden, noch ihren Bürgern Recht geben. Graf Johann von Habsburg wird freygegeben [3]), und mit den Zürchern versöhnt. Zu Baden im Aargau war Ludwig in den Bund getreten zum Schutze des Reiches zwischen Albert von Oesterreich, dem Könige von Ungarn, Herzog Steffan, dem Bischofe von Salzburg, dem Grafen von Görz und dessen Brüdern und Vettern von Ungarn und Meissen [4]).

An demselben Tage unterzeichneten Ludwig und Albrecht zu Baden einen Vertrag, in welchem eine Vermählung zwischen ihren

---

3) Steyerer 170. —

4) Arod. I. 49. 10. August. —

Digitized by Google

Kindern festgesetzt wurde [5]). Auch versprach Ludwig in dieser Zeit seine Ansprüche auf Kärnthen und seinen Streit mit Görz zehn Jahre lang ruhen zu lassen [6]).

Im Anfange des Jahres 1353 aber finden wir ihn in Tyrol, wie dieses ein auf dem Schlosse gleichen Namens, mit dem Bischofe von Brixen geschlossener Vergleich beweist [7]). Gleich darauf erscheint er zu Wien bey seinem Freunde Albrecht. Es trafen sich hier, und schlossen ein Bündniss gegenseitiger Freundschaft, die genannten zwey Herzoge mit dem Kaiser und seinem Bruder Johann, und mit dem Könige Ludwig von Ungarn [8]). Von Wien erhoben die Fürsten nach Prag, und Ludwig mit ihnen. Es galt der Befreyung Pfalzgraf Ruprecht des jüngern aus seiner langwierigen Gefangenschaft. Auch hier war der König Vermittler, und verschrieb den beiden Fürsten von Anhalt 12,000 Schok Prager Pfenninge für die Losgebung des so unglücklichen als tapfern Fürsten [9]). Ludwig eilte von Prag nach Regensburg. Er hatte sich mit den zwey Burggrafen von Nürnberg und Ruprecht dem Aeltern verpflichtet, seinen Brüdern im Niederlande eine Theilung zu machen, und solches geschah in der genannten Stadt, an den ersten Tagen des Juny. Den Herzogen Albrecht und Wilhelm wurde zuerkannt die Gegend um Schärding, Deggendorf, Cham, Straubing, Dingolfing, Landau, Abach, Haydau und

---

5) Kurz. 295.

6) Steyerer p. 163. Anfangs Oktob. war Ludwig in Tyrol, am 6. Oktb. zu Botzen.

7) Tom. 25. Pr. f. 227.

8) Chron. Zwetl 543. 997. —

9) Verschrieben auf Pfriemberg und Bettlern. Datum Prag Philipp Sommersburg 989. Pelzl I. 359. —

Sulzbach, dann die Gülten zu Regensburg; Stephan aber sollte allein Herr seyn in den übrigen Orten des Niederlandes, dann in allen der Kaiserin verpfändeten Städten, aber dagegen verzichten auf Holland, Seeland und Friesland. Ferner werden folgende Bestimmungen als Grundlage der Theilung festgesetzt: 1) jeder Herzog soll die Lehen verleihen, die in seinem Antheile liegen; 2) die Herrschaft zu Regensburg soll ungetheilt bleiben, aber alle Nutzungen und Gülten sollen in den Antheil fallen, der vor dem Wald liegt, und worin Cham und Landau gelegen sind; 3) jeder soll in seinem Theile das Versetzte einlösen, und alle neu contrahirten Schulden soll jeder von seinem Theile zahlen; 4) für Alles bisher Genossene ist Keiner dem Andern eine Rückstattung schuldig; 5) die Dienstleute, Ritter, Knechte, Vesten, Städten etc. sollen nur jenem verpflichtet seyn, in dessen Antheil sie liegen, hätten sie einem Andern der Brüder gehuldigt, so sollen sie ihrer Eidespflicht entlassen seyn; 6) die Pfandschaften, die sie vom Reiche haben, sollen sie zu gleichen Theilen unter sich theilen; 7) die Gülten in der Wachau und die dortigen Besitzungen sollen ungetheilt bleiben, aber die Erträgnisse sollen getheilt werden, und zwar nach den Fässern (Weinfässern, Vossen) oder wie sonst; 8) jeder der Herzoge soll jeden Mann der in seinem Antheile gesessen ist, bey seinen Rechten, Urkunden und Handvesten schützen. Herzog Wilhelm war nicht persönlich zugegen, sondern hatte seinen Bruder Albrecht die nöthige Vollmacht zu dieser Theilung gegeben. Dieser Theilspruch ist es, durch welchen die Linie von Straubing Holland gebildet [10]) worden. Zu Prag war zwischen Albrecht und

---

10) Freyberg Geschichte der Landstände I. 288. Chron. Salisburg. Pez. I. 413. Läuterung des Theilspruchs Arod. I. 262 und Zusammentrag I. 50. Ludwig gelobt die Theilung zu handhaben Oef. II. 179. Bey dieser Gelegenheit verglich sich Ludwig auch mit den beyden Burggrafen von Nürnberg über eine Summe von 28000 Pf. Haller, wofür ihnen Vohburg, die Neustadt, und sämmtliche Zölle in Bayern verpfändet waren. Regensburg Sonntag vor Erasmj. Hist. S. I. 4,

Digitized by Google

dem Könige ein neuer Vertrag nach Passau verabredet worden, um alle noch über Brandenburg und andere Dinge bestehenden Differen-

---

und Ruprecht gelobte dem Markgrafen ihm den Zehent zu Heilbronn um 3000 Pf. Haller ablösen zu lassen. (Archiv. Neub.) Endlich schloss hier Ludwig einen Bundbrief auf Hilfe mit Rath und That mit seinem Bruder Stephan. Baier. Haussachen. Ludwig Markgraf zu Brandenburg, Ruprecht der Aeltere, Pfalzgraf und Johann Burggraf von Nürnberg, sprachen dem Herzog Stephan von Bayern in Theilung des Landes zu Nieder-Bayern mit seinen Brüdern, den Herzogen Wilhelm und Albrecht, für seine Ansprüche auf das Land zu Hennegau, Holland, Seland und Freysenland, ferner für die 90,000 fl. die dessen selige Hausfrau Elisabeth auf dessen Städte und Vesten, Werd, Hochstätten, Lauingen und Gundlfingen für Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe verschrieben waren, so wie für seine Ansprüche auf die Grafschaften Greisbach und Marstetten für die Vesten Hüttingen, Spielberg, Hohentruhendingen, Niweburg, für die Städte Weizenhorn und Heidenheim, und für die Pfandschaft Ulme und Kempten von des seligen Grafen von Nyffen wegen, folgende Besitzungen zu: *Landshut* Burg und Stadt mit Gericht und dem Kasten. *Rychenberg* Burg und Zugehör, *Pfarrkirchen*, den Markt mit Gericht und dem Kasten. *Griesbach*, Burg und Gericht; *Gern*; *Eckenfelden* den Markt mit dem Kasten und Zugehör. *Metzingen* die Burg und den Markt. *Wynhering* die Vogtei und Gülten. *Ampfingen*, Zoll und Gebühr, *Niwmark*, den Markt, *Biburg* den Markt mit dem Gericht, *Dorfen* den Markt und Gericht; *Erdingen* die Stadt samt Gericht; *Werth*, die Burg. *Aufhusen*, die Burg; *Frysingen* die Vogtey; *Neustift*, die Vogtey; *Weihenstephan*, die Vogtey etc. *Kronsberg* die Burg mit Gericht; *Untersdorf*, die Vogtey; *Inkhofen*, die Burg; *Mosburg*, die Stadt; *Gründberg*, Burg; *Pruckberg*, Burg; *Isereck*, Burg; *Wolfstein*, die Veste; *Rotenburg*, die Veste sammt Gericht; *Furttenfeld*, Burg; *Bogenhausen*, Vogtey; ferner die nachgeschriebenen Besitzungen, welche die Herzogin Richgart als Pfandschaft inne haben, auf den Fall ihres Ablebens. *Burghausen*, Burg und Stadt samt Mauth und Zubehör; *Brandenburg*, Burg; *Rosenheim*, Burg und Markt; *Marchartsstein*, im Grazzawer-Thal mit Gericht; *Karlstein*, die Burg; *Halle*, die Stadt mit Gericht; *Gropp*, die Burg; *Traunstein*, Stadt und Gericht; *Trostberg*, Burg und Markt; *Wald*, die Burg sammt Gericht; *Mermosen*, Burg und Gericht; *Chraiburg*, Burg und Gericht; *Oettingen*, Stadt und Gericht, Burg samt *Wildeneck*, die Burg und Gericht. *Braunau*, Stadt mit Gericht auf dem Weilhart; *Ryede*, Burg, Markt und Gericht; *Stamheim* und *Hohenwart*, den Zoll. Die Herzoge Stephan, Albrecht und Wilhelm genehmigen die Theilung: Regensburg 1353 an Erasmi des hl. Mart. Tag (3. Juny.) Bair. Haussachen. Stephan, Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern vereint sich freundlich und einträch-

zen vollends zu vergleichen. Auf diesem Tage erschienen nebst dem Könige, dem Herzoge von Oesterreich und dem Churfürsten Ludwig, auch die beyden Pfalzgrafen, die Herzoge von Bayern, die Burggrafen von Nürnberg und andere Grosse. Ludwig übertrug den beyden ersten freywillig den Schiedspruch, und dieser lautete: „In den Mar-„ken Brandenburg und Lusitz soll der König dem Markgrafen und „seinen zwey Brüdern alle Hülfe leisten, die er in frühern Briefen „versprochen, sich auch beim Pabst alles Ernstes befleissen den Mark-„grafen aus dem Bann zu bringen. Schwäbisch Werth soll der König „dem Markgrafen wieder zur Hand bringen, auch demselben die Ein-„lösung des an Würtemberg überlassenen Heilbroner Zehenten ver-„schaffen; der König und sein Bruder, der Markgraf von Mähren, „sollen Alles dem Churfürsten und seinen Dienern während des Krie-„ges Abgenommene wieder herausgeben; das gleiche soll geschehen „gegenseitig zwischen dem Markgrafen, dann den Bischöfen von Trient, „Brixen und Chur [11]).

Auf diesem Tage wurde auch ein Bündniss geschlossen zwischen dem Könige mit dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern, und den Herzogen Wilhelm und Albrecht [12]), und eine Heirath verabredet zwi-

---

tiglich mit seinem Bruder, dem Markgrafen zu Brandenburg, der ihn zu beleiben mit Rath und That u. ihm beholfen zu seyn mit Leib u. Gut, wann u. wie oft ihm das Noth beschieht, verspricht. Geben zu Regsbg. nach Chr. Geburt 1353. am Sant Erasm. Tag. —

11) Vollmacht des Königs und seines Bruders gegeben an Albrecht von Oesterreich Arod. I. f. 40. Eberhard von Würtemberg war es, der Donauwerth an sich ziehen wollte, und sich hiedurch die von Oettingen und Bayern zu Feinden machte. Rupert war Karls enger Freund geworden. Passau Freytag vor Jacobj. Sommersberg. II. Acces. p. 60. —

12) Contractus Matrimonii inter Ducissam Lignicensem et Albertum ducem Bavariae. Gegeben Passau dd. 1353 des Freytags nach St. Alexii Tage Lunig C. G. D. Tom.

schen Albrecht und der Herzogin von Liegnitz. Auch Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere stellte auf diesem Tage dem Könige die Urkunde aus, dass er für den Fall eines ledigen Abganges Pfalzgraf Rudolphs auf alle dessen Lande und Rechte verzichte, und den König bey dem zu ergreifenden Besitze dieser Lande lassen und schirmen wolle [13]. Als nun Pfalzgraf Rudolf im September dieses Jahres starb, setzte sich der König sogleich in den Besitz von dessen Herrschaften in der obern Pfalz. Die den Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern und Ruprecht dem Jüngern gehörigen Herrschaften daselbst brachte aber der König durch einzelne Verträge an sich [14]. Dieser begab sich

---

II. pag. 135. Sommersberg Scr. Rer. Siles. Tom. I. pag. 992. Die beyden Ruprecht verbanden sich, kein Bündniss zu schliessen, ohne den König auszunehmen. Passau, Montag nach Magdalena Sommersberg. I. 992. 995. III. 57. Lunig. C. G. D. I. 385. Herzog Albrecht schloss mit Pfalzgrafen Ruprecht ein Bündniss zu Cham, Montag vor S. Ulrich. Oef. II. 179.

13) Passau 17. July 1353. Sommersberg III. p. 57. 60. Rebdorf 639.

14) Kaufbrief vermöge dessen Ruprecht der Aeltere und Ruprecht der Jüngere, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzoge in Bayern, ihre Vesten Waldeck, Sternstein, Neustadt, Hirschau, Murach und Drässwitz mit allen ihren Pertinentien an Kaiser Karl IV., als König in Böhmen, um 12,000 Schok grosser Pfeninge pragischer Münze gegen einjährigen Wiederkauf verkaufen. Passau am St. Alexius Tage (17. Juli) 1353. — Lunig C. G. D. I. 1105. Sommersberg Ser. Rer. Siles. I. 995. Für diese Summe hatte der Kaiser Ruprecht den Jüngern aus seiner Gefangenschaft in Sachsen losgekauft. Um jene 20,000 Mark Silbers aber, welche Karl dem Pfalzgraf Rudolph geliehen hatte, traten ihm die beiden Ruprechte noch sechzehn Oerter ab, als: Sulzbach, Rosenberg, Hertenstein, Neidstein, Turndorf, Hilpoltstein, Hohenstein, Lichteneck, Frankenberg, Laufen, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Pegnitz und Plech. Urkunde, geben zu Hagenau 1353, Dienstag vor aller Heiligen Tag. (29. Octob.) In dieser Urkunde werden dem Kaiser zugleich wegen der 12,000 Mark löthigen Silbers, womit er Ruprecht d. J. seiner Gefangenschaft geledigt die Vesten Neustadt, Sternstein, Hirschau und Lichtenstein bestättigt, Waldeck, Murach und Drässwitz aber nicht mehr darin aufgeführt. Lunig C. G. D. 1110—1118, 1125, 1129, 1135, 1141, 1149, 1153, 1165, 1167, 1169, dessen R. A. IX. 8. VII. 39. Sommersbg. I. 995. Dumont I, 6. II.

von Passau nach Prag zu der Königin Krönung, und liess hierauf zu Nürnberg (18. Aug.) einen Landfrieden beschwören; dann erhob er sich nach Augsburg, Kempten und Ulm, von da nach Zürch, um zwischen Albrecht und den Schweitzern zu theidigen. Durch den Beitritt Berns in den Bund war Zürch mächtig geworden; Albrecht von Oesterreich klagte über Verletzung des Friedensspruchs, den Markgraf Ludwig gethan, und foderte des Königs Dazwischenkunft. Die Schweitzer zeigten hierauf dem Könige ihre Freyheits-Briefe, aber dieser gebot ihnen, sich mit Albrecht zu vergleichen.

§. 8.

Auch das Jahr 1354 ist reich an Begebenheiten in der Geschichte Markgraf Ludwigs. Im Frühjahre waren zwar die handelnden Personen nach verschiedenen Seiten zerstreut, und befand sich Ludwig mit seiner Gemahlin damals zu Brixen. Er führte abermals Krieg mit dem Bischof von Trient, eroberte dessen Hauptstadt, zog alle weltliche Gerichtsbarkeit an sich, und setzte seinen Kaplan vor Tyrol, Heinrich, zum Verwalter des Stiftes. Um diese Schritte zu rechtfertigen wurden Meister Johann von Brixen, der Probst von Ilmünster, und der Jägermeister Kummersbrugger zum Papste nach Avignon gesendet [1]). Aus Tyrol gieng Ludwig nach Verona. Die Katzenstei-

---

292. Goldast de R. Boh. I. app. 87. 89. II. 233, 241. Willbrief des Churfürsten von Trier, Lunig. C. G. D. I. 1083. Balbini Miscell. Bohem. Decas I. l. 8. p. 43. 46. Lunig. P. Spec. cont. II. pag. 10. Dumont l. pars 2. p. 289. Goldast de reg. Boh. app. 78. — Willbrief Gerlachs von Mainz und Cöln. Lunig. C. D. G. I. 1126.

1) Baier. Hauss. Ludovicus supplicationem ad Innocentium papam VI. dirigit, ut se, ignorantia, ignavia, imperitia, et simplicitate in multis et variis aberratum ad reconciliationem nec non ad sanctae matris ecclesiae unionem admittat. Datum deest

Digitized by Google

ner machten in seinen Diensten einen Zug in Friaul; und auch die Frauenberger traten in seine Dienste um 300 Pf., aus dem Gelde des Herrn von Mailand.

Ungeachtet des zu Passau erwirkten Vergleiches war König Karl noch immer nicht freundlich für Ludwig gestimmt. Es zeigte sich dieses besonders in der nun zu Kaisersberg (1. Cal. Jun.) ertheilten Bestättigung früherer Briefe, durch welche die Ausübung der Churstimme der pfälzischen Linie zugesichert worden. Sofort gab der König zu Collmar hierüber eine feyerliche und offene Erklärung, lautend, „dass Ruprecht als der älteste Pfalzgraf bey Rhein, und Ru-„dolphs nächster Erbe, auch ein rechter Churfürst seyn, und allein „haben und behalten soll die Wahl eines römischen Königs und künftigen Kaisers[2]). Ruprecht gelobte hiefür dem Könige mit Leib und Leben beizustehen[3]).

Als nun der König einen Tag zu Regensburg hielt, auf welchem nach Anhörung der Klagen Herzog Albrechts, von den Fürsten des

---

in fine diplomatis, sed coepti anni 1354 praemittitur. Deinde sequitur formula literarum ad viginti quinque Cardinales scriptarum in eadem materia, nec non et procuratoriae pro supradictis legatis litterae.

2) Collmar. am Auffahrtstag 1354. 22. Mai. Rousset Supplem. I. p. II. pag. 167. Carolus, Rom. rex, testimonium perhibet de veritate et integritate litterarum quas Rupertus sen. comes Palatinus ab Joanne Bohemiae rege accepit et quorum tenor hic est: „Joannes, Bohemiae rex notum fecit, se vidisse et perlegisse litteras Ludovici, Romanor. imp. et Ludovici marchionis Brandenburg. continentes ordinationem de jure Rom. regem eligendi, quod secundum has Rudolfo, comiti Pal. quamprimum electio se offerat, concessum est, hancque ordinationem ratificat eique consensum praebet. „Datum Frankenfurt quinta feria proxima ante diem palmarum ao. 1339." D. in Keisersberg anno 1354. XI. Cal. Junii.

3) 22. May. Pelzl. Urkunde Nro. 152.

Reiches der Krieg gegen die Schweitzer beschlossen wurde[4]), vermied Markgraf Ludwig, den jene Verfügungen des Kaisers entrüsten mussten, auf diesem Tage zu erscheinen. Doch hielt er sich dennoch in der Nähe der Stadt, und es waren bereits neue Unterhandlungen zur Ausgleichung noch bestehender Zwiste eingeleitet[5]). Der König hatte zu diesem Zwecke Rudiger den Reichen, einen Bürger von Regensburg an den Markgrafen gesandt, und dieser gab Ulrich von Laber die Vollmacht zu Abrede eines Vergleiches. Nach den vorläufigen Einleitungen wurde auch alsobald eine Zusammenkunft zwischen dem Könige und dem Markgrafen in Sulzbach gehalten, und daselbst in einer Reihe von Urkunden das Nachstehende zwischen beyden Theilen festgestellt:

1) Der König und sein Bruder Johann verzichten auf alle Besitzungen, Rechte und Ansprüche des Markgrafen in Bayern, Schwaben, Tyrol, Görz, Trient und Brixen, wogegen Ludwig seinerseits Verzicht leistet auf alle Ansprüche an die Besitzungen des Königs und seines Bruders[6]);

2) Keiner der beiden Theile wird weder Unterthanen des andern Theils in seine Dienste nehmen, noch dessen Vesten und Güter an sich kaufen;

3) Die Streitigkeiten zwischen Ludwig und dem Patriarchen von Aquileja werden dem Ausspruche der Reichsfürsten anheimgestellt;

---

4) Guillimann ap. Steyerer in add. p. 173.

5) Alb. Arg. 162. —

6) Goldast de R. Boh. p. II. 219, Lunig P. sp. C. I, 238. C. II. 6, Lunig C. G. D. I. 1130. —

Digitized by Google

4) König Karl und sein Bruder Johann stellen einen Vertrag auf Kärnthen aus;

5) Ludwig verzichtet auf gewisse Pfandschaften in Schwaben.

6) Ludwig verspricht dem Könige die Gestattung des freyen Durchzuges durch seine Länder;

7) er gelobt den Ausspruch Herzogs Albrechts in Betreff Schwäbisch-Wörths und Trients zu vollziehen;

8) Der König gelobt, Ludwigen zu der Mark Brandenburg fördern zu wollen mit Brief und mit Pettschaft, ferners die Belehnung der Grafen von Würtemberg mit dem Zehend von Heilbronn zu wiederrufen, und diesen Zehend einlösen zu lassen. Auch wird er Ludwigen zu seinen Rechten auf die Vesten Persee und Rokabrun verhelfen; nicht minder den Bischof von Trient zur Einlösung der an den Vikar von Padua versetzten Vesten des Reiches vermögen[7]), und endlich den Patriarch von Aquileja in der Streitsache wegen Katnfars, Pantenstein und Bleiss zu Nürnberg vor Gericht ziehen. Ludwig verspricht, den Beytrit Herzog Stephans zu diesen Verträgen zu erwirken, und eben so gelobt der König diese Verträge auch gegen die Brüder Markgraf Ludwigs zu halten. Zugleich wurde eine allgemeine Versöhnung zwischen dem Könige und seinem Bruder Johann mit dem Markgrafen Ludwig angelobt[8]).

---

7) T. Pr. 35. fol. 40.

8) Tom. 26. Pr. f. 136. Tom. 23. f. 102. Arod. I, 41, Sommersberg I. 994, 996. Goldast. C. Imp. I. 219 de R. B. II, 35, Dobner Mon. Boh. IV. 347. 349. Pelzl Urkd. 148, 149. 147, 146. Lunig R. A. pars spec. cont. I. Fortsetz. I. p. 235. Cont. II. Forts. I. pag. 6. Lunig. Corp. dip. I., p. 1130, 1126, Arod. T. I. fol. 41, 1354, König Karl verpflichtet sich, weil er mit Ludwig dem Brandenburger sich vereint, die zwischen Ludwig und seinem Bruder Stephan und den andern Brüdern verbrief-

Von Sulzbach erhob sich Karl zu dem Kriege gegen die Schweitzer. Herzog Albrecht hatte die Entscheidung seiner Zwiste mit den

---

ten Verträge auch zu halten. Sulzbach die S. Petri ad Vincula 1354 1. August. Arod. T. I. fol. 41. 1354. König Karl von Böhmen bekennt, da ihm Ludwig von Brandenburg verheissen hat, sein Land gegen die Lombardie zu eröffnen, so will er durch dasselbe ziehen, ohne diesem oder den Leuten desselben zu schaden. Sulzbach die S. Petri ad vincula 1354 den 1. August. Baier. Haussachen. Karl verheisst dem Markgraf Ludwig, seinen Bruder Johannes Markgraf zu Mähren dahin zu weisen, die Sühne und Uebereinkunft zu Sulzbach, welche zwischen ihnen statt fand, zu besiegeln und zu beschwören. Zu Sulzbach ao. 1354. an Skt. Peterstag den 1. August. Karl römischer König gelobt, dass der Friede, den er und sein Bruder Markgraf, Johann von Mähren, mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg geschlossen haben, auch dem Herzog Stephan von Bayern und seinen übrigen Brüdern zu Theil werden soll, wenn sie ihn annehmen wollen. Doch müssen sie über die Sühne in den Städten, die sie berühren, einen Brief ausfertigen, wie das der Markgraf Ludwig gethan hat. Geben zu Sulzbach da man zählt 1354 an des hl. Sant. Peterstag, den man nennt ad Vincula. 1. August. Karl. römischer König und Markgraf Johann zu Mähren bekennen, dass alle Zweyungen die bisher zwischen ihnen und dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg gewesen, gänzlich abgethan seyn also, dass 1. sie ihm, der König ein gnädiger Herr und der Markgraf Johann ein Freund sein wollen, und dass er entgegen ihn, den König, als seinem rechtmässigen Herrn Dienstes und Gehorsams und dem Markgraf Johann der Freundschaft pflichtig seyn soll; 2. dass sie auf alle Ansprüche, die sie auf des Markgrafen von Brandenburg Lande, Vesten und Herrschaften so wie auf die Chur-Würde haben mochten, verzichten für sich und ihre Nachkommen mit Ausnahme der Marken Budissin und Görlitz und der Herrschaften Pak, Sarav und des von Hakenburne und der dazu gehörigen Städte, Vesten und Märkte, ferner auf das Herzogthum und die Herrschaften zu Bayern mit der Ausnahme der Vesten Hirschau, Neuenstadt, Sternstein, Lichtenstein, und den Zugehörungen, die sie vom Ruprecht d. Aeltern und Ruprecht d. Jüngern Pfalzgrafen von Rhein, ihren Schwägern, gekauft haben, dann mit Ausnahme der Vesten und Märkte Sulzbach, Rosenberg, Nytstein, Hertenstein, Hohenstein, Hilpoltstein, Lichteneck, Turndorf, Frankenberg, Auerhach, Hersbruck, Laufen, Velden, und das Plech, Eschenbach, Regnitz, Hausek, Werdenstein, Ruprechtstein, die Herzogen Rudolfs sel. gewesen sind, die auf die ehegenannten Herzoge, ihre Schwäger, nach seinem Tode erblich verfallen sind, und die sie wider sie gekauft haben; ferner auf die Ansprüche, die sie haben könnten, auf die Grafschaften zu Tyrol und zu Görz, auf die Vogteyen der Gotteshäuser Agley, Trient und Brixen, auf

Eidgenossen auf seinen Schiedspruch ausgestellt, diese aber willigten hiezu nicht anders als unter dem Vorbehalte ihrer Freyheiten und Bündnisse. Hierüber erzürnte der König, gab die Unterhandlungen auf, und rüstete zum Kriege, da er Albrechten von Oesterreich seines Beystandes gewiss gemacht, und dieser ihn nun dringend mahnte. Am 20. August traf er im Lager zu Regensberg ein, mit vielem Volk aus Böhmen, mit ihm Rudolph von der Pfalz und ungerne auch Ludwig. Es folgten die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Freysing, Basel, Constanz u. a., Eberhard von Würtemberg, viele Grafen und Herren, die Schaaren von 23 Städten dem Zuge. Doch war es nicht recht ernst mit dem Kriege gemeint. Ein Sturm auf Zürch ward durch den Rangstreit des Angriffs zwischen Böhmen, Oesterreich und Schwaben vereitelt. Der König aber, durch dringende Bothschaft aus Italien in Anspruch genommen, hob die Belagerung auf, und lud die Zürcher auf den August des nächsten Jahres vor seinen Gerichtshof zu Regensburg. Markgraf Ludwig und Pfalzgraf Ruprecht waren dem Könige in das Lager nach Zürch gefolgt. Hier fand Ludwig seinen Freund und Verbündeten Albrecht von Oesterreich. Zu Bruck im Ergau ward ein Bund beschlossen und verbrieft zwischen Ludwig und diesem seinen Freunde und seinen Söhnen, „von besonderer Gehaim wegen als Kaiser Ludwig mit Albrecht

---

die Grafschaft und Veste Greisbach und die Vesten Hutingen, Hohentruhendingen und Spielberg, auf die Städte und Vesten bey der Donau als: Hochstetten, Lauingen, Gundlfingen, Hageln, Wizzenhorn, die Grafschaft Marstetten, die Vesten zu Franken Jagesberg, Lauda, Rotenfels, Gemünden, Werdek und auf alle andere Lande, Vesten, Städte, wo die gelögen seyn mögen. Dass alle Briefe, die sie darüber vom Reiche oder sonst Jemand haben nun todt und ab seyn, nie einen Anspruch begründen sollen, mit Ausnahme derjenigen Briefe, welche obengeschriebene Sage nicht berühren. Dass sie durch Markgrafen Ludwig von Brandenburg und seinen Nachkommen zu allen ihren Landen, Vesten, Burgen etc. etc. wie obengesagt ist, fördern wollen und sollen. Gegeben zu Sulzbach 1354 an Sand Peters Tag den man nennt ad Vincula.

„gehabt, dann von der Freundschaft und Heirath ihrer Kinder wegen, „die sie zu einander verheissen haben, und es wurde gesetzt: dass „Ludwig und sein Sohn Mainhart, Albrecht mit voller Macht beyste-„hen sollen[9]).

Karl war von Zürch nach Nürnberg gegangen. Hier verschrieben sich Stephan der Aeltere, Stephan der Jüngere, Friedrich und Johann von Bayern dem Könige alle nach Pfalzgrafen Ottos Tod an sie fallende Schlösser und Städte, gegen Erlegung der Pfand-Schillinge zu lösen geben zu wollen[10]).

Nachdem Pfalzgraf Ruprecht zum Reichs-Vikar proklamirt worden, erhob sich Karl zu seinem Römerzuge und begann diesen mit nur 300 Reitern über Braunau und Salzburg nach Friaul[11]).

---

9) Pruck im Ergau, feria 3 post Galli (21. Octob.) 1354. Arod. I. 49. T. 23. S. 141. T. 26. f. 139. Kurz. Alb. Nro. 14. Auch mit Herzog Stephan errichtete Albrecht ein Schutzbündniss. Steyerer 183. T. 25. Pr. f. 256.

10) Lunig. C. G. D. I. 1130. Nürnberg 1354 am S. Gallentag.

11) Folgende Erzählung Corners über eine höchst kriegerische Demonstration zwischen Karl und Ludwig findet sonst keine Belege. Corner. pag. 1096. Ao. 1355:

„Carolus transire volens montes et visitare Romam pro Corona imperiali adipiscenda secundum Chronicam Saxonum a Ludovico duce Bojoariae, qui Marchio quondam fuerat de Brandenburg, et maj. fratri suo Romulo eam resignaverat, conductum per suam terram et auxilia militaria amicabiliter et humiliter postulavit, missis ad ipsum solemnibus nuntiis. Quos Ludovicus contumeliosis pertractans verbis, remissit vacuos ad Carolum dicens: ipsum mendosum principem esse et dolosum, quia plura sibi promisit; sed nullum eorum sibi tenuisset. Reversis nuntiis cum contumelioso responso, rex ad vindicandam injuriam suam a principibus hortabatur, qui tunc actualiter secum erant in obsidione Herbipolensis civitatis. Misit ergo Carolus rex alios nuntios Ludovico duci committens eis dicendum, ut vel in petitione sua sibi condescendat vel ad pugnam se disponat. Quibus auditis, dux subridens dixit; quod rex vester bello me impetere

Markgraf Ludwig aber war mit seinem Freunde Albrecht nach Tyrol gefolgt. Und hier übertrug er, wie er schon zu Baden im Ergau aus noch unerforschten Gründen beschlossen hatte, dem genannten Herzoge Albrecht als Pfleger Herzog Mainhards die Verwaltung seines Landes in Oberbayern auf einige Jahre [12]).

Auch kamen hier die Fürsten und Freunde des Nähern überein, in Betreff der Vermählung Mainhards mit Albrechts von Oesterreich

praesumat, nullo modo credo. Mentitur enim istud, sicut alia plura mentitus est, date ergo manus pro principe vestro, et ego jurabo vobis in fide mea, quod omnia praetenta mendacia sua ulciscar, dummodo hoc intendat quomodo se facturum promittit. Cumque haec verba ducis legati Carolo regi retulissent, bellum utrobique paratur. Rex autem Romanorum circa VIII. M. armatorum fortium in campum produxit, Ludovicus vero cum XXM. virorum bellatorum in occursum Carolo venit. Cujus multitudinem videns rex, bellum cum eo inire formidavit, mediatores autem principes in tantum laboraverunt, quod ambo principes semotis exercitibus, seorsum soli convenerunt. Rex ergo de novo Ludovico duci multa pollicitus est, quibus tamen vix Ludovicus adhibuit fidem. Adunatis ergo et concordatis principibus ipse Ludovicus auxilia militaria et conductum salvum nedum usque Romam regi concessit.

12) 17. Octb. Arod. I. 49. T. 23. Pr. f. 141. et 26. f. 130. Der Kaiserin Margaretha versprach Albrecht besondern Schutz. Tom. 25. Pr. f. 255. Felix Faber histor. Suev. sagt: Dux (Albertus) cum filio Rudolfo montana intravit in pontinam (Insbruk) ad ducem Bavariae, qui ei comitatum illum (Tyrol) regendum commisit, obligando sibi eum pro nongentis milibus marcarum et inde dux in Austriam descendit et Capitaneum praefectum in superiori Suevia dereliquit (Steyerer 181) Tom. 23. Pr. f. 141. b. T. 26. f. 139. b. Albrechts von Oesterreich Verschreibung, wie ihm vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg befohlen sey, Bayern als Meinhards Pfleger drey Jahre lang innezuhaben. Pruk im Ergau Erchtag nach Gallj 21. Octbr. Bundbrief H. Albrechts mit Ludwig dem Brandenburger, ibi eod. Arod. T. I. fol. 49. 1354. Herzog Albert von Oesterreich verbindet sich sammt seinen vier Söhnen, Rudolph, Friederich, Albert und Leupold wegen der Freundschaft, die Kaiser Ludwig mit Oesterreich gehabt hat, mit Markgrafen Ludwigen von Brandenburg aufs Neue. Freytag nach St. Gallen Tag 1354. 17. Octobr.

Tochter, über die sie schon früher sich das Wort gegeben. Der letztere verpflichtete sich, von Herzog Friedrich von Teck um 28,000 fl. die Herrschaften Ehrenberg, Stein und Rodnik einzulösen, um sie seiner Tochter, „falls die Heirath Fortgang gewänne" zur Mitgift zu geben. Und als er dieses vollzogen, bestellte Ludwig zu Räthen des Landes den Messenhauser, Hademar von Laber, Otto von Pinzenau, Ott Zenger, Heinrich von Isolzried, Degenhard Hover und Conrad Stumpf; für Tyrol aber den Zachar. von Hohenrein, Gebhard Hornbeck und Liutold Schenck von der Aue, welche Hilpolten von Stein, dem Hauptmann des Landes, schwören mussten [13]).

Am 30. November wurde das Land an Albrecht zur Huldigung gewiesen; dieser aber gelobte, dass er Frau Margareth die Kaiserin auf allen ihren Vesten, Städten, Gütern schirmen solle und wolle, nach ihrer Brief Sage [14]).

---

13) Tom. 25. Pr. f. 254. Lieber Mezzenhauser, wann wir Herzogen Albrecht von Oesterreich unser Land und Leute zu Bayern empfohlen haben etliche Jahre zu pflegen, so seyn wir mit ihm übereinkommen, dass wir einen gesetzten Rath in dem Land haben wollen, und da bist du für einen erwählt, davon biten wir dich, dass du am 8ten Tage nach Weinachten zu München seyst und schwörest, und Hilbold v. Stein als Hauptmann des Landes (erkennest). Insbruck Andreas (30. Novbr.) 1354. Ebenso an Hadmar von Laber, Otto von Pienzenau, Otto Zenger, Hein. Isolzrieder, Degenhard Hover, Chunr. Stumpf, und für Tyrol an Hrn. Zach. von Hohenrein, Gebhard Hornbeck, Luitold Schenk. —

14) Insbruck f. 4. p. Kathar. 26. Novbr. Tom. 25. Pr. f. 255. Die Herzoge Stephan der Junge und Meinhard waren mit zu Insbruck. F. S. I. 7. 12. Tyrol, Herzog Albrecht v. Oesterreich bekennt, dass er auf H. Ludwigs und Margarethens Bitte, die drei Vesten Ehrenberg, Stein, gelegen an dem Ritten, und Rodnik gelöst habe von Fr. von Teck um 23000 fl., und ihnen dazu geliehen 5000 fl. darum sie ihm die 3 Vesten Pfandweis eingeantwortet (als offne Häuser). Albrecht bekennt obige Veste Pfandweis inne zu haben, und wenn die Heirath zwischen Markgraf Ludwigss Sohn, und Albrechtss Tochter Fürgang gewinnt, sol-

Digitized by Google

Karl war nun zu Rom und also von dieser Seite das Haus Wittelsbach auf einige Zeit in Ruhe. Doch liess der König selbst jenseits der Alpen die ihm so sehr am Herzen liegenden Pläne, sich von Böhmen aus nach Westen zu vergrössern, nicht aus dem Auge. Denn er fertigte im April dieses Jahres zu Rom einen Majestätsbrief mit goldener Bulle aus, kraft dessen alle Lande, die er von Ruprecht dem Alten und seinen Vetter an sich gebracht, dem Königreich Böhmen auf ewige Zeiten einverleibt wurden [15]).

Am Anfange des Julius war jedoch Karl schon wieder in Nürnberg. Hier schloss er den Kauf um Donaustauff mit dem Bischofe von Regensburg; hier that er den Ausspruch zwischen Oesterreich und Zürch. Und als er nach Prag zurückgekommen war, verbriefte er die Einverleibung von Schlesien, Glatz und der Lausitz mit Böhmen [16]).

Bey seiner zweyten diessjährigen Reise nach Nürnberg ertheilte der König Ludwig dem Römer die feyerliche Belehnung mit der Mark, nachdem dieser auf alle Forderungen an die böhmische Krone

---

len die 28.000 fl. der Tochter Heirath Gut seyn. Insbruck: Sonntag nach Niklas. Albrecht hatte die Veste gelöst von Fr. von Teck um 23,000 fl., wovon Herzog Conrads von Teck Wittwe 6000 fl. bekam; 5000 fl. lieh er Ludwig, um seine Diener aus der Leistung zu Augsburg zu befreyen; die Vesten wurden auch Männern nach dem Rathe Ludwigs empfohlen. ibi. p. 29. Ludwigs Revers ibi p. 39. Nebst dem Einweis-Brief ibi p. 41, und Ludwigs Gewaltbrief für Herzogs Albrecht obige Vesten von dem Teck zu lösen. —

15) Lunig C. D. G. I. 1135—1142. Goldast 223. Herzog Stephan, der mit nach Rom gezogen, erscheint dabey als Zeuge.

16) Dumont I. p. III. 302. —

verzichtet, und in einer Reihe von Urkunden alle Verhandlungen des Kaisers genehmigt hatte [17]).

Karl war diessmal nach Nürnberg gekommen, um das Reich mit einem geschriebenen Grund-Gesetze zu begaben. *Die goldene Bulle* bekam hier ihr Daseyn und ward am 10ten Jänner des 1356ten Jahres verkündet. Durch dieses feyerliche Reichs-Gesetz blieb nun die Churstimme auf Jahrhunderte hinaus der Rudolphinischen Linie des Wittelsbachischen Hauses zugetheilt. Ruprecht der Jüngere hatte zu Gunsten des Aeltern auf die Ausübung der Churstimme unter Vorbehalt des Rückfalles verzichtet [18]).

---

17) Lunig. C. G. D. 1150, 1151—58. Pelzl 221. Mon. Boh. IV. 351. Goldast app. 87. Sommersb. I. 998. 997. Lunig. R. A. VI. 1 fol. 39 IX. 8. — Archiepiscopus Moguntiae tamquam princeps electus confirmat incorporationem Bav. cum regno Bohem. Dat. in Nürnberg 13. Dezbr., 1355 in die B. Luciae Virginis. Goldast de R. B. Append. pag. 90. Ludovici dicti Romani, March. Brandenburg confirmatio oder Consens-Brief über etliche von Churpfalz an die Krone Böhmen verhandelte Reichs-Briefe in Bayern. Geben Nüruberg 1. Dezbr. 1355. Indict. VIII. feria post festum St. Andreae Lunig. R. A. P. spec. cont. I. fo. M. I. p. 39. Goldast de regno Bohem. Appendix pag. 87. C. D. Br. Ludwig der Römer ertheilt Friedrich und Balthasar Markgrafen von Meissen Macht und Gewalt, wenn er mit dem König in Streit käme, die Vermittler zu seyn. Nürnberg Donnerstag nach Andreas. 1355. — Zusammentrag I. p. 56. Lunig. C. D. I. 1135. Pfg. Rudolph bey Rhein und Herz. in Bayern Verschreibung, dass er Kaiser Karl IV. als Könige in Böhmen, seine bayerische Lande sogleich eventualiter wolle huldigen und schwören lassen, wenn er von ihm 2400 Mark Silbers würde erhalten haben. Dat. Dienst. vor St. Georgi 1355. —

18) Tolner 90 N. 139 und 144. Olenschl. Gold. Bulle. pag. 3. Lunig part. spec. cont. II. p. 135. Goldast. const. imper. To. I. p. 351. Dumont Corps diplom. To. I. P. II. p. 319. Goldast. R. Satz. I. Thl. p. 153. Gudenus C. M. D. III. N. 275. Gründliche Deduction des der Kurpfalz zustehenden Primogenitur-Rechtes. Kaiser Karls IV. Diplom; datum Norimbergae 1356. quinta feria post Epiphaniam Domini (latine) Kaiser Karls IV. Decret, dass Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere ein Churfürst sey. Geben zu Nürnberg den 12ten Jänner 1356. Dienstags nach dem h. Oberster Tag. Germ. —

Digitized by Google

Hierauf, und da die Churfürsten das, was schon in Colmar beurkundet worden, bestättigt hatten, veranlasste der König einen Ausspruch, lautend: „Wir Ludwig der Römer finden und erkennen mit den andern Fürsten des Reiches zu Recht, dass Pfalzgraf Ruprecht in Gewähr der Churstimme sey, und in Besitz und Gewähr habe das Fürstenthum Pfalz, das Truchsess-Amt, die Lande, Mannschaft, und alle Zugehör, worauf die Churstimme eines Pfalzgrafen bey Rhein begründet ist; und dass ihm das Niemand ansprechen könne, ohne das Land anzusprechen, da man zu Urtheil gefunden habe, dass die Churstimme auf dem Land und Truchsess-Amt ruhe, unzertrennlich [19]).

Dieser Grundsatz erhielt in der Bulle seine allgemeine Sanction. Durch die feyerliche Belehnung seines Bruders mit Chur-Brandenburg gieng Markgraf Ludwig dem Luckauer-Vertrage zu Trotz, nun auch des vorbehaltenen Besitzes der Kurstimme verlustig. Was der Kaiser in Nürnberg begonnen hatte, wurde auf dem Tage zu Metz vollendet. Dahin hatten ihn beyde Ruprechte und Ludwig der Römer begleitet [20]).

Die zwei letzten Kapitel der goldenen Bulle wurden auf diesem Tage vollzogen, und bei der feyerlichen Proklamation dieses Reichs-

---

19) Nürnberg. 1356. Donnerstag nach Obristen Tag. Lunig P. Sp. C. II. T. I: 8. Goldast II. p. 65. — Goldast. de R. Boh. append. p. 90. 1355. Olenschlg. güld. Bulle p. 3. Freher Comment. ad. aur. Bullam, de legitima tutela Palat. Carl IV. Bestättigung des Vergleichs zwischen beiden Ruprechten Pfalzgrafen wegen Ueberlassung der Chur. Nürnberg den 27ten Dezbr. 1356 (1355). Tolner. C. D. Nro. 140.

20) Karl war vorher in Prag und hier schloss er mit Kasimir von Polen ein, auch gegen Bayern und Brandenburg gerichtetes Bündniss, 1. May Lunig C. G. D. 390. — Ludwig der Römer und alle Churfürsten bestättigten das, was in Nürnberg geschehen. Am 12ten Jänner. Goldast. Const. Imp. I, 351. Arod. I. 193. Goldast Reichssatz. II. 65. Auch Ludwig der Römer stellt Akte über die pfälzische Churwürde aus. C. Br. diplom. Carls Urtheil zwischen beyden Ruprechten wegen der Churpfalz. Nürnberg Johanni 1357. Goldast. 2. Satz II. 61. Lunig. R. A. VI. 1. f. 39. IX. p. 8. C. G. D. I. 1149. Sommersb. I. 993.

Grund-Gesetzes, verrichteten Ludwig der Römer und Ruprecht der Aeltere ihre Aemter als Churfürsten [21]).

Auch dieser Tag wurde von Karl benutzt, um sich die Einverleibung der pfälzischen Güter mit Böhmen von den Fürsten und Erzfürsten des Reiches nochmal beurkunden zu lassen [22]). Markgraf Ludwig war nicht auf dem Tage zu Nürnberg erschienen. Wegen der Begebenheiten früherer Zeit, und wegen Tyrol war eine aufrichtige Ausgleichung mit dem Könige nimmermehr zu hoffen. Wir finden ihn kurz vor der Eröffnung des Nürnberger Reichs-Tages in Ingolstadt. Hier wurde nun am Ebenweich-Tage des Jahres 1356 [23]) der Vertrag gefertigt, in welchem Markgraf Ludwig der Römer, für sich und seinen Bruder Otto, und Churfürst Ludwig der Aeltere für sich und seinen Sohn Meinhard, sich über die Theilung Bayerns und der Mark, und wegen der Chur und anderer Sachen mit einander vergleichen, und einen Bund- und Einigungs-Brief hinzufügen [24]).

Die Artikel dieses Vertrages aber lauten:

„Des ersten ist geredet vmb die wal vnd küre der mark ze Brandenbvrch, vnd das ampt des Ertzkamertumes, das sel gentzlichen

---

21) Nach Gewold Septemviratus, pag. 767 wurde von den Herzogen von Bayern schon jetzt wegen der Churstimme Klage geführt.

22) Lunig. C. G. D. I. 1166.

23) Also Weihnachten oder Neujahr 1356.

24) Orig. i. A. Tom. 38. Pr. f. 51. Arod. I, 263. 264. Arod. Ind. histor. Markgraf Ludwig der Römer und Otto verbinden sich mit Markgraf Ludwig dem Aeltern und Meinhart, sich wider Jedermann zu helfen: Ingolstadt 6. Jänner. Die 3 geistlichen Churfürsten u. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere garantiren Ludwig d. Römer, die Markgrafsch. Brandenburg. Nürnbg. 7. Jänner. —

Digitized by Google

also zwischen vns also beliben als in den teilbriefen vnsrer Land ist begriffen, darnach vmb Lantsperch, Wylheim vnd Pael, die vesten, die sullen pi vnserem vorgenannten Brueder Marggraf Ludewig, Hertzog Meinharten seinem sun, vnd iren erben lediklichen bliben, so sullen vns, vnserm vorgenannten Brueder, Marggrafen Otten vnd vnsern erben die vesten Lengenuelt, Calmüntz vnd Velbvrch in pfandeswise bliben für Nün Tusend mark lötiges silbers bis zur Wiederlösung binnen zwei Jahren. Och ist geredet vnd getädingt, dass vnser bruder Marggraf Ludewig sin Sun vnd ire erben in der vorgenanten frist, schaffen vnd bestellen süllen, dass ire Lant in obern beyern vns vnd vnserm brueder, Marggraf Otten, huldigen und sweren, ob si an Erben verschieden, des got nicht enwolle. Das si dann vns vnd vnser erben vor ire Erbherren haben sullen. Auch haben wir vnd unser brueder Marggraf Ott, vnserm bruder Marggraf Ludewig, seinem Sun vnd iren erben, geheissen vnd gelobt, swenn derselbe Marggraf Ludewig unser bruder mit sin selbes libe in die Mark ze Brandenbvrch kümt. Das wier denn schaffen vnd bestellen süllen, mit fürsten, herren, fryen, dinstmannen, Ritter vnd knechten, Steten vnd Märkten. Das sie vnserm brueder, Marggraf Ludewig, seinem Sun, vnd ob er mer sün gewunne, vnd iren erben voer sich Huldigen vnd sweren süllen, in der masse, ob wir vnd vnser brueder Marggraf Ott vne erben verschieden des got nicht enwelle. Das si denn gemeinklichen an in, sinen Sun vnd ir erben geuallen süllen, erblichen, vnd si für ire Erpherren haben vnd halden. Dann vmb die Forderung die vnser brueder Marggraf Ludewig zue vns hat vmb vierdhalb Tusent mark Brandenburgisch silbers, darvmb er sin Diener aus der Laistung ze Auspurch geledigt hat für vns, vnd vmb den schaden, den er das genommen hat, vnd vmb Tusend mark, die er in dem Lande ensit der Oder insolt genommen haben vnd die im nicht sind geuallen, vnd auch vmb die tzchen Tusend mark, darvmb wir vnsern vetern Hertzogen Rueprechten den iungen us siner vanknüsse solden geledigt haben. Des selben gelts als vnd der ansprach und vörderung

habent si vns vnd vnser erben ledig vnd lös gesagt. Zu glicherwise haben wir vnd vnser brueder für vns vnd vnser erben, vnsern vorgenannten Bruder Marggraf Ludewig vnd sin erben ledig vnd lös gesagt, aller der vörderung vnd des schaden, den wier genommen haben, da von das er vns nicht ze Hilfe kömen ist in die mark, als wier in geuordert haben in der tzit nach siner Brief sag. Auch ist getädingt, das vnser brueder Marggraf Ludewig, vns zu hilffe in die mark senden sol einen sinen Hoptman mit fünnf vnd tzweintzg mannen mit helmen mit siner panier tzwischen hie Lichtmesse oder den wissen suntag, uf vnser kost vnd schaden, in aller wise, als vmb die hundert man mit helmen in vnsern besundern tailbriefen voermals ist begriffen, er sol auch voer Pfingsten selber ob wier sin bedürffen vnd im das enpieten zue vns in die mark kommen, ob im das libes nöt oder ander ehaft nöt nicht benimet, vnd die iungen Fürsten von Stetyn Hertzog Wartsleues kinden, vnd ander Herren Ritter vnd knecht, Burger vnd Stete mit der Lehnung vnd Huldigung müntlich an si wisen, vnd ob es vns nöt ist, so sol er vns in die mark senden vf sant Johanstag Baptiste der schierst kumt hundert man mit helmen. Es süllen auch vnser brief, die wier zue Lukew vmb die tailung vnsrer Land der mark zue Brandenburg vnd zue Lusitz, vnd der Land ze obern Peyern in Swaben vnd in Franken, oder woe die gelegen, geben haben, alle pi iren kreften beliben, vsgenommen der vorgenannten stüke, die voer in diesen vnsern briefen begriffen sin.

§. 9.

Das Jahr 1357 ist uns interessant durch die Fehde der Herzoge wider Peter von Eck. Es ist nothwendig hierüber um ein paar Jahre zurückzugreifen. Karl trat im Jahre 1355 mit dem Bischofe von Regensburg in Unterhandlung über den Ankauf der Veste Donaustauff.

Die Herrschaft Donaustauff war dem Raths-Herrn Ruger Reich um 11855 fl. verpfändet. Der Bischof war verschuldet. Peter von Eck suchte in seinem Namen neue Darlehen. Herzog Albrecht gerieth auf seiner Reise nach Holland in Gefangenschaft; Ruger Reich starb; der König both 16855 Gulden, und dazu Güter in Böhmen. Der Bischof schloss ohne Wissen und Einwilligung der Fürsten von Bayern und des Kapitels den Kauf [1]). Der Kaiser nahm Besitz, das Kapitel reklamirte beim Pabste. Dieser sandte einen Legaten: „Eine Sage gieng: Karl wolle Regensburg sich ganz unterwerfen.“ Die Fürsten hielten sich zum Kriege gefasst, Donaustauf blieb aber in den Händen des Kaisers, und seines Pflegers Bussa von Schwanberg. Aber die Fürsten von Bayern berannten Naternberg, wo der Ecker wohnte, welcher die Veste dem Kaiser in die Hand gespielt. Karl eilte ihm zu Hülfe. Sein Anschlag, Regensburg durch einen Gewalt-Streich in die Hand zu bringen, misslang [2]).

Karl gieng bey Stauf über die Donau, und zwang die Fürsten zu weichen. Da trat wieder jener Albrecht von Oesterreich als Vermittler auf. Naternberg ward an die Herzoge übergeben, und ein Vergleichs-Tag nach Wien bestimmt [3]).

Dieser Tag wurde in Wien abgehalten, doch ohne Erfolg. Der Krieg begann von Neuem. Das Heer des Königs fiel unter Anführung des Bischofes Dietrich von Minden in Niederbayern ein und eroberte Cham.

---

1) Sulzbach 12. 1355. Pelzl Urkunde p. 273. —

2) Gemeiner. Adelzreiter, nach welchem Eck auf der Reise nach Holland gefangen worden, und die Burg, um die Freyheit zu erlangen, verrieth. —

3) Beness. Dobner 40. Pelzl 384. Oef. I, 42. II, 180. Rebdorf. Chron. Salisburg bey Pez. I. 414. Arod. II. 208, 217. Chron. Zwetl. 998. Lunig. C. G. D. 1187.

Die Bayern verheerten dagegen das Land um Weyden und Floss, und schlugen die Böhmen. Endlich kam ein Waffenstillstand zu Stande. Darauf schloss Albrecht zu Prag mit dem Kaiser Friede, nahm Margarethen von Liegnitz zur Frau, und verzichtete auf Alle der Krone Böhmen einverleibten Lande [4]).

Es scheint, dass Ludwig an diesen Fehden und Verhandlungen keinen Theil genommen. Mit seinem Bruder Albrecht war er in ein Bündniss getretten, und überlies ihm seine Ansprüche auf Holland [5]). Auch in dem Kriege, der im Dezember dieses Jahres zwischen Herzog Stephan und dem Bischofe Ortolf von Salzburg geführt worden, [6]) ist er erst später vermittelnd eingeschritten. Beyde Theile compromittirten auf ihn und den Herzog Albrecht von Oesterreich. Es wurde fürs erste zu Wien ein Vergleich, und sodann zu Passau ein förmlicher Friede geschlossen. Auf dem diessfalls zu Passau gehaltenen Tage wurde auch die Verlobung der Tochter Albrechts, Margaretha mit Meinhard, dem Sohne Ludwigs, vollzogen [7]).

---

4) Lunig. C. D. G. I. 1187. H. Rebdorf 641. Chron. Salisburg 413. — Arodenius Tom. II. fol. 207. Kaiser Karl verheirathet Herzog Alberten die hochgeborne Fürstin Frau Margaretha Herzogin von Lignitz seine Tochter u. Muhme, so in seinem kaiserlichen Hause freundlich erzogen, mit Rath Markgraf Ludwigs von Brandenburg und anderer. Morgengabe 20,000 fl. florin, setzt ihm dafür ein Glatow. 1358. Mittwoch nach dem hl. neuen Jahrstag (3. Jänner) reg. 12. Imp. 3.

5) Albrecht bekennt, dass er sich zu Nutz des Landes Bayern verbunden habe mit Ludwig Marggrafen von Brandenburg einander beholfen zu seyn mit Land und Leuten etc. München den 4. Juny. Lunig. C. G. D. Tom. II. p. 2442. Akte, wodurch Markgraf Ludwig zu Brandenburg Pfalzgraf Albrechten bey Rhein alle seine Ansprüche an die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland etc. unter gewissen Bedingungen abgetreten. 24. Juny 1358.

6) Kurz 33. Urkunde 17. Chron. Salisb. Chron. Zwetl. 320. Steyerer Add. 613.

7) Die Vermählung konnte wegen Mangel päbstlicher Dispens noch nicht geschehen.

Digitized by Google

Die erste Verabredung zu dieser Verbindung war, wie oben angedeutet worden, bereits im Jahre 1354 zu Bruck im Ergau geschehen. Albrecht bestimmte seiner Tochter ein Heirathgut von 28,000 fl. und wies hiefür die Summen an, für welche er Ehrenberg, Stein und Rodnik im Namen Ludwigs von Friedrich von Teck gelöst hatte.

Mit Cane von Verona ward Ludwig um seiner Schwester Elisabeth willen, in diesem Jahre in Streit verwickelt. Elisabeth wurde von dem Tyrannen, dessen Weib sie war, misshandelt, und floh zu ihrem Bruder. Ludwig nahm ihren Schutz auf sich, und forderte Hilfe von den Ständen wider seinen Schwager [8].

Ludwig hatte übrigens in dieser letzten Zeit keine angelegenere Sorge, als seine Befreyung von dem Banne der Kirche. Es zeigt sich, dass er im Oktober des verflossenen Jahres von Trient aus desshalb eine Bothschaft an den Pabst geschickt [9].

Auch in diesem Geschäfte fand er an Albrecht von Oesterreich den aufrichtigsten, thätigsten Freund. Dieser unterstützte jene Bothschaft fürs erste von Wien aus [10], und im April des folgenden Jah-

---

Ludwig verschrieb der Margaretha 5000 Pfund Wiener Pfenning in virginitatis pretium auf Aichach.

8) Adlzreiter. —

9) Trient die Veneris 27. October. Arod. I. 275.

10) Herzog Albrecht von Oesterreich verwendet sich beym Pabste für Markgrafen Ludwig von Brandenburg und lässt zugleich eine Vertheidigung der Heirath zwischen der österreichischen Prinzessin Margaretha und dem Herzoge Meinhart, welche im III. und IV. Grade verwandt sind, einfliessen. Wien 16. Novbr. 1357. Chron. Zwetl. 330.

res 1358, sendeten beide Fürsten gemeinschaftlich eine zweyte feyerliche Bothschaft nach Avignon. Sie bestand aus dem Bischofe von Gurk und dem Grafen von Cilley. Diese erwirkten beim Pabste Innocenz ein Commissorium für den Erzbischof von Salzburg, für den Bischof von Gurk und den Abt Johann von St. Lambrecht[11]).

---

11) Bayer'sche Haussachen: Innocentius papa VI. reiterat apostolica mandata nuper archiepiscopo Salzburgensi Ortolfo, episcopo Gurcensi Paulo, et Abbati Joanni monasterii Lamberti commissa, quod Ludovicum primogenitum Ludovici de Bavaria, pro Romanorum Imperatore, dum viveret, se gerentis, sed a romana ecclesia reprobati, et Margretham ducissam, quam in matrimonium sibi adjunxit consanquinitatis tertio gradu ex utraque latere ipsi adtinentem, interdicti a sede romano in eos profligati absolvant, sed praedictos ab invicem separent, conditionibus ceteroquin ab ipsis pro recuperanda ecclesiae gratia impletis. Precibus porro Alberti ducis inclinatus, dispensationem pro matrimonio inter Meinhardum, filium Ludovici, et Margaretham, filiam ducis, ineundo impertitur, et deinde matrimonium Ludovici et Margarethae ducisse de novo ineundam sobolemque ex priori procreatam vel nunc procreandam, legitimam declarat. Datum Avignone III. Id. April (11. Aprl.) pontif. ao. VI. 1358, et Avinione II. Id. April (12. Aprl.) pontif. ao. VI. (1358.) Mandatum Innocentii papae VI. peragitur per supra nominatos, excepto abbate Johanne decesso, in cujus locum Abbas Petrus successit. Datum et actum in capella beatae Margarethae, in castro monacensi die II. mensis Septb. 1359. *Testes:* Ioannes de Blatzheim, cancellarius domini ducis Rudolphi Austriae, Wernherus Hering decanus ecclesiae Frisingensis, Nicolaus de Strasburga, plebanus in Teysendorf, Cunradus de Heiligenstadt plebanus in Piber, strenui milites, Pilgrimus Strewen marscalcus praefati ducis, Chunradus Frauenberg, magister Curiae Marchionis, et Chunradus Kumersbrugger, magister venatorum dicti Marchionis. Orig. c. 2. Sig. ecclesiae Frisingensis et Sancti Lamberti. — Innocentius Papa VI. mandat Ortolfo archiepiscopo Salisburgensi, Paulo episcopo Gurcensi ac Johanni Abbati Sti. Lamberti, ut 1. Ludovicum de Bawaria primogenitum Ludovici quondam pro imperatore se gerentis post restitutionem civitatis Tridentini ad manus episcopi et Castri Fürstenburg ad manus Curiensis episcopi interdicti absolvant. 2. Matrimonium inter Ludovicum et Margaretham ducissam initum separent, sed separatum deinde contrahendum ex auctoritate ecclesiae, sicuti sobolem jam procreatam et procreandam legitimam declarent. 3. Dispensationem pro matrimonio inter Meinhardum ducem et Margeretham filiam Alberti ducis Austriae ineundo largiantur. Datum Avinione XV. Cal. Maji. (26. April.) pontif. ao.

Digitized by Google

Mittlerweile wurde diese Unterhandlung durch den Tod Herzog Albrechts unterbrochen. Allein sein Sohn Rudolf — ein gleicher Freund Ludwigs — nahm das Geschäft mit dem gleichen Eifer auf sich.

Es wurde beim Pabste ein erneuertes Commissorium für den Bischof Paul (der nun Bischof von Freysing geworden) und für den Abt Peter von S. Lambrecht, (Johann war gestorben) erwirkt. Sofort wurde an einem Tage zu Salzburg, — auf welchem Ludwig ein Bündniss mit Rudolph schloss, die Verträge Bayerns mit Herzog Albrecht durch diesen bestättigen liess, [12]) und seinem Sohne Meinhard 90,000 fl. Herzog Rudolph von Oesterreich aber seiner Schwester 60,000 fl. zum Heirathgut verschrieb, — der Absolutions-Prozess eröffnet. Von Salzburg begaben sich die Theile nach München; und nachdem hier Churfürst Ludwig sich verbindlich gemacht, der Kirche das Abgenommene zurückzugeben, dem römischen Stuhle mit 100 Helmen und so viel Gesellen, jeden zu 3 Pferden, ein Jahr lang im Lande des Pabstes zu dienen, Niemanden wider den römischen Stuhl Hilfe zu leisten, nicht zu glauben, dass der Kaiser die Macht habe, den Pabst

---

VI. 1358. Datum Avinione II. Idus April 12. Apl. pontif. ao. VII. 1359. Litterae executoriae supradictorum sunt datae Monaci ao. 1359, die III. mensis Septembris. Orig. (c. 2. Sig.)

12) Aroden. Tom. 1 f. 49. Herzog Rudolph von Oesterreich verbindet sich nach Ableben seines Vaters sammt seinen Brüdern Friedrich, Albert und Leopold mit Markgraf Ludwig von Brandenburg, und Herzog Meinhard wider männiglich, ausgenommen das Reich, König Ludwig zu Ungarn, und Herzog Johannes seines Bruders Sohn, zu helfen. Salzburg Samstag nach unser Fr. Schiedung 1359, den 17ten August. Herzog Rudolf von Oesterreich verspricht Markgraf Ludewig von Brandenburg, er wolle ihm mit dem Pabste versöhnen, wie er es dann seinem Vater auch versprochen, und neulich zu Salzburg abgeredet worden ist, sonderlich was die Vesten, und das Bisthum Trient betrifft. München Pfinztag nach Augustin. 29. Aug.

abzusetzen, keiner Ketzerey anzuhängen; ein Kloster von 12 Mönchen zu stiften, ein Bild St. Petrus und Pauls, von 50 Mark Silbers im Gewicht, nach Rom zu schicken; die Annaten nicht zu sperren — wurde er vom Banne feyerlich entbunden, seine Ehe mit Margarethen als gültig erklärt, und die Vermählung Meinharts und der Prinzessin von Oesterreich vollzogen [13]).

Mit dem Kaiser war Ludwig am Anfange dieses Jahres in gutem Verständniss, wie eine Urkunde zeigt, in welcher der erstere Versicherung giebt, dass er schädlichen Leuten aus Bayern in Böhmen keinen Vorschub geben wolle [14]).

---

13) In der Schloss-Kapelle zu München. Rebdorf 642. 633. Chron. Salisb. 414. Chron. Zwetl. 999. Reinald 16, 395. 400. 419. Meichelbek T. II. P. I. 156 P. II. 177. Arod. Ind. hist. et I. 49. Lunig. Spic. eccl. 19, pag. 80. Tom. 23. Pr. f. 142. Zauner G. S. 454. Steyerer 28, 583, 617—30. 646. 173. 189. Bayrische Haussachen. Litterae executoriae Pauli episcopi Frisingensis, olim Gurcensis nec non Petri Abbatis monasterii Lamberti secundum mandata Innocentii Papae VI. ipsis commissa, de receptione Ludovici de Bawaria in gratiam ecclesiae, de matrimonio, inter ipsum et ducissam Margaretham inito, separando et iterum contrahendo ac de dispensatione pro Meinhardo et Margaretha filia Alberti ducis Austriae. Datum et actum Monaci in capella beatae Margarethae die dominica I. mensis Septbr. ao. 1359. Arod. Tom. I. fol. 14. Paulus Bischof von Freysing Commissarius Papae absolvirt Heinrichen den Abt und Convent zu Roth vom Banne, darin sie wegen Kaiser Ludwigen, den sie licet excommunicationem für einen rechten Kaiser gehalten, und seines Sohnes Ludwigs Markgrafen zu Brandenburg (welcher etliche geistliche Güter eingezogen, und sich wider den Befehl des Stuhles zu Rom mit der Herzogin Margareth von Kärnthen verheirathet) gefallen. Absolvirt auch alle die, welche unter des Markgrafen und der Markgräfin Gebieth gesessen Dat. Freysing 6. Id. Septbr. 1359. (8. Septbr.)

14) dd. Prag. May. Scheid. Bibl. Götting. 266. Ar. I. 141. 1359 den 6. May. Karl römischer König gelobt dem Markgrafen Ludwig dem Aeltern von Brandenburg, dass er Räuber, Brenner, Diebe und alle andere schädlichen Leute in seinem Königreiche Böhmen nicht holden noch hofen wolle, und dass er darum seinen Burggrafen, Amt-

Digitized by Google

Ein Handel wegen des Schultheissen-Amts in Regensburg drohte den Markgraf mit dem Könige wieder in Krieg zu bringen. Der alte Schultheiss Albrecht Zand war gestorben, und hatte das Amt seiner Frau und Tochter vermacht. Sein Sohn erster Ehe Albrecht erklärte dem Rathe den Krieg, und fand bey Markgraf Ludwig Unterstützung. Auch viele vom Adel nahmen seine Sache auf und befehdeten die Regensburger. Diese suchten beim Kaiser Hilfe, und Karl befahl den beyden Burggrafen von Nürnberg die Stadt wider den Markgraf zu schützen. Es wurde unterhandelt, und am Jacobstage ein Friede und Schutzbrief von Ludwig erwirkt [15]).

Uebrigens ist dieses Jahr noch merkwürdig für Bayern durch die von Margarethen der Maultasche unterm 17. Jänner zu München getroffene letztwillige Verfügung, in welcher sie für den Fall, dass sie und ihr Gatte ohne Kinder verscheiden sollten, ihre Oheime Rudolph, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich und sofort deren älteste Tochter zu Erben der Grafschaft Tyrol einsetzt [16]).

Aus den letzten zwey Regierungs-Jahren Ludwigs ist wenig Erhebliches aufgezeichnet worden. Seine Brüder Albrecht, Ludwig und Otto der Römer, finden wir am Anfange des Jahres 1360

---

leuten etc. geboten habe, dass sie solche schädliche Leute fangen und wegen ihrer Missethat mit dem Tode bestrafen sollen. Geben zu Prag an dem Sontag als man singet Misericordias domini.

15) Gemeiner.

16) Tyrol Vidim. Burglechner meldet: Margaretha habe diess aus Rache gethan, weil sie in einem heftigen Streite mit den Herzogen von Bayern bey ihrer diessjährigen Anwesenheit zu München eine Maultasche mit einem Pantoffel bekommen. Margarethas von Tyrol erbliche Verschreibung: für den Fall, als sie und Markgraf Ludwig ohne Kinder schieden, soll Tyrol an ihre Oheime Rudolph, Friedrich, Albrecht, Leupolt und ihre Erben fallen, und nach Ausgang des männlichen Stammes an die älteste Tochter. Geb. München 17. Jänner 1359.

am Hofe des Kaisers zu Prag, wo Otto die Belehnung mit Brandenburg und der Lausitz empfieng [17]. An dem Kriege des Kaisers gegen Eberhart und Ulrich von Würtemberg, in welchem Ruprecht der ältere die städtischen Truppen geführt, scheint Ludwig keinen Theil genommen zu haben.

Als Ludwig der Römer im Jahre 1361 mit seinem Bruder Albrecht in Streit befangen war, wurde ihr Krieg durch Ludwig und Pfalzgraf Ruprecht zu Nürnberg freundlich vertragen [18].

Im Julius dieses Jahres schloss der Churfürst im Felde vor Melk einen Vertrag mit Albrecht von Oesterreich, kraft welchem der letzte verspricht, keine Bayern schädliche Neuerungen (in Betreff des Handels und Verkehres) vorzunehmen [19].

Dieses ist der letzte von H. Ludwig übrige Staats-Vertrag. Dieser thätige, tapfere, religiöse Fürst starb am 18. Septbr. des Jahres 1361, zu Zorngolding eines plötzlichen Todes [20].

---

17) Lunig. C. G. D. I. 1218, 1717. Ludw. Reliq. X. 181. 184. Glafey 45. 48.

18) Cop. 132, 10. Fürstensachen. Wir Ruprecht der Aeltere und wir Ludwig der Aeltere bekennen, dass wir alle Irrung zwischen Ludwig dem Römer und Herzog Albrecht in Bayern entschieden, dass sie die Briefe, die sie sich gegeben, halten sollen und brüderlich miteinander leben, sich auch vor Schaden gegenseitig treulich warnen. Nürnberg Samstag vor Jubilate den 17. April 1361. Vereinigung Herzog Ruprecht sen. und Markgraf Ludwigs zwischen Ludwig jun. und Hzg. Alb. wegen Schuld-Reden und Renten. Nürnberg. Sontag. nach Jubilate 25. April.

19) Arod. I. 49. — Herzog Albrecht von Oesterreich verbindet sich gegen seinen Schwager Herzog Ludwig, keine Neuerung oder Beschwerung in Oesterreich anzunehmen, welche sein Bruder Kaiser Friedrich mit Aufschlägen, Mauthen, Zollen aufgerichtet hat. Gegeben im Felde v. Melk, Mittwoch nach Ulrich 1361, 7. Juli. —

20) Nach einer Sage an Gift. —

Digitized by Google

Anhang.

Nachdem in vorstehenden beiden Abtheilungen das, was von und mit Ludwig dem Brandenburger während seines mühevollen Lebenslaufes geschehen ist, das was er für den Ruhm und die Grösse Bayerns und Wittelsbachs gewagt und gethan, was er in Krieg- und Friedenszeiten erlebt und erlitten hat, erzählt worden — wäre es nun an dem, von einzelnen Zweigen seiner Verwaltung, von der Gestaltung der innern Verhältnisse in den Provinzen, die er in abwechselnden Perioden beherrscht hat, Bericht zu geben. Ein vollständiges Bild von dem häuslichen Wirken und Walten Ludwigs kann aber, so vielfach und zahlreich auch die Notizen sind welche hierüber bereits vorliegen, noch nicht gegeben werden. Anderseits ist es nicht die Aufgabe dieser Abhandlung, den ganzen innern politischen Zustand Bayerns damaliger Zeit zur Darstellung zu bringen. Diese Aufgabe bezielte zunächst nur die Persönlichkeit Ludwigs. Der hier folgende Anhang hat demnach die Bestimmung, das was in Beziehung auf das persönliche Einwirken des Markgrafen, auf seine Verwaltung und Umgebung bisher gesammelt worden, mehr in der Form einzelner Notizen, als eines bereits abgerundeten Bildes mitzutheilen. Die Bereicherung die hiebey der Gesammt-Geschichte des Vaterlandes zugeht, wird der Billige wohl zu ermessen wissen.

I.

Notizen über das, was von Herzog Ludwig dem Aeltern in Beziehung auf Kirchen und Stiftungen geschehen ist.

Dahin gehören die Freiheits-Bestättigungen der Stifte, Klöster, Kirchen u. s. w. im Allgemeinen, oder Befreiung einzelner Gotteshäuser von gewissen Lasten, Abgaben, Gerichtsbarkeiten, Zöllen; Schutzertheilungen, nachdrückliche Handhabung der Altäre

bei dem Besitze ihrer Gerechtsamen und ihrer zeitlichen Güter. Hiezu kommen auch primitive Fundationen und Exemtionen, in steter Verbindung mit gottesdienstlichen Zwecken, und die Einsetzung festlicher, Gott geweihter Tage. Auch das was sonst von den bayerischen gottesfürchtigen Männern, oder auswärtigen Fürsten, einer Kirche zugedacht wurde, fand bei Ludwig bereitwilligen ernstlichen Fürschub. Hiezu kam die vermittelnde Einschreitung von Obervogtey wegen — denn Ernst und Billigkeit, Milde und Nachdruck haben in dem Fürsten auf das Beste geeint hervorzutreten. Und so wurde durch besonders hiezu abgeordnete Räthe des Herzogs, das was sonst nicht ohne Zögerung geschlichtet worden wäre, auf lange Zeit geordnet und verbrieft.

Aber nicht bloss der Befreiung von Zwang und Lasten, sondern auch reicher Gaben und Spenden, grösserer Ausstattungen mit Gütern oder Renten, einzelner Geschenke hatten sich so viele Kirchen von Seite Ludwigs zu erfreuen, abgesehen von dem was einzelnen Altären von dem Herzoge aus besonderm Vertrauen, oder in Beziehung auf ein Ereigniss das an die göttliche Gerechtigkeit mahnt, gewidmet und zugewendet worden.

Manches Stück Landes ward durch Ueberweisung an die todte Hand aus dem Zustande der Wildniss in die Kultur gebracht. Anderseits wurde für das, was im Getümmel des Krieges zerstört worden, oder auch für das was die Bewirthung des Fürsten oder der Seinigen an Aufwand verursacht, in friedlichern Tagen reichlicher Ersatz gegeben. Hatte die Zerrüttung tiefer eingegriffen, so ward wohl auf gewisse Zeit ein Pfleger gesetzt, dass mit so mehr Nachdruck zur Wiederherstellung eines gedeihlichen Wesens gehandelt und gesorgt werde, unter strenger Führung und Ablage der Rechnung.

Nicht minder hatten sich Spitäler und Armenhäuser stattlicher Begünstigungen zu erfreuen.

Markgraf Ludwigs Begünstigung der Kirchen und der Stiftungen

a) in der Mark.

Dem Cistercienser-Kloster zu Chorin, einst der Teich der heiligen Maria genannt, hat der Markgraf schon im Jahr 1324 seine Gunst zugewendet, und alle seine Freiheiten bestättigt. Später liess er die Gränzdifferenzen zwischen dem Abte und der benachten Stadt Eberswald durch seinen Official Loterbeck berichtigen, und darauf befreite er alle Güter dieses Klosters von allen Diensteslasten, Prekarien, Fuhren und Vogteien. Im Jahre 1346 fügte er ein Geschenk von sieben Frustis jährlicher Rente hinzu, und bald darauf noch das Eigenthum von 18 Höfen in der Villa Boldekendorf.

Das Kloster Lehnin, ebenfalls Cistercienser Ordens, erfreute sich nicht minder einer Befreiung von allen Exactionen (1337). Ludwig vergabte an dasselbe 20 Malter

Korns aus der Mühle zu Berlin, und 60 Prager Groschen aus den Renten der Villen zu Delitz, Goritz und Damesdorf, fügte auch eine Gabe von 43 Mark Silbers hinzu, einlösbar gegen 330 Mark.

Auch die Fratres Kalendarum in Bernau erfreuten sich mancher Getreid-Spende, und einer Schankung von drey Höfen in Teltuu; dem Probste Gerwin dieses Stiftes wurde gestattet, die Probstei auf drey Jahre lang an Peter von Brunau abzutretten.

Dem Convente der Cistercienser zu Colbatz wurden vom Markgrafen seine Freyheiten bestätiget, und im Jahre 1336 dem Abte (und Provisor zu Himmelstadt) dieses Conventes, die Sümpfe Niendorf und Loppau, und der Bezug von Honig vergabt.

Das Capitel zu Soldin empfing von Ludwig die Villa Branden und einige Höfe auf den Nuwenburger Feldern, die er von Kämmerer Heinrich Ursel gekauft; und der St. Jakobsaltar der Pfarrkirche zu Soldin wurde mit Zins-Renten der Villa Sunnenberg und Karzick begabt (1336). Im Jahre 1340 wurden Renten aus der Königsberger Münzstätte hinzugefügt.

Den heiligen Jungfrauen Katharina und Margaretha zu Ehren stiftete Ludwig einen Altar in der Marienkirche auf dem neuen Platze zu Berlin (1334), und beschenkte den Altar des heiligen Nikolaus zu Tangermünde mit Renten aus den Villen zu Dalim, Demker, Kalbe und Millhard; der Altar der „exulum" in der Pfarrkirche zu Königsberg wurde mit Renten aus mehreren Huben beschenkt; ebenso der Altar der „exulum" in Struzberg; die Kirche zu Brizen wurde mit Kornspenden aus der Vrisacher Mühle begabt, und dem Kloster der Diener der heil. Maria in Landsberg die Kirchen in Helkelwerke und Leuwenberg zugetheilt. So erhielt auch die Kirche in Lovenstett jährliche Renten aus den Seen bei Lipo und Slave, und das Kloster Vredeland ein Gut zu Gerlachsdorf; den Altar St. Peters und Pauls in Eberswald wiess der Markgraf der dortigen Kirche zum hl. Geiste zu; der Altar St. Michaels in Brizen wurde mit Renten aus mehreren Villen ausgestattet, so auch der St. Nikolaus-Altar in Berlin „in memoriam strenui militis Woldmari de Mansperg" beschenkt, und von den Kölner- und Berliner-Bürgern, zum Andenken des auf dem neuen Platze erschlagenen Propstes Niklas von Bernau, mit 12 Talenten Denaren aus der Münze dotirt.

Zur Stiftung eines Altars der hl. Elisabeth zu Rathenaw verfügte der Markgraf über die Renten und Rechte der Villa zu Megelyn (1345).

Geschenke und Ausstattungen erhielten: Das Spital zum hl. Geiste in Morin, die Pfarrkirchen der Stadt Berlin (1344), der Orden und das Spital zu St. Johann von Jerusalem (nämlich Schloss und Ort Tempelburg und die Villa Bucholt), der Convent zu Zedin (nämlich die Villas slavicales Kustrinikin und Rudonitz) ein Altar der Bürger zu Stendal etc.; dem Kapellan Sigfried machte der Markgraf eine Schankung von 13 Talenten Denarien auf seine Lebenszeit, und dem Pleban zu Marwitz 13 Pfund Rente

aus der Prenzlauer Münze. Der Bischof von Camin erhielt feierliche Zusicherung der Rechte seiner Kirche in Lippe, Valkenborch und in allen ihren Gütern; der Pfarrherr in Ratenau erfreute sich eines Bauplatzes zu einem Hofe.

b) in Bayern und Tyrol.

Im Jahre 1348 verlieh Markgraf Ludwig aller Pfaffheit die in die Dechaney zu Freyhausen gehört, die Freyheit, dass kein fürstlicher Amtmann, Vizedom, Richter, Scherge u. s f. sich keines Pfaffen Gut unterwinden solle, es sey bey seinem Leben, oder nach seinem Tod, und soll des Verstorbenen Gut anfallen, wem er es verschafft, es sey Gotteshäusern, Freunden oder andern; und wäre, dass er ohne Geschäft verfahren, so soll man die Habe die er lässt, nach seines Dechants und Kammerers, und zweyer seiner besten Freunde Rath geben seinen Geltern, der Kirche, und anderswo, da es sie am besten dünkt; es soll auch ihr Hausgesind von keinem Amtmann für kein weltlich Gericht um Schuld benöthet werden; es soll kein Pfaff keinem Hofgesind Winter- oder Sommergewand geben; dafür sollen sie jährlich am St. Blasien Tag zusammen kommen in Pfaffenhofen, und um des Kaysers und aller Vorfahren Seelen willen ein Vigil singen, und jeden eine Seel-Messe sprechen (1348). Die geistlichen Frauen von *Pulenhoven* nahm der Herzog in seinen Schutz und Schirm (1352). Die Leute des Klosters *Hohenwart* empfahl er dem besondern Schutze Schweikers von Gundelfingen und später Altmans von Degenberg (1347). Dem Abte von St. *Emeran* wurden die Freyheiten seines Stiftes bestätigt (1348). Dessgleichen den Brüdern zu *Fürstenfeld*, zu *Fürstenzell* und dem Stifte zu Ilmünster; der Abt und die Leute des Gotteshauses zu Berchtesgaden wurden unter des Herzogs ausschliessende Gerichtsbarkeit gestellt.

Dem Kloster *Seligenporten* wurden die Handvesten des Kaysers erneuert; eben so dem Convente zu Hohenwart; nicht minder die Freyheiten der Klöster zu *Münchs-Münster*, zu *Arnsdorf*, zu *Scheuern*, zu *Diessen*, zu *Tegernsee*, zu *Biburg*, zu *Reichenbach*, zu *Haybach*, zu *Salmansweiler*, *Salem*, der *Augustiner zu München*, des Klosters *Thierhaupten*, *Münster*, *Aufhausen*, *Niederaltteich*, *Kaisersheim etc.*

Dem Kapitel zu *Brixen* ward die von König Karl verliehene Zollfreyheit für ihre Weine aus der Ferne bestättigt, und im Jahre 1342 erhielten alle Kirchen in Tyrol Bestättigung ihrer Freyheiten.

Abt und Convent St. *Haymrans* wurden mit allen Gütern unter den besondern Schirm der fürstlichen Amtleute gestellt (1348), und ihm die Pfarrkirche zu unserer Frauen in Landau geeignet; dem Kloster *Inderstorf* ward bewilligt alle Wochen 24 Scheiben zollfrey von München gen Augsburg zu führen; der *Frauenkapelle zu Stokenfels* wurden viele Renten geeignet, und dem Kloster *Stambs* ein von Merhingen von Hohenburg gestiftetes Seelgeräte bestättigt. Als sich Stoss erhoben zwischen dem Probste zu *Neustift* und seinen Korherrn, bestimmte Ludwig als Vogt, dass der Probst die Herrn nicht beschweren soll an Leib noch Gut ohne redliche Sache, doch sollen auch sie gehorsam

seyn in allen geistlichen Sachen. Zu Hilfe wird dem Kloster geschafft Conr. der Grans als Pfleger und Helfer dem Probste und Kloster auf ein Jahr, ohne dessen Wissen an „wertlichen Sachen" nichts zu thun. (1353.)

Dem Kloster *Anger* zu München eignete der Herzog die fortwährende Benutzung des Werds oberhalb Vohburg zu, den die Donau durchbrochen (1353.) Dem Kloster *Altomünster* gestattete er zur Vergütung des Schadens, den es wegen Seiner, besonders wegen Gastung genommen, ein Jahr lang alle Wochen einen Wagen mit Salz zollfrey aus der Stadt München zu fahren (so wie die Fürstenfelder und Inderstorfer) 1353. Dem Kloster *Ettal* ward (1353) auf 2 Jahre Ruhe von allen Gläubigern verschaft. Dem Kloster *Neustift* bey Brixen wurden für den im Krieg durch Gastung etc. erlittenen Schaden 20 Mk. aus dem Zoll an dem Lug bestättigt. Den Sundersiechen-Leuten auf dem Gasteig wurden Kaiser Ludwigs Briefe erneuert. Dem Kloster *Ettal* wurde wegen Schadens und Verderbung Friedrich der Glockner, Bürger von München, zum Pfleger gegeben, unter der Verbindlichkeit jährliche Rechnung zu stellen vor dem Ebenhauser, dem Schreiber Werner, dem Kamerberger, und zwey Deputirten von München (1354).

Dem Kloster *St. Michel* ist die von Heinr. von Böhmen und Otto von Kärnten bewilligte Zollfreiheit für das aus dem Inthal zu führende Salz bestättigt (1356) — und jenem zu Stams der Schutz des dortigen Jahrmarktes zu Sunnwend gesichert worden (1357). Dem Kloster *Schönenfeld* wurde das Patronatsrecht über Burchhaim geeignet (1358) und dem mit Frauen gefüllten Kloster die Versicherung gegeben, dass der Herzog die nächsten 6 Jahre sie um keine Pfründe bitten wolle. *Schäftlarn* ward Schulden halber gefreyt von der gewöhnlichen jährl. Steuer auf 7 Jahre; dem Gotteshaus Freysing die Gnade verliehen, dass keiner von dessen Baumannen, des Gotteshauses Gut solle ohne Erlaubniss verkaufen, oder versetzen dürfen bey Straffe von 15 Mrk. Perner. (1342). Das Kloster *Kühbach* wurde auf 3 Jahre lang „von ihrer Bekümmerniss und Arbeit wegen" — von Bet um Pfründen gefreyt (1348) und *Fürstenzell*, grosser Gebrechen halb, von aller Schuld die von Bruder Seyfried herkommen (ausgenommen, was davon mit dem Rechten bewiesen werden kann) so lang, bis es in bessere Umstände komme, in Ruhe gestellt. Dem Kloster *Alderspach* ward zur Ergötzung der Kost und Arbeit „die sie jetzo mit uns gehabt haben" die sechsjährige Rechnung über drei Höfe nachgelassen und denen zu *Fürstenfeld* ein Salzwagen „auf der strazze zu gan" erlaubt. Im Jahre 1352 bestättigte Herzog Ludwig die ewige Frühmesse, so die von *Lengfeld* sein und seiner Vordern Heils willen gestiftet; so wie die von der Gebauerschaft zu *Sallendorf* gestiftete ewige Messe. Auch wurden Mehrere Güter, die Chunr. Kummersbrucker zu Lehen hatte, auf dessen Begehren geeignet zur Stiftung eines ewigen Gottesdienstes für das Seelenheil der Fürsten und ihrer Ahnen, in der Kirche zu *St. Virgil* im Salzburger Bisthum.

Den Frauen des Convents der seligen Sammung zu *Meran* wurde die von Offe-

mia, der Muhme Ludwigs, in Serentin gemachte Schankung zu einem Seelgeräth bestätigt (1353) und der geschenkte Hof aller Kastenmal, freyen Gabe, Milchsteuer, Küchensteuer, Fütterung, Kuppelfutter, Stallung, Tagwerk, Wagensoll, oder anderer Dienste enthoben. Zum Spitale und der Frühmess in *Landsberg* wurde der Hof zu Reisch geeignet, und das neugegründete Spital zu *Aichach* mit mehreren Höfen (1354) begabt. Dem Spitalmeister und der Sammung des *Spitals zu München* aber ist Kayser Ludwigs Brief bestättigt worden.

Ein Haus, Hof und Garten ward der St. Johanniskirche im Dorfe Tyrol zugewendet. In Lentzen wurden neun Stück jährlichen Geldes und Landes zum hl. Geist-Altar daselbst gestiftet, den St. Johannisrittern von der Markgräfin Tempelburg geschenkt, und ihr Orden in besondern Schutz genommen. In die Pfarrey zu Schloss Tyrol stiftete der Markgraf eine ewige Messe.

Dem Propste in Diessen gestattet Ludwig die Freyheit: quod non teneat hospites a festo Walpurgis per annum 1352.

Dem Kloster (Cisterz. Ord.) Heilsprunn in der Diözese Eichstädt gab Ludwig die Propstey und Pfarrkirche zu Bernau als Eigenthum (1345).

II.

Notizen über das, was von Markgraf Ludwig in Beziehung auf das Städte-Wesen, Handel und Gewerbe u. s. w. geschehen.

Die Betättigung schon früherhin verbriefter Freyheiten der Städte war ohnehin herkömmlich; häufig aber kamen neue Zugeständnisse als Erwiederung treugeleisteter Dienste hinzu, oder als Ersatz für die in Folge der Ereignisse erlittenen Drangsale und Schäden.

Aber auch abgesehen von solchen besondern, Billigkeit erheischenden Verhältnissen, spricht sich in den von dem Markgrafen den Städten bewilligten Briefen sein Sinn aus, für ihren Verkehr und Wohlstand ebenso, wie für ihre Sicherheit zu sorgen, und ihre innere Verfassung zu ordnen und zu kräftigen. Besonders wurde der städtische Handel überhaupt, sowie insbesondere der Verkehr mit Lebensmitteln begünstigt.

Digitized by Google

Hiezu wirkten unter andern vorzüglich Bewilligungen von Zollfreiheiten, und Exemtionen von drückender Gerichtsbarkeits-Verhältnissen.

Auch den Städten ward, zu Verhütung weiter greifenden Verfalles manchmal ein fürstlicher Pfleger vorgesetzt, die Ordnungen guteingerichteter Städte wurden übergetragen auf andere, die noch einer bessern Gestaltung des Gemeinwesens bedurften. Da, wo es am Seckel fehlte, wurden Steuern nachgelassen, fürstliche Gefälle an die Gemeindekasse überwiesen, oder andere nutzbringende Wege ermittelt; besonders wenn es darum zu thun war eine Stadt mit bessern Mauern oder einem Kastelle zu versehen. Das Einwandern von Bürgern ward durch manchen gestatteten Vortheil gefördert. Wie manchen Jahr- oder Wochen-Markt hat nicht Ludwig seinen Städten bewilligt; sie mit neuen Gebäuden, bessern Einrichtungen des Gewerbs- und Handels-Verkehres versehen, und ihre magistratischen Proceduren gebessert!

Was den Handel insonderheit betrifft, so genügt es fast schon auf die Verordnung vom J. 1348 hinzuweisen, durch welche Ludwig alle Kaufleute ohne Unterschied, welche ihre Waaren in sein Gebiet bringen, unter seinen besondern Schutz und sein fürstliches Geleits-Recht stellte. Spezieller Zusicherungen von Schutz und Vergunst hatten sich auch die auswärts, z. B. die in Venedig, Nürnberg, Braunschweig, Bamberg wohnenden Kaufleute zu erfreuen. An vielen Orten bildeten sich neue Strassen-Züge und Niederlagen unter des Markgrafen besonderem Fürschub; Botzen vorzüglich ward mit Allem was fördernd für den Handel war bedacht.

Die Berg- und Salzwerke in Tyrol waren in Pacht gegeben, doch zu Bewirthschaftung nach der altherkömmlichen Weise; für Ermunterung zum Bergbau wurden Freibriefe zum Schürfen ertheilt; grösseren, bereits im Gange befindlichen Gewerken fürstliche Bergmeister gegen wochentliche Pfründen zu bauen gegeben.

Auch die Münzen wurden meistens in Pacht überlassen — unter genauer Verpflichtung auf den Münzfuss; gerichtsbar blieben die Münzen der Kammer.

Den Juden, als seinen lieben Kammerknechten, liess Ludwig aller Orten Schutz angedeihen. Jenen die in Bayern wohnten ward eine Verordnung gegeben, die von ebenso strengem Rechtsgefühle zeugt, als von praktischem Sinne für die Sicherstellung der Verhältnisse die sich aus dem Verkehre mit diesem Volke ergeben.

Eine in dem Jahre 1349 gegen die Juden verhängte Austreibung und Beschlagnahme ihrer Güter wurde bald darauf wieder gut gemacht; denn man überzeugte sich, dass man ihrer Vermittlung in Geldgeschäften nicht wohl entbehren konnte. Alle ihre frühern Gerechtsame wurden ihnen im J. 1322 erneuert, und jenen die Schaden gelitten, durch zwanzigjährige Steuerfreiheit Ersatz gegeben.

Städte. Schon im J. 1324 gelobte die Stadt Stendal dem Markgrafen Ludwig Treue, und zu ihm zu kehren nach dem Tode der Herzogin Agnes zu Braunschweig, und nach jenem des Herzogs Otto ihres Mannes und seines Schwagers, wogegen Ludwig ihre Freiheiten bestättigt, und zusagt, die nach dem Tode Markgraf Waldemars von Brandenburg gebauten Schlösser, nach geendeter Orloghe mit dem Bischofe von Magdeburg brechen zu wollen.

Sofort wurde den Stendalern auch das Eigenthum der ihnen vom Kaiser Ludwig bewilligten Zölle bestättigt (1327) und das Castrum Wolmerstad — mit Ausschluss des Herzogs von Braunschweig übergeben (1333). Im J. 1343 empfieng der Markgraf ein Anlehen von 500 Marken von Stendal, und diese Stadt nebst Soltwedel, Gardelege, Seehusen, Tangermünde, Osterborch und Werben übernahm eine Zahlung von 3000 Marken an Otto von Braunschweig, wofür ihnen die Renten der Altmark zur Erstattung angewiesen worden, den Stendalern aber noch besonders die annua contributio der Stadt Lübeck. Hierauf ordnete der Markgraf die Gerichts-Polizey- und Gilde-Verfassung der Stendaler (1345) und privilegirte sie zur Bestrafung der Strassenräuber; versicherte auch jenen Bürgern, die im J. 1346 vervestet waren, ihre in der Stadt liegenden Güter; dem Franco Bredeken (doleator) gab er die villa Belkou zu Lehen, und verpachtete ihm die Königsberger Müntze auf sechs Jahre.

Im J. 1336 gibt Ludwig der Stadt „Kongesberg“ (in der Neumarck) das Recht zur Getreidausfuhr über Land und zu Wasser nach Stettin, bis der Preis eine gewisse Höhe erreicht.

Einen etwas tiefern Blick in die städtischen Gemeinde-Verhältnisse giebt eine von den Berlinern und Kölnern ausgestellte Urkunde vom Jahre 1346.:“ Die *Rathmänner*, de *Gemeinde* und die *Gewerken* der *Städte Berlin* und *Koelen* (Coelln an der Spree) geloben dem *Markgrafen Ludwig von Brandenburg* und seinen Erben: ihm getreu zu seyn, ihm allenthalben beyzustehen und ohne sein Wissen, oder seines *Hauptmanns*, kein Bündniss einzugehen. Der Markgraf oder sein Hauptmann mag noch für das laufende Jahr vier Männer aus den Gewerken von Berlin, und zwey aus den Gewerken von Coelln in den Rath ernennen, so dass diese für das folgende Jahr ihre Nachfolger zu erwählen haben, welche jedoch dem Markgrafen genehm seyn müssen. Wenn sich ein Individuum aus des Markgrafen Gesinde an einem Einwohner vergreift, so sollen sie den Thäter gefangen nehmen. Dem Markgrafen bleibt vorbehalten, die Angelegenheit auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu schlichten. Alle alten Schuldbriefe welche sie vom Markgrafen in Händen haben, sollen kraftlos seyn.

Auch die Stadt (Neuen-) Landsberg wurde vielfach begünstigt. So gestattete ihr der Markgraf im J. 1340 die Hälfte des Zantocher-Zolles schon vorhinein zu erheben, und liess ihr die andere Hälfte nach; er schenkte ihr einen Theil der verlassenen (deserte) villa Dessen, und 13 Höfe in slauicali villa Zechowe, eo jure, quo Ulricus rector

Digitized by Google

molendinorum in Prinzla in feodo tenuit; ebenso die Mühle Vogelsang mit manchem Malter Getreid-Bezuges (1325).

Die Bürger von Drawinburg wurden auf 4 Jahre von den Abgaben (contributione) befreit (1336). Ebenso die Städte Kalisch und Vredeberg von einem Theile annuae pensionis; Nörnberg ebenfalls, zum Behufe der bessern Befestigung des Ortes, dann die Bürger von Arnswald, Bernwald, Schönenliet, Soldin, Lippe, Neuberlin, u. a. „eo quod absolutioni terrae Lusitz fuerant inclinati.“ Auch Eberswald, Rathenau, Retz erfreuten sich mancher Begünstigung; Königsberg, Soldin, Arnswald u. a., wurden von aller Gerichtsbarkeit auswärtiger Richter befreit.

Die Tuchmacher der Stadt Nowen erhielten das Recht des Tuchausschnittes und Verkaufes nach der Elle; den Potsdamern versprach der Markgraf, sie Niemanden als Pfand zu unterzetzen. Den Bürgern zu *Straubing* erwies der Markgraf die Gnade, dass sie all ihre Habe über die Straubinger-Brücke zollfrei sollen führen dürfen; und dass kein Amtmann in Todesfällen sich in die Erbschaft eines Straubinger Bürgers mischen solle; auch wurden sie losgesagt der Steuer auf 6 Jahre lang (1348). Den Bürgern von *Kamm* wurde zur Entschädigung für ihre „grosse Wacht und Arbeit“ der Marktzoll und die Hut in ihrer Stadt „angeschlagen auf 18 Pf. jährlich, dann die Leitgift zu 12 Pf.“ verlichen, und Steuer-Freyheit auf 10 Jahre bewilligt; den *Schongauern* wurden ihre Freyheiten bestättigt, und ihnen Ruprecht der Lechsperger zum Pfleger gegeben (1347). Jenen von *Nuwenstadt* wurde Kayser Ludwigs Brief erneuet, und ebenso den Bürgern von *Ingolstadt* (1348); denen von *Weilheim* aber wurde Steuerfreiheit für ein Jahr bewilligt, (1353) und ihnen die auf Martini fällige Steuer im Jahre 1354 nachgelassen, damit sie ihre Stadt besser bauen mögen. Die von Murnau, Rain und Diessen erhielten Bestättigung ihrer Freyheiten (1353). Den Bürgern von *Mayenberg* versprach Ludwig, sie 5 ganzer Jahre aller Ansprach frey zu lassen, ausgenommen der gewöhnlichen jährlichen Steuer (1353); auch bewilligte er ihnen den Genuss aller Rechte, Güter und Gewohnheiten der Stadt München. *Landsberg* erhielt die Bestättigung der Freyheiten (1353); Freyheit von der Steuer auf 3 Jahre, und Nutzung des Umgeldes, davon die Hälfte zur Besserung der Burg zu verwenden; ferner die Gnade dass alle ihre Pfahl-Bürger, 3 Jahre lang mit allen Sachen der Stadt dienen sollen „als sie uns selber sollten gethan haben“ auch sollen sie — falls der Herzog eine Viehsteuer, Schatzsteuer, Bet, oder andere Foderung auf das Land legte — davon exemt seyn, und einen gemeinen Salzstadl in der Stadt erbauen dürfen. Der Stadt *Neuenstadt* wurde gestattet, dass alle die dahin fahren und Bürger bleiben wollen, 3 Jahre lang nur vor den Bürgern und dem Richter dieser Stadt zu Recht stehen sollen. Auch die Stadt *Inspruk* wurde 1353 auf 10 Jahre lang der Steuer gefreyt; und den Bürgern zu *Kützbichel* ihre Freyheit bestättigt; die von *Ingolstadt* erhielten das Recht, allen die ihnen auf dem Lande von Gastwegen zu gelten haben, ihre Habe, wenn sie in die Stadt kommen, niederzulegen und mit Fronboten zu verbieten. Den Bürgern der Stadt Schärding bewilligte und bestättigte Ludwig alle Freyheiten, Rechte und Gewohnheiten der Stadt Burg-

hausen; die Bewohner der Villa Moringhen erhielten sechsjährige Steuerfreyheit. Der communitas hominum in *Zimbaca* bestättigte der Markgraf das ihnen von Heinrich von Böhmen und Pohlen 1323 gegebene Recht der Steuer-Freyheit pro meliaratione seu rectificatione Castri in Cunlsperg 1357. Den Bürgern der Orte *Piredo*, *Fornace*, *Civezano* und *Albiano*, ward die Befugniss gegeben, pro comunitate dominii Tyrolensis, das Castrum Rokabrun zu zerstören. Der Stadt *Weilheim* bewilligte Ludwig zwey Jahrmärkte, einen zu Johanni, und den andern zu Galli, jeden zu 3 Tag, mit freyem Gelait für alle Kaufleute; ferner die Gnade, dass sie den Marktzoll während dieser Jahrmärkte einzunehmen haben sollen. Den Bürgern von *Meran* wurde bewilligt und aufgegeben, wie folgt: „Sie sollen erwählen eilf oder dreyzehn die da Alles was redlichen Kauf und Verkauf betrifft, erfinden, schöpfen oder ordnen, nach alter Gewohnheit, und nach Rath und Willen des Burggrafen; hiebey soll sie schirmen Peter von Schenna der Burggraf von Tyrol 1358. Der Stadt *Insprük* bewilligte Ludwig für die Erbauung eines neuen Rathhauses, und einer neuen Brodbank 200 Mark Berner aus der jährlichen Stadt-Steuer 1358; und den Bürgern von *Brichsen* und ihren Kaufleuten und Dienern wurde freie Durchfuhr mit Salz, Getreid, Wein und anderer Kaufmannschaft durch Sterzing zugesichert 1349. Den Bürgern von München endlich bewilligte der Herzog auf ihre Bitte die Verleihung und Vermachung der Fron-Waage, und des Marht-Zolles gegen eine Gült von 12 Pf. Münchner Pfenning jährlich, und 10 Pf. dem Bisthum zu Freysing, so dass sie wägen sollen an derselben Fronwag alle Kaufmannschaft und Krämmerey die zu den Thoren aus und eingeht, mit Ausnahme des Gewandes, das nach dem Saume verzollet wird 1353; auch ward ihnen auf 5 Jahre bewilligt, unter dem Isarthor zwey Pfenning von der Salzscheibe zu nehmen (1361).

Den Bewohnern von Soltwedel gab Ludwig Bestättigung aller ihrer Gewohnheiten, Rechte und Freyheiten, wie sie deren immer beweisen können, Eigen, Lehen, oder Erbe betreffend, sonderliche Rechte geistlicher oder weltlicher Leute nicht ausgenommen; und er gelobte ihnen Schutz gegen unrechte Zölle oder Geleite, Achtung ihrer Gerichte und ihrer Einnungen; alle die neuen Vesten und „Reishues", die seit Waldemars Tod erbaut worden, versprach er zu zernichten; Ritter und Knecht, — Bürger und Bauer — jeder soll bey seinem Rechte bleiben. Die Juden dieser Stadt — als des Markgrafen Kammerknechte, sollen regiert werden durch seine Officialen — gleich den Juden der andern Städte, und zwey Fristen jede von drey Marken bezahlen, an die fürstl. Kammer.

Dem festen Ritter Johann von Buch, seinem Hauptmann und Geheimschreiber und den Bürgern von Jerichowe gab der Markgraf die Bewilligung eine neue Stadt zu bauen — da die Fluthen der Elbe Jerichow zerstört hatten — und sicherte der Neuzuerbauenden alle Rechte und Freyheiten der Früheren zu. Berufung im Streite der Bürger unter sich soll fürderhin seinen Zug nach der Stadt Neubrandenburg haben; der Adel und die Landleute des Territoriums sollen Recht nehmen vor den Schöffen Jerichows; aber das Recht soll fortan gesprochen werden nicht mehr nach der alten

Gewohnheit jedes Landstriches, sondern nach dem Gesetze des fürstlichen Hofes und den sächsischen Freyheiten. Gegen den Ausspruch der Schöffen geht der Rechtszug an den Praeses Castri, und von diesem an den Markgrafen selbst; ungerechten Ausspruch haben die Schöffen mit 14, die Castrenses mit 28 Solidis zu büssen. Gleiche Busse bezahlt der Appellirende, wenn er unterliegt.

Handel.

Im Jahre 1348 liess der Markgraf eine Verordnung ergehen, dass alle Kaufleute ohne Unterschied, welche ihre Waaren in das herzogliche Gebieth bringen wollen, als unter seinen besondern Schutz gestellt zu betrachten seyen, und als mit seinem besondern Geleitsrechte begnadigt. Dem Richter zu Sterzing wurde in demselben Jahre befohlen, dass er die Bürger von Brixen und ihre Kaufleute, Salz, Getreide, Wein, und andere Kaufmannschaft ohne alle Irrung zu Sterzingen solle führen und arbeiten lassen.

Den Kaufleuten im teutschen Hause zu Venedig sicherte der Markgraf in einem Schreiben (dd. Botzen den 3. März 1354) allen Schutz und alle Sicherheit in seinem Lande zu.

Zu Gunsten der Nürnberger ergiengen Briefe nach Bayern, in die March und ins Gebürg, sie in ihrem Verkehre zu fördern und zu schirmen (1348). Gleiche Briefe wurden erlassen] zu Gunsten der Venediger für den sichern Durchzug ihrer Güter, so wie zu Gunsten einzelner Kaufleute aus Braunschweig und Bamberg. Auch die Bürger und Kaufleute von Augsburg erhielten von dem Markgrafen einen Schutz- und Schirmbrief für Leib, und Güter und Diener, und Geleite und Sicherheit für Pfandung und alle Sachen, für Land und Stadt, für ein ganzes Jahr; und die Amtleute bekamen Befehl ihnen schnelles Recht zu verschaffen gegen ihre Gelter „und geschähe, dass einer der Ihrigen ein Unzicht oder unbillig sach tet, dessen sollen all Bürger von Augsburg an Leib, und Gut unentgolten bleiben, und der Thäter soll das bessern, und thuen was Rechtens ist."

Dem Markte *Münster* wurden verliehen und bestättigt alle „Vreihait und Rechtichait" zu handeln und zu richten, als die Burger von Pfarrkirchen; ferner die Gnade jährlich auf Michaeli einen Jahrmarkt zu haben mit sicherm Geleite (1348). Ein allgemeines Mandat an die Richter vom Jahre 1354 empfahl den Schutz des Handels und der Zölle, die Kost-Wagen sollen ohne alle Hinterlegung fahren.

1345 bewilligte Ludwig der Stadt Friedberg zollfreyen Transit bis Stettin. Den Bürgern und der Gebauernschaft in Ammergau erwiess der Markgraf die Gnade, dass für alle Kaufmannschaft „die da durch und für geht," daselbst eine Niederlage bestehen soll, nach Weise und Gewohnheit jener zu Murnau (1352).

In Botzen bestand ein Gayen und Lehenhaus mit bestättigten Satzungen, welches (im Jahre 1354) von Markgr. Ludwig einigen Bürgern aus Florentz gegen einen Jahreszins von 45 Mk. Perner empfohlen wurde. — Sechs Jahre früher war dieses Lehenhaus zu Botzen mit Thürmen, Häusern und Gärten auf 5 Jahre dem Jakob Rubeis und Rugeren Lappen (ebenfalls aus Florenz) zu pflegen empfohlen worden, davon zu geben jährlich 40 Mk. Perner.

Mölk erhielt ein Salz-Zoll-Privilegium; denen von *Hemau* ward vergönnt, dass die Landstrasse durch ihre Stadt ziehe (1350), und ebenso den *Neustädtern* in *Königsberg* Zollfreyheit ertheilt. Die Zölle an dem Lug, in der Telle zu Botzen und zu Passeyer, wurden überlassen an Peter und Reinpot Schenna, und Ott dem Auer auf 4 Jahre, wofür sie jährlich 1100 Mk. in des Herzogs Kost gaben (1353). Im Jahre 1356 legten sie Rechnung ab über 700 Mark für die ersten, und 1100 Mark für die 3 folgenden Jahre ihrer Verwaltung; der Herzog blieb ihnen schuldig 2343 Mk., wofür ihnen die genannten Zölle verschrieben und überlassen blieben.

Im Jahre 1358 ward mit dem Kummersbrucker und Heinr. Rud über den Münchner Zoll abgerechnet, den sie seit 3 Jahren innehatten; sie verrechneten von jedem Jahre 150 Pf.; der Herzog war ihnen von früher her schuldig 107 Pf. Dem Kummersbrucker insbesondere 325 Pf. Dem H. Rud. 147 Pf., ein Gewand und Pferd, 100 Pf. von des Vitztums wegen.

Den Ehehalten und Tagwerkern wurde — wie es später in Bayern Gewohnheit geblieben — ein Maximum des Lohnes bestimmt (einem Mader 8 Münchner Pfenn. und einem Recher 4 dl. zu der Kost.) München 1. Juli 1352. Eine andere Verordnung, wie es mit den Bauleuten, mit gedingten Knechten und Mägden, Tagwerkern und Handwerksleuten und mit dem Würfelspiel gehalten werden soll, ist gegeben: Meran 1352 am Montag nach S. Erhardts-Tag (9. Jän.)

Salinen und Bergwerke.

Die Halle zu Hall im Innthale ward hingelassen nach alter Gewohnheit, Meister Hadmarn von dem Dürenberg, dem fürstlichen Bergmeister, Werner dem Zelherer und Eberhart dem Hopfner, auf 2 Jahre, unter dem Geding, dass sie alle Wochen, wenn sie sieden, je nach sechs Wochen den Zins bezahlen inner 14 Tagen; sie hatten Gewalt kalt zu stehen wenn sie wollen, und wenn sie Salz für 800 fl. in dem Pfieseln haben. Sie sollen auch die Arbeit zu Berg, zu Holz, an Eisen, in dem Pfannhaus und an auswendiger Arbeit verlegen wie sie selbe überkommen haben; ausserdem sollen sie in den zwey Jahren auf dem Wasser verbauen, als nöthig seyn wird. Dagegen sollen sie in keinem dieser Punkte gehöhert werden; sonst sollen sie es an dem Zins der 50 Mk. abrechnen dürfen; sie sollen dann aufhören mit der Sud am Sunntage, wann man Fronambt zu Hall gewandelt hat; sie sollen Gewalt haben, ob es noth thut, über den Sunntag zu sieden; sie sollen den Berg arbeiten nach Rath und Getrawnusse Meister Hadmars; die Geschwornen des Amts sollen jetzt den Berg be-

schauen, und darnach alle Quatember. Bessert der Berg sich binnen der 2 Jahre, so soll ihm gedankt, bessert er sich nicht, soll er gestraft werden; sie sollen in den 2 Jahren 2 Pfannen legen, dem Amt ohne Schaden; dagegen trägt Ludwig allen Schaden von Wasser, Feuer, Lawinen, Schneefällen, von Winden, von Kriegen. Sie sollen alle Aemter, sonderlich die Thore besetzen; auch sollen sie 3 Wochen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten bleiben, ohne zu sieden, ob sie wellent; was sie fremdes Salzes im Lande finden, des sollen sie sich unterwinden, sie sollen mit keiner Gült, die auf dem Amt liegt nichts zu schaffen haben; der Herzog wird sie bey dem Amte halten, und beschützen (1354).

Gleichzeitig stellte Herzog Ludwig dem Hadmar von Dürrenberg, dem Bergmeister, und Werner Zelber und Eberh. Hopfner, den Salzmaiern, Urkunden aus, dass sie sich verdient haben, an Kost und andern Sachen 170 Mark Perner, Meraner Münze, die sie von dem Amte zu Halle von der Zeit, als Friedr. von Tek davor gestanden, bis Lucia eingenommen; ferner, dass sie dem Markgraf, seiner Gemahlin, ihr beyder Hofgesind, Herzog Stephan dem jüngern, Herzog Meinhard an Kost und Pfandlosung jezo zu Inspruck 321 Mk. und 5 Pfund verdient haben, welche ihnen auf das Amt verschrieben werden.

Dem Meister Johannes dem Rotermel, Fridrich dem Fauschritz und Otto dem Brenner wurde gestattet, Golderz, Silbererz und ander Erz zu suchen, zu graben und aufzubringen, wo sie das immer finden, so dass sie für des Herzogs Recht davon antworten und geben sollen als Bergwerks-Recht ist (1350).

Ueber das Hallamt zu Hall wurde später Ch. der Lenzer von Tauer als Bergmeister gesetzt, den Berch zu arbeiten des besten, gegen Bewilligung einer wochentlichen Pfrüude von 5 Pfd. (1358).

Auch dem Ulr. Planten ward gestattet, auf alle Silber und andere Ertze in einem bestimmten Districte, zu graben.

Münze.

Die Münze in Brandenburg war verpachtet: vom Jahre 1333 angefangen an Albert Brigentu, Hiltprant und Niklas die Beckerer auf sechs Jahre. Für die darauf folgenden 6 Jahre an Hilprant und Johann die Winhus. Nach Verlauf dieser Zeit vorhinein an Rudolf und Merzell die Luchin, Bürger von Stendal „ad certos annos."

Am 25. Nov. 1334 bestimmte Ludwig, dass sein Münzmeister schlagen soll die Brandenburgischen Pfenninge also „dass die Mark wägen soll 29 Schillinge, und soll löthig seyn, bey anderthalb Löthen" Niemand (als die Gold-Schmiede) soll Silber um Pfenninge kaufen dürfen; die Gerichtsbarkeit über die Münzen gieng von der fürstlichen Kammer aus.

Im Jahre 1333 hatte der Markgraf bestimmt, dass sein getreuer Hauptmann Friedr. von Luchau getaydigt habe mit dem Rath der Räthe des Landes und der Städte, und mit Willekor der Münz-Meister, dass die Münze in der Mark Brandenburg haben soll, nach der alten Gewohnheit, das Brandenburger Silber, bey anderthalb Loth, und so sollen 18 Schilling und 4 Pfenning eine Mark wiegen.

Dem Andr. Grabow, Arnold Bůllenwerd, und Joh. Letzeke verpachtete der Markgraf die Hälfte der Stendaler Münze auf 15 Jahre; mit der Bedingung, sie zu verwalten wie bisher von Belko geschehen, so dass jede Mark pur und weiss bleibe, wenn gleich mit einem Lothe und 4 Denar Zusatz; und dass jede Mark ein Gewicht enthalte, 28 Solidos, und 4 Denare. Und 1343 zehn Stendaler Bürgern die Münze auf 12 Jahre unter denselben Bedingungen, quibus ceteri monetarii . . . . videlicet quod quaevis marca subsistat in puritate per unius lotonis et quatuor denariorum defectum, quodque 28 denariorum et IV. denarii debent marcam in pondere continere. 1344 wurde die Königsberger Münze an die Ungelder verpachtet.

Juden.

Im Jahre 1341 nahm der Markgraf „die weisen und bescheidenen Leute, alle Juden ober der Oder, seine lieben Kammerknechte" in seinen Schirm. Den Juden in Bayern aber setzte der Markgraf im Jahre 1344 folgende Rechte:" Ob ein Christ einem Juden oder einer Jüdin ein Pfand um Geld setzet, und es wieder lösen wollte, dabey über die Summe Widerspruch entstünde, und der Jud mit Eid auf dem Pfand bestünde, soll der Christ ihm dieselbe geben, es wäre denn dass er mit einem glaubhaften Christen, oder unversprochen Juden bewiese, das Pfand stünde nicht mehr als der Christ für hätt geben etc. Juden und Jüdinnen mögen alles Gut wohl kaufen, oder darauf leihen, unzermuscht, ehelich und blutiges Gewand und ungewintz Getrayd. Kauft ein Jud gestohlenes Gut, so soll er es dem Eigenthümer um das zu lösen geben, wofür ers gekauft, ist aber nicht gehalten, denjenigen zu nennen, von dem ers bekommen. Wird einem Juden von einem Christen ein Pfand gesetzt, so mögen des Christen Gelter die Uebertheurung in des Juden Gewalt nicht verbieten. Leiht ein Jud ein Pfant für einen Chäuffel, und verbietet oder verwahrt Einer dasselbe vor dem Verchäuffel, so mag es der Chäuffel dem Juden wol hinwieder heim antworten, und bleibt das gen dem Richter an Schaden. Setzt ein Christ einem Juden ein Pfand, und lässt es so lange stehen dass es des Gesuchs nicht mocht tragen; lässt es hingeben, und will dem Juden die Uebertheurung nicht geben, so mag der Jude dem Christen für Recht bieten um den Abgang, und diesen mit dem Eid bestättigen. Wird einem Juden vor dem Rechten ein Eid ertheilt, so soll er ihn leisten auf Herrn Moyses Buch, seine Hand auf das Buch legen, und iehen bey der Ee die Gott Herrn Moyses gab, auf dem Berge Sinai, dass dem also sey, als er für hat geben. Wird einem Juden irgend eine Sache an dem Rechten ertheilt, die ihm nicht wohl gefällt, dass hat der Jud oder die Jüdin vollen Gewalt,

Digitized by Google

für den Markgrafen zu dingen. Einer Jüdin, die nicht Mannes hat, soll zu Gericht ein Anweiser gegeben werden."

„Geht einem Juden ein Pfand zu Verlurst, und bestättigt er vor Gericht mit einem Eid, dass es ohne Gefährd verloren sey, so soll er damit ledig seyn, und verliert der Jude Hauptgut und Gesuch, und der Christ die Uebertheurung. Kommt ein Jude in ein bös Mähr, oder in ein Inzicht, dess soll er sich mit Eid entschlagen, und ledig seyn, es wäre denn, dass die Sache hinz ihn bewährt wurde mit einem glaubhaftigen Christen oder einem unversprochen Juden. Dann soll der Jud die That bessern. Um keinerlei That soll ein Jude von dem Richter höher gebüsst werden, als der Burger in der Stadt, wo es geschah, Recht ist. Die Juden sollen mit Zöllen und mit Fürbieten alle die Recht haben, wie andere Burger in den Orten, da sie gesessen sind. Der Juden Gäste sollen auch alle die Recht haben, als der Christen Gäste. Niemand soll einem Juden an ihren Feiertag weder des Nachts, noch des Morgens für Recht bieten. Hat ein Christ hinz einen Juden zu schaffen, um Leib oder Gut, so soll er diesen nicht überwinden, denn mit erbern unversprochen Leuten, oder des Juden Eid dafür nehmen. Stünde in dem Lande ein unnützer Krieg auf zwischen den Juden, das sollen die andern Juden unter ihnen selber unterstehen und richten ohne des Richters Urlaub, und sollen sein gegen diesen nicht entgelten, ob halt dem Richter geklagt würd, an als viel ob der Jude dem Markgrafen selber klagte, so mag dieser ihn wohl darum bessern und büssen, wenn ihm bedünke dass er es verdient hat. Der Markgraf will den Juden Niemanden freyen um Geld. Die Juden, die im Lande sitzen oder gästweise durch dasselbe gehen, sollen von Leib und Gut nicht mehr Zoll geben als andere Christen Leute geben, an den Stätten da man durch Recht zollen soll."

„Die gestorbenen Juden mögen die Andern führen und senden wohin sie wollen, hinz anderer Juden Freithof, und daran nicht gehindert werden, weder mit Zöllen noch mit andern Sachen."

„Niemand soll wider die vorgenannten Gnaden und Rechte nicht ertheilen, wer dawider ertheilte, thät wider den Markgrafen."

Später (1348) bestättigte der Markgraf „den Juden gemeiniglich zu Landshut, und auch allen andern seinen Juden im Vicedomate an der Rott gesessen, alle Briefe, Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten etc. die ihnen von seinem Vater dem Kayser gegeben und verbrieft worden. Dessgleichen bestättigte Ludwig allen zu Ingolstadt wohnenden Juden, seinen getreuen Kammerknechten alle ihre Rechtigkeit und Briefe, die sie von Kayser Ludwig haben und erweisen können, und ferner, dass sie jährlich steuern sollen, nach Rath der Burger und des herzoglichen Richters zu Ingolstadt. Dagegen erschien im folgenden Jahre ein, in ganz anderm Sinne lautendes Mandat, des Inhaltes: *Ludwig und Stephan Markgrafen* ze Brandenburg, Pfalzgrafen bey Rhein

und Herzoge ze Bayern, gebieten allen ihren Amtleuten getreuen Pflegern und Richtern, Rittern und Knechten, Edlen und Unedlen in der Herrschaft zu Bayern gesessen, *Albrechten von Staudach ihren Vizthum bey der Rot*, zu seinem Auftrag: sich zu unterwinden und einzunehmen aller Juden Gut und Hab, die sie überall in ihrem Lande zu Bayern gelazzen haben, es sey an Beraitschaft, Kleinoden, Pfanden und Briefen, fleissig und ernst beholfen zu seyn, dass ihm dieselbe Hab an Widerred werd und gevalle."

Ein gleichlautender Befehl ergieng an die Bürger in München: *Ludwig und Stephan*, Markgrafen zu Brandenburg und ze Lusitz, Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen von Bayern, nachdem sie *Albrecht von Staudach ihren Vitzdum* bey der Rot empfohlen und geheissen haben, von ihrerwegen sich zu unterwinden und einzunehmen aller Juden Gut und Hab, die sie überall im Lande Bayern haben, es sey an Beraitschaft, Chleinodien, Pfanden oder Briefen, gebieten dem Rath und den Burgern zu München, ihm dazu mit allem Fleiss und Ernst beholfen zu seyn."

Vier Jahre später aber (1353) nahm der Markgraf wieder alle Juden in Oberbayern in seinen besondern Schutz, Schirm und Friede; und wer ihnen schuldig ist „laut guter Urkunde, soll sie bezahlen, bis nächsten Bartolomäi, wozu alle Amtleute ihnen sollen beholfen seyn; und niemand über sie gebieten, als allein der Fürst oder sein Hauptmann." Eine dieser Schutznahme vorhergehende Verordnung, giebt einigen Aufschluss über die Motive. Am 22. Juli nämlich d. J. 1352 wurde von Ludwig verordnet — „*um des Gebrechens wegen, das im Lande gewesen um Geld, seit der Zeit als die Juden verderbt sind*, — dass künftighin alle Juden die in das Land kommen, und da wohnen wollen, in den Städten, Märkten und Schlössern aufgenommen werden sollen, unter Zusicherung aller Rechte und Freyheiten, die sie früherhin gehabt, ehe sie geschlagen. . . . Juden die schon früher im Lande gewesen, und Schaden genommen, sollen 2 Jahre Steuerfrey seyn.

III.

Verhältnisse des Adels.

Verschreibungen um Dienst und Darlehen.

Wenn Ludwig dem Brandenburger zu den vielen Kriegen die er durchgefochten, bei dem schweren Haushalte, den er zu bestreiten hatte, nothwendig vor Allem die Steuern und Kammergefälle dann auch die Allianzen mit auswärtigen Fürsten zu Gebote standen, so ist es doch vorzüglich der bayerische und märkische Adel, durch den er das Meiste zu Stande gebracht hat. Fürs erste schon durch die grosse Persönlichkeit der Männer dieses Standes, und dann durch die bey einiger Zusammen-Gesellung

Digitized by Google

höchst ergiebigen und ausdauernden Waffen- und Geld-Hülfen, welche ihm von dem Adel zugeführt wurden.

Wenn es dazu kam in das Feld zu ziehen, so war es natürlich der Adel, der dazu aufgemahnt wurde, und das was nicht ohnehin schon durch Lehen- oder sonstige Verhältnisse in der Verpflichtung der Einzelnen lag, wurde durch Dienstverschreibungen urkundlich ausbedungen.

Wenn es darum zu thun war Geld zu schaffen, so war es wieder meistens der Adel, an welchen die Zölle versetzt, Burgen, Pflegen, Gerichte etc. verschrieben, oder vor andern einzulösen gestattet, ein Theil der Einnahme an den Steuern auf einige Jahre überwiesen wurden, und musste der Fürst oft noch dazu persönliche Leistung verbürgen.

Aber nicht Geld allein wurde auf Kredit genommen, sondern auch Reichnisse in Natur, aller Art, besonders Pferde und Waffen, und vor Allem wurde bey den Freunden und Verpflichteten in ihren Häusern auf seinerzeitige Rechnung gelebt und gezehrt.

Auf diese Weise, und weil einerseits mit den verpfändeten Objekten auch ein Theil der Gerichtsbarkeit, also der Landesverwaltung, in die Hände des Adels gestellt, und anderseits mit den hiefür dargestreckten Geldern und gelieferten Naturalien ein grosser Theil des Staats- und Hofhaushaltes bestritten wurde, enthalten die hier folgenden Notizen über den, Ludwig den Brandenburger umgebenden Adel zugleich viele Aufschlüsse über das damalige Verwaltungs-, Heer- und Finanzwesen.

Wir geben vorerst von den vorzüglicheren Namen eine Uebersicht:

Kriegsleute. Vor Allem die Henneberge, zuerst Berthold, dann auch Johann und Hermann; die Grafen von Montfort und Werdenberg, mit 24 Helmen berittenen Volkes und 200 Fussvolk auf zwey Jahre (1348); Gebhard von Kammer; die Katzensteiner mit 14 Helmen und 14 Pantzern; Heinrich Velser; Conrad von Freyberg mit 10 ehrbaren Gewappneten um 1000 M. auf ein Jahr (1349); Berengar und Diepolt von Häl; Hilpolt von Stain; Otto der Maxelrainer; die von Laber, die sich 4500 Pfd., der von Dürnberg, der sich 8000 Pfd., die von Leuchtenberg, die sich 3000 Pfd. im Kriegsdienste erwarben. (Letztern waren Jagsberg und Lauda für 1500 Pfd. zu Pfand gesetzt). Ebenso 950 Pfd. die Vögte von Mätsch, und Johann von Freuntsperg 2600 Mk.; 1800 fl. und 9213 Pfd. verdiente sich Johann von Henneberg, die Burggrafen von Nürnberg hatten für ihre Hülfe 28000 Pfd. zu fodern; noch viel Bedeutenderes der Landgraf von Thüringen. Oswald von Vilanders 180 M. 100 Pfd. und 200 fl. Ulrich der Eresinger ähnliches für die Dienste vor Zürich; Wolf der Zenger für den Krieg in der Mark, und 300 Pfd. Johan der Fraunberg; Marquard der Ringsmaul, Johan der Blumberger, Ludwig der Zenger von Velburg, Eberwein von Degenberg; Herrman von Landenberg mit sechs, und Esel von Eselsberg mit drei Behelmten. Hugo von Geroldseck versprach

mit 20 Helmen zu dienen um 4000 fl., Graf Hugo von Hohenberg erhielt Pfand auf die fürstlichen Mauten für 12000 fl. Dienstgeldes; Heinrich von Dürrenwang versprach 20 Helme für 6000 Pfd. Heller in den Krieg zu führen; Ott der Greiff 16 behelmte Mann; Ruprecht von Freudenberg 4 Helme auf ein Jahr, der Truchsess von Aurach 10 Mannen; die von Schauenstein versprachen dem Herzog mit ihrer Veste Liebentann zu gewarten.

Die Mächtigern und Reichern: Herzog Conrad von Teck. Ihm waren für eine Schuld von 14000 Mark, Ehrenberg, Sarentin, Stein am Rietten, Rodnik, Castelrat und die Salz- und Zollgefälle in Tyrol verschrieben, und frühere Pfandschaften auf Höchstett, Lauingen, Gundelfingen, Schwabeck, Graysbach und Hüttingen erneuert; weiters war ihm versetzt die Veste Anger für 1500 Mark, das Schloss Ambras hatte er als Lehen; um 5000 Pfd. Heller war ihm der Heilbronner Zehent verpfändet; 10000 fl. erhielt er aus den von Mastino von Verona entrichteten Geldern. — Herren Conrad von Freyberg, dem vesten Ritter, war die Veste Liechtenberg für seine vielen Dienste verliehen, 1000 Mark waren ihm auf Fürstenberg verschrieben. — Hans der Fraunhofer, dem gestattet wurde, die Veste und das Gericht Wolfertshausen zu ledigen und an sich zu lösen. — Der Katzensteiner, welchem verschrieben waren die Renten im Gebirge, das Gericht Steinach, Kalders, die Salzsteuer in Tyrol, Wein-Gülten und Juden. — Conrad von Fraunberg, dem Sarentin verschrieben war, und Weingülten aus der Probstei in Tramin, dann ein Haus zu München verliehen. (Albr. und R. Fraunberg waren mit 4 Helmen in Dienst genommen aus dem mailändischen Gelde). — Dem Kummersbrugger wurde gestattet, eine Veste auf dem Berge Kuntel zu setzen. — Vieles und Bedeutendes war auch den Zengern verschrieben für ihre mannichfachen Dienste. Albrecht dem Wolfsteiner ward Alles was zu dem Bisthume Trient gehört zur Sicherheit verschrieben, für die Summe die er vom Kummersbrugger eingelöst; ihm war auch Sulzbruck verliehen.

Als einer der bedeutendsten erscheint Ludwig auf dem Stein, dem gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Teck die Verwaltung Tyrols übertragen war. Ihm war verschrieben der grosse Zoll zu München, ferner Strassberg, die Veste und Pflege; 5000 fl. erhielt er aus den von Mastino di Verona entrichteten Geldern. Der Potsch von Florentz, der so vieles auf Credit geleistet, wofür ihm die Probstey von Tramin verpfändet worden.

Ueberhaupt leuchten folgende Namen hervor: *In Bayern.* Hans der Fraunhofer, Schweiker von Gundelfing, Marquart der Ringsmaul, Berthold der Wal, Albrecht der Wolfsteiner, Zacharias der Hohenrainer, Diebold der Katzensteiner, Hilpolt von Stein, Gebhard von Kammer, Heinrich der Hofmeister von Rotenburch, Berth. von Ebenhausen, der Kuchenmeister; G. Hornbeck; Heinrich, Ott und Wolflein die Zenger; Marschall von Ellingen, Ulrich von Waldau, Ulrich und Ott, die Pienzenauer; Albr. der Häl; Heinr. der Erlinger, Marstallmeister; Heinrich der Schenk, Ott der Auer, H. von

Degenberg, Ott der Haslang, Albr. von Massenhausen, Heinrich von Freyberg, Sigfried Törring, der Graf von Cilli, Ulrich der Stauffer, Ulr. der Sternberg, Schwiger von Mindelberg, Leutold der Schenk aus der Aue. Von Bürgern Ludwig Pütrich; I. Perkover, Ludwig Zant, Joh. Ligsalz, Ulr. Ratgeb; Heinr. Altmann.

In Tyrol. Berth. der Gufidaun, die von Schenna, Vögte in Trient, Burggrafen in Tyrol. Ihrer war auch Petersberg und die Pflege über Stams; Werner, Conrads Sohn hatte für 16000 Pfd. Sicherheit auf die Tyroler Zölle; Conr. von Castronovo, Philidux von Garduno, Simon von Battifolle; die Vögte von Mätsch, Wilhelm von Enne, Heinrich von Spauer, Fr. v. Arco, Snelman, Richter zu Hall. —

In der Mark. Herman von Luchau notarius, Marquard Loterbeck, der Amtmann, Henr. von Ryschach, curiae magister; Beringer Heylo, marscalcus; Wilhelm Bombrecht, pincerna; Laurent de Gryphenberg, miles; Henr. de Zupplingen, Commend. Johan de Hausen, camerae magister; Heinr. und Hasso von Wedel, Heinr. Ursel, camerarius; Joh. v. Buch, capitaneus; Herman von Heynenberg, miles; Berenger, coquinae magister; Berth. von Ebenhausen, magister coquinae, Kokinmeister. Altmann, coq. magister; Otto de Ilburg dapifer; Eberwein, protonotarius; Seger, Probst von Stendal overster Scriver. Fridr. von Lochen; Ulrich von Lindow; Peter von Bredau; Voko von Gundelfing; Albert Wolfeshagen, Altmannus von Degenberg; Hasso von Falkenberg, Herman von Reder, marscalcus; Dipolt Gusse, Hofmeister; Herm. von Arnburg, capellanus, Gerke Wulf, Hofrichter; Bekelin von Osten. —

Unter diesen genossen des höchsten Vertrauens: Vor allem Berthold von Henneberg, von welchem bereits öfters die Rede gewesen. — Hilpolt von Stein, welchen der Herzog (im J. 1353) zum Hauptmanne und Pfleger Bayerns gesetzt. — Ludwig der Zant, der 1352 zum Vizthum im Oberlande ernannt worden. — Konrad der Kummersbrugger, Oberst-Jägermeister in Bayern. — Der Herzog von Teck, capitaneus et dominus generalis totius dominii Tyrolensis; im J. 1349 ward er auch zum Hauptmann und Pfleger über Bayern gesetzt, und ihm 3000 Pfd. Heller angewiesen sich eine Veste in Bayern zu bauen. — Hemo der Erringer, Vicedom (1348) Conrad von Castronovo, Philidux von Garduno, und Simon Battifalle in Tyrol; Conrad von Freyberg, des Herzogs Rath und Kriegsmann. Arnold von Massenhausen, Marschall in Bayern; Albrecht von Wolfstein, Hauptmann in Tyrol; Wilhelm Bombrecht, Johan von Hausen, die von Wedel, Johann von Buch, Beringer Häl, Berthold von Ebenhausen, H. von Luchau, Friedr. von Lochen, Ulrich von Lindow Hauptmann in der Mark, Hasso von Falkenberg.

Von dem Adel in der Mark.

Allgemeine Steuerfreyheit wurde zugesichert dem bewaffneten Adel der Provinz Frankfurt an der Oder, welcher zur Wiederlösung der Lausitz Geld gegeben, und nur

drey Fälle behielt sich der Markgraf bevor, in welchen er ihre Beysteuer fürderhin in Anspruch zu nehmen habe, nämlich: bey Gefangenschaft seiner Person, bey Besetzung seiner Lande, und bey einem Haupt-Kriege.

Mit Ludwig verbanden sich (1335) Boto von Ilburg, Herr zu Linenwert; Hasso von Wedel (1337); die Knesebecke, und zwar Pardam und Berthold, die Riddere, und Ludolf und Boldevin, die Knappen (1338).

Im J. 1337 nahm der Markgraf die Vertheidigung Hasso's von Wedel auf sich, contra turbatores, exceptis avunculis suis, principibus Wratislaviae. Ebenso versprach er den Gebrüdern Guntersberg zur Wiedererlangung der Burg Uzst (a Polonis conquisita) zu verhelfen (1338), und sagte seinen Schutz zu den Gebrüdern von Rosenberg und von Bredowe samt ihrem castrum Plate (1338).

Schon 1335 verpflichtete sich Johann von Buch den Brüdern des Markgrafen (nach Ludwigs Tod) mit der Mark Brandenburg zu gewarten. Poscho von Simbesin gelobt für das Lehen Klauswalde und 10 Schock grosser Gulden dem Markgrafen zu dienen (1335).

Im J. 1324 geloben die Ritter von Alvesleven, samt den Mansfeldern, dem Markgrafen ihre Schlösser offen zu halten; so die Brederlo von Dertschau (1326) Denen von Güntersberg, so wie Heinrich von Wedele, wurde der Bau neuer Vesten, nur mit dem Vorbehalte, dass sie dem Fürsten stets offen stehen, gestattet (1336—37) später aber bewilligt, Rabenstein wieder zu erbauen, gegen Abbruch der genannten Vesten; sie sollen damit den Söhnen des Herzog Wratislaw gewärtig seyn (1338). Auch Hesso von Wedel öffnete Balzheim (1337) so wie die Knesebecke ihre festen Häuser, gegen Zusage des Schutzes; die Möllendorfe geloben (1343) mit Oeffnung ihrer Burg Lübben dem Markgrafen zu dienen; dem Heinrich von Wedel wird gestattet sein castrum bey Sauwarden am Einfluss der Trekunisch in die Drawe zu befestigen; den Uchtenhagen, eine Burg in Sunenberg zu errichten (1341).

Verliehen wurden: Dem Gaming, Math. und Arnold von Jagow das oppidum Schiltberg (1334) dem strenuo militi Gerolf von Nysinkoung Güter im Vynoms, Koten, Valkenberg und Lichtenfeld; dem Nicolas von Kremzove (a polonis depecuniato) Renten und Rechte in der villa Golin (1337); dem Ludwig von Bertekoven das castrum Hochgzit, und die Lehengüter welche im dominium der Burg Velen gelegen — dem Hans Walen und Rudeger von der Plane wurde der Zoll zu Küstrin auf 3 Jahre verliehen, für den Schaden am Wasser, und des Urlogs wegen, mit dem Herzog von Stettin (1338) den Gebrüdern Rakowe Renten in Soldin und Neu-Landsberg (1338), dem Helmbrich Butz die precaria super 30 mansis in villa Babbin, dem Betkin von Ost, und Dabergost von Santzkove Güter in Gassove, den Söhnen des Betto von Stendal Güter in Zanchow, eine Mühle in Lutzgorike, und Renten aus der

Digitized by Google

Münze; dem C. u. O. von Wyningen, die von Hening von Wyning verlassenen Güter; dem Kopkin von Wulferstorp 3 frusta reddituum aus der villa to de Wyse (1339) und den Gebrüdern von Barut Gefälle in precaria villarum in Predicove sitarum; den Gebrüdern Brederlo wurde die villa Samentin verliehen (1340) denen von Wedel pars terrae Penzin; dem Hein Wolgast Güter in Clemprik; dem Küchenmeister Bert. von Ebenhusen pensiones Civitatis Bernawe (1343) den Gebrüdern Broseken wurde die Burg Golzowe übertragen; dem Math. von Noppin die Mark Grevenmale in Holze zu Lehen gegeben; dem Otto von Kechelitz die Villa Malterstorp; dem Erhard von Wagenitz 6 freye Mansi in Berga; dem Hartwich von Lindowe die Villa Nywal auf Wiederlosung; dem Vridlin Sezzel, Renten in Lanken, nebst der Prekarie der einen Mühle, nec non seruitia curruum et precaria carnium; dem Gaming Sparro verlieh der Markgraf 3 Modios siliginis aus der Eberswalder Mühle, nebst 2 Talenten aus dem Census von Willamstorp; dem Hasso Wedel aber die Woppersnovischen Lehen (1349). Heinrich der Pyburger erhielt Pflegweise den Achloch und das Tuchserholz bey Kuchenstein 1347, — dem Wolfard von Satzenhofen ward gestattet die Baukosten von Falkenstein auf diese Veste zu schlagen (1347). Albr. dem Wolfstein ward die Veste Sulzbrugg für seine Dienste verliehen. Jutha, Bertholds von Wiltberg Gemahlin erhielt vom Markgrafen den Teich bey Pretzimar, und 6 frusta denariorum im Dorfe Rynowe als dotalitium (dat. 11. Aug. 1333). Ebenso Margaretha von Ost die Renten in Massin, Prandin, und Meretin (1337). Dem Friedrich Vinzelberg wurde als Pfand unterstellt, das Dorf Hinderburch für 300 M. Silbers.

Gunther, Ulrik, Adolph und *Busso*, greuen to *Lindowe* bekennen vom Markgrafen von Brandenburg *Ludwig*, für ein Vorlehen im Betrage zu 7000 Mark Brandenb. Silbers die Städte *Granzoy* und *Wusterhusen* sammt den Dörfern *Brunne*, *Driplaz*, *Siuers dorp*, *Blanchinberg*, *Ploniz*, *Cerniz*, *Garniz und Ganninuelde* gegen Wiedereinlösung als Pfand erhalten zu haben.

Dieselben verpflichten sich dem Markgrafen *Ludwig* zu Brandenburg gegen Bezahlung von 3000 Mark Brandenburger Silbers, die Stadt etc. *Forstinberge*, *Rutineue* und *Vrisag*, Stadt, Land, Leute und Zugehör, gegen Errichtung 7000 (minder 30) Mark Silbers wieder abzutreten (1327).

Henricus de Slauirndorp miles *Ludovico* Marchioni Brandenburgensi quadraginta librarum resditus in theloneo civitatis *Vranchinfurth* pro CCCL. marcis argenti ad redimendum dare promittit.

Peter, Koppeke, Willeke und Mathias Gebrüder *von Bredoue* versprachen dem Mark-*Ludwig von Brandenburg* die Stadt *Vrisak* nebst aller Zugehör, und zwar über Nachlass von 700 Mark an der Forderung pr. 3200 Mark Silbers auf den Fall zurückgeben, wenn der Rest mit 2,500 Marken in vier aufeinanderfolgenden Fristen baar in Abführung gebracht seyn wird.

Ludwig, Markgraf von Brandenburg etc. verpfändet an den Vesten Ritter *Berenger Heilen* die Stadt *Pyestal (Biesenthal)* mit Wissen und Willen seines Herrn und Vaters Ludwigs, des römischen Kaisers, um 100 Mark brandenburgisch.

Albrecht und *Henning* Herrn to *Mekelenborg, to Stargard* und *to Rodstok* verbinden sich dem Markgrafen *Ludwig* von Brandenburg zur Hülfeleistung gegen Anfälle, nehmen aber hievon den *König von Dänemark*, die Hertzogen *Rudolf*, *Erik und Albrecht von Sachsen*, die Herzoge von *Loureborch* und *Stettin*, den Herrn *von Wenden*, die Grafen von *Holzten, Zwerin,* sowie die Bischöfe von *Chemin, Hauelberg, Zwerin,* und endlich den *Hans von Pudlist* förmlich aus; versprechen weiters mit den ihnen vom besagten Markgrafen *Ludwig* eingehändigten 28,000 Mark Brandenb. Silbers, alle Schulden zu bezahlen, und verpflichten sich die Vogteien *Lewenwalde, Stolp* und *Jagowe,* so wie *Meyenborch* sammt Land, Leuten und übriger Zugehör an denselben abzutreten.

Friedrich von Lochen Ritter bekennt von *Ludwig dem Markgrafen zu Brandenburg* seinem gnädigen Herrn, aller der Schuld und Geldes die dieser ihm von welherlei Sachen bis jetzo schuldig gewesen, berichtet zu seyn, ohne die Schuld die Markgraf Ludwig ihm nu verschaft hat *gen Lubek; Prenzlau* und *Tangermünd* (1346).

Schuld-Scheine und Verschreibungen.

Johann dem altem Kastner wurden verschrieben das Gericht zu Pfaffenhofen um 34 Pfd. 1342. Renod der *Pranger* löste Kunigsperg ein, und das Gericht zu Gyminenz, von Utz dem Kaiser um 1000 Mk. Perner; dazu war ihm der Markgraf schuldig: 400 Mark verschrieben auf Güter die zum Stein auf dem Riten gehörten; 218 Mk. geliehenes Geld; 182 Mk. für 2 Pferde; 400 Gulden für geliehenes Geld; 200 fl. der Markgräfin geliehen; zusammen 1918 Mk. (1358). Hans dem *Fraunhofer* wurde gestattet, die Veste und das Gericht zu Wolfratshausen zu ledigen und zu lösen von Schweiker dem *Gundelfingen* (1358). Marquart dem Rings-Maul wurden die 400 Pfd. Heller bestättigt, welche Herzog Stephan Reinbot dem Schenk von Schweinspeunt, zu Bertha der Eisolzriederin zur Heimsteuer verschrieben hatte.

Ludwig *auf dem Stein* wurde der Markgraf schuldig, über das Geld das ihm die Herzogin wegen Losung der Veste Strazberg bezalt, 1565 Pfd. dl., nebst einigen kleinern Posten, verschrieben auf den grossen Zoll zu München (1354). *Bertel dem Waler* wurde auf dem Vergleichswege überlassen der halb Zoll an der Lechbrücke zu Augsburg innzuhaben, und zu nutzen bis er sich 3000 fl. daraus bezahlt gemacht (1353). Von der Steuer in Oberbayern, welche *Ludwig Zant* der Vitztum, Zachar. *Hohenreiner*, und Wernher der *Schreiber* eingenommen, wurden (1353) 3 Pfenninge den Meissnern und Polen, und der vierte dem Herzog verabfolgt. *Albrecht dem Wolfstein* und Ott dem *Marschall* von Bergkirch, welche den Pohlen und Meissnern für 1000 fl. gut gestanden, wurden alle Renten des Gerichts Aichach überwiesen; und für dieselbe Schuld, welche

Digitized by Google

bey den Polen und Meissnern gemacht worden, um besser davon zu kommen, und wozu die Herzogin 1000 fl. hergeschossen — wurde das Gericht Tölz für eine gleiche Summe verschrieben (anno eod).

Weiters wurden verschrieben: den Münchner Bürgern 600 Pfd.; und insonderheit wurden dem Ludwig *Pütrich* und I. *Perchover* 100 Pfd.; und nochmals dem Wolfstein und dem Hohenreiner 400 Pfd. dann demselben Wolfstein um 500 fl. den Pohlen und Meissnern, dann 108 Pfd. um Kost, die ersten Gelder, die in Bayern oder dem Gebürge fallen, überwiesen.

Lentze und Damitz wurde den Grafen von Schwerin um 6500 Mk. versetzt; und dem *Percht von Gufidaun* 717 Mk. Perner auf Kastlrut verschafft (1354). Im Jahre 1358 lösen die Landgrafen von *Leuchtenberg* die Festen Jagsperg und Lauden von Gerlach von Hohenloh um 1500 Pfd.; dazu schuldet Markgr. Ludwig den Landgr. 1000 Gulden, verschrieben auf diese Vesten.

1500 Mrk. Perner verschrieb der Markgraf dem *Katzensteiner* anno 1361 auf das Gericht Steinach, dann dem *Wolfsteiner*, Otto dem Marschall, Hilpolt dem *Stein*, Ludw. *Zant*, und Gebhard *Kammer* 1500 fl. auf die Neunburger, Ingolstädter, Pfaffenhofer, Neunstädter, Gamersheimer und Dachauer-Renten. Ebenso wurden dem Berthold *Zollner* und Counr. *Zehntner* 756 Pfd., für welche sie den Pohlen gut gestanden, auf den grossen Münchner Zoll angewiesen.

Dem *Claus von Rychen* wurde für seine Forderung von 400 Pfd. die Stadt Rain, mit Vogtey, Gericht und Zoll empfohlen.

Joh. dem *Hausner* ward gestattet, 400 Pfd. Heller an der Veste Holenstein zu verbauen.

Dem Conr. von *Frauenberg* wurde für 720 Mark Perner, darum er Serentein gelöst von dem Potschen, diese Veste sammt dem Gerichte verschrieben (1354).

H. dem *Kelner* auf Tyrol schuldete Ludwig nach Abrechnung über die Verwaltung des Kelner Amts, der Preustey zu Amras, und seiner Pfandschaft (Schlanders) noch 656 M. Dem *Potsch* von Florenz 700 Mk. für die vom Wolfsteiner eingelösten Briefe. Dem Engelhard *Aurifaber* wurden 300 Pfd. für silberne Gefässe verschrieben.

Heinr. dem *Schicken*, seinem Münzmeister zu Nürnberg schuldete Ludwig 200 M. bad. Silbers, und versprach dafür persönliche Leistung mit seinem Leibe, oder mit seiner Bürgen Leib, einen Knecht zu legen zu einem offenen Wirthe zu Nürnberg, und zwey Knechte, wenn es länger währt als ein Monat.

Dem Herman von *Wale* schuldete Ludwig 800 Pfd. Heller für Kleinod die er Kayser Ludwig zum Reich gegeben, und 1500 fl. für Dienste.

Dem Urel von *R[illegible]enberg* 200 Mk. dafür dass er den ihm verliehenen Pühel neben St. Valentin dem Herzog wieder ledig gelassen.

Dem Herz. *Conr. von Teck* wurden 10,000 fl. angewiesen, auf das Geld das H. Mastin von Verona dem Markgraf schuldig war, als Abschlag an dem was er an dem Herzog alles zu fodern hatte (1350) „an der Schuld, darum er hinter uns steht."

Dem Heinr. *Werner*, Conrads von *Schenna* Sohn, wurde die Veste Castelrut, (welche der Bischof von Trient dem genannten Conrad für 16070 Pfd. Veron. versetzt hatte) eingeantwortet, dass „wir Land und Leut und das Gotshaus Trient dess bass geschirmen und gefrieden mögen," diese 16070 Pfd. wurden widerlegt auf die Zölle Lueg und Tell (1350).

Dem *Katzensteiner* war eine Schuld von 3000 Mk. Perner auf Kalders, und später die Hälfte davon auf das Gericht Steinach verschrieben.

Heinr. dem Hofmeister von *Rotenburg* schuldete der Markgr. 400 Mk. und 200 fl. geliehenes Geld, darum er für 300 Mk. den Ritten gelöst, und 200 fl. dem von Teck Kost gegeben hatte.

Dem Schwiker von *Gundelfingen* schuldete der Herzog 120 fl. für 23 Mk. Perner „gerechnet dem Kunig von Dänemark" 36 Pfd. Regensbg. für 1 Mayden; 60 Mrk. Perner für ein Ross; 18 Mk. Pern. für ein Zeltenpferd; 24 detto für einen Mayd. 52 Mk. für 2 Rosse; 6 Mk. dem Jungen Wilhelm, macht zusammen 194 Mk. und 36 Pfd.

Dem *Perkofer* von München schuldete der Markgraf 320 fl. für Samt und seidene Tuch; und setzte ihm zu Selbstscholen den Hofmeister Gundelfingen, dem Perth. von *Ebenhausen*, Konr. und Joh. den *Ligsalz;* mit dem Recht, nach verfallener Frist auf des Fürsten Schaden hinz den Juden sein Geld zu bekommen, und dann die Bürger zur Einlagerung in München anzuhalten (1348).

Für die Einlösung der Veste Ehrenberg und der Klause zu dem Lueg, von Jorg Starkenberg, schuldete der Herzog dem Schweiker von *Gundelfing* 364 Mk. Pern.

Heinr. dem Hofmeister von *Rattenberg* ward eine Schuld eingewiesen von 400 Mk. 200 fl. auf die Praustey zu Entikler; um 300 Mk. hatte der Herz. den Stain auf dem Rieten gelöset, und um 100 Mk. den G. Hornbek und Conr. v. Vriberg in seiner Botschaft gefertigt; ferner 200 fl. für H. Conr. von Teck Kost angewiesen.

Dem Ortolf von *Heudorf* wurden 200 fl. angewiesen: pro refusione placitorum inter dominum marchionem et comites H. de Vellenburg per ipsum adductorum (1348).

Am Tage der Enthauptung des hl. Joh. des Täufers pflog der Herzog Rechnung mit Johann *Ligsalz* von des Kaysers Zeiten her, und es zeigte sich, dass man ihm

Digitized by Google

schuldig sey 3032 Pfd. die ihm verschafft wurden, auf die jährliche Steuer von München (1348.)

Auf gleiche Weise schuldete der Markgraf für Rosse und Hengste, für Dienst in der Mark, in Bayern und Tyrol, Otten dem *Zenger* 400 Pfd. Heller. Wolflein dem *Zenger* 80 Pfd. Hll. Dem Ludwig auf dem Stein 327 Pfd. d. m. theils für Geschäfte des Herzogs v. Teck, theils für Entschädigung „als er dem Markgr. 2000 fl. in das Gebürg bezahlt;" theils für Diepolt den *Katzensteiner*, als dieser in des Herzogs Bothschaft nach *Ungarn* gereist (1352); für 13 fl. dem Viztum *da man die Boliten macht*, für die des *Königs von Ungarn Diener* geleistete Pfandlosung; dem *Conrad von Teck* schuldete Ludwig für Dienst und Schaden 14000 Mk. Perner Münze, und setzte ihm Ehrenberg dafür zu Pfand, nebst Sarentein, Stein, Ried und Castelrut, und in Subsidium die Renten des Salzamts zu Hall, der Zölle zu Lug und in der Telle, unter der Bestättigung der Pfandschaften auch hiefür, die der Herzog bereits hatte auf Hochstett, Lauingen, Gundelfing, Hagel, Schwabek, Grayssbach und Hütingen (1352).

Dem Marschall von *Ellingen* 100 Pfd. für den mit 7 Helmen *dem Herzog Albrecht von Oesterreich* zu leistenden Dienst.

Demselben Conrad von *Tek* hatte Ludwig im Jahre 1350 das Schloss Ambras als verliehen.

Peter dem *Arberger* schuldet Ludwig für Dienste in der Mark, Schaden, Zehrung, Hengste 116 Mk. (1354).

Dem Diepolt *Katzensteiner* schuldete Herzog Ludwig 1354 Gulden für Rosse, die er geliefert dem Weissnegger, Grainer, Machselreiner, O. dem *Zenger*, *Pfantheimer*, *Wolfsteiner*, *Gnawschen*, *Messenhausen*, *Kammer etc.*, dann für den Schaden um einen erschlagenen Knecht; für bereits gegebenes Geld, für die des Herzogs Dienern gegebenen Ehrungen, um die in Virgaul (Friaul) geleisteten Dienste, verschrieben auf die Schatz-Steuer jetzo einzunehmen in Tyrol.

Auch Peter von *Schenna* wurden 400 Mk. verschrieben für den Schaden den er beym Herzog in Virgaul genommen, verschafft auf das Burggrafen-Amt in Tyrol. Für Dienst, Besatzung und Schaden schuldete Ludwig ferner dem Ulr. von *Waldau* 2000 fl. und verschaffte hievon 1300 auf die Maysteuer und Herbssteuer zu Möring 1353.

Die Hausfrau Joh. *Puchers* wurde fürbas aller Steuer ledig erklärt, dafür ihr Mann dem Herzog dienen soll mit seinem Wappen, als andere Ritter und Knecht, wann er seiner bedarf.

Berthold von *Ebenhausen* seinem Küchenmeister, verlieh Ludwig für seine Dienste 6 plaustra salis ex officio Hall. Ebenso Conrad dem *Praun*, Bürger zu Hall wochent-

lich 2 Pfd. vom Salzamt einzunehmen; Ch. dem *Schüler* 23 Pfd. Pern. jährlicher Gült aus dem fürstlichen Haus zu Umst.

Dem *Wolfsteiner* wurde für getreue Dienste alles, was Götz der *Behtaler* gehabt zu Lehen verliehen; Cristan der *Ramsdorfer* erhielt die ledigen Güter zu Schwertzenbach für seine Dienste zu Lehen (1354).

Werner dem Schreiber wurden für seine Dienste die 12 Pfd. Hell. verschrieben, welche die Münchner jährlich auf Martini von der Wag und dem Marktzoll geben.

Dem vesten Ritter *Conr. v. Freyberg* wurde für seine vielen Dienste die Veste Lüchtenberg verliehen 1354, „da zu wohnen und dem Herzog damit zu dienen." Jordan dem *Tömlinger* der von des Herzogs wegen gefangen ward, — ward gestattet, jede Woche einen Wagen mit Salz zollfrey führen zu dürfen.

Otten und Wolfhard den *Zwergern* wurden für ihre Dienste 300 Pfd. Heller auf das Dorfgericht, Steuer und Vogtey zu Pedriching verschrieben (1354).

Hermann dem *Slehensteiner* aber wurde für Dienste der Pruck Zoll zu Morensheim verliehen, und Ludwig dem Richter zu Landsberg eine Mühle, und ein Zinspfenning.

Dem Reicher Liebenberg wurden gegeben alle Güter und Gülten Jenuins von Weinegg, ausgenommen der Tiergarten von Meran.

Ulr. und Ott den *Pienzenauern* 200 Pfd. für Dienste.

H. dem *Zenger* von Velburg 50 Pfd. für den mit seinen 2 Söhnen im Krieg zu leistenden Dienst. Dem *Katzensteiner* 70 Mark für den Zug im Friaul, um 200 fl. die Diepolt in des Herzogs Bothschaft in Venedig und in der Lombardie verzehrt.

Konr. dem *Fraunberg* wurde für seine Dienste verliehen, das Haus zu München gelegen auf dem Snoeberg, das ledig worden von Salmon einem Juden, und Petern von *Schenna* war verliehen, von dem Herzog aber jetzt wieder gekauft worden und 100 Mk. — als rechtes Lehen 1355. Ebenso erhielt dieser *Fraunberg* (Hofmeister des Herzogs) 4 Fuder Weingelt jährlich aus der Praustey zu Traminne zu Lehen.

Wolflein der *Zenger* erhielt einzelne Höfe für Dienste zu Lehen.

Otto vom *Helm* hatte Ludwigs Schuldbrief für 2500 fl. in Händen, wofür Friedrichsdorf verschrieben, und des Herzogs leibliche Leistung zu München oder Potzen bedungen war; hiefür wurde später verschrieben, das Gericht zu Ingolstadt mit dem Gelait und dem Holz Neuhay, dann wochentlich 1 Pfd. Heller aus dem Zoll zu Ingolstadt (1353). Derselbe hatte auch einen Brief von 1200 Pfd. Heller in Handen, auf die Aussteuer zu Ingolstadt.

H. dem *Zenger* von Schwarzenegg wurde zur Belohnung das Burggesäss zu Lengenfeld verliehen (1356).

Ulrich dem *Ratgeb* und seinen Erben wurden für dessen Dienste alle die Gnaden, Rechte und Gewohnheiten verliehen „die andere Edel-Ritter und Knechte in dem Vintschgau an ihren Leuten und Gütern haben" (1357).

Seinem Arzte Meister *Ritsch* verlieh Ludwig 30 Mk. Gelts aus dem Lueger-Zoll. Peter von *Schenna* erwirkte Bestättigung seiner Rechte über das Gericht zu S. Peterberg, und die Pflege über Stambs.

Dem Conr. *Schinlin* wurden für seine Dienste alle Güter Mörlins von Trient verliehen.

Dem *Kummersbrugger* gestattete und verlieh der Herzog den Berg Kuntel um „eine Veste darauf zu setzen."

Heinr. dem *Erlinger*, seinem Marstallermeister, verlieh der Herzog für seine Dienste 20 Pfd. Heller von dem Geld „dess ihm die Preuen zu München jährlich pflichtig sind." (1358).

Johann dem *Fraunberger* verschrieb der Markgraf für die gen Ratenberg geleisteten Dienste, für Kost zu Weilheim wo er Einfarth gegeben, und für etliche Pferde 200 Pfd. Heller (1358).

Heinr. dem *Schreken* ward für ein Botengeld, „von vnser Sach wegen ze Ainmon die er uns des ersten fürbracht" empfohlen der Markzoll zu Wasserburg.

Otten dem *Auer* wurden für Dienst und Zehrung 300 Mk. P. und 200 fl. Gelehntes verschrieben auf die Zölle. Dem *Hopfner* wurde für Dienste gestattet an allen fürstlichen Zöllen 6 Fuder Weins jährlich Zollfrey zu führen, so lange er lebt, und dem Salzmaier Zelher verliehen: Das Fuder-Tragen aus dem Pfannhaus und ein Hofknollen Salz alle Tage wenn man siedet, da er König Heinrich, Ludwigs Schwager, so wohl gedient; dafür er jährlich 20 Pfd. zum Opferpfenning zu geben hat.

Dem Herzog *Conr. v. Teck* beurkundete Ludwig für geleistete Dienste eine Schuld von 5000 Pfd. Heller, wofür ihm der Heilbronner Zehend verpfändet wurde (1348).

Den Grafen Rud. v. *Montfort* und Hartman von *Werdenberg* beurkundete Markgraf Ludwig eine Schuld von 1000 Mk. Silb. oder 5000 fl., um getreuen guten Dienst auf 2 Jahre mit 24 Helmen geritnen Volks und 200 Fussvolks in das Gebürg über den Arlberg, oder aber gen Schwaben oder Bayern mit 24 Helm oder Fussvolk, unter Oeffnung ihrer Schlösser und Behöstigung ihres Gesindes (1348).

Gebharden von *Kamer* wurde für sein und seines Sohnes Arnold Dienste, das Gericht auf Melten überantwortet.

Dem R. u. D. *Katzensteiner* wurde für Dienst, Kost, (so sie dem Markgraf und H. Conr. v. *Teck* geleistet) ein Schuldbrief von 1400 Mk. ausgestellt, und auf das Gericht Stainach angewiesen (1349).

Schon 2 Jahre früher hatten diese beyden einen Schuldbrief von 420 Mk. Ferner bekommen für Dienste mit 14 Helmen und 14 Panzern, jeden Helm zu 20, und den Panzer zu 10 Mk.

Die Witwe weyland des Ritters Heinr. *Vellser* ward zur Belohnung für die Dienste ihres Mannes aller Freyung und Rechte desselben theilhaftig gemacht, und zur Pflegerin über ihre Kinder bestellt.

Dem Conr. von *Castronovo*, Philidux von *Garduno* u. Simon v. *Batufald*, gab der Markgr. für die geleisteten Dienste, und grossen Schaden, die sie im Tridentinischen erlitten, das Recht, sich zu ihrer Entschädigung der Personen und Güter ihrer Feinde, wo sie sie immer treffen werden, zu bemächtigen, procedendi, eos captivandi, in usus proprios vertendi, et de eis disponendi quam diu vixerunt pro suo libitu. Zugleich versprach er denselben, ihnen das Territorum ripae et plebis Tegnale (im Tridentinischen) zu überlassen, sobald er dasselbe in seine Gewalt gebracht haben würde (1349).

Den Vögten von *Mätsch*, Ulrich und Ulrich seinem Sohne, und Hartwig wurde ein Sühnbrief gegeben, und sie gelobten, den Herzog und das Land helfen schirmen und retten, und auf Erfodern auswendig zu dienen, wie andere Diener des Fürsten.

Dem vesten Ritter Conrad von *Freyberg*, verschrieb Ludwig für Dienste mit 10 erbaren Gewappneten auf 1 Jahr lang 1000 Mk. M. verschafft auf Fürstenburg, das er bereits inne hatte (1349) und versprach ihm noch insonders den Schaden, den er an Rossen oder Hengsten erleiden würde, zu ersetzen.

Conr. dem *Schenk* wurde für seine Dienste die Veste Anger und der Pau, der dazu gehört, mit 100 Mk. Gelts verliehen.

Diepolt *Katzensteiner* hat für einen Jahresdienst mit 4 Helmen und 7 Panzirern 200 Mk. zu beziehen.

Den Ch., Nycl. und Jacob von *Vilanders* bewilligte der Markgraf zu Ergötzung des Schadens „den sie genommen in der Zeit und sie in unsrer Gnad gewesen": 300 M. P. und versetzte ihnen dafür 12 Fuder Weins zu Tramin aus der fürstlichen Torkel zu Entykler.

Den Vögten Ulr. und Hartw. von *Mätsch* wurden für den Schaden den sie vor Fürstenberg genommen, 600 Mk. P. geschlagen auf Glurns, und 800 Mk. auf das Pfannhaus zu Hall.

Dem H. v. *Teck* war für seine Dienste die Veste Anger verliehen worden, als er sie nun dem Herzog ledig liess, verschrieb ihm dieser dafür 1500 M. auf Kastlrut.

Ernhart vom *Helme* ward für seine Dienste die Veste Iufal zu Theil, als rechtes Lehen (1349).

Dem Jos. v. *Gereut* wurden für seine Dienste die Güter verliehen, welche Genuin von Wynek und Meister Johann der *Weizze*, Chorherr von Brixen, verwirkt hatten (1350).

Berenger dem *Häln* (unserm Marschall) und Dypold seinem Bruder ward für ihre Dienste verliehen die Veste Mayenberg und das Gericht auf Tysens.

Gebhard dem *Hornbeck* 40 Mk. für die Kost, die er Wolfhard dem Sazenhofen gegeben, verschafft auf das Haus Friedberg und der Probstey die dazu gehört (1348); dem *Hainpold*, judex in Passeyr, schuldete Ludwig 35 Mk. für die Unkosten, die er bestritten für ihn und seine Gemahlin, und für den jungen von Meichsen, in Passeyr, beym Kristan an der Rinnen; dann für Herzog Conrad v. Teck, Conrad von Freyberg, und Gebhard von Kammer.

Ebenso 33 Mk. Schw. dem *Gundelfing* judici in Sterzing pro expensis ibidem factis; und 20 Pfd. dem Zollner in Antro (Lueg); dann 79 Mk. dem P. von Schenna für den Aufwand in Matrey. Perthold der *Zollner* in München ward angewiesen: ut 80 nodulos exsolvat a Seidlino aurifabro pro 28 florenis. Ott dem *Zenger* wurden für 50 Pfd. 5 Hl. folgende Renten des Herzogs in Regensburg verschrieben: von den Pfragensteten 3½ Pfd.; von den Wachspencken 3 Pfd. 61 Hell. von der Witnend 300 Fuder Holz, oder für ein Fuder einen Pfenning, das bringt 10 Schilling und im Ganzen jährl. 7 Pfd. 3 Schllg.

Wegen 8 Pfd. die der Herzog den Juden in Pfaffenhofen schuldete, wurde der Richter daselbst auf Hilkershusen angewiesen.

Dem Petermann von *Schenna* für Zehrung des Herzg. und der Herzogin auf dem Petersberg 100 Mk. (um Bartholom. 1348) und weiter 19 Mk. 8 Pfd. für Kost daselbst, und ein schwarzes Pferd; (von Petersberg zogen Ludwig und seine Gemahlin nach Hertenberg, wo sie auf ihres Küchenmeisters Credit zehrten).

Dem Schweiker von *Gundelfing* wurden weitere 11 Mrk. für den von dem jungen Markgrafen von Meichsen zu Sterzing gemachten Aufwand angewiesen (1348).

Dem Petermann v. *Schenna* 100 Mk. für Zehrung Ludwigs und seiner Gemahlin zu

Inspruck. Schweiker dem Gundelfing aber wurde „was er geleistet und gelitten“ auf die Pflege Ehrenberg geschlagen.

Für den Aufwand in Sterzing verrechnete Schweiker von Gundelfing abermal 100 Mark und 9 Pfund.

Eberhard dem *Hopfner* wurde für Dienste verliehen, ein Knollen Salz auf dem Hallamt zu Halle, an der andern Woche zu seiner Arbeit, die er vom Herzog zu Lehen hatte, also dass sein Arbeiter denselben Knollen Salz an der andern Woche so man siedet, alle Tag mit andern Arbeitern austragen und nehmen soll (1358). Dessgleichen ward Conr. und Ulr. den Nutzen, aus dem Hallamt zu Hall, auf ihr Leben lang alle Tag ein Hofknollen Salz bewilligt. Dem *Potsch*, weyland Wanynen Sun, Lombartsch von Florenz, wurden für Dienste, Kost, Pfandlosung, geliehenes Geld aus den Jahren 1348, im Betrag zu 500 Mark mehrere Höfe und Weingülten verschrieben (1353). Dem Marquart *Tömlinger* wurde für seine Dienste alle Woche ein Pfund Pfenning auf den Ingolstädter Zoll verschafft. Ebenso dem Hauptmanne von Oberbayern Hilpolt von *Stein* für seine Dienste und für die Hülfe bey der Verpfändung von Vilsek 200 Pfd. Hl. (1348), und Ott dem Machselreiner ward für seine Dienste und Schäden verliehen der Berg Nuwenberg im Aiblinger Gericht, eine Veste darauf zu bauen.

Nach gepflogener Rechnung (1353) schuldete Ludwig dem Ludwig auf dem *Stein* 905 M. Mer. und 1565 Pfd. Münchner Heller, wofür er ihm die Pflege und Veste Strazzberg verschrieb. Dem Conrad *Haider* zu Nürnberg wurde die jährl. Steuer zu Ingolstadt auf 2 Jahre verschrieben, die übrigens bereits schon zwey anderen Wirthen verschrieben war; mit Joh. dem *Ligsalz* wurde dahin getaidigt, dass er dem Herzog und der Herzogin Kost geben, und ausgewinnen soll für 2000 Pfd. Münch. Hell. (aber weder Hengst noch Pferd noch Pfandlos), wofür ihm die Hälfte des grossen Zolls zu München verschrieben wurde (1353).

Für Kost und Waaren und derley Reichnisse der Bewirthung und Lieferung zur Hof- und Haushaltung, wurde der Markgraf der Schuldner von Vielen; unter diesen Ludwigs auf dem Steine, für die seiner Gemahlin und dem Herzoge von Teck geleistete Bewirthung 540 Pfd. Weitere 29 Mk. dem Petermann von *Schenna* für Streit-Rosse, die er geliefert denen von Leuchtenberg und dem Kammerauer.

Dem Greimold *Drechsel* waren für seine und seiner Gemahlin Kost 400 Pfd. verschrieben auf den Münchner Zoll.

Merlin und Meister *Albrecht*, seinen Wirten zu Ingolstadt, 60 Pfd. für Kost; ebenso *Hilpolt dem Stein* 544 Pfd. für Kost; (die er von dem Sluder ausgelöst).

Ludwig dem Stein (Bürger zu Passau) weitere 365 Pfd. für Kost von Osterabend bis Mittwoch (vom 23. bis 27. März 1353).

Digitized by Google

Albrecht dem Wolfstein ward für Kost und Schaden, und die Summen überhaupt, die er vom Kummersbrucker an sich gelöst, eingegeben Trient, Haus und Stadt, Kastelmory, Rogk und alles, was zu dem Bissthume von Trient gehört (1353).

Dem *Ligsalz* wurden für die der Herzogin gelieferte Kost 250 Pfd. Hl. angewiesen auf die Steuer im Gericht Schwaben, „die uns unser lieb Frau und Mütterl die Kayserin erlaubt hat zu nehmen" (1353).

Heinr. dem *Altmann* Bürger zu München 937 Pfd. der langen, dann 21 Münchner-Pfening; für Kost und andere Sachen, die der Herzog Ott von Braunschweig verzehrt hat; ferner 250 Pfd. früherer Schuld, verschafft auf die 14 Pfd. die alle Woche vom grossen Zoll zu München fallen; dem *Ligsalz* schuldete Ludwig für die der Herzogin und dem Prinz Mainhard gelieferte Kost abermals 600 Pfd. (1345).

Dem *Meinlin* und Meister *Albr.* seinen Wirthen zu Ingolstadt weitere 140 für der Herzogin Kost. Johann dem *Ligsalz* schuldete der Markgraf für alte Briefe und der Herzogin Kost im Ganzen 2400 Pfd. verschafft auf die gewöhnliche Steuer der Stadt München, die 600 Pfd. Heller sind.

Ebenso *Ludwig auf dem Stein* 117 Pfd. für Kost und den Wirthen zu Ingolstadt für die dem Herzog und seinem Sohn Mainhard gereichte Kost weitere 75 Pfd.

Dem *Petermann von Schenna* 186 Mk. in des Herzogs Kost zu Tyrol und 30 Mk. dem Haus-Koch gegeben.

Abermals *Petermann von Schenna* 100 Mk. Perner für Kost.

Heinr. dem *Kellner* auf Tyrol wurden alle Pfenning-Gülten des Gerichts Schlanders verschrieben „es sey Steuer-Zinspfenning oder andere Gült, für das Gelt das ihm der Markgraf schuldete um Kost, die er ihm und seiner Gemahlin und dem Haus zu Tyrol gegeben.

Für seiner Gemahlin Kost verschrieb Markgr. Ludwig Meinhard dem *Neittiger* zu Wolfratshausen 50 Pfd. Heller.

Joh. dem *Ligsalz* hatte Ludwig vorhinein verschrieben (1355) 1000 Pfd. Heller auf den Münchner Zoll.

1355 schuldete der Markgrf. dem *Botsch* von Florenz um Kost und Wein 500 Mk.

Dem H. von *Ysnen* aber, dem Kellner auf Tyrol, 381 Mk. und dem *Potsch* 396 Mk. 1356. Demselben *Kellner* für die auf das Haus Tyrol gelieferte Kost, Wein etc. 722 Mk (1358).

Den beyden Salzmaiern *Zelherer und Hopfner* 326 Mk. um Kost „und uzwendige sache, dem Herzog zu Halle von Philippi bis Fronleichnam geleistet" (1358).

Dem *Hayden* in Nürnberg ward ein Schuldbrief von 1500 Pfd. Heller gegeben „pro expensis quas dominus ibi habuit a tempore quo sibi sicut tutori homagium praestiterunt" (1348).

Heinrich *Snelman* hatte der Herzogin (1348) während ihres Aufenthaltes in Tauern (um Mathai) an Brod, Wein, Korn, Haber, Heu, um 28 Mark 6 Heller geliefert und der *Potsch* von Florenz (Pfleger des Zolles zu Botzen) dem Herzoge 62 Mk. und 5 Pfd. vorgeschossen. Peter von *Schenna* aber für H. Conr. v. *Teck* zu Matrey 62 Pfd. Pern. ausgegeben; und Wilh. von *Enne* demselben „da er uf und ab gen Fürstenberg fuhr," 8½ Mk. und 900 schöner dann 400 rugginer Brode geliefert; ebenso J. Schlandersperger zu Castelbell demselben Teck 7½ Mk. und 7 Zwainziger, 400 schöner, 300 rugginer Brode und ein Ross; ferner war Ludwig dem *Ludwig auf dem Stein* 400 Mk. P. schuldig „darum Hr. Kunr. v. Teck in das Gebürg allerley Kost uzgewunnen." Dem Reinprecht von *Schenna* schuldete der Fürst für die ihm seiner Gemahlin und dem Teck auf dem Schloss zu Tyrol geleistete Kost etc. 265 Mk.

Anshelm von Florenz, des Herzogs Wirth zu Botzen hatte 48 M. P. zu fodern um Kost zu Botzen: „zu der Zeit da wir gen Passau auf den Tag zu dem König fahren wollten." Heinr. dem *Snelmann* schuldete der Markgr. weitere 566 Mk. Pern. für Kost, Rosse, Hengste und Geliehenes, wofür ihm versetzt wurde das Gericht Tawr, dann Ritter Reich dem *Moretscher* 50 Mk. für Kost „auf das Haus geführt in dem Kriege." Ebenso dem *Maierhofer* zu Weilheim 123 Mk. Pern. für Kost, und dem *Potschen* für Kost, geliehenes Geld „an Pfingstag und Freytag vor Andreas da er in Virgul (Friaul) fuhr" 27 Mk., ferner was die Herzogin zu Potzen verzehrt (17 Mk.) Dann dem von Wolfstein des HauptM.-Geschäft wegen 150 Mk. Aus Virgul war der Herzg. nach Potzen gekommen, und hatte da mit seiner Gemahlin gezehrt in 25 Tagen 357 Mk. (darunter die Lösung des Tomlinger des Arzts). Weiters 100 Mk. dem Schreiber geben, darum er sie an der Vastnach Kost bestelle, zu Hof zu Prichsen; und vom Pfinstag vor wizzen Sontag bis Pfintstag vor Reminiscere täglich an Kost 12 Mk.; dann hatte Pet. v. Schenna gegeben zu der Herzogin Kost, nach des Herzogs Farth gen Pern 30 Mk.; und für Ledigung und Pfandlos Cunr. dem Kummersprugger 5 Mk., endlich dem Herzog und der Herzogin für Stroh und Heu 35 Tag für Flaschen Wein und Letz 4 Mk. Reyner Stackel der Herzogin Kuchen-Meister 3 Mk. Alb. Holzheimer des Herzogs Kuchenmeister 3 Mk. Den Schreibern in der Kanzley 3 Mk. ze Pfantlos.

Dem Friedrich von *Vinzelberg* 300 Mark (1333).

Dem Gebhart *Hornbacher* 800 Pfd. Dem D. *Katzensteiner* 1820 Mark um Dienst mit Helm und Panzer, dann Ross und Hengst 1347.

Digitized by Google

Denen von *Laber* 4500 Heller (1348). Dem Joh. von *Lichtenberg* 565 Pfd. Dem Heinr. von *Dürnwang* 6000 Pfd. und 2000 Pfd. für Dienst und Schäden. — Dem *Leuchtenberg* 3000 Pfd. Dem Hofmeister von *Ratenberg* 400 Mark und 200 fl. H. v. *Degenberg* 170 Pfd. Ott dem *Auer* 350 Mark und 128 Mk. Ablösung auf Salurn.

Gebhart dem *Kammer* 115 Mk. auf die Steuer zu Botzen und Gries. Dem Jan. *Walcher* 200 fl. für Platen, und dem Rudolf von *Sulgen* unserm Schreiber durch unser Bet willen gen Maglan in unsern Dienst geliehen.

1349. Heinrich dem *Lermhaimer* 400 fl. Dem *Hauzendorfer* 200 Pfd. Rainprecht Schenna 300 Mark für Kost verschrieben auf die Zölle. Dem B. *Aurbach* 200 Mark pro servicio. Dem *Vilanders* 300 Mark. Dem *Katzensteiner* 200 M. P. Dem *Potschen* 445 Mrk. Kost für den Teck. Dem Vogte von *Metsch* 950 Mk. für Dienst und Schaden vor Fürstenberg. Dem Berth. *Gufidaun* wurde für eine Schuld von 100 Mk. P. die Veste Kastelrut übergeben.

Dem Hofm. von *Ratenberg* 50 Mk. darum vom Counr. von Freyberg ein Ross gekauft. 400 Mk. dem *Katzenstein*. Den Zoll zu Trient dem *Castronovo* u. *Philidux* um 1300 fl. verpfändet. Dem Johann von *Freuntsperg* 1400 Mark. Dann für 1200 die Veste Marquartstein versetzt, und 200 auf Fridberg mit der Prausteye daselbst. Dem Herm. von *Oberntor* zu Botzen 400 Mk. auf die Veste Ryed verschrieben. Dem *Castro novo* und Bischof von *Trient* den Zoll um 1300 fl. verschrieben. Dem Th. v. *Freuntsperg* 16 Fuder Wein, um 1400 Mrk. P. Dann des *Türkenfelders* Tochter 200 Pfd. Hl. zur Aussteuer. Ott dem *Haslang* 80 Pfd., dass er und sein Sohn sich mit Pferd und Harnisch und allen Zeug bereiten soll; ferner 50 Pfd. für ein Ross, 12 Pfd. für ein Hengst. Dem *Schrofenstein* 34 Mark für 2 Räppel so unter J. *Lichtenberg* bey Herzog *Cuonrad vor Fürstenberg* erschlagen worden. Dem *Schenna und Aur* für Pfandlosung des Grafen von Nellenburg 136 fl. Dem Heinr. *Campannier* 400 gute Gulden, die er dem H. v. Teck des Herzogs wegen geliehen. 200 Pfd. Heimsteuer Agnes der Ringsmaulin. 113 Mk. und 2 Pfd. dem Zayseringer für Dienst (1349).

1350. Dem Fr. von *Lochen* die Stadt Luchow für 2000 Mk. verpfändet. Heman *Ruprecht* dem Aeltern um 1000 fl. verpfändet. Dem *Ludwig vom Stein* 5000 fl. zurück bezahlt aus den 10,000 fl. die der Herzog bei Mastino della Scala erheben liess. Dem Joh. von *Henneberg* 1800 fl. für Dienst, und im folgenden Jahre demselben 9213 Pfd. schwäb. Heller 279 Schock in 20 Groschen. Das Schultheissen-Amt zu Regensburg um 700 Pfd. verschrieben. Dem H. von *Abuntan* 200 Mrk. und 100 fl. Dem M. *Rindsmaul* 100 Pf. W. dem *Zenger* 200 Pfd. und 2 Mühlen für Dienste verschrieben. H. dem *Snelmann* 566 Mark Pern. für Kost, Pferde etc. Mayenberg dem Berengar und Diepold *Häl* für Dienste verschrieben. Dem *Werner Schenna* 16,000 Pfd. auf die Zölle verschrieben (welche 16,000 Pfd. der Bischof von Trient dem Vater Werners auf Kastelmöri verschrieben hatte, gegen Herausgabe der Veste). Dem *Schlandersperger* bey den Oberhaag über

Landegg, Prutsch und Pfersen 632 Mark schuldig geblieben. 1351 dem A. von *Massenhausen* die Pflege Illmünster um 300 Pfd. Heller verschrieben. Dem *Pfalzgraf Ruprecht* 7600 fl. und 1200 Pfd. Hall. 1352 dem Eberw. *Valkensteiner* 70 Pfd. Dem Ludw. *Zant* 100 Pfund. Dem *Isolzried* 300 Pfund. Heinrich dem *Adelzhuser* 120 Pfund-Haller für ein Ross. Dem *Altman* Bürger in München 1137 Pfund für Kost und Zehrung dem Herzog von Braunschweig geleistet. Dem *Hilp. von Stein* 544 Pfund. Dem *Gilgen Ingolstädter* Wirth zu Augsburg 1064 Pfund und 1089 fl. *Ott vom Helm* 2500 fl. auf Friedendorf verschrieben. Die Tyroler Zölle um 1100 fl. verpachtet. Den Burggrafen *Joh. und Albr.* von Nürnberg 28000 Pfd. Heller auf Vohburg und Neustadt verschrieben. Dem *Oswald Vilanders* 180 Mk. 100 Pfd. und 200 fl. Dem *Katzenstainer* 300 Mk. und 200 fl. Ludw. auf dem *Stein* 365 für Kost, auf die Steuer, und 900 M. Veroneser. J. d. *Ligsalz* 250 Pfd. Heller auf die Steuer. Die Ingolstädter Steuer dem *Haid* auf 2 Jahre verpfändet. Der Herzogin erlaubt ihr Gült und Urbar zu verpfänden. Für Kost und Waaren dem *Perkover* 226 Pfd. 60 fl. 400 Heller Chr. *Denschel* für Kost der Herzogin. Beym *Ligsalz* 2327 Pfd. für der Herzogin Kost auf den Münchner Zoll angewiesen. Dem *Waler* den halben Zoll von der Lechbruck verschrieben für 3000 fl. Erk. von *Saunsheim* Gmund und Rotenfels um 5400 Pfd. Häller versetzt. An Pohlen und Meissen 1000 fl. ausgelöst. Albr. *Wolfsteiner* ebenso um 1000, und dem Münchner 600 Pfd. Perkover 500. *Mainl* 500 Pfd. auf die Vieh-Steuer. H. de *Lapide* 245 Pfd. Wolf dem *Salzenhofer* 900 Pfd. Heinr. dem *Schreiber* 600 Pfd. auf die Münchner-Steuer. Eberlin dem Kammerer 375 fl. Dem *Schluder* 130 Pfd. Dem *Pfeffinger* 200 fl. Heinr. *Haslanger* 100 Pfd. *Conr. und Heinr. von Freyberg* 100 fl. pro expensis in Bozano. *Gleggner* 100 Pfd. auf dem Münchner Brückzoll. W. v. *Neuburg* 207 auf die Herbst-Steuer in Aichach. An den *Waldau* für Dienst etc. 1300 auf die Herbst und Maysteuer in Möring, machen zusammen 1500 fl. B. u. L. *Zöllner* 700 Pfd. pro quibus fidejussit Polonis. W. d. *Grüme* 250 fl. Dienst 60 Pfd. Groschen (Braiter). Kuno *Logeninger* 2 Pfd. Hall. pro cavallo amisso. Friedr. dem *Gleggner* 130 Pfd. (darunter 2 Pfd., die er des Königs Boten von Ungarn gegeben). Otten *Köllner* 30 Pfd. Dem *Freymanner* 24 Pfd. um einen Hengst. G. dem *Zehentner* 45 Pfd. um 20 Eym. welsch. Weins. *Wernhern von Neunburg,* dem Schreiber, weiters 200 Pfd. verschrieben, auf die May- und Herbststeuer im Gerichte Aichach. Littera data *L. Zant.* pro 100 Pfd. Heller „pro quibus redemit Neunburg a H. *Eysolzrieder*, tempore quo constitutus fuit in Vicedominum." Andree *Pfeffinger* deputati sunt 200 fl. Dem *Maretsch* 60 Mk. für Kost auf Nons geführt in dem Krieg und von des Herzogs von Teck Geschäfts wegen. Dem *Katzenstein* 60 Mk. pro equo dato duci ob Brunswic, et dextrario dato cuidam Renensi. Ludwig dem *Stein* 39 dl. pro quibus exsolvit consiliarios ducis Austrie. *Meinllin dem Wirth* 500 Pfd. verschrieben auf die Viehsteuer. Jos. *Ligsalz* 300 Pfd. Hell. Wernher *Nertinger* 50 Pfd. für der Herzogin Kost. Utz. dem *Eresinger* 60 Pfd. Heller für die Hengst die er in des Herzogs Dienst verloren vor Zürch; ferner 150 Pfd. für Kriegs-Dienst; ferner 150 Pfd. für gleiche Dienste und Hengste. Dem Hans *Rörmoser* 70 Pfd. Hell. für ein Ross. Dem *Potsch von Florentz* 106 Mark Perner verschrieben auf die Praustei zu Tramin.

Berth. dem *Lebenberg* für ein Hengst und ein Pferd 82 Mk. Heinr. dem *Schreiber an dem Graben* zu München 300 Pfd. Haller. Domino *Cumersprugger* 210 Mark Verones. pro sumtibus pro Marchione 6 nobilibus, et domina Marchionissa cum 5 nobilibus in Ratenberg etc. Albr. *Gschiesser* 84 Mark pro dextrario (und so noch für mehrere Pferde); ebenso dem Heinr. *Peisser*. Cunr. dem *Hürnein* 324 Pfd. Haller auf den Zoll zu Ingolstadt. *Ruger dem Aicher* 60 Pfd. Heller für den Marktzoll zu Ingolstadt. *Wolff dem Zenger* 140 Pfd. Heller für ein Ross. Demselben für Dienste in der Mark, und ein Ross 80 Pfd. Heller. Der *Rauschmair* hatte einen Brief, (auf die Ingolstädter Stadt-Steuer) auf 2 Jahre, den nahm ihm der Markgraf da er in Ungnade fiel. Eberhard von *Kammer* und *Arnold* sein Sohn 70 Pfd. für ein Ross, dem *Seyfr. Törring* H. Steph. Viztum gegeben. Heinr. dem *Annenberger* 100 Mk. veron. Dem *Hilp. Stein* 100 Pfd. Heller. Demselben 22 Pfd. Hell. *Merklin dem Kastner* in Pael 27 Pfd. „pro sumptibus per Marchionem et filium suum Mainhard, et Marchionissam ad prandium factis" verschrieben auf die fructus granarii und die precaria majalis. *Hening dem Roderdammer* von Holland seinen Diener 100 fl. Den „Juratis" in Hall 200 fl. „datis 200 peregrinis captivis." Dem Jacob *Lütscher* zu Tramin 50 Mark. Dem Berth. aus *Passir* Ritter 60 Mrk. um ein Ross. Leutold; dem Schenken aus der Au 52 Pfd. Hl. wegen Auslösung des Gerichtes Pfaffenhofen, und 8 Pfd. pro expensis duci Ernesto de Brunswig dat. Dem *Ludwig* zum Stein von Passau 357 Pfd. angewiesen „pro expensis domino in Patavia et super naves factis." Dem Grafen von *Ziley* 1000 fl. angewiesen bey Zach. v. Hohenrain auf die Steuer aus den Gütern der Kayserin. Dem *Katzensteiner* 200 fl. angewiesen „quos ad utilitatem domini Wyenna mutuaverunt." Demselben 300 fl. auf die Steuer angewiesen. Demselben 300 Mk. Pern. Hertel dem *Rysen* 100 Mk. P. um ein Ross. Theod. *Flusthart* Münzmeister in Wien 317 fl. für 3 Mayden und 1 Zeltenpferd. Ludwig *Zant* war eingesetzt in Strassberg und Sterzing. 60 Mk. dem *Potschner* pro quibus debet aedificare castrum Salurn. Schwigger dem *Gundelfingen* ein Pferd. P. *Hechsenacker* der Herzogin (Jungfrau) 300 Mk. Perner zu Heyrathgut. Den Münchner Bürgern ein paar hundert Mrk. Veron. für Auslagen. Zachr. von *Hohenrain* für Pferde an Verschiedene 182 Pfd. Heller. Dem *Hilp. Stain* 58 fl. „pro nuntio de Ungaria, et 30 Pfd. pro nuntio de Longobardia." 1354. *Ludwig dem Fäuchter* 100 Pfd. Heller und 2 Mayden. Dem Berth. von *Ebenhausen* zum Bau zu Errenbach gegeben. Eberlin dem Kammerer, *Richter* zu Weilheim 388 fl. und 112 fl. für 2 Hengste. Eine Menge kleiner Anweisungen für gelieferte Pferde. — *Heningin* von der Rotterdam 100 Pfd. zur Heimsteuer. Peter von *Schenna* 100 Mrk. um 3 Rosse, eines dem Landgr. von *Leuchtenberg*, eines Eberlin dem *Kammer*, und Wilh. von *Münsterlin*. *Pet. v. Schenna* 100 Mk. *Albr. von Oestr.* 5000 fl. für Lösung seiner Diener aus der Leistung in Augsburg (und Erenberg dem von Tek geledigt.) Dem *Potsch* 844 Mark (laut Abrechnung der Landsteuer). *Katzenstein* 360 Mk. O. und W. *Zenger* 300 Pfd. f. d. Dem *Runtinger* 244 Pfd. Dem *Ligsalz* 1500 Pfd. darinnen Stephan und Ludwig dem Kammer Brief verschafft. C. d. *Frauenberg* 720 Mark (darinnen Sarentin vom Potsch geledigt). *Eresing* 200 Pfd. für Schaden. Ulr. dem *Stauffer* 300 fl. 160 Pfd. Dem *Kummersprugger* 770 fl. 100 Pf. 300 Mk.

und dem Ulr. dem *Starnberg* (auf das Bräuamt zu M.) Conrad von *Borgold* 400 Pfd. H. v. *Dürenberg* 490 Mk. Dem Eb. *Kammer* 500 fl. H. de *Lapide* 100 Pfd. Ott von *Helb* 1200 Pfd. Heller 370 Mk. Den *Zerchellnern* 200 fl. Dem *Pranger* 400 Mark. P. v. *Gufidon* 717 Mk. Per. E. dem *Muracher* 221 Mk. minner 2 Kreuzer. Dem *Zwerger* 300 Pfd. für Dienst 100 Pfd., 100 für Pferde. B. v. *Ebenhausen* 100 Gld. verschafft auf das Dorfgericht zu Brunn u. Hohenkirchen. — Meinl dem Wirth zu Ingolstadt 251 Pfd. Dem *Tetelheimer* 1000 Pfd. Dem N. *Marscali* 110 Pfd. Ott v. *Hörning* 500 fl. für Dienste. U. u. O. *Pienzenau* 300 Pfd. 200 fd. d. (das Pfund a 1000 Pfenning) Borbek 100 Pfd. *Ligsalz* 300 Pfd. Dem *Speiser* 600 fl. aufs Vicari-Amt zu St. Dem *Katzenstein* 200 Mk. 1000 fl. Ehrungen. M. dem *Rindsmaul* 400 Pfd. 50 Pfd. für Schaden im Dienst dem Hademar *Brugger*. Dem *Kummersprugger* 520 fl. und 100 Pfd. für Kost Pferde etc. verschafft auf die Steuer zu Tegernsee. Dem I. *Ligsalz* 46 Pfd. Heller um ein Fass welsch. Wein von 22 Eymern. Seibolt *Tetelheimer* 300 Pfd. Heimsteuer. Für Lösung von Bürgen und Briefen dem Wolfhard *Satzenhofen* 600 Pfd. Marg. dem *Rindsmaul* 100 Pfd. für Dienste. Ott von *Hörning* 300 Pfd. für Dienst angewiesen an Herzg. Fr. v. *Teks* Pfandschaften. Ott dem *Pienzenau* 300 Pfd., dafür er Hadmarsberg das Pfd. à 1000 Heller von den *Preysingern* und *Freuntspergern* gelöset. R. u. D. *Katzensteiner* 600 Mark 40 M. Greym. dem *Drechsel* 100 Pfd. für ein Ross, verschafft auf den Opferpfenning der zu Weynacht vom Zoll zu München fallt. Dem *Potschner* bey der Abrechnung 844 Mark. Pern. über das Geld das er von der gemeinen Landsteuer eingenommen. R. u. D. den *Katzensteinern* 300 Mrk. gleich 1000 fl. verschafft auf 18 Juden und 2 Urn. Weingelts Hans dem *Nussdorf* 114 Mrk. 1355 auf den Zoll zu München dem Ott von *Awe* 475 Mark. Dem *Ligsalz* 1500 Pfd. laut Abrechnung. Dem Sigfr. *Donnersberg* 110 Pfd. Dem *Katzenstein* und *Freuntsperg* pro expensis in Vienna 30 Mk. Dem *Anselm* pro vino quod Stephan junior nuper in hospitio suo consumsit 16 Mrk. 1356 Diepolt dem *Katzensteiner* 1200 fl. Joh. von *Fraunberg* 300 Pfd. für Dienst. Vom *Ligsalz* den Zoll zu München eingelöst. Dem Schweiker von *Mindelberg* 4500 zurückbezahlt (sowie überhaupt aus diesem Jahre viele Quittbriefe für zurückbezalte Schulden vorliegen). Bey der Abrechnung in Tyrol blieben auf dem Zoll noch 2342 Mk. Pern. 1357 dem *Fraunberg und Kumersbrugger* 396 Mk. Dem *Potsch* 700 Mk. Ott *Pienzenau* und S. *Fraunberg* 100 Pfd. Von den Landgrafen von *Leuchtenberg* Jagsperg u. Landen um 15,000 Pfd. und 1000 fl. gelöst. Dem *Rudolf* 100 Pfd. Dem Ott *Zenger* 100 fl. für einen Hengst. Dem K. *Fraunberg* und K. *Kumerbrugger* für die der Herzogin und dem Mainhard geleistete Kost 1284 Pfd., für das Hofgesind, Wein, Gewand 350 Pfd. Hilp. *Stein* 1000 Pfd. Joh. *Fraunberg* 200 Pfd. Den Inspruckern 200 Mrk. Otten dem *Awer* 300 Mrk. Pern. und 200 Gulden. Sydlin dem Pauernfeind 37 Pfd. für Kost. 125 Pfd. für Mayden. 1358, dem *Eresinger* Perkmeister 420 fl. de teloneo in Wasserburg. Dem Obigen 267. Dem Sigfr. *Fraunberg* 200 Pfd. Heller zur Aussteuer für seine Tochter, die er Eberh. von Horrenbach zur Wirthin gegeben. Dem Hilp. von *Stein* 1000 Pfd. Heller von Sweikers von *Gundelfing* Heyrathsgut wegen. Dem *Hohenreiner*. O. *Fraunberg*,

und *Kumersbrugger* 600 Pfd. für die sie dem Gr. Ulr. von Schaumberg gut gestanden. 1361, dem *Katzensteiner* 3000 Mrk. Perner.

Einzelne Notizen über Aemter und Dienste, und dafür gegebene Verschreibungen.

Im Jahre 1353 betrachtete der Herzog den grossen Kummer und die Gebrechen des Landes in Oberbayern, und setzte den vesten Mann *Hilpolt von Stein* zum Haupt-Mann und Pfleger des Landes, und gab ihm volle Gewalt alle Aemter, Gerichte, Pflegen und Kasten zu besetzen, und alle Dinge zu handeln und zu verstehen, nach des Landes Nutz und Frommen (1353).

Degenhart Hofer ward den Gamersheimern zum Pfleger gesetzt in demselben Jahre.

Schweiker dem *Gundelfing* wurden die Gerichte zu Päl und Weilheim verliehen i. J. 1347.

Die Veste *Pruckberg* Friedrich dem Nietenau; dem Reynold von Altdorf das Thorhut-Amt.

Dem Wolf von *Schonenliet* wurde das Bräu-Amt zu München und die Vogtey zu Jerachspach bestättigt; eben so Seidelin dem *Schitterberger* das niederbayrische Jäger-Meister-Amt in den Forsten die ihm der Kayser empfohlen.

Dem Albr. von *Wolfstein* ward für seine Dienste die Veste zu obern Sulzbruck verliehen. Wolflein dem Wappenmeister das Stüt-Amt zu Naternberg verliehen (1348).

Konrad der *Kummersprugger* und Johann sein Sohn erhielten das Jäger-Meister-Amt in Oberbayern.

Herrmann dem *Pflaumdorfer* wurden alle fürstlichen Hölzer, Fischwasser, und andere Wasser im Aichacher-Gerichte empfohlen (1347).

Wilh. Bombrecht dem Schenk wurde die Veste und Gericht Ulten empfohlen mit 100 Mrk. Perner zu Burghut und der Stab des Gerichtes gegen Raitung, doch über Abzug seiner Foderung von 400 Mrk. (1353).

Das Gericht zu Schlanders wurde dem Egen von *Schlanders* verliehen nach Rath Albr. des Wolfsteiners.

Leutold der Schenk aus der Au war Richter zu *Pfaffenhofen*; ihm erlaubte der Herzog, dass er 2 Karren mit Salz, jeden mit 2 Pferden alle Wochen einmal zollfrey von Pfaffenhofen gen Werd oder Augsburg führen soll, so lang er Richter ist.

Conr. dem Kummersprugger wurde das Jägermeister-Amt bestättigt, solches seinem Sohne *Johann* zugesagt; auch sollen die beyde vor Niemand als dem Herzog zu Recht

stehen; vor ihnen aber sollen alle Jäger, Pyrser, Vorster und ihre Unterthanen ihr Recht suchen.

Potsch von Florenz wurde in die Praustey von Tramin eingesetzt, sie zu geniessen und zu verwalten wie er als Praust handeln und thun soll.

Dem *Rüdlein* des Snitzers Sohn empfahl der Fürst das Burgsäss auf dem Thurm zu Inspruck, und wiess den Probst der Stadt an, ihm die damit verbundene jährliche Pfründe zu reichen.

Mit *Francesco Suplino*, dem Befehlshaber des Schlosses Pradale, schloss der Herzog von Tek (Capitaneus et dominus generalis totius dominii Tyrolensis) im Namen des Markgrafen einen Vertrag dahin, dass Francesco Vikar des genannten Schlosses und des ganzen Vallagani seyn sollte, im Namen Ludwigs als Schutzvogt von Trient, dass er es behalten und nutzen soll bis er für Aufwand und Schaden befriedigt ist; dass ihm endlich der Herzog im Falle seines Abzugs ein anderes Castrum verlasse, wo er sicher wohne.

Wilh. dem Gnäuschen Richter zu Eppan wurde gestattet einen andern Richter an seine Stelle zu setzen.

Im Jahre 1349 übertrug der Markgraf dem Herzog Conrad von *Tek* und Ludwig auf dem *Stein* alle seine Handlung und Sache in Tyrol zu handeln, zu schaffen und zu werben nach ihrer Treue und des Landes Frommen, von Walpurgi auf 2 ganze Jahre und schwor einen Eyd dass er binnen dieser Zeit, in Tyrol keinerley Sache noch Handlung thun, noch Gut und Gült vergeben wolle, ohne ihren Rath und Wissen.

Heinrich von Eysny seinem Hausschreiber auf Tyrol verlieh Ludwig das Kellner-Amt daselbst.

Samstag vor *Mathei* 1349 *wurde Konrad von Tek zu einem Pfleger und Hauptmann* über Bayern gesetzt, alle Sachen an des Herzogs statt zu handeln nach des Landes Nutz und Frommen, alle Aemter, Gerichte und Zölle zu besetzen und zu entsetzen, unter eidlicher Versicherung ihn darin nicht zu hindern. Auch wurde demselben, damit er besser Herberg haben möge, des Herzogs Hof zu München am Sentlinger Thor „darin wir selber untzher gewesen" für aigen gegeben.

Auch die *Pflege der Veste Salurn ward dem Herzog Conrad von Tek auf zwey Jahre übertragen* und demselben gestattet die Veste Grayspach und Hüttingen um 2000 Pfd. Heller von des Herzogs wegen zu lösen und zu ledigen, und allen Schaden um Kost und Dienste, die während seiner Hauptmannschaft in Oberbayern erlaufen zu schlagen auf Grayspach, Hüttingen, Valkenstein und Vaimingen; und falls er von Kriegs wegen auf dem Felde oder anders Schaden nehme, ihn zu schlagen auf Höchstätt, Lauingen und

Gundelfingen, nach Rath Otten des Zengers, Conrads von Freyberg, und des von Ebenhausen (1349). Ferners wurden dem Herzog Conrad 3000 Pfd. Heller angewiesen, um sich eine Veste in Bayern zu kaufen, oder zu bauen (1350), und er erhielt für seine Dienste die Veste Ambras, und 100 Mark aus dem Zoll zu Lueg zu Lehen.

Meister Heinrich von Kempten, dem Arzte, ward für Wartung der Herzogin auf ein Jahr 30 Mk. Pern. Bestellung auf den Zoll zu Lueg angewiesen.

Im Jahre 1348 wurde das Vizedomat Heinrich dem Erringer mit allen Offizialen übertragen, unter Ausnahme der, der Markgräfin gebührenden Aemter Pael, Weilheim und Landsberg.

Michel dem *Kindlin* ward die Burghut auf der Veste *Dachau* verliehen (1353).

Dem vesten Mann *Zacharias von Hohenrain*, und *Mainharten von Akzpach* ward die Pflege in der *Wachau* (die dem Fürsten von des Herzogthums wegen von *Oberbayern* gehört) empfohlen.

Peter von Schenna hatte die Burghut von *Ambras* zu niessen (1355).

In Augsburg gab Ludwig (1347) Johann dem *Blumberger* „dem vesten Ritter," einen Dienstbrief, dass er ihm dienen soll inner den 4 Wäldern, mit 6 Helmen, und seinem Vesten, wider Jedermann, besonders wider Karl von Böhmen, der sich römischer König nennet, auf ein Jahr und um 200 fl. für je einen Helm.

Gleiche Briefe wurden gegeben, dem *Herrmann von Landenberg* für 6 Behelmte, Heinrich dem *Randek*, Bentz und Kontz dem Stoffel, jedem für vier — und Ullein dem Hohenberg für 2 Helme.

Johann dem *Esel von Eselsberg* für 3 Behelmte um 500 Gulden.

Graf *Hugo von Gerolzegg* gelobte 2 Jahre lang mit 20 Helmen zu dienen um 4000 fl.

Dem Markgraf *Hugo von Hohenberg* verschrieb der Herzog 12000 fl. für seine Dienste, auf die fürstlichen Mauten (1347).

Die Satzung die Herzog Stephan dem Hofmeister Schweiker von Gundelfing an der Veste und Stadt Gundelfing gethan — wurde von Ludwig bestättigt (1347).

Die Bürger von Schongau wurden dem Hoheneker, — dem der Herzog die Stadt für seine Dienste verschrieben — zur Huldigung angewiesen.

Dem Eberwein von *Degenberg* schlug der Herzog 50 Pfd. auf Alten-Mitterfels

(das er von uns inne hat), sich ein Ross davon zu kaufen, zur Ergetzung für seine gen Düringhen — und im Gebürg (diess im 1348. Jahr) geleisteten Dienste.

Dem Oswald von *Niederngereut* in Passeyr wurde für allzeit bereiten Dienst mit einem Helm 8 Mk. Gült von einem Hof und Zehnten, auf 10 Jahre — so wie dem Peter von *Schenna* für seine Dienste 300 Mrk. auf das Burggrafen-Amt verschrieben (1348). Degenhart der *Hofer* bekam einen Schuldbrief von 30 Mrk. br. Silb. für Schaden und Kost, die er mit dem Herzog in der March gehabt, verschrieben auf die Steuer zu Geisenfeld.

1348. Dem vesten Mann Heinr. von *Dürrenwang* stellte der Markgraf, gemeinschaftlich mit seinen Brüdern einen Dienstbrief aus, lautend auf ein Jahr für 20 Helme und gab ihm die Veste Solzburg und das Dorf Ysselden „zu nutzen und zu haben, bis er 6000 Pfd. Heller daraus zu Gut gemacht.“ Demselben wurde die Veste Rotenvels für 2000 Pfd. Heller verpfändet.

Ferners wurden in Kriegsdienst genommen: Otto der *Greyffe* mit 16 Mannen mit Helmen „deren er 6 auf dem Haus zu Lantzsperg haben soll zu Bürgern, und 10 auf seine Kost bey sich, auf ein Jahr lang für 300 Pfd. (1348) und wurde ihm die Pflege und Amt zu Landsberg, und der Bau daselbst verliehen. Die von *Schauenstein* verpflichteten sich dem Herzoge mit ihrer Veste Liebentann zu warten.

Im Jahre 1354 „Tempore guerre cum Rege Carolo,“ verschrieb *Ludwig dem Zenger* von Velburg 50 Pfd. Ratisb. für den von ihm, und seinen 2 Söhnen zu leistenden Dienst.

Albr. und Rupr. von *Fräudenberg* wurden mit 4 Helmen für ein Jahr in Dienst genommen, um 300 Pfd. Heller. Ebenso Heinr. *Radmarsdorner* von dem Schauenstein, um 300 Pfd. und dem Rüdiger Pünzinger von Rozzstein (1324).

Ferner tratten in Dienste Konr. und Wernher die *Stör*, und Eberh. *Igel*, Albr. *Russdorner* und Conr. *Seifridsdorfer*; Leo *Zenger*, Utz von *Eresing*, Fried. *Ramsperger*; Conr. *Pilichheimer*; der Zwerger und Ew. Eresinger.

Dem Gratia dei von *Castrocampi* wurde zur Belohnung seiner Dienste gestattet, ein Castrum zu bauen, und zu nutzen auf dem Berge Rochetabilmi (1348).

Dem Dietrich Wolfharten und Ulr. dem *Satzenhofer* verlieh Ludwig mit Einstimmung seiner Brüder Stephan und Ludwig, für ihre getreuen Dienste die Veste Sneberg, mit aller Nutzung.

Dem *Meister Ch*. Herzog Stephans Schreiber verhiess der Markgraf dafür, dass er

Digitized by Google

auf die ihm von Herzog Stephan gegebene Bet auf den Chor zu Freysing verzichtet hatte — die Verleihung der ersten Gotts-Gabe die in dem Lande ledig wird.

Ott dem *Zenger* von Schwarzenek wurde gestattet in dem Dorfe zu Swant eine Veste, die da heissen soll Zangek, zu bauen.

Ein Dienst und Pund-Brief eigener Art ist der mit den *Knesebeken* (1337) errichtete; Ludwig nimmt sie zu Gesinde, und in seine Beschirmung auf, mit der Pflicht sie zu vertheidigen gegen Jeden, und insbesonders gegen den Herzog Ott von Lineburg, wogegen sie auch dem Markgraf zu gleicher Hülfe pflichtig sind mit allen ihren Slosen und Vesten. Wird vor ein Haus gezogen, so giebt der Markgraf 10 Mann mit Helmen, und vierzig mit Gleven dazu, unter Johann von Buchs Befehl, und auf Verpflegung durch die Knesebeke, wofür ihnen die Hälfte der Beute zustehen soll. Wird das Haus gewonnen, so soll es jeder zur Hälfte besitzen zu gleicher Burghut.

Den Brüdern von *Guntersberg* bewilligten Ludwig und Stephan das Schloss Rabenstein wieder aufzubauen, wenn sie dagegen das Castrum Butau niederrissen; sie sollten dienen um der Nöthe, cum munitionibus den Söhnen Wartislaus; die Markgrafen verheissen ihnen dagegen Hülfe zum Besitze des von den Polen eroberten Schlosses Uzst.

Dem *Tek* wurde weiters gestattet eine Veste um 3000 Pfd. in Bayern zu kaufen oder zu bauen, und das Geld dazu im Lande zu erheben.

Ulrich der *Aresinger* verlohr drey Hengste vor Zürch.

J. Kammer, Sico de Castronovo, W. Satzenhofer, Konr. v. Freyberg, Joh. v. Husen, O. der Helb, Fr. Mautner, K. Fraunberg, R. d. Katzensteiner waren mit Ludwig zu Wien (1353).

Dem Wilhelm Bombrecht ward Ulten, dem Egno von Schlanders Schlanders, und H. von Stein Hohenburg bei Tölz verliehen (1353).

Firmian und Frauenberg erhielten Zollfreyheit.

Conrad der *Kummersbrugger* kauft 1358 das Haus zu München, das Fr. v. *Tek* zu Lehen hatte. Dem Shynlin von Florenz ward ein Moratorium bewilligt.

Denen von *Laber* schuldet Ludwig und sein Bruder 3000 Pfd. für Dienst mit 30 Mann.

Kunr. von *Truchsess* von *Aurach* trat mit 10 Mannen für 1500 fl. in Dienste

wider Böhmen; ebenso Pantaleon von *Schellenberg* mit 3 Helmen inner den vier Wäldern, um 1200 fl. (1347);

Eben so K. von *Montfort* und H. v. *Werdenberg* auf 2 Jahre mit 24 Helmen und 200 Fussvolk um 1000 Mk. (6000 fl.) (1348),

Ferner Heinr. von *Wale* um 800 Pfd. Heller und 1500 fl. Conr. von *Freyberg* mit 10 erbaren Gewappneten um 1000 M. M.,

Der *Katzensteiner* mit 4 Helm und 12 Panzer um 200 M. P.

Der *Haslang* um 860 Pfd. Joh. von *Henneberg* um 1800 fl. 9213 Pfd. Heller und 279 Schok Groschen. W. *Zenger* um 200 Pfd. und 2 Mühlen.

Herzog Fr. von *Teck* bekennt, dass er mit Markgr. Ludwig verricht sey, aller Aufläuf und Ansprach, die er gehabt von seins Vetters Herzog Conrad seligen, wegen Ernberg, Ambras, Rodnik, dem Stain auf dem Ryten, Serntin, Velgen und Gangon, also dass ihm Ludwig dafür 5000 Mk. Perner giebt, und ihm hiefür obige Vesten zu Pfand unterstellt, in dem Maas dass er sich bezahlt machen soll jährlich mit 1000 Mark aus dem Zolle zu Lug und im Tell; auch wurde dem von *Tek* zu Nutzung eingeantwortet das Salzwerk zu Hall zu niessen, bis er die übrige 4000 Mk. daraus gezogen, und ihm Bestättigung der Pfandschaft gegeben, die Herzog Conr. sel. gehabt hatte vom Herzog an der Donau, in Hüttingen und in Schwaben, und in der Grafschaft Grayspach (1354). Und zu mehrerer Sicherheit sollen Albr. von Wolfstein (Hauptmann im Geb.) Burkart von Ramspach, Conr. von Freyberg, Diepolt der Hael, und Pilgram von Northolz besetzen obige Veste und innhaben bis das Geld bezahlt ist. Er soll auch dem Herzog warten mit der Veste in der Weise, als die Brief sprechen, die Herzog Conrad inne hat.

Um Geldmittel zum Krieg in der Mark zu gewinnen, erhielt Graf *Berthold. von Henneberg* die Vollmacht aus den Gütern in der Mark bis zur Summe von 1000 Mark Silber zu verpfänden (1324). Berthold erhielt vom Kayser für seine geleisteten Dienste die Anwartschaft auf das Land zu *Ruen*, oder ein gleichgeltendes, die Verheissung des Fürsten Standes, und 20,000 Mk. Silber.

Der Kayser war ihm (anno 1324) bereits für Dienste in der Mark 2500 Pfd. Hell. schuldig, und 1327 wurden ihm 1000 Pfd. auf den Kauber Zoll angewiesen; anno 1326 war ihm Kayser Ludwig für Dienste in Sachsen und Brandenburg 12000 Pfd. Heller schuldig geworden; und anno 1327 für Dienste zu Trient 3000 Pfd. 1334 wurden ihm 200 Pfd. Brandenburger Heller als jährliche Gült auf den Frankfurter Zoll angewiesen.

Den Grafen von *Lindau* verschrieb der Markgraf im Jahre 1334 für ein Anlehen von 7000 Mk. Silber 2 Städte und 10 Dörfer in der Mark.

Auch der *Landgraf von Thüringen* hatte für die Dienste in Brandenburg, grosse Pfandschaften im Besitz; und im Jahre 1347 wurden ihm die Städte Lukow und Gubin für eine Foderung von 51000 fl. kaufsweise gegen Wiederlosung überlassen; und für eine Schuld von 8500 Mk. mehrere Städte in der Oberpfalz verpfändet.

1343. Die Schuld von Braunschweig von 3000 Mark Silbers wurde auf die Einkünfte von 7 Städten in der Altmark überwiesen. Der Stadt Stendal wurden die jährlichen Lübecker Renten für eine Schuld von 3000 Mark Silber angewiesen. Seiner Gemahlin gab Ludwig das Gericht Melten und die Veste Burgstall zum Kammergenuss (1349). Derselben verschreibt er im Jahre 10 Pfd. auf Ober- und Unterwittelsbach.

Item nota quod Johanni Lantgravio data est litera pro II. M. cc. cc. flor. quorum partes ibi continentur. Item H. Zenger ze Schatzung CC.L Gulden. Item vmb ainen Hengst C. flor. Item vmb ain Hengst LXXIV. flor. Item für ein knecht pferd XXIV. flor. Item für ein knecht pferd XXL. flor. Item für ein knecht pferd XXVI. flor. Item für ein wapen XXIV. flor. Item für zerung XL. fl. Summa D. XLVIII flor.

Item Stainer ze Schatzung C.LXX flor. Item für ein Hengst C fl. Item für ein clain Hengest XXXVI flor. Item für zwai knecht pferd XLVII flor. Item für ain wapen XXIIII flor. Item für sein zerung XL flor. Summa CCCC,XVII flor.

Item dem Losamer für ain Roz CXL flor. Item für ein Pferd XXXII flor. Item für zwai knecht pferd XXXVI flor. Summa CCXVIII flor.

Item Wigel Zenger für ein klain Hengst XLVIII flor. Item für ein knecht pferd XX flor. Summa LXVIII flor.

Item meinem Herrn verdarb ein Rosz CC. fl. Dem H. Kürbentanner XXIV flor. Item er verlos VI. knecht pferd CXL flor. Item ez gelobt der Margraue meinem Herrn Vcent. libr. Reg. Summa CCCLXIV flor. Summa totius M.DC.VI flor.

Item an der andern Vart verlos Voirich von Redewicz ein Hengst für C flor. Item ein pferd für XXIV fl. Item für ein knecht pferd XVIII. Summa CXLII fl.

Item Ch. Seggendoruer für ein Hengst XLVIII fl. Item für vier pferd LXXIV fl. Summa CXXII flor.

Item Ewzswinsdoruer für ein Hengst XL fl. Item für ein klain Hengst XXIV fl. Item für zwai knecht pferd XXXVI fl. Summa C flor.

Item der kleispentaler für zwai knecht pferd XXXVI fl. Item Franckenberger für ain Hengst XLVIII flor. Item mein Herr verlos Siben pferd CXLVII fl. Summa hujus DLXXXXV flor. Summa universalis prout supra.

Hof- und Beamten-Staat des Herzogs und seiner Gemahlin.

Hof Meister. Wolfart von Satzenhofen ao. 1349—53. — Conrad der Fraunberg ao. 1356. — Fr. Mautner ao. 1345. — Der Hofmeister von Rottenburg.

Marschall. Arnold von Massenhausen, Marschall in Bayern ao. 1353. — Diepold Hael ao. 1354. — Mersner ao. 1354. Seitz der Marschall.

Kammer-Meister. Johann der Hausner ao. 1346—54.

Jäger Meister. Konrad Kummersbruker und sein Sohn ao. 1348. — Satzenhofer magister venationis ao. 1354. — Fraunberg Jäger-Meister ao. 1356.

Kammerer. Eberlin de Gmund camerarius ao. 1354. — Ullin camerarius. — Frid. camerarius. — J. Nanbel, der Herzogin Kammerer. — Ortlin der Herzogin Kammerer.

Schenk. Volrad pincerna domine.

Landes Haupt-Mann. 1349. Herzog Konrad von Tek in Bayern. — 1349. Derselbe, und Ludwig auf dem Stein in Tyrol. — 1353. Albrecht von Wolfstein Haupt-Mann in Tyrol. — 1354. Rorbek Gubernator in Nuwenburg. — 1353. Hilpolt v. Stein, Hauptmann und Pfleger des Landes.

Richter. Schweiker von Gundelfing Richter zu Päl und Weilheim anno 1347. — Wilh. Bombrecht der Schenk Richter zu Ulten. — Egen. von Schlanders Richter zu Schlanders. — Leutold Schenk aus der Au, Richter zu Pfaffenhofen. Wilh. Gneusch Richter zu Eppan. — Heimeran Haslanger Richter zu Aichach ao. 1352. — Eberlin der Kamer, Richter zu Weilheim. — Ulr. Schychenrieter Richter zu Weilheim ao. 1348. Ott Kellner judex in Ingolstadt anno 1353. Snelman Richter zu Hall 1347. Joh. von Heydek Hofrichter 1349.

Burghüter und Pfleger. Michael der Kindlin Burghüter zu Dachau anno 1353. — Zacharias von Hohenrain und March. von Okerspach, Pfleger in der Wachau ao. 1353. — Peter von Schenna Burghüter zu Umbras 1353. — Degenhart Hopfer, Pfleger zu Gammersheim. Friedr. von Nietenau, Pfleger zu Pruckberg. W. Bombrecht der Schenck zu Ulten die Burghut zu 100 Mk. Pern. — Dem Rüdlin die Burgsazz und die Thürm zu Insbruk. — Die Pflege Salurn Conr. von Tek auf zwey Jahre. — Heinr. Eschelbek Pfleger zu Ettal ao. 1353. — Kummersbrugger, Pfleger zu Ratenberg. — Der Katzensteiner, Pfleger zu Kaldisch ao. 1348.

Kastner. Mozelin und Meister Albrecht zu Ingolstadt, der Kastner zu Vohburg ao. 1348. — Eberlin der Kammer, dem Gericht und Kasten zu Weilheim und Päl empfohlen worden ao. 1353. — I. Nänlein, Kastner zu Pfaffenhofen ao. 1353. — Merkl, Kastner zu Päl ao. 1348. — Hilpr. Runtinger, Kastner zu Neustadt ao. 1354.

Stuel-Amt. Wolflein dem Wappen-Meister das Stuel-Amt zu Naternberg verliehen ao. 1348.

Thorhut-Amt. Reynold von Altorf ao. 1347. — Das Thorwartamt in Tyrol dem Nürnberger übertragen (1349). — Ueldlin der Markgräfin Thorhüter.

Bräu-Amt. Dem Wolf von Schonenliet das Bräu-Amt zu München.

Arzt. Meister Heinrich von Kemten.

Hausschreiber. Heinrich von Epsiz.

Praustey. Potsch von Florenz in die Praustey von Tramin eingesetzt.

Keller-Amt. Das Kelleramt in Tyrol dem Heinrich von Epsiz übertragen. — Ott Auer Keller zu Tyrol 1355. — H. Kellner zu Tyrol 1357.

Steuer-Einnehmer. Maxlreiner anno 1353 (Landsteuer). Wernh. Zelhorer, Holz-Meister.

Burggraf in Tyrol. 1355. Petermann von Schenna.

Vicedom. 1347. Albr. Staudach, Vizdom an der Rott. — 1348. Heinrich der Erringer, Vicedom mit allen Offizialen. — Ludwig der Zant, Vizdom in Oberbayern auf 2 Jahre 1353. — Eker, Vizdom in Straubing 1348. — Heinrich Laiminger, Vizdom in Niederbayern anno 1348. — Lotterbek Viztum in Tyrol in Herzog Teks Abwesenheit.

Räthe. 1345. Altman von Degenberg. — Diepold Häl, Marschall. — Albr. von Wolfshagen. — 1353. Albr. der Wolfsteiner. — 1353. Hilpolt von Stein. — Zacharias Hohenreiner. — Kamer. — Hornbek. — Ott Zenger. — Conrad von Freyberg. — B. von Ebenhausen. — 1353. Zach. Kamer. — Succo de Castronovo. — Wilhelm Satzenhofer. — Jos. Husner. — Ott Helme. — Fr. Mautner. — C. Fraunberg. — Rud. und Dip. Katzensteiner. — Ott Pientzenau. — Conrad Cummersbrugger. — Diepold Hael. — Joh. Freuntsperg. — Gebhart von Horenbach. — Potsch von Florenz. — Bombrecht der Schenk.

Familiares. Cunr. de Castronovo et Phylid. de Garduno (1349) familiares et seruitores curie. — Syco de Castelnovo. — R. de Plawo. — Heinr. de Ysnin notarius ducissae. —

Merkwürdigere Urkunden.

1.

Wjr Ludowig von gots gnaden marggraue ze Brandburg. Pfallentzgraue bei dem Ryn. Vnd Hertzoge in Bayrn. Verichen für vns, all vnser Brüder. vnd Erben, vnd tun kunt allen Luetin. Daz der Erwerdig. here. her Hainrich. Ertzbischof ze Mentz, zu der gemecht vnd vndordenung. Di zwischen vns vnd vnsern Brüdern. vnd Erben ze ainer seit. vnd hern Rud. vnd Rubrech. brüder. vnd Rubret irs Bruders sun, Pfalentzgrauen bei dem Rein. vnd hertzogen in Bayern. vnsern vettern. ze der andern. als vmb wechselung, der kur vnd Wal des Romischen Richs von der Pfalentzgrafschaft an dem Rein. sein gehengnis vnd willen geben hat. Doch mit soliches vnderschaid, daz vnder vns, vnsern Brudern und Erben, vnd vnsern Vettern. vnd irn erben baider seit, nimer dann ainer an dem Rich, von der Pfallantz welen soll. vnd ouch ander stuck tuon die einen kurfursten angeburn, vnd daz man ouch nimer dan ainen vnder vns dar zu sol lazzen; Vnd ob ez wer, daz vnder vns. oder. vnsern Erben. vnd Nachkomen. ein zweyung vferstund. vmb desselben Richs wal. oder ander stuck. Die ein kurfurstin an geburnd. Also daz wir nicht aintrechtlich vnd mit vnsern offen briefen. einen vnder vns geben. der mit den andern kurfursten welet, einen Romischen kunig, daz dann die andern kurfurstin, sullen vnd muegen, den eltestin. von Parteyen. der ze dem mal. die kur geburt nemen. vnd lazzen ze der wal. vnd zv andern stucken. als einen Phallentzgrauen bei dem Rein, Es wer dann, daz sie kuntlich vnd Luterlich mit offen briefen bewist wurden. Daz die kur einem andern geburt vnd zv gehort. Wan es ein recht ist, vnd also herkomen ist. Daz nimer dann Siben kurfursten. Di da wal vnd stimm an dem Rich hand, sin sollen. Vnd ob vnser kurfursten kainer mer dann ein Erben hiet. oder liezz. oder ob keinèr der furstenthum. an vil erben. oder Person viel. oder getailt wurd, daz doch nimer dann ain Person von dem kurfurstenthum stimm vnd macht haben sol, baidiw an der wal. vnd kur des Richs. vnd ouch an andern stucken, die zv dem kurfurstenthum gehorend. Vnd dieser Ding ze vrchund gebin wir diesen brief. versigelt. mit vnserm Insigel. Der geben ist ze Franchenfurt an vnser frawen tag als sie geboren ward. Nach krist geburt. Driuzehen Hundert iar, Darnach in dem Vierzigisten Jar. (Mit anhangenden Insigel).

2.

WJr Heinrich von gotis gnaden, des hiligen stuls zv Mentze Ertzbischof, Des hiligen Romischen Riches in Tutschen Landen Ertzcantzler Süneman vnd Scheideman von vnserm Herren herrn Ludewigen. Romischen keysir, Vnd dem Schinbern fursten, herrn Ludewig, Marggrauen ze Brandenburg sinem Sone, vor sich, ire frunde, vnd besunder dy, dy sich des angenomen hant, von ihren wegen vff ein syten, vnd dem Edelen man Gunther Grauen von Swartzburg, des arnstete ist, fur sich vnd sine frunde

vff die andern syten eindrechticlich irkoren, rechtlichen oder minniclichen, sy vnder ein zv Sünen, vnd zv scheiden, vmb daz geuenknusse des Edelen mannes, des von Mechlenburg, vnd der, dy derselbe Gunther, mit yme geuangen hat, nach den brieuen, die sy vns beidersyt, dar vbir gegeben hant, vnd von worte zv worte hernach geschrieben stent. Wir Ludewig von gotis genaden Römischer keysir zv allen Zyten merer des Riches, veriehen vffinlich mit disem brief, Daz wir den Erwirdigen Heinrich Ertzbischof zv Mentze, vnserm Lieben fursten, gelobit habin vnd gelobin ouch mit disem brief, vnd sin gentzlichen, vnd vnuirscheidenlichen, vff in gegangen, vmb solich zweiunge vnd vffleuffe, als irstanden vnd irloufen sint, zvschen vns vnd den vnsern vff ein syten, vnd Gunther Graue von Swartzburg, vff die andern syten, also bescheidenlichen, swie er vns, vnd die vnsern, vmb die egeschriben sache, besaget, scheidet vnd Sünet, mit dem egenanten Grauen Gunther, mit der minne, oder mit dem rechten, daz wollen wir stete vnd vnzirbrochinlich haltin, ane allirleye argelist vnd geuerde, Vnd besunderlichen, want sich der egenant Ertzbischof, der sache durch vnsir bede willen, vnderwunden hat, Vrkunde diz briefs, Der geben ist zv Munchen, an der nechsten Mitwochen nach dem Ostirtag, nach Christes geburte druzehenhundert Jar vnd in dem zweivndvirzigstem Jar, in dem achtvndzweinzigsten Jar vnsers Riches vnd in dem funfzehenden vnsers keysirtums. Wir Ludwig von gotis gnaden, Marggraue zv Brandenburg vnd zv Lusitz, Palentzgraue by dem Rine Hertzog in Beyren vnd in kerinthün. Des hiligen Romischen Riches obirster Camerer, Graue zv Thirol vnd zv Gurtz, Vnd vogt der Gotishuser Aglay Trinthe vnd Prissen viriehen mit disem brief, Daz wir alle sache gelazzen haben, an den hochwirdigen herren herrn Heinrich Ertzbischof zv Mentz, vff minne, vnd vff recht, vmb daz geuenknusse, daz Graf Gunther von Swartzburg des Arnstete ist getan hat, an dem Edelen manne, Albrechten von Meckelnburg, vnsern lieben Oheim, vnd rechten Erbman, vnd die mit yme geuangen sint, was der selbe her Heinrich dar vmb sprichet, vff minne oder vff recht, daz wollen wir halten vnd vollefuren, mit Vrkunde diz brieues den wir darvbir geben, virsigelt mit vnserm Ingesigel, Der ist gegeben zv Munchen, nach Gotis geburte druzehenhundert Jar dar nach in dem zweivndvirzigstem Jar an sante Marcus tag des Evangelisten: Wir Gunther von gotis gnaden Greue von Swartzburg, Herre zv Arnsteten, bekennen vffinlich, an disem genwertigen brief, Vnd Tun kunt allen den, die in sehent, oder horint lesen, Daz wir dem Erwirdigen in gote Vatir, vnd vnserm gnedigen herren herrn Heinrich Ertzbischof des heiligen stuls zv Mentze globit habin vnd globin an diesem brief, vnd sin des gentzlich an in gegangen, vmb den Edelen herren von Meckelnburg genant, den wir geuangen haben, vnd alle dy, dy wir mit yme geuangen han, also bescheidenlichen, wie er vns dar vmb Sünet vnd scheidet, gegen allen den, die vns darumb zv gesprochin habent, vnd sprechen, Vnd nemelich gegen vnserm Herren dem keysir, vnd sinem Sune dem Marggrauen von Brandenburg, rechtlichen oder minniclichen, daz wollen wir stete vnd vnzirbrochenlichen halten ane geuerde, by vnsern waren truwen, Vnd besunder want sich derselbe vnsir herre von Mentze, durch vnser bede willen, das hat vndirwunden, zv Urkunde allir diser vorgeschriben ding ge-

ben wir disen brief mit vnserm hangenden Ingesigel besigelt, Der gegeben ist nach gotis geburte druzehenhundert Jar in dem zweivndvirzigsten Jar, an dem tag der vffart vnsirs Herren,. Sprechen minniclichen vnd nicht vor ein recht, nach rade vnsir lute, Herren, Rittere, vnd andir lute, Pfaffen, vnd leyen, Des ersten daz Graue Gunther nach dem als wir alle sache funden han, den egenanten von Mekelnburg, vnd dy mit yme geuangen wurden, wider ere nicht geuangen hat, Vnd doch yme, zv einer sicherheit, sal er behalten zv dem hiligen, daz yme zv der zyt, do er sy vieng, nicht kunt getan were, von herren oder von andern luden, oder mit brieuen, daz sy in des egenanten vnsirs herren des keysirs, oder sines Sunes, vorgenant, geleide werin, Vnd ouch yme nicht indenkig vnd gehuglich sy, oder sich versinne, daz in der selbe Marggraue, oder yeman von siner wegen Bede, mit munde oder mit brieuen, daz er denselben von Meckelenburg nemelichen geleydete oder furte durch sin Lant, Ouch sprechen wir minniclichen als vor, daz Greue Gunther sin Vettir, der in vor daz Riche geheischen hat, vmb dieselben sache, vnd in gezigen hat, er habe an daz Riche geraden, sprechen sal, vor vnserm herren dem keysir, vnd andern herren, vnd sich vffinlich erkennen, daz er da mit, nicht dirs gemeinet habe, danne daz egenant geuenknusse, want er des ein geleidisman sal sin gewest, vnd da mit, sal die vorgenant kemplich heischunge, abe vnd dot sin, Vnd damit sal ouch der vorgeschriben Greue Gunther herre zv Arnstete, bewarit vnd vngekrenkit, an sinen eren, rechtin, vnd guden sin, Wir sprechen ouch minniclich als vor, daz der egenant Greue Gunther des Arnstete ist, vff den schaden den er gehabt hat, von des, vorgenanten geuenknusses wegen, vnd den schaden, der yme vnd sinen, Armen luten, von dem von Meckelenburg, vnd den sinen geschehen ist, der doch groz ist, nach guter kuntschaft, vnserm Herren dem keysir, sinen vorgeschriben Sune, vnd vns zv erin virzihen sal, luttirlichen ane geuerde, Vnd sal ouch vnsir Herre der keysir, vnd sin Sune, vor sich vnd ir frunde, vnd der von Meckelenburg vor sich, vnd sine frunde, lutterlich virzihen, vff den schaden, vnd angrif, den sy ouch von des geuenknusses wegen gehabit han, ane allirleye Argelist vnd geuerde, Vnd hie mit sullen alle Ding, luttirlich vnd gentzlichen gesünit sin, vzgescheiden allirleye Argelist vnd geuerde von allen Partyen, Vnd wanne die vorgeschriben ding alle, vnd ir igliches besunder, vollefurit werden gentzlich vnd gar, daz bynnen disen nehsten Achtagen geschehen sal, ob iz nicht, ee geschicht, So sullen alle geuangen ledig vnd loz sin, von allen eyden vnd globedin, wie die geschehen sint, von dem von Meckelenburg vnd sinen frunden, sy sin geuangen, oder vngeuangen, dem vorgenanten Greuen Gunther, oder sinen mannen, oder wer sy sint, heimlich oder vffinbar, Ouch sollent die geuangenen vor sich vnd alle die iren, vrfeide tun, nach des Landes gewonheit, Des zv Vrkunde ist vnsir Ingesigel gehangen, an disen brief, diser vorgeschriben sprache, die geschehen vnd gegeben sint zv Nürnberg, vff dem Samstag nehst nach dem Pingestage, Do man zalt nach Christus geburte, Dusent, druhundert, virzig vnd zwei Jare etc. etc.

3.

Ludwicus dei gratia etc. Ad noticiam vniuersorum quibus presentes exhibite fuerint, volumus deuenire. Quod nos omnes et singulus Mercatores, de quibuscunque

partibus venientes, ad nostrum dominium sua Mercimonia asportare volentes, in nostram securitatem et defensionem specialem recepimus, et recipimus per presentes, dantes eis securitatem liberam et conductum specialem pro nobis nostrisque officiatis et Seruitoribus, quibuscunque ad nostrum dominium predictum, cum suis mercimonijs veniendi, ibi standi, suaque mercimonia pro suis vsibus vendendi, et ad partes proprias saluis rebus et corporibus redeundi. hoc pacto, ne ydem Mercatores aliqua mercimonia descendendo, ad Trydent. vel per Clusam in Mülbach, quamdiu Episcopatus et Ciuitas Trydent., et Castrum in Rodenk, in nostra indignatione fuerunt, absque nostro consensu transferant vel deportent, precipientes omnibus et singulis Officiis. etc. (1348). (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 23).

4.

Ich Daniel von Heinberg vnd ich Boy sein bruder veriehen etc. Daz vns der Hochgeporn furst Marggraf Ludwig etc. tag hat geben. Also wann er vns vordert. Daz wir vns denn anwurtten sullen wohin oder an welich stat er vns haizt, vnd ist daz er vns vordert ze Lamperten so sol er vns vordern ze Pern in dem Haus ze dem Swertt, ist aber daz er vns manet an dem Rein, so soll er vns manen ze Heimberg, vnd sullen vns nach der manung ze hant in zwein moneyden antwurten wohin er vns gepiwtet, vnd verhaizzen im auch bey vnsern trewen daz wir in der vrist seinen schaden nicht werben wellen mit wortten noch mit werchen in dheiner weis. In cuius etc. Datum sub sigillo Danielis in ciuitate Brizina anno XLVIII. in Carnispriuio. (17. Febr.) (Tom. privileg. Nro. 50. pag. 112).

5.

Von vns Ludwig etc. Hilprant Herter wizze, ist daz du vnsern getrewen Ruplain den Stör der geuangen ist gen peheim ledig vnd los mugst gemachen seiner vanchnuss, wen du ditz getan hast daz er ledig vnd los ist an allez geuerd so sagen wir dich denn auch ledig vnd los für vns vnd für alle die vnsern den du von vnsern wegen ein recht vanchnusse gehaizzen hast an geuerd mit vrchund etc. Datum in Ingelstadt die sabbati proxima post ascensionem domini etc. XLVIII. (31. Mai.) (Tom. privileg. Nro. 50. pag. 59. b.)

6.

Von vns Ludwig Marggrauen etc. Poye von Heinberg wizz daz vnser diener Johannes Magher ein Vanchnuzz gelobt hat gen Becheim Ist daz Du den seiner Vanchnuzz ledig vnd los mecht gemachen, wenn vnd als pald du das hast getan so sagen wir dich auch für vns vnd fur all vnser diener den du von vnser wegen ein recht Vanchnuzz gelobt hast ledig vnd los mit disem brief. Datum in Ingolstadt feria Vta ante festum pentechoste anno XLVIII. (5. Juni). (Tom. privileg. Nro. 50. pag. 112. b).

7.

Ott von Baldek wir manen dich der vanchnuzz in der Du gen vns vnd gen Sweiggern vnserm Hofmeister bist, daz du Otten von Aufsezz dich in die selben vanchnüzz von vnsern wegen Antwurtest wenn er dich des ermant vnd an Seinen willen daraus nicht chomest, vnd wenn du dos getan hast so sagen wir dich derselben Vanchnüzz für vns vnd für den vorgenanten Sweigger ledig vnd los mit disem Brief. Datum in Nurnberg in vigilia trinitatis anno domini MCCC. XLVIII. (14. Juni.) (Tom. privileg. Nro. 50. pag. 113).

8.

Wir Ludwig etc. verriehen etc. daz wir angesehen haben den gebrechen. Den der Hochgebornn fürste. Hertzog Ludwig ze Beyern. gehaizzen der Romer vnser lieber Brüder davon, daz wir alle zeit pei einander nicht sein mügen. an Kost gehaben mochte. vnd haben sein, ob es vnsers Bruders Hertzogen Stepphan wille sei ze seiner Kost verschaffet vnd beschaiden. Erdingen, Mospurg, Dorffen, vnd Inchofen. vnser stete vnd veste mit allen nutzzen. eren. rechten. vnd zegehorden. wi di genant sein. Die ze rechte darze gehorent inne ze haben vnd ze nüzzen. als lang biz. daz wir in als ez zeitlich vnd mügelich ist, eintrechticklichen anderswa mit Kost. ze seiner redelicher notdürft mügen besorgen. Das ze vrchund etc. Datum in villa Hertenberg. M.CCC. XLVIII. feria V. ante festum beati Bartholomei apostuli. (21. Aug.) (Tom. privileg. Nro. 50. pag. 79).

9.

Wir Ludwig etc. veriehen etc. Daz vnser lieber getrewer hertzog Chunrat von Tegk Hauptman vnserer Graffschaft ze Tyrol, von vnsers gescheffts wegen. ain Raytung gehabt hat mit Heinrich dem Chrippen vnd mit Heinrich dem fueger, vnsern Saltzmayrn ze Halle dabei gewesen sind, vnd die die Raytung gehört haben, vnser getrewer Peterman von Schennan, Purchgraue ze Tyrol Bercht der Rubemer, Otte von Awre, Heinrich der Snelman, Richter ze Halle, Raben vnser Schreiber, Albert der Saller, vnser gesworner schreiber von Halle Ch. der Chirchmayr Heinrich der alt Richter von Halle, vnsers Ampts von Halle Gesworner. Eberhart der Hopfner vnser Hingeber ze Halle, vnd Ander Erber Luet, von Tausend sechshundert, vnd vier vnd sechzig Marchen, darvmb sie vnser Saltzmayr Ampt ze Halle von vns bestanden heten, ze einem gantzen iare, daz sich anhub dez Suntags dez sibenden tags dez ingenden Mertzen in dem Sechs vnd vierzigsten iar, vnd auzgieng dez Samztags dez sechsten tags ze ingendem Mertzen, in dem siben vnd vierzigsten iar ze raiten, zwo vnd dreizzig March, von der wochen, Auch habent si da geraitet, von dem Salz, daz in der vorgenante Albert vnser halschreiber in der selben zeit in den Phyeseln geantwort hat, vnd von zwayn auzleschen, das in derselben zeit beschehen ist, Auch habent si da geraytet, von dem Holtz, das in

vier und vierzig wochen vnder zwayn pfannen verprant ist, vnd von demselben Holtz, daz in zwayn auzgeleschten wochen verprant ist, der stuck Summe aller pringet von dem egenannten iare drew Tausend sechs hundert, vnd siben und zwaintzig Mark vnd fünf pfund. Darnach hat der Egenant Hertzog Chunrat ze gagenwurticheit der vorgenanten von denselben vnsern Saltzmayrn ein Raytung gehört von der Svete geschehen ist, in vnserm Phanhaus nach dem vorgenanten Jare in drein vnd achzig wochen die sich anhuben dez Suntags dez sibenten tags in dem Mertzen, in dem siben vnd vierzigstem Jar, vnd aus gangen sint dez Samztags nach sand Michels tags, dez vierden tags in dem octobre, in dem acht vnd vierzigstem Jare, da si vnser pfleger gewesen sint, vnd daz ampt nicht vberhaubt gehabent, vnd von dem Saltz daz sie vns von dem vordern jar in die Pfyesel gesetzt habent, vnd von dem Saltz daz auf der Erden gemacht ist, in der selben zeit, vnd von der zeit vnd die Perchnappen auf dem Perch nicht gangen sint, der stuck aller Summe pringt sunderbar von den drein vnd achzig wochen, acht Tausend vnd drew hundert Mark vnd sechs zwainzigen über daz vorgeschriben Jare, vnd dez obgeschribenen gutz allez habent vns die vorgenanten, Heinrich Chrippe vnd Heinrich fueger, vnser Saltzmayr, an diser Raytung vor dem vorgenanten Hertzog Chuonrat, vnd vor den die pei im an der Raytung gewesen sind, mit der Arbait die vf daz Ampt in der vorgen zeit gangen ist, paidiv ze Perge, ze Pfanhaus, mit den Holtzmaystern, vnd auf dem Wazzer, mit den chalten wochen, die man in der zeit ungesotten ist gewesen, mit Purchut, Mussaltz, Lehensaltz, phrunden, auzwendiger Arbait, mit andern gewonlichen sachen die zu dem Ampt gehörnt, mit vnsern vnd vnser Havptman vnd amplut briefen, gar vnd gentzlichen berichtet, als sich von wort ze wort, von stucke ze stuck, an vnsern Raytbuchern ze Tyrol vnd an vnsern Raitbuchern ze Halle gäntzlich vnd gar ervindet, Vnd darüber sein wir in mit rechter Raytung schuldig beliben Tausent Nevnhundert vnd Nevnzehen Mark zway pfund vnd drei zwaintzigen der sie sich haben sullen auf vnser ampt ze Halle in aller der weis als ihr Hantfest spricht, die si vor von vns vmb dazselb ampt habent; Mit vrchund diss briefs, versigelt mit vnserm Insygel, div Raytung ist beschehen an Meran. vnd hat sich angeuenget dez frytags vor sand Martins tag. anno domini M.CCC. XLVIII. Et confecta est hec ratio dominica die post Epiphaniam domini. In anno XLIX. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern. pag. 25).

10.

Noverint etc. quod nos Ludovicus etc. cum nobili milite domino Nicolao de Archo super singulis et uniuersis controversiis et assensionum scrupulis inter nos et ipsum hactenus mutuo subortis taliter concordauimus et amicabiliter conuenti sumus. sic quod nobis et heredibus nostris. ad omnes necessitates nostras. idem dominus Nicolaus et heredes sui. contra quemcunque hominem. cuiuscunque status. seu dignitatis fuerit perpetuo. quocunque tempore. per nos. heredes. pactos. aut officiatos nostros nostro scitu et nomine requisiti fuerint. toto suo posse sine dolo. velud nobis super eo idem dominus Nicolaus pro se nepote suo et heredibus suis. iuramentum solempniter et be-

nevole. premissa et sequentia ratum habituri prestiterat presentibus multis fidedignis, debebunt fideliter suffragari. Et dum filium suum dictum Wintziwerum captiuatum solutum et liberum sibi presentauerimus. tunc idem dominus Nicolaus inmediate nobis. uel certis nostris nunciis sine denunciatione qualibet tria milia florenorum aureorum scientifice presentabit, et idem Wintziwerus. eius filius debebit nostris obsequiis ad Marcham vel alibi, vbi nobis necesse fuerit, ista vice. quando validius poterit interesse et deinceps nos et heredes nostros, vnacum patre suo domino Nicolao in maiorem satisfactionem prenotato fideliter prosequi nobis quam heredibus, ac nostris officialibus, nostro scitu et nomine perpetuo suis fidelibus obsequiis, sub omnibus seruitiis expressis clausulis promptuari Et si pretactus dominus Nicolauus. nepos suus pretactus Wintzerius filius suus vel alii sui heredes, premissa placita in aliqua sua parte contravenirent, vel saltem Prunus atque et Wilhelmus de Kastelbarko, nobis et heredibus nostris et quomodolibet violarent. extunc Nobiles viri Sicko de Castronovo Marcham contra eosdem dominum Nicolaum et suos heredes, cooperari debebunt fideliter. et eorum fore inimici sicut id facere iurauerunt, tam diu quousque nobis a heredibus nostris veris satisfacerint. de commissis debebimus predictum dominum Nicolaum nepotem suum et suos heredes, sicut ceteros nostros fideliter in bonis suis quibuscunque, aliis placitis extraneis saluis tueri, ipsos quod pro nostris viribus ad omnem ipsorum iusticiam, cuius quidem iusticie compotes esse debebimus. gratiosius conseruare, et eciam iura, iurisdictiones suas quascumque per nos vel officiatos nostros hactenus occupata. seu occupatas. libere relaxari debebunt etiam predictus dominus Nicolaus Wintzerius filius suus, alij sui heredes, Johanes suus nepos, et alii ipsorum amici et familiares propter pretactam discordiam, super qua iam ut premittitur concordati summus. per nos veros heredes officiatos, aut seruitores nostros. in rebus suis et personis. deinceps nullatenus molestari. Datum in Bosano in festo pentecostes (16. Mai 1350). Dominus Wernherus prothonotarius domini Ludovici Marchionis consilio literam habet domini Nicolai de Archo. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern. pag. 87.)

11.

Wir Ludwig etc. Entbieten etc. Rudolfen vnd Heinrichen den Prysingern vnsern getrewen etc. Wir wellen und schaffen mit ew ernstlich, dass dem vesten Ritter Zacharias von Hohenrain, vnserm getrewen, von vnser wegen, einer losung an vnser vest. Hademarsberg, vmb also viel als sei euch staet, gehorsam seit. vnd im dieselb vest mit allen dem daz dar ze gehört, vnd auch die brief, die ir von vnserm Herren vnd Vatter Keiser Ludwig ze Rom saeligen darüber habt, einantwort on alles verziehen, vnd wenn ir das getan habt, vnd der losung von im gewert seit, So sagen wir euch der trewe vnd gebilde die ir von der obgenanten vest wegen gebunden seit, ledig vnd loz mit disem brief. Der geben ist ze Ingolstat anno M.CCC.LIV. feria VI. ante festum beati Johannis baptiste (20. Juny). (Tom. privileg. Nro. 25. fo. 296).

Digitized by Google

12.

Wir Ludwig etc. Entbieten vnserm besundern lieben getriwen fridrich den Auwer von Prynnenberg, vnsre Hulden etc. Wann wir durch der steten triwe die wir an dich erfunden haben, dir billich vor andern leuten vnser gnad vnd furderung sullen erzaigen, tun wir dir die besunder gnade mit diesem brief, daz wir dich von der pflege der veste ze werde vnd swas dar ze gehoret nicht wellen entseczzen, vnd dir der vor menniclich wellen gunnen, all die weil du uns do nucz bist. Darumb wellen wir, daz du mit derselben vest niemand ze vnserm tail vnd von vnser wegen wartend sejst, vnd dem Bischof von Regensburg, oder ob iemand anders, ein losunge der selben veste an dich vorderte, gehorsam seist, one vnser wort gunst und guten Willen, vnd ob dheinerlaye ander Potschaft, brief oder rede, von vnser wegen an dich bracht worden. wellen wir, daz du dich dar an nicht cherest, vnd die sullen auch weder craft noch macht haben, Sunder daz diser brief bei der genaden die wir dir getan haben vnzerbrochen sulle beleiben. Datum Monaci anno M.CCC.LIV. ferio IIa. ante bartholomei (18. August). (Tomus Privileg. Nro. 25. fo. 272).

13.

Wir Ludwig etc. Bechennen etc. Wan wir von angeborner Lieb vnd fruintschaft vnd von besunderer gehain wegen, als vnser lieber Herr. vnd Vatter Kaiser Ludwig selig. vnd der Hochgeborn fürst Herczog Albrecht von Oesterich, vnser lieber Oeheim, lang zeit mit einander gehabt haben, vnd auch durch der lieb vnd fruintschaft willen. als wir vnd der selb vnser Oeheim ieczo mit ein ander sein, und sunderlich von der fruintschaft vnd Heyrat wegen vnserer Kind, die wir zu einander verhaizzen haben. So sein wir durch fride nuczes vnd gmachs willen vnserer Land vnd Leute mit den egenanten vnserm Oeheim Herczog Albrecht ein puntnüsse nach vnsers Rates rat übereinchomen, also daz wir vnd der Hochgeboren Herczoge Meinhard vnser lieber Sune, vnd ob wir icht mer Sune gewinnen, dem selben vnserm Oeheim von Oesterich vnd den Hochgebornen fürsten. Rudolf. ffridrich. Albrecht vnd Luipolden. Herczogen. ze Osterrich etc. sinen Sünen, vnsern lieben Oeheimen. oder ob er fürbazz icht mehr süne gewünne, mit allen vnsern Landen Leuten vnd dienern die wir ieczo haben, oder noch gewinnen, vnd mit aller vnserer macht, getriwelich. beistendig. geraten. vnd beholfen sullen sein ewiglich wider aller menicklich on geuerd. wann sie vns darumb ermanent, vzgenomen des heiligen Römischen Rychs. vnd der Hochgebornen vnserer lieben brüder. Stephan. Ludwig des Römers. Wilhelm. Albrecht und Otten pfallnczgrauen bei Rein. vnd Herczogen in Beyren. Wär aber daz iemand den egenanten vnsern Lieben Oeheim. sein Sün, ir Land, Leut, oder diener angriffen, laidigen oder beschedigen wölt, wer der wär, gen den oder den selben. süllen vnd wellen wir vnd vnser vorgenanter Sun. in beholfen. geraten. vnd beistendig sein getriwelich, mit allen vnsern Landen, Leuten, vnd dienern vnd mit aller vnserer maht. on geuerd. wan sie vns des ermanent. als verr. uncz daz dem obgenanten vnserm Oehem. . sinen Sunen iren Landen, Leuten,

vnd dienern ir noturft wideruert. Vnd daz selb sullen ouch vnser vorgenant Oheim vnd sein Sune vnd vnsern Sünen ouch ze glicher weis. mit allen iren Landen, Leuten vnd dienern herwidertun, on als geuerd wann wir sie des ermanen.

Ez süllen ouch all brief, die wir vormalen baiderseit einander geben haben, bei aller irer kraft vnd macht beleiben, vnd disen vorgeschriebem taidingen vnd briefen vnschedlich sein. Vnd diese vorgeschrieben Puntnüzz vnd artikel all, als oben begriffen ist, stet ze halten, vnd ze vollfüren, haben wir einen ayd gesworen zu den Helgen. Mit vrchund etc. Datum in Prugk. in Ergewe. anno dominj M.CCC.LIV. feria III. post Gallj (21. Oktober). (Tomus privileg. Nro. 25. fo. 256).

14.

Wir Albrecht von gotes genaden Herczog ze Oesterreich etc. Bechenen etc. Als der Hochgeborn ffurst Ludwig M. etc. vnser lieber Oechem, vns ieczo sein Land vnd Läwt ze Obern Bayern. in triwen vnd Pfleg weis enpfolchen vnd eingeantwurt hat, ettlich Jar vnd zeit als die brief sagent die wir vnder einander dar über geben haben. Das wir den selben Land vnd Läwten, vnd naemlich allen herren, dienstläwten Rittern vnd knechten. Stetten vnd Merchten, vnd naemlich sie sein gaistlich oder weltlichen, die zu dem Land gehörent, vnd ouch andern, die vnsers vorgenanten Oechems vest vnd pfantschaft innehabent vnd vns da mit wartend. Gelobt vnd gehaissen haben. bei vnsern genaden das wir sie alle vnd ir ieglichen besunders bei recht bei iren briefen vnd bei alter gewonhait, als das in den briefen begriffen ist die wir vnd vnser vorgenanter Oechem vmb die selben Pfleg einander geben haben. die vorgenant Jar und zeit süllen und wollen lazzen beleiben, vnd sie da bei behalten vnd schirmen getriwlich, vnd schaffen ouch mit allen Haubtläwten. Pflegern. Rittern vnd Amptläwten in dem obgenannten Lande., die wir ieczo oder her nach, von der selben pfleg wegen seczen werden. das si die vorgenanten Land vnd Läwte vnd naemlich sie sein geistlich oder werltlich, die vorgenanten Jar vnd Zeit, von vnsern wegen, da bei halten vnd schirmen, vnd nicht gestaten. das si yber iemand bekrenk laidig oder beswer in dhain weis, bei vnsern Hulden. Datum in Insprugg in die beate Katharine anno dominj M.CCC.Lmo quarto (25. Novbr. 1354). (Tomus Privileg. Nro. 25. fo. 255.)

15.

Wir Albrecht von gotts genaden Hertzog ze Oesterreich etc. Bechenen etc. Wan vns der Hochgeborn Ludwig Margraue etc. vnser lieber Oechem sein Land vnd Läwt in Obern Beyern. in triwen. vnd pfleg weis, ieczo empfohlen. vnd eingeantwurt hat, also das wir des etliche Jare vnd zeit, als wir das baider seit vnder einander verschriben haben. pflegen süllen, das wir besunderlich gelobt haben vnd gehaissen bei guoten triwen, das wir die durchläwchtigen frawen Margereten die Römischen Kaiserinne, vnser lieb Muomen, vf allen iren vesten, Steten Läwten. vnd guoten. wa die in vnsers obgenanten Oechems Land vnd Herschaft ze Obern Baiern ligent vnd sind wie die genant seyn,

alle die weil wir diesselben Landes pfleger sein getriwlich schirmen süllen vnd wellen si bei recht halten, nach irer brief sag die sie von vnserm lieben Oechem saelig Kaiser Ludwig von Rom vnd ouch von vnserm Oechem Margrafe Ludwig veber die selben veste Stet Läwt vnd guot hat. Vnd gebieten ouch dem vesten Ritter Hilpolden vom Stain Haubtman. vnd andern amptläwten Pflegern vnd Richtern, die wir ieczo oder her nach die weil wir des obgenanten Landes pfleger sein seczen, oder seczen werden vesticlich, das si die vorgenant vnser lieben Muomen. vf den obgenant iren vesten Steten Läwten vnd guoten getriwlich schirmen. vnd halten, als vor geschrieben stet vnd nicht gestaten das sie iemand, dar an bechrenk, laydig noch beswer in dhain weis. Mit vrchund des briefs etc. Datum in Insprugg anno domini M.CCC.Lmo quarto feria Quarta post Katharine (1354. 26. Novbr.) (Tomus Privileg. Nro. 25. fo. 255).

16.

Wir Ludwig etc. Entbieten den vesten Weisen Läwten. dienstläwten Rittern vnd Knechten, Steten vnd Merchten, vnd gemainlich Edeln vnd vnedeln. swie die genant sind. veberall in vnserm Land ze Obern Bayern vnser Huld etc. Wan wir vnserm Oechem, Hertzog Albrecht von Oesterreich durch besunder triwe vnd friuntschaft vnser Land vnd Läwt ze Obern Bayern ze ettlichen Jaren als ainem getriwen Pfleger enpfolchen haben. als vnser brief sagent die wir einander geben haben. Nu wellen wir vnd schaffen mit ew allen vnd ewer ieglichen besunder, die dem egenanten vnserm Oechem Hertzog Albrecht von Oesterreich noch nicht gesworen noch huldent habent, das ir dem selben vnserm Oechem, oder Hilpolden von dem Stain seinem Haubtmanne an siner stat huldet vnd swert ze warten vnd ze gehorsam sein, als die brief sagent die wir baiderthalben dar vmb gen einander geben haben, vnd als ander Ritter vnd knecht Stett vnd mercht in haben gehuldet vnd gesworen. Geben ze Insprugg des Süntags an sant Andres tag (30. Nov.) Anno Lmo IV. (1354). (Tomus privileg. Nro. 25. fo. 254 b.).

17.

Wir Ludwig etc. vnd wir Margaret etc. veriechen für vns. vnd vnser Erben die wir ieczo haben. oder noch gewinnen, das vns vnser lieber Oechem Herczog Albrecht von Oesterreich durch lieb und fruntschaft als wir mit ein ander sein. vnd durch vnser vleizzigen bet willen. vnser drei veste Erenberg, den Stain gelegen an dem Ritten, vnd Rodnik, geledigt vnd gelöst hat, von dem Edeln man Herczog ffridrich von Tek vmb XXIIIm. Gl. der Herczog Chonrad saelig witiben VIm Guldin geuallen sind. So hat er vns gelichen. fünf tawsent Guldin. dar vmb wir vnser diener vz der laystung ze Awspurg geledigt haben. also das dew Summa vberall bringet XXVIIIm Guldin, vnd für das selb gelt haben wir dem vorgenanten vnserm Oehem vnd sinen Erben verseczt vnd eingeantwort etc. in pfandtsweis, die vorgenant vnser drey vesten. Erenberg, den Stain, vnd Rodnik. mit allem dem das. dar zu gehört als die der obgenant Herczog ffridrich von Teck von vns vor innegehabt hat. Also mit der beschaidenheit. ob es ze schulden

köm zwischan vnserm Sun. vnd siner tochter die wir zu einander gelobt vnd gehaissen haben, das dann die obgenannten XXVIIIm. fl. geuallen süllent an dem Heuratguot das vnser vorgenanter Oechem von Oesterreich siner tochter zu sinem Sun geben hat. wer aber das es ze schulden nicht köm, des got nicht welle, also das der Heirat abgieng, so süllen die obgenant drei veste mit allem dem das dar zu gehört, des obgenanten vnsers Oechems vnd. . siner Frben pfand sein vnd die innhaben. für das obgenant gelt als lang vncz wir oder vnser Erben dieselben vesten vmb die vorgeschriben XXVIIIm. Gulden von im oder sinen Erben genczlich vnd gar erledigen vnd erlösen. Es sol vnd mag ouch der vorgenant vnser Oechem die obgenanten drei vesten besetzen vnd entsetzen mit sölchen Läwten die vnsers Rates sind, wie er wil uud si sin und siner Erben pfand sind. Es sol ouch der vorgenant vnser Oechem oder sin Erben schaffen mit den. den si die vorgenant vesten vz vnserm Rat enpfelchent, das si vns, vnserer Gemacheln vnd vnser baider Erben die wir ieczo mit einander haben oder noch gewinnen. die vorgenanten veste offnen zu aller vnserer notdurft wider menielich on wider der vorgenant vnsern Oechem vnd sin Erben, wanne vnd alls offt wir des bedürfen. im vnd sinen Erben an der pfantschaft on schaden. Wer ouch das wir oder vnser Erben die wir ieczo etc. vnd vnser vorgenant Oechem oder sin Erben stözzig mit einander würden. So soll der obgenant vnser Oechem oder sin Erben mit den obgenanten drein vesten sille siczen. vnd wider vns vnd vnser baider Erben etc. nicht sein noch tun. Wir vnd vnser baider Erben die wir ieczo etc. behalten vns den gewalt, das wir die obgenanten veste von dem vorgenant vnserm Oechem oder sinen Erben lösen mügen vnd süllen, wanne oder zu welcher Zeit wir wellen oder vns das fugt, vmb die obgenant XXVIIIm Guldin. vnd süllen ouch die bezahlung des selben geltes antworten vnd geben in der stat ze Salczburg oder ze Passawe, wederthalb vns das aller best fügt. Es sol auch der vorgenant vnser Ochem oder sin Erben menielich, er sei gaistlich oder werltlich, die zue den vorgenanten vesten gehörent, vnd in den selben Gerichten gesessen sind, bei iren rechten vnd alten gewohnheiten behalten vnd lazzen beleiben vnd in die nicht vberuaren in dhain weis, Wir gehaissen ouch dem vorgenanten vnserm Oechem vnd sinen Erben in guten triwen. das wir sy vnd ir Amptläwt, den si die vest vz vnserm Rat enpfelchent als vor geschriben stet, vor allem gewalt vnd vnrecht vf der vorgenanten pfantschaft schirmen süllen. vnd wellen wa in des not beschicht, on geuerd.

Auch sol der vorgenant vnser lieber Oechem. vnd sin Erben vf die vorgenant drey vesten vnd swas dar zu gehört fürbas mer nicht slachen in pfandes weis vnd vns vnsern baiden Erben die wir ieczo etc. nicht mer dar vf Leichen, oder geben, vnd geschechs dar veber, das sol weder kraft noch macht haben. Vnd des ze vrchund etc. Datum in Insprugg dominica post Nicolaj, anno domini M.CCC.Lo. quarto. (7. Dez.)

(Commissarii Zacharias de Höchenrain, Fraunberger Ch. (Chunrat) Diepoldus Kaczenstainer). (Tomus Privileg. Nro. 25. fo. 256. b.)

18.

Wir Ludwig etc. vnd wir Margaret etc. Bechennen für vns oder vnser baider Erben etc. offenbar mit diesem brief. das wir den Hochgeborn Herczog Albrecht von Oesterreich etc. vnd sinen Erben vollen gewalt geben haben vnd geben etc. vnser vesten Rodnik, den Stain vf dem Ritten, vnd Erenberg vnd swas dar zue gehört von Herczog Fridrich von Tek ze ledigen vnd ze lösen, vmb souil geltes als si im vnd sinen Erben nach rechter vnd redlicher raytung, vnd ouch nach vnserer brief sag die wir einander geben haben, von vns in pfandes weis sein verseczt. Da von wellen vnd schaffen wir mit dem vorgenanten Herczogen friderichen von Teck vnd mit sinen Erben. das si an vnserer Stat vnd vnserer Erben dem vorgenanten vnserm lieben Oechem Herczog Albrecht vnserm liben Oechem (sic) mit der losung der vorgenanten vesten vnd swas darzue gehört wartend vnd gehorsam sein, on alles verziechen vnd widerrede. vnd wanne si des geltes nach rechter vnd redlicher raytung nach vnserer brief sag also gewert vnd bezahlt werdent. vnd vnserm Oechem oder sinen Erben, die vorgenanten dreyn vesten, vnd swas dar zue gehört, als si die ieczo von vns innehabent eingeantwrtent, vnd vns vnser brief die si vber die vorgenant pfantschaft von vns innehabent widergebent, so sagen wir den vorgenanten Herczog friderich vnd sin Erben für vns vnd alle vnser Erben, der triwe vnd gelübd, die si vns von der vorgenant . . . . (caetera desunt). c. 1354. (Tomus Privileg. Nro. 25. fo. 257. b.)

19.

Margareta dei gratia ducissa Bawarie etc. Publice recognoscimus presencium per tenorem. Quod omnia munimenta omnesque et singulas Litteras, quas pretextu dotis seu donationis nostre propter nuptias ab excellentissimo ac generoso principe Domino Ludewico Vngarie Jerosolime et Sicilie Rege, nec non Illustri principi domino Stephano Sclauonie et nostro conthorali felicis recordationis, vel a preclara domina Elisabet genetrice ipsorum. seu quibusuis aliis habemus, vel in proprietate nostra inuenirentur. easdem cassamus et cassas et irritas nunciamus, decernentes eas viribus omnino carere. et nichil firmitatis penitus habere Nullum que dicto domino Ludewico vel genitrici ipsius seu quibusuis aliis dampnum uel preiudicium grauare, Excepta dumtaxat litera quam pro LX Mil. fl. Super ciuitatem Tirnacensem ratione dotis predicte habemus, que in suo robore permanebit. Datum Wienne Feria secunda post Laetare (4. April.) anno etc. LVI. (1356). (Tomus Privileg. Nro. 25. fo. 390. b.)

20.

WJr Albrecht von Gots genaden: Pfallentzgraf. bey Rein. vnd Hertzog in Peyern. Bechennen offenlich. an disem brief. fur vns. vnd vnsern lieben Bruder. Hertzog Wilhalm. dez vollen gewalt. vnd gantz maht. wir: haben. mit seinen offen briefen. Daz wir. . mit wolbedachtem mut. vnd mit guter vorbetrachtung. nach Rat. vnserz rats.

durch besunder fruintschaft vnd lieb. vnd durch frumen Ern. vnd nutz. vnser Land vnd Lut.. ze Peyern. Vns.. zv dem Hochgeborn ffürsten. vnserm lieben Pruder. Ludowig Marggraf ze Brandenpurk dem Eltern. veraint vnd verbunden haban. verainen vnd verpinden vns. mit disem brief. Also. daz wir.. bey im beleiben getrelich beystendig vnd geholffen sein wellen. mit Landen.. vnd mit Luten.. vnd mit aller vnserer macht wider allermenklich. Er sei geystlich oder weltlich. nyeman auzzgenommen. der. den vorgenanten vnsern bruder. Ludowig Marggraf ze Brandenburk an seinen Landen.. Luten. Guten. oder rechten.. angriffen oder beswärn wolt. vnd zv allen seinen nöten. wann oder als oft er dez bedarf vnd daz an vns vordert. vnd begert an allez gevärd. Wär aber daz den vorgenanten vnsern Bruder semlich krieg. oder stözz. angiengen. darzu er vnser selbs Leib. vnd gantzer macht. nicht bedörft, besunder darzv er vnserer Hilf mit Luten.. vnd mit Volk in sein Vest. Slozz. Stat ze legen. wann er den selben dienst vnd hilf. an vns.. vordert. oder begert. So sullen wir im. den selben dienst schikken vnd tun, nàch vnsern trewen. so wir.. best mügen. auf vnser selbs kost vnd schaden. Geschäch auch. das dez obgenanten vnsers bruder dez Marggrafen. Dienstmanen. oder diener. ainer oder mer. wie, die genant sind die.. wider in ichtz nu für. baz handelten. oder täten. zv vns.. vnd in vnser Herschaft durch redlicher täding. oder genad kömen, den.. oder die.. mügen vnd süllen wir. haymmen vnd eynnemmen. ain halbs Jar. vntz er sich in dez selben vnsers bruder. genad vnd gunst. wider tädingt. mit dez selben vnsers bruder gutem willen Auzzgenommen, der.. die wider vns. vnd vnsern obgenanten Bruder ietzo gewesen sind. vnd sümlich vnredlich sach. wider vns. gehandelt vnd getan habent. die.. sullen wir.. vnd vnser Pruder. nicht eynnemen. noch vrs.. in dhainerlay weise. mit in.. vertäding an vnser bayder willen. vnd vnsers Ratz rat. Wär auch. daz dem selben vnserm Pruder.. seiner Ritter. oder knechtt. ainer, oder mer, nicht dienen. vndertänig vnd gehorsam wolten sein, als irm rechten Hern.. vnd sich mit diensten anderthalb ziehen. So süllen vnd. wollen wir.. im. wider den. oder die.. getrelich geholffen. vnd geraten sein. Vnd im die selben.. helffen. benöten vnd bedwingen. daz si im diensthaft vnd vndertänig werden. als diener ir Rechter Herschaft. an gevärd. Geschäch auch. das dez offtgenanten vnsers Bruders Diener. oder vndertanen. Sie wärn. Edel. oder vnedel. mit vnsern Dienern. oder vndertanen. ze chrieg. oder stözzig würden. — von welherley sachen. daz wär oder geschäch. Ist dann. der chlager. dez selben vnsers Bruder vndertan. der sol vnd mag darzv nemmen. zwen man. welhe er wil. vnd auzz vnserm Rat. ainen vbsman. Vnd der, hintz dem.. di klag get. vnd gefürt wirt. auch zwen.. welche er wil. Vnd die selben. sullen dan vber di sach sitzen. vnd die gentzlich schaiden. vnd entrichten. Vnd. wie di selben.. die.. darzu geben. vnd genommen werdent. die selben sach. vnd zwitracht entschaident vnd entrichtet. da bey sol ez besten. vnd beleiben. Vnd von bayden tailen . . werden gehalten. Vnd daz selb sol. auch. ze geleicher weise geschehen. ob der klager vnser vndertan ist, als offt dez not geschiht. Vnd welcher tail der selben berichtung. nicht gehorsam. und gevölgig wolt sein. den . . selben sullen wir . . bayd. darzv halten. vnd benöten. daz er di selben entschaidung halt in der mazz. als die gesprochen habent. die. darüber geben sind. Vnd die täg. der selben entschaidung. sullen auch gesucht

werden. an den Steten. da si vor. bei vnserm Lieben Herren vnd Vater dem Keiser seilig gesucht sind. vnd als daz. von alter her kömmen ist. Ez soll auch die Puntnüzz. die wir. vnd vnser Pruder . . vormaln. mit vnsern taylbriefen. wider menklich. gen einander getan haben. bey allen kreften. vnd mähten . . beleiben. vnd von vns . . gehalten. vnd nicht vbervarn werden. in dhain weise Vnd die obgenant . . Puntnüzz. als die . . mit allen stukken, vnd Artickeln. begriffen vnd beläutert sind. Geheizzen. vnd geloben wir . . stät. vnd gantz ze halten. als wir dez vnser trewe geben. vnd ainen Ayd. zu den Heiligen geswörn haben. Vnd dez ze vrkünd. Geben wir . . im disen brief. mit vnserm Insigel versigelt. Der geben ist. ze Münichen. an dem Montag. vor Gotz Leichnams tag (5. Juny). Do man zalt von Kristes gebürt. Driuzehen hundert Jar . . Vnd in dem Siben vnd Fünftzigsten Jar. (Mit anhangendem Siegel.)

21.

Wir Ludwig etc. Becchennen etc. Das wir Johans den Perchouer von besunderm gescheft gehaissen vnd empfolchen haben. das er die gruob vnd den Weyer bei Talchirchen, den vnser vater saelig der Kaiser vfgeuangen hiet, pawen graben vnd vollbringen mag vnd sol, vnd was er dar an verpawt. das er vns redlich beweisen mag. das sol er dar vf han, vnd sullen in noch sein Erben davon nicht nemen er sei vor des selben geltes verricht von vns vnd gewert. Datum in Weilheim dominica Jubilate. Anno Lmo Octauo (22. April.) (Tomus Privileg. Nro. 25. fo. 419).

Dienst- und Schuldverschreibungen und Ausgaben verschiedener Art.

22.

Wir Ludwig etc. daz wir dem bescheiden Haintzlin ab Prantach, vnser Gericht in Passeyr, mit allen rechten nutzen gulten, vnd diensten die darzu gehörent, empfolhen haben also daz er von vnsern wegen, da richter sein sol, vnd alle sache da handeln vnd getrewelich, iedem man, Reichen vnd Armen. von vnsern wegen richten sol vnd mag, als ander vnser richter dasselbe, vntzher, getan haben, Er soll auch alle nutz, välle gült vnd Dienst die zu demselben Gericht gehörnt, von vnserm wegen, als ein Richter, vordern und ynnemen, vnd vns oder vnserm Hauptman, der ietzo ist, oder noch wirt, davon, als andern vnsern Richtern, in dem Lande iärlichen widerraytan Auch sol er, von demselben Gericht, niemant, weder Rozze noch Hengst, noch dheinerley ander sache, on willen, wort, vnd wizzen, hertzog Ch. von Tegk etc. geben noch auzgewinnen, Wir sullen auch, den vorgenanten Heinrich, alle dieweil er vnser Richter daselben ist. nicht mer biten, noch nötten vns ze dienen, noch auz ze gewinnen denne als vil, vnd er, von demselben Gericht erziugen mag, Datum Tirol feria IIa post assumptionem beate virginis. (17. August) anno domini M.CCC.XL.

23.

Wir Ludwig etc. Entbieten vnsern getrewen etc. den brumeistern. vnd den bruwern gemeinilichen ze Minchen vnsere Huld vnd alles gut! wizzet. daz wir vnserm getrewen Heinrich Schreynholtz die gnade haben getan daz er bruwen mag. vnd sol, als ez zeitlich vnd gewonlich ist, also, daz er, da von tu. ze rechten zeiten, als iwer einer, der da phligt ze bruwen, Da von wellen wir vnd schaffens mit ew ernstlichen, daz ir in an der vorgenanten gnaden nichten Hindert noch irret in dheiner weise vesticlichen pei vnsern Hulden. Mit vrchund etc. Datum in Augusta anno M.CCC.XL. septimo. sabbato post Lucie (15. Dez.) (Tom. privileg. Nro. 50. pag. 47.)

24.

Wir Ludwig vnd Stephan etc. Bekennen etc. Daz wir mit dem vesten Ritter Hansen von Blumenberg getaedingt vnd überein chomen sein. Daz er vns warten vnd dienen sol. inwendig den vier waelden. mit Sechs mannen vier Helmen, vnd mit seinen vesten die er itzu hat oder noch gewinnet, ze Allen vnsern noten. Von Hinnen biz vf den Obersten der schirst. chomet vnd darnach über ein Jar. wider Aller menniclichen. nemand ausgenomen. vnd besunderlichen wider den von Peheim. der sich Romischer Kunig nennet. mit seines selbs chost. Vnd wenne wir sein Bedurfen Daz wir ze velde ziehen. vnd nach im senden So sol er ze vns chomen. mit Halben tail der vorgenanten Helmen. vnd sullen im Denne chost geben vnd in damit besorgen Als vnder vnser Diener. vnd er vnd sein Diener. sullen auch vnser vyends vnd ir Helfer angreyffen, weme vnd wenne wir daz mit im schaffen in der selben frist. vnd getrewelich sei beschedigen. wa sie daz tun mügen ane geuerde. vnd darumb verheizzen wir im ze geben. iedem Helme zwei Hundert gulden guter Floriner, vnd der sullen wir im den Halben tail verrichten vnd geweren vf sant Michelstag der schirst chompt. vnd den andern Halben tail. vf sant Michels tag darnach über ein Jare, also daz sei denne der vorgenanten gulden, von vns gäntzlichen sullen sein verrichtet. Mit vrchund etc. Datum in Augusta. anno M.CCC.XLVIIo. sabato post Lucie virginis (15. Dec.) (Tom. privileg. Nro. 50. pag. 48.)

25.

Wir Ludwig etc. Gebieten allen Edeln vnd vnedeln, vnd gemeintlich der Ganzen Gemainhait die in dem Lechtal gesessen sint. vnser Huld vnd alles gut. Wir danche ev vleizze der trewe die ir ze vns habt vnd ev. in vnsern frid vnd schirm habt gezoghen, Darumb gepiten wir vnd schaffen mit ev ernstlichen. Daz ir mit Dienst vnd pfleg vnd mit allen sachen von vnsern wegen, vnserm lieben getrewen. Sweickern von Gundelfingen vnserm Hofmejster wartend vnd gehorsam seit ze der pflege gen Ernberg. vnd swaz er vordert vnd mütet, vnd mit ev an vnser Stat dem Land vnd vns ze nuz vnd ze frumen schaffet, daz ir im daz ze beholfen getrewelich vnd gehorsam seit, wan

er an vnser Stat ev weder menniclich ze evrem rechten fristen sol, vnd schirmen. Datum in Monaco sabbato in vigilia beati Laurentii. (9. Aug. 1348.) (Tom. privileg. Nro. 50. pag. 90.)

26.

Johanes filius quondam Engelmari de Vilanders habet literam securitatis sub Sigillo domini, pro domino Capitano suo, ac omnibus aliis Officialibus et familiaribus. domini de Castro Rodenberc recedentibus ad matrem suam, et ibi securus standus usque ad uocatiam eiusdem securitatis. Quando etiam dominus vel suus Capitanus voluerint ipsam securitatem reuocare. Hoc debet fieri Sic, quod dictus Johanes. ante ad predictum castrum securus redire possit. Datum in Mülberg feria. Vta proxima post festum beati Jacobi. (29. July) anno domini M.CCC.XLVIIII. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 53. b.)

27.

Ludvicus dei gratia etc. Ad notitiam vniuersorum quibus presentes exhibite fuerint volumus deuenirj Quod de legalitate et industria strenuj viri Nycolai Ryuer fidelis nostrj dilectj plurimum presumentes, eidem Nycolao Judicariam nostram in Purfür, sitam in Plebatu Tyon de . . . . quondam Comitibus in Pflaums ab antecessoribus nostris quondam Illustribus Comitibus Tirolensibus comparatam, cum omnibus iuribus honoribus, pertinentijs quibuscunque tenore presencium duximus committendas. sic, quod idem Nicolaus, eandem Judicariam, cum omnibus honoribus et pertinentijs eiusdem, pro nobis et nostro nomine teneat Jurisdictionemque, tam in Criminalibus, quam in pecuniarijs causis exerceat in eadem, Vnicuique tam pauperi quam diuitj ordinando fieri iusticie conplementum, Quam commissionem durarj volumus, quousque nos vel Capitanus noster qui pro tempore fuerit ipsam duxerimus reuocandam, vniuersis et singulis personis. cuiuscunque conditionis extiterint predicte Judicarie nostre pertinentibus firmiter precipiendo mandantes, nostre gratie sub obtentu, Quatenus dicto Nycolao, sicut Vicario nostro in singulis iuribus et honoribus. inantea pareant, obediant, et intendant fideliter tamquam nobis, harum testimonio literarum. Datum in Castro nostro Tirol. XIIIIa. die mensis augusti. anno XLIX. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 55 b.)

28.

Wir Ludwig etc. Bekennen etc. Daz wir den Beschaiden Läuten Eberhart Hopfner. Diemud seiner Hausfrau, Friderich dem Stainchellner, mächthild seiner Hausfrau vnd iren erben Sünen vnd tochtern von besundern gnad verlihen haben etc. sümleichiv güt die hernach benent vnd geschriben sint, waz wir in ze recht daran verleihen sullen vnd mugen, des ersten einzuziehen in dem pfannhaus ze Halle gelegen an der ersten

pfann, ain Helfen an der andern pfann, Einen Slak in dem Hallperg gehaizen ein knappenberg, Ein arbait genant ein Withack an der andern pfannen, vnd ein gut an dem Wertperg genannt ze Hübe, mit allen rechten nutzen vnd gewonheiten die ze reht darzu gehörnt als si Elspet div Tempfinn weilent der obgenanten Diemud vnd Mächtild müter von vns gehabt vnd an sie bracht hat also daz sie dieselben gut fürbaz von vns vnd vnsern erben ze einen rechten lehen haben und niezzen sullen, in all der weis vnd mazz als si die vorgenante Elspet vorherbracht hat. Datum in Inspruk anno XLIX. in crastino Egidij. (2. Sept.) (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 62).

29.

Wir Ludwig etc. Bechennen, das wir weilent, Reinprechtz von Seben Kinder, die besunder gnad getan haben, vnd tun auch mit disem Brief, das wir wellen, vnd maynen, das dieselben Kinder, ob iemant ichts hintz in ze vordern vnd ze sprechen hat, vor niemant anders recht tun denn vor vns, oder vnserm Hauptmann Hertzog Ch. von Tegg. oder wen wir, oder selb Hertzog, darzu schaffen vnd geben. vnd darumb gebieten wir, Hertzog, Chunrat dir vnd allen Andern, vnsern Amptlüten vnd Richtern, das si die kinder bei denselben vnsern gnaden behalten vnd schirmen, vnd nicht gestatten das si darvber iemand vmbtreib, laydig, noch beswer in dhein weis, bei vnsern Hulden. Datum Tyrol. feria. VI. ante Purificationem beate gloriose virginis Marie (26. Jan.) anno L. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern. pag. 80. b.)

30.

Die dominica anno natiuitatis Christi (1347) data est litera obligationis Petro de Sessenhusen pro CC libris halensium. quas sibi ad prepositum et conuentum Monasterij Celle deputauit post exspirationem termini Smidel sartoris domini imperatoris, tam diu steuram annuam. eiusdem monasterii percipiendam, quousque sibi et suis heredibus fuerit in premissis tribus anni terminis integraliter satisfactum. Datum in Ingolstadt. (Tom. privileg. Nro 50. pag. 54. b.)

31.

Wir Ludwig etc. Veriehen etc. Daz vns der veste man Albert von Staudach vitztum, vnser lieber getrewer vitztum pei der Rot, ze disen zeiten ze choste vnd an phantloz geben vnd verdient hat ze Schaerdingen an vnser hinuart gen Passaw, von dem nächsten vreytag vor sant Marien Magdalenentag, Vnd an vnser widervart von dem nächsten mitichen nach sant Jacobstag. vntz auf den nächsten Suntag darnach. CCC phunt, drev vnd ahzek phunt, funf Schilling, vnd XLII. phenning Passawer phenning Auch hät er geben von vnsers geschäftes wegen, daz Regenspurger phenning sint, dez ersten Ain Ros vnserm lieben frivnt Hertzog Chunrat von Deck fur XXXVI. phunt. Diepolden

Digitized by Google

dem Haelen ain Ros fur XXXII. phunt, Vns selben ain pherd fur XII. phunt, Aber vns selben ein pherd fur XII. phunt. Vnd ain chlains pherd, da mit wir ainen Chnecht nach vnsern Rossen santen, fur IIIIor phunt, Der summe der selben vorgeschriben Ros vnd phärd pringt LXXXXVI. phunt Regenspurger phenning; daz selb vorgeschriben gelt alles Slahen wir im, auf daz vitztum ampt pei der Rot vnd auf die Phleg ze Scherdingen, in aller der weis als sein brief stent die er vor darauf hat also, daz er daz gelt davon aufnehmen sol, vnd Sich selben dez weren von den zwelf hundert phunden Regenspurger phenning, die er auch vor darauf hat. Dez ze ainem vrchund etc. Datum in Claustro Alderspach, feria IIda. proxima ante diem beati Laurentii (9. August) anno XLVIIIo. (Tom. privileg. Nro. 50. pag. 89. b.)

32.

Wir Ludwig stephan vnd Ludwig veriehen etc. Daz wir dem beschaiden mann Ludwig dem alten Putreich vnserm Purger ze Munchen, seiner Hausfrawen vnd ireu erben mit rechter redlicher raitung schuldig worden sein vnd gelten sullen acht Hundert pfund vnd achtzig pfund Munchner pfenning, in der summen sind driv Hundert pfund vnsern lieben Herren vnd vater den Kayser selig die er in vf den zol zu München verschriben hat, zway hundert pfund die wir vorgenanter Ludwig marggraf ze Brandenburg etc. si vor etlichen Jaren bezalt sollen haben, Hundert pfund vor vnsern lieben oheim den Jungen von meichsen vnd den von Swarzburg, Hundert pfund die si vns berait an vnser gelter ze Munchen gelihen habent, Vierzig pfund vor ein Ros daz dem selben Putreich in vnserm Dienst gen Nürnberg abgegangen ist, LXIIII pfund fur wernhern vnsern Schreiber vmb ein Ros daz er vns darvmb geben hat Vnd auch fur vnser silber schuzzel die her ze Mospurg geloset hat, funftzig pfund fur vns Hertzog stephan, vnd XXVI. pfund die si den Herren von furstenuelt die des Heiligtums pflegent von vnsers Haiz wegen geben habent; fur dieselben pfenning als haben wir in gesezt vnd in geantwurt vnsern vorgenanten zol ze Munchen, also daz si den inn habent vnd nuzen sullen mit allen rechten eren vnd nuzen von hinnen biz auf sand Johanes tag ze Sunnewenden die schierst koment vnd darnach noch driv ganzer iar die nacheinander komen in all der weiz alz si den bisher ingehabt, vnd genozzen habent, vnd gehaizze in bey vnsern genaden daz wir si getrewlich darauf schirmen vnd in dhainerley bruch oder irrung daran tun wollen. In cuius etc. Datum in monaco feria quarta post bartholomei anno domini M.CCC.XLVIIIo. (Tom. privileg. Nro 50. pag. 104.)

33.

Ir Juden gemainclich ze Munchen! Wir entbieten vch vleizz daz ir wis vnser Ros von Seidlein dem Paurenveint vnserm wirt ze Munchen Lediget vnd loset vor C. vnd XL. pfunt Munchner pfenning die wollen wir ew wol ergezen vnd erstatten an andern sachen das vch sol daran benugen, vnd wellen si iv ouch abslahen an ewer nechsten

vrbor vnd gült die ir vns phlichtig seit ze tün, vnd sendet vns das an alles verziechen gen Ingolstat. Gaeschaech chain sawmung daran, wizzet, daz wir das auf iv haben vnd warttend wolten sein, wan wir des selben Rozz ze rechter not bedurffen, vnd mugen noch wellen sein nicht enbern, vnd wizzet, laset ir vns es willichlich, alls wir ew des wol getrawen, wan wir ew noch nicht vil gepeten haben, daz wir das mit vnsern besundern genaden gen ev wol welen erchennen. Datum Ingolstat feria quinta post Bartholomej apostuli. (28. Aug. 1348.) (Tomus privileg. Nro. 50. pag. 105.)

34.

Wir, Ludwig etc. Bekennen vnd tun kunt fur vns vnd fur alle vnser Erben vnd Nachkommen offentlichen mit disem Brief daz wir dem vesten manne Vlrichen von Stauffe Ritter vnsers lieben Bruders Herzog Stephan Hofmaister, Friderichen Ortwinen vnd Vlrichen seinen Gebrudern, vnd allen iren Erben schuldig worden sin vnd gelten sullen zw vnd vierzik mark Brandenburger gewichtz vmb ain Ros vnd ainen Maydem die si Sweiggern von Gundelfingen vf vns vnd von vnserm Heizz geben habent, funf vnd dreizzig pfunt Regensburger pfenning fur vnsern lieben Herren vnd vater den Kayser selig die sie im berait habent gelihen, Hundert pfunt vnd zehen pfunt Haller die si vns in der March ze Brandenburg berait gelihen habent die. der Mauttner von vnsern wegen enphie, zwei hundert guldin florin die si vns im berait ze Munchen liben die Graf Haugen von Hohenberg worden sind, vnd hundert guldin die si ouch berait Chunrad dem frawenberg von vnserm gehaizz geantwurt haben. Der sumen vberal wert sechs hundert pfunt vnd eins vnd zwanzig pfunt Haller. vnd wan wir si des selben gelts iezu mit beraitem gelt nicht bezaln mugen, haben wir in mit güten willen Vnd nach vnsers rates Rat vmb daz selb gelt vorsezt vnd eingeantwurt vnser Haus vnd Pfleg ze Töllenz mit allen zegehornden Also daz die vorgenanten Stauffer vnd ir Erben daz selb Haus vnd pfleg ze Töllenz mit allen rechten eren Gerichten stewern Kastengulten Diensten, nuzen, gulten, kleinen vnd grozzen ze velde ze Dorffe ze Holzz, mit vischwazzer waiden vnd mit allem dem daz dar zu gehort besucht vnd vnbesucht wie daz genant oder geheizen ist, Vnd in aller weise als ez die Ritter ze Etal inne habent gehabt, Inne haben vnd niezzen sullen in pfandes wise. Nürnberg den 6. Sept. 1348. (Tomus privileg. Nro. 50. pag. 107.)

35.

Wilhelme von Enne! vmb die XXX Mark. ein pfunt, II. grossen, di Du vnsern Gemahelen. da sie nu vz. in daz Intal fur, verdient hast. vmb allerlei chost ze Slanders. von dem Sambstag vor Johanis ze Sunwenden vntz vf die Mitwochen darnach, vntz Imbitz, vnd ze merenne Vnd vmb IX. Mark, . . . Schönnstain vmb ein pferd. daz du vns. von demselben Schönnstainer vzgeborgt hast, Vnd vmb XVI. pfunt die Graue Hartmans gesint verzert habent ze Slanders, da sie von Purgstal vz furen. Vnd den Zimmerleuten vmb Kost. ze Letsche, die Holz ze Purchstal fürten XV. pfunt. Vnd vmb die

kost die Hertzog Chunrad von Tegk. ze Slanders hat, da er nu mit vns vzfur, XXV. pfunt. vnd VIII. grossen. Vnd VII. pfunt, da er herwider yn fur, Vnd vmb XV. pfunt, die kunrat von Fryberg verzert ze Laetsch, da er mit den Vögten von Maetsch taidingt. Vnd der Summe aller samb als oben geschrieben stet, bringet XLVII. Mark. IIII. pfunt. vnd zehen grossen. die wellen wir dir gern lezen, vnd verraiten lazzen an der nechsten raitung die du vns tun must von dem geriht ze Slanders. Datum in Tyrol feria sexta post Margaretham. (18. Juli) anno domini M.CCC.XLIVo. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern. pag. 53.)

36.

Quitationes commissae ex parte ducis de Deck etc. per ipsum ducem de Deck presentibus Ottone) Zenger de Geroltingen, et Wolfhardo de Satzenhouen magistro Curie.

Amice Karissime vestra nouerit amicicia praeamanda, quod nos nobili uiro Chonrado duci de Deck Comitatus Tirolis, et ducatus Bawariae Capitano nostro generali dare promisimus. X. Milia florenorum, quos sibi dari deputavimus aput vos de florenis nobis ex parte uestri adhuc, secundum successionem Mensium, debitis et soluendis, prout inter nos et vos nuper placitis et tractatibus extitit concordatum. Quare vestram amiciciam confidenter requirimus et monemus, petentes Instancius, quatenus predicto Chonrado de Deck, de eisdem decem milibus florenorum cum vos duxerit presentibus requirendum, de florenis ut supra ex parte vestra nobis debitis satisfieri procuratis. Quibus decem milibus florenorum, prefato Ch. de Deck pagatis et solutis, vos solutum facimus et quitamus presentibus. de eisdem, pro nobis ac aliis quibuscunque. Datum in Castro nostro Legenveld IIII. die mensis augusti, anno domini M.CCC.Lmo. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 85 b.)

37.

Schreiben an Mastino della Scala.

Amice Karissime. Noveritis. quod nos de florenis ex parte vestri nobis debitis ac solvendis, in mense quolibet successive, prout inter nos et vos. placitis et tractatibus extitit concordatum, prudenti et discreto viro Ludvico super lapide ciui patauiensi hospiti et amico nostro, nobis specialiter dilecto. quinque milia florenorum dare promisimus, qua sibi dari deputauimus aput vos, de eisdem florenis nobis primo secundum successionem mensium cedendis ac soluendis. Quare vestram amicitiam, de qua non ambigimus requirimus, petentes confidenter, quatenus discretum virum petrum dictum Steltzer, predicti Ludovici hospitis nostri familiarem presentium exhibitorem de predictis quinque milibus florenorum pagare velitis, de prefatis florenis nobis per successionem mensium primo soluendis, quorum duo sunt elapsi, cum vos primo duxerit presentibus requirendum. In hoc nobis conplaçentiam et amiciciam exhibebitis specialem Quibus vero quinque milibus florenorum predicto petro pagatis, et satisfactis. vos solu-

tum facimus, et quitamus de eisdem pro nobis ac aliis quibuscunque harum testimonio litterarum. Datum Monacj XIIIIo. die mensis July anno domini M.CCC.Lmo. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 85 — b.)

38.

Wir Ludwig etc. Bechennen etc. das wir dem beschaiden man Johans dem Perkhouer. vnserm burger ze M. schuldig sein vnd gelten sullen. C. lib. vnd XIIIIor. lib. den. vmb kost do man das Hailigthum. von Münichen fürt, vmb ainen Hengst hiezz der rapp. XLIII. lib. denar. LX. Guldin, vmb ein seidin tuoch dar vmb Schenck pombrecht vnd B. vnser Kuchinmaister von vnsern wegen pürg waren. XXIIIIor. lib. denar. vmb ainen Hengst den er vns gab do wir in die march riten VII lib. denar. vmb drei aimer welsch weins die gen Widersperg wurdten gefürt, vnd III Vrnen Necar Wins IIII lib. mynner LX. denar. V. libr. vnd LX. den. vmb ainen Hengst hiezz der Pawr den er vns von dem fuotrer gelöst hat, XXVI. lib. den. vmb zwen Hengst die er vns geben do wir in die march riten, drew lib. vnd LX den. vmb tuch vnserer lieben Gemachelin über satel. XII. lib. den: vmb XVIII elen tuchs eins langen von Löuen das der Zechentnerinne vnd andern frawen geben wart, X S. d. dar vmb er vns ein panczier gelöst hat XII. lib. d. vnd VI s. leg. für Johansen von Sarmund XXVIII. lib. den. die er vns geborgt hat do wir in die march riten. Dar vmb B. vnser kuchinmaister burg war XIIIIor. march perner die er vns in dem Gebirg gewan. das bringet an pfennigen XVIII. lib. M. D. (Münchner Pfenninge). X. lib. d. die er vns ieczo berait geben hat vnd LXX lib. den. vmb Guldinew vnd Seidinew tuoch vnd vmb ainen maiden den er vns ieczo hat geben. Dem von kamer VI lib. den: dem von kamer vnd B. Kuchimaister IIIIor. lib. d. fur zwen zendal. Die Summa bringet also vberall CCCC vnd XI lib. vnd VI. sol. den. als M. (Münchner) Pfenning de Schluder . . . . vnd für das selb gelt alles haben wir dem vorgenanten Johans Perchouer, Johansen dem Schluder vnd ir baider Erben versetzet vnd eingeantwurt in pfandes weis. vnsern Czoll ze Münichen mit allen zugehörenden Mit der beschaidenheit, wann Ch. der Kümersprugger etc. Heinrich Rudolf vnser burger z. M. vnd Johans der Ligsalcz des geltes. das wir in vor darvf verschriben haben. nach der brief sag die wir in vor darvmb geben haben genzlich vnd gar verricht werdent, das dann sy an den selban Czol sten süllen vnd den vfheben vnd einnemmen iederman nach anzal sines gelts on vnser vnd in einikerlei werung vnd hindernüzze, als lang vncz das sy ze abslahen der obgenanten Summ geltes nach rechter vnd redlicher raitung davon gentzlichen vnd gar verricht vnd gewert werdent. Wer ouch das wir von vergessens wegen iemand anders vnser brief geben vf denselben Zol, die nach diesem brief geben würden. Die süllen all ab sein vnd disem brief chainen schaden bringen vnd kraft noch macht haben, sei werden vor auz gericht vnd gewert alles des gelts als vor stet geschriben. Datum Monaci feria IIII ante viti (12. Juny) anno etc. LIII. (1353).

Auch sin wir schuldig worden dem beschaiden man Johansn dem Schluder vnserm getrewem burger ze M. XXV. lib. M. den. für ainen Hengst den er Ch. dem Diener

geben hat. C. lib. denar. vmb ain Rozz. vnd ainen Maiden. Otten dem Stainer. L. pfunt denar. vmb ain Rozz das er vns geben hat, vnd vmb ein zeltenpfert das er vns auch hat geben XXXI. lib. denar. — XII. lib. denar. vmb ainen zeltenpfert Johans vnserm Schreiber. Die Summ bringet vberall CC lib. vnd XVIII. lib. M. pfenning. (Tom. privileg. Nro. 25. fol. 186.)

39.

Wir Ludwig etc. Daz wir dem Ligsalz etc. schuldig sein etc. L lib. den. die er .. dem Hofmaister vnd dem kuchinmaister . . mit rechter raitung beweiset hat, LX lib. pfening der er vns geborgt hat. LXXXV. lib. darvmb er vns nu vor weihnachten do wir in das gebirg riten geledigt hat von vnsern wirten ze Murnaw, ze Partenkirch vnd ze Mittenwalde. vnd C. et XXXV lib. denar. fur driv vas welsch weins die er Petschlen vom Gesir burger ze vrankenuorde ietzo von vnsern wegen geben hat. Die summ bringt also vberall CÇC lib. vnd XXX lib. M. den. Vnd das selb gelt haben wir im vnd seinen erben verweiset vnd verschaffet. auf dem halben tail vnsers grozzen Zolles ze Munichen den wir im ieczo verschriben haben. Mit sogtaner beschaidenheit swenn si der zwayer tusent pfund gewert werden, darumb si vns ieczo kost gewinnen sullen, das si den selben halben Zol dannoch innehaben sullen, vnd alles das davon einnehmen vnd aufheben das davon geuelt als lang vncz si der vorgenanten CCC lib. vnd XXX lib. den. nach rechter raitung gar vnd genzlich verichtt vnd gewert werden. Datum in Monaco feria IIII ante Johannis B. (19. Juny) anno LIII. (1353). (Tom. privileg. Nro. 25. fol. 191).

40.

Wir Ludwig von Gotes genaden Margraue cze Brandenburg etc. Verichen offenleich mit disem brief. Daz wir schuldig sein. vnd gelten süllen dem bescheiden manne. Gilgen dem Ingelsteter vnserm Wirt ze Ausburch, Annen. siner Wirtinn vnd iren Erben Tawsent pfunt. vnd vir vnd sechtzig pfunt haller vnd sibenhundert vnd Niwn vnd fünftzig guldein Vnd in der selben Summe sint bey namen geraitet vnd begriffen Sibenhundert Pfunt vnd sechtzig pfunt Haller für kost vnd auch für pfantlos die er vns vor Ettleichen Jaren ze Ausburch geben vnd vzgewunen hat. vnd dar für wir im zü Bürgen versetzt hieten Sweiggern von Gundelvingen, Diepolt den Haelen. Berchtold von Ebenhusen vnsern kuchinmaister, Seytzen den Hotzheimer. vnd andere vnser Rat vnd diener. die er durch vnsern Willen ledig vnd los liezz, Dar nach drewhundert vnd dreysig guldein für drew Rosz der eins Chüntzen von Gräwt saelig worden ist, Daz ander für den Aewsenhouer vnd . . sin gesellen versetzt. Vnd daz dritte gaben wir ainer der kayserinne Junchfrawn. Hundert vnd zweintzig pfunt Haller die wir datz im verzert haben nach dem tail vnser Lande den wir vnd vnser bruder zu Lantzberg teten, Aber hundert guldein die er vns gelichen hat an Meran vnd darumb er von vnsers geschefts wegen

im ainen hengst gechauft hat fünfzig guldein die er verzert von der hinderung wegen, die im Ott Zenger tet an dem zoll ze Lantzberg, Vier vnd sechtzig guldein für gwant daz er vns gab. Hundert guldein für einen Maiden den er vns ze Murnawe geben hat, fünftzehen guldein für ein pfert daz einharten von Helb worden ist, fünftzig guldin die wir im von wesundern gnaden gaben, Viertzig pfunt haller die wir datz im verzert haben do wir von dem Hof ze Giengen riten. Vier vnd viertzig pfunt haller dar vmb er vns nu nechste ze Lantzperg kost vz gewunen vnd geben hat, Hundert pfunt haller darvmb er vnsern getriwen Schenk Bombrecht ietzo ze Ausburch ze sinem wirt lösen sol. Vnd fünftzig guldin die er vns selber ietzo bereit hat gelichen. dar vmb er dem Jungen Mererschern vnserm diener ainen Maiden kauft hat. Vnd für dieselben Tausent vnd vier vnd sechtzig pfunt haller vnd sibenhundert vnd Newn vnd fünftzig Guldein haben wir im vnd siner vorgenanten Wirtinne vnd iren Erben versetzt vnd eingeantwurt vnsern zol ze Lantsperg. Vnd die Sach haben wir getan vnd gehandelt mit wol gedachtem muete, vnd sint beschehen mit vnserm gueten willen vnd gunst vnd Rat vnsers Rates Albrechts des Wolfsteiners vnsers Habtmannes in dem Gebirg. Hylpolt von dem stein vnsers Habtmannes in Obern Bayern, Wolfhart des Satzenhouers vnsers Hofmaisters, Wilhelm von Bombrecht vnsers schencken. Vnd Berchtold von Ebenhausen vnsers Kuchenmaisters. Mit vrchunde des briefs der geben ist ze Münichen des Eritages nach sant Gallen tag. Nach kristes geburt dreutzehen hundert Jar vnd darnach in den drew vnd funftzigisten Jar. (1353. 22. Okt.) (Tomus Privileg. Nro. 25. fo. 364).

41.

Wir Ludwig etc. veriehen etc. das vns der beschaiden man Botsch von florencz vnser lieber getrewer wider geantwort hat einen brief. in dem wir im vnd sein erben schuldig waeren. vnd noch gelten sullen. funftehalp Hundert march perner. vierzehen march. drew pfunt vnd zwen zwainziger die er vns vnd vnserer lieben Gemaheln für kost, pfantlos vnd an andern sachen. ze Poczen. verdiente. von dem pfincztag vor dem Suntag. Misericordia domini . . vncz auf Samscztag vor dem Suntag der nehest dar nach kompt. als man singt Jubilate, die raitung vnser getrewe Hauptman Alb. von Wolfstain genczlich hat verhoret, So sei wir im schuldig. vber den wein den er vns. vnd an vnser stat der vorgenant vnser Hauptman. vnd Peter von Schenna. von der prawstei ze Traminne in den nehesten. iar. verrait hat. drei vnd sechszig march perner minner vier zwainziger. auch sullen wir in gelten für den von Landow Sechs march perner vmb flaisch vnd korn gen vysion, vier march vnd ein pfunt. vnd hat vns ein gurtel geloset fur Sechs march perner aber nun pfunt für ein paren in des Hauptmans herberg. aber Sechszehendehalp march perner vnd nun zwainziger für den Jungen Wolfstainer. vnd dipolt den Caczenstainer. Aber für den alten Wolfstainer vnsern Hauptman. für kost Sechs vnd zwainzeg march vnd Sechs pfunt perner. aber fur ain pfaffen gen Anion zehn pfunt perner. aber ailftehalp pfunt perner. di der von Kamer ze Traminne verzert. aber für den selben vor ein pfert das in da starb zwo march perner. aber fur ailf

fueder weins, di Hansen Lemchin Purger ze franchenfurt hinauz gesant worden. an seinem gelte ze fuerlon. dreizehen march perner mynner nun zwainziger. Aber für B.. von Ebenhausen vnsern Kuchmaister. an der Kost die er vns vnd vnserer Gemaheln nu nachest. ze Munchen verdient hat. drei vnd vierzig march perner. Aber sullen wir in gelten. fur alle zerung ze disem Jare. den wein ze Traminne eynzebringen Sechs vnd Sechszig march perner vnd Sechs pfunt perner. Auch sullen wir im vnd seinen erben gelten iezo für Kost pfantloz vnd an andern sachen die er vns vnserer lieben Gemahelen vnd auch vnsern egenanten Hauptman von dem Suntag an sand Morteins abend vncz vf den Sampztag nehest dar nach. Das pring drittehalp hundert march perner, acht march, IIIIor pfunt vnd funf zwainziger. An der vorgenanten gult Hat er von vnser wegen yngenomen vnd entpfangen von dem wein ze Traminne. Des ersten. vber den wein den wir mit vnsern briefen verschaft haben, ze disem iare. hat er yngenomen. acht vnd funfzig fueder wein. ie das fueder gerait vor vier vnd dreizzig pfunt perner. Der summe wirt zwai hundert march perner, mynner acht vnd dreizzig pfunt perner. Aber hat er entpfangen. von vnsern Salczmaigern ze Hall. vncz vf disen huitigen tag, Hundert vnd achtzig march perner. daruber sei sein quitbrief haben. Auch hat er entpfangen von .. dem Ratgeben. dreizzig march perner. Auch hat er entpfangen, von vnsrer stewr ze poczen C. vnd XXXVIII march perner. vnd von franciscen ab Nons C march. vnd auch von dem probst aux der Aw XLV. march. Mit vrchunt etc. Datum Bozani anno M.CCC.LIII. die dominica ante diem beate Elyzabeth (17. Nov.) (Tom. privileg. Nro. 25. fol. 154.)

42.

Wir Ludwig etc. Verichen für vns vnd vnsere Erben. daz. Vns vnser getrewer Ott von Awer. iecz vnserm. Chelnaer auf Tyrol geantwort hat XXX fuder Sen. Weins vnd XV. march. berait die er vns. auch iecz in vnser kost geben hat. vnd LIIIIor march. die er auch iecz für den Wolfstainer gericht hat in vnser kost, vnd also ist ie daz fuder wein zeraiten vmb funfzich phunt. also pringt div Summ des Weins vnd an phenning Zwo hundert march. an ainw zwainzich march, vnd antwurten im darvmb. in für vns vnd für vnser Erben im vnd Kathreinen seiner Wirtinne vnd allen iren Erben vnser Vogtay aus funf houen vnd Sint gelegen. ob Lauberg vnd gehornt daz Gothaus an aus der Awe, vnd ist ainer gehaizzen Grums. der ander. Ober öden Hof. der dritt der hünt hof, der vierd Liue. der funft Nider öden Hofen, vnd funfzehen müttel hof mas. die der Gruber zinset aus ainem zehenten. auf Häfingen. vnd ein Gut. gelegen. auf der Rein ecz vnd haisset rudiger in der Muele. vnd ain Höfel gelegen auf Tyrol. veder Sand Rueprecht vnd haizzet ze Quaret vnd pavt es etswenne der Snawden. pheffer. Vnd sullent auch div vorgeschriben gut als lange in haben mit allen den rechten diensten vnd nuczen ez sei Wein korn. oder phenning vnd mit allen andern diensten. alz wir Si vor inne gehabt haben in aller weyse vncz als lange vncz daz wir oder vnser Erben in oder iren Erben. daz. vorgeschriben gelt nuczleich mit ain ander richten oder peweysen. alz vil daz Si sich lazzent genuegent. Wir wollen auch all dew weyl. dew vor-

genant guet in irer gewalt sint. daz si weder Purkgraf der iecz ist oder nach im choem noch Chelner. noch richter. noch Prawest. noch Scherge. an den vorgenanten Guten noch an irem gelt irren. noch engen. in kainer wayse. Mit vrkund etc. (c. 1354.) (Tom. privileg. Nro. 25. fol. 318 b.)

43.

Wir Ludwig Bechennen etc. Daz wir vnserm lieben getriwen Vlrich dem Stauffer schuldig sein und gelten sullen drithalb hundert guldin, die er vnserr lieben Gemaheln . . der Marggräfinne von vnsrer bet wegen berait geben vnd geantwurt hat. Darnach C. vmb zwen Hengst, der wir ainen geben haben Math. vnsrer egenanten Gemaheln diener, vnd den andern dem Kölnbecken, aber Dreizzig Gulden die er gen wienne verzert hat in vnsrer botschaft, und LII pfunt haller für ein Zeltenpferd. daz er vns selber geben hat, ainlef pfunt haller vmb ein knechtspferd daz vnsers Oecheims des M. von Meichsen koche worden ist, VIIII lib. haller, darumb er Einhart vnserm diener ein Ros geledigt hat ze Toltz, VI pfunt haller, vmb kost, die vnser Oeheim Hertzog Ernst von Brawnswig, ze Toltz verzert hat, XIIII lib. haller, die der Satzenhofer vnser Hofmaister mit vnserm gesind vber naht bei im verzert habent, Vierzig pfunt haller, darumb er vnser Jaeger geledigt hat ze zweyn malen, vnd XXXII lib. Haller, die wir, vnd vnser Gemahel. vert über naht, ze Töltz verzert haben. Die Sum bringt also überal an hallern CCCC lib. Haller vnd XLVIIII pfunt haller. Vnd die selben Haller slahen vnd vnd verschaffen wir im vnd seinen Erben, auf vnser Vesten vnd den margt zu Toltz. Datum in Monaco, in vigilia assumptionis sancte Marie (14. Aug.) anno LIIII. (1354.) (Tomus privleg. Nro. 25. fol. 269.)

44.

Wir Ludwig etc. veriehen etc. daz wir dem Runttinger etc. schuldig sein etc. CC lib. und XLIIII lib. regensburger pfenning als das von stucken ze stucken her nach geschriben ist. Des ersten LX pfunt pfening für kost. die er vns vnd vnsrer Gemaheln ieczo ze der Newnstat biz an. den dritten tag. geben und ausgewunnen hat. darnah Hundert pfunt regensburger pfening, darumb er uns CCC lib. ledig gelazzen hat. darüber er vormals unser brief hat gehabt. Acht pfunt umb zwen Hengst der ainer worden ist friderich unserm pfeiffer vnd der ander dem Suchenwein. Zehn pfunt vmb einen Hengst den er vnsrer lieben Mumen, Herczog Ruprecht des iüngern Hausfrau boten vnd diener ze potenbrot geben hat. Zwelf pfunt r. vmb einen Hengst Hänslein dem iungen Jägermeister neunczig gulden, das achzehn pfunt Regensburger pfenning bringt. darumb er vns ein Ros. hat gelediget. von maister Heinrich von Kempten vnserm arczt, XXIIII lib. vmb einen Hengst, der dem Peslein unserm diener worden ist vnd XII pfunt vmb einen Hengst den er Wolfharden dem Saczenhofer vnserm Hofmeister von vnsern wegen hat geben. Vnd für dieselb CC vnd XLIIII pfunt

haben wir im, Margreten seiner Hausfrau vnd iren erben enpfolhen vnd eingeantwurtt. das Gericht ze der Newnstat. daz sy des pflegen zu vnserm nucz und frumen, es innehaben vnd niezzen sullen, mitsampt dem kasten mit den zollen vnd mit allen dem rechten etc. das darzu gehört besucht vnd vnbesucht, das wir ieczo ledig haben oder noch ledig gewinnen vnd sullen vns oder vnsern erben, da von redelich raitung tun, da mit warten vnd dienen als ander vnser amptleut und richter vns pflichtig sein ze tun, vnd sol auch meinclich die in dem Gericht gesezzen sind, bi iren rechten lazzen beleiben. Vnd geloben in auch daz wir si da von nehmen noch schaiden sullen oder wellen in dhein weis, si sein des vorgenant gelts ze ablage, danne vor genczlich vnd gar verricht vnd gewert, oder wir haben sei des selben gelts, nach rechter raitung genzlich auzgericht vnd bezalet. Mit vrchund etc. Datum Monaci anno M.CCC.LIIIIo. Sabbato in festo penthecostes (31. May).

Com. Wolfhart Satzenhouer curie magister et Chunradus Kumerspruсker magister venatorum. (Tom. privileg. Nro. 25. fol. 291).

45.

Wir Ludwig etc. verichen offentlich mit disem brief für vns vnser lieben Gemahelen vnd für all vnser erben vnd tün kunt allen den, die disen brief Sehent. horent oder lesent. das wir schuldig worden sein vnd gelten sullen. vnserm getriwem Otten von Awr. Kathreinen seiner wirtinn vnd allen iren erben. Drew Hundert march Perner. vmb Sechszig fueder weins, die er ieczo vnserm chelner auf Tyrol geantwort hat ze vnser kost vnd Hundert march. die er vns auch zu der selben zeit beraite in vnser kost auf Tyrol geben hat, vnd funf vnd Sybenzig march. die er vns auch berait verdient hat in vnser kost da wir auf Tyrol komen. von dem heiligen tag ze weynachten. vncz vf das new Jar. vnd die auch der chelner entphie vnd zwainzig guldein, die er vns selb beraite gab. in den selben veyertagen. vnd zehen pfunt perner. die er vnsern Schreibern ze Oppfer pfenningen gaeb. vnd zehen march die er heinczlein dem Narrenpech vnserem Juncherren für vns schuldig worden ist. also pringt die Summe. vier hundert march zwo vnd naewnzig march perner. vnd der selben vier hundert march zwo vnd naewnzig march. beweisen wir für vns. vnsrer lieben Gemahelen. vnd für all vnser erben, im vnd katherein sein wirtinne. vnd all ir erben. auf vnser zoll an dem Lug vnd an der Tello, oder wa wir sei haben. als sie iecz. vnser getriwen Peter vnd Reymbrecht von Schennan und der obgenant Ot von Awr inne habent. als Gerhaben. weilent Ch. saeligen chinder von Schennan. Vnd das ist geschehen mit vnsers getriwen Rats Rat Hern Hainrich Pfarrer auf Tyrol vnd pfleger zu Triende. Peter von Schennan Wolfhard von Satzenhouen vnsers Hofmaisters. Ch. von Vreyberg. Dypolds Haelen etc. Chunrats des Kumersprugker vnsers Jägermaisters etc. vnd darüber ze vrchund etc. Datum Tyrol anno M.CCC.LVo. (Tomus Privileg. Nro. 25. fol. 375.)

46.

Wir Ludwig etc. Bechennen etc. Daz wir schuldig sein vnd gelten sullen Heinrich Rud. vnserm getriwen burger ze M. C. lib. Municher pfenning für Degenhard dem Hofer. vnserm Viztum vnd C. vnd XL. lib. vmb ein zelterpferd das er vns selber ietzo geben hat vnd vmb ander zway pferd, der ains worden ist. Ch. dem kumersprugger vnserm Jegermaister vnd das ander maister Simon dem Juden. weilant vnserm arczt vnd auch vmb gewant. daz er vns und vnsrer Gemaheln vnd iren Junchfrauen vnd auch vnsern Hofmeistern geben hat. Die Sum bringt also vberal CC vnd XL lib. M. pfening vnd das selb gelt allez verweisen vnd verschaffen wir im vnd seiner erben auf vnserm Czol ze Münichen. Ze abslag vnd in aller der weis vnd mazze daruf ze haben als die bref sprechent. die sy vor vmb ander gelt von vns darüber habent. Datum Monacj feria IIII ante diem Palmarum (21. Martii) anno LVIIIo. (Tomus Privileg. Nro. 25. fol. 414.)

47.

Wir Ludwig etc. Bechennen das wir vnserm lieben Hilprant dem Runtinger schuldig sein C. et VI. fl. vmb slayer die er vnserer lieben Gemacheln chauft hat. XX. lib. Regenspurger pfenning, da mit er ain Haus ze der Newnstat vns pawen sol, Zwainczig pfunt Reg. die wir im von genaden vnd ze pfantlosung ieczo haben geben. vnd zwelf pfunt Haller Kolben vnserm Jäger vmb ein pfert. Vnd das selb gelt alles slachen vnd verschaffen wir dem obgenanten Runtinger siner Husfrawen vnd iren Erben vf die pfleg ze der Newnstat vnd Vochburg In aller der etc. Datum ut supra (M. feria quarta ante dominicam Misericordia dominj (11. Aprilis) LVIII.) (Tom. Privileg. Nro. 25. fol. 417.)

48.

Wir Ludwig etc. Bechennen etc. Daz vnser lieb haimleiche vnd amptleut Ch. frawnberger vnser Hofmaister vnd Chunr. Kumerspruger vnser Jegermaister habent vns vnsrer Gemaheln vnd vnserm Sun, von dem selben Suntag Reminiscere biz auf den tag hewt ze Münichen in der Stat an kost verdient vnd auzgewunnen tausend pfunt Hundert pfunt LXXXIII pfunt vnd XLI pfening, allez Münicher pfening. Auch habent si vns vnd vnser aller Hofgesind ieczo gelöset vmb haew vnd etweuil futers von dem Satler, von dem Smid, vnd von dem Schuster vmb C. pfunt 1 lib. vnd XIII den. So habent sie in der selben zeit vns vnsrer Gemaheln vnd vnserm Sun vmb gewant hincz dem partt vnd dem vrsel . . vmb ein vas weins dem püt . . purger Maister Brawner vnd an andern auzwendigen sachen, von vnsern vnd vnsers geschaefts wegen. vnd auch ieczo an vnsern ausbruch vnsern dienern ze pfantlosung geben vnd gericht CCC. lib. XLVIIII. lib. vnd LXII. den. Auch damalz vns mit redleicher raitung

beweiset habent, daz sie von dem Zoll ze Munichen vns vnd vnsern dienern vnd anderhalben von vnsers haizz wegen geben habent CC. lib. LXVII. lib. vnd XLVIII. den. von dem freitag nach sant Bartholome tag vert an dem herbst. biz auf den Suntag so man singt Reminiscere der nehst vergangen ist. Die Sum der obgenanten vier stuck bringt also vberal tausend pfunt IX hundert pfunt II pfunt vnd Siben vnd vierzig Pfenning. allez Municher Pfening. Vnd das selb gelt allez verweisen vnd verschaffen wir den vorgenanten vnsern getriwen vnd iren erben auf vnsern grozzen Zol ze Munichen vnd auf die pfantschaft Kufstein, K. vnd Wazzerburg ze abslag darauf ze haben. In aller der weis vnd mazz. als die brief sagent. die sie vor vmb ander gelt von vns darüber habent. Datum in Monaco feria Sexta ante Georij L.VIIIo. (20. April). (Tomus Privileg. Nro 25. fol. 418.)

49.

Item so ist, daz div Chost, die Otte Awre auf dem Haus ze Salurn gelazzen hat. Item. XXI. metzein sweini flaische, für XII. mark. Item II.½ Ochsen. Rintflaische, für L. lib. Item XXIII. Star Pone. für XXIII. lib. Item XX. Star saltz, für XX. lib. Item CCC. vnd XXV. Star Mälwes für II.½ vnd XXX. mark. Item CC. Star Waitzen, für XV. mark. Item newn Weinuas für XLV. lib. Item III. Dristen Häw, für VI. mark. Item III. fueder guetz weins, für XXX. mark. Item C. vnd XL. grözzer käse. Item Smaltz. für. XXX. lib.

Item so sol dew Regnoltinne. XXIII. libr. Item so sol dew Rorllin. XV. lib. Da ist der Snäterle Pürg vmb . . — . — . Item so sol dew Chlammerin XV. lib. ist aber Snäterle pürg vmb. Item so sol dev Stavderinne. XV. lib. Da ist Hausman pürg vmb. Item Heinrich vnder dem Waeg. XXII. lib. Item so sol der Snäterle, XLVI. lib.

Summa totius. marc. C. et XXVIII. I. lib.

Item so lazze ich hie vngeraitet, III. gemainiv Pettegewant, vnd dem Hauptman I. der sint vieriv. Item X. Schultern auch vngeraitet, vnd allev Mäluas, vnd auch die vaz auf dem Hause, vnd etwieuil chuchengeschirre. Item III. Schrein auch vngeraitet. Item so leich ich. III. Laegeln mit pheylen. Item VII. armbrust vnd V. Haelm daz sol mir der Herzog widergeben. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 14).

50.

Hie notauit Pancquitationem familiarium domini Marchionis tendentium versus Sonneueld factam in Spandow et Berlin.

Primo quitauit dominum Günther de Swartzburg pro XXXV. solid.

Item dictos Stainer et stanlieger. III. libr. VI. solid.

Item Johanem Kolner. II. lib. XV. denar.

Item Straluelder II libr.

Item Plesseching X. solid. Item Kotlowe XII. solid. Item Lentsidler et Parwiser. III. libr. Item vlinum Vulbach X. solid. Item Reinlinum et Talmezing. XXXV. solid. Item Hemerer juniorem pro III. florenis. Item famulum illius de Colditz III. libr. II. solid. Item quitauit dextrarios domini Marchionis apud Rodesez pro X. libr. III. solid. Item der Platensleger. II ½ libr. Item Petro Struzberge XXV. solid. IIII. den. Item Jo. wagenknecht ex parte Swikeri XII. libr. Item vxori Petri institoris pro sindone et alijs XX. marcas argenti.

Item Jo. Richen X. marc. I. sex. Item Rasori panni II. libr. VIII. sol. Item Magistro Coquine XV. libr. Item Carolum de Hesburg quitauit in Spandowe IIII. libr. V. solid. Summa huius pancquitationis continet LXV½ libr. II ½ solid. I. den. XXX. marc. I. ser. III. flor. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern. pag. 176.)

51.

Sequuntur procurationes aduocati, ad usus domini Marchionis habite in Berlin, et alijs Locis.

Primo. feria VIa. ante Dominicam Misericordia domini. Dominus Marchio cum suis consiliariis venit Mittenwald et consumpsit ibidem a dicta feria VIa. usque in dominicum diem facto prandio jn Coquina. In pabulo jn vino, jn pane, et cereuisia. XXXVII. libr. IIII. solid.

Item Dominica Jubilate aduocatus procurauit Magistro Curie in Berlin XIIII. mod. aue. pro IX. solid. IIII. denar. Item pro vino IX. solid.

Item feria tercia post Jubilate ante festum Georgii dominus Marchio venit Berlin et consumpsit in diuersis vsque in feriam VI M. XVII. libr. III. solid. Item Sabato ante Georgii Dominus Marchio venit de Lusatia in Mittenwald et consumpsit duabus commestionibus in Coquina pane cerev. et pabulo, vino et in Pancquitatione. XII ½ libr. VIII ½ solid. Item Sabato Die Georgii Dominus Marchio consumpsit in Berlin in Coquina C. et pabulo et vino IIII. libr. XVII. denar. Item Dominica post Georgii Consiliarij domini Marchionis venerunt Mittenwald consumentes ibidem in Coquina, in Pabulo et in Pancquitatione V½ libr. V½ solid. IIII. denar. Item feria quinta post Georgii quitauit Stainlinger et Lentsidler in Mittenwald pro X. solid. Item feria VIa. ante Walpurgam Dominus Marchio venit Berlin et consumpsit ibidem vsque in secundam feriam in diuersis XVI ½ libr. XVI. den. Item per hos dies pro vino VII ½ libr. IIII sol. Eodem tempore pro vino Magistri Curie XXVI. solid. Item pro stroditura vini domini Marchionis qui venit de Gubin IIII. solid. Item feria secunda post Walpurgam dominus Marchio venit Mittenwald tendens versus Lusatiam consumens in diuersis V. libr. XVI. den.

Item feria IIIIa. in festo Pentecoste. dominus Marchio venit Mittenwald et consumpsit ibidem in Coquina. in pabulo vino Cerev. et in pancquitatione XIIII ½ lib. XXII. den. Item foria VIa in pentecoste dominus Marchio venit. Berlin consumens ibidem in diuersis III libr. VII ½ solid. Item feria secunda post Octavas Pentecoste. Magister Curie consumpsit in Berlin VIII solidos. Item feria tercia post Octavas Pentecoste. Dominus Marchio venit Berlin et consumpsit usque in secundam feriam subsequentem per VII dies. In Coquina pane pabulo Cereuisia et vino. LVI libr. et VIII ½ solid. Item eodem quitauit dominum de Plawe in Berlin et in Spandow pro VIII. libris VII. solidis. Item dominica post vrbani Dominus de Swartzburg et dominus de Wolfstain et dominus de Plawe et consiliarii Regis Cracouie venerunt Mittenwald et consumpserunt per noctem in diuersis et in Pancquitatione VII libr. IIII den. Item quitauit Satzenhouer in Berlin pro III ½ libr. Item quitauit Consiliarius Regis Crakouie pro VI. libris VIII solidis. Item Dominica ante Viti et modesti. Magister Curie venit Berlin consumens ibidem vsque in secundam feriam subsequentem in diuersis V ½ libr. IIII. solid. II. den.

Summa huius procurationis ex parte domini Marchionis. facte in Berlin et alijs Locis. CC. libr. XIII. libr. VII. solid. III. den.

52.

Sequuntur procurationes, ad congregationem circa festum ascensionis domini habitam aduersus regem Bohemie.

Primo. Gebehardus de aluensleuen. Hempe de Knesebeke et vasalli de antiqua marchia consumpserunt. In vigilia ascensionis in villa Baeme jn pane cer. in pabulo VII ½ libr. II. den. VII ½ solid. In die ascensionis. procurabantur de Curia Marchionis Spandowe feria sexta predicti transtulerunt se in villa Renekendorf manentes ibi per triduum et consumpserunt in diuersis preter panem. XXIX. libr. X. den. Item in Recessu eorum consumserunt in Wachow et in Rathenowe V. libr. V. solid. In Pane LII. sex. pro III. Ch. VI. mod. siliginis Item Die ascensionis vasalli domini Magnipolen. et Gerike Wolf sunt congregati in Schonelinde consumentes per triduum in diuersis preter panem. XXVII. libr. XVI. den. In pane XXXIII. sex. pro II. Ch. 1½ mod. siliginis. Item die ascensionis. Otto de Helbe cum Vasallis de aduocatia sua. fuit Bucholte consumens IIII diebus preter panem XXI½ libr. IIII. den. VII. solid. In Pane XXV. sex. pro 1½ ch. 1½ mod. siliginis. Die ascensionis vasalli domini de aduocatia Brandenburgensi consumpserunt Spandow per noctem conputatum in procuratione domini Marchionis. Post hec dicti vasalli feria VIa. post ascensionem transtulerunt se ad villam Wittense. manentes ibi per triduum consumpserunt in diuersis preter panem XV. libr. X. den. Item die ascensionis Pincerna Pombrecht cum vasallis de advocatiis suis consumpsit prope strazberg duabus vicibus XII ½ libr. IIII. solid. II. den.

53.

Sequitur procuratio summarie congregationis vasallorum circa festum Beati Johannis Baptiste habite feria secunda ante Viti. Item vasalli domini Marchionis de aduocatia Brandenburgensi venerunt Spandawe quibus aduocatus prouidebat in expensis et consumpserunt a feria secunda vsque in feriam VIam coquina et pane V½ libr. II. solid. II. den. Post hec dicti vasalli cum socijs domini Ottonis de Helbe venerunt Mittenwald manentes ibi vsque in feriam sextam facto prandio et consumpserunt in coquina pane cerev. et pabulo XVI. libr. IIII. solid. Item feria quinta. In crastino viti dominus Marchio cum tota familia sua venit Berlin, consumsit ibidem et feria sexta In Coquina pane cer. vino et pabulo XV. libr. V½ solid. III. den. Item feria sexta post Viti, Magister Curie de Berlin venit Mittenwald cum familiaribus domini Marchionis vasallis domini Marchionis adhuc ibi existentibus. exspectantes aduentum Magistri Curie consumentes vsque Sabatum post prandium VIII½ libr. V½ sol. II. den. Feria quarta die Petri et Pauli apostolorum venerunt vasalli domini Marchionis de aduocatia Brandenburgensi in Spandowe consumentes per noctem. In Coquina XII. solid. III. den. preter cerevisiam et pabulum quod habuerunt de Curia domini videlicet I. quartale XVIII. mod. auene. Post hec feria secunda post Petri et Pauli dominus Dux de Brunswic cum henningko de steinuorde venerunt Baeme consumentes ibi per noctem. In pane cer. Pabulo VII. libr. VI. solid. IIII. den. Feria quinta idem dux venit in villis Gumendorf consumens ibi per noctem. In pane cerev. et pabulo et vectura. XII. libr. II. den. Feria secunda. post Margarete dominus Dux tendens domi. In Reuersione consumpsit in villa Malsterstorf in pane cer. II.½ libr. VII.½ solid. II. den. Feria tercia idem dux fuit in villa Dalge consumpsit II. vasa cer. duorum et vnum quartale emptum pro XIII. solid. et in pane et in vectura. et in redemptione XXV. solid. Feria quarta dictus dux consumpsit in villa Brunewitz Borneus. In pane et Cereuisia II. libr. X. solid. III. den. Feria secunda ante Laurentii. vasalli de antiqua Marchia consumpserunt in Baeme jn reuersione. In cerev. et pane XV. solid. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 180.)

54.

Sequitur procuratio domini Comitis in Lindowe et Ottonis de Helbe. Item dominica die post petri et pauli Dominus Comes de Lindow et Otto de Helbe, cum suis venerunt in Blankenuelde consumentes ibidem et feria secunda. In pane et cerevisia et vectura V½ libr. II½ solid. Feria secunda post Margarete. In Reuersione consumpsit Comes de Lindow in Marnow III. libr. II. den. Feria tercia in Schonenlinde consumsit II½ libr. II. solid. Item. dominica post petri et pauli stabularii domini Marchionis venerunt cum curribus in Berlin consummentes per noctem in diuersis XIX. solid. Feria quinta ante Kiliani. Vasalli de aduocatia struzberch fuerunt congregati in villa roeder consummentes in Pane et cerevisia et vectura XVIII. solid. II. den. Item feria secunda et tercia post Margarethe aduocatus procurauit domino Marchioni ex parte Magistri Curie in vranken-

vord XIIII. vasa cerevisiae vna tuna minus vas emptum pro XXVI. solid. Summa XVIII. libr. minus solid. In Pane XXXVII. sex. pro II. libr. VI. solid. III. den. Item a secunda feria post Margarete vsque in Sabbatum ante Laurentii fratres aduocati cum vasallis aduocati. consumserunt in Reisa versus Poloniam et in Reuersione. XIIII. vasa etc. VIII. empta in Berlin pro VIII. libr. alia VI. vasa empta in vrankenvord et in Drossin pro VII½ libr. VI. solid. vas emptum. pro XXVI. solid. Stroditura V. sol. IIII. den. In Pane. LVI. sex. pro III½ libr. Item jn siccis carnibus. Piscibus sale et alijs necessariis V. libr. III. solid. Item pro babatis et gunphis XXVII. solid. Item aduocatus consumpsit in vrankenvord in negotijs domini Marchionis VIII. diebus III. libr. II½ solid. Item Sabato ante Laurentii de Vespere. dominus Marchio venit Everswalde. cui aduocatus prouidebat in singulis et consumpsit ibidem usque in secundam feriam in diuersis XV. libr. VII. solid. III. den. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 181.)

55.

Sequitur procuracio vestitus. Primo filie domini Marchionis pro VI. vlnis sindonis pro VII½ solid. Item duabus puellulis suis XIII vlnas panni pro VI½ solid. Sequuntur denarij nuntiorum, videlicet a dominica Quasimodogeniti vsque in assumptionem Beate Marie III½ libr. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 185.)

56.

Anno domini M.CCC.XLVo. dominica in vigilia assumptionis Beate Marie. computatione facta in Berlin aduocatus] procurauit domino Marchioni XXII. vasa cerevisiae que sunt computata in priori computatione. Item In vigilia assumptionis sancte Marie aduocatus procurauit Domino Marchioni et suo fratri duci condicto Romano vsque in feriam sextam facto prandio post Egidij in omnibus necessarijs, et consumpserunt In Coquina. pane. cerevisia et pabulo C. libr. XXX. libr. I. solid. ut prius in partibus. Item feria tercia In Crastino beate Marie dominus Marchio cum domino Burggrauio de Norinberg venit Mittenwald, consummentes vsque in feriam quartam facto prandio. In coquina pane cerevisia pabulo et pancquitatiane XII½ libr. III. solid. II. den. Item feria quinta post assumptionem Beate Marie dominus dux frater domini Marchionis venit Mittenwald consumens vsque in Sabbatum. In Coquina Pane. cerevisia pabulo et pancquitatione XI½ libr. V solid. IIII. den. Item feria tercia jn vigilia Bartholomei filia domini Marchionis. venit Berlin. consumens. vsque in Sabbatum. subsequens in diuersis preter cerevisiam IX½ lib. III. solid. IIII. den. Item eodem tempore venatores domini Marchionis consumpserunt in Meiria Werbelin II½ libr. VI. solid. Item fratres aduocati consumpserunt in Reisa versus Spremberg cum Vasallis domini Marchionis et in Spremberg gwera durante. XI. sex. pro XIIII½ libr. V. solid. Item feria VIta. post Egidij dominus Marchio venit Berlin consummens in pane jn silligine et pabulo in cereuisia XXIII½ solid. III. den. Item a feria quarta jn octaua petri et pauli dux Brunswicensis reliquit

Berlin in equos consumens in pabulo II. ch. a pro XXXII solid. In feno X solid. Item procurauit ad currus filie domini Marchionis XXVII. vlnas pultri panni pro III. marcis 1½ solidis. Item aduocatus domini Marchionis versus Poloniam in sale CC marc. XXIX ½ marc. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 187.)

57.

Anno domini M.CCC.XL. quinto. aduocatus jn Octaua beati Mychaelis computauit coram consilliariis domini Marchionis in Castro Spandow de omnibus expositis et preceptis. Post hec. Dominica post Michaelis. dominus Marchio venit Spandow. manens ibi usque in festum omnium sanctorum et consumpsit ibidem in diuersis CCCCC. libr. XLI½ libr. XVIII. den. vt prius in partibus. Item Dominica die Galli dominus Marchio venit Brandenburg manens ibi vsque in feriam quartam post prandium et consumpsit in diuersis et in pancquitatione LXVIII. libr. X. solid. vt prius in partibus. Item feria IIIIta post Mychaelis aduocatus de nouo incepit procurare. domino duci Romano in Berlin et consumpsit a dicta feria IIIIa. vsque in festum omnium sanctorum C. libr. LVII½ libr. X solid. IIII. den. vt prius in partibus. Item feria IIIIa. In die animarum. Dominus Dux Romanus venit Everswalde et consumpsit in diuersis et in pancquitatione XVII½ libr. VII. solid. III. den. Item Dominica die Symonis et Jude filia domini Marchionis recessit a Mittenwald et consumpsit vsque in vestitu et in omnibus necessariis C. marc. XI. marc. LXXXII. libr. VII½ sol. II. den. vt prius in partibus. Item aduocatus procurauit filie domini Marchionis vnum dextrarium ad eandem reisam pro XVI. marcis. (Registratur Herzog Ludwig des Aeltern pag. 189.)

R e g e s t e n.

1324. 0. Aug. Lupoldus dux Austriae et Styriae fidem obligat Rudolfo, duci Saxoniae, avunculo suo, ut radix ambiguitatis et dubietatis e corde ejus evellatur, ne cum illustri Ludewico duce Bawariae treugas, aut pacis et concordiae foedera, aut tractatus et pacta inire velit, quin dux in eisdem concurrat et recipiatur.

Dat. in Brugka in die beati Laurentij anno 1324.

(Orig. mit anhängendem Siegel.) (Haus- und Familien-Sachen.)

1328. 3. Mai. Wladislaus rex Poloniae secundum mandatum pontificis Joannis XXII Stephano, episcopo Lubucensi et ecclesiae suae Lubucensi integram possessionem omnium bonorum ecclesiae Lub. in terris suis Sandom. Cracov assignat, videlicet: oppidum Oppatnow cum districtu suo . . . vel jus fori ibidem, villas Tzirnekow, Turkowitz, Vmare, Jalonaus, Landzuc, Buconen, Tructualas, Craskow, cum magno gayo adjacente, Bistopo, Nemeniz, Roshow, Sockzim, Porntze, Marenko cum mellificiis etc., Mamua cum districtu suo, sequentibus villis, Stritschowitz, Barbaz, Zwola, Tzirnona, Gora, Vorbitz in Solsiz unam aream, in Wremlitowitz, duas areas, in Carwonne unam aream, in Maldzin duas areas et duas sortes in Slystone unam aream cum plena sorte praeterea Naulum cum taberna super Nydan cum utroque litore, in super Truckazasiz cum Dobrawoda , . Pfrebezan, sitam prope magnum Sal, Cunitz cum magnis silvis etc., in majori Polonia oppidum Kasimir cum districtu suo et villas has. Nesnetone, Slanebaze, Lubza, cum lacu Czarca, in Corania Ratzow, Bistope, Landzin cum lacu, Thzulentziz, Bensthow, cum lacu Presvo novo, lacum per medium cum silva Tzirnokow, ante pontem Conin, thelonium in Conin, in Tzirnokow vero militari duas areas et duas plenas sortes cum lacu et silva, captura piscium in aqua Goppoloniza et in Warta, item ultra Lonyn, versus Calys, Sadow et Grothow, item circa Pisdry, Prschuslane, Sickerino et Czolomkano, item Glinik circa Pinnow et Gantzitz in Castellania Mesericzensi, permittitque ut episcopi Lub. in bonis suis castra, civitates et firmitates pro beneplacito erigant, ut omnia bona jure theutonico locent et habeant, si ipsis sic placet, atque concedit in omnibus bonis praenominatis plenum dominium et omnem libertatem civilemque ac criminalem jurisdictionem, licentiamque feras magnas et parvas in toto suo regno venandi.

Datum Cracoviae feria IV. infra Octavas Pent. 1328.

1330. . Febr. Ludweik Romischer Chaiser verleiht, wegen angeborner Sippe und geleisteter Dienste dem Herzog Heinrich v. Chernden, Grafen zu Tyrol etc. das Recht, dass im Falle er keine Söhne gewinnt, seine und seiners Bruders Töchter in den Reichslehen zu Kärnthen und Tyrol die Nachfolge haben sollen; erhält er aber Söhne und hinterlassen diese blos Töchter, so soll das Gleiche Statt finden. Wollte der Herzog ferner genannte Lehen einem Eidam, oder seines Bruders Eidam verschreiben, so soll er es

mit des Kaisers Rath und Wissen thun, und die übrigen Töchter sollen ausgestattet werden nach des Herzogs Willen und des Kaisers Rath.

Geben an Meran, des Eritages nach unser frawentage zer Lichtmesse anno 1330, in XVIten Jar unsers Reiches, und in dem IIIten unsers Chaisertums.

(Orig. — Siegel fehlt.)

1331. 3 Sept. Herzog Rudolph von Sachsen beurkundet, dass er sich mit Kaiser Ludwigen, und seinem Sohn Ludwig dem Brandenburger verständigt hat, wenn von dem Lande Lausitz Lehen erledigt werden er dieselben für sich behalten dürfe; mit Abschlag des Geldes von der Lehenschaft an der Summe für welche das Land Lausitz versetzt ist.

Nürnberg, Dinstag nach S. Gilgen Tag 1331.

(Arod. I. 119.)

16. Okt. Ludwig Markgraf ze Brandenburg etc. Stephan P. b. R. und Herzog in Bayern geloben die von ihrem Vater Kaiser Ludwig der Kaiserin Margarethe ze Morgengabe und ze Wiederlegung für 16,000 Mark Sibers gemachte Verschreibung: Clyngenberg Burg und Landgericht, Wazzerburg Burg und Stadt, Chofstein Burg, Ebze Burg, Werberg Burg, Chitzpühel die Stadt — stätt zu haben und ze behalten.

Geben ze Auspurch an sant Gallen Tag 1331.

(Staatsarch.)

1332. 13. Jan. Craft v. Hohenloch verheisst den hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen, Markgrafen zu Brandenburg, und seinen Brüdern Herrn Stephan und Ludwig, Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Bayern wider männiglich zu dienen, ausgenommen wider das Reich.

Ze Frankenfurt anno 1332 an dem Ahtunden tag nach dem Obrosten.

(Orig.) (Adels-Selekt im R. A.)

1335. 11 Aug. Ludwig der Markgraf ze Brandenburg, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern bestätiget die von seinem Bruder Herzog Stephan seiner ehelichen Hausfrau der hochgebornen Frau Elisabeth gemachte Verschreibung von neunzigtausend Gulden auf der Stadt ze Werde, auf der Burg ze Höchstetten, auf den Städten Lauingen und Gundelfingen und der Burg ze Hageln.

Geben ze Nüremberg des nächsten Tags nach S. Lorenztag. 1335.

(H. u. F. S.)

1337. 13. July. Wilhelmus de monte acuto und Wilhelmus de Clinchon Grafen, verheissen statt Eduardi excellentis et praeclari Principis ihres Königs von Engeland, Kaiser Ludwigen 100,000 fl. de Florentia in Dordracho, suis periculis et expensis zuzustellen, und der Kaiser ihm Kriegsvolk, 2000 ad duorum Mensium spacium, super terminum festi Michaelis zuschicken.

Datum 13ten Julz zu Frankfurt 1337.

(Arod. I. 10.)

Digitized by Google

337. Friedrich Landgraf zu Thüringen etc. sagt Ludwig den römischen Kaiser, Ludwig
Aug. den Markgrafen von Brandenburg, Stephan Herzog in Bayern, ledig und los all der Schuld die sie ihm für seine Dienste in der Mark Brandenburg und auch anderswo schuldig geworden, ausgenommen Altenburg, Zwickau und Kempnitz die ihm als Pfand von dem Reiche stehen.

Geben zu Slusungen also man zahlte nach Ch. Geb. 1337 an deme ersten Montage vor sande Bartholomens Tage. (18. August.)

(Das Siegel hängt an.) (Staatsarch.)

338. Albertus et Otto, duces Austriae, Stiriae et Carinthiae etc. cum domino Eduardo
Nov. Angliae rege, quasdam ligas et pacta se inter ipsos mutuo adiutorio ineunt, et eidem domino pro suis necessitatibus contra suos adversarios quoslibet, romano Imperio dumtaxat excepto, ducentos viros galeatos in civitatem franchenfurt iuxta Rhenum sub expensis suis sibi in auxilium transmittere promittunt.

Datum Wiennae in die Sanctae Catharinae virginis. Anno domini Millesimo trecentesimo tricesimo octavo.

(Sigillum Ottonis appendit.) (Bundesbriefe.)

39. Bertolt (von Gotes gnaden) Graf zu Hennenberg sagt eidlich aus:
Aug.
1) dass er in Person mit vielen andern Fürsten und Herrn zugegen gewesen sey als Kaiser Rudolph den edlen Fürsten Cytzmann Landgrafen zu Durengen seinen Schwager zu Erforte in dem Reybentir zu den Predigern, mit dem Fürstenthume zu Lusitz belehnt habe.
2) Dass er ferner in Person gegenwärtig gewesen, wie König Albrecht von Rome zu Fulde in der Stadt die edlen Fürsten Hermann und Woldemar, Markgrafen zu Brandinburg belehnt habe, dass er aber, als sie auch das Fürstenthum zu Lusitz benannten, ihnen widersprochen habe, da dieses Land ihm und dem Reiche rechtlich verfallen sey.
3) Ueber lange Frist und Zeit wären selbe zu Fulde wieder mit dem König zusammen gekommen, und er Bertold habe zwischen beyden Theilen die Vermittlung übernommen. Nachdem sich die Markgrafen anheischig gemacht, dem Könige gegen das Land zu Behem mit aller ihrer Macht so lange beyzustehen, dax er sines kryges und siner sache mit dem vorgenanten lande ein gutlich und gantz ende gewunne, so habe Albrecht selbe mit dem Fürstenthum Lausitz belehnt.

Zu Slusingen anno 1339. an Sande Augustius Tag.

(Orig. mit Siegel des Grafen.) (Brandenb.)

Johannes, Bohemiae rex ac Lucemb. comes et Karolus ipsius primogenitus,
oy. marchio Moraviae, constituunt Rudolphum, ducem Saxoniae, Georium, comitem Irfrucum, Conradum de Sleida, Wilhelmum de Landestain, Thomam de septem fontibus et Johannem de Valkenstain procuratores ad tractandum et pasciscendum super omnibus controversiis et causis inter ipsos ex una parte, et inter Ludovicum, R. Imp. filiosque

suos, Ludovicum marchionem Brandenb. et Stephanum, ducem Bavariae ex altera parte existentibus, conceduntque illis plenam potestatem cum imperatore filiisque suis tractandi, ligam seu ligas faciendi, treugas pacis ineundi, et pacem firmandi, atque promittunt, omnia de hac re ordinata habere grata.

A. et D. Prage anno 1341 in vigilia sacrosancti corporis Christi.

1342. 3. Juny. Konrad Wernher Abt zu Morbach verbindet sich zu Kaiser Ludwigen mit seinem Sohne Markgrafen Ludwigen von Brandenburg und H. Steffan, auch zu Andern citra montes. Nimt aus Graf Ulrichen von Wirtemberg.

Datum Nürnberg, Dienstag nach unsers Herrn Leichnamstag. 1342.

(Arod. I. 10.)

1344. 21. Mai. Ludwig Markgraf ze Brandenburg, Pf. b. R. Herzog in Bayern und Kärnthen etc. und Herr der Städte Sibidat und Velters und des Thals Catavuers, bestätiget der hochgebornen Frau Margareth der römischen Kaiserin, die 16,000 Mark Silber regensb. Gewichts, die sein Vater der Kaiser ihr ze Wiederlegung gegeben, und die 10,000 Mark Silber für ihre Morgengabe, auf folgenden Städten Burgen und Gütern die ihr der Kaiser versetzt hat: Burghausen etc., Braunau etc., Ottingen die Stadt etc., Wald die Veste, Grünwald die Veste bei München, Klingenberg die Burg und Landgericht, Wasserburg Burg und Stadt, Kufstein Burg und Stadt, Ebs Burg, Werberg Burg, Auerburg Burg, Kitzpühel Stadt, also dass sie dieselben inhaben und nutzen mag bis Er oder seine Erben dieselben Güter wieder erledige und löse.

Geben ze Munchen nach Ch. Geb. 1344. dez nechsten Vreytags vor Pfingsten.

(Staatsarch.)

1345. 2. Jan. Ludwich Marggreve tho Brandenborch und tho Lusitz, Palenzgreve bi dem Rijn etc. bestättigt allen Ridderen und Knapen seinen lieben getreuen Mannen im Lande zu Perleberch alle Freyheiten und Rechte, welche sie von seinen Vorfahrern erlangt haben und verheisst ihnen selbe nach Vermögen, zu bessern.

Gethüge: Albrecht von Wolfsteyn, Swicker Gundelfingen, Hans van Husen, seine Kammermeister; Beringer Hele, sein Marschall, Wilhelm van Bombrecht, sein Schenke, Altman van dem Degenberghe, Otto van Helb, seine Ratgeve Gherche Wulf, sein Hofrichter.

Anno 1345 des nechsten Suntages na dem Hiligen Yares dagh.

(Transsumptum consulum civivatis Perlebergensis appensione sigilli civitatis munitum.) (Brandenb.)

26. Febr. Ludewichus Brandenburgiae et Lusatiae marchio comes palatinus rheni, Bavariae et Karinthiae dux, sacri romani imperii archicamerarius, monasterio in Halsprunne praeposituram et ecclesiam parochialem civitatis Bernow cum singulis et universis ipsarum pertinentiis ecclesiasticis seu mundanis donat et appropriat.

Testes: Albertus de Wolfsteyn, Johannes de Hausen marchionis camerae magister,

Wilhelmus de Bombrecht pincerna march., Beringerus Hael marschalcus, Hartmannus magher, Bertoldus de Ebenhausen magister coquinae milites.

Datum et actum in civitate Frankenforde anno MCCCXLV. Sabbato proximo ante dominicam qua cantatur oculi.

(Arch. Nürnberg)

346. Jan. Ludwig Markgraf ze Brandenburg, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern etc. erklärt zugegen gewesen zu seyn und gesehen zu haben, dass Kaiser Ludwig sein Vater der hochgebornen Fürstin Kaiserin Margareth ihr Lehen des Landes ze Holland, das von Tod ihres Bruders mit Recht an sie gefallen, verliehen hat.

Der Prief ist geben ze Nurenberg nach Ch. Geb. 1346, an Suntag vor sand Fabian und Sebastian Tag.

(St. Arch. cf. Arod. II. 638.)

July. Ludwig d. Markgraf von Brandenburg etc. bestätiget die von seinem H. Vater dem Kaiser Ludwig von Rom, dem edeln Manne Ludwig v. Hohenloch gethane Satzung an Jagsberg Burg und Stadt, Luden Burg und Stadt, und Burg Rotenfels, in aller der Weise als die Brief darüber lauten.

Geben ze Nürnberg an S. Marie Magdalene Abend 1346.

(Archiv Würzburg.)

47. März. Fridrich Landgraf zu Düringen etc. bekennt dass seine Sweger, Markgraf Ludwig vom Brandenburg und Herzog Stephan zu Beygern mit Bewilligung ihres Vaters, Kaisers Ludewig von Rome die Städte Luckow und Gubin im Lande Lusitz mit Lehen, Gülten, Renten und Zöllen in Kaufsweise an den 51,000 fl., worüber er ihre Briefe hat, binnen zwey Jahren ihm zu übergeben verheissen haben, doch vorbehaltlich des Wiederkaufs. Sollten selbe sich weigern die Huldigung zu leisten, so sollen sie ihm beystehen, sie dazu zu nöthigen, und die Kosten sollen zur obigen Summe geschlagen werden.

Zeugen: Heinrich Landgraf zu Hessen unser lieber Swager, Johann Burcgrave zu Noremberg, unser lieber Sweher, Gunther Graf zu Swartzpurg, des Luchtenberg ist, Herr Albrecht Wolfsteiner, Herr Swyker von Gundelfingen, H. Johann v. Eysenbach, und Hans Groze von Dobelin.

Zu Nurenberg anno 1347 an Sunabende vor dem Suntage Judica.

(Orig. t. d. Reitersiegel des Landgrafen.) (Brandenb.)

März. Fridrich Landgraf zu Düringen, Markgraf zu Myszne und in dem Osterlande, Graf zu Orlamunde und Herr des Landes zu Plyszne erklärt dass Kaiser Ludwig sich verbindlich gemacht habe, ihm auf den nächsten Walpurgentag zu Nürnberg 21,000 fl. an jenen 12,000 Mark Silbers zahlen zu lassen, an welchen auf Abschlag Markgraf Ludwig und Herzog Stephan von Bayern ihm für 8500 Mark das Land Lusitz versetzt haben. Der Kaiser verpfände ihm daher bis obige Summe bezahlt werde: Lengenfeld Burg und Markt, Kalmuntz Burg und Markt, und Velburg Burg und Markt, welche

sämmtlich Graf Günther v. Schwartzpurg, und im Falle er ablebe, der edle Mann Ludwig von Hohenloch in Gewahrsam zu nehmen habe. Sollte der Kaiser zu obengenannter Zeit die Schuld nicht abtragen, so habe er, der Markgraf, die Befugniss, obige Burgen und Märkte weiter zu verpfänden, jedoch an einen solchen Mann von welchem der Kaiser selbe wiederlösen könne; würde aber dem von Schwarzburg eines der Schlösser abgewonnen, so soll der Kaiser beholfen seyn, es wieder zu gewinnen.

Zu Nurenberg anno 1347, an Dinstag nach dem Suntage Judica.

(Orig. mit dem Reitersiegel des Landgrafen, welches jedoch halb zerbrochen ist.)

(Brandenb.)

1347. 17. Nov. Ludwig und Stephan Markgrafen ze Brandenburg, Pfalzgr. bi Rhein und Herzoge in Bayern, verleihen dem festen Manne Hansen von Ramswag Ritter das Dorf Affeltrank nebst dem Kirchensatz, und Gennachusen mit Zubehör, beide bei Kaufbeuern gelegen; und im Falle er keine Leibeserben hätte, Guten von Ramswag seiner Schwester, und bestimmen dieser zu Trägern den festen Mann Swigger von Mindelberg und Bertlein von Wal Ritter.

Geben ze München 1347 an Samstag nach S. Martins Tag.

(Die Siegel hangen nicht mehr an.) (Hochstift Augsburg.)

14. Dez. Die Bürgermeister, Schultheisen Amänn Räth und Bürger der Städte Augsburg, Ulm, Nördlingen, Esslingen, Räutlingen, Rotweil, Heilprun, Gemünde, Halle, Weil, Wimpfen, Weinsberg, Memmingen, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau, Pfullendorf, Bibrach, Kempten, Buren, Buchorn, Liutkirchen, Wangen, Buchow, machen mit dem Markgrafen zu Brandenburg und Herzogen von Baiern Ludwig und Stephan einen freundlichen getreuen und stäten Satz und Frieden, von hinne. bis auf S. Gallen Tag schierst und darnach über ein ganzes Jahr.

Geben zu Augsburg an Freitag nach S. Lucientag 1347.

(Das Siegel hängt nicht mehr an.) (Schwäb. Bund.)

15. Dez. Ludwig und Stephan von gots gnaden Markgrafen von Brandenburg und Herzogen in Bayern verheissen dem Ritter Kuno Truchsessen von Awrach für zweyjährige Dienste mit zehn Mannen gegen den König von Böhmen, der sich Romschen Kung nennet, die Summa von 1500 florin.

Zu Augspurg anno 1347, an dem Samptztag nach sand Lucientag.

(Adels-Select.)

16. Dez. Ludowig und Stephan, Markgrafen zu Brandenburg und Herzoge von Bayern verheissen dem vesten Manne Pantaleon v. Schellenberg, welcher sich ihnen zu zweyjährigen Diensten mit acht Helmen innerhalb der vier Welde verpflichtet, und zwar gegen den Kunig ze Beheim der sich des Römischen Richs annimmt, 1200 guldin florin zu geben.

Ze Auspurg an Suntag nach Lucie anno 1347.

(Orig. S. fehlt.) (Adels-Sel.)

1348. . Febr. Carl der römische König nimmt das Capitl des Gotteshauses ze Augsburg, seine Leute und sein Gut in seine königliche Gnade und Schirm.

Geben ze Ulm nach Ch. Geb. 1348 an unser Frauen Abend ze Lichtmessen.

(Hochstift Augsb.)

26. Mai. Karl von Böhmen, König der Deutschen erkennt den Schwur der Treue der Stadt Donauwörth, begnadiget daher dieselbe mit der Bestätigung des Bündnisses mit Augsburg, Ulm und andern Reichsstädten, so lange dieser Städtebund dauern soll, und mag. Forners soll die Stadt an Fürsten und Herrn nichts versetzen, noch verkümmern von dem Reiche. Der König übernimmt die Sicherung gegen Bayerns und der Herzoge Ansprüche; Lossagung von der herkömmlichen Steuer per 400 Pfund Heller während des Krieges. Bestätigung der Rechte des Stadt-Ammonamtes nach Herkommen. — Der Reichsvogt in der Stadt soll keine Gewalt mehr über den Stadtforst besitzen, ausser dem zum Brennen nöthigen Holze in seinem Hause. Der König erlaubt den Bürgern, den Felsenbruch, den sie vormals benuzt hatten, zur Besserung der Stadt, und sollte Bayern sie darin beschädigen oder stören, wird der König Hülfe thun.

Gegeben zu Brünn am Montag vor unsers Herrn Auffarth. 1348.

(Kop. B. III. 2.)

1349. . April. Markgraf Ludwig von Brandenburg verschafft seiner Gemahlin Margareth auf ihre Lebenszeit das Gericht vf Meltten.

Gegeben auf Tyrol, am Mittw. nach den Ostertag. 1349.

(H. u. F. S.)

1. Aug. Rudolf Pfalzgraf am Rhein bekennet dass er und andere seiner Mit-Curfürsten zu Recht gesprochen haben: da dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg von Kayser Ludwig alle seine Freyheiten und Rechte bestättigt worden, und ihm das auch Kayser Karl verschrieben — so soll dieser letztere ihm diese Briefe nicht überfahren, und was er dagegen thäte soll Ludwigen keinen Schaden bringen.

Cöln Dienstag nach Laurenzi.

(H. u. F. S.)

. Okt. Perchtold der Egoltspech Bürgermeister und der Rath der Stadt zu Regensburg, Cunrad Dürnsteter der Kammerer, Karl der Haller, Diepold Chrozzer, Ott Woller an der Hayde, Weimer Dautt, Leutwein auf der Tunau, Albrecht Oberhofer etc., dazu die Besten von der Gemein, kommen durch ihrer Stadt Ehre und Freiheit überein, die Juden in ihrer Stadt zu beschirmen und zu befrieden als verer ihr Leib und Gut wert.

Daz ist geschehen vf den Rathhaus nach Ch. Geb. 1349 Samstags vor S. Dyonisi tag.

(Das Siegel hängt an)

. Nov. Stephan Herzog in Bayern begiebt sich nach seines Rathes Rath und Uebereinkommen mit seinen Brüdern die zu ihm getheilt sind, um alle die Rede die hinz den Juden zu Regensburg geht, aller Ansprach und Forderung hinz derselben Juden und

hinz derselben Stadt; gelobt der Gemein der Bürger ihnen zu gönnen die Juden nach ihrem Willen, nach der Stadt Ehre und Nothdurft zu halten. Ist aber dass die Juden zu Regensburg wesenlichen belibent, so bleibe auch er bei seinen Rechten wie er sie bisher gehabt. Würde Jemand in seinem Lande die Burger von der Juden oder ihres Guts wegen beschweren, dazu wolle er mit all seiner Macht reden und thun dass es unterstanden werde.

Geben ze Regensburg nach Ch. Geb. 1349 an allerheiligen Tag.

(Das Siegel hängt an.)

1349. 3. Nov. Graf Albert vnd Eberhart von Wirtenberg wollen H. Ludwigen den Weinzehenden folgen lassen, vnd die Brieff von Graf Albert von Oetting abfordern, wann Er die 3000 Pfundt erlegt.

Gissling 1349. Afftermontag nach Aller Hailigen.

(Arod. II. 215.)

1350. Herzog Stephan in Bayern etc. Verschreibt sich, wann er die Taillung vndt Bezallung der 3000 Pfundt haller für den weinzehenten nit hält, oder seine Vettern, soll der Zehendt wieder gefallen seyn.

1350 . . . . (Arch. Neuburg.)

21. Febr. Fridrich von Lochen, Ritter, verheisst den Markgrafen Ludowig, Ludowig dem Römer, und Otto, die Wiederlösung der ihm um 2000 Mark brandenburgischen Silbers versetzten Stadt und des Hauses Luggow; beyde sollen ihnen offen stehen und er verspricht, weder Ritter, Knechte, Burger noch Gebauren, welche zur Pfandschaft gehören, mit keiner grossen Beschatzung ohne ihr Wissen zu besteuern; thäte er es dennoch, so soll die erhobene Summe an dem Pfandschilling abgerechnet werden.

Ze Budissin anno 1350, An Suntag, so man singet daz Ampt Reminiscere.

(Orig. mit dem Sigel des v. Lochen.)

26. Febr. Karl der römische König erwiedert dem Pfalzgrafen und Herzog Ruprecht seinem Schwager, die von diesem ihm gethane Zusage zum Beistand auf eigene Kosten wider den Burggrafen Johann von Nürnberg und den Landgrafen zu Leuchtenberg, zur Hülfe wider diese mit zweihundert Mannen mit Helmen.

Geben zu Prag nach Ch. Geb. 1350 des nehsten Freytags nach S. Mathias Tag.

(Das Siegel hängt an.) (Bundesbriefe.)

1351. 12. Febr. Ludowig von Gots gnaden genant der Romer, Markgraf zu Brandenburg, entbiethet dem vesten Ritter Heinrich von Ysoltzryet und allen Rittern und Knechten und allen andern Leuten im Lande zu Bayern, seinem lieben Bruder, Markgrafen Ludowig von Brandenburg in allen Dingen unterthänig und gehorsam zu seyn.

Ze Vrankenvord anno 1351 an Samptztag vor sand Valentini tag.

(Orig. mit dem Fussiegel des Markgrafen.) (Hausarchiv.)

351. Apr. 1. Wir Ludowich Markgraf zu Brandenburg bekennen, dass wir geloben, samb H. Ruprecht von der Pfalz uns Diener bestellt, und denselben um ihren Dienst geheisset zu geben, dass wir das halten wollen.

Bernow 1351 am heil. Oster Abend.

(H. u. F. S.)

April. Engagement contracté par Louis le Romain, fils de l'Empereur Louis de Bavière de ne point s'arroger le gouvernement des Comtés de Hainaut et de Holland du vivant, de sa mere l'Imperatrice Marguerite.

De Ziericzié le Jeudy avant le jour de May 1351.

(Ex Arch. Gallo-Belgico.)

Julij. Ludwig Markgraf ze Brandenburg und ze Lusiz, Pfalzgraf bi Rin und Herzog in Bayern und Kärnthen etc. gelobt seinem Vetter Pfalzgrafen Ruprecht 1) viertausend gulden florin und dreihundert flor. die dieser für jenen, dessen lieben getreuen Friedrich von Lochen, 2) tausend Gulden die er für Ludwig den Römer des Kunigs Ritter von Crakow dem Nimir, 3) zweitausend die er Ludwigs Marschall dem Hälen, 4) 300 Gulden an Engelhard den Wilden und Hirlen den Mörher gezahlt, endlich 5) die 1200 Pfund Häller an Ludwigs Camermeister Joh. den Hausener entrichtet, wenn er demnachst in sein Land ze Baiern komme auf erfolgte Mahnung in dem nehesten Monat ohne Fürzug mit bereiten Geld oder mit Pfanden zu zahlen.

Geben ze Kotebus nach Ch. Geb. 1351, an sand Ulreichs Tag.

(Das Siegel hängt an.) (Landesschuldensachen.)

Dez. Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg und dessen Bruder Otto einer Seits und Markgraf Ludwig der ältere von Brandenburg anderer Seits, treffen eine Theilung ihrer Lande:

1) Markgraf Ludwig der ältere erhält den Antheil der Vorgenannten an dem Lande zu Ober-Bayern, und Ludwig der Römer und Markgraf Otto die Mark Brandenburg und das Land zu Lausitz.

2) Beyde Brüder übernehmen alle Schulden Ludwigs des ältern diesseits des Thüringer-Waldes, dagegen übernimmt derselbe Ludwigs und Otto's Schulden jenseits des Thüringer-Waldes.

3) Eben so wird es mit allen Aktiv-Foderungen gehalten.

Schiedsmänner: Die edeln Manne, Grave Gunther v. Swartzburg der junge, Jan von Buch, Herre ze Garsedow; die vesten Manne: Friedrich von Lochen, Wolfhard von Satzenhofen, Hanns von Husen, Cunrad von Vriberg, Petir von Breydow, Betke von Ost und Marquard Luterbegk, Rittern, und Diepold von Katzenstein.

Ze Luckow anno 1351, an des heiligen Christs abunde ze Wihenachten.

(Orig. mit dem S.) (Hausarch.)

1351. 24. Dez. Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg etc. entsagt für sich und seinen Bruder Markgraf Otto allen Pfandschaften und Lehen, welche ihnen Kaiser Ludwig hinterlassen hat, sie mögen vom Reiche oder sonst woher rühren, und in Bayern, Schwaben oder Franken liegen, und überweisst selbe an seinen Bruder den Markgrafen Ludwig, da sie demselben in jüngster Theilung zugefallen sind.

Ze Luckow anno 1351 des Sambstags an dem hailigen Abend ze Weichenachten.

(Orig. t. S.) (Hausarchiv.)

24. Dez. Markgraf Ludwig der Römer verschreibt sich in seinem und seines Bruders Otto Namen seinem Bruder Ludwig dem ältern (weil ihnen die Mark Brandenburg und Lausitz, ihm aber Oberbayern zugetheilt sey) auch alle seine Schulden diesseits des Thüringischen Waldes zu bezahlen, dagegen soll er alle ihre Schulden jenseits desselben berichtigen.

Datum Luckow, 1351 am hl. Christ Abend.

(Arod. I. 257.)

24. Dez. Ludwig der Römer bekennt für sich und Markgraf Otto dass sie sich mit ihrem Bruder Markgrafen Ludwig dem Aeltern vereint, dass sie ihm zu allen seinen Nöthen mit 100 Mannen mit Helmen verholfen seyn wollen; wenn sie seine Hülfe brauchen und er zu ihnen in die March kommt, wollen sie ihn und seine Diener mit Kost versorgen; Gewinn an Ländern, Städten, Burgen etc. soll dann ihnen bleiben; an den Gefangenen soll er einen theil zu Deckung seines Schadens haben.

Lukkow 1351 an h. Christ Abend.

(H. u. F. S.)

24. Dez. Ludowig der Römer, Markgraf zu Brandenburg etc. entlässt den Schultheissen, die Bürgermeister, den Rath und die Bürger von Regensburg ihrer Pflicht rücksichtlich der dem Hause Bayern daselbst zustehenden Rechte, und überweisst selbe in Betreff seiner Person und seines Bruders, des Markgrafen Otto, an Markgraf Ludowig von Brandenburg, da genannte Rechte bey der vor sich gegangenen Theilung demselben zugefallen sind.

Ze Lugkow anno 1351 an dem heiligen abende ze Weihnachten.

(Orig.) (Hausarchiv.)

24. Dez. Ludweig der Römer, Markgraf zu Branndenburg, entbiethet dem Bischof von Würzburg, dass nach Statt gefundener Theilung zwischen ihm und Markgraf Otto einer Seits und Markgraf Ludwig von Brandenburg anderer Seits, alle von ihrem seeligen Vater Kaiser Ludweig von Rom hinterlassenen Vesten, Güter und Leute zu Franken Ludwig dem Brandenb. zugefallen seyen. Er ersucht den Bischof, mit Gemünden, Burg und Stadt, und allen sonstigen Pfandschaften dem Markgrafen Ludwig gewärtig zu seyn.

Ze Lugkow anno 1351, an dem heiligen abende ze Weinnachten.

(Orig. t. S.) (Hausarch.)

Digitized by Google

1351. 24. Dez. Ludowig Markgraf zu Brandenburg und zu Lusitz, des H. R. R. Oberstkammerer etc. erklärt nach geschehener Theilung der Fürstenthümer, da seinen Brüdern Ludowig dem Römer und Markgrafen Otto die Mark zu Brandenburg, das Land zu Lusitz, das Land über der Oder und die alte Mark zugefallen, und in seiner Eigenschaft als ältester des Hauses, Ludowig den Römer als Vormund des jungen Otto, bis dieser zu seinen Tagen kommen wird. Er verheisst demselben ferner, im Falle er durch ihren Bruder Wilhelm Rechte an Nieder-Bayern oder eine sonst erwerben sollte, ihn zu unterstützen, bis er zum Besitze seines Theils gelange.

Zeugen: Die edeln manne: Graf Günther der junge von Swartzburg, und Jan von Buch, Herr zu Garsedow; die vesten Lüte: Friderich von Lochen, Wolffhard Satzenhofer, unser Hofmeister; Hans von Husen unser Kammermeister; Cunrad von Vriberch, Petir von Breidow, Becke von der Oest und Marquard Luterbegk, Ritter, Diepold Katzensteiner.

Gegeben in der stat ztu Luckow anno 1351 an des heiligen Crists abund.

(Orig. mit einem oblongen Fusssiegel des Markgrafen.) (Hausarch.)

1352. 30. May. Stephan Herzog zu Bayern, Pfalzgraf etc. und Albrecht Herzog zu Bayern, der Letztere für sich und seinen Bruder Wilhelm, erklären, dass sie einen Hintergang zu dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, ihrem Bruder, Pfalzgraf Ruprecht den ältern ihrem Vetter, und zu dem Burggrafen Johannes von Nuremberg, Stephans Schwiegervater, genommen, in Folge dessen sie noch zwei Jahre lang ihr Land zu Nieder-Bayern ungetheilt besitzen wollen; sie wollen ferner mit ihrem Rath, mit ihrer Kost, ihrem Hofgesind, ihren Amtleuten und in allen Stücken leben nach dem Geheiss der genannten drey, unbeschadet einer spätern Theilung.

Zu Regenspurg an Mitichen nach dem Pfingstag anno 1352.

(Orig. mit 2 S.) (Hausarch.)

7. Dez. Markgraf Ludwig von Brandenburg und Herzog in Bayern etc. gelobt seinen Unterthanen, Ritter und Knechten, Armen und Reichen, da sie ihm eine Steuer zu nehmen bewilligt haben, sie inskünftige in dieser Hinsicht nicht mehr zu belästigen, und will selbe wie möglichst mit einer fernern Steuer verschonen.

Freytag nach St. Nichlaus-Tag 1352.

(Cop. B. III. 263.)

1352. Ludwig empfiehlt Otto dem Pientzenau, dass er ein gemain Viehsteuer und Schatzsteuer legen soll auf die Leute in der Pflege Kufstein, edel oder unedel, geistlich oder weltlich. (Tom. Privil. Nro. 25. f. 237.)

1353. Ludwig Marggrafens von Brandenburg Confirmation aller Tyrolischen Freyheiten, und Versprechen dass er seiner Gemahlinn wider ihren Willen nichts aus dem Land führen wolle.

1353 . . . . (Arch. Neuburg.)

1353 Heuraths Verschreibung zwischen Ludwig Pfaltzgrafen zu Brandenburg, Pfaltzgrafen bey Rhein etc. vnd seiner Gemahlinn Margarethe.

. . . 1353.

(Arch. Neuburg.)

9. März. Marggraf Ludwigs und Otto's zu Brandenburg, Gebrüder, Brief, worinnen sie Kayser Carol IV, als König in Böhmen, und Hertzog Bolcken von Schlesien, Macht geben, das Marggrafthum Lausitz von Marggraf Friderich zu Meissen um die Summe Geldes, wofür es versetzt, wieder einzulösen.

Nürnberg 1353. Sonnabends vor Judica.

(Lunig C. G. D. I. 1085.)

29. März. Ludovicus dedit h. de Vreiberg facultatem constituendi famulos suos in Ueberreiterios in Fridberg, et regendi illud officium, quem ad modum gubernator ibidem hucusque fecit.

Rosenheim. feria VI. infra octavas Pasce. 1353.

(Priv. T. 25. f. 237.)

3. Juny. Stephan Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern vereint sich freundlich und einträchtiglich mit seinem Bruder dem Markgrafen ze Brandenburg bei ihm zu beleiben mit Rath und Getat, und ihm beholfen zu seyn mit guten Treuen, mit Leib und Gut wann und wie oft ihm das noch geschieht.

Geben ze Regensburg nach Ch. Geburt 1353 am Sant Erasms Tag.

(Das Siegel hängt an.) (Staatsarch.)

12. Juny. Ludwig giebt Gebhard von Kammer Gewalt im Landgerichte zu Griezz und zu Botzen alle Maas und Gewichte zu beschauen.

Monaci feria IV. ante Viti 1353.

7. July. Ludwig — für die Entweisung von Pfandrechte die ihm die Stände in Ober-Bayern bewilligt, um dass er besser aus den Schulden, besonders von den Pohlen und Meissnern zu kommen —, verheisst dass sie nach Umfluss eines Jahres wieder in diese Pfandrechte eintreten sollen.

Datum Monaci dominica post Udalricum 1353.

(Priv. T. 25. f. 198.)

13. Nov. Ludwig fodert Herrn Johann Patriarchen von Aquileja auf die Grafen Heinrich und Meinhard von Görz nicht weiter zu beschädigen.

Datum in Bozano feria quarta post Martini 1353.

(Priv. T. 25. f. 150.)

20. Dez. Ludwig, Markgraf zu Brandenburg etc. verschreibt seiner Gemahlin Margarethe, im Falle sie ihn überlebt, auf ihre Lebensdauer die Vesten und Städte Insprugg, und

Hall, mit dem Salzamt daselbst, St. Petersberg und Hertenberg. Nach ihrem Tode sollen genannte Besitzungen an seine Kinder und leibliche Erben fallen; würde er aber selbst ohne Leibeserben sterben, so sollen selbe an Jene fallen die von Rechts wegen seine Erben seyn werden.

Ze Goertz, des Pfintztags vor Sant Thomastag des Zwelfboten anno 1353.

(Orig. mit grossem Siegel den brandenburgischen Adler enthaltend.)

(Hausarch.)

1354. 7. Febr. Ludwig verjeht — dass er Gerh. von Sumagi, Thom. Nitaluzi, und Byanchi von Schilinquati (alle von Florentz) und ihre Gesellen die Gazan und das Lehenhaus zu Potzen empfohlen auf 5 Jahre gegen Zins von jährlichen 45 M. P. (folgen die Bestimmungen des Ausleihens).

Bozen feria 6. p purific. (Ind. L. f. 4.)

. März. Ludwigs Mandat an die Richter zu Gunsten des Handels und der Zölle (die Rosswagen sollen ohne alle Niederlegung fahren.

Bozen Sab. ante Invocav. (Ind. L. f. 8.)

. März. Ludwig gestattet dem Ulrich Planten auf alle Silber, Eisen und andere Erze in einem bestimmten District zu graben.

Boz. Invoc. (Ind. L. f. 8.)

. März. Ludwig gestattet dem Hans Gnäuschen, dass er die Kirche zu Eppan seiner Freunde einem verleihen möge an des Herzogs statt.

Botzen f. 6 ante Rem. (Ind. L. f. 16.)

. April. Ludwig thut Diepolt dem Hälen die besondere Gnade, welches seiner Kinder er in das Closter Schönfeld thut, dem will der Herzog von seinem Zoll zu Tierhaubten jährlich 4 Pfund Gült geben.

Sabb. a. Palm. (Ind. L. f. 15.)

. Mai. Wir Ludwig bekennen: Wer die sint, die dem vesten Ritter Cristan dem Ramstorfer beholfen sind zu seinem Recht wider Seybot Tettelheimer, dass das unser Wille ist, dass ihm Recht beschehe, und er selbes nehme, mit Ausnahme der Veste Haymhausen, welche der Tettelheimer Mechtilt, seiner Wirtin, von ihrer Morgengabe und Heimsteuer verschafft hat.

Monaci dom. ante Rogat. 1354.

(T. 25. Priv. f. 280.)

. July. Ludwig verjeht: um die 6 Stücke die der R. K. König an ihn fodert zu verzeichen, als Rüdiger der Reich (Bürger zu Regensburg) geworben; 1) Verzeihung auf H. Rudolfs Land, 2) um die Pfandschaften an dem Reiche, 3) um Trient und Schwäbisch-Werd, 4) um Velters, Zibidat, das Thal zu Katufers, die Veste Pleiff und

Futenstein, 5) um Persen und Rokebrun, 6) Verzeihung auf Pohlen, Beheim, Mähren . . . dass er das Alles gerne aufnemen und vollziehen wolle, als es mit Theidigung begriffen, und Ulrich von Laber es von Rüdiger des Reichen wegen geworbon, da er kein Recht verslachen wolle.

Ingolstadt feria sexta die Jacobi.

(Tom. 25. Priv. f. 355.)

1354. 1. Aug. Karl, Röm. König, und Johann, Markgraf zu Mähren, geloben dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, seinen Erben und Nachkommen, dass sie in ihren Herrschaften und Landen keine Vesten, Städte oder Güter kaufen, und auch keinen Mann, der in ihren Landen gesessen ist in ihren Dienst aufnehmen wollen ohne ihre Erlaubniss. Das nemliche sollen aber auch der Markgraf Ludwig und seine Erben gegen sie beobachten.

Geben zu Sultzbach, do man zalt 1354 an des heiligen santh Peterstag, den man nennet ad vincula.

1355. 10. April. Ludowig, Markgraf zu Brandenburg etc. ertheilt seiner Gemahlin Frau Margarethe volle Gewalt, von seinem Diener Heinrich dem Snelmann rücksichtlich der Veste und des Gerichts zu Tauer und der Zölle zu Insprugg und zu Halle „ein raitung“ einzunehmen, und genannte, so wie andere Pfandschaften von ihm einzulösen.

Geben auf Tirol anno 1355 an freitag in der Osterwochen.

(Orig. mit kleinem Siegel, den brandenburgischen rechtssehenden Adler, dessen Brust mit dem bayerischen Wappenschilde belegt ist, enthaltend.)

(Hausarch.)

1356. 7. Jan. Gerlach, Erzbischof von Maynz, sagt, dass er mit den übrigen Churfürsten in dem kaiserlichen Hof zu Nürnberg übereingekommen sey darüber, dass dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg an der Wahl eines römischen Königs, solange er lebt, und Niemanden andern eine Stimme zustehen soll, weil er in der Gewere hat das Fürstenthum der Mark zu Brandenburg und zu Lusitz, das Cammeramt, die Lande, Mannschaft und alle Zugehörungen darauf die Chur und die Stimme eines Markgrafen zu Brandenburg gegrundtvestigt ist. Niemand anderer könne diese Chur ansprechen, ausser er mache Ansprüche auf das Fürstenthum zu Brandenburg und gewinne es, denn „sie haben zu recht und zu Urtl funden, dass die Kure der Stimme uff die Land der Mark zu Brandenburg und zu Lusitz, und uff das genannte Camerambt also gegrundvestigt sind, das Ir eyns wie das ander nicht gesyn mag, sondern sy müessen bey eyander in aller ansprache zu verlust und zu gewune bleiben.“

Geben zu Nürnberg 1356 des negsten Donerstag nach dem heiligen Christen Taghe.

(Fisch. kl. Schr. I. p. 86.)

1356. . April. Albrecht von Oesterreich verspricht Ludwig dem Brandenburger die Wiederlosung von Weissenhorn, Puch, etc. zu gestatten.

Wien Ambrosi.

(Tom. 25. Priv. f. 142 et Tom. 36. f. 139. b.)

10. Nov. Ludwig, Markgraf von Brandenburg etc. verschreibt seiner Gemalhin Margarethe als Witthum die Vesten und den Markt Khufstain und Khützpuhel mit allen Nutzungen. Nach ihrem Ableben sollen diese Besitzungen an seine Erben fallen, es seyen Söhne oder Töchter.

Auf Tirol anno 1356, des Pfintztags vor sand Martinstag.

(Hausarch.)

1357. 10. Nov. Ludwig, Markgraf von Brandenburg, „angesehen die naturlichen Lieb und trew die ain ieglich furst und Herr zu seiner Gemacheln haben sol“, verschreibt der edlen Frau Margarethe die Veste Eppan mit allen Nutzungen, im Falle sie ihn überleben sollte. Nach ihrem Tode soll jedoch selbe an seine Erben zurückfallen.

Uf Tirol, an sant Martins abend anno 1357.

(Orig. mit grossem Siegel, den brandenburgischen Adler enthaltend.)

(Hausarch.)

1358. 9. Febr. Ludowig Markgraf zu Brandenburg etc. verschreibt seiner Gemahlin Margarethe, im Falle sie ihn überlebt, den Genuss der Einkünfte aus der Veste Klingen und der Stadt Wazzerburg mit Gerichten, Zöllen, Zinsen etc. „damit si wirdichleich und erleich ir lebtag beleiben und bestên mug“. Schreitet sie wieder zur Ehe, so hat diese Verschreibung keine Kraft.

Ze Halle des Montags nach dem Weizzen-Suntag anno 1358.

(Orig. mit grossem Siegel, den brandenburgischen zur rechten Seite sehenden Adler enthaltend.)

(Hausarch.)

1. April. Ludwig gestattet, Ch. dem Kummerspruker das Haus das Herz Fr. v. Tek zu München zu Lehen hatte (da Merchel der Apoteker wohnt) kaufen möge.

München feria quarta post Ambrosii 1358.

(Tom. 25. Priv. f. 417.)

2. April. Ludwig empfiehlt Johann dem Perchover, dass er die Grub und den Weyer bey Thalkirchen, den der Kaysser ufgevangen hat, paue, grabe und vollbringe.

Weilheim Jubilate. 1358.

(Tom. 25. Priv. f. 419.)

1358. 8. Mai. Ludwig giebt den Insprukern von der Brotbank wegen die sie niederbrachen, und zu Hilf eines andern Brotbank- und Rathausbaues 200 M., verschafft auf die gewöhnliche Steuer.

Hall feria 3 ante Ascens. 1358.

(Tom. 28. Priv. f. 421.)

1359. 8. Mai. Eberhart Abt des Klosters zu der Reichenaw, das on alles mittel zu dem Stul ze Rom gehoert, und Ulrich und Walther von Klingen verheissen dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg die Gefangenschaft in die sie auf vorgebliche Beschädigung seiner Leute gerathen nicht zu rächen, und besonders des vesten Ritters Chunrad von Freyberg, der die Sache gehandelt habe, gute und schlechte Freunde zu seyn; ferner versprechen sie auch des Herzogs Rudolph von Oesterreich Briefe in dieser Beziehung beyzubringen.

Ze Munichen anno 1359 an der Mitwochen nach Johannis ante portam latinam.

(Orig. mit 3 S.)

(Hausarch.)

12. April. Pabst Innocenz VI. überträgt dem Abte Peter zu St. Lamprecht die Fortsetzung der Unterhandlung (welche sein Antecessor Johann begonnen hatte, der aber darunter starb) wegen der Heiraten zwischen Markgraf Ludwig von Brandenburg und Margaretha Maultasche — dann Herzog Mainhard und Margaretha von Oesterreich, ferner wegen des Bannes etc.

Dat. Avinione pridie Jd. Apr. 1359.

(Arod. I. 275.)

18. Aug. Ludwig, Markgraf von Brandenburg und Rudolph Herzog von Oesterreich bestimmen das Heurathgut, jener für seinen Sohn Mainhard, dieser für seine Schwester Margaretha. Ludwig verspricht seinem Sohn 18000 Mark Silber, je 5 fl. für eine Mark zu rechnen, und weiset ihn und seine vorgenannte Gemahlin deshalb an auf die Veste und Stadt Lanzberg, auf Weilheim, auf die Veste und Herrschaft zu Pael, auf die Burg und den Markt Telz, auf Wolfratshausen, Aibling, Schongav und auf die Veste Paitengau; also dass beyde diese Städte etc. mit allen Rechten innehaben sollen für das Heurathgut. Rudolph, der Herzog von Oesterreich giebt seiner Schwester Margaretha zur Heimsteuer 60000 fl.; und versetzt ihr für 28000 fl. die Vesten Ernberg, Rodenickh und den Stain, die um dasselbe Geld sein Pfand sind von dem Markgrafen Ludwig; für die noch übrigen 32000 fl. aber verpfändet er ihr die Veste Stregau und die Stadt Rottman mit allen Zugehörungen, der überlebende Theil soll die Güter des verstorbenen lebenslang innehaben; sterben sie ohne Erben, so fällt das was Mainhard erhalten wieder an Bayern, und was Margaretha bekommen, wieder an Oesterreich zurück.

Geben zu Salzburg am Suntag nach unser Frawentag ze der Schidung in dem Augsten 1359.

(Steyerer com. p. 615.)

1359. Bischof Paul zu Freysing und Abt Peter von Lamprecht lösen das Eheband
Sept. zwischen Markgrafen Ludwig von Brandenburg und seiner Gemahlin Margaretha — die im 3ten Grade miteinander verwandt sind — auf; in capella B. Margarethae castri Monacensis primo die Septembris.

(Arod. I. 272 und 276.)

1360. Wir Ludwig, Markgraf zu Brandenburg bekennen: Wan Frau Margret unser
Sept. Gemachel, uns Landsberg, Weilheim, Pael und Aibling, die ihr für ihre Morgengabe verschrieben, — los gesagt hat — und darauf wir unsern Sohn Mainhard und Margaret seine Wirthin ihres Heymaths Guts verwaist haben — haben wir unserer Gemahlin zur Wiederlegung verwiesen auf: Roding, Stain, Erenberg und Künigsperg.

München Freytag vor Michael.

(H. u. F. S.)

1361. Ludwig Markgraf ze Brandenburg etc. wird von dem vesten Ritter Rudolph dem
Jan. Katzensteiner seinem lieben getreuen, und von Diepold und Rudlein den Söhnen Diepolds des Katzensteiners seligen, dessen Bruders, der ihnen von einer Schuld zu 3000 Mark Perner meraner Münz auf seiner Veste Caldef verweiseten Summe von 1500 Mark ledig und losgesagt, versetzt ihnen aber für die andern 1500 Mark sein Gericht Steinach und mit Namen alle Gut die des Aufensteiner gewesen sind, als die andere seiner Richter und sie vor gehabt haben.

Dabei sind gewesen: Ghunrad Kümersprugger des Markgrafen Jägermeister, Johann Friuntsperger und Diepolt der Hael des Markgrafen liebe Getreue.

Geben auf Tirol an dem heiligen Ebenweich Tag do man zalt von Ch. Geb. 1361.

(Das Siegel hängt an.) (Stift Brixen.)

362. Innocentius Papa VI. Stephanum, et fratres suos Gwillermum, Albertum et
July. Ottonem, duces Bavariae a sententiis et processibus, quibus ligati erant, absolvit.

Avinion. Nonis Julii, Pontificatus anno decimo 1362.

363. Chunradt der Kummersprukher, Jägermeister in Ober-Bayern, verheisst an die
Okt. edle Frau Margarethe von Brandenburg keine Gülten zu fodern, da er und sein Sohn Hans von ihr und ihrem seeligem Gemahln Ludwig Verschreibungen auf die Pflegen Kuefstain und Kitzpuhel besitzen. Sie soll desshalb weder ihn und seinen Sohn, noch auch Cunrat den Frauenberger enthausen, wogegen sie mit genannten Pfandschaften ihr gewärtig seyn wollen.

Anno 1363 am Pfintztag vor Gallj. (Hausarch.)

1369. 2. Okt. Albrecht, Herzog zu Oesterreich etc. bekennt, dass zwischen ihm und seinem Bruder Leupolt einer Seits, und den Herzogen Stephan und Albrecht von Bayern, und des Erstern Söhne, Herzog Stephan dem jüngern, Herzog Friedrich und H. Johannes anderer Seits die Uebereinkunft getroffen worden ist, dass sie die Herzoge von Oesterreich die Vesten Kufstein und Chitzpuhel mit allen andern Besitzungen, welche der alten Frau Markgräfin Margarethe als Morgengabe verschrieben wurden, bis nächste Weihnachten zurückgeben sollen. Geschieht dieses nicht, und lassen die Herzoge sie durch eigene Bothen in ihrem Hause zu Wien mahnen, so haben sie zwölf erbare Männer jeden mit zwey Pferden nach Passau so lange in's Einlager zu senden, bis die Abrede vollzogen ist.

Ze Schaerding, an Fritag nach Sand Michels Tag anno 1369.

Itinerar des Markgrafen Ludwig des Brandenburgers.

1324. Februar. 8. Könningen. 10. 20. Stendal. — October. 23. Berlin. — November. 20. Reppin. — December. 27. Worthinborg.
1325. Februar. 2. Kyritz. — Mai. 3. Neulandsberg. 24. Dober. — Iuni. 3. Gandenitz.
1327. October. 3. Arneborch.
1328. Mai. 25. Goltzowe. — August. 15. Neuen-Landsberg.
1329. November. 11. Lewenwalde.
1330. März. 20. Bernowe.
1331. Mai. 24. Nürnberg. — October. 16. Augsburg. — November. 11. München.
1332. Februar. 6. Frankenfurt.
1333. Juni. 25. 28. Lippen. — Juli. 21. Berlin. — October. 1. Selowe. 2. Münchberg.
1334. Februar. 4. Berlin. — März. 6. Prizwalg. — April. 10. Berlin. — Juni. 14. 16. Ueberlingen. — August. 15. 16. Nyehus. 24. Chostinitz. — November. 12. 18. 23. 25. Templin. 25. Spandowe. — December. 3. Zweth. 26. Kyritz.
1335. Mai. 18. Frankenfurd. — Juli. 1. Berlin. — August. 9. Nürnberg. — September. 12. Soldin. — December. 8. Berlin.
1336. April. 5. Arnburch. 30. Berlin. — Mai. 2. 25. Berlin. — Juni. 28. Neulandsberg und Wittenberg. — Juli. 24. Berlin.
1337. März. 17. 19. 24. Berlin. — Juli. 27. Berlin. — September. 8. 14. Berlin. — October. 2. Berlin. 6. Ewerswalde.
1338. Januar. 1. Berlin. 7. Zwet. — Juli. 16. Rens. — August. 13. 14. Frankfurt. — September. 6. Templin. 10. 16. Eberswald. — October. 10. Soldin. 12. Kungesberg. 17. 25. 29. Berlin. — November. 11. Berlin. — December. 2. Kungesberg. 8. Passewalk.
1339. August. 2. Prentzlau. 8. Berlin. 11. Wittenberg.
1340. Januar. 10. 15. Spandau. 28. Berlin. — Februar. 16. 17. 18. 24. Berlin. — März. 16. 26. Spandau. — Mai. 8. Berlin. — September. 8. Frankenfort. — December. 10. 30. Spandau.
1341. Januar. 2. 5. 18. Spandau. 20. Berlin. 29. Spandau. — Juni. 22. Wolenberg. — September. 8. 9. Soldin. — November. 1. Soldin. 30. Konegesberg.
1342. Januar. 28. München. — September. 9. Botzen.
1343. Januar. 2. Neu-Landsberg. — März. 26. München. — Mai. 11. 13. Spandowe. — Juli. 22. Spandowe. — August. 21. vor Tangermünde. — September. 29. Stendal. — October. 22. Sehusen. — November. 15. Spandowe. 24. Nawen. — December. 2. Staffelde prope Soldin. 20. 27. Stendal.

1344. Januar. 3. Berlin. 18. 19. Havelberg. 25. 26. Kyritz. — Februar. 8. Brandenburg. 12. Berlin. — März. 11. Stendal. 16. Calve. (Tangermünde?) — Mai. 21. 27. München.

1345. Januar, 2. Perleberg. 25. Berlin. — Februar. 5. Soldin. 26. Vrankinfurd. — März. 2. Soldin. 3. 5. Tankow. 31. Spandowe. — April. 3. 27. Spandow. — Juli. 15. 18. Vrankinfurd. — September. 10. 11. Berlin. 23. Posannie. — November. 11. Tankow. 16. Driesen. — December. 21. Berlin.

1346. Januar. 15. Nürnberg. 24. Tankowe. — September. 5. 6. Spandow. — November. 7. Tangermünde. — December. 17. Spandow. 29. Brandenburg.

1347. Februar. 24. Vrankenford. — März. 19. Nürnberg. — October. 14. Matray. 22. Insbruk. 31. Landshut. — November. 2. bis 11. Landshut. 19. 20. 22. München. 27. Augsburg. — December. 6. 7. Tyrol. 14. Augsburg. 16. Aichach. 22. Ingolstadt. 28. München. 31. Freising.

1348. Januar. 6. 7. 8. 9. 10. 12. Landshut. 16. 17. Ingolstadt. 20. 21. 22. 23. 24. 25. Landshut. — Februar. 3. Landshut. 7. Augsburg — März. 7. Soltwedel. — April. 16. Tyrol. 19. Brixen. 20. Tyrol. 23. 26. Brixen. — Mai. 11. 15. 19. Brixen. 27. München. 30. 31. Ingolstadt. — Juni. 3. 4. Ingolstadt. 14. 17. 19. 20. Nürnberg. 24. München. — Juli. 4. 6. Tyrol. 16. Wasserburg. 18. Tyrol. — August. 8. 9. 10. 11. 14. München. 21. Hertenberg, villa. 23. 24. 25. 26. 29. München. — September. 5. München. 6. 7. 8. Nürnberg. 9. Zum Hofe. 12. 13. Nürnberg. 20. München. 21. Rattenberg. 22. Botzen. — October. 3. 4. Botzen. 13. Tramin. 22. Tyrol. 28. Bozen. 30. Meran. — November. 7. Bozen. 10. Tyrol. 13. Meran. 16. Tyrol. 18. Bozen. — December. 9. Burchstall.

1349. Januar. 2. 4. Tyrol. 6. Meran. 11. 12. 21. Tyrol. 29. Meran. 31. Tyrol. — Februar. 20. in castro Malkustein infra muros civitatis Trident; Trident. 23. Landshut. — März. 1. 3. Tyrol. 4. 6. München. 9. Tyrol. 17. München. 22. Tyrol. 31. München. — April. 2. 4. München. 6. 10. Tyrol. 11. Botzen. 13. 14. 15. 16. Tyrol. 18. 22. 23. 24. 29. 30. Bozen. — Mai. 1. Bozen. 2. Vünst. 3. Fürstenberg und Tyrol. 4. Fürstenberg. 6. München. 8. Füssen. 10. Guntzenburg. 26. Eltvill. — Juni. 18. Bozen. 25. Frankenfurt. — Juli. 6. Trident. 13. Gryess. 16. Tirol. 29. 30. Mülbach. — August. 3. Tyrol. 4. Mülbach. 10. Brixen. 14. 20. 21. 25. 28. Tyrol. 29. Partenkirchen. 31. Inspruk. — September. 5. 7. 10. Insbruk. 13. Landsberg. 17. 19. 20. München. 22. Landshut. — October. 9. München. 22. Kamm. — November. 1. Regensburg. 3. Rattenberg und Giesling. 23. Insbruk. 24. Matrey. 30. Tirol. — December. 1. Tirol. 9. Botzen. 10. 11. 14. 16. 28. Tyrol.

1350. Januar. 1. Botzen. 5. Clausen. 19. 20. Königsberg (am linken Ufer der Etsch). 26. Botzen. 29. Tirol. — Februar. 5. Tirol. — März. 12. München. 27. Tyrol. — April. 8. 28. München. — Mai. 16. Botzen.

19. Nürnberg. 31. Freysing. — Juni. 7. Freysing. — Juli. 2. Insbruk. 14. München. 25. Ingolstadt. — August. 3. Neustadt vorm Wald. 4. Liebenstein. 9. Tirol. 13. Neustadt v. Wald. 24. Botzen. — October. 15. 18. Botzen. 21. Meran.

1351. April. 16. Bernow. — Juli. 4. Kotebus. — September. 16. Dresden. — December. 24. Lukow.

1352. Januar. 14. Tölz. — April. 15. Inspruk. 24. 27. 28. München. — Mai. 1. 4. München. 12. Aichach. 13. 15. 17. 21. 22. München. 23. 24. 25. 27. Neustadt. 29. 30. Regensburg. — Juni. 8. Freysing. 9. 15. 18. 19. 24. 26. 28. München. — Juli. 1. München. 28. Ze Veld vor Zürch. — August. 24. München.

1353. Januar. 4. Botzen. 23. Hall. — Februar. 10. 14. Bozen. 22. 23. 24. 25. 26. Tirol. — März. 2. Hall. 3. Ratenberg. 16. 17. 18. 19. Wien. 22. Everding. 27. Passau. 29. Rosenheim. — April. 4. 9. 11. 13. Bozen. 16. Matrey. 17. Hall. 22. 23. 25. 26. 28. München. — Mai. 4. München. 7. 8. Aichach. 14. München. 18. Landshut. 22. Ammenberg. — Juni. 3. Regensburg. 5. 7. Ingolstadt. 11. 12. 15. 16. 17. 19. 22. 24. 26. 27. 29. München. — Juli. 3. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. München. 15. Passau. — August. 9. München. — September. 21. München. 23. Tyrol. 29. Landsberg. — October. 6. 7. 8. 9. 10. 13. 14. 15. 16. 19. 20. 22. München. 26. Hall. 27. Murnau und Weilheim. — November. 1. 2. Botzen. (2. Insbruk). 4. 5. Insbruk. 9. Brixen. 13. 15. 17. Bozen. 18. 21. 22. 24. 27. Meran. 29. Klausen. 30. Brixen. — December. 5. Lüntz. 9. Vels in Krain. 19. 20. Görz.

1354. Januar. 9. Greiffenberg. 11. Braunegg. 14. Botzen. 17. 18. 26. 27. Tirol. 30. 31. Bozen. — Februar. 1. 3. 4. 7. 27. Bozen. — März. 1. 2. 3. 4. Bozen. 6. München. 7. Bozen. 16. 25. Verona. — April. 2. 6. 12. Bozen. 15. München. 17. 19. 21. Bozen. 23. Insbruk. 25. Meran. 29. 30. München. (30. Sterzingen.?) — Mai. 2. 5. 6. 8. 9. 10. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. München. 25. 26. Neunburg. 28. 29. 30. 31. Ingolstadt. — Juni. 3. Pfaffenhofen. 7. München. 16. Passau. 18. Niederaltaich. 20. 30. Ingolstadt. — Juli. 1. 2. Ingolstadt. 3. Scheuern. 5. 6. 8. 9. München. 14. 15. 19. 24. 25. 27. Ingolstadt. — August. 1. Sulzbach. 8. 12. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 27. 28. 29. München. — September. 5. 7. 20. 28. München. — October. 21. Bruck in Ergau. — November. 21. Meran. 25. 26. 30. Insbruk. — December. 7. 12. Insbruk. 14. Botzen.

1355. März. 20. 25. Tirol. — April. 10. 24. Tirol. 25. München. — Mai. 1. München. — Juni. 2. Tirol. — Juli. 13. München. — December. 8. Tirol.

1356. Januar. 1. Ingolstadt. — Februar. 25. Tirol. — April. 1. 2. 3. 5. Wien. — Juli. 2. München. — November. 10. 22. 27. 30. Tirol. — December. 7. Bozen. 11. 13. 14. 17. Tirol.

1357. Februar. 3. 4. Trient. 14. 17. 20. 26. 28. Bozen. — März. 1. 2. Bozen. — Juli. 8. Trient. — October. 27. Trient. — November. 10. Tirol.

1358. Februar. 19. Hall. — März. 1. 4. 6. 7. 8. 13. 16. 18. 21. 28. München. — April. 11. 14. 18. 20. München. 22. 23. 24. Weilheim. 24. 27. Murnau. — Mai. 3. Insbruk. 5. Hall. 6. Insbruk. 8. 11. 19. 30. 31. Hall. — Juni. 15. Schärding. 29. Wasserburg. — Juli. 9. Freising.

1359. Februar. 12. München. — April. 30. Bozen. — Juni. 6. Clausen. — Augbst. 18. Salzburg. 30. München.

1360. April. 13. Straubing. — September. 25. München.

1361. Januar. 1. Tirol. — Februar. 20. Brixen. — März. 16. München. — September. 18. Zornolding, wo er stirbt.

Verbesserungen.

pag. 68. Zeile 6 von unten ist zu lesen Ryetenburg, statt Nyetenburg.

pag. 68. Zeile 5 von unten ist zu lesen Hartwig statt Harting.

pag. 69. Zeile 13 von oben ist zu lesen: Hemau, Viehausen, Holnstein, Mezzingen, der Zehend zu Heilbron, Rotenfels, Gmünden, Lauden etc.

pag. 74. Zeile 13 von unten zu lesen: des Lahmen statt des Böhmen.

pag. 117. Zeile 15 und 16 zu lesen: Katufers, Putenstein und Pleif.

ZUR

BAYERISCHEN

FÜRSTEN-, VOLKS- UND CULTUR-GESCHICHTE,

ZUNAECHST IM

UEBERGANGE VOM V. IN DAS VI. JAHRHUNDERT NACH CHRISTUS.

Mit

Anhang und Beylagen.

Von

J. E. Ritter von KOCH-STERNFELD.

1

Manserunt occultati libri et editi etc. — Taciti Annal. lib. IV. art. 35.

§. 1.

Mittels Rescripts des hohen königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 17. September 1835 erhielt das königl. *General-Conservatorium* der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats in der königl. Akademie der Wissenschaften einen Bericht des zur Zeit in der Stadt *Titmanning* an der *Salzach* — an der Gränze gegen Oberösterreich — stationirten Herrn Gränz-Obercontroleurs *Sedelmaier*, mit einer Parthie von in der dortigen Gegend ausgegrabenen Waffen, Geschmeide und menschlichen Gebeinen. Das Wesentliche des Berichts, vom 2. September 1835, ist in der Beylage Nro. II. enthalten.

Unterm 6. Jäner 1836 trug Herr O. C. *Sedelmaier* einen zweyten Bericht mit verschiedenen Gegenständen obenbemerkter Art nach. Sieh Beyl. Nro. III. Auch dieser Bericht enthält mannigfaltige Notizen, die von dem Eifer des Einsenders, die Gegend bezüglich auf die Vorzeit zu erforschen, zeugen.

Der Aufsatz, auf welchen sich Herr *Sedelmaier* im Eingange seines ersten Berichts beruft, war in den *bayerischen Blättern für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst*, im May 1832 Nr. 23 unter der Aufschrift: „*das Beinfeld bey Fridolfing*“ erschienen; und er wird hier in der Beylage Nro. I. in einem correktern Abdrucke wiedergegeben. Der Erstatter dieses Vortrags bekennt sich zum Verfasser desselben.

§. 2.

Am 18. März 1836 hatte die historische Classe der königl. Akademie der Wissenschaften von den vorliegenden, hier im *Anhange* näher beschriebenen Gegenständen Einsicht genommen, und sofort den nachfolgenden, aus diesem Anlasse verfassten Vortrag angehört; auch dessen Druck in der Reihe der akademischen historischen Abhandlungen beschlossen. Herr Hofrath *Thiersch* von der philologischen Classe hatte als Conservator des Antiquariums dieser Sitzung, in welcher übrigens in den akademischen *gelehrten Anzeigen* unterm 27. April d. Js. (1836) nur vorläufige Nachricht gegeben ist, beygewohnt.

Was die *Gebeine* anbelangt, so wollte sich Referent mit deren Untersuchung nicht befassen; er glaubte jedoch die Versicherung beyfügen zu müssen, dass er selbst vor mehreren Jahren bey Erweiterung der Landstrasse von *Titmanning* gegen *Burghausen* Arm- und Schenkelknochen von einer, früher gar nie gekannten, Grösse zu Tage kommen sah. Vielleicht können die diessfälligen *osteologischen* Untersuchungen in einer besondern Abhandlung bekannt gemacht werden.

§. 3.

Es ist der hier vor Augen liegende Fund an *Waffen* und *Geschmeide* in seiner *Gesammtheit*, worüber sich Referent vorerst einige einleitende Bemerkungen erlaubt; um sodann auf diesem Wege der Forschung zu der ihm *wichtiger* scheinenden Frage, welchem Jahrhundert der *bayerischen Volks- und Culturgeschichte* diese Deposita einer längst verschollenen Thatkraft angehören möchten, fortzuschreiten.

§. 4.

Wenn man sich einigermassen mit dem Costüme der alten Völker bekannt gemacht hat; insbesondere mit dem der *Römer*, deren Waffen und Geräthe von verschiedenem Metall bisher auch in unsern Gegenden häufig aufgefunden wurden; und gegenüber mit dem Costüm der *celtischen*, der *teutschen* und *slavischen* Stämme; so unvollständig und schwankend auch z. B. bey *Spalart* und *Ferrario* die Abbildungen und Notizen hievon sind; und so sehr die hier und anderswo vorliegenden Gegenstände in der feuchten Erde durch den Zahn der Zeit, durch Oxydation, gelitten haben: so ist der Totaleindruck, den diese Vorlagen wenigstens auf den Referenten machen, nur in der Art bestimmend, dass er dieses Attribut in seinen wichtigeren Bestandtheilen ausschliesslich weder für *römisch*, noch für *nordisch* (*germanisch*), noch für *sarmatisch* ansehen, und es, dem Alter nach, über die christliche Zeitrechnung hinaus *nicht* setzen kann.

Vorzüglich sind es die jetzt mit Rost überzogenen stählernen zum Theil vergoldeten *Helme* oder *Pickelhauben*, deren eigenthümliche Form und einstiger Schmuck nicht zu verkennen ist; die einfachen eisernen, *Lanzen* oder *Picken*, die eisernen, geraden, *einschneidigen Schwerter*, (ein vorliegendes *zweyschneidiges*, und der Wurfspiess sind wohl römisch;) die *kupfernen* Armringe; die eisernen einfachen, dicken *Bolzen* oder Pfeilspitzen; die mit Gold- und Silberdrath zierlich eingelegten nun moderartigen Stahlplatten, als kleine *Hals*- und *Brustschilder*, welche Aufmerksamkeit erregen; wozu man sich noch das durch bronzene Nägel, Haften und Schnallen angedeutete *Lederwerk*, die *Metallschinnen*, *den Kriegsmantel* etc. versinnlichen kann. Auffallend sind ein paar elastische, aus Kupferdrath gewundene, in sich verschlungene, Rosetten, die als eine Spinther oder Fibula für das Oberkleid oder den Rock gedient haben mögen.

Andere Kleinigkeiten, Spangen, Haften, Messer, können aus verschiedenen römischen und *mittelländischen* Fabriken herrühren; wie denn die Völker auch zwischen der Donau und den Alpen längst ihre Fabrikate gegen einander ausgetauscht, und die Verarbeitung der Metalle, auch der *edlen*, voneinander gelernt haben*).

§. 5.

Insbesondere reicht die Verwendung von *Gold* und *Silber* zu Waffen und Kriegsschmuck auch bey den Celten und mittelländischen Völkern in die fernsten Zeiten hinauf. So weiss man in der bayerischen Geschichte (s. *Buchners* Documenten-Band I. 135), über die Kleidung der alten Bojer ein paar Verse des der Zeit *Nero's* angehörenden Dichters *Silius* anzuführen, die da zeigen, dass der Heerführer der Bojer, *Chrixus*, ein mit Gold gestreiftes Kleid (auro virgatae vestes), goldene Hals- und Armbänder, und einen goldenen Helm hatte. In den „*Tauern*" (oder das *Gasteiner-Thal etc.*, Mün-

---

*) Erst nun, während des Abdrucks dieser Abhandlung, ist uns das *Handbuch germanischer Alterthumskunde von Dr. Gustav Klemm, Dresden* 1836 — zu Gesicht gekommen. In Beziehung auf *Bayern* scheint der Hr. Verf. nur von dem Notiz erhalten zu haben, was in diesem Fache von *Pallhausen* und *Meyer* besprochen haben. Es wird also hier noch *Vieles*, und darunter *Bedeutendes*, nachzuholen, und mit den dort verhandelten Gegenständen zu vergleichen seyn. Indessen gewähren die schätzbaren Kupfertafeln dieses Werkes schon auf den ersten Ueberblick auffallende Aehnlichkeiten, theils mit dem *hier* im Materiale vorliegenden Geschmeide, und theils mit dem, was bisher in *Bayern* und *Salzburg*, (da insbesondere bey Hrn. *Rosenegger* am Bürgelstein aufgesammelt), zu Tage gekommen, und bekannt gemacht worden ist. Allenthalben ist, neben dem *römischen*, *germanisches* Alterthum nicht zu verkennen. Die *eisernen* Waffen hatten, anstatt des bey den Germanen beliebten *Kupfers*, auch bei denselben bald Eingang gefunden; um wieviel mehr im eisenreichen Nordgau und Noricum.

Digitized by Google

chen und Salzburg 1820), hat Referent aus *Plinius* des *goldenen* Armschmuckes der celtischen Weiber erwähnt. Dort ist auch der aus verschiedenen einheimischen Metallen geschmiedeten *Waffen* in den Alpen umständlicher gedacht worden.

Ob die im zweyten Bericht des Hrn. *Sedlmaier* erwähnten vielen *Hufeisen* in der Grösse eines Thalers etwa nicht Schuppen von Harnischen seyen? Zwar kamen auch vor ungefähr zwölf Jahren bey Eröffnung der Vicinalstrasse durch die Gebirge von Rupolding gegen Kössen in Tyrol viele kleine, wie man sagt, den *römischen Maulthieren* angepasste Hufeisen zum Vorschein; und daneben wieder andere von ungewöhnlicher Grösse und Schwere.

§. 6.

In der *Hauptsache* wäre also durch die verdienstlichen Nachforschungen und Aufsammlungen des Hrn. Ober-Controleurs *Sedlmaier* die vom Referenten im Jahre 1832 angedeutete Thatsache bestättigt, dass nämlich bey Fridolfing ein wichtiges *kriegerisches* Ereigniss statt hatte, welches vielen Menschen den Tod brachte, ohne dass weder in den römischen Geschichtschreibern, noch bey den Ethnographen der Völkerwanderung, bey Jornandes, Procop, Paul Warnefrid etc., und in den teutschen Annalisten und Chronisten eine einzelne für sich bestehende Begebenheit daselbst hervorträte: oder die in der *neuern* Zeit, Referent möchte sagen, in der *modernen* Geschichtschreibung, dafür anerkannt werden wollte.

Insofern jedoch alle Funde und Sammlungen der Art als historisches Material nur verständlich und vom Werth sind, wenn sie eine gehörige *topographische* und *chronologische* Unterlage haben; so hatte Referent inzwischen den Wünschen der Localbehörden und des Hrn. *Sedlmaier*, unter Bezeichnung jener Schriften, welche den Ueber-

gang *Noricums* aus der *Römer*- unter die *teutsche* Herrschaft speciell und pragmatisch nachweisen, durch Mittheilung eines schon vor 24 Jahren aus den ältesten Urkunden verfassten topographisch-historischen Manuscripts über die meisten Ortschaften in der dortigen Gegend zu entsprechen gesucht; woraus unter andern auch ersichtlich ist, dass im spätern Mittelalter, in den Fehden zwischen Bayern und Salzburg, diese Gegenden oft verheert wurden, und dass z. B. Herzog *Stephan* von Bayern, von dem bey *Lebenau*, nach obigen Berichten *Münzen* vorkamen; diese und andere *salzburgische* Vesten mit Sturm und Brand hart bedrängt habe.

§. 7.

Ein wichtiger Umstand ist durch diese Berichte dem ersten Aufsatze des Referenten nachgetragen worden, nämlich: dass auf dem beinreichen Schlachtfelde *verschiedene* Leichengruppen, *Sieger* und *Besiegte*, gefunden werden, und die im Verhältnisse zur Menge der Begrabenen nur kleine Anzahl von Waffen und Geschmeide lässt schliessen, dass diese Auszeichnung nur den Kriegern vom Range, worauf auch die Vergoldungen an den Pikelhauben deuten, belassen wurde.

§. 8.

Von der vom Referenten in jenem Aufsatze den *Fachgelehrten* hingestellten *Frage:* welcher Zeit, und welchen *Völkern* diese Gebeine und Waffenstücke angehört haben möchten, hat, so viel er weiss, Niemand Notiz genommen; vielmehr ist obiger Aufsatz von Unkundigen des Landes und der Geschichte als eine Art von Mystification angesehen worden.

Wenn aber Referent über diesen Gegenstand hiemit noch einmal das Wort nimmt, so geschieht es nur, um eben aus Autopsie

und aus speciellen und ganz zuverlässigen Quellen der *Topographie* und der *vaterländischen Geschichte* einige Anhaltspunkte an die Hand zu geben, um allenfalls jene Thatsachen irgendwo *einreihen* zu können.

§. 9.

Bekannt ist, dass die *Römer* alles Land an der *Donau*, am *Inn* und an der *Salzach*, welcher Fluss zu ihrer Zeit *Ivarus*, später, und vielleicht auch schon vor den Römern, *Igonta*, (Hochwasser) genannt wurde, in Besitz, und mit Vesten und Bollwerken aller Art wohlverwahrt hatten.

Die *Rhätier* und *Noriker*, die *ureingebornen celtischen Stammvölker*, deren *Daseyn* und *Ausdauer* als „populus, plebs, provinciales,“ vor, während, und nach der Römerherrschaft in Schrift, Denkmälern und Traditionen so unverkennbar *bewahrt* ist, die zu den stehenden Cohorten und Legionen regelmässig ihre junge Mannschaft abgaben; so, dass nur irgend eine vorgefasste Meynung noch dagegen ankämpfen kann; also die *Eingebornen* hatten ihre Wohnsitze längst selbst wohlbefestigt. Zum Beweis dessen mag unter andern das unbezwingliche, vom Referenten in den bayerischen *Annalen* (1835) beschriebene *Castellum Cuccule* dienen. Die Umgestaltung einer *norischen* Stadt in eine römische Colonialstadt, unter dem Namen *Juvavum*, c. 122 — 137 n. Chr. wird nach sichern Denkmälern dem Kaiser *Hadrian* zugeschrieben. Kaiser *Septimius Severus* (c. 195) war jedoch in Befestigung Rhätiens und Noricums nicht minder thätig. Die wichtige strategische Lage der Stadt Juvavum, der Schlüssel zu den Tauernübergängen, und zugleich für die Produkte des Südens und der Alpen, und für das *Salz*! zu Wasser und zu Land der vielbetriebene *Abfuhrsmarkt*, erforderte flussabwärts, Behufs der untern römischen Waffenplätze am Inn, an der Donau, bis Vindobona

hinab, eine Reihe von Befestigungen, deren Fundamente dann auch an beyden Ufern der Salzach, zu Laufen, Berg (Lebenau), Pütling, Fridolfing (St. Johann), Kirchheim, Titmanning, Asten (Austrum), Mariaberg, Burghausen, links; zu Maria-Hülf bey Laufen, zu St. Georgen, Wildschut, Tarsdorf, Hohenburg etc., rechts, noch sichtbar und mit römischen Inschriften und Sculpturen bekleidet sind.

Diese wohlbefestigte nordöstiliche Flusslinie musste mit dem gegen den *Chiemsee* vortretenden Gebirge, womit das spätere sogenannte *bayerische Gebirg* seinen *südwestlichen* Zug beginnt, um so mehr in Verbindung gebracht, und so Juvavum zum Centralpunkt werden, als eben in diesem Gebirgswinkel die reichen *Salz*- und *Eisenwerke**), und, längs der Saale, der Eingang zu den *Gold*-, *Silber*- und *Kupfergruben* von *Pinzgau* und *Pongau* lagen.

§. 10.

Wenn wir nun zwischen Burghausen und Titmanning, links und rechts der Salzach, um einödige Bauernhöfe die Bezeichnung: *Ober*- und *Unterhadermarkt* lesen; wenn wir bey *Högelwerd***) gegen *Reichenhall*, und bey *Rupolding* im Gebirge bis gegen *Kufstein* hin, diese Bezeichnung wiederholt finden; so dürfte man da wohl, abgesehen von der Plattheit der gewöhnlichen Namensdeutung, eine *hadriana marca* von grösserm Umfange erkennen; die durch

---

*) M. s. die Urgeschichte dieser Gegend, später im *Vogelwald* genannt, im II. Bde. unserer Beyträge zur *teutschen Länder- und Völkerkunde* entwickelt.

**) In den *bayer. Annalen* des J. 1834 Nr. 144 beschrieben wir einen neuerlich zu Högelwerd aufgefundenen Votivstein eines *M. Lol. Priscus etc.* aus der Zeit *Aurels*.

Digitized by Google

viele Burgen, zu Anger, Traunstein, Siehsdorf, Seeon (Burgili), Baumburg (Bedaium), Stein (ad lapidem), Tengling etc. und bis zum stattlichen Castell von Burghausen, wie auch durch die früher schiffbare *Alz* (einst *Taga*, wie alle See-Ausflüsse, daher auch Tagus, Tagil etc.) gedeckt war, und die in der *kleinen Mark*, *Marzoll*, (*ad marciolas*) zunächst um *Playen* und *Reichenhall*, (dann Sitz der Hallgrafschaft*), gleichsam ihren Gegensatz, und so die Bestättigung dieser Ansicht findet. Dabey darf der vom Referenten in seinen historisch-topographischen Schriften, welche den Uebergang dieser Landschaften aus der *Römerherrschaft* in die *germanische*, nach allen Beziehungen erläutern**), und die den *Fortbestand* des *norischen* Stamm-Volks***), wiewohl unter manchem Zuwachs und Abgang, allenthalben nachweisen, öfter hervorgehobene Umstand nicht übergangen werden, dass in dieser grossen Mark noch im VIII. Jahrhundert, zur Zeit der spätern *Agilolfinger*, auf mancher Quadratmeile mehrere *Hunderte* von nun tributär gewordenen *römischen* Familien (Romani tributales et mansi et Coloniae eorum) in den Urkunden (im Congesto

---

*) S. die Beschreibung dieser Hallgrafschaft im III. Bde. unserer Beyträge zur teutschen Länder- und Völkerkunde.

**) Um hierin und hierüber sich mit *Fug* aussprechen zu können, muss man mit den *speciellen* Quellen der Landes- und Volksgeschichte, mit der Vita *Sti. Severini* von *Eugippius* aus dem VI. Jahrhundert, mit dem *Congestum Arnonis*, den brevib. Notitiis und der Historia Conversionis *Quarantanorum*, Land und Volk von der *Donau* bis zur *Drau* beschreibend, aus dem VIII. Jahrh. u. s. w. eben so vertraut seyn, als mit allen *Oertlichkeiten*, *Traditionen*, *Dialekten*, *Gebräuchen* und *Physiognomien* dieser Gegenden. Combinationen, aus fremden Notizen und *allgemeinen* Angaben, womit man die Geschichte wohl *erfinden*, aber nicht *finden* kann, halten da nicht Stich. Sie führen zu Phantasmagorien.

***) Vorzüglich in den heutigen grossen *Waldrevieren*, wie dann noch im VIII. Jahrhundert nach unverwerflichen Urkunden z. B. der *bayer. Wald* ausserordentlich *bevölkert* war.

Arnonis) vorkommen, und viele Dorfschaften *Wals* und *Walchen* (vici romanisci) genannt, noch heut zu Tage wohlbevölkert und bewirthschaftet zur Hand sind*). Aus solchen *speciellen* und nächsten Quellen haben freylich der gelehrte *Mannert*, und manche Andere, die ihm nachschrieben, nicht geschöpft; wenn sie glaubten, ein Land, wie *Noricum*, schon im VII. Jahrhundert mit längst geregeltem *Stamm-* und *Erbrecht*, im Ober- und Nutzeigenthum, mit fester *Gemeinde-Verfassung*, wäre periodisch rein ausgefegt, die *römische* Bevölkerung wäre, nach dem Einbruch der Gothen, Skyren, Herüler etc. unter *Odoacers* Befehlen *insgesammt* nach Italien zurückgeführt, und das Land von nun an *ausschliesslich* von den neueingewanderten *Teutschen* bewohnt worden; obgleich sich ihre vorübergehende *Oberherrlichkeit*, neben den *Stammherzögen*, gleichzeitig in *fünf* Dynastien, mit Theilnahme an den *Regalien*, und an der *tertia pars* des Grundbesitzes als Fundation, was als *volkswirthschaftliches* Element die meisten Geschichtsforscher ausser Acht lassen, wie Referent anderwärts das öfter klar erörterte, nicht in Abrede stellen lässt**).

---

*) *Vici romanisci*, von *zurückgebliebenen Römern ausschliesslich* bewohnte Flurmarken, auch befestigte Orte, können *urkundlich* noch im X. Jahrhundert in unsern Gauen nachgewiesen werden! M. s. unsere Erörterung über den *Vicus mauritianus* in pago Salzburgowi, und die Cathedralkirche *Petena* in den *bayer. Annalen* der Jahre 1833 und 1835. Ohne solche Vorarbeiten, Studien, und Terrainbeschauung kann man in der Landesgeschichte nie festen Fuss gewinnen.

**) Jene Schriftsteller und Geschichtforscher, welche auf dem alten Continent allenthalben und jederzeit mit *neuer Gesammtbevölkerung* zur Hand sind, so oft etwa von einer *Ein-* oder *Durchwanderung*, von einem *Siege der Fremdlinge*, die Rede ist; befinden sich auf *zweyerley* Irrwegen, und sie werden eben darum von jeder neuen Idee leichter eingenommen. Sie haben die innige Natur und *langwierige*, (wir möchten sagen, die *zähe*) Ausbildung einer *landsässigen* Bevölkerung weder im *materiellen*,

§. 11.

Bekanntlich rückten die *Römer*, vom *Rhein* und von den *Alpen* her, solche Marken und limites, dort über den *Nekar* und *Mayn*, und hier über den *Inn*, die *Isar* und *Donau*, bis tief in die germania magna vor: während mit den alten *Optimaten* ein Theil Stamm-Volks freywillig, oder vertrieben, nordwärts zog; daher immer dieselben wiederkehrenden Ortsnamen und Erscheinungen; und so oft germanische und wohl auch slavische Stämme süd- und westwärts herein, und durchbrachen, kamen diese und jene ältern Bollwerke und Defensionslinien wieder in Gebrauch und Erinnerung, wobey nicht zu übersehen ist, dass die römische Politik mancher besiegten und bezähmten Horde das *Insassenrecht*, selbst tief im römischen Gebiete, ertheilte. So scheinen uns unter den *alemannischen* Ankämpfern z. B. schon im III. und IV. Jahrhundert unserer Zeitrech-

---

noch im *moralischen* (verfassungs- und gesetzmässigen) Wege jemals beobachtet, und also durchaus keine praktischen Ansichten, abgesehen von den vielen Anlagen der Landschaften selbst, *sich* und das *Ihrige* zu *bergen*. Zweytens, haben selbst gründliche Forscher von der alten Staatswirthschaft, von den Regalien, vom Zweck und der unverrückbaren Ein- und Zutheilung des Ober- und Nutzeigenthumes in den längst begründeten, Gerichts-, Urbars-, Stiftungs- und Kasten-Sprengeln (officia) nur eine ganz ungenügende Kenntniss. Wie es die Urkunden des Mittelalters ganz klar nachweisen, so war von *jeher* ein *Theil* der Regalien, der *dritte* Theil des Bodens, und der *Revennüen*, der Oberherrlichkeit und transitorischen Machthabern gewidmet, während $\frac{2}{3}$ dem *Stammvolke*, und seinen *Stiftungen* und *Communen* gesichert blieben. So konnte *Alarich* mit seinem zahlreichen Gefolge und Heere *acht* Jahre lang im Noricum verweilen, ohne das Stammvolk zu verdrängen, oder in seinem Haushalte zu stören. Das war die Urverfassung jener Civitates, die auch schon *Cäsar* im Noricum kannte. Die *moderne* Idee einer *Entvölkerung* unserer Gauen, um neue Völker „*einmarschiren*“ zu lassen; setzt eine völlige Auflösung jenes alten *Landsassenthums* und des innern *Gemeindelebens* voraus, die aber so *nie* statt hatte.

nung, die *Buri* längs dem Gebirge, vom Rhein bis an die *Enns*, sehr zahlreich ihre neue Heimath, daher die vielen Ortschaften *Beuern*, (nicht Bajern) neben dem Stammvolke gefunden zu haben.

§. 12.

Links dem *Inn* und der *Salzach* herauf finden sich heute Ortschaften, die sich *namentlich* als *teutsche* Wohnsitze ankündigen, obgleich ihre Unterlagen, ausgezeichnete Festungswerke, den dabey aufgefundenen Denkmälern zufolge, *römisch* sind: z. B. *Titamaninga* bey Ering (Aringa) am *Inn*, und *Titamaninga* unter Fridolfing an der *Salzach*: Titelmos, *Tetenhusin* und *Tetelheim* etc. hier mehr landeinwärts. Indem wir also *teutsche Männer* im Besitze römischer Castelle, und hinter und um sich allerley teutsche Ortsnamen, und darunter sehr anklingende und bezeichnende, wie die vielen Maninga, Maringa (Märing, nicht Mehring), Turinga (Töring), Turigo, (Türk), Türlaching, Türling), Herulvinga (Hörolfing), Hunisperch (Haunsberg), sehen: müssen wir auch hier früh zeitweise Durchbrüche der römischen Marken, und dabey örtlichen Kampf und blutige Treffen anerkennen. Die *Alemanen*, seit dem Jahre 213 unserer Zeitrechnung, mit den Römern am *Rhein* und am *Nekar* immer mehr um Boden ringend, hinter sich durch die wildern *Suevalemannen* von den Nordküsten herangedrängt, verheeren strichweise, von 261 — 270, auch Rhätien und Noricum, und brechen im Jahre 287 bis an das Gebirge vor. Kaiser *Constantin der Grosse*, der Erbauer von Constanz, drückt sie wieder vom Bodensee weg, 290 — 313: schlägt Rhätien und Vindelicien zur Militärdivision von Italien; und *Noricum*, das er wieder sorgfältig zu bewahren sucht, zu Illyrien *).

---

*) Die Geschichtforscher wollten bisher im *Noricum* kein Denkmal vom K. *Constantin* gefunden haben. Bereits vor 30 Jahren stiessen wir an

Digitized by Google

Referent wiederholt hier ein für allemal, dass er seine Angaben durch Denkmäler und Urkunden nachweisen kann, oder vielmehr längst nachgewiesen hat.

Um das Jahr 431, während an der untern Donau die mächtigen *Gothen* unter *Alarich* auf dem Zug nach Italien länger verweilt hatten, und schon Rügier, Skyren, Heruler und Turcilinger im Lande sich setzten, liest man von einem Aufstande der *Noriker* gegen die Römer, die indessen doch die Herren des Landes, oder vielmehr der *Städte* und *Castelle* blieben.

§. 13.

In das Jahr 451 fällt der *Hunnen* und anderer mit denselben momentan föderirten Völker grosser Zug unter *Attila* nach Gallien; da aber dieser Zug vor- und rückwärts, der gemeinen Ansicht nach, im *Norden* der Donau statt hatte, so mögen damals Noricum und Rhätien weniger bewegt worden seyn.

Vom Jahre 454 an sehen wir den aus Afrika über die Alpen gekommenen Apostel *Noricums*, den hl. *Severin*, im Leben und Wirken, und da sein Schüler und Zeitgenosse, der Abt *Eugippius* diesen merkwürdigen Zeitabschnitt, bis zum Jahre 510, aus dem *Leben* aufgefasst und beschrieben hat; da sich hieran der im VIII. Jahrhundert verfasste *Indiculus Arnonis* und die breves Notitiae schlies-

---

der *Heidenstrasse* bey Jardorf ob Hallein etc., welche Strasse von der Taugelbrücke schnurrgerade zum Castell *Cucculle* führte, auf eine hier im Anhang Tafel 7 abgebildete Meilensäule aus der Zeit *Constantin* des Gr., und stellten diese Säule an der Burg zu *Golling* auf. Sie lag umgekehrt als Feldmark in der Erde, und war nur am Sockel sichtbar.

sen: so liegt, wenn wir doch noch einigen Sinn für *historische* Wahrheit haben, *Alles* daran, diese höchst schätzbaren Quellen, mit Hülfe der Landes- und Volkskunde, und der Denkmäler, *recht* zu verstehen, und uns durch generelle und singuläre Aphorismen nimmer irreführen zu lassen.

Ref. ist nicht Willens, hier abermals diese Quellen zu commentiren*); er will nur aus diesem Anlasse wiederholt die Forscher von Beruf auf sie aufmerksam machen, und zur vorliegenden Frage einige Momente mit der Versicherung ausheben, dass die von *Eugipp* angegebenen *Oertlichkeiten*, die *Wunderwerke* Severins sind auch nicht ohne historischen Werth, vollkommen mit der Landesgeschichte zur Zeit des Bischofs *Arno* übereinstimmen.

§. 14.

So erscheint z. B. das Capitel XI. mit vorliegender Frage als nahe verwandt; indem es also beginnt: cum adhuc Norici ripensis oppida superiora constarent, (c. 454, also nach dem Zuge *Attila's;* das hier im weitern Sinn begriffene *Ufer-Noricum* reichte vom Kahlenberg an der *Donau*, und am *Inn* bis zum Einfluss der *Salzach* herauf;) et pene nullum castellum *barbarorum* vitarent incursus etc. Und nun wird in diesem und im folgenden Capitel erzählt, was sich bey Anwesenheit des hl. *Severins* oben im Castell *Cucculle* und in dessen *Umgebung* zugetragen hat. Die Besatzung, die Bürger, die Geistlichkeit, das Volk, plebs, populus etc., wovon ein Theil noch dem Heidenthum ergeben war, jeder Stand ist hier deut-

---

*) M. s. unsere Abhandlung über das *Congestum Arnonis etc.* München 1822 im V. Bande der neuern historischen Schriften der königl. Akademie der Wissenschaften u. s. w.

lich ausgeschieden; den andringenden *Barbaren* gegenüber; jenen Barbaren, die dann als Alemanen, Rugier, Skyren, Hunnen und Heruler etc. näher bezeichnet werden. Erst im XIII. und XIIII. Cap. tritt *Severin* in oppido *Juvavo* auf: warum da später, das zeigt sich bald im Verfolge. Im XVII. Cap. sehen wir *Tibertina* eben von den *Gothen* belagert. Die cives Tiburnie *vario* cum obsidientibus *Gotis* certamine dimicantes; man verwechsle damit ja nicht *Regensburg* aussen an der Donau! Wir sehen die „*Noriker*" durch die Geistlichkeit aufgemahnt und gewarnt: (Norici quoque (per) presbiteros missis exhortabantur epistolis, um überall in Städten und Castellen, der, ex duro barbarorum imperio, zusammengedrängten Ueberzahl von Armen und Hungernden, mit Verabreichung der *Zehenten* und anderen milden Gaben zu Hülfe zu kommen; (also allenthalben Ackerbau ausser den Städten, auch wohl durch *Bürger* und *Landvolk*, und nicht durch die *wandernden* Horden?) Im Cap. XXI. wird „*Tibertina* (eigentlich Tiburnia) als damalige Metropolis Norici (mediterranei) angegeben; im Cap. XXIIII sehen wir, „qua nocte *heroli* insperate protinus irruentes, das kann nur von einem verhältnissmässig kleinen Haufen, eine Truppe von vielen Tausenden wäre früh genug wahrgenommen worden, zu verstehen seyn;) oppidumque (Juvavum) vastantes, plurimos duxere captivos, presbyterum vero memoratum (Maximum) patibulo suspenderunt."

Im Cap. XXX. treten wieder die *cives* oppidi Lauriaci (Lorch an der Donau) hervor, u. s. w.

§. 15.

Die damalige *Uebermacht* der Barbaren, „durum barbarorum imperium" längs der nördlichen *Flussgränze Noricums* war allerdings bereits so gross, und ihr Andrang gegen die in jeder Hinsicht verfallenen Castelle etc. so fortwährend, dass *Tiburnia* im Süden

der Alpen (heute das bis zum Dorf herabgekommenes *Tebern* in Kärnthen) als die Hauptstadt Noricums angesehen worden, und St. Severin, um von Passau aus nach Juvavum zu kommen, im Rücken der Vorgebirge, durch den Ater- und Traungau, wandern musste; dass er eben darum, durch das Lammerthal, eher nach *Cuculle* als nach Juvavum gelangte. Schon in diesen Thatsachen könnte vielleicht manche Beziehung auf den Kampfplatz aussen bey *Fridolfing* liegen? Jedenfalls darf man vor dem *sedentären Stammvolk*, das solche Katastrophen überstanden hatte, vor den *Norikern*, die Augen nicht verschliessen; oder sie, ohne der Wahrheit Gewalt anzuthun, als die *jüngsteingewanderten Barbaren* erklären, deren *Civilisation* nach anderthalbhundert Jahren schon so weit gediehen wäre, dass sie mit *Gut und Blut* so grosse christliche Institutionen hätte begründen *können*, begründen *wollen* *).

§. 16.

Referent hat die durch die *Heruler* im Jahre 477 herbeygeführte Katastrophe *Juvavums* bereits vor 20 Jahren unter allen historischen und topographischen Beziehungen beschrieben, (auch im österr. histor. Archiv und in den Jahrbüchern von Andern auf *eigene*

---

*) Der gelehrte Hr. *Aschbach*, welcher eben eine Geschichte der *Heruler* und *Gepiden* (Frankfurt 1835) herausgegeben hat, scheint, nach einigen Citaten, die Vita St. Severini von *Eugipp*, und den Ueberfall der Stadt *Juvavum* durch die *Heruler* wohl zu kennen; er setzt aber diese ehemalige Hauptstadt Noricums nach *Rhätien;* und das *fortwährende Daseyn* eines eingebornen Volkes, der *Noriker*, worauf als auf *Bojer* auch *Manso* hindeutete, scheint ihm, wiewohl mit weniger Absicht, als diess bey *Mannert* der Fall ist, auch entgangen zu seyn; da er den Namen *Bojowaren* durchaus *neuen* Volkselementen beylegt. (Aschbach S. 20.)

Rechnung benützt,) in der kleinen Schrift: *Salzburg, die Stadt und ihre nächste Umgegend unter der Herrschaft der Römer; aus den ältesten Quellen, und nach den bisher aufgefundenen Denkmälern: mit einer Karte*, *München* 1815. Dass *Heruler*, wie, unstreitig, Horden von *Hunnen etc.* in der Nähe von Juvavum, diese rechts der Salzach, jene links gegen die Eisen- und Salzwerke hin sitzen blieben; doch keineswegs, wie *Mannert* glaubt, in überwiegender Anzahl, sonst würden die *speciellen* Data nicht so *vereinzelt* dastehen; sonst würde eine allfällige Ueberwältigung von *Cuculle*, und andern Castellen durch die *Heruler* eben so sorgfältig erzählt worden seyn*); geht wieder aus den Urkunden des VIII. Jahrhunderts, aus dem Congestum Arnonis hervor. „Embrich vir nob. dedit proprietatem suam ad eandem sedem (Salzburg,) in villa *Herliunga*, (heute Hörlfing bey Teisendorf;) *Hilkprecht* vir nob. dedit proprietatem suam ibidem in *Herliunga.* Donavit Wigonis etiam in *Herlwinga; Jacob* vir nobil. tradidit partem tertiam haereditatis suae in *Herliung.* Carl et Immin fratres, Sigiperth, Stumperht, et Toto seu Leupwart dederunt portionem haereditatis suae ad eandem sedem. Cod. juv. II. p. 40. Und im Jahre 927 finden wir bey den religiösen Widmungen jener *Rihina*, nobilissima femina, der Gemahlin des (nachmaligen Erzbischofs) *Adelbert*, an der wir zur Zeit eine Schwester *Luipolds von Scheyern* erkennen, unter andern

---

*) Bey der *Schwäche* und *Muthlosigkeit* der *römischen* Besatzungen, wie sie *Eugipp* von den norischen Castellen und Städten dieser Periode beschreibt, reichten *einige* Hunderte von verwegenen Barbaren hin, sie zu überfallen, und zu überwältigen. Man träume ja nicht von *Hunderttausenden* von Waffen tragenden Herulern, Rügen und Skyren etc. zu dieser Zeit, und auf solchen Streifzügen durch das wohlbevölkerte *Noricum;* die in der Geschichte erhaltenen sparsamen Notizen von diesen *Fremdlingen* würden sonst ganz anders lauten.

auch ein *Herolvesheim*, (heute *Heresheim* im Gerichte *Wald* an der Alz) genannt.

(Cod. juv. II. 145 und II. Band unserer Länder- und Völkerkunde. S. 62 etc.) Diese Ortschaften begreifen zwar einige hundert Menschen, und wir sehen ihre *Obereigenthümer*, wofür die Bezeichnung: *nobiles viri*, bürgt, im VIII. Jahrh. im langen *erblichen* Besitz aller landsässigen Verhältnisse: wobey noch wohl zu erforschen wäre, ob diese viri nobiles selbst *Heruler*, oder „*liberi bajoarii* waren?" Die gangbarste Bezeichnung im *Congesto Arnonis*. (z. B. p. 39.) Dass diese Besitzergreifung der Heruler keineswegs auf verlassenem öden Boden; sondern einer gemeinsamen *ältern* Bevölkerung gegenüber, und nur in Zeiten eines fremden momentanen Andrangs geschah, geht abermals aus der Oertlichkeit klar hervor; denn das nächste an der Heerstrasse liegende Dorf heisst *Unfriding*, (vulgo Ufering!) und 1 Stunde davon, oben am waldigen Teisenberg, wo die *verdrängte* alte Bevölkerung sich neuerdings ansiedelte, heisst die Flurmark: *Friding*, (heute Freidling.) Alle diese auf die ältere allgemeine und besondere Geschichte und Geographie so wesentlich einfliessenden Thatsachen lassen sich in der entfernten Studierstube des blos einseitig combinirenden Forschers freylich nicht ahnen; wogegen man aber auch von daher so keke und absprechende Urtheile nicht anerkennen kann.

§. 17.

Dass die dem Norden entstammten *Heruler*, — auch sie erhielten diesen Namen nicht in der Heimath, sondern erst auf ihren Zügen, — in der Völkerwanderung eine grosse Rolle spielten, unterliegt keinem Zweifel; aber eben so gewiss ist es, dass diese früh zersplitterten Massen bald wieder in den boden- und landsässigen

Stammvölkern untergiengen. Man habe doch ähnliche neuere Erscheinungen in der Geschichte der alten Welt vor Augen!*)

Dass diese Heruler, nachdem sie der *gothischen* und *hunnischen* Herrschaft los und ledig, und von den *Longobarden* überschoben waren, aus dem heutigen Oesterreich, an der Donau heraufkamen; dass sie dort einen *Hort* eigener Macht noch einmal gewonnen hatten; darüber geben uns die Urkunden des Hochstifts *Regensburg* wieder ganz sichern Aufschluss. Im Jahre 831 schenkt Kaiser *Ludwig* von Bayern dem Bischof *Barturich* von Regensburg die *Harlungeburg*, (wohl die richtigste Deutung!) **) mit Um-

---

*) Der gelehrte und besonnene *J. J. Mascov* kommt, im XI. Buch *seiner Geschichte der Teutschen*, §. XXIII — XXV. abermals auch auf die *Heruler* zu sprechen; aber keineswegs, als ob ihre vorübergegangenen Einfälle und Kriegsthaten vom Scythenlande bis zu den ausgeplünderten Küsten Spaniens irgendwo eine *landsässige* Dynastie, oder ein dauerndes Reich gegründet hätten; wieviel weniger eine bis in unsere Jahrhunderte fortdauernde *Socialverfassung*, (einen *Staat* mit *angestammten Fürsten;*) sondern mit der völligen Ueberzeugung, dass diese ziehenden ungesitteten Horden, wie sie im südlichen Europa, und insbesondere im südlichen Teutschland, aufgetaucht, so auch wieder ganz und gar untergegangen seyen. *Mascovs* gewichtige Autoritäten brauchen wir hier nicht zu wiederholen, für einen jener herulischen Häuptlinge oder Könige, an welche *Theoderich der Ostgothe geschrieben*, noch einmal! (auf solche Briefe der Päbste und legitimen Herrscher an die Häuptlinge der Völkerwanderung ist eben nicht ein allzugrosses Gewicht zu legen;) nimmt *Mascov* einen gewissen *Rudolph* an; denselben, unter welchem „die Macht der Heruler eine gewaltige Erschütterung ausgestanden, und bald darauf *völlig zerstreut worden*,“ und welcher *Rudolph* in Folge dessen zu König *Theoderich*, seinem Adoptivvater, nach Italien flüchtete.

**) Diese Deutung kann bey einiger Kunde in der Ethnographie und Topographie des Mittelalters, wie sie sich aus den Elementen der Völkerwanderung heranbildete, nicht auffallen. *Gundling* leitete den *Harlunger-Berg* bey der Stadt Brandenburg gleichfalls von den *Herulern*

gegend, d. i. die nachmalige Herrschaft *Pechlarn* mit dem gleichnamigen Städtchen an der grossen *Erlaf*. Im Jahre 853 bestättigt Kaiser *Ludwig* die nach Regensburg gemachte Schenkung eines Grafen *Wilhelm*, (kennbar von der *playnischen* Dynastie!) wobey auch die Gegend an der Erlaf: ad *Erlaffa* et in *Harlunge velde*, nec non ad *Schirnicha* et circa *Agasta* et Berrnicha (Ayst und Berschling,) atque *Rosdorf* etc. aufgeführt, und die Bevölkerung ausdrücklich mit: „tam *Bojoarii* quam *Sclavi*, liberi et servi" bezeichnet wird. Die *Heruler* *) waren also auch hier, an ihrem *Hauptsitze*, in den *Bayern*, und nicht die *Bayern* in den *Herulern* untergegangen.

(Ried cod. diplom. ratisbon. I. 441 und Cod. *juv*. II. p. 95. 113. 201; denn auch *Salzburg* hatte einen Theil der herulischen Ländereyen in Oesterreich, inter Treisimam et Holunperch, Holunpurch etc. erhalten **).

---

ab. Die unsern Schriften beygefügten *Vocabularien* und *Glossarien* über die *Völker*- und *Ortsnamen*, die *Noten* zur Abhandlung über die *Kriegs-Geschichte der Bayern* mitbegriffen, enthalten viele *urkundliche* Aufklärungen dieser Art.

*) Die *Procop* als wahre, von *christlicher* Zucht und Sitte am meisten entfernten, Barbaren beschreibt; wie v. *Pallhausen* diese *Stelle* Hrn. *Mannert* dort mit Recht gegenüberstellt, wo dieser die heutigen Bayern mit ihrer Dynastie von den Herulern herleiten will: s. *Prüfung etc.* v. *Pallhausen*. München 1808.

**) Die *leges portoriae*, welche, wie wir in der Geschichte der *teutschen Salzwerke etc.* umständlicher gezeigt haben, im IX. und X. Jahrhundert den Handel und die Schiffahrt auf der *Donau*, den *Inn*, die *Salzach* und *Enns* mitbegriffen, regelten, und die im Jahre 906 erneuert wurden; nennen noch die *Boji*, (sic!) *Slavi*, *Rugii*, *Scoti*, *Boemani*, aber von den *Herulern* ist keine Rede mehr.

Digitized by Google

§. 18.

Die fragliche *Wahlstätte* zwischen *Kirchheim* und *Fridolfing* scheint uns jedoch mit den Herulern, die als sehr rohe und sehr leicht bewaffnete, als fast nackte Krieger, ohne Helm und Panzer, beschrieben werden, in keiner Beziehung zu stehen*).

Immerhin führen sie uns aber, wie die Skyren, Alemanen, Thüringer, als untergeordnete, und zum Theil im Noricum zurückgebliebene, Elemente der mit *Odoacer* in Italien den *Gothen* erlegenen Macht zu einer andern wichtigen Thatsache des beginnenden VI. Jahrhunderts.

§. 19.

Von dem Augenblicke an, als der *Ostgothe Theoderich*, vom Kaiser *Zeno Isauricus* gehoben, und siegreich gegen *Odoacer*, die Herrschaft Italiens in fester Hand hatte, nahm er in der innern Verwaltung und äussern Stellung ganz die Politik und Sprache eines legitimen *römischen* Regenten an. Die römischen *Beamten* waren auf ihren Sitzen geblieben, und in den Rescripten und Annalen hiessen ferner Gothen und Römer nur: *Romani*. Dagegen hatten die Ueberreste des durch *Theoderich* ermordeten *Odoacer*, diesseits der Alpen zurückgegangen, was blieb ihnen auch anders übrig? mit den *eingebornen* Stämmen *gemeinschaftliche* Sache gemacht, und so sich *entschieden* den *Ostgothen* gegenüber gestellt.

§. 20.

Es ist der Eingang des VI. Jahrhunderts, und hätten wir dafür keine specielle Quelle?

---

*) S. *Aschbach* nach Procop S. 13.

Sollten uns das Chronicon *Bawarorum* und *Bernardus Noricus* in der That nur ein *Hirngespinnst*, oder eine Mystification aufbewahrt haben, indem sie schrieben: „Dviij. hoc tempore gens Noricorum et Bawarorum Duce *Theodone* Romanis*) ejectis, ad patrias sedes revertit**). Ferner: DXI. Romanorum exercitus apud *Oeting Theodone* prosternitur.“ Ferner DXXV: *Theodo*, Dux primus Bawarorum, obiit, XXX post introitum Bawarorum: cui *Udo* (Otto) filius successit —?

In den ältesten Chroniken der meisten aus der Zeit der *Agilolfinger* herrührenden Abteyen findet sich diese *Volkspragmatik* wörtlich gleich***); nur sind, begreiflicher Weise, in den zwey *folgenden* Sätzen die Nebenziffer nach dem D verschieden angegeben; aber alle drey Angaben dieses höchst einfachen, in der Folge freylich allzusehr entstellten Urtextes fallen noch innerhalb des Zeitraums von 508 bis 534****).

---

*) *Romani!* Man lese hierüber *Cassiodor* nach; Romani! hierunter war ausdrücklich die *gothische* Oberherrlichkeit begriffen. Die von uns im I. Bande der Beyträge zur teutschen Länder- und Völkerkunde Seite 38 etc. in der Urgeschichte *Oberschwabens* vollständig commentirte „*Formula Ducatus Retiarum*“ enthebt aller andern Nachweisungen über den damaligen publicistischen Ausdruck: *Romani*, Gothen und Römer; und *Provinciales*, Eingeborne; — den anstürmenden „*gentilibus* und *suspectis gentibus*“ gegenüber. Was sagt denn *Pfister* von dem Alter und der Unvertilgbarkeit der Alpenvölker!?

**) Der *Anonymus* ratisbonensis bey Pez I. Band fügt hier bey: gens Bawarorum CCL. annis exulaverat.

***) Breve chronicon laureacense, pataviense, salisburgense, chremifanense, altahense, matticense etc. etc.

****) Als Beyspiel einer allzudichterischen Ausführung und Ueberladung dient *Viti Arnpecki* Chronicon Bawarorum in *Pez* thes. anecdot. P. III. vom Jahre 1495.

Digitized by Google

§. 21.

Es würde Referenten allzuweit führen, wenn er sich hier wieder in einzelne Erörterungen und Nachweisungen einlassen wollte; daher nur ein Versuch, die Hauptmomente herauszuheben.

Aus *Cassiodor* und *Procop* wissen wir, dass *Rhätien*, *Noricum* und *Pannonien*, hier waren bereits die *Longobarden* vor andern mächtig, (*Wacho* in der *Wachau* in Oestreich,) zum ostgothischen, oder römischen Reiche gehörten, und behauptet werden wollten. Ob das von der *ehemaligen ganzen Ausdehnung* dieser Provinzen zu verstehen sey; das ist eine andere Frage, die aus den anschlagenden Geschichtschreibern von *Eugipp* bis *Arno* nicht bajaht werden kann.

Vollends hat es mit der Angabe, dass damals *Bayern* unter *ostgothischer* Herrschaft gestanden*); kaum seine Richtigkeit. Wahr ist es, dass *Theoderich*, auch von Kaiser *Anastasius* zu Byzanz anerkannt, indem er seinen *Gothen* in Italien den *dritten* Theil des Landes gab, die römischen Legionen und Cohorten an sich zog, und die bis dahin vorgedrungenen *Barbaren*, ehemals, wie insbesondere die *Heruler*, *seine Stammgenossen* und *Verbündete*, niedermetzeln liess, dass *Theoderich* die nördlichen Gränzen seines neuen Reiches so viel möglich wieder über die *Alpen* vorzurücken, und sie so zu wahren strebte: „Provincias suas a vicinis barbaris intactas custodivit." — *Procop.* Die allenthalben noch aufrecht gestandenen, wie-

*) S. *A. Buchners Geschichte von Bayern* I. Bd. S. 118. Als unser Manuscript unter den Mitgliedern der historischen Classe, nach Ablesung in der Sitzung, noch einmal circulirte; hatte Herr Professor *Buchner*, einer andern Meynung, die Güte, hier eine weitere Berufung auf die Note 205 seines I. *Documenten-Bandes* beyzufügen.

wohl unter *Odoacer* im Jahre 488, unter ganz andern Umständen, grösstentheils ihrer Garnisonen, aber nicht ihrer *Bürger* (cives) enthobenen*) Castelle am *Inn* und der *Salzach* und *Enns*, wie verständlich ist hierüber nicht *Eugipp*! erhielten wieder *römische* (*gothische*) Besatzungen; wobey man jedoch nicht übersehen darf, dass auch das platte Land umher in den Händen des *Stammvolkes* plebis, populi, Provincialium Noricorum etc. und germanischer Häuptlinge „Barbarorum" war**). Vorzüglich musste den Ostgothen noch die Behauptung der Salz- und Bergwerke an der Salzach und an der Saale (die hadriana marcha) wichtig seyn; womit auch ethnographische und archäologische Beweise vollkommen übereinstimmen***).

---

*) Im Castell *Cucculle* lebten *Bürger* und *Priester* zur Zeit *Eugipps* c. 510, ruhig fort: s. unsere Abhandlung über das alte *Cucculle*.

**) Wenn man die Zeit- und Lebensläufe der hh. *Lorenz*, *Florian*, *Quirin*, *Cassian*, *Valentin*, *Ingenninus*, *Rhomedius etc.*, welche von *Lorch* und *Passau* herauf, und über *Tauer* (bey Hall im Innthal), bey *Brixen* und *Chur* hinein ihre Wohnsitze und ihren *populären* Beruf hatten, aufmerksam durchliest; so kann man das *perennirende* Daseyn einer *eingebornen* Bevölkerung, neben den Römern, und eingewanderten teutschen Colonien, unmöglich verkennen. Der *Oberbefehl* war allerdings auch in diesen Provinzen transitorisch.

***) Das Stammvolk im *Pinzgau* bis herab zum Einfluss der Achen aus der *Tüenten* und *Fusch* in die Salzach, erhielt schon zur Zeit der *römischen* Herrschaft durch das obere Inn- und Zillerthal herüber viel *alemannischen* Zugang, wie Sprache und Sitte verrathen, und wie unter andern die bey *Mittersill* vorgefundene Inschrift beweist: *C. Luentius Iutumari filius* etc. Auch bey Klagenfurt in Kärnthen hatte sich das lapidare Andenken eines *Iutumarus* erhalten. Das Geschlecht war unstreitig dem Stamme der *Iuthungi*, pars Alemanorum, der c. 358 in Rhätien ein- und vorgebrochen, entsprossen, wie wir das anderwärts längst bemerkt haben.

Digitized by Google

§. 22.

Oben hat Referent bemerkt, dass bey der Eroberung Noricums durch die Römer einige Optimaten des Landes mit einem *Theile* der Bevölkerung nordwärts *ausgewandert* seyen. Diese Bewegung und dieses längere Verharren im germanischen und slavischen *Heidenthum*, längs dem *Böhmerwalde*, über *Bayreuth*, und bis zum *Fichtelgebirg* hinauf, und links bis *Thüringen* und in den *Nordgau* hinaus, liegt eben so sehr in der Natur der Sache, als in der Landes- und Volkskunde *bestättigt.* Und wieder anderwärts hat Referent*) darauf hingedeutet, dass eben in diesem Exil die ersten Verbindungen zwischen *Bayern* und *Franken* und Thüringen gesucht werden können. Das Alles, eine ausgezeichnete manchen Gelehrten aber ganz unbegreifliche *Ortskunde*, und noch viel mehr, wie er selbst sagt, die vollständige Kenntniss der damaligen historischen Quellen, die Denkmäler, die noch frischern Sagen und Gedichte des Volkes mussten unserm *Aventin* lebhaft vorschweben, als er diesen Zeitabschnitt in seinem *dritten* Buche der bayer. Annalen beschrieb**), als er volle *dreyhundert Jahre* früher, und unter weniger trübenden Conjuncturen und Combinationen, geschrieben.

Indem *Aventin* die oben angeführten Leitungssätze des Chronicon Bawarorum als vollkommen wahr annimmt; und den grossen Herzog *Theodo* oder Dieth, den Sohn des Herzogs *Adelgero****) an

---

*) S. *Beyträge* zur teutschen *Länder- und Völkerkunde* 1825 Band I. S. 111 etc. Die *Buchonia.*

**) Annalium Bojorum libri septem *J. Aventino*: Ingolstadii 1554. in Fol.

***) *Adelgero* und *Giso* sind in der bayerischen Vorgeschichte *historische* Personen; aber ihre Einreihung unterliegt noch einer nähern Erörterung. Selbst in der Genealogie und im Patrimonium *Luitpolds* lässt sich auf einen *Adelgero* hindeuten.

die Spitze der in ihr Land zurückkehrenden, von der slavischen Nachbarschaft *Bowar*, vulgo Bawarer, genannten, Bayern stellt, sehen wir diesen Heereszug bey *Diethfurt* über die *Altmühl* schreiten; zu *Ratisbona* an der *Donau* die Residenz der Landesfürsten (Theodone!) aufschlagen; dann mit wachsender Macht, mit vervollständigter Kraft und Ordnung über *Geisenfelden* und *Geiselhöring* und das vielbesprochene theodonische *Altenbuch* im Donaugau zur *Isar* ziehen*); hier bey *Dingolfing* und *Landau* über diesen Fluss setzen; wir sehen das bayerische Volk (Tet!)**) die lange *Tetenau* zur *Rot* durchziehen, hier, bey *Ober*- und *Unterdietfurt*, abermals einen Fluss überschreiten, und das offene *Niederbayern* (mit dem Lande ob der Enns,) ohne viel Schwierigkeit, was begreiflich ist, in Besitz nehmen. *Dietelheim*, zwischen Mühldorf und Altötting, weiset eine obere Zuglinie nach. Aber nun am *untern Inn*, ad pontes Oeni, angelangt; wo sich die *römische* (gothische), längst *Christum* bekennende, Macht auf- und entgegengestellt hatte; hier galt es für Glauben und Herrschaft den blutigsten Kampf, der für den Heiden und seine Noriker und seine *teutschen* Kampfgenossen entschied: ein Kampf, aus dem eben, wie aus einer zweyten Bluttaufe, wieder ein selbstständiges, bald *neu*- bald *altgläubig* geschildertes, Volk hervortrat. Vom *Inn* an und an der *Salzach* aufwärts, und in *Rhätien* und *Vindelicien*, sagt *Aventin*, und das mit einer Ortskunde, als ob er Augenzeuge von den damaligen Begebenheiten, und den seitherigen Entdeckungen gewesen wäre, habe den *Römern* (und Gothen) der Boden nur von Castell zu Castell abgerungen werden können: hier

---

*) S. unsere Beyträge etc. III. Bd. S. 199. Auch das Zeitalter *Ruperts* bezeichnend.

**) *Telmons* bey *Freysing*; dann *Weihenstephan*, im Gegensatz zum Mons stae. Mariae, das römische Castell. *Tetenweis* (Tetenwich) bey Aichach, bey Griesbach am Inn etc.

Digitized by Google

war das Christenthum auch schon allgemeiner verbreitet: und die von *Chlodwig* besiegten und eingewanderten *Alemanen* halfen mehr zur Selbstständigkeit Bayerns, als zur Fortdauer der gothischen Herrschaft. *Aventin* setzt das Todesjahr des grossen *Theodo*, dem sein Sohn *Otto*, wie diesem wieder ein *Theodo*, dann ein *Garibald* etc. folgte, auf 511 an*).

§. 23.

Gehen wir einen Augenblick vom VI. in das VIII. Jahrhundert zu dem vielstimmigen, unverfälschten *urkundlichen* Laut über diese Landschaften am *Inn* und der *Salzach*, und zur *Topographie* über. Die historischen Erinnerungen von *Alt*- und *Neuötting*, das *Mordfeld* liegt zwischen beyden, sind, wie der alte Cultus daselbst, allbekannt; *Utinga*, wie *Utenvelden* (heute Eggenfelden) an Theodo's

---

*) In der vom Kanzler *Adlzreiter* von *Tetenweis* verfassten Geschichte des bayerischen Volkes: *Boicae gentis Annalium, Partes III*, 1662, waltet bereits eine verständige Kritik, und nicht jene Leichtgläubigkeit vor; welche die fabelhafte Zeit der Völker über Gebühr festhält. Einer gewissen Fabelzeit kann sich kein Volk, wie kein Mensch der Phantasien seiner Kindheit, erwehren. In Beziehung auf vorliegende Abhandlung lese man das 5te und 6te Buch im I. Bande *Adlzreiters* nach. Auch er beginnt die dem bayerischen Volke *eingeborne* Dynastie der *Agilolfinger* mit einem *Theodo*, und glaubt, dass derselbe mit seinem Volke (damals) vom Lande der *Narisker* her, *links* der Donau an den *Naabflüssen*, das übrige Bayerland in Besitz genommen habe, „*jure Agilolfingorum*" (also in Kraft eines alten *Stammrechts*); aber mit Gutheissen des ostgothischen *Theoderich*. Die Macht dieses Königs schien dem Kanzler *Adlzreiter* zu überwiegend, als dass er in Vindelicien, Noricum und Rhätien *Eroberungen* und *aufgedrungene* Colonien auf Seite der einwandernden Bayern hätte zugeben können. — Wieviel weniger also eine nicht nachhaltiger ausgebildete Oberherrschaft von *Herulern*, *Scyren*, und andern *Ueberresten* der Völkerwanderung!

Sohn *Udo* oder *Otto* erinnernd, war eine der *Residenzen* der *Agilolfinger*, und dann der *fränkischen* Könige: bey *Castell* an der Alz, Landgerichts Altötting, wurden erst vor 4 Jahren wieder *ächtrömische* Waffen, kostbares Geschmeide und antikes Geräthe ausgegraben *). Die Gegend von *Titamaninga* an der Salzach schenkt ein späterer Herzog *Theodo*, der Gemahl der fränkischen *Regintrud*, an die Kirche Salzburg; wie Theile der *Salinen* an der bayer. Saale, und oben die Gegend von *Kuchel*, und im Gebirge, im *Pongau* und *Pinzgau*, viel und längst bevölkertes Land. Zu *Kirchheim*, eine Stunde von Titmanning südlich, einst ein römisches Castell, verfügt derselbe erlauchte *Affrit* **), der mit seinen *Brüdern* gleichzeitig auch zu *Föring* an der Isar landsässig neben *Tassilo II.* seinem Blutsverwandten steht, über Land und Leute; nur 3 Stunden von Titmanning, an der *Taga* (heute *Alz*,) sitzt ein *Etiko*, Gemahl der illustris foemina *Osila*, (eine Agilolfingerin?) zwischen *Kirchheim* und *Fridolfing*, zwischen *Töring*, *Fürstenberg* und *Geisenfelden* zwischen *Götzing* und dem *Bubenberg*, (Bojerberg!) zwischen der *Salzach*, und einer Reihe von Castellen, dehnt sich die *Dietwiese* aus ***); eine Meile davon, nordwestlich, breitet sich die Flur von *Tetenhausen* aus, und der weitumschauende Burgstall *Tetelheim* zeugt noch von seiner Bestimmung, von der eines *Hortes* des neueingewanderten Volkes ****).

---

*) Durch Hrn. Revierförster *Richter* zu Altötting.

**) *Meichelbeck* hist. Frising. I. 49. Cod. diplom. juv. II. 44.

***) Heute nur noch ein Weiler und Mühlwerk.

****) Die *örtlichen* Appellativa gehen meistens von den ältern *Anwohnern* und *Nachbarn aus:* so nannte wohl nur das *einheimische* Volk die *neuen Erscheinungen:* Titamaninga, Tetelheim, Tetenberg etc.

Wenn wir nun inmitten dieser Ortschaften, Denkmäler, Namen, dynastischer *Stammrechte* noch die Gebeine von Hunderten von Erschlagenen, und Waffen und Geschmeide finden*), die sich von denen der Römer und der *nordischen* Horden eigenthümlich ausscheiden, deren man schon längst viele fand, und noch finden wird; so können wir nicht umhin, zunächst hier, auch bezüglich auf diesen Fund, an den Eingang des VI. Jahrhunderts zu denken, und im *wesentlichen* Verlauf jener Epoche die Ansicht von *Aventin* theilen. Freylich muss man sich mit seiner Topologie, Terminologie, und Etymologie, die, eine eigenthümliche historische Mosaik! dem Ausländer und Fremdling im Lande grösstentheils unverständlich sind, bekannt machen, und sich für diese Periode daran gewöhnen, von *Römern* anstatt von *Ostgothen* zu hören; wie das *Theoderich* selbst zu beobachten pflegte**).

§. 24.

So sehr nun *Aventin*, seit *Velser*, und später, seit *Mederer*, der die *agilolfingische* allenthalben so tief im *bayerischen* Boden gewurzelte Dynastie, und darum die Grundlage aller bayerischen *Regentengeschichte*, wegen eines vermeyntlichen Doppelgängers *Garibald*, als ein *fränkisches* Angebinde***) erklären wollte, in

---

*) Auch die eben so gemischten als reichen Funde in *Bürgelstein* bey *Salzburg* erklären sich dadurch deutlicher.

**) Gisalaria heisst er Geiselhöring, Rhodanum, die Rot; Theophorum Dietfurt; Utonisvelta, Eggenfelden; Lavarus, die Laber u. s. w.

***) Wie *Mannert* als ein herulisches! und später „wegen der Namensähnlichkeit," als ein *Scyrisches!* Woher die Dynastie der *Agilolfinger* stamme, und ob sie nicht vielleicht eine *fränkische* Transplantation

in- und auswärtigen Geschichtswerken; am schmählichsten aber in der sogenannten: *ältesten Geschichte Bojoariens und seiner Bewohner* *), ob dieser Restauration des bayerischen Landes und Volkes in Anspruch genommen wurde **); so verkennen doch auch die meisten und neuesten Geschichtforscher die vom bayerischen Boden aus im VI. Jahrhundert gegen die *Ostgothen* stattgehabten Kämpfe nicht ***), und der wachsende Einfluss der *Franken* auf Bojoarien lässt sich eben daraus erklären.

---

sey —? Es ist schwer zu begreifen, wie eine solche Frage jemals im *Ernste* habe aufgeworfen, und verfolgt werden können. Wenn der fränkische König *Dagobert* selbst, (LL. Bajovariorum Tit. II.) die Pragmatik dahin ausspricht: „Dux vero, qui praeest in populo, ille *semper* „de genere Agilolfingorum *fuit*, et debet esse;" gibt es einen stärkern Beweis, dass Volk und Fürst von *jeher einer* Abstammung, eines *Geschicks* waren, und das schon *vorlängst*, ehe von den transitorischen Machthabern während der Völkerwanderung die Rede seyn konnte?!

*) Im 10ten und 11ten Capitel; Nürnberg 1807, von *Mannert*: wogegen, wie oben bemerkt, zuerst von *Pallhausen's Prüfung* etc. gewichtig genug auftrat.

**) Auch von *Pallhausen*, *Buchner etc.*; von Jedem nach ganz eigenen Gesichtspunkten; worüber man z. B. *Buchners* sehr instructiven Documenten-Band I. S. 101, 109 nachlesen mag. „Dass ein Theil des Boier Volkes auch am linken Ufer der rhätischen und norischen Donau hinunter wohnte, wird in meiner Geschichte keineswegs negirt, sondern im ersten Documenten-Bande Seite 113 am Ende der Note 210 affirmirt, und ebenso in einer Anmerkung zur Note 213 Seite 114. Es scheinen mir diese Boier das gens magna Boemi zu seyn, welche bey Ptolem. Geogr. II. c. XI. vorkommen." Auch diese Bemerkung fügte Hr. Prof. *Buchner* unserm Manuscripte bey.

***) S. hierüber *Aschbach* Seite 26. Er erkennt in *Odoacers* Bruder *Wulf* oder *Unolf* den ersten *Welfen oder Agilulffinger*. Referent ist auch der Meynung, dass die Welfen die *südwestliche* Gränze Bayerns gegen die Ostgothen zu hüthen hatten, wie sie noch im XI. Jahrhundert am

§. 25.

Merkwürdig ist auch die vom Referenten in der Geschichte der *Gastein*, *Lungau's*, und der Christianisirung *Kärnthens**) etc. umständlicher nachgewiesene Thatsache, dass sich *Bojoarien* an der *Manlich*, an der *Enns*, und im *Hintergrund* aller nach Norden auslaufenden Tauern-Thäler, wohin die *bayerischen* Dynasten im VI. und VII. Jahrhundert vom Inn und der Salzach aus vordrangen, von dem *Carenthanischen* Reiche des IX. Jahrhunderts abschied: noch im XV. Jahrhundert hatten die Kärnthner nutzniesslich die meisten Alpen und Bergwerke diesseits des hohen Gebirgskamms inne; was zur Annahme berechtigt, dass von der *Enns* und *Mur* bis westlich zum *Brenner* in Tyrol auch im VI. Jahrhundert dieser furchtbare Granitwall jener *ostgothische* Limes war, an dem sich die Barbaren die Köpfe einrennen mochten; worauf *Theoderichs* Edicte und die Formula Ducatus Rhaetiarum hindeuten**).

Lech, an der Amber und Iller sitzen; aber die *Agilolfinger*, die *Theodonen*, hatten mehr im östlichen und innern Bayern, auch im Nordgau, ihre Wurzel; obgleich die frühe Blutsverwandtschaft der *Welfe* und *Housier* mit den *Agilolfingern* und *Scheyrern* nicht zu verkennen ist.

*) Die *Tauern etc.* München 1820: und *Beyträge etc.* III. Band. München 1833.

**) Um das Jahr 456 beruhigte *Avitus* die *Alemanen*; denn abermals war ein Theil derselben durch Rhätien bis Italien gekommen. Ueberhaupt verbreiten sich dann *suevische* Völker mehr und mehr gegen *Noricum*; die Colonien der *Suevalemanen* im *Ober-Innthal*, im *Zillerthal*, im *Pinzgau*, und längs dem nordöstlichen Gebirge, am *Chiemsee*, am *Inn*, an der *Alz*, und *Salzach* hinab, beginnen mit diesem Zeitraum; vergeblich traten ihnen die *Gothen* entgegen; und selbst *Odoacer* (474 n. Chr.) Damals fasste die Dynastie der *Welfe* über den *Lech* her, indem sie die *römischen Castelle* im *Ilch - Trau -* und *Ambergau* überwältigte, (heute um *Alt-Hohenschwangau*, am *Peller*, *auf der Jugend*, bis *Peiting* und *Peissenberg*,) in Oberbayern festen Fuss; der Peissenberg, an dem sich

§. 26.

Endlich kommen in der innern bayerischen Geschichte, auch rücksichtlich des Auftretens der hh. *Rupert* und *Emeram**), rücksichtlich der Kriege mit den *Slaven*, der Widmungen der längst betriebenen *Salzwerke*, und *alterblichen* Bodens in wohl und verfassungsmässig bevölkerten Gauen Umstände hervor**), die, gegen die Calculationen eines *Pagius* und *Hansitz*, der von *Aventin* weit vollständiger aufgestellten Reihe der *Theodone****) beyzupflichten, und

---

heute noch der schwäbische und bayerische Dialekt so kennbar abscheiden, war gleichsam die *welfische* Vorhut gegen das bayerische Stammvolk. Die am Fusse von Hohenschwangau, um st. Colomann und Waltenhofen, in der weiten Ebne sich ausbreitende *Almende* (Gemeinweide,) die indessen seit Jahrhunderten durch Einfänge und Kleingütler an Umfang viel verloren hat, ist noch ein merkwürdiger Ueberrest der alemanischen Viehwirthschaft.

*) An unserer Geschichte des hl. *Magnus* und *Oberschwabens* hatte man gerügt, dass St. *Gall* am Bodensee schon zu Anfang des VII. Jahrhunderts auftrete; und sohin auch *Magnus*, sein Schüler. Aber auch *Pfister* findet den hl. Gall bereits um das Jahr 613 dort, zur Zeit, als *Chlokar II.* Alleinherrscher der Franken war. In dem *Archive* der Gesellschaft für die quellengemässe Bearbeitung der *teutschen Geschichte* haben wir bereits vor 16 Jahren ein *früheres* Jahrhundert für den hl. *Rupert* vindicirt. Auch in der Geschichte der *teutschen Salzwerke* trugen wir über das *Zeitalter Ruperts* wichtige Daten nach.

**) Ein *grösserer* Maassstab für das Grundeigenthum gilt unstreitig auch als Regel für *ältern* Besitzstand. Wenn nun das *bayerische Pfarrwidthum* vielfältig, und noch heutzutage, grössere Massen und Complexe in sich begreift, als das jenseits des *Lechs*, in Schwaben; so möchte auch hierin die Andeutung liegen, dass der *Besitzstand* des *heutigen* bayerischen Volkes ungleich höher hinaufreiche, als der der *Alemanen* und *Sueven*.

***) J. J. *Mascov*, in seiner *Geschichte der Teutschen*, II Bände, 1726 und 1737, beginnt in den *Anmerkungen* S. 239 die Reihe der Agilolfinger mit *Garibald* (den man jetzt, mit Fug, auch, um einem *Theodo* zu Regensburg

so den Bayern wieder ein volles, ihnen 'abgezwacktes, Jahrhundert ihrer Geschichte zurückzustellen nöthigen.

§. 27.

Wenn solche Thatsachen und Nachrichten in den *auswärtigen* Chronisten und Annalisten auch nicht, oder nicht klar aufscheinen; wenn sie hinwieder nur ihre innere Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit bewahrt haben: wie kann man einem ehrenfesten Volke zumuthen, sein [illegible] Recht, *seine* Erkenntniss, *sein* Erbe, seine *Traditionen*, seine allenthalben im *Boden* und *Wortlaut* bewahrten Denkmäler für generelle Aussprüche und *fremde Ansichten* hinzugeben? Die bitterste Anfeindung *Aventins* ist vorüber: man werfe den Kern nicht mehr blos wegen der Schale weg; denn jeder Tag belehrt mehr, dass nicht die *Lebenden* allein, dass auch die *Todten* ihr *Recht* haben.

Platz zu machen, nach Rhätien versetzt; sich übrigens nur auf *Valesius* und *Pagius* stützend, wobey er bemerkt, dass, weil in dieser Periode die Historie der Franken selbst *sehr dunkel* ist, sie auch nur ein schwaches Licht auf die Geschichte der Bayern zurückwerfe. Und doch galten uns bisher *generelle* Phrasen der *fränkischen* Annalisten und anderer *Ausländer* als allein Ziel und Maass gebende Axiome für die bayerischen, freylich mühsamer aufzusammelnden, *Special-* und *Territorial-Geschichten.* Wie lange wollen wir noch jener verkehrten Forschung und Geschichtschreibung folgen, die von *Aussen*, und von entfernten Ländern, zu uns hereinbaut, anstatt die Geschichte aus dem *Innern*, aus dem vaterländischen *Boden* und *Volke*, und aus dem, was Beyde bewahrt haben, entwickelt? Eben diesen Weg der innern Entwicklung hatte *Aventin* eingeschlagen, aber im *Costüme seines Zeitalters*: was man ihm sonst sehr übel genommen, ihn gar nicht gehört und gelesen hätte.

Anhang.

Vorstehende Abhandlung hatten wir bereits, wie gesagt, am 18. März 1836 in einer Sitzung der historischen Classe gelesen, und sodann das Manuscript zu den Acten derselben gegeben; da dem Beschlusse der Classe gemäss diese Abhandlung dem nächsten Bande der akademischen Denkschriften einverleibt werden sollte. Aber das *Erscheinen* dieses Bandes blieb begreiflich dem Verlaufe der Zeit anheimgestellt; während das Publicum unter dem 27. April in den *gelehrten Anzeigen* von der Erstattung jenes Referats nur eine sehr kurzgefasste Nachricht erhielt.

Keineswegs etwa nur von verrosteten Pikelhauben und morschen Knochen sprechend, haben wir auf den Grund eigener vieljähriger *Erfahrungen* und *Anschauungen*, auf den Grund *einheimischer*, klar und umfassend entwickelter *Quellen*, und *gewichtiger Autoritäten*, der wesentlich *einfachen* Idee *Aventins* ihr Recht vindicirt, dass nämlich die Dynastie der *Agilolfinger*, unter den *Theodonen* hervortretend, vorlängst aus dem bayerischen oder norischen *Stamm-Volke* selbst hervorgegangen sey; dass bey dem Vorrücken der *Römer* ins Noricum eine theilweise Auswanderung des Stammvolkes, und bey dem Abgang der Römerherrschaft wieder eine theilweise *Rückwanderung* jenes Volkes zwischen Thüringen und Böhmen bis an die *Alpen* statt gefunden habe, und dass die hereingebrochenen Elemente der *Völkerwanderung*, welche, und darunter insbesondere die *Heruler*, momentan zwar *überwältigend*, aber mit den Grund-

bedingungen einer *bleibenden Dynastie* und *Socialverfassung*, civitas! mit den *Anlagen* und *Bürgschaften* der durchzogenen Landschaften ganz und gar nicht idendificirt waren; bald wieder im *Blut* und *Gut* des *bodenfesten* Stammvolkes untergegangen seyen u. s. w.

Unter dem Titel: „*Ueber die Agilolfinger*" ist nun Hr. Baron v. *Freyberg* in der historischen Classe am 2. Juli 1836 mit einer Erörterung aufgetreten, welche, wiewohl hierin, (§. 8.) unsere Abhandlung *namentlich* nur eines Seitenblicks gewürdigt, und davon gesprochen wird, als hätte sich unser Vortrag nur mit den „*meisten*" (neuesten?) „*Entdeckungen eines Schlachtfeldes*" beschäftigt; — unverkennbar unsern oben entwickelten Ansichten articulirend entgegentritt; und sie als irrthümlich und unstatthaft darzustellen strebt. Auch ist besagte Vorlesung vollständig bereits in der ersten Hälfte des *Augusts* 1836 in den *gelehrten Anzeigen* (Nro. 162 und 163) erschienen.

Da also durch eine Prävention der Art dem Publicum früher eine *Widerlegung* geboten wurde, als ihm der *Anlass* und *Stoff* dazu durch diese unsere Abhandlung bekannt werden konnte; so liegt in diesem Verlauf der Sache für uns unfehlbar eine Art von *Provocation*, die Verhandlung selbst wieder in das gehörige Geleis zu bringen; und nur auf diesem Standpunkte wollen wir uns hier, nachträglich, noch einige Bemerkungen über den inzwischen getretenen Vortrag des Hrn. Secretärs der Classe erlauben; mag dann das wohlunterrichtete Publicum in der Sache selbst, wie immer, entscheiden.

Jener gegentheiligen Erörterung fehlt es in der That nicht an raschen und ideenreichen Combinationen, an Hypothesen und Consequenzen; aber *wurzeln* sie auch, worauf es doch hier zunächst ankommt, im *einheimischen Boden* und *Volk;* und läuft nicht, was

in dieser Hinsicht als historische *Pragmatik* vorausgesetzt wird, in der kritischen *Analyse* selbst meistens auf petitiones principii und auf unstichhaltige Suppositionen und Namenclaturen, hinaus; über die der so vielseitig thätige und geschichtseifrige Herr Verfasser in einigen Jahren vielleicht selbst wieder anders denken möchte?

Ueber die vorliegenden Fragen ist jedoch, seit dem genialen, mit Land und Volk innig vertrauten, *Aventin* bis nun, unstreitig viel *Gründliches* verhandelt, und beyher die Idee, dass z. B. die heutige *Dynastie* und das *Volk* Bayerns, und dass seine *Hochkirchen* und *Stiftungen*!! aus den Ueberresten der Völkerwanderung hervorgegangen seyen, eben so kühn als gelehrt verfochten; aber auch hinwieder — als unhaltbar dargethan worden. Herr Hofrath *Mannert* legte später selbst nicht mehr einen besondern Werth auf diese seine frühern Ansichten von *herulischer Fundation*, *Civilisation*, und *Constitution*; man halte seine *Geschichte von Bayern* entgegen; — wie er denn, ganz launig, einbekannte, auch seine *Schyren* und *Scheyern* nur auf eine *Aehnlichkeit der Namen* basirt zu haben.

Wenn aber nun Herr Baron v. *Freyberg* von all' dem Geprüften, Gesichteten, und Verhandelten und von allbekannten Thatsachen und gründlichen Forschungen hier völlig Umgang nimmt; so könnte das nur auf *Zweyerley* schliessen lassen; dass er entweder das *Vorausgegangene* nicht kenne; oder einen *neuen* Gang blos auf eigene Rechnung wagen *wolle*. Das *erstere* sollte bey dem Herrn Verfasser wohl nicht zu vermuthen seyn; und bezüglich auf den *zweyten* Weg weiss derselbe ohne Zweifel, dass in solchen Dingen als in Aufgaben tiefer greifender Intelligenzen und Capacitäten ein wie immer erklärbares *Ignoriren* nicht zum Lohn und Ziel führe.

Ueberhaupt lassen sich Rhapsodien der Art als historische *Novellen* ganz wohl hören und sehen; aber als *kritische* und

Digitized by Google

akademische Erörterungen und Gegenerörterungen über die erste *nationale* Lebensfrage würden sie noch eine mehrseitig substanzirtere Begründung gewärtigen müssen, wobey kaum zu verkennen ist, dass in der *zweyten* Halbscheide *dieses* Vortrags die Argumentation sichtbar eine sehr schwankende und retrograde Wendung nimmt, und so die *erste* Halbscheide in den meisten Consequenzen selbst *paralysirt.*

So findet schon der §. 1, dass *Garibald* der erste *bekannte* Fürst der Bojoarier wäre, (abgesehen, was wir oben in unserer Abhandlung §§. 20, 22, nachweisen,) im §. 8 und 9 seine Berichtigung dahin, dass in den ältesten Aufzeichnungen des Volkes (und in den Denkmälern seines Bodens,) die *Theodonen,* (*Diete*!!) erscheinen.

Zu den §§. 2 — 4. Auch ein paar an die Häuptlinge oder Führer von *Wander-Völkern* gerichtete *Briefe* entscheiden die Frage nicht; (s. §. 17 unserer Abhandlung,) um so weniger, als hier der Herr Verfasser, um seine *Heruler* doch irgendwo unterzubringen, *Bojoarien* als ein ganz entvölkertes Land voraussetzt; was den urkundlichen Zuständen desselben, nur 150 Jahre später, als die hh. *Rupert* und *Emeram* an das Hoflager der *Theodonen* kamen, geradezu widerspricht.

Zum §. 5. Mögen auch *Aonulf* und *Wulf* identisch seyn; eine andere, den Urkunden nach, jenen Landschaften Ober-Bayerns und Tyrols noch viel näher angehörige Dynastie, die *Housier* oder *Andechse,* lässt sich hier nicht mit völligem Stillschweigen übergehen. Bey einer gründlichen Untersuchung über die *Agilolfinger* und *Welfe* müssen die übrigen gleichzeitigen Fürstenhäuser Bayerns unfehlbar mit in die Untersuchung gezogen werden. Von diesen schweigt aber der Herr Verfasser ganz und gar; spricht jedoch übrigens viel von einer *Skyrantia*, von einem *Skyrenwald*, von *sky-*

rischen Ursitzen, von *Skyrniz* und *Skyringa*, ohne dieses Utopien urkundlich nachzuweisen. Oder sollte darunter die *Scharnitz* (scarantia,) gemeynt seyn, die unter andern freylich der Vorredner ad monumenta schledorfensia (M. b. T. IX.) *deserta Scyrorum* nennt, welche Deutung aber längst als irrthümlich erkannt worden ist?! Deutet doch der Herr Verfasser später *Skyringa* selbst als *Uferland;* und wie zahlreich findet sich in Teutschland nicht der Ortsname Scheuern oder Scheyern? Die Gründer der Abtey *Tegernsee* wären also *Welfe*, oder *Heruler*, — oder wer sind sie denn eigentlich? Darüber hat wohl wieder von *Pallhausen* die scharfsinnigsten Hypothesen aufgestellt. Dass die *Welfe:* dem Herrn Verfasser zufolge Fürsten der *Heruler* und von *Bojoarien; da*, in *Bayern*, nirgend Stammrechte an den *Salzwerken* hatten; haben wir erst jüngsthin in der hier mehrfach anschlagenden *Geschichte der teutschen Salzwerke* dargethan; auch wiederholt den viel entscheidenden Umstand hervorgehoben, dass, nachdem die Abteyen *Tegernsee*, *Scharniz*, *Benedictbeuern*, *Schledorf*, *Polling* u. s. w. schon bey ihrer ersten Gründung *Tausende* von wohlbewirthschafteten Bauernhöfen und Waldfluren, (in Eremo,) begriffen; die *Stifter* und *Obereigenthümer* unmöglich aus Horden hervorgegangen seyn konnten, welche erst, sengend und brennend, vor kurzem ins Land gekommen sind. Jenen Stiftungen lagen also ganz andere *Patrimonien* und *Motive* zum Grunde, — und es musste im Noricum der *Christianismus* viel älter seyn, als man bisher gewöhnlich voraussetzte*).

---

*) So eben lesen wir in den *Wiener-Jahrbüchern der Literatur*, 73. und 74. Band, Januar bis Juny 1836, eine Recension über des Hrn. Professor *Filz* historisch kritische Abhandlung über das nähere Zeitalter des h. *Rupert*, (Salzburg 1831). Diese vom Hrn. Capitular *Blumberger* unterzeichnete Recension, wird, soviel Gelehrsamkeit und Dialektik sie auch bietet, doch keinem Theile genügen. Der Herr

Zum §. 6. *Theganus* nennt eine *welfische* Prinzessin eine Bayerin des edelsten Bluts, aber nicht eine *Agilolfingerin;* so wenig wir indessen die nahe beyderseitige Verwandtschaft zu bestreiten gemeynt sind.

Zum §. 7. Wie oft hier doch *Heruler* und *Bojoarier* leichthin mit einander verwechselt werden! Also aus den am *Inn*, an der

---

Recensent meynt durch ein (in der literärischen Kritik noch nicht, wie in der Politik, so geläufig gewordenes) juste milieu die Frage entscheiden zu können; indem er sofort *beyden* streitenden Theilen Recht und Unrecht gibt; den Freunden der salzburgischen Tradition, (also auch dem Hrn. Professor *Filz*,) Recht insofern, als sie den h. *Rupert* als Gründer des bayerischen *Christenthums* aufstellen; und den Gegnern der Tradition auch Recht insofern, dass sie den h. Rupert erst zu Ende des *siebenten* Jahrhunderts nach Bayern kommen lassen. Wenn Herr *Blumberger* der Ansicht ist, Hr. Prof. *Filz* habe mehr die Gründe und Gegengründe der Partheyen, als den Gegenstand *an sich* untersucht, und daher selbst Parthey genommen; so möchte auch Hr. Blumberger davon, und von der Thatsache, dass er Probabilitäten mit Probabilitäten zu bekämpfen bemüht war, nicht freygesprochen werden; wozu noch kömmt, dass gar manche das Aufkommen des *Christenthums* in Bayern, das Zeitalter des h. *Rupert*, die Ein- und Vorbrüche der *Slaven* über die Drau, Mur, Enns und Salzach und den Inn u. s. w. näher berührenden, aufklärenden, und mannigfaltig ergänzenden neueren Forschungen und Materialien, seit dem *Gmeiner* und *v. Pallhausen* (Urgeschichte 1810 etc.) sich aus gewichtigen Gründen wieder der ältern Tradition zuwandten, vom Herrn Recensenten ganz unberücksichtiget blieben, oder dass sie demselben und zum Theil auch Hrn. Prof. *Filz*, etwa noch nicht bekannt geworden wären? Seitdem wir, der Unterzeichnete, vor ungefähr bald zwanzig Jahren, wie aus dem *Archiv* der zu Frankfurt erstandenen Gesellschaft für die *teutsche Geschichte und ihre Quellen* zu ersehen, die *Frage* über das wahre Zeitalter des h. *Rupert* zuerst wieder selbstständig auf- und hingestellt haben, und zwar aus Anlass der uns übertragenen Archivalien-Auswechslung zwischen Bayern, und Oester-

Salzach, und im weiten *Hochgebirge* vermeyntlich als *prädominirend* wohnenden *Herulern*, wäre der Kern des heutigen Volkes; jener Landschaften, wären „die *Stiftungen* in den *salzburgischen* Gauen, ja die *Fundation* des *Erzstifts* Salzburg selbst" hervorgegangen?! Also wohl auch die Gründung der *Hochkirchen* von *Lorch* (Passau,) *Freysing* und *Regensburg*?! Eine stärkere Ironie auf die civilisirten *Agilolfinger*, auf ihre Thronfolger, auf ihre *Opti-*

---

reich, und bey unmittelbarer, näherer, Anschauung des Congestum Arnonis, der vielbesprochenen salzburgischen Codices und Membranen; seit jenem von uns gegen die Hansizische Calculation und Combination offenmüthig geäusserten *Zweifel*, wogegen in eben diesen Jahrbüchern ein, wie bekannt, hierin damals noch sehr thätiger Partheymann uns und die Frage alsobald mit Insolenz abfertigen zu können glaubte; — hat sich die Sache dennoch anders gestaltet, und sie ist in den Augen gründlicher, und wahrheitliebender Forscher als *zeitgemäss* wieder mit Würde und Umsicht aufgefasst worden. Was wäre auch der Zweck von so vielem Zeit- und Geldaufwand für die innere Culturgeschichte der Länder, wenn *interlocutorische* Urtheile, wie in vorschwebender Causa, ein für allemal als *definitive* Entscheide gelten sollten? Ein tüchtiger Stein im Brett der neubegonnenen Untersuchung ist nun unstreitig die im Jahre 1831 erschienene Abhandlung des Hrn. Prof. *Filz*; deren Fundamente der Verfasser auch noch durch seine Erörterung über das *Alter* der Kirche *Lorch* im 70ten Bande dieser Jahrbücher verstärkt hat. Beyher ist im Laufe von *zwanzig* Jahren im Umfang von Franken, Schwaben, Bayern und Oesterreich, gar manche historische, geographische, ethnographische und topographische Thatsache als vollkommen klar und wahr herausgetreten, welche früher nur in der Tradition und Legende lebte. Zwischen künstlichcombinirten Zahlen, und populären, durch alte Denkmäler her und her fortgepflanzten Traditionen wird aber die Wahl nicht schwer seyn; eben, weil die *Tradition* gleichsam tellurischer und cosmischer Natur zugleich ist. So z. B. genügt *uns* je mehr, desto mehr wir seit vielen Jahren der Sache nachforschten, die einfache Aufzählung in den Urquellen, im Codice diplomat. salisburg. p. 9: Catalogus Episcoporum sive Abbatum etc.;

maten, *Edle* und *Freye*, „illustres et nobiles et *liberi Bajoarii!*" auf die Codices *Arno's*, *Anamod's*, *Aribo's*, *Atto's etc. etc.*; so klar von *Land* und *Volk* des VIII. Jahrhunderts sprechend, und auf das VII. und VI. zurückweisend, und nun, von Flur zu Flur, in den akademischen und besondern Abhandlungen *beleuchtet*, haben wir nie gelesen. Hat sich aber auch der Hr. Verfasser am *Inn*, an der *Salzach*, im Gebirge, diess- und jenseits der *Tauern* etc., ein wenig

---

und pag. 47: de translatione sti. Ruperti Episcopi:" und so fort der Ausspruch: „qui, (der unbestrittene Bischof *Virgil*) fuit *octavus* ab illo" (sto. Ruperto,): vollkommen, um *gewiss* zu seyn, dass der h. *Rupert* um mehr als *hundert* Jahre, und nicht erst *sieben und zwanzig* Jahre vor *Virgil* gelebt und gewirkt haben müsse. Nicht, um anmassend und allein entscheidend, oder absprechend aufzutreten; sondern, um aus unserm Bereich, den uns *Geschick* und *Beruf* nun einmal angewiesen haben, *Thatsachen* und *Behelfe*, die für unbefangene und tiefer und weiter gehende Forscher unstreitig von Werth sind, zu ermitteln, und darzubieten; haben wir in einem Theile unserer Schriften obige Frage, mit ihren unumgänglichen *Vor-* und *Nebenbeständen* zum stäten Augenmerk genommen. So z. B. in den Noten zur Geschichte der salzburgischen *Hierarchie*, von *Winkelhofer*, (Beyträge über Salzburg und Berchtesgaden 1810, II Bde.) in der Piece: *Salzburg* unter den *Römern*, und dessen Zerstörung zur Zeit des h. Severin, (München 1816), in den: *Tauern* oder das Gasteiner-Thal, und im Anhange dazu: Beleuchtung der *Sartorischen* Chronik etc., beyde die Christianisirung des salzburgischen Gebirgs, und Kärnthens zunächst nachweisend, (München 1820,) in der akademischen Abhandlung: Ueber die *Kriegsgeschichte der Bayern*, zweyte Auflage, Nürnberg 1817, in den Noten vorzüglich die alten Zugvölker charakterisirend; in der *Zeitschrift für Bayern* und die *angränzenden Länder*, München 1816 und 1817, 8 Bände; mehrfältig in das früheste Mittelalter und dessen Culturgeschichte zurückführend; in den *Beyträgen* zur teutschen Völker- und Länderkunde, (München 1825, 1826 und 1833, und hierin wieder z. B. im I. Bande: „der h. Mangold in *Oberschwaben*, mit Rücksicht auf die Urgeschichte und Geographie des Landes; — „Zur Culturgeschichte der *Buchonia*," (Franken, Hessen, Thüringen begreifend;)

umgesehen? Die Geschichten und Physiognomien, die Mundarten und Ueberlieferungen dieser *Gauen* mit einander verglichen? Wir haben es; seit *dreyssig* Jahren, einerseits dort eingeboren, und anderseits weit über *Thüringen* hinaus, bis an die *baltischen* Küsten wandernd, und wir haben darüber treu und unbefangen berichtet.

„Ueber den Wendepunkt der *slavischen Macht* im südlichen Bojoarien" mit klarer, topographischer, Entwicklung der Hagiographie, der *gleichzeitigen „vandalischen"* Gräuel im bayerischen Gebirge an der Mangfall, und am Inn, um Marini und Amian's *Zellen*, und im Pongau, um die *Maximilianszelle*; im II. Bande: der *Uebergang* der Völkerschaften und Territorien in Ober- und Niederbayern aus der Römer- unter die teutsche Herrschaft, seit dem h. Severin, unter *Rupert*, *Emeram*, *Corbinian etc.*; im III. Bande: zur Geschichte der *römisch-germanischen Prädien und Beneficien*, *zunächst im Uebergange aus Bojoarien nach Carentanien;* — der Dynastien von *Playn und Beilstein* kirchliche Stiftungen im Zuge von Westen nach Osten; — *Altenbuch* im Donaugau, *Krukenberg*, *Mattenzell*, *Winzer etc.* unmittelbare und erste Erwerbungen des h. *Rupert;* die *Stamm- und Hallburg Playn* und ihre *Gemein*, (Reichenhall; im Schoose der von Rupert gegründeten Erzkirche Salzburg;) — ferner in den *bayerischen Annalen* von 1833, 1834 und 1835, z. B. „über den *Vicus mauritianus und die Cathedralkirche Petena im Salzburggau*, in mehrern Abtheilungen; über die *wahre Lage* des alten *Cuculle*; (zur Zeit des h. Severin;) über die auch von *Rupert* gegründete und von den *Slaven* zerstörte *Maximilianszelle* im Pongau; über st. *Vital*, den unmittelbaren Nachfolger des h. Rupert, zu *Zell* im Pinzgau; über die *Sachsen* auf und um *Megling;* — über den eingewanderten Cultus des h. *Leonhart;* ferner im *Vorwort über die Abtey Weltenburg*, zu *Werners*, des letzten Abtes von Weltenburg, Biographie, Augsburg 1836; in besonders ab- und nachgedruckten Aufsätzen: z. B. über *Hohenau am Inn*, und die *alte Schiffahrt* auf der obern Donau; — nebst vielen gelegenheitlichen Erörterungen und Berichtigungen aus der bayerischen und österreichischen Kirchen- und Profangeschichte in der v. *Kerzischen* katholischen Literaturzeitung von 1827—1834 (Jahrgang 1831: über *Samo's* Züge u. s. w.) Ueber *Arn's*, *Erzbischofs von Salzburg*, *urkundlichen Nachlass etc.* in Beziehung auf die bayerische

Digitized by Google

Zum §. 8. Hier wird *uns* ein *Zeitverstoss* von ungefähr einem halben Jahrhunderte zur Last gelegt; — „weil nämlich im VI. Jahrhundert keine *Römer mehr in Bayern vorkommen,*" — um bey „*dem Einmarsche der Heruler und Skyren*" ja jeden Stein des Anstosses aus dem Weg zu räumen. *Wer* war also noch im Lande?

Landes- und Volkskunde, siehe den V. Band der neuern historischen Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften (München 1822) u. s. w. Wahrlich, nicht aus Eitelkeit, um sich etwa selbst zu citiren, oder citirt zu sehen; führen wir hier solche unstreitig zur Sache gehörige Vorarbeiten und Materialien an; sondern im Besitze eines wohlerworbenen Rechts: durch ein vieljähriges, dem *Eingebornen* mannigfacher günstiges und ansprechendes Erforschen und Prüfen der *einheimischen* Thatsachen, neben den *auswärtigen* Notizen, auch zu einer *Autorität* und *Competenz* gelangt zu seyn, die blöde zu verläugnen, heutzutage gar oft Verrath an der historischen Wahrheit überhaupt, und an der *vaterländischen* Geschichte insbesondere, wäre. *Boden und Volk*, und die lebendige Anschauung dieser beyden Elemente, haben uns von jeher geleitet; und dazu, wo *religiöse* Wirksamkeit der Charakter der Zeit und Personen war, die *Acta SS.* und die geläuterten *Volkslegenden*; und sie werden es fürder. — Und wer möchte uns bezüglich auf eine hier zunächst anschlagende, seit lange in Bayern in Verschollenheit gelegene *Vorfrage*, über die gewaltigen Einbrüche und die vielen Ansiedlungen der *Slaven* in den altbojoarischen Gauen — bis an die Eisak, bis an den Inn und Lech, an die Altmüll und Laber etc. etc. den Vorgang streitig machen? (Siehe Haller und Jenaer Literatur-Zeitung 1820, 1826 etc.) Wie hat man nicht auch in diesem Fache unsere Ideen und Entdeckungen zuerst belächelt, dann bekrittelt; — und endlich — recht rührig nachgeahmt. Wir verstehen nichts oder wenig von der slavischen *Grammatik*; aber das *Etymon* und *Idiom* ist uns, als *Eingebornen* jener innern Gauen, von Jugend auf bekannt; wir folgten hierin einem gewissen Instinkt; und wir hatten die Genugthuung, sehr scharfsinnige und kritische Geschichtsforscher in Bayern, z. B. einen Hrn. Ritter v. *Lang*, als eifrige Slavisten auftreten zu sehen. — Das vom Hrn. Prof. *Filz* der *Form* wegen so sehr angefochtene *Congestum Arnonis*, das überdiess keineswegs

Doch noch Zuschauer? Der publicistische Begriff *Romani* zur Zeit der ostgothischen Herrschaft ist in unserer Abhandlung §. 19 sattsam erklärt; und die *Thatsache*, dass in den innern und äussern Gauen Bojoariens 2000 □ M.! noch im VII., VIII. und IX. Jahrhundert Hunderte von *römischen* Familien urkundlich vorkommen, ist für unbefangene Forscher längst überzeugend genug dargethan: (s. §. 10 unserer Abhandlung.) Auch von *romanischen* Besatzungen in den *norischen* Castellen, z. B. zu *Cuccule*, *Juvavo*, *Loufi*, *Cholinga*, (Burg ad Lameram!) gilt das, wie wir nachgewiesen haben. Wie vereinzelt, und unbedeutend,

---

vollständig auf uns gekommen ist, wie wir das aus und an mehreren Stellen nachgewiesen haben, nahmen wir längst aus denselben Gründen in Schutz, wie sie ungefähr die Recension des Hrn. Blumberger aufzählt. Dass auch jener fränkische Herzog *Garibald* als ein zur *bayerischen* Dynastie gehöriger Primat *nicht* bezeichnet werde; scheint uns gleichfalls ein endlich anerkannt wichtiger Umstand zu seyn. Wenn aber Hr. *Blumberger*, mit *Mannert*, die hh. *Eustasius* und *Agilus* als Missionäre nicht an der Donau, sondern etwa im nördlichen Gallien finden will; so war das Christenthum in Bayern zu Anfang des VII. Jahrhunderts nichts desto weniger schon sehr ausgebreitet; und zwar als Bestandtheil der grossen Diöcese *Istrien*, und des Patriarchats von *Aquileia*. Auch hierüber haben *v. Pallhausen*, *Ambros Eichhorn*, *Sinnacher*, und A. wichtige Daten zur Hand gegeben; abgesehen von den norischen Aposteln *Maximilian*, *Maximus*, *Severin*, *Valentin*, *Marinus* und *Anian etc. etc.*, deren Andenken noch so lebendig in unsern Gebirgsthälern gefeyert, und aus deren Zeitalter nun so manche *Marienkirche* in Bayern mit Fug hergeleitet wird; pflogen doch die Bischöfe von *Seben*, *Chur*, *Augsburg etc.* mit dem bayerischen Volke längs der Donau, dem Inn, der Salzach, der Enns etc. bereits im VI. Jahrhundert den lebhaftesten Verkehr. Das Patriarchat von *Aquileia* oder Aglay beginnt man gewöhnlich um das Jahr 2[illegible], mit dem h. *Quirinus*, Bischof und Martyrer; er war der älteste Sohn des dem Christenthum zugewandten Kaisers *Philipp* und der *Serena*. Wie merkwürdig ist nun nicht die Thatsache, dass die erlauchten Stifter der Abtey *Tegernsee* im VIII. Jahrhundert viel daran setzten, die Gebeine des in der Tiber ersäuften h. *Quirin* aus Italien eben

der Handstreich gegen Juvavo etwa ausgenommen, erscheinen dagegen nicht die Notizen über die *Heruler* im Noricum! Ein *Zeit- und Sachverstoss* möchte also jenseits obwalten.

Zum §. 9. Indem der Hr. Verfasser selbst dem *Theodonischen* Zweige der *Agilolfinger* das Land über der Donau, gegen den Nordgau und Thüringen, einräumt; räumt er auch zugleich das Feld gegen *Aventin*, welchen zu nennen er sich übrigens sorgfältig hüthet. Für *unsern* Ideengang nehmen wir dieses Zugeständniss nicht einmal in Anspruch.

---

nach Tegernsee zu erhalten; wie fast gleichzeitig st. *Hypolith*, *Primus* und *Felician* als Kirchenpatrone zu *Weilheim*, zu *Zell* im Pinzgau, an den Heilquellen der *Gastein*, zu *Polling*, und in Oesterreich an Trasen, (st. Pölten,) u. s. w. erscheinen. Man liest: dass *Agrestinus*, ein Schüler des h. *Eustasius*, Abten von Lüxen in Frankreich, zu *Aquileia* den erzbischöflichen Stuhl erlangt habe. Und wie viele Stellen in der teutschen Geschichte deuten nicht klar auf Episcopi inquilini und regionarii (daher auch auf Sekten) hin, ehe *bleibende* Bischofssitze, eine geregelte *Hierarchie*, fundirt wurden? Auch der Cathedrale *Petena* zu *Petting* im Salzburggau war *v. Pallhausen* schon auf der Spur: irrig ist er aber daran, den Bischof *Paulinus* in Tiburnia, Metropolis Norici, in Regensburg, anstatt in Kärnthen zu suchen. Ueber die *Tauern*, und aus dem *Hochgebirge*, ward damals das Christenthum zunächst eingepflanzt, bis in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts die Einfälle der *Slaven* unter *Samo* dazwischen traten. Diese Katastrophe, und in deren Folge, die Zerstörung der von *Rupert* gegründeten *Maximilianzelle* im Pongau, scheint uns nun eines der Hauptargumente für das *frühere* Auftreten des h. *Rupert* zu seyn; worauf wir auch in der *teutschen Geschichte der Salzwerke* wieder zurückkommen mussten; ein in terminis terminantibus der salzburgischen Urkunden so umständlich nachgewiesenes Argument, mit dem jedoch Hr. *Blumberger*, indem er die *Slaven* sogar zu *fränkischen* Bundesgenossen gegen die bayerischen Stammfürsten machen will, am leichtfertigsten zu verfahren scheint. Wie gesagt, der Thatsachen, Materialien und Aufklärungen wären noch gar manche zu sammeln und zu berücksichtigen; ehe die Akten zum *Spruche reif sind*.

Zum §. 10. Das glänzend begründete, und fest und weise regierte *ostgothische* Reich, und dessen *Dynastie*, lässt der Herr Verfasser gleichwohl bald wieder in den Urelementen Italiens völlig untergehen und aus den landflüchtigen Ueberresten der Heruler etc. will er eine 400 Jahre nachweisbare Dynastie, und den Stamm des bayerischen Volkes herleiten?!

In den §§. 12 und 13, oder im recapitulirenden Finale wird über den *herulischen Fürsten- und Volksstamm*, *die Agilolfinger!* vollends das Füllhorn von Macht und Glanz ausgeschüttet; denn sie sind nicht nur mit den *Skyren*, *Thüringern*, *Turcelingern*, mit den *Sueven* und *Welfen*, mit den *Burgundern*, *Warnern* und *Longobarden etc.* ein und desselben Bluts; sondern sie sind dieselben auch mit den *Ost- und Westgothen;* das Heldenhaus der *Amaler* ist die gemeinschaftliche Wurzel u. s. w. Da hätten wir freylich wieder *Adams* oder *Noah's* Universalmonarchie! Ein Halbdutzend *Gelehrter* sind freylich schwerer unter einen Hut zu bringen; als hier ein Dutzend *Völker*. Und die *Bürgschaften* dafür? Die Namen, Ago, Agilulf etc. „lauter *gothisch-longobardische Klänge*,“ — „Nicht *Bojer*, nicht *Kelten*, nicht *Franken;* sondern *gothischen Wesens.*“ Da könnte ja der vor *Rupert* aus Frankreich an die Donau gekommene Priester *Agilus* noch zugezählt; es könnten die spartanischen Könige *Agis*, und der gleichnamige im Trosse Alexander des Grossen nachziehende Poet auch Stammesvettern seyn? Dann möchten, selbst die *Theodonen* (man erinnere sich zugleich der Königin *Teuta* in *Illyrien*, 500 Jahre vor der Völkerwanderung, Agron hiess ihr Gemahl; auf *Byzanz*, auf Theodosius — zurückführen? *Garibald's* Tochter, *Theodelinde*, heisst gewiss auch nicht ohne Beziehung so? Wie weit indessen eine singuläre Idee vom *heimathlichen Boden* in die weite Welt verleiten könnte! Das Geschick der *Gothen* im Noricum ist wieder von *Eugipp* bis *Arno etc.* ganz klar zu lesen: viel *gothisches* Wesen blieb in unserm Gebirge allerdings; aber

neben diesem des *Stammvolkes* noch mehr*). Einer übermächtigen Nation hat Hr. Bar. v. *Freyberg* mit keinem Wörtlein gedacht; und doch hat eben dieselbe, wie wir seit *zwanzig* Jahren auch auf dieses historische Dogma unermüdlich hinwiesen, zur *Verschollenheit* der herulischen, skyrischen und rügischen Ueberreste in Bayern und Oesterreich vorzüglich beygetragen: es sind die *Slaven*. Allerdings kamen die Elemente der Völkerwanderung von den baltischen Küsten; aber unter *zufälligen* Namen und Geschicken; und ihre *Zuglinien* sind anders, denn ihre *Ursitze* zu beurtheilen. Wie in der *Philosophie*, und in andern Wissenschaften, *Nominalisten* und *Idealisten* den *Realisten* gegenübertreten: so auch in der *Geschichte* und *Völker- und Staaten-Kunde*. Aufmerksame Leser mögen es längst bemerkt haben, dass wir auf der Seite der letztern stehen.

v. Koch-Sternfeld.

*) Eine Erinnerung an P. Beda *Apells* Abhandlung: „*von der Abkunft und Wanderung der Bojen ins Noricum und Vindelicien*" München 1776, im X. Bde. der akad. Abhandlungen — möchte zum Schluss noch zweckdienlich seyn. Es sind Goldkörner darin; insbesondere z. B. dort, wo er sich auf *Jornandes* beruft. Aber B. *Apell* war bekanntlich, wie es auch seine *Gauen* und *Grafschaften* darthun, kein glücklicher Geograph; aus seiner Zelle zu *Oberaltach* hatte sich der vielbelesene Mann doch nur schlecht orientirt. Auch er nimmt *Noricum* diesseits, und den spätern *Nordgau*, oder das Land der *Narisker etc.* jenseits der Donau für gleichbedeutend; und, indem er sofort den *Pez* als Gewährsmann aufführt, und ihn commentirt, geräth er hiebey nothwendig in die mannigfaltigsten Widersprüche; in welchen er vollends untergeht, da er sich noch an *Hansitz* und seiner Berechnung über *Ruperts* Zeitalter festhalten will.

Beylagen.

Nro. I.

Das Beinfeld bey Fridolfing.

(Aus den bayer. Blättern für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, 1832 Nr. 23.)

Für die Forscher in der ältern Geschichte und Topographie Bayerns dürften nachfolgende Notizen einiges Interesse haben. In der Nähe des grossen Pfarrdorfes *Fridolfing*, im königl. Landgerichte *Titmaning*, hat sich nach und nach ein grosser Leichenacker, die Ruhestätte von vielleicht mehreren Tausenden (*Erschlagenen?*) aus grauer Vorzeit aufgethan. Von *Kirchheim* unter *Pietling*, bis *Fridolfing*, zieht sich nämlich die *heutige Landstrasse* von *Titmaning* nach *Laufen* auf einem Abhange dahin, der einst sichtbar das *zweyte* Ufer der Salzach war, und nun die *Niederungen* des dritten Ufers um Kelchham, Ober- und Niederau, *Dietwiese etc.* von den schönen Fluren des *Mittellandes*, das um *Töring* (Turinga) und *Bergham* in das *Hochland* aufsteigt, abscheidet. Zwischen der Capelle, bey welcher sich eine Feldstrasse gegen das Dorf Fridolfing wendet, und den ersten Häusern des Unterdorfes, schneidet die Landstrasse links gegen den Abhang ein früher oft umgepflügtes *Dreyeck* ab, wel-

ches in seiner Basis 60 und in seiner Länge 160 Schritte misst. In diesem jetzt zum Theil tief abgegrabenen, zum Theil aber noch nicht aufgedeckten Dreyecke ward vor ungefähr 20 Jahren eine Beschüttgrube eröffnet, bey deren Ausbeutung sich nun der ganze Flächenraum mit menschlichen Gebeinen und einigen Waffen dazwischen bedeckt fand. Man erzählte wohl öfter davon; hielt aber die Sache keiner nähern Untersuchung werth. Die aufgefundenen Metallstücke, meistens vom Roste zerfressen, aber gewöhnlich zuerst ergriffen, verloren sich in einzelnen Händen; und von den ausgeworfenen Schädeln und Knochen wurden, um Skandale zu verhüten, mehrere Haufen nach dem Kirchhof zu Fridolfing gebracht. Man hätte damit ein zweytes *Beinhaus* von *Murten* anlegen können. Da bey Erweiterung der Landstrasse auch *rechts* derselben zunächst solche Skelette gefunden wurden, so breitet sich dieses Leichenfeld ohne Zweifel auch noch weiter unter den Waizenäckern der Gemeinde aus, und man muss den Umfang desselben *wenigstens* zu 1½ *bayerische Tagwerk* annehmen. Die *Erdschichten* dieses merkwürdigen Terrains bestehen: a) aus einer etwa 1½ Fuss tiefen Dammerde; b) aus einer 2 Fuss tiefen Lage von Sand, Erde und leichtem Kiese; c) aus einem *compakten* 4 — 6 Fuss tiefen Kieslager. In der Schicht b, die überall umgeworfenen und aufgelockerten Boden verräth, finden sich nun regelmässig die Skelette, in *Reihen* von Norden nach Süden, die Köpfe meistens nach Aufgang. Sie liegen da so dicht neben einander, dass man auf manchem □ Klafter 4 — 6 Schädel findet, die calcinirten Knochen allenthalben wie niedergelegte Stoppeln hervorstehen sieht, und sofort die Anzahl der hier begrabenen *Krieger* mit Fug auf 3 — 4000 berechnen könnte. Bey dem Ausgraben zeigten noch die meisten Schädel die vollständigsten Reihen von *Zähnen*, was mit auf die vollste Körperkraft der Gefallenen schliessen lassen möchte. Die dazwischen gelegenen Waffen sind kurze Schwerter, Messer, Lanzen- und Pfeilspitzen und Pickelhauben, insgesammt von *Eisen*, aber sehr zerfressen; hie und da vom

schönsten Kupfer Armringe, Kleiderhäfte und anderes Geschmeide. Die schwarzvorkommende Erde, wobey aber von Kohlen keine Spur ist, deutet gewöhnlich zuerst auf ein Skelett, auf verfaultes Leder, auf Gewand und Holz.

Was Berichterstatter so eben bey der *vorläufigen Untersuchung* an Ort und Stelle aus den Händen eines Kiesgräbers an Metallstücken erwarb, ist: an Eisen, 1) ein Schwert, $1\frac{1}{2}$ Fuss lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, einschneidig, der Griff einst entweder in Holz oder Bein eingelassen, zum Theil abgebrochen; 2) ein Messer; 3) eine niederwärts gekehrte Klinge; 4) eine solche mit krummem Handgriffe, einst wahrscheinlich mit Leder umwickelt, und im Gürtel gehangen; 5) eine Pickelhaube, die eigentlich nur den Scheitel deckte, und übrigens den Kopf in Leder hüllte, woran noch die Nägel sichtbar sind, ziemlich ähnlich der, z. B. den *Herulern* zugeschriebenen Kopfbedeckung; 6) eine Pfeilspitze ohne Widerhacken mit dem hohlen Gehäuse, den Schaft aufzunehmen; an *Kupfer:* 7) ein ganzer und ein durch die Finder zerbrochener, canellirter Armring; 8) eine glatte runde Kleiderhaft; 9) ein kleiner Würfel, an einem Ohr- oder Hals-Geschmeide gehangen, auf jeder Seite mit dem Zeichen ⊙.

Welcher Epoche und welchem Ereignisse nun dieses *Beinfeld* angehören möge, das will man vor der Hand *Andern* zu bestimmen überlassen. Wären nicht die *ehernen* Armringe besonders zu berücksichtigen*), so dürfte eine solche *Waffenthat* im *grössern Styl* bereits den ersten VI Jahrhunderten der *christlichen* Zeitrechnung an-

*) Vor angefähr 7 Jahren grub man auf dem *Dürnberg* bey *Hallein*, zunächst der *berchtesgadischen Mark*, bey 26 *solcher Arm- und Schenkelringe* und Skelette aus, die wohl über 2000 Jahre zurückdeuten möchten.

gehören: denn die *Dietwiese* unten, ein *Hunnengraben* oben, und eines *H. Theodos* (Diets) Gemahlin, *Regintrud*, deren Daseyn jetzt ausser allen Zweifel gesetzt ist, zu *Titmaning* (Titamaninga) deuten darauf hin. — *Hunnen* nannte nun aber das Volk lange alle aus *Osten* kommenden Horden. Zunächst jenseits *Fridolfing*, gegen *Geisenfelden*, liegen, gleichfalls auf der zweyten Terrasse, die *Klosteräcker*, der *Klosterwald*, die *Klosterwiesen etc.*, wo zwar auch Grundmauern entdeckt wurden, der *Name* des Klosters aber noch nirgends entdeckt werden konnte, während diese Flur von einem bis zum *Hochland* aufsteigenden Graben abgeschlossen wird, den das Volk eben den *Puldinger*- (vom Dorf Pulharting) oder *Hunnengraben* (Pulk?) nennt. Zunächst auf dem Plateau erhebt sich die ältere Pfarrkirche von Fridolfing, St. *Johann B.*, augenfällig auf *römischen* Fundamenten, wo bereits vor 20 Jahren mehrere *römische Denkmäler* mit *Inschriften* und *Sculpturen* aufgefunden und beschrieben worden. Auf demselben Plateau, aber mehr nach Norden stehen die alten Kirchen *Pietling* und *Kirchheim*, auch sichtbar auf uralten Bollwerken und Burgstallen; es sind Ortschaften, die schon (Cod. dipl. juv. p. 44) im VIII. Jahrhundert zwischen dem Erzbischof *Arno* und den dortigen *Landsassen* vielfältig verhandelt wurden, und wobey in dem vir illustris Affrit abermals ein *Agilolfinger* nachgewiesen wird. Das Landgericht *Titmaning* ist, wie anderwärts umständlich erörtert worden, überhaupt reich an *römischen* und *agilolfingischen* Denkmälern. Herzog *Tassilo* (Tessilo rex) gab *Fridolfing* (praedium) mit zur ersten Dotation an *Frauenchiemsee*, was K. *Heinrich* III. 1077 noch bestätigte; daselbst sass auch im Gefolge der Grafen von *Lebenau* und *Tengling* ein *Edelgeschlecht*: Raffolt de Fridolfingen, anno 1165. Die Mutterkirche zu *Petting* am Ausfluss des *Tachingsee's* sendete die ersten Priester zum pfarrlichen Gottesdienst nach Fridolfing, Pietling, Kirchheim u. s. w.

Bey der *sichtbaren Ordnung*, in welcher die Skelette der Krieger vorkommen, und neben einander liegen, ist wohl nicht zu übersehen, dass sie der *siegenden Parthey* angehört haben müssen, und dass *diese flussaufwärts* nach Westen und gegen die Bollwerke des Gebirgs vordrang. Wären die hier Begrabenen *Besiegte* gewesen, so hätte man sie kurzweg *über einander in tiefe Gruben* oder in den *Fluss* geworfen. Wären endlich im *Frieden*, und nach und nach bestattete Leichen hier zu vermuthen, so würde man sie mehr *vereinzelnt*, und in *tiefe Gruben* gelegt finden. Seit zwey Jahrtausenden hat auch hier der Zahn der Zeit, der Acker- und Strassenbau, was nicht zu vergessen ist, viel aufgeräumt und verbraucht. Aber, wie gesagt, es gelte *das* nur für eine *vorläufige* Ansicht und Nachricht.

Nro. II.

(Aus dem Bericht des Herrn königl. Gränz-Obercontroleurs *Sedlmaier* Titmanning den 2. September 1835.)

Der Herr Legationsrath v. Koch-Sternfeld, den ich in Laufen kennen zu lernen das Vergnügen hatte, war so gütig, mir einige Notizen über die Stadt Titmanning zu geben, und mich auf die ganze Umgebung, und namentlich auch auf das Dorf Fridolfing, und dann den Aufsatz in den bayerischen Blättern vom Jahre 1832 Nr. 23 S. 181: „*Das Beinfeld bey Fridolfing*“ betr., aufmerksam zu machen.

Da ich nun von frühester Jugend an für das Studium der Geschichte leidenschaftlich eingenommen bin, und die Orte meines Bezirkes, der so reich an römischen und germanischen Alterthümern ist, auch schon wegen meines Dienstes genauest kennen zu lernen

bemüht war, so zog ich über die bisherigen Ausgrabungen sowohl, als über die in der Gegend etwa bekannten Volkssagen, genaue Erkundigung ein, und stellte, sobald es meine Zeit erlaubte, und ich die Bewilligung des Feldeigenthümers erhalten hatte, eigene Nachgrabungen an.

Die Resultate hievon sind kürzlich folgende:

Ich fand den Ort, sowie dessen Lage und Beschaffenheit ganz so, wie ihn Hr. v. Koch-Sternfeld beschrieben hat, nur mit dem Unterschiede, dass die von mir gefundenen Schwerter ziemlich lange und wenigstens 2 Zoll breit waren, und dass die Skelette in einigen Orten ganz ungeordnet, neben-, auf- und durcheinander gefunden wurden.

An einigen Plätzen waren dieselben kreuzweise aufgeschichtet, und so dicht an- und aufeinander, dass an manchen Stellen 9 bis 12 Leichen gelegen haben mochten.

Dass hier eine Schlacht, und zwar eine sehr bedeutende, geschlagen worden seyn müsse, unterliegt keinem Zweifel.

Die dabey liegenden Waffen, die Lage der Skelette, in deren Schädel die vollständigsten Reihen von Zähnen gefunden werden, und bey einem ein grosser Pfeil, in der Hirnschale steckend, angetroffen wurde, kurz, alle Umstände sprechen deutlich dafür.

Ich selbst habe in wenigen Ausgrabungen die Knochen von beynahe 100 Leichen aufgefunden, und vor meiner Ankunft in diese Gegend sollen mehrere 1000 gefunden, und — zur Verhütung des von dem gemeinen Volke getriebenen Unfugs, auf dem Kirchhofe zu Fridolfing beerdigt worden seyn.

Auch geht in diesem Dorfe die allgemeine Volkssage, *dass es durchaus auf Menschenleichen* gebaut sey.

Eigenthümlich und besonderer Erwähnung werth ist es, dass sich bey den *geordnet* liegenden Skeletten Waffenstücke, Ringe u. dgl. befinden, während sich bey den andern, wahrscheinlich *Besiegten, nichts* vorfindet, und dass fünf Skelette neben einander gefunden wurden, die des Schädels gänzlich entbehrten. (Vielleicht Gefangene, welche von den Siegern auf dem Schlachtfelde enthauptet, und mit den übrigen Gefallenen beerdigt wurden.

Die Gegenstände, die ich fand, und an das königl. General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats ablieferte, sind folgende:

1) Zwey Pickelhauben, welche nur den Scheitel bedeckt, und den Kopf selbst in Leder gehüllt haben mochten, welches an den noch vorhandenen Nägeln befestigt war.

Die eine davon hat Nägel von *Messing* (?) mit etwas Vergoldung, die andere, etwas grössere, durchaus von Eisen.

2) Zwey Eisenspangen, die zu obigen Pickelhauben gehört haben, und von denen die der kleineren beym Reinigen zerbrach, und die andere, die beym Ausgraben noch befestiget war, zwar ganz herausgebracht, später jedoch in der Mitte zerbrochen wurde.

An der noch ziemlich ganz erhaltenen Spange der grösseren Pickelhaube fand sich lichtgelber, ganz weicher, dichter Moder, der nach meinem Dafürhalten von einem Helmbusche herrühren dürfte.

3) Eine viereckige Platte von Stahl, welche mit fingerdickem Roste und Sande bedeckt war, die aber, nachdem sie gereiniget war, eine mit Silber und Gold eingelegte regelmässige Zeichnung zeigte, und als Waffenschmuck gedient haben mag.

Schade, dass sie beym Putzen zu scharf behandelt, und das eingelegte Silber auf einigen Seiten weggefeilt wurde.

Ich hielt sie Anfangs für die mittere Schliesse eines Gürtels; sie dürfte aber wohl, da sich unterm Roste ganz weisser, langfaserichter Moder, gleichwie von Samt, oder anderm schwerem Zeuge, befand, als Mantelschliesse getragen worden seyn.

4) Ein Stück Eisen oder Stahl von der Dicke eines Zolls, und der ohngefähren Länge von 4 Zoll, welches vom Arbeiter beym Finden abgebrochen, und bis auf dieses Stück, welches ich seinen prüfenden Händen entzog, und zu mir steckte, zerstückt und verworfen wurde.

Es kann wohl die Spange eines Schwertes, oder sonst ein Waffenschmuck gewesen seyn, da beym Putzen ebenfalls eine Arbeit von eingelegtem Silber und Gold zum Vorschein kam.

5) Drey Lanzenspitzen, wovon jede eine andere Form hat, von denen zwey einem Wurfspiesse, die grössere aber einer förmlichen Lanze angehört haben mögen.

6) Ein ziemlich langes, etwa 2 Zoll breites, *zweischneidiges* Schwert, welches ganz von Rost zerfressen ist.

Zwey ganz ähnliche Schwerter, die ich ebenfalls bey den Skeletten fand, zerbröckelten mir beym Herausnehmen ganz und gar.

7) Zwey kleine Bronçe-Ringe mit dem Zeichen ⊙.

8) Ein Ohrring von *Messing*, welcher beym Reinigen vom Roste etwas zerbrach.

9) Eine Kleiderhafte von Bronçe.

10) Zwey ganze Ringe, und ein zerbrochener *Armring* von ganz schönem Kupfer.

11) Einige Nägel von Waffenstücken und Spangen von Eisen und Messing.

12) Eine Schnalle von Bronçe, die an dem Schulterknochen so fest, wie eingewachsen, anlag. Endlich

13) mehrere zerbrochene Schädel, Unterkiefer mit den schönsten Zähnen, Schenkel-, Arm-, Hüft- und Wirbelknochen, welche ich bey meiner jüngsten Reise nach München mit mir genommen, und zur Untersuchung der *Osteologen* dortselbst zurückgelassen habe.

Von allen ausgegrabenen Knochen sind diese gleichwohl die kleinsten; bey den ganz grossen glaubten die Arbeiter sie leichter aus der Erde herausziehen zu können, und zerbrachen diese — in der Erde ganz mürben, und nur in der Luft fester werdenden — Knochen in mehrere Stücke.

Uebrigens habe ich vor wenigen Tagen auf meiner dienstlichen Rückreise von Laufen neuerdings nachgegraben, und einige ungeheure Schädel mit ungewöhnlich starkem Nasenbein, sodann eben so ungeheure Schenkel- und Armknochen gefunden, die ich auf Verlangen nachsenden werde.

Digitized by Google

Bey dieser letzten Nachgrabung fand ich einen ebenfalls sehr grossen Schenkel- und Armknochen ganz mit Rost überzogen, und — diese Bestandtheile zusammenlesend und aufhebend — entdeckte ich förmliche *Schuppen* von Eisen, die innenher eine Hohlung hatten, leider aber, da sie sehr dünn waren, beym Reinigen vom Rost und Erde ganz zerbröckelten.

Auch fanden sich kleine Kettenringe, wahrscheinlich vom Schwertgürtel, welche aber beym Antasten wie Staub zerfielen.

Diese Leiche schien demnach ganz in einen solchen Schuppenharnisch, wie ihn in den urältesten Zeiten die Perser, Assyrer, Babylonier etc., später auch noch die Gothen und Hunnen trugen, gehüllt gewesen zu seyn.

Aus den bepanzerten Gliedern schloss ich auf das Vorhandenseyn einer eisernen Kopfbedeckung, und suchte daher nach dem *Kopfe* dieser Leiche, konnte ihn aber ungeachtet aller Mühe nicht finden; vielleicht wurde er, da diese Seite der Beschüttgrube schon angegraben ward, von den Strassen-Arbeitern bereits früher gefunden, und sammt dem Helme, gleichwie bey den früheren Ausgrabungen, rücksichtslos verworfen, oder gar zerschlagen.

Alle diese Gegenstände dürften wohl ein und ein halbes Jahr-Tausend im Schoos der Erde gelegen haben, bis sie der Zufall ans Tageslicht befördert hat. Möchten sie sich doch wenigstens für die Zukunft einer grössern Würdigung und geschichtlichen Erforschung zu erfreuen haben, als es bisher wegen Mangel einer genaueren Kenntniss hievon geschehen konnte.

Ob diese Schlacht selbst, die sowohl dem gelegenen Terrain, als der grossen Zahl von Leichen nach, zu den blutigsten gehört

haben mag, von den urältesten Ansiedlern, oder zur Zeit der grossen Völkerwanderung in Mitte des fünften Jahrhunderts, von den Hunnen unter Attila, oder einige Jahre später, von den unter König *Odoacer* einströmenden *Herulern*, Rugen etc. den Besiegern und Verheerern des Noricums — geschlagen worden sey, das sey Bayerns ausgezeichneten Historikern zur Erforschung anheim gestellt.

Nro. III.

(Aus einem zweyten Bericht des T. Herrn *Sedlmaier*, Titmanning den 6. Jänner 1836.)

Als Nachtrag zu meinem letzten Schreiben beehre ich mich, einem verehrlichen General-Conservatorium noch einige Notizen über die in meinem Controlbezirke befindlichen Alterthümer mitzutheilen:

1) In *Moos*, einem Weiler des königl. Landgerichts Titmanning, ½ Stunden von dieser Stadt entfernt, fand man in einer vor 6 — 8 Jahren eröffneten Beschüttgrube mehrere Skelette, deren ungeheure Knochen auf fast riesige Menschen schliessen liessen. An ihren Schulterblättern waren Schnallen von Bronçe, und an einigen Armknochen *Ringe* von demselben Metalle, ganz dicht mit Grünspan überzogen, sodann ein grösserer Ring, der bey einem Schädel lag, (vielleicht von einem Druiden,) gleichsam eingewachsen, gefunden worden.

Der Wegmacher *Meinzel* von hier hatte einen sehr gut erhaltenen, mit den schönsten Zähnen versehenen Schädel wegen dessen ungeheurer Grösse mit nach Hause genommen, des andern Tags aber wieder an Ort und Stelle gebracht und verscharrt.

Der Schädel hatte ihm nämlich (so erzählten mir die Leute, und später *er selbst*,) die ganze Nacht hindurch die Ruhe geraubt, und ihn dermassen beunruhigt, dass er ihm die Ruhe unter der Erde wiederzugeben gelobt hatte. *Meinzels* Gewissen beschwichtigend, veranlasste ich ihn, mich an den Platz zu führen, wo er den Schädel verscharrt hatte, weil ich ihn auszugraben, und genauer zu untersuchen beschloss. Da jedoch der Platz nicht ganz gewiss mehr angegeben werden konnte, so war ich auch nicht im Stande, ihn aufzufinden.

Die oben angeführten, ausgegrabenen, Gegenstände bekam ich jedoch nicht zu Gesicht, sie sollen — nach der Aeusserung der Arbeiter, in verschiedene Hände übergegangen seyn.

2) Bey *Ranharding*, $\frac{1}{4}$ Stunde von Moos abwärts an der Landstrasse von Burghausen, befindet sich ebenfalls eine Kiesgrube, bereits seit mehreren Jahren eröffnet; in welcher 9 Skelette gefunden wurden, deren Knochen ebenfalls eine riesige Grösse beurkundeten. An ihrer Seite lagen Stücke von Eisen und von Bronçe, welche unbeachtet verworfen worden seyn sollen.

3) Bey *Muttering*, seitwärts von der Landstrasse nach Laufen, etwa eine Stunde von Berg, königl. Landgerichts Titmanning, soll Bauer *Aicher*, von dort, vor ungefähr 8 Jahren in einer dortigen Kiesgrube die Gerippe von etwa 30 Menschen, ebenfalss von ungewöhnlicher Grösse gefunden haben, die der Reihe nach neben einander, die Köpfe gegen Sonnenaufgang gerichtet, lagen. In ihrer Mitte wurde das Skelett eines Kindes gefunden.

4) In *Furt*, $\frac{1}{4}$ Stunde von Fridolfing, fand der Bauer *Furter* beym Bauen seines Hauses ein Skelett im vollen Harnische,

und an dessen Seite ein 6 Fuss langes Schwert mit schlangenförmiger Klinge, und beynahe 2 Schuh langem Griffe. Auch lagen vergoldete Spornen daneben. Diese Gegenstände, welche nach der mir gemachten Beschreibung dem Mittelalter angehörten, sollen dem damaligen Landrichter (Schmid?) von Titmanning eingeliefert worden seyn.

5) In Fridolfing fand man beym Graben des Stadlerbräu-Kellers viele kleine *Hufeisen*, die nach Aeusserung des Bräuers nur so gross, oder nicht viel grösser, als ein Kronenthaler waren. Es wurden davon einige *Körbe* voll gesammelt, und dem Schmiede verkauft. Auch wurde ein Nero von Grosserz, aber gänzlich verdorben, gefunden, und später in meine Hände gegeben.

Nicht blos dieses, sondern auch die römischen Steine in der Filialkirche St. Johann, und überhaupt die ganze Umgebung und Lage von Fridolfing beweisen den Aufenthalt der Römer in dieser Gegend.

6) Bey *Asten* (ad austum?) $1\frac{1}{4}$ Stunde von Titmanning gegen das Landgericht Burghausen zu — wurden römische Münzen gefunden, unter denen ein Maximianus Hercul. war, mit dem Rev. Concordia militum. Dieser befindet sich in den Händen des Hrn. Cooperators *Englmeyer*, der ihn mit anderm Opfergeld erhielt.

7) Fand man am Berge, der sich ausserhalb der Stadt Titmanning erhebt, und auf dem die Landstrasse nach Burghausen führt, römische Opfermesser, Urnen u. s. a., um welche Gegenstände sich jedoch früher Niemand dahier bekümmerte, und welche bis auf ein Opfermesser, welches Kaufmann Pot-

Digitized by Google

schacher besitzt, zu Grunde gingen. — Im Garten des Orgelmachers und Tischlers *Hörmüller* wurde ein Stück Eisen (Spitze eines Pfeils?) gefunden, in dessen Höhlung ein Stück verkohlten Holzes sich befindet. Ich lege es hiemit bey. Auch zeigte mir *Hörmiller* einen Constantius Chlorus von Kupfer (mit dem Rev. Vot. XX. in einem Lorbeerkranze,) den er ebenfalls in seinem Garten gefunden haben will. Diese Münze befindet sich in meinen Händen, und kann auf Verlangen ebenfalls eingesendet werden.

8) Bey *Berg* (Lebenau!) hiesigen Landgerichts, 3¾ Stunden von hier, auf der Landstrasse nach Laufen gelegen, wurden in der dortigen Kiesgrube mehrere Menschenknochen, Waffenstücke u. dgl. ausgegraben. Das mitfolgende Stück, welches ich für einen Sporn halte, zerbrach beym Putzen, es wurde im September v. J. bey einigen Knochen gefunden, und von dem Finder, einem Kiesgräber von Fridolfing, an mich verkauft.

9) Bey *Lebenau*, königl. Landgerichts Titmanning, wo das ehemalige Ritterschloss stand, und wo noch die Ruinen eines Wartthurms sichtbar sind, hart an der Salzach am Berge gelegen, erhebt sich neben der Thurm-Ruine ein kleiner Hügel, um welchen ringsum Scherben von irdenen Geschirren liegen. Beym Graben im Hügel selbst stösst man auf Kohlen, verbrannte Knochen, Ziegelplatten und Trümmer von Gefässen, von denen ich sub Nro. 3 einige beygelegt habe.

Ob dieser Ort vielleicht gar ein römisches bustum war, dürfte sich wohl bey genaueren Nachgrabungen darstellen; ich für meine Person bin erst im Monate September v. J. kurz vor dem Beginne der schlechten Jahreszeit durch den Antiquarius Hrn. *Ferchel*, welcher mich besuchte, und dem ich diesen

Ort zeigte, noch mehr auf diesen Hügel aufmerksam gemacht worden.

Nähere Details über diesen Ort behalte ich mir auf später vor.

10) In derselben Beschüttgrube bey Fridolfing, in welcher ich die eingesendeten Gegenstände fand, wurde bereits vor 7 Jahren von dem Strassenarbeiter Joachim *Ertl* von Fridolfing eine *Kleiderhafte* (das war sie nach der Beschreibung) mit 9 bis 12 farbigen, Erbsen grossen, Steinen besetzt, ausgegraben, und nebst noch 5 Stücken, die der Finder nicht mehr genau anzugeben weiss, an den Archäologen, T. Herrn *Seethaler*, ehemaligen königl. Landrichter zu Laufen (dermal in Maxlglan bey Salzburg privatisirend, und mit Vorliebe und Sachkunde Antiquitäten sammelnd,) eingesendet.

Aus der Zeit des Mittelalters wurden noch, ausser der sub Nro. 4 bezeichneten Ausgrabung, an folgenden Orten gefunden:

a) in *Wimpesing*, hiesigen Landgerichts, bey Törring, dem Stammschlosse der Torringer, grub man einen grau irdenen Topf mit Silbermünzen (Halbbrakteaten vom 13ten und 14ten Jahrhundert) aus, deren Zahl auf 100 Stücke angegeben wurde.

Ich habe die mühvoll erhaltenen 18 Stück (2 vom Bischofe Heinrich von Regensburg, 5 vom Könige Ottokar von Böhmen, und 11 vom Otto dem Langen, Markgrafen von Brandenburg,) sogleich durch Hrn. Legationsrath *v. Koch-Sternfeld* an die königl. Akademie gelangen lassen, und später auch noch den hiesigen Landrichter Hrn. *Bar. v. Welden* dahin gebracht, noch einige Stücke zu erwerben, und an die königliche Regierung

einzusenden. Da diese Münzen durch Hrn. Conservator von *Streber* bereits bezeichnet sind, will ich über selbe weiter nichts mehr anführen.

b) Fand *ich* in den Ruinen von Lebenau unter einer Baumwurzel einen Silberpfenning von Herzog *Stephan* mit der Hafte.

c) Wurden ebenfalls im königl. Landgerichte Titmanning (ich konnte jedoch bis jetzt noch nicht erfahren, in welchem Orte und an welcher Stelle) circa 1400 Silbermünzen vom 13ten und 14ten Jahrhundert gefunden, und an den hiesigen Silberarbeiter verkauft. Zum grössten Glück kam ich noch vor ihrer Einschmelzung ins Haus des Silberarbeiters, und erkaufte nach dem Silbergewichte, das Loth jedoch — ungeachtet des dicken Rostes an den Münzen — zu 1 fl. 30 kr. gerechnet, 131 Stücke, von denen ich an das königl. Münzkabinet diejenigen Stücke abtrat, die selbes noch gar nicht hatte.

Sollte eine nähere Detailirung und Angabe der vielerley Gepräge etc. gewünscht werden, so bin ich bereit, sie möglichst schnell zu liefern, nicht blos über diese, sondern auch über die

d) bey *Halsbach*, königl. Landgerichts Burghausen, 2½ Stunde von hier entfernt — ausgegrabenen Silbermünzen. Es sollen circa 3000 Stücke gewesen seyn, von denen die meisten dem Könige Wenzel II. von Böhmen, und dem Herzoge Rudolph von der Pfalz, dann dem Grafen Friedrich von Zollern, Burggrafen von Nürnberg, angehörten. Etwa 8 bis 10 Gepräge-Gattungen kennt man entweder gar nicht, oder kann *sie* nicht klassifiziren.

Ich sehe überhaupt nur der Ankunft einer besseren Jahreszeit entgegen, um an allen diesen Orten nähere Nachforschungen anstellen, und selbst eigne Ausgrabungen bewerkstelligen zu können.

Ausser den, unterm heutigen, mitgesendeten, an das verehrliche General-Conservatorium abgelassenen Gegenständen, habe ich noch eine antike Hafte römischen oder gar keltischen Ursprungs zur Einsicht beygelegt. Diese Hafte vom schönsten Bronçe wurde vom *Keindlbauer* von *Mukham* bey Surheim, königl. Landgerichts Laufen, vor 5 — 6 Jahren in seinem Grunde ausgegraben, und an den Hrn. v. *Seethaler*, dessen ich bereits erwähnte, eingesendet.

Da dieser Archäolog den Ueberbringern von Alterthümern nichts abzukaufen pflegt, sondern die aufgefundenen Gegenstände blos abzeichnet, und beschreibt, so weiss er die Einsender für ihren guten Willen und ihre Mühe doch dadurch zu entschädigen, dass er ihnen die gefundenen Gegenstände mit dem Bemerken taxirt, sie nur fleissig aufzuheben, und nicht anders, als um den bestimmten Werth abzulassen.

Es würde überhaupt mancher interessante Gegenstand des Alterthums dem Vaterlande verblieben (oder doch vor der Hufschmiede und dem Schmelzofen gerettet) worden seyn, wenn sich manche Behörden nur in etwas darum bekümmert hätten; aber leider sahen sie Aufträge, die ihnen von der königl. Staats-Regierung in diesem Sinne gegeben wurden, nicht blos als nutz- und zweckloses, sondern auch als unangenehmes und drückendes Geschäft an, und liessen es leider beym Auftrage bewenden.

Nro. IV.

Beschreibung der lithographirten Tafeln.

Um sich bey dieser Rubrik kürzer fassen, und Hinweisungen und Wiederholungen vermeiden zu können; erachten wir es für besonders zweckgemäss, hier die archäologischen Schriften des Herrn Ritter von *Raiser*, königl. bayer. Regierungs-Directors des Oberdonaukreises etc. etc. voranzustellen, da dieser ausgezeichnete und unermüdliche Forscher im antiquarischen Fache seine vieljährigen Erfahrungen, Anschauungen und Prüfungen auf einem weiten Umkreise unsers *vaterländischen* Bodens, was doppelten Werth hat, mit eben so viel *Sach- als Literatur-Kunde*, anfgefasst und abgehandelt hat. Der Werth und die Brauchbarkeit dieser Abhandlungen sind noch erhöht, und *diese* eben dadurch erst *populär* gemacht, dass die *antike* Zeit allenthalben durch die schätzbarsten Notizen aus der *Geschichte* und *Topographie* des *Mittelalters* aufgeklärt ist; eine Eigenschaft, woran es so manchen andern gelehrten Productionen und Eductionen ganz und gar gebricht. „Die Alterthümer *Dacines* in dem heutigen *Siebenbürgen*" von Baron von *Hohenhausen*, *Wien* 1775, ist auch eine von jenen Druckschriften, welche uns wegen ihrer *populären*

Behandlung der Gegenstände sehr angesprochen haben. Diese Schrift möchte aber in wenigen Händen seyn. Die den Schriften des T. Hrn. Dir. v. *Raiser* beygefügten *Kupfertafeln:* wir haben eben die *antiquarische* Reise von *Augusta* nach *Viaca etc.*, Augsburg 1830, zur Hand, und bitten die Leser, hierin zunächst die Tafel II. und ihre *Erklärung* S. 99 etc. nachzuschlagen; — sind nicht minder ein vorzüglicher Behelf, sich in diesem Fache ohne kostspieligen Apparat zu unterrichten.

Tafel 1. A u. B. Hier werden die schon in den Beylagen I. u. II. S. 52 u. 56 bemerkten eisernen Helme oder *Pickelhauben* von der Seite, und von oben herab besehen, vorgestellt. Noch in keinem andern antiquarischen Fundwerke ist uns diese eigenthümlich geschnittene Form vorgekommen. Die breiten Randnägel, mittels welchen diese stählerne Scheitelbedeckung mit der ledernen Kopfbedeckung zusammenhieng, sind an einem Exemplare noch stark vergoldet. *Adelung* und Andere schreiben *Bickelhauben*, als von der Form eines *Beckens* abgeleitet; uns deucht die Ableitung von der hier vielfältig vorkommenden *Picke*, eine Haube zum Schirme gegen die *Picke*, ebenso passend.

Tafel 2. *Ringe*, *Schnallen* und *Kleiderhaften* Lit. C bis L. (s. Beylage I. u. II. S. 52 u. 58). Vor allem müssen wir hier bemerken, dass der grosse bronçene Ring C mit dem schönsten Grünrost bedeckt, einer von denen ist, welche zu 20 — 22 Stücken, vor etwa 12 Jahren auf dem *Dürrenberge* an der Saline *Hallein* in Felsengräbern, neben einigen Skeletten, gefunden wurden, die solche Ringe einst am *Oberarm* trugen, da sie, ihrer elastischen Dehnbarkeit,

Digitized by Google

mit dem Einschnitt, ungeachtet, zum Einbringen des Vorfusses zu enge wären. Wir verdanken dieses Exemplar, wie früher bemerkt worden, dem T. Hrn. Landrichter *Seethaler*, und schätzen es noch um 1000 Jahre älter, als die unter Lit. D. abgebildeten, und auf dem Schlachtfelde zu Fridolfing vorkommenden Ringe. Diese scheint man am Vorderarm getragen zu haben. Das *Metall* derselben, so wie alles auf dieser Tafel vorkommende Geschmeide, (mit Ausnahme von Lit. C.) streicht sich, nach Untersuchung auf dem Probierstein durch den Goldarbeiter, ganz und gar jener modernen Composition ähnlich, welche man *Tomback* nennt. *Adelung* führt von diesem Worte zwey Ableitungen auf: nämlich von einem Engländer, als Erfinder, *Domback;* und vom malayschen *Tombago*, Kupfer überhaupt; woher auch das feinste Kupfer bezogen wird. Noch früher kannte man jedoch dieses aus Kupfer und Zink bereitete Metall unter dem Namen: Auri sophistici, und hat dafür, insofern es mehr mit Zusatz von Galmey gebrannt wird, vielleicht ein von den *Slaven* zu uns gebrachter Kunstzweig, die Benennung *Messing* festgehalten. Denn das böhmische *mosazny*, ehern, aus Erz, ziehen wir jeder andern Wurzel vor. — Die Schnalle Lit. L. war auf einem Schulterknochen gleichsam eingewachsen, was anzeigt, dass im *Leder*- und *Riemzeug* das Kriegsvolk von jeher gleichen Gebrauch hatte. Uebrigens finden sich dergleichen Hafte eben so häufig bey den Römern.

Tafel 3. Lit. M. 1 u. 2. Es ist der in der Beylage III. S. 66. aufgeführte, vor 6 Jahren bey Surheim aufgefundene Kleider- oder Geschierhaft, (Spinther) aus dickem Bronçedrath, in zwey elastische Rosetten gewunden.

Die bronçene Spange Lit. N. einem Sporn nicht unähnlich, diente gleichwohl auch mittels durchgezogener Schnüre zum Befestigen des Gewandes.

Das hohle Stück Eisen Lit. P. 3. scheint einem Schwerte als Griff oder Scheide angehört zu haben; s. Tafel 8.

(Von den eingesendeten Scherben von Töpferarbeit nehmen wir hier ganz Umgang, weil sie nicht zur Sache und zu den Attributen von Fridolfing gehören.)

Tafel 4. Die auch in natürlicher Farbe und Grösse hier unter Lit. Q. R. S. T. u. U. dargestellten Schilderchen oder Schliessen von Stahl, die Löcher an den 4 Ecken des Mittelschildes hielten Mantel oder Rock zusammen, zeigen Zierrathen von Gold- und Silberdrath, der in die Furchen der Stahlplatten eingeschlagen ist: eine in Stoff, Zeichnung und Behandlnng merkwürdige Erscheinung!

Tafel 5. Lit. V, 1, 4 u. 6, die leichten *eisernen* Picken der nordischen und mittelländischen Völker, einst von *Kupfer;* wie eine solche Picke, eben von *Kupfer*, vor 10 Jahren bey Landshut in einem antiken Grabe gefunden wurde. (S. Dr. von *Braumühl's altteutsche Grabmäler* in der Umgegend von Landshut, 1826, mit Abbildungen.) Diese leichten *Picken* oder *Spiesse* waren noch im XII. Jahrhundert die wesentlichste Bewaffnung des bayerischen Volkes: in den Rüstkammern des Grafen *Sihoto* von *Falkenstein* machen diese „*Spisze*, auch: ad ursos capiendos" der Zahl nach die Hauptwaffe aus. Mon. b. VII. p. 502. Von einer schweren, breiten, *Römerlanze*, wie sie z. B. T. Hr. von *Raiser* unter Nr. 10 a und b anschaulich macht, ward bey

Digitized by Google

Fridolfing noch nichts gefunden: wohl aber eine Mannigfaltigkeit von eisernen Bolzen. Der Pfriemen oder Wurfspiess Lit. V 5 ist von Bronçe.

Tafel 6. Das hier mit A. bezeichnete Marmorstück haben wir vor 20 Jahren aus der Kirchenmauer zu st. Johann bey Fridolfing, mit andern Monumenten, ausheben lassen. Sehr wahrscheinlich zeigte einst dieser Römerstein zwey oder drey Figuren (wie ein ähnlicher von einem *Aedil* von Juvavum noch an der Abteykirche zu Mondsee, chronic. lunaelac. 3;) man meisselte sie aber als heidnisch, oder, um eine glatte Wand zu erhalten, weg. Lit. W. Hier steht ein, nach den bey Fridolfing vorgefundenen Attributen versinnlichter Krieger ersten Rangs, vor uns, in Mantel und Schuppenharnisch eingehüllt; die einzelnen Bestandtheile, die Rüstung, der Helm, der Helmschmuck, und Busch, die Spangen, die Lederkappe, die Blechschuppen etc. sind, wie in der Beylage II. angeführt, in der Umgebung abgebildet.

Tafel 7. Ein auf drey Seiten b. c. d. hier, nur in etwas zu rauhen Conturen! abgebildeter römischer Votivstein, von uns auch aus der Grundmauer der st. Johannkirche bey Fridolfing gehoben. Der in den Ocean sich tauchende *Delphin*, das Symbol inniger Freundschaft und traulicher Geselligkeit, deutet an, dass ein treuer Freund seinem Abgeschiedenen dieses Denkmal gesetzt habe. Merkwürdig ist, dass nach Erklärung der *Steinmetzmeister* dieser Marmor dem *Untersberge* bey Salzburg angehört; wieder ein Beweis, dass schon die Römer die dortigen Marmorbrüche bearbeiten liessen.

Die den Namen des Kaisers *Constantin* tragende Meilen-Säule *e* ist dieselbe, welche wir einst zwischen Hallein und

Golling bey Jardorf an der Heidenstrasse aus der Erde zogen. (Abhandl. §. 12.) Nicht nur für das Auge, sondern auch für das Gefühl mittels Betastung sind die obern Zeilen fast ganz unlesbar. Bezüglich auf das: M. P. XIII. wollen wir noch bemerken, dass in der Peutinger. Tafel von Juvavo bis Cucculle XVII römische M. angegeben sind; und wirklich ist der Fundort dieser Säule anderthalb Stunden unter *Kuchel* gegen Salzburg. Da auch zu Oberalben auf demselben Strassenzuge von Juvavum her, jenseits *Hallein* (s. Juvavia S. 50.) eine dem K. *Constantin* zugehörige Meilensäule stand, und *Münzen* mit seinem Namen in der Gegend nicht selten sind: so wird dadurch bestätigt, dass der Besitz *Noricums* damals den Römern noch sehr wichtig war.

Tafel 8. Lit. O. u. P. Es sind die in den Beylagen erwähnten ein- und zweyschneidigen *Schwerter* von *Eisen*; oder vielmehr äusserst mürbe Trümmer davon in der noch vorliegenden Grösse, je zu zwey Stücken.

Wir geben bey dieser Gelegenheit noch einige Abbildungen von *norischen* Denkmälern zu, aus unserer auch durch später entdeckte Inschriften vermehrten Sammlung, die indessen bereits von manchem Freunde und Kenner der vaterländischen Geschichte benützt worden ist.

Tafel 9. Fig. A. Ein *norischer Schleuderer*, eine von den Römern selbst hochgeachtete Waffenart unserer Gebirgsvölker. Dieser Stein wurde vor 20 Jahren vom Pfarrer *Winkelhofer* bey *st. Martin* im *Lungau* gefunden. Was diese an antiken Denkmälern, an Baufundamenten, Strassen, Brücken, Inschriften, und Ueberresten uralter Cultur, noch reiche

Alpenlandschaft, die Heimath der *Taurisker!* als ein zwischen Illyrien und Noricum von der Natur selbst gebotenes Hochlager auch den *Römern* war, haben wir im Taschenbuche: „die Tauern," und im III. Bande unserer Beyträge zur teutschen Länder- und Völkerkunde erörtert. In der kärnthnerischen Zeitschrift: *Carinthia* sind mehrere in Lungau gefundene Denkmäler ebenfalls beschrieben. Fig. B. Zu *Steindorf*, ebenfalls im *Lungau*, aufgefunden. Man wollte hieran einen Apollo phoebus erkennen; was uns jedoch durchaus nicht anspricht. Fig. *C.* Ein im Gemäuer der Abtey *Nonnberg*, einst das obere Römercastell bey Salzburg, entdeckter Stein; andere dort vorgefundene Denkmäler und Inschriften sind bereits längst bekannt. Der *Delphin* lässt uns auch hier, wie zu Fridolfing, auf ein diess- und jenseits des Grabes bewahrtes Verhältniss innig verwandter Seelen schliessen. Zu *Frigoltesmoos*, vulgo Freytsmoos, im Landg. Titmanning, nur eine Meile von Fridolfing, sahen wir vor geraumer Zeit in der Kirche, im Fundament des Hochaltars, auch ein Römermal, das zur Zeit noch, bis auf eine Seite, vom Mauerwerk bedeckt ist. Aber diese eine Seite stellt gleichfalls einen *Delphin* dar: und wir zweifeln nicht, dass auch hier, wie bey dem Steine zu Fridolfing, noch eine andere Sculptur und eine Inschrift zum Vorschein kommen werden. Welche unerwartete Schwierigkeiten die eingeleitete Aushebung dieses Denkmals, das übrigens dem Orte nicht entführt werden sollte, solange verzögern konnten, ist unbekannt.

Zum Landgericht Titmanning wollen wir hier noch der kleinen im Rathhause zu Titmanning aufbewahrten Ara von weissem Marmor gedenken, welche folgende Inschrift trägt:

NIMPHIS
C L H \=
V O, S L \=

Dieser Stein, kaum anderthalb Fuss in der Höhe, ward in der Nähe des Schlosses, in einem zur Rosenkranzbruderschaft gehörigen Duftsteinbruch gefunden. Hinter dem Schlosse steht nun seit 150 Jahren die schöne *Marienkirche* im *Bannloh*, (vulgo Bannlach) ein *gebannter* Wald, zwischen hohen Bergwänden, aus welchen frische Quellen reichlich strömen. Es ist eine viel besuchte Wallfahrt. Der Sage nach sollen hier uralte *Heilbäder* bestanden haben. Vielleicht fand bey denselben einst ein *Römer* seine Genesung, und sendete diese niedliche und zierliche Ara, den *Nimphen* gelobt, nach aus Italien hieher. Zu *Ennseck* in Oesterreich ward auch ein solches Verlöbniss: *Nymphis* Aug. Sacr. gefunden: „s. Beytr. über Lorch u. Enns, Linz 1828 vom Capitul. *Kurz*.) Würde man einige Kosten auf die Wegräumung des Schuttes, welcher zu *Kirchheim* und *Püetling* die Fundamente der dortigen Kirchen und Kirchhöfe deckt, verwenden; so dürften noch mehrere Monumente der Art vorkommen. Püetling „ad Putilingen, schon in der Mitte des VIII. Jahrhunderts ein Eigenthum edler und erlauchter Landsassen: cod. juv. p. 44. rührt eben so sicher von *Putulungus*, einem der ältesten von Lambach und Wels stammenden Dynasten her, wie *Megling* von einem dortigen, gleichzeitigen, *Megilo*. Sie setzten sich längs der *Donau*, dem *Inn* und der *Salzach* Behufs der Schiffahrt, und der wieder auflebenden Cultur mit Vorliebe in jene „*urbana loca*,“ welche früher die *Römer*, nicht sowohl gegründet, als erweitert, und verschönert hatten.

Digitized by Google

(S. unsere Nachweisungen hierüber in den *bayer. Annalen*, und in unsern *Beyträgen* etc.)

Tafel 10. Fig. *D.* Zu *Bischofshofen* im Pongau, an der vielbesprochenen vom h. *Rupert* gegründeten *Maximilianszelle*, welche dann in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts die unter *Samo* vor- und eingebrochenen *Slaven* zerstört hatten, fand sich dieses merkwürdige, unbezweifelt *römische*, Denkmal, das im Jahre 1805 mit 10 — 12 andern *daselbst* und zu *Werfen*, und in der *Nachbarschaft*, erhobenen Steinschriften und Sculpturen in die Universität nach Salzburg gebracht wurde; von dort sind sie (1807) zum Theil nach *Wien* abgeliefert worden. Aber gar manche dieser Ueberreste sind seitdem ganz verschollen. Wir waren mit diesem Entführen und Wegschleppen nie einverstanden, weil ein solches materielles *Centralisiren* von *örtlichen* Merkwürdigkeiten für die Landesgeschichte eine eben so fühlbare Unbild, als für die Beschauung der Ortsbewohner und Reisenden selbst eine Verbannung jenes *historischen Genius* ist, der bisher diese Gegenden belebte. Die Vorgeschichte des höchstmerkwürdigen an der Strasse in die *Gastein* gelegenen *Bischofshofen*, mit seinen drey Kirchen, welche zur Zeit des Bischofs *Virgil* in Folge seines Zwistes mit Herzog *Odilo* und seinem hier eingebornen Hofcaplan *Ursus* erbaut wurden, haben wir im I. Bande unserer Beyträge im „*Wendepunct der slavischen Macht in Bajoarien*" gegeben. Wahrscheinlich hatte der hier abgebildete Stein ursprünglich oben an der st. *Georgen*-Kirche, zunächst der *Heidenburg* gelegen; auch in der *mittlern* oder *Frauenkirche* wurden mehrere Römersteine ausgehoben; und als wir im Herbste 1836 noch einmal diese heimathlichen Thäler besuchten, mussten wir

Digitized by Google

sogar die schönen Glasmalereien in der fast verödeten und verfallenden Frauenkirche, bis auf wenige Ueberbleibsel, vermissen. Sie sollen, mit welchem Anrecht ist männiglich unbekannt, nach der Abtey *Vorau* in *Steyermark* entführt worden seyn! Auch im Oberpinzgau waren allenthalben in den alten Tafernen, Gewerkenhäusern und Capellen die Glasgemälde und Wappen, vor welchen wir immer so viel Achtung hegten, und die nur *da* über Geschichte und Geschlechter an ihrem Platze verständlich belehrten, in Folge eines zudringlichen Diletantismus verschwunden.

Auf der Schreck, am linken Ufer der Salzach, zwischen Werfen und Bischofshofen, fand sich auch noch der gut erhaltene Denkstein eines Vaters für seine Tochter:

A L P I N V S
S I L V A N I E
O B *J* T. A N N.
VIII.

eine Platte von feinem Gneis, wie er in diesen von den Herulern kaum jemals betretenen Thälern bricht.

Der Name des Provincialen, wohl mehreren eingebornen Geschlechtern in den *Alpen* gemein, erinnert an jenen *Julius Alpinus* zu Aventicum am Neuburger-See, dessen Tochter *Julia*, Priesterin, bey *Cäcina* vergebens um das Leben ihres Vaters flehte. (Tacit. Annal.)

Fig. *E.* Wieder ein zu st. *Martin* im *Lungau*, und zwar in der unterirdischen Gruftcapelle jener Kirche entdecktes Steingebilde. Ein Gott, der die Mondscheibe, und,

gleich unsern Bergknappen, eine Haupt- und Nacken bedeckende Kappe trägt, schwingt über einem niedergeworfenen Gegenstand, sey es ein Mensch oder Thier, seine Streitkolbe. Noch zählen unsere Gebirgsbewohner längs der ganzen Tauernkette nach *Nächten*, nicht nach *Tagen*. Ohne Zweifel ist hier eines der Mysterien des *Mithras* zu schauen; eine der vielen Prüfungen, welchen sich der nach geistiger (und leiblicher) Vollkommenheit strebende Mensch unterwerfen muss; und wir können hier wohl nichts besseres thun, als wieder auf Vinz. v. *Pallhausens Bojoariae Topographia*, München 1816, und insbesondere auf die trefflichen Paraphrasen: *Was ist Mitha*, — *wie kam er nach Bojoarien;* — S. 165 etc. und: *über den Polytheismus* — S. 269 etc. hinweisen. Eines der von Pallhausen beygefügten Bilder zeigt auch einen Mann mit gezücktem Dolche gegen einen knieenden und geängstigten — *Adspiranten*: auf unserm Bilde schwingt der furchtbare Examinator, den Begriffen und Sitten der Bergvölker anschaulicher, anstatt des Dolches, die Keule — über dem Candidaten.

Ungeachtet der Umkehrungen, allenthalben in der Zeit und im Raume, bewahren sich Tradition, Denkmäler, und geistige und leibliche Eigenthümlichkeiten, im Hochgebirge dennoch ungleich mehr, als auf dem platten Lande. Wer immer ein gültiges Wort über Daseyn, Wanderung, Ansiedlung und Ausbildung von Völkerschaften mitsprechen will, der kann solcher Beschauung und Studien im Hochgebirge nicht entbehren.

Freunde und Kenner der Geschichte und Topographie, welche über *Salzburg* nach *Triest* wandern, mögen sich ja im *Lungau* mit Musse umsehen: es bietet aus der *Vor-*

zeit, wie aus dem *Mittelalter*, des Interessanten noch immer viel. Dem Vernehmen nach ist leider nun auch die Hauptburg des Gau's, *Mosham!* der Zerstörung preisgegeben!

Digitized by Google

E r r a t a.

S. 10	statt Austrum,	lies: Austum.
„ 10	„ Wildschut,	„ Wildshut.
„ 18	„ Theil Stammvolks.	„ Theil des Stammvolks.
„ 31	„ Aventin theilen,	„ Aventin zu theilen.

Digitized by Google

Tab. 1

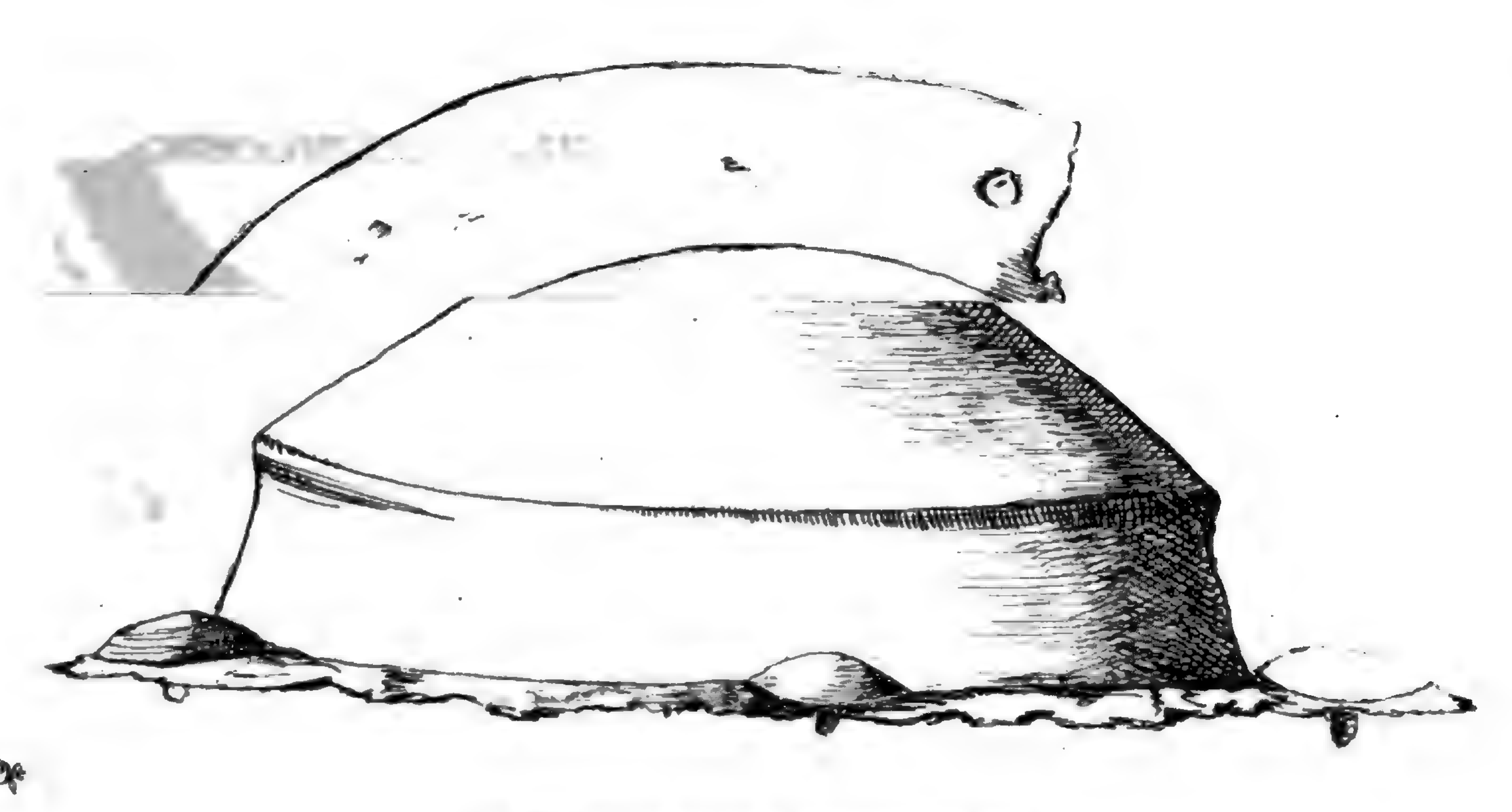

Zur Abhandlung von Leg. R. v. Eichsternfeld 1856

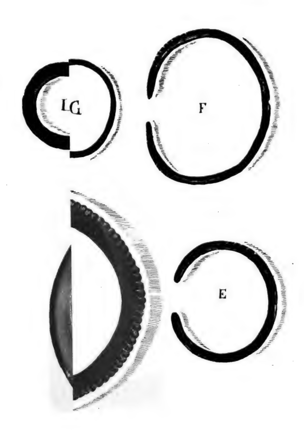

Digitized by Google

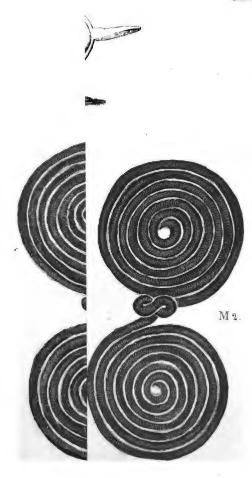

Digitized by Google

T

Q

V 1

V 3

V 4

V 5

V 6

Zur Abhandlung von Leg. R. v. Kochsternfeld. 1856

Digitized by Google

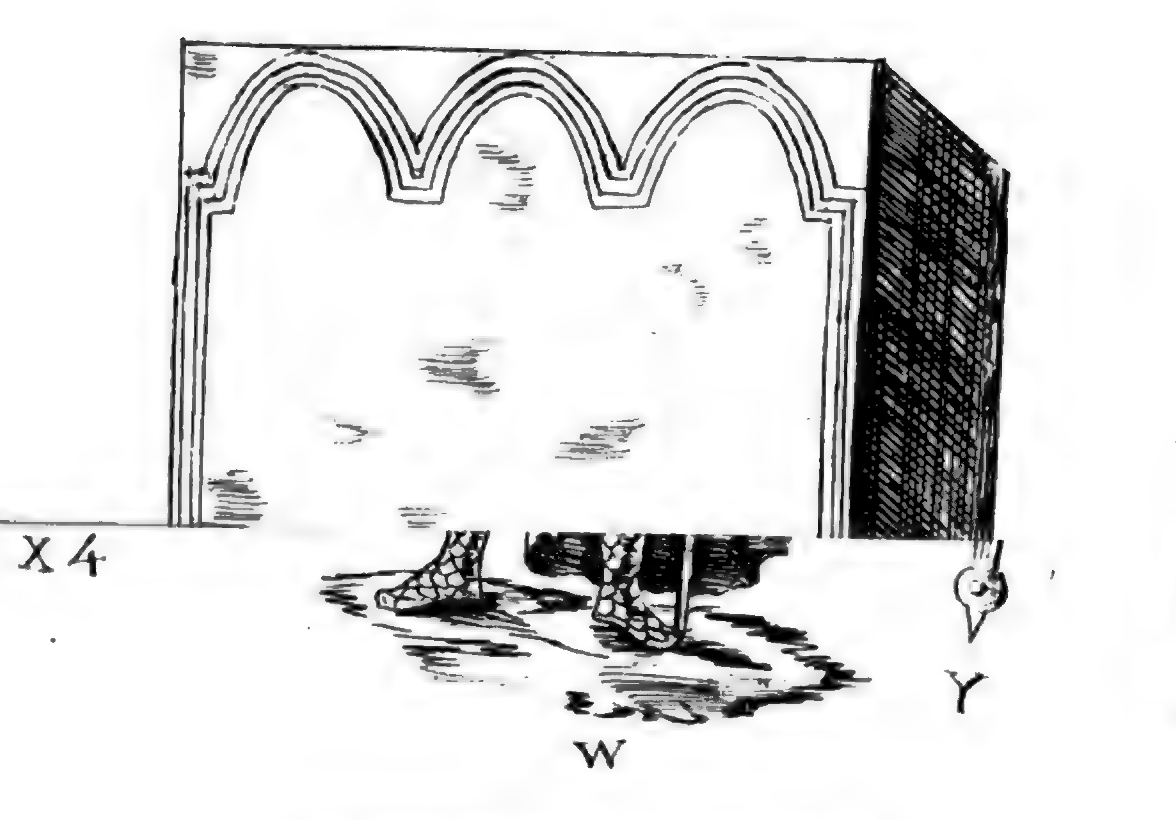

Zur Abhandlung von Lo. k. v. Rohsterzfeld 1856

Ⓟ fec.

Tab. 7

D V
ONATA IV
N VICTI
II ONOCINI
NAIQ OFIS
SIANTINOI
CAES· AIV
M PXIII
e

Tab. 8.

Fig B

Tab. 11.

Fig. E

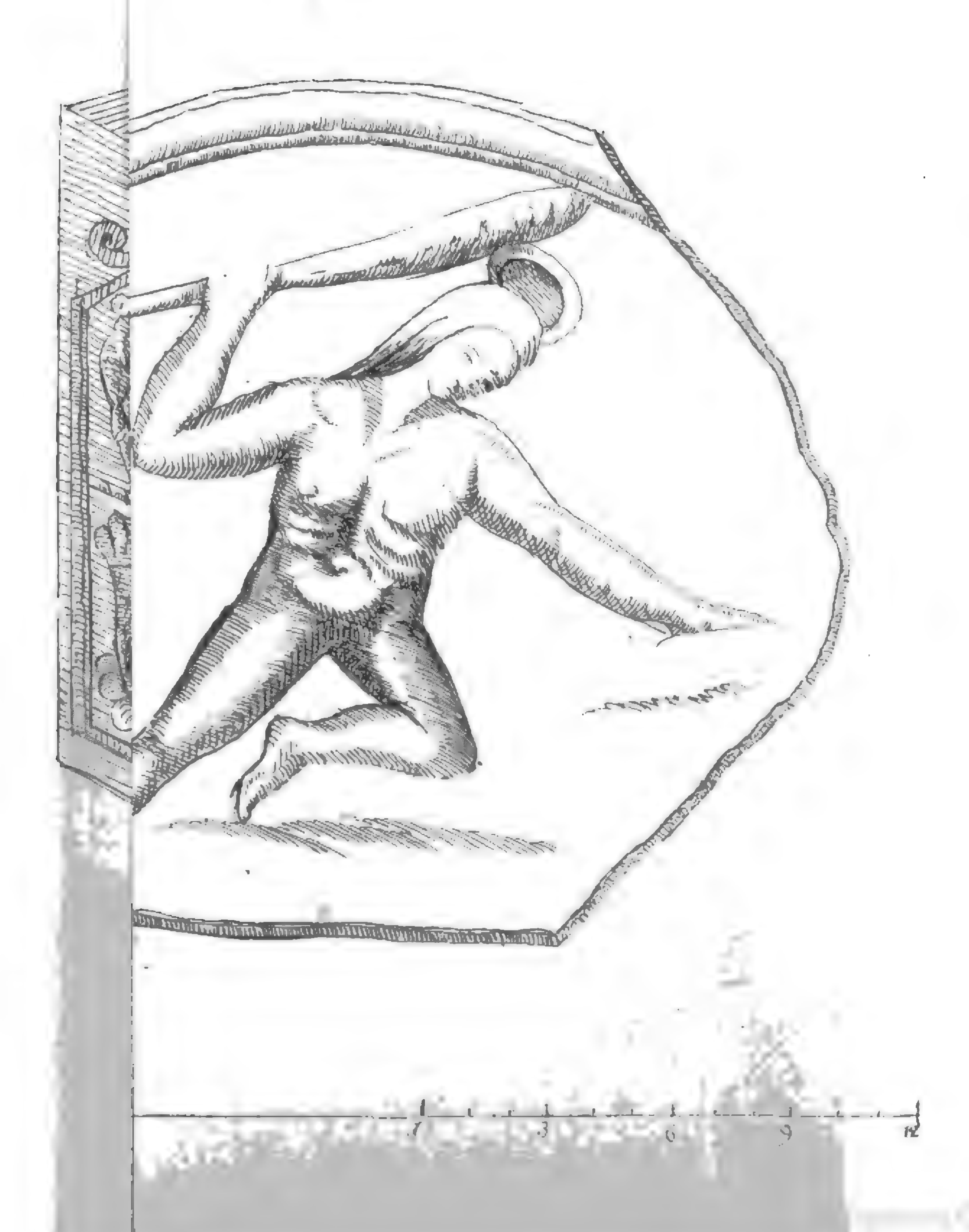

Erörterung der Frage:

Hat seit der Usurpation des deutschen Königsthrones durch Arnulf im Jahre 887 bis zum Aussterben der sächsischen Kaiser die karolingische Verfassung in ihren wichtigsten Grundsätzen ohne Unterbrechung fortgedauert?

Von

Dr. Phillips.

Digitized by Google

Es ist eine allgemein verbreitete Ansicht, dass das sogenannte deutsche Reich, dessen abgesonderte und eigene Geschichte man theils mit Arnulf, theils mit Konrad I. beginnt, in jeder Beziehung für eine unmittelbare Fortsetzung des karolingischen Reiches zu halten sey. Allerdings schliesst sich der Zeitfolge nach das eine an das andere an, allein viele derjenigen Verfassungsprinzipien, welche die Grundlage des deutschen Reiches bilden, haben sich theils erst in späterer Zeit entwickelt, theils gehören sie zwar ihrem Ursprunge nach der karolingischen oder merowingischen Periode an, sind aber durch revolutionaire Ereignisse in ihrer Ausbildung und Entwickelung gehemmt und dann erst in späterer Zeit von Neuem in's Leben gerufen worden.

Die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen ist es an der Art und Weise, wie seit den Zeiten Arnulfs bis auf Heinrich II. den Heiligen, der Königsthron besetzt worden ist, zu zeigen: dass die deutsche Reichsverbindung sich erst ganz allmählig mit Adoption karolingischer Verfassungsgrundsätze gebildet hat. Wir lassen einige Angaben der Quellen über jene Besetzung des Thrones der Untersuchung selbst vorangehen:

Annal. Alamann. ann. 888. Karolus imperator a regno depositus et Arnulfus in regnum elevatus.

ann. 899. Arnolfus imperator obiit et Hludowicus filius eius in regnum elevatur.

ann. 912. Hludwicus rex mortuus. Chonradus filius Chonradi comitis a Francis et Saxonibus seu Alamannis ac Bauguariis rex electus.

Continuator Reginonis ann. 920. Heinricus dux consensu Francorum, Alamannorum, Bawariorum, Thuringorum et Saxonum rex eligitur.

ann. 936. Heinricus rex — diem clausit extremum, cui filius suus Otto consensu primorum regni successor eligitur.

ann. 961. Rex in Italiam ire disponens, maximam suorum fidelium multitudinem Wormatiae coadunavit, ubi consensu et unanimitate regni procerum totiusque populi filius eius Otto rex eligitur. Indeque progrediens, convenientia quoque et electione omnium Lothariensium Aquis rex ordinatur.

Dithmar. Merseb. Chron. Lib. III. p. 63. (edit. Wagner): et filius Imperatoris ab omnibus in dominum eligitur.

Lib. V. p. 116. (Heinricus) ibidem (Magontiae) communi devotione in regem electus.

In Folge einer Revolution hatte Arnulf, der Herzog von Kärnthen, den Thron bestiegen; ihm huldigten zuerst die Bayern, sodann die Franken, Schwaben und Sachsen, und auch die Lothringer fielen ihm bei; das grosse karolingische Reich löste sich auf. Arnulf strebte allerdings darnach, für den alleinigen höchsten Beherrscher der früheren, unter Karl dem Dicken vereinigten Monarchie zu gelten, und brachte es auch wirklich dahin, dass die Kronbewerber in den übrigen

ihm nicht zugefallenen Theilen jenes Reiches, wenigstens in einem gewissen Grade seine Oberhoheit anerkannten. So kam Odo, der westfränkische König, auf Arnulfs Aufforderung zu ihm nach Worms und beide einigten sich dahin, dass ersterer die Krone behielt. (Annal. Fuld. ann. 888.); ein ähnlicher Vertrag wurde mit Rudolf von Burgund geschlossen und Arnulf musste zufrieden seyn, dass er durch diesen nicht auch Lothringen eingebüsst hatte (Regin. Chron. ann. 888.). Als darauf der deutsche König nach Italien ziehen wollte, kam Berengar ihm entgegen, wurde mit Güte aufgenommen und schwur als König von Italien den Eid der Treue; auch sorgte die Kaisertochter Irmengard, Boso's Wittwe, dafür, dass ihr Sohn, (der nachmalige Kaiser Ludwig III. der Blinde), von Arnulf als König in der Provence anerkannt wurde. (Ann. Fuldens. ann. 890.). —

Nachdem nun dieser sich also in der Herrschaft befestigt sah, glaubte er auch für die Zukunft Sorge tragen zu müssen, dass die von ihm errungene Macht seiner Familie erhalten bliebe. Zur Zeit der ersten Karolinger war die Besetzung des Thrones durch Wahl, obschon von dieser oft die Rede ist, fast nur Theorie (m. Deutsch. Gesch. II. 394.); das Andenken an den grossen Karl musste, abgesehen davon, dass andere Gründe ebenfalls mitwirkten, schon allein dazu beitragen, die Erblichkeit des Thrones in seiner Familie festzustellen. Arnulf stammte zwar auch von jenem erhabenen Ahnherrn ab, aber er war auf den Thron gelangt durch Absetzung des rechtmässigen karolingischen Königs und durch Ausschliessung des zunächst zur Succession berechtigten Karls des Einfältigen. Sein Bemühen war daher dahin gerichtet, den Adel seines Reiches dahin zu bewegen, ihm für seine ausserehelich erzeugten Söhne, Zwentibold und Rudolf die Nachfolge zu versprechen. Er konnte diess jedoch nur unter der Bedingung erlangen, dass er etwa keine rechtmässigen Kinder hinterlassen würde; nur die Lothringer liessen sich bereit finden, Zwentibold schon damals zum Könige anzunehmen. (Annal.

Fuld. ann. 895.). Jene Weigerung des Adels ist nicht unwichtig; wurde einerseits zwar dem Verlangen des Königs, der wegen seiner eigenen ausserehelichen Abkunft in solcher Abstammung für seine Söhne kein Hinderniss zur Thronfolge sah, nicht entsprochen, so wurde doch andererseits das Prinzip der Erblichkeit des Thrones im arnulfinischen Hause dadurch ausdrücklich anerkannt. Wenn daher auch *Regin. Chron.* anno 900 sagt: proceres et optimates — Hludowicum — regem super se creant und in der oben angeführten Stelle von einer Elevatio die Rede ist, so scheint diese doch in derselben Weise zu verstehen zu seyn, wie die Wahlen im karolingischen Hause (s. oben), wie die Annal. Fuld. ann. 900 schlechthin sagen: Hludowicus in regnum successit, welcher Ausdruck von den Chronisten auch da öfters gebraucht wird, wo Wahlen im eigentlichen Sinne des Wortes vorgekommen sind. —

Als nun aber mit Ludwig der Stamm Arnulfs erlosch, so folgte nunmehr auf die Auflösung der karolingischen im Jahre 911 die Auflösung der arnulfinischen Monarchie. Unter der unruhigen Regierung jenes Kindes mussten diejenigen Männer, welche an der Spitze der unter Arnulf zu einem Reiche vereinigten Völker standen, immer mächtiger werden. Auch Arnulf war, ehe er auf den Thron gelangte, obschon den Karolingern verwandt, doch nur ein Herzog gewesen; jetzt nachdem, Karl den Einfältigen ausgenommen, kein Karolinger mehr da war, hatte jeder jener Herzoge oder Nationalhäupter gleichen Anspruch auf den Thron. In Sachsen hatte Otto der Erlauchte schon als der vierte seines Geschlechtes (seinen Bruder Bruno miteingerechnet), die herzogliche Würde, in Bayern war Luitpold und nach ihm sein Sohn Arnulf (Optimus dux. A. Sangall. ann. 913. p. 77.) die Vertheidiger des Reichs gegen die Ungarn mächtig geworden, in den fränkischen Landen war Konrad, wie Luitpold ein Verwandter des arnulfinischen Hauses, der angesehenste Fürst, bei den Schwaben Erchanger und Berchtold, bei den Lothringern Rainer, nach-

Digitized by Google

dem sie schon im Jahre 900 den Zwentibold vertrieben und Ludwig zu ihrem König sich erkohren hatten. Jetzt also kam es darauf an, dass diese Fürsten sich miteinander einigten, um einen aus ihrer Mitte zum Nachfolger Ludwigs des Kindes zu wählen, und es scheint diess auch nach den Worten der aus den *Annal. Alamann.* oben angeführten Stelle geschehen zu seyn. Lassen wir indessen diese Stelle einstweilen bei Seite und nehmen den entgegengesetzten Fall: thaten sie es nicht — und eine juristische Nothwendigkeit dazu war keineswegs vorhanden — gönnte also keiner dem Andern die Krone, so musste entweder die Gewalt zu einer Vereinigung führen oder aber das ganze Reich löste sich auf. Trotz den Worten jener Stelle ist nun in der That das Letztere geschehen und erst späterhin ist die gewaltsame Vereinigung erfolgt. Gleich nach dem Tode Ludwigs des Kindes sagten sich die Lothringer von dem bisherigen arnulfingischen Reichsverbande los und erklärten Karl den Einfältigen für ihren König; die Franken wählten sich Konrad, ihn erkannte Otto an, nicht aber die Bayern und Schwaben, die ohne gerade sich einen König zu wählen, in Unabhängigkeit zu bleiben trachteten. Allerdings erzählt jener Chronist, Konrad sey von den vier zuletzt genannten Völkern zum Könige erhoben worden, allein entweder macht derselbe, indem er zur Zeit des wiederbestehenden Reichsverbandes schrieb, einen irrthümlichen Rückschluss oder die Lesart ist corrumpirt. Wir glauben das Erstere, allein wenn der Chronist sagt: Konrad sey von den Franken und Sachsen erwählt worden, und dann fortfährt: seu Alamannis ac Bauguariis, so ist diess zwar dem damaligen Sprachgebrauche angemessen, wornach das seu soviel als nec non bedeutet; wenn man aber die übrigen Nachrichten zu Hülfe nimmt, so bietet sich doch fast unwillkührlich der Gedanke dar, auch der Verfasser jener Alemannischen Chronik habe bei dem seu an ein sed non gedacht. Aus den übrigen kürzeren Chroniken lässt sich hier freilich Nichts entnehmen, denn von diesen sagen die einen von Konrad schlechthin: regnum accepit (*Annal. Sangall.* ann. 911),

rex constituitur (*Annal. Weingart.* ann. 913), rex elevatur (*Annal. Colon.* ann. 911) oder in regno successit (*Contin. Regin.* ann. 911). Dagegen wissen weder Wittechind von Corvey noch Ditmar von Merseburg irgend etwas von einer Wahl Konrads durch die Schwaben und Bayern, sondern gerade sie stellen die Sache in der Weise dar, dass die Franken und Sachsen zuerst Otto den Erlauchten und dann auf dessen Empfehlung Konrad erwählt hätten. (*Wittech Corbej.* bei *Meibom.* Script. ver. Germ. Tom. I. pag. 635. — *Ditm. Merseb.* I. p. 5.). Es mag seyn, dass diess sich wirklich so verhalten habe, wie denn gar leicht das Unwahrscheinlichere das Wahre und das Wahrscheinlichere das Unwahre seyn kann; indessen fragt man hier nach dem Wahrscheinlicheren, so möchte man die Sache fast so ansehen dürfen, dass nach dem Tode Ludwigs die Franken sogleich ihren Konrad, der nebst dem Erzbischofe Hatto von Mainz, seinem Freunde, den meisten Einfluss während der vorigen Regierung gehabt hatte, die Sachsen aber ihren Herzog Otto zum Könige ausriefen. Dieser aber, sey es wegen seines vorgerückten Alters, sey es aus andern Gründen, einigte sich mit Konrad dahin, dass er ihm den königlichen Titel zugestand, wogegen dieser versprach, ihn, Otto, in seinem Herzogthume Sachsen ohne königlichen Titel, ungehindert schalten und walten zu lassen. Wittechind sagt (a. a. O.) penes Ottonem tamen summum semper et ubique vigebat imperium; auch diess mag eine zu weit gegangene Schmeichelei seyn, welche der sächsische Chronist seinem Königshause erweisen wollte. Eine eigentliche deutsche Königswahl hat also beim Tode Ludwigs des Kindes gar nicht Statt gefunden, sondern nur die Franken wählten sich einen König, der aber ausser Franken Niemanden etwas zu gebieten hatte. Allerdings hatte Konrad sowohl in Schwaben als in Bayern eine mächtige Parthei für sich, nämlich die Geistlichkeit. Dieser war es vorzugsweise daran gelegen, die Auflösung des Reiches zu verhindern, da die kirchlichen Verhältnisse es überhaupt dringend wünschenswerth machten, dass das arnulfinische Fünftel der karolingischen

Monarchie nicht wiederum in fünf Bestandtheile aufgelöst werde. (Vergl. m. D. G. II. 302.). Die Geistlichkeit hätte also jeden, der nur Miene machte, sich als den Nachfolger Arnulfs und Ludwigs, oder der früheren Karolinger zu betrachten, unterstützt, weshalb auch der lotharingische Clerus keinen Anstand nahm, sich an Karl den Einfältigen anzuschliessen; wenn sie also für Konrad sich aussprach, so waren für diesen keineswegs mehr Rechtsgründe da, als für jeden andern der Fürsten, die an der Spitze der Völker standen. Konrad war nur der erste, welcher erwählt wurde und hatte den mächtigsten Prälaten auf seiner Seite. Konrad aber verfolgte jene Intention; in seinen Urkunden nennt er sich öfters den Nachfolger Karl des Grossen, z. B. *Codex Lauresh.* ann. 913. Tom. I. p. 109. more antecessorum nostrorum, regum videlicet et imperatorum. — Wären im Jahre 911 aus der von Ludwig dem Kinde hinterlassenen Monarchie fünf kleine Reiche entstanden, so hätte freilich jeder der Könige sich auch Nachfolger Karl des Grossen nennen können, wie schon zuvor die drei nebeneinander regierenden Brüder Karlmann, Ludwig der Jüngere und Karl der Dicke Nachfolger Karl des Grossen gewesen waren. Allein Konrad nahm seiner Absicht nach die Sache anders, er wollte Nachfolger in dem ganzen arnulfinischen Theile der karolingischen Monarchie seyn. Eine andere Frage aber ist es, ob er jemals diese seine Absicht erreicht habe. Zunächst ist soviel gewiss, dass ihm diess in Betreff Lothringens völlig misslang, in Sachsen könnte man allenfalls die Anerkennung Otto's dafür gelten lassen, wenn nicht das Verhältniss zwischen Konrad und Heinrich deutlich zeigte, dass die Sachsen und die mit ihnen verbündeten Thüringer keineswegs geneigt waren, ihre Unabhängigkeit aufzugeben. Auch scheint es, dass bei der Wahl Konrads der Umstand zu einer Vereinbarung mit den Sachsen beitrug, dass der Mainzische Sprengel weit bis in das Herz Sachsens eindrang und dass daher an die kirchliche Verbindung die politische sich leichter anschloss. Heinrich respectirte diess Verhältniss aber gar nicht und der Kampf zwischen

Digitized by Google

ihm und Konrad hatte darin seinen Anfang, dass die Dienstleute des mainzischen Erzbischofes aus Thüringen vertrieben wurden. In Schwaben, wo besonders der mächtige Constanzer Bischof Salomon für ihn war, siegte Konrad über Erchanger und Berthold, die beiden Kammerboten ob; doch als er bis zu diesem Punkte gekommen war, wurde bald klar, dass Konrad, ohne es zu wollen, hauptsächlich nur dem Herzoge Burckard gedient hatte, der sich in völliger Unabhängigkeit von dem Könige behauptete. In Bayern musste Herzog Arnulf allerdings auf einige Zeit vor Konrad weichen, allein dennoch hat es der König hier durchaus nicht zu einer eigentlichen Anerkennung seiner Würde im ganzen Herzogthum gebracht; im Gegentheile scheint gerade der Kampf in Bayern sein Lebensende herbeigeführt zu haben; er empfing in einer Schlacht eine Wunde, an deren Folgen er starb. So endete also Konrad im Jahre 918 nach einer kurzen Regierung, ohne ein Reich zu Stande gebracht zu haben. Er war Rex orientalium Francorum im engsten Sinne des Wortes. (D. G. II. 157.). Seine Reichsideen sind nicht realisirt worden, und die späteren Vorstellungen von dem zu seiner Zeit bestehenden Reiche sind anachronistisch; es gab damals kein deutsches Reich, also auch keine Reichstage, keine Reichsheere, keine Reichsgerichte, keine Reichslehen, keine Reichsämter u. s. w. In seinen Diplomen nennt sich Konrad gewöhnlich schlechthin Rex, in einem (v. Jahre 918 bei *Schannat*, Trad. Fuldens. p. 508,): Romanorum et Francorum Rex; würde hier am Schlusse nicht Glismuoda, Konrad's Mutter genannt, so würde man diese ganze Urkunde vielleicht auf Konrad II. beziehen können; jetzt ist nur soviel gewiss, dass wegen jenes Titels der Eingang unächt seyn muss. Auch ist hier noch auf eine Stelle aus dem *Chron. Laurish.* (bei *Freher*, Script. ver. Germ. Tom. I. p. 116.) aufmerksam zu machen, wo es (— ohne Interpunction —) heisst: Cunradus frater Eberhardi Marchionis orientalis regni partem circa Rhenum tenuit. Nach Verschiedenheit der Interpunction wird diese Stelle auch verschiedentlich ausgelegt; z. B. *v. Lang* (Baierns

Gauen S. 126.) setzt ein Komma nach orientalis, wodurch dann Eberhard ein östlicher Markgraf, Markgraf in der Ostmark wird. Richtiger aber scheint es zu seyn (s. Codex Laurish. Tom. I. p. 109. — Crollius, Act. Acad. Palat. Tom. III. p. 408. not. p. — *Wenck* Hess. Landesgeschichte Bd. 2. S. 641. Note a.), wenn man das Komma vor das Wort orientalis setzt, und dieses also auf regni bezieht. Unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Interpunction wird dann die Stelle gewöhnlich so verstanden, dass Konrad König im ganzen Arnulfinischen Ostreich circa Rhenum geworden sey; aber auch die Erklärung ist nicht ausgeschlossen, und sie ist die wortgemässe, dass Konrad nur einen Theil dieses Ostreiches gehabt habe. —

Hätte Konrad, der seit den Zeiten Ludwig des Kindes der mächtigste Fürst in Franken war, einen Sohn gehabt, so hätte sich erwarten lassen, dass dieser nach ihm den Thron bestiegen haben würde. Seiner Familie war jedoch überhaupt wenig Glück beschieden. Besonders stand sie aber darin dem sächsischen Herrschergeschlecht nach, dass dieses schon seit langer Zeit, mehrere Generationen hindurch, im Besitze seiner Macht sich befand, während die Konradiner erst durch den Sturz der Babenberger zu Anfang des zehnten Jahrhunderts emporgestiegen waren. Hätte Adalbert von Babenberg sich seinen Feinden gegenüber behauptet, so wäre sein Stamm, welcher die Thaten Heinrichs, des Schreckens der Normannen, für sich aufweisen konnte, es vielleicht gewesen, welcher Deutschland die Könige gegeben haben würde. Doch das Geschlecht der Konradiner hat den Sturz der Babenberger nicht lange überlebt. Sterbend empfahl Konrad, obwohl er nahe Verwandte hatte, keinen von diesen, sondern vielmehr Otto's Sohn, Heinrich, den Herzog von Sachsen, zu seinem Nachfolger. Diese Nachricht verdient wohl einige nähere Beleuchtung. Es frägt sich zuvörderst, wem Konrad ihn empfohlen habe? unstreitig zunächst nur seinen Franken, den Sachsen wohl nicht, denn diese würden ihn ohnehin zum Könige erhoben

haben, da der mächtige Heinrich, der schon Konrad seine Uebermacht hatte fühlen lassen, sich schwerlich dem minder kräftigen Eberhard unterworfen haben würde; ohnehin waren auch wohl nur Herren vom fränkischen Adel am Sterbebette Konrads versammelt. Den Schwaben, die ihm selbst nicht gehorchten, konnte er ihn auch nicht empfehlen, am allerwenigsten aber den Bayern und Lothringern, über die er gar keine Macht hatte. Was soll es aber heissen, dass Konrad den Heinrich zu seinem Nachfolger empfohlen habe? worin sollte Heinrich succediren? Offenbar konnte Konrad ihm nicht mehr hinterlassen, als er selbst hatte, und diess war die unbestrittene Herrschaft über die Franken. Zu diesem Nachlasse, wenn anders dieser Ausdruck hier überhaupt gebraucht werden darf, gehörten keine Rechte, die Konrad etwa gehabt, aber nur nicht ausgeübt hätte, denn Konrad hatte keine Rechte zur Herrschaft über die andern deutschen Völker erworben. Der Nachlass Konrads in dieser Hinsicht bestand in der Aufgabe, in dem Bestreben, diese Herrschaft zu erwerben oder ein aus den verschiedenen Herzogthümern zusammengesetztes Reich, wie es zur Zeit Arnulfs und Ludwigs des Kindes bestanden hatte, zu begründen. Heinrich übernahm diese Aufgabe und hat sie auch — jedoch nur allmählig — gelöst. Die Sachsen und Franken wählten ihn zum Könige, weshalb auch der Contin. Reginionis in der oben angegebenen Stelle vorgreift, wenn er angiebt, Heinrich sey consensu der Franken, Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachsen zum Könige erhoben worden, während Ditmar von Merseburg das Richtige erzählt. So sagt auch Wittechind (a. a. O. p. 637) zu Fritzlar habe ihn, nach Versammlung der proceres et natu majores, der Exercitus Francorum et Saxonum als König bezeichnet, aber von den Schwaben und Bayern ist hier gar nicht die Rede; hier sollte er sich erst den Königstitel erorbern, wie er denn auch unmittelbar nach jener Versammlung gegen Burkard von Schwaben zu Felde zog, während die Bayern damit umgiengen, sich ihren Herzog Arnulf zum Könige zu erheben. (Vergl. *Luitpr.* Histor. II. 7.

bei *Muratori*, Script. rer. Ital. Tom. II. 437. — Arnolfus — honorifice a Bajoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis (damit sind wohl die Nordgauer gemeint,): neque enim solum suscipitur, sed ut Rex fiat ab eis vehementer expostitur). — Das Recht dazu war unbestritten und die Bedeutung dieser Königswahl hätte sich zunächst auf Bayern bezogen und es hätte dann von Bayern eben so wohl die Reichsvereinigung der einzelnen deutschen Völker ausgehen können, (wie schon früher durch Arnulf, und später durch Heinrich II.) als von Sachsen. Dem mächtigeren Heinrich indessen gelang sein Unternehmen vollständig, die Schwaben und Bayern (920. 921.) erkannten ihn als König an und auch die Lothringer unterwarfen sich ihm, und damit war also jetzt wiederum ein Reich in früherem Sinne des Wortes zusammengebracht. Diess Reich war eine grosse Corporation, gleichzeitig auch eine Conföderation einzelner Völker, welche nicht in durchaus gleichen Verhältnissen standen. Bei vieren derselben hatte sich das ehemalige Herzogsamt zu einer erblichen Würde umgewandelt, daher die einzelnen Herzogthümer selbst gewöhnlich regna genannt werden; nur in Franken war diess nicht der Fall, hätte sich aber hier ebenso entwickelt, wenn nicht die Konradinische Familie, die auf dem Wege dazu war, untergegangen wäre. Es war also das Reich eine Conföderation von fünf Völkern unter den Auspizien eines der Herzoge, des Herzogs von Sachsen, welcher den König Titel führte. So nennt auch *Christianus* de Passione S. Wenceslai (bei *Balbinus* Epit. rer. Boem. I. 10. p. 56) ein naher Verwandter des heiligen Wenzel den König Heinrich bloss Rex Saxonum. Heinrich griff daher auch keineswegs gewaltsam in die inneren Verhältnisse der übrigen Völker ein, das Land, welches er eigentlich und vorzugsweise regierte, war das regnum Saxoniae; die übrigen kannten ihn als Oberherrn an, wurden aber von ihren Herzogen regiert, und dahin ist es auch zu verstehen, wenn das Landrecht des Schwabenspiegels späterhin sagt (Cap. 20. §. 2.): Dise vier land warend hievor alles künigreich. Jenes Verhältniss wird auch

durch den Umstand besonders deutlich, dass der bekannte neunjährige Waffenstillstand, welchen Heinrich im Jahre 924 mit den Ungarn abschloss, sich nur auf Sachsen bezog; die Ungarn streiften während jener neun Jahre durch Schwaben und Franken, ohne dass Heinrich diess als einen Bruch des Waffenstillstandes ansah. — Wenn aber in jener Zeit vom Reiche die Rede ist, so ist darunter zunächst Sachsen verstanden. Wenn daher in dem sächsischen Hause jener Zeit die Frage wegen einer Succession entstand, so handelte es sich hiebei zunächst immer um die Succession in Sachsen. Dass nun hier auf Heinrich I. sein rechtmässiger erstgeborner Sohn Otto folgen würde, hätte sich eigentlich beinahe von selbst verstanden. Allein unter mehreren vom sächsischen Adel erhob sich eine Bedenklichkeit, ob, da Heinrich I. als Herzog seinen ältesten Sohn, als König aber seinen zweiten Sohn, der auch seinen Namen führte, gezeugt hatte, der letztere nicht auch als Herzog von Sachsen eher als Otto die Eigenschaften in sich vereinigen würde, um die mit dem Herzogthume in Sachsen verbundene königlichen Rechte zu behaupten, da die übrigen Völker sich auch ihm, als den königlichen Spross, eher anschliessen würden. Schon bei Lebzeiten Heinrichs war diese Frage zur Sprache gekommen, sie blieb aber bis zu seinem Tode unentschieden; endlich siegte aber unter den Sachsen die ottonische Parthei, obschon die andere in den Wünschen der königlichen Wittwe Mathildis eine Unterstützung fand; der Erstgeborne ward gewählt. (Vergl. *Vita Mathildis* c. 2. bei *Leibnitz* Script. rer. Brunsvic. Tom. I. p. 196. 197. — *Wittech. Corbej.* I. p. 641. II. p. 642. 643. — *Dithmar. Merseb.* II. 19.) —

Jetzt, nachdem die Sachsen sich Otto zu ihrem Königsherzoge erwählt hatten, entstand die Frage, ob auch die andern Stämme ihn sofort als ihren König anerkennen würden. Diess ist offenbar geschehen, doch ist von einer Wahl nicht die Rede, sondern man muss sich das Verhältniss so denken, dass, nachdem die Sache bei den

Sachsen in der angegebenen Weise entschieden war, jetzt gleichsam der Vertrag, wie er zwischen Heinrich mit den Herzogen der übrigen Völker bestanden hatte, zwischen Otto und diesen erneuert wurde.

Otto hatte viel weiter gehende Absichten und Pläne als sein Vater, und es traten während seiner Regierung ganz andere Principien hervor, nach welchen er die Bedeutung des Reiches auffasste, als Heinrich diess gethan hatte. Vor Allem beabsichtigte Otto dadurch, dass er sich zu Achen alsbald die königliche Krönung ertheilen liess, den vollständigen historischen und juristischen Zusammenhang seines Königthums mit dem der Karolinger wieder herzustellen. Es ist diese Handlung abgesehen von ihrer innern grossen Bedeutsamkeit auch noch wegen anderer Umstände merkwürdig; zunächst deshalb, weil die deutschen Herzoge bei dieser Gelegenheit die Hofämter versahen, sodann auch deshalb, weil die Krönung zu Achen von dem Erzbischofe von Mainz vollzogen wurde. Achen war der Hauptsitz der Karolingischen Familie gewesen und tritt unter der Regierung Otto's I. von Neuem als Hauptsitz des Königthums auf; seit der Theilung von Verdün war Achen lothringisch und hier in dem lothringischen Orte vollzog der erste Bischof des seit den Zeiten Ludwigs des Deutschen) sogenannten ostfränkischen Reiches die Krönung. Dadurch wurde also das Band zwischen Lothringen und jenem ostfränkischen Reiche noch fester geschlungen und Otto, der erste gekrönte Nicht-Franke (Heinrich I. hat sich bekanntlich nicht krönen lassen) tritt auf diese Weise recht eigentlich erst in die Fussstapfen der Karolinger. Seither hat sich auch der Grundsatz ausgebildet, welchen das *Landr. des Sachsensp.* Buch 3. Art. 54. §. 4. ausspricht: Die koning sal hebben vrenkesch recht svenne he gekoren is, von svelker bord he ok si. (Vergl. *Landr. d. Schwabensp.* K. 24. §. 2) — Der Gegensatz zwischen Heinrich und seinem Sohne Otto zeigt sich aber überhaupt darin: Heinrich ist Gründer und Befestiger eines föderativen Reichs; er richtet seinen Blick wesentlich auf die

deutschen Verhältnisse und betrachtet sich vorzugsweise als Beherrscher seines sächsischen Reiches oder Herzogthumes. Otto aber ist Eroberer sowohl in als ausserhalb Deutschland. Heinrich begnügte sich damit die Anerkennung bei den übrigen deutschen Stämmen erhalten zu haben und liess jeden derselben in seinen eigenen Verhältnissen bestehen. Otto unterwarf sie sich alle und gab die unterworfenen Herzogthümer an Verwandte seines Hauses, insonderheit Bayern, mit Ausschliessung des angestammten Herzogsgeschlechts, an seinen Bruder Heinrich, Schwaben nach dem Tode Herrmanns, an seinen Sohn Ludolf. Vorzugsweise aber war Otto's Blick nach Aussen gerichtet. Italien, die Kaiserkrone erlangte er, und auch Griechenland erreichte sein Auge. Seine Absicht war darauf hingewendet, ein Karolingisches (Wahl-) Erbreich (D. G. II. 394.) zu stiften, daher liess er seinen Sohn Ludolf durch das Versprechen der Fürsten des Reichs im Voraus zu seinem Nachfolger bestimmen. (*Dithm. Merseb.* II. p. 22.) und nach Ludolfs Tode diese Handlung zu Gunsten seines Sohnes Otto im Jahre 961 wiederholen. Diese beiden Fälle sind seit den Zeiten Ludwigs des Kindes die ersten Beispiele wirklicher Königswahlen für das ganze ostfränkische Reich; aber auch hier hielt Otto es noch für nöthig, seinen Sohn ebenfalls in dem andern von ihm beherrschten Theile der karolingischen Monarchie, nämlich in Lothringen, besonders wählen zu lassen. Nachdem jene Wahl zu Worms vollzogen war, verliess Otto diese Stadt in Gemeinschaft seines Sohnes, welcher dann (wie der Contin. Regin. ann. 961 sich ausdrückt): convenientia quoque et electione omnium Lothariensium zu Achen als König eingesetzt wurde. Diesem Beispiele seines Vaters folgte nachmals Otto II., und es würde Otto III., wenn ihm Descendenz beschieden gewesen wäre, unstreitig auch dafür gesorgt haben, bei seinem Stamme den Thron zu erhalten. Auf diesem Wege würde sich unbedenklich ein sächsisches Erbreich gebildet haben, die Wahl der Fürsten wäre immer mehr theoretisch geworden und zuletzt gewiss ganz weggefallen.

Doch kehren wir zur Regierung Otto's I. zurück, um noch auf einen für die spätere Entwickelung der deutschen Reichsverfassung sehr wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen, darauf nämlich, dass Otto das Herzogthum Sachsen an Herrmann Billung gab. Eine ganz vollständige Gewissheit dafür, wann Herrmann die Herzogswürde erhalten habe, besitzen wir freilich nicht, jedoch ist die grösste Wahrscheinlichkeit dafür, dass ihm dieselbe in der Mitte des Sommers 961 zu Theil geworden sey. (Siehe Wedekind, Herrmann, Herzog von Sachsen. Lüneb. 1817. S. 40). Es fällt also diess Ereigniss in die Zeit, als Otto der Erlangung der Kaiserwürde gewiss, sich zum zweitenmale nach Italien begab. Es war jene Verleihung des Herzogthums ein überaus folgenreicher Schritt, auf dessen Wichtigkeit nicht genug aufmerksam gemacht werden kann. Wir wollen Otto I. keiner Unvorsichtigkeit hierbei zeihen, aber erfüllt von dem Gedanken an die Reichsherrschaft und an das kaiserliche Imperium mundi, achtete er es nicht für vereinbar, daneben auch noch Beherrscher eines einzelnen, verhältnissmässig kleineren Landes zu seyn. Oder hat er vielleicht das Herzogthum nicht erblich an die Billunger, sondern nur zur persönlichen Belohnung seinem Herrmann für seine vierundzwanzigjährigen Dienste gegeben? Dem sey nun, wie ihm wolle, der Erfolg bleibt derselbe. Während das sächsische Haus nach der Erblichkeit der von der sächsischen Herzogswürde getrennten Königskrone strebte, hat sich die Erblichkeit des sächsischen Herzogthums für die Billunger ausgebildet. Dadurch aber entwickelte sich allmählig der Grundsatz, dass der König überhaupt nicht darneben auch noch Erbherzog seyn könne, und es erklärt sich daraus um so mehr das spätere Streben der fränkischen Kaiser, die Macht der Erbherzoge zu brechen, weil das fast vergeistigte Königthum ohne die hinlängliche materielle Basis kaum bestehen konnte. Vergleichen wir die damaligen Verhältnisse mit den früheren, so sehen wir zunächst, dass die Merowinger Könige in ihrem ganzen Reiche waren, ohne dass es neben ihnen Erbherzoge oder Erbgrafen,

ausser in Bayern, Schwaben und Aquitanien gab. Eben so verhielt sich die Sache bei den Karolingern, bis sich gegen den Ausgang ihrer Regierung die Erblichkeit der Herzogsämter zu bilden anfing. Sehr verändert ist schon das Verhältniss unter Arnulf. Er selbst ein Herzog gelangt zur Regierung und behielt Bayern und Kärnthen für sich; erst Ludwig das Kind liess hier Luitpold und dessen Sohn Arnulf mächtig werden. Konrad's Schwäche bestand hauptsächlich darin, dass er noch kein Herzogthum hatte, und Heinrich's Kraft bestand hauptsächlich darin, dass er von seinem Herzogthum (Reiche) aus, die übrigen mit demselben zu einem grossen Reiche vereinigten Herzogthümer (Reiche) regierte. Otto I. fühlte sich stark genug als Gesalbter des Herrn ohne den Besitz eines jener kleineren Reiche das ganze, nicht mehr in gleichem Sinne wie zur Zeit seines Vaters conföderirte Reich zu beherrschen. Als er nun die nämlichen Grundsätze auf seine beiden Nachfolger vererbte und dann im Jahre 1002 seine Descendenz ausstarb, so war nun auch für Otto's Seitenverwandten Heinrich, Enkel des ersten sächsischen Herzogs von Bayern, Sachsen unwiederbringlich verloren.

Nach Otto's III. Tode entstand nun nicht mehr wie beim Tode Heinrich's I. die Frage, wen die Sachsen sich zum Herzoge wählen sollten, denn dass Heinrich von Bayern nicht ihr Herzog seyn sollte, stand fest, da sie schon Bernhard, Herrmanns Sohn, zum Herzog hatten, wohl aber entstand die Frage: ob die Sachsen nun auch das Königsthum behaupten oder ob nicht die anderen Völker nun auch einen König sich wählen würden. Der Zustand war ähnlich dem beim Tode Ludwigs des Kindes; das Ottonische Reich drohte, wie damals das Arnulfinische, zu zerfallen, mit dem Unterschiede, dass jetzt im Jahre 1002 eine Mehrzahl von Kronbewerbern auftrat. Von den Schwaben und Bayern wollte jede Nation ihren Herzog zum Könige haben, unter den Sachsen war besonders der Markgraf Eckard eifrig für sich um das Diadem bemüht; die minder bedeu-

tenden Prätendenten übergehen wir. Nachdem aber Eckard noch in demselben Jahre von dem Grafen Siegfried erschlagen worden war, wurde Heinrich von Bayern zum Könige erwählt. Aber die Art und Weise, in welcher diess geschah, verdient auch noch besonders hervorgehoben zu werden. Dass die Bayern ihrem Herzog beifielen, verstand sich von selbst, ihrem Beispiele folgten die Franken und somit begab sich Heinrich nach Worms, um sich krönen zu lassen. Hier erst erklärten sich die Ober-Lothringer (Mosellaner) für ihn; dann zog Heinrich nach Merseburg, wo der thüringische und sächsische Adel ihn als König annahm; noch fehlten die (Nieder-) Lothringer und Schwaben; erstere wählten ihn zu ihrem Könige und Herrn, als er nach Aachen kam, und zuletzt legten sich auch die Schwaben mit ihrem Herzoge Herrmann zum Ziel. Also ganz allmählig brachte Heinrich den arnulfinisch-ottonischen Reichsverband wieder zusammen. (Vergl. *Dithm. Merseb.* IV. 116. u. f.). Er hatte keine Kinder und starb im Jahre 1024 ohne sonst eine Vorsorge für die Succession getroffen zu haben. Seine zweiundzwanzigjährige Regierung, binnen welcher er das Königreich Italien, die Kaiserkrone und durch einen Erbvertrag Ansprüche auf Burgund erwarb, befestigte die Reichsverbindung von Neuem und die Bewegungen bei seiner Thronbesteigung kann man — wenn man nicht den Kämpfen der Sachsen gegen Heinrich IV. eine ähnliche Bedeutung beilegen will — als den letzten Versuch, diese Reichsverbindung zu sprengen, ansehen.

Man pflegt Heinrich II., den Heiligen, den sächsischen Kaisern beizuzählen; diess ist richtig, sobald man blos auf die Abstammung von dem sächsischen Heinrich I. Rücksicht nimmt, allein Heinrichs II. Thronbesteigung ist doch mehr als eine Translatio regni ad Bavaros zu betrachten, Er, der sich in seinen Urkunden: coelica imperante clementia Rex electus nannte (Dipl. Henr. II. ann. 1002. bei Ried Codex Ratisb. Tom. I. N. 124, Mon. Boic. Tom. VI. 156.) gehört zu

den Königen, welche auf den Uebergangspuncten von einer Epoche zur andern stehen. So wie Konrad I. zwischen den unächten Karolingern und den Sachsen, zwischen der Auflösung und Wiederentstehung des Reiches dasteht, so Heinrich II. zwischen den Sachsen und den Franken, zwischen dem Aufhören eines eben sich bildenden Erbreiches und dem Wiederentstehen eines Reiches, dessen Verfassung von der ottonischen schon in vielen Stücken verschieden ist. Eine ähnliche Stellung nimmt nachmals Lothar zwischen den fränkischen und schwäbischen Kaisern ein.

Diese Bemerkungen werden genügen, um die gewöhnliche Ansicht zu beseitigen, dass das deutsche Reich im späteren Sinne mit allen seinen Verfassungsprinzipien in ununterbrochener geschichtlicher Fortbildung aus dem Karolingischen Reiche hervorgegangen sey, vielmehr dürfte klar seyn, dass zwischen beiden noch manche andere Stufen historischer Entwickelung in der Mitte lagen.

by Google

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZWEITEN BANDES
ZWEITE ABTHEILUNG.
IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XIV. BAND.

MÜNCHEN.
AUF KOSTEN DER AKADEMIE.
1 8 3 9.
GEDRUCKT IN DER MICH. LINDAUERSCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das

Reich der Longobarden *in Italien;*

nach

Paul Warnefrid etc.;

zunächst in der

Bluts- und Wahlverwandtschaft

zu

Bajoarien:

hier, nach einheimischen Quellen und Wahrnehmungen.

Von

Jos. Ernst Ritter von Koch-Sternfeld;

Königl. bayer. Legationsrath und ordentliches Mitglied der K. b. Akademie der Wissenschaften in der historischen Classe; Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone; ordentliches und Ehrenmitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften.

München, 1839.

Digitized by Google

Vorrede.

An eine Monographie der Art, vom *Reiche der Longobarden in Italien*, und zunächst von und mit dem *gleichzeitigen Bajoarien*, ist bisher kaum gedacht worden; — und doch deuten heute noch, nach dem Ablaufe von vollen tausend Jahren, die wechselseitigen historischen und politischen Beziehungen, zwischen der Lombardey und Bayern, auf eine nahe Verwandtschaft, auf unverkennbare Sympathien beyder Länder zu einander, hin.

Die Geschichtschreiber jenseits der Alpen, Italiens, *Muratori* vor allen, haben mit vielem Verdienste auch über die Longobarden geschrieben und commentirt; aber sie kannten das Land diesseits, sie kannten Bayern, nicht; nicht seine Fürsten- und Volks-, seine Cultur- und Sittengeschichte; und so erscheint die bisherige Geschichtschreibung beyder Länder ziemlich einseitig, und jede für sich abgeschlossen.

Hatte man auch einzelne Familienverbindungen wahrgenommen, und manche Hin- und Rückwanderung zwischen beyden Nationen vermuthet: — so galten sie als zufällig. Ein innerer Zusammenhang,

ein in die Vorzeit, in die frühere Nachbarschaft beyder Nationen, diesseits der Alpen, hinaufreichendes Motiv ward nicht geahnet; viel weniger eine so enge und fortwährend und sorgfältig gehegte Bluts- und Wahlverwandtschaft zwischen den regierenden Häusern und ihrem Volke; das Staatsleben der Longobarden, wie das der Bajoarier, war aber damals das Familienleben ihrer Fürsten und Primaten.

Paul Warnefrid selbst schien davon nichts zu wissen. Er, der fromme Diacon von Friaul, unser ehrlicher Wegweiser durch die Lombardey, schrieb, als bereits Carl der Grosse die longobardische Krone trug, die Geschichte seines Volkes nach mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen, gläubig nieder; ohne tiefern und prüfenden Sinn: öfter sogar in Mirakeln; und mit einer sichtbaren Resignation; als wollte er sagen: es ist vorbey! Und dennoch wird Paul Warnefrid's gesammelter Nachlass zu einer reichhaltigen und zuverlässigen Quelle für den Forscher, der vorerst den Gang der Gesetzgebung der Longobarden, und damit ihre sehr gemischte Nationalität erkannt; insbesondere aber mittels der genealogischen Prologe der Edicte, einen höhern Standpunkt, — hier, auf dem Höhenzug der Alpen selbst, gewonnen, und sich ihn, mit fortwährender Reflexion, bewahrt hat. Es konnte nicht in unserer Absicht liegen, von Paul Warnefrid eine vollständige Uebersetzung zu liefern. Alsobald aber, als wir einmal diesen Geschichtschreiber aufmerksam durchlesen und ihn mit unsern bisherigen Wahrnehmungen verglichen hatten, schien es uns zweck- und zeitgemäss, ihn so, wie wir es gethan, ins Leben einzuführen. Indem wir ihm zu dem Ende von Buch zu Buch, von Capitel zu Capitel folgten, und sein Material, unserm Stand-

punkte gemäss, und öfter nicht ohne Schwierigkeit, chronologisch und pragmatisch ordneten, glauben wir nun in der freyen Uebersetzung, und in der Zugabe aus andern Quellen, das historische und wahre Verständniss in dem Grade erreicht zu haben, dass es, für die Lombardey, und für Bayern, gleiche Gewährschaft leistet. Von einem historischen Romane kann also hier nicht die Rede seyn.

In der That hatten wir dabey die reifere Jugend auf unsern *Hochschulen*, in *Oesterreich und Bayern*, und sofort eine wesentlich nothwendige Ergänzung ihrer historischen und publicistischen Disciplinen zum besondern Augenmerk.

Wie viel Lehrreiches, und für das praktische Leben Brauchbares geht nicht heute noch aus diesem gemeinschaftlichen Fideicommiss zweyer Nationen hervor; bezüglich auf Herrschaft und Wirthschaft, auf Anlagen und Bürgschaften, auf Sitten, Cultus, Rechtspflege, und Landesverwaltung; bezüglich auf das Heimath- und Weltleben; auf Kunst- und Wissenschaft, auf nachbarlichen Erwerb und Verkehr! — Und welche *Staatengeschichte* bietet in einem Zeitraum von nur *zwey Jahrhunderten* eine so lebendige und ergreifende Anschauung von physischer und geistiger Kraft, von naturgemässer, rascher, durch ausserordentliche Ereignisse, und durch den Gegenstoss und Gegenhalt der beyden Grossmächte — des Morgen- und Abendlandes, und Roms — noch gesteigerte Entwicklung eines longobardischen Reichs in Italien; mit seinen unstreitig wahrhaft grossen Charakteren; — eine Anschauung, die den lebenskräftigen Fort- und Uebergang dieser Entwicklung, auch im Wechsel der Herrschaft und ihres Systemes wohl begreifen lässt —?!

Das *christlich germanische* Princip in der Staatsverfassung und Verwaltung, wie das demselben zur Basis dienende *Praedialprincip* ist es, das, auf den üppigen doch lange darnieder gedrückten Boden Oberitaliens verpflanzt, uns hier, in der Reichsgeschichte der Longobarden in Italien, als das Grundelement des nachhaltigen Familien- und Staatslebens entgegentritt: *dasselbe* Element, welches wir, in seinem wahren Brauche und Verstand, bisher auch diesseits der Alpen als das Ziel aller gesellschaftlichen Ordnung erkannt und in Wort und That fest gehalten haben; insbesondere Behufs der teutschen Territorial- und Culturgeschichte vom Uebergange aus der Römerherrschaft in das viel besprochene und viel missverstandene Feudalsystem des Mittelalters. Es ist auch dasselbe Element, das die eiserne Fiscalität des römischen Vernunftstaats und seiner Imperatoren brach, und den heimathlichen, den erblichen, Boden wieder unter die Gewährschaft einer *erhaltenden und christlichen Regalität* im Familienleben stellte: in einer Art und Weise, welche allein zu einer verständigen Emancipation Ziel und Mass gibt.

Dass bey diesen unsern Betrachtungen über die Lebensfragen aller Zeiten manchesmal auch ein Blick auf die Gegenwart, und auf die *moderne* Geschichtschreibung, und auf die mit unserer Aufgabe näher verwandte *Literatur und Publicistik* fallen durfte, fallen musste; — das versteht sich von selbst: wer kann Principien und Erscheinungen von der Hand weisen, die durch die Welt gehen?

Diese moderne Geschichtschreibung gefällt sich — in der Völker- und Staatengeschichte, jetzt mehrfältig auf dem Standpunkte

einer völlig profanen und materiellen *Staatsklugheit*, die alles *Virtuellen* entbehrt. — Die edelmüthigsten Charaktere, ächt religiöse Haltung und Hingebung, Frömmigkeit, Heiligkeit, und jene über allen irdischen Calcül erhabene Zuversicht: — sie werden nur kalt, blos materiell, bemessen und abgeurtheilt. Da gestalten sich historische Zwitter und Zerrbilder, vor welchen der jungfräuliche Genius entflieht. Wo der Geschichtschreiber an keine Pietät, nicht an jenen innigen, zu jedem Opfer fähigen Heroismus in den Individuen, in den edlern männlichen und weiblichen Naturen, und vordersamst in den *Hochgestellten*, glaubt; wo er in manchen Ereignissen eine höhere Fügung und ihre Autorität verkennen; und etwa nur flüchtigen Enthusiasmus, nur fanatisches und phantastisches Treiben erblicken und es mechanisch betasten will; da geht und führt er weit irre: — noch mehr im heissen Süden, als im kalten Norden.

Wir sind unsern Nachbarn, den Longobarden und ihrem Staate, näher getreten. Wer eine Stadt beschauen, und sich von ihrer Gestalt und Bedeutung eine richtige Vorstellung machen will; der sieht zuerst nach ihren Giebeln und Thürmen. Wer die Physiognomie und den Bestand einer Landschaft erforschen möchte, der blickt zuerst nach ihren Höhen, nach jenen stätigen und aufragenden Fürsten, welche, nicht von Menschenhand aufgebaut, doch dem Ganzen erst Haltung und Schutz gewähren; nach jenen Felsengiebeln, woran die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne leuchten, und die letzten der untergehenden verglimmen; auf jene balsamische Region, von welcher sich der Thau des Himmels befruchtend in die Thäler niedersenkt; auf jene Pyramiden endlich, an welchen sich die Wetter brechen, und die,

Digitized by Google

wenn sie erschüttert, alternd, und überstürzend, in die Tiefe rollen, Alles, was da unten lebt und webt, in Schutt und Graus begraben.

So auch der Forscher in der Völker - und Staatengeschichte. Die Primaten und Optimaten, in Kirche und Staat, die Fürsten, und der nach Geist und Blut vollbürtige Adel des Landes, und die vom Volk selbst erkannten Autoritäten sind es, die er zuerst zu erfassen sucht, und mit ihnen die Geschichte des Volkes selbst. Die alten Geschichtschreiber und Annalisten haben diesen Weg instinktmässig verfolgt, und darum sind ihre Darstellungen so ergreifend, so einfach, als wahr; — während der entgegengesetzte Weg der modernen Annalisten und Nivelleurs, die da unten in den Niederungen, in Schutt und Schlamm wühlen, und sich in den Gewässern und Strömungen verlieren, nimmer zu einer klaren, wahren, und höhern Anschauung gelangen.

Auch wir haben den erstern Weg eingeschlagen: das Heimathleben in den Alpen lehrte uns ja früh denselben gehen.

Wir glaubten, den longobardischen Königen und Primaten, trotz ihrer grotesken Hülle, und des oft ganz fremden Habitus, endlich näher treten zu müssen: wir haben ihnen das Visier aufgeschlagen und ihre Losung vernommen — und siehe da! wir erkannten in ihnen viele und ächte Stammes- und Blutsverwandte der Bajoarier; die Ahnherren von hohen, diesseits der Alpen noch lange fortdauernden Geschlechtern. Ein neuer Weg der Forschung muss zu neuen Resultaten führen: möge jener verfolgt werden. Die bayerische Geschichte erhält dadurch, schon vom fünften Jahrhunderte an, eine neue Unter-

lage, und für das siebente und achte Jahrhundert eine wesentlich andere Stellung; insbesondere in der Culturgeschichte und Genealogie.

Wir nahmen die Etymologie und Analogie zu Hülfe; hier sind sie an ihrem Platze; der Jargon und das Idiom in den Mundarten, in den Personen-Namen, waren uns, selbst in ihren scheinbar heterogensten Formen, keine Schranke mehr; und so glauben wir, im Typus der *Familien-Namen,* verbunden mit der *Erblichkeit* des Bodens, und der *Praerogative*: im *dynastischen* Element! -- eine *Familiengeschichte* gefunden zu haben.

Diesen Weg verfolgten ein *Dübüat*, *Nagel*, und Andere auch: aber ohne den onomastischen Schlüssel, und nicht achtend auf *eines*: auf die *Erblichkeit* in den Kirchenwürden des Landes. Und doch zeigt auch sie sich vielfältig in der Territorialgeschichte, eben im ächt *dynastischen*, durch das christlich germanische Princip veredelten Element.

Auf diesem von uns eingeschlagenen Wege muss man vom Stätigen, vom Typus in den *Namen der Personen, und* von *Oertlichkeiten* ausgehen, und auf sie zurückkommen: Beweis dessen sind der I. und VI. Abschnitt dieses Geschichtswerkes. Inmitten liegt das *Bewegliche*, die *Geschichte* selbst. Sie richtig zu erkennen, und zu ergreifen, und passend einzufügen, daran liegt es; das bedingen Anlagen, Vorkenntnisse und Autopsie; man muss im Lande und Volk einheimisch, mit beyden klar verstanden seyn: das Uebrige gewährt ein richtiger Takt. Das sind freylich Postulate, wovor die Improvisatoren und Faiseurs unserer Universal- und Specialgeschichten billig zurückschrecken; und darum eine *neue* Methodik, und ein *neues* Regime: das *Fort-*

schreiten und die *Emancipation* werden dann damit erst richtig verstanden.

Auf dem Zuge aus ihrer nordischen Heimath, bis Pannonien herauf, unter Ungemach und Kämpfen aller Art, hatten die Longobarden bereits einen grossen Theil ihrer vollbürtigen Brüder eingebüsst; sie hatten aber wieder Zuwachs aus eigener Zeugung, und noch mehr durch Besiegte und Bundesgenossen erhalten.

So zahlreich, wie einst die *Cimbern und Teutonen* Gallien und die rhätischen und norischen Alpen überzogen, scheinen uns die Longobarden von Haus aus überhaupt nie gewesen zu seyn. — Schon in *Pannonien* hatten die Longobarden mit den benachbarten Bajoariern vielen Verkehr, und grossen Zugang von daher. *Alboin*, der in Rede und Liedern Gefeyerte, war ja so gut der Held der Bajoarier, wie der Longobarden: (Paul W. I. 27.) Als sie nun in Italien einrückten, und bis Gallien vordrangen, und, zwanzig Jahre hindurch, um Boden und Herrschaft, nach aussen und unter sich, rangen: da war wohl abermals die Hälfte ihrer Mannschaft zu Grunde gegangen. Wie hätte aber der Rest bestehen, und so schnell wieder erstarken können, wenn ihm nicht, ununterbrochen, viel und starkes, und verwandtes Volk zugeströmt wäre; — und woher, als aus der nächsten Nachbarschaft; von den längst befreundeten Bajoariern, (Norikern!) und den eben näher gerückten Alemannen; von den Rhätiern, und schon länger in den südlichen Gauen einheimischen Colonien der Thüringer? Und unter welcher Führung: als unter angestammten Primaten und mittels ihrer Gefolgschaften, (Farae) wie damals alles Volk zu ziehen pflegte? Und unter welchen Bedingungen? Nicht etwa blos um der

zufälligen Beute willen; sondern um auch an dem Boden und an den Oberherrlichkeiten Italiens, theil- und, nach Umständen die Krone selbst hinzunehmen. Alle diese Thatsachen sind so evident gestellt, wie die Fruchtbarkeit des sesshaften bajoarischen Stammvolkes, wie endlich auch die, dass Bajoarien und die Lombardey, und alles dazwischen liegende Land, nur ein- und derselben Geschichte angehören. Wenn aber dieses stamm- und blutsverwandte Volk dies- und jenseits der Alpen, heute noch in *zweyerley* Zungen redet: so geschieht das nur unter dem Einflusse von *zweyerley* Intelligenzen, über die selbst wieder eine höhere Intelligenz waltet, und die, über alle Berechnung hinaus, das Körperliche und Geistige der Nationen sondert, und wieder vermittelt.

Als jedoch nun die Oberherrlichkeiten Italiens, als jene eiserne Krone von Monza, vorerst unter dem gemeinschaftlichen Widerstand der Longobarden und Bajoarier, und dann, nach gemeinschaftlichem Fall, in die Hand eines Dritten gelangten: was war natürlicher, als dass die Enkel jener über die Alpen gegangenen Primaten, eingedenk ihrer heimathlichen Familienrechte, und Traditionen, wieder das Land der Väter, in montanis! und dann diesseits derselben aufsuchten, da sich ausbreiteten, und da ihre Kostbarkeiten und Erfahrungen, ihre Leiden, Schiksale und Sühnopfer, in frommen und wohlthätigen Stiftungen, auf die grossherzigste Weise! für ein ferneres Jahrtausend niederlegten?! Wie laut spricht nicht noch diese Geschichte!

Dieser eben so einfache, als wahre Verlauf der Dinge, nun zugleich als *Einleitung* in die Geschichte der bayerischen Dynasten überhaupt dienlich, war dem ehrlichen *Paul W.* dunkel geblieben:

wer in einem Walde wandelt, kann sich schwer orientiren. Zudem hatte ihn das Geschick nie in das Innere Bajoariens geführt, wo ihn gar mancher Laut angesprochen haben würde, ihn, dessen Voraltern wahrscheinlich selbst mit bajoarischen Genossen in Friaul eingewandert waren. — So ist es uns aber selbst mit seiner Geschichte ergangen. Denn, als wir, wie gesagt, sie, aus zufälligem Anlasse, vor kaum einem Jahre, zur Hand genommen: fühlten wir uns von seiner Erzählung so mächtig ergriffen, und darin unsere längst genährten und auf dem Höhenzuge der Alpen geschöpften Ahnungen so klar gedeutet, dass wir, um des reichhaltigen Stoffes einigermassen Meister, und um nicht missverstanden zu werden, gleichwohl diese umfassende Erörterung entwarfen. „Lehren und Erzählen ist Sache der *Schule*. Forschen, Prüfen, und neue Standpunkte suchen, *akademisches* Studium. Auch dieses darf hinter dem Laufe der Zeit und des Lebens nicht zurückbleiben.

Die Signaturen der vorliegenden *sechs* Abschnitte, und ein Index, der gleichsam den siebenten bildet, werden zur leichtern und schnellern Verständlichkeit des Buches dienen, und manchen Leser zu weitern und wesentlichen Analogien führen. Jede unbefangene Prüfung in Teutschland, und in der Lombardey, in Oesterreich und Bayern, soll auch uns willkommen seyn.

Jene gewaltigen Strömungen aus dem Norden nach Süden haben längst aufgehört: auf friedlichen Wegen, und zu des Lebens leichterm und höhern Genuss, wird indessen der Nordländer nie aufhören, an, und über die Alpen zu ziehen.

Geschrieben im März 1839.

Der Verfasser.

Inhalts - Anzeige.

Vorrede: S. III – XII.

Erster Abschnitt.

Die Grafschaft Lebenau im Salzburggau.

Andeutungen über Herkommen, Abstammung, Verzweigung und die Erbämter der Grafen von Lebenau. Die Abtey Seon im Chiemgau, und ihre Fundation. Die zweyte Hälfte des VI. und das VII. Jahrhundert vor und im Gebirge. S. 1—26.

Zweyter Abschnitt.

Die Longobarden; ihre Wanderungen aus dem Norden Germaniens. Sie weilen in Pannonien, und nehmen, unter *Alboin*, (568 n. Chr.,) Venetien, und sofort Italien in Besitz. Eine zehnjährige Anarchie ihrer

Führer und Häupter (584). (Einige Worte über die neueste teutsche Geschichtschreibung von Italien: *Leo* und v. *Kerz.*) S. 27—53.

Dritter Abschnitt.

Das longobardische Reich in Italien im christlich-germanischen Sinne gegründet durch die Könige *Authar* (Odoacher), *Agilulf* und *Arivald* (Arnulf); durch *Theudelinda* und *Gundoberga* aus Bajoarien (584—636). S. 54—80.

Vierter Abschnitt.

Rothar, (Roderich), aus dem Geschlechte *Arodus*, (auch König durch Gundoberga;) erster Gesetzgeber der Longobarden (636); das Haus *Gunduoalds*, auch aus Bajoarien (652); die Könige *Aripert*, (Aribo) I. II., und *Bertharit*, (Berthold); *Grimoald*, der Usurpator und Retter († 671); K. *Cunibert* der Vielgeliebte († 702); K. *Liutprand* (Liutpold), der Grosse († 744), seine Gesetzgebung; Bajoarien. S. 81—107.

Fünfter Abschnitt.

Die *drey* letzten Könige der Longobarden; *Ratchis* (Ratho), *Ahistulf* (Agilulf), und *Desiderius*. Ihre maasslosen Befehdungen Roms; die einschreitende Grossmacht der *Franken*. Rückblick auf die Rechtssysteme und die Zustände in Italien. Carl der Grosse; Herzog Tassilo II. in Bajoarien; Fall der Longobarden (774), und der Agilulfinger (788). S. 108—135.

Sechster Abschnitt.

Südbajoarien und die Scharnitz etc.; Ein- und Rückwanderungen, jenseits und diesseits der Alpen. Urkundliche Nachweise, und nähere Andeutungen darüber aus dem VII. bis zum X. Jahrhundert, aus Sprache, Gebieten, Stiftungen, Erb- und Pflegämtern, Orts- und Landesverwaltung. — Ein Blick auf das heutige lombardisch-venetianische Königreich. S. 136—164.

Anhang I.

Nachträgliche Bemerkungen und Nachweise.

A.

Aus der Geschichte des Bisthums Trient.

B.

Aus der Geschichte des Bisthums Chur.

C.

Die Romedii und Romualt zu Tauer und Hohenwart, zu Benevent; am Inn, und die Landsassen an der Scharnitz betr.

D.

Aus der Geschichte des Bisthums Brichsen; von Tyrol, Bayern, Kärnthen, Slavinien etc. S. 165—190.

Anhang II.

Georg G. *Plato*, sonst *Wild:* dass die Bajoarier von den Longobarden abstammen; Regensburg, 1777.

Einzinger von *Einzing* — Wiederlegung Plato's, 1777.

K. Türk, Prof. zu Rostock; die Longobarden und ihr Volksrecht, 1835.

Paul Warnefrid, übersetzt von C. v. *Sprunner*, Hamburg, 1838. S. 191—193.

Index (als siebenter Abschnitt) über Personen, Sachen und Orte, mit einleitenden Bemerkungen über Personen, Sachen und Orte; und onomastisch-genealogischen Andeutungen.

* Die Bearbeitung des *Paulus Diaconus* durch einen Hrn. *Bethmann* kennt der Verfasser dieser Abhandlung nur erst aus der Beilage zur allgem. Zeitung vom 27. Febr. 1839 Nr. 52.

Erster Abschnitt.

Die Grafschaft Lebenau im Salzburggau.

Andeutungen über Herkommen, Abstammung, Verzweigung und die Erbämter der Grafen von Lebenau. Die Abtey Seon im Chiemgau, und ihre Fundation. Die zweyte Hälfte des VI. und das VII. Jahrhundert vor und im Gebirge.

Links der *Salzach*, die, im Norden der *Tauern*, von dem vier und zwanzig Meilen entfernten hohen, südwestlich *Noricum* und *Rhätien* abscheidenden, Alpenstock her, das *Pinzgau*, *Pongau* und *Salzburggau* durchströmt, und einst von den Eingebornen *Igonta*, von den Römern aber *Ivarus* *) genannt wurde, zeigen sich noch zunächst auf ihrem steilen und brüchigen Ufer, hinter dreyfachen Vorwerken, Wällen und Gräben, die Mauerreste und Grundvesten einer gewaltigen Burg. Eine tiefe Schlucht, durch welche sich das braune

*) *Hochwasser* besagen beyde Namen.

1

Gewässer der *Leubnach* oder *Lebenau*, aus dem früher mit Sümpfen und Seen bedeckten, aber nichts desto weniger stark bevölkerten Waldgebiet, als dessen innere Hauptorte Saldorf, Abtsdorf, Leobendorf und Berg erscheinen, in die Salzach ergiesst, deckte unmittelbar die eine Seite des augenfällig zur Beherrschung des einst viel beschifften Flusses aufgerichteten Bollwerks, das noch von der Umgebung selbst die Namen *Lebenau* und *Haag* trägt. Kaum eine Meile den Fluss aufwärts, da, wo er über ein Felsenriff hinab, in jäher Wendung, sein tieferes Rinnsal findet, liegt die Stadt *Laufen*, der uralte Salzstapel dreyer benachbarter Hallstätten; und von da noch zwey Meilen weiter hinauf die einstmalige Metropole Noricums, Juvavum oder Salzburg. Vier und eine halbe Meile unter Lebenau mündet die Salzache selbst in den aus Hohenrhätien kommenden *Inn*, der, in einem weiten Bogen Ober- und Niederbayern durchströmend, zu Passau von der *Donau* aufgenommen wird. Der Standpunkt auf dem heutigen Burgstalle Lebenau gewährt auf drey Seiten, auf der vierten, nordwestlich, steigt das bewaldete Gefilde mächtiger an, eine freye Aussicht, den Fluss auf- und niederwärts, und über denselben hin, in die offene freundliche Landschaft, die von drey längst bevölkerten und bewahrten Höhenzügen, dem *Haunsberg*, *Weilhart*, und *Höhnhart* begränzt wird.

Also theilt sich noch heute zwischen Bayern und Oesterreich die Gebietsverwaltung der links und rechts der Salzach benachbarten Pfleg- und Landgerichte *Laufen* und *Titmanning*; *Weitwerd* und *Wildshut*; nämlich in die *Grafschaft Ober- und Unterlebenau*, mit dem *Pfalzgrafenland*, *Burghausen* gegenüber, auf dem *Weilhart*; — ein Gebiet von ungefähr sechs Quadratmeilen, mit mehr als 14,000 Menschen, wie in der Folge näher beschrieben werden wird.

Ein Theil des von Burghausen an diesem linken Salzachufer über *Titmaning*, *Tengling*, *Fridolfing* und *Geisenfelden* gegen Burg

Lebenau und *Streitwiese* heranziehenden, und später als ein Inbegriff von mehreren Obmannschaften zu dieser Burg gehörigen Gebiets war vor ein paar Jahren, aus Anlass des da auf der weiten *Dietwiese* aufgedeckten Leichengefildes, und merkwürdiger Waffen und Geschmeide der Gegenstand einer historisch-topographischen Erörternng *).

Eine weitere Erörterung möchte sich jetzt füglich an diese unsere Abhandlung anknüpfen lassen, wobey aber, ehe in die Geschichte der *Grafschaft Lebenau* umständlicher eingegangen werden kann, die Frage über die Abstammung der Grafen, in die Tage und in die Gauen der Dynastie *Huosi*, und so zu der Periode der benachbarten *Longobarden* in Italien hinaufführt. Also hier vorläufig nur Einiges über die Grafen und die Grafschaft Lebenau.

Wie seit dem Uebergange aus der Römerherrschaft wieder in die des norischen Stammvolks und der germanischen Einwanderung, im Gefolge des Christenthums, oben zwischen den Katarakten **) des Tänengebirges und der Stadt Salzburg, von dem aus der grauesten Vorzeit stammenden Castell *Cuculle* aus ***), der Comitatus chuculensis sich gestaltete, und so bald aus der unmittelbaren Oberherrlichkeit der Agilulfinger unter den Krummstab St. Ruperts gedieh; so zeigt

---

*) Sie ist unter dem Titel: „*zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte, zunächst im Uebergange vom V. in das VI. Jahrhundert nach Christus, mit Anhang und Abbildungen*, in den Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften des Jahres 1837 abgedruckt.

**) „*Oefen*“ im Munde der Anwohner, und in unsern frühern Schriften beschrieben und erklärt.

***) S. die bayerischen *Annalen*, Jahrgang 1836 (Vaterlandskunde Nr. 23 und 24). „über die Lage und das Territorium des alten *Cuculle*“ aus der Zeit des heiligen *Severin* im Noricum.

hundert und fünfzig Jahre später, seit Bischof *Virgil*, das Territorium zwischen Salzburg und Titmanning, diess- und jenseits der Salzache, um Laufen und Lebenau, eine ähnliche Entstehung und Ausbildung, die der *Grafschaft Lebenau*.

Unter den ersten Ausstattern der salzburgischen Kirche um Lebenau, um Leobendorf und Saldorf, erscheinen die adelichen Landsassen: *Sigebert*, *Majo* und *Wich*, *Adalung*, *Carl*, *Reginolt de Landpoting*, und *Irwing*.

Während aber aus der bereits mit Anfang des achten Jahrhunderts wohl erkennbaren Sippschaft der benachbarten Dynasten und Gaugrafen *Hall* (Reichenhall, Playen), *Teisenberg* (Raschenberg), *Seon*, (Burgili oder Lambrechtszell), *Grabenstatt* am Chiemsee, *Kallersberg* (Chadolthesberg), *Tengling*, *Burghausen*, *Haigermoos* auf dem Weilhart, *Beuern* (Michaelbeuern) u. s. w. zum Theil viel früher als dynastische Residenzen hervortreten: finden wir *Lebenau* erst zu Anfang des zwölften Jahrhunderts als den Sitz gleichnamiger *Grafen* bezeichnet. — Im natürlichen Verlauf der Dinge, und im Gefolge schöpferischer Thatkraft, pflegen jedoch Personen und Sachen lang vor den *Namen* da zu seyn.

In ihrer dynastischen Eigenschaft, und unverkennbar nicht erst eingewandert, sondern zu ihrem Haus- und Amtsgebiete längst verwandt, trugen diese Grafen zu *Lebenau*, auch Grafen von *Grüneberg* in Oesterreich etc., das für die Nationalwirthschaft und die gesellschaftliche Ordnung jener Jahrhunderte wichtige Erbamt der *obersten Schiffrichter* auf der Salzach, auf dem Inn, und der Donau.

Als solche treten im Laufe des zwölften Jahrhunderts, und nachdem einer ihrer grossen Ahnherren, der Markgraf *Siegfried*, kaum hundert Jahre früher, in der Ostmark reich begütert mit Tod abge-

gangen war, *drey Siegfriede* hinter einander auf, und Graf *Bernhart*, dessen Familien-Name sich auch in frühern Jahrhunderten nachweisen lässt, schloss im Jahre 1229 diese Linie, deren sociale Wirksamkeit unfehlbar auch aus der fürstlichen Prärogative der *Hallgrafen* Noricums entsprungen war.

Mit weniger Rücksicht darauf, und auf das Besitzthum dieses Zweiges, als auf eine zufällige Namensähnlichkeit haben noch in neuester Zeit respectable Autoritäten *) unsere Grafen von Lebenau zu unmittelbaren Nachkommen der Dynasten von *Sponheim-Ortenburg* in Kärnthen machen wollen, die selbst erst am Ende der zweyten Hälfte des zehnten Jahrhunderts aus Rheinfranken dahin ihrem Glücksstern gefolgt waren. Allerdings lassen sich auch anderwärts Burggebiete von Lebenau nachweisen, in Sachsen, in Schwaben, in Steyermark etc.; denn, wo die Sache ist, da auch der Name. Im Verlaufe der beurkundeten Geschichte der Grafen von Lebenau wird sich diese Frage, ein für allemal, so einfach als klar lösen.

Es genüge daher einsweilen, hier zu bemerken, dass auch bey Erwerbung und Vertheilung der Territorien an Seiten der teutschen Könige, und später der Bischöfe, in *der Regel* eine *innere* Consequenz vorzuwalten pflegte. Um Grafschaften ward nicht gewürfelt: neben geistiger und körperlicher Tüchtigkeit, neben Blut und Gut und Muth, war es die *Abstammung* aus dem Boden, aus der *Umgegend*, das natale solum, welche meistens dabey entschied. Carl

---

*) *Lazius*, die *Monum. boica*, C. *Stengel*, Seeon, opus et. August. Vindel. 1620 *Gr. Dübüat*, *Scholliner*, *Lori*, v. *Kleimayrn*, *Buchner*, v. *Lang* etc. erklären die Grafen von Lebenau als Abkömmlinge der Grafen von Chiemgau-Playen etc. — hingegen *Aventin* (der Lebenau *libodunum* nennt), *Hund*, *Megiser*, *Hansiz*, Angel. *Rumpler*, Abt zu Farnbach, 1513, der Urheber des Irrthums, s. Mon. b. T. XVI. p. 536. 580. B. *Appel*, *Zierngibel*, v. *Hormayr*, *Huschberg* etc. erklären sie für Grafen von *Sponheim-Ortenburg* „de regulis charinorum" sagt Aventin.

der Grosse vor allen hielt sich bey Vertheilung der Gebiete an den angestammten Boden der Empfänger, so gewissenhaft, dass er oft dem Sohne und Bruder wieder gab, was der Vater oder Bruder verwirkt hatte. Der *fünfte* und *sechste* Abschnitt dieser Erörterung, der Uebergang des longobardischen Reiches in Italien an *Carl* den Grossen, werden diese all zu oft verkannte Thatsache umständlicher nachweisen.

Ein wichtiger Behelf der Forschung ist der Umstand, dass die Grafen von Lebenau auch die *Erbvögte* über die nur vier Meilen entfernte Abtey *Seon*, und zwar in Folge der ausdrücklichen Bestimmung des im Osten, Westen, und Süden Bayerns reich begüterten Pfalzgrafen *Aribo's*, des Stifters von Seon, als „für sich und *seine* Nachkommen," waren.

Diesen Umstand erwogen; ferner den im zweyten Band der Monumenta boica bekannt gegebenen, höchst wichtigen, *Necrolog* von *Seon*; diesen wieder entgegen gehalten dem im Jahre 1784 erschienenen vollständigern Codex diplomaticus zur *Juvavia*, zunächst bezüglich auf die Libelli traditionum et probationum der nahen Stammesvettern *Aribo's*, der salzburgischen Erzbischöfe *Adelbert II.*, *Friedrich I.* und *Dietmar II.*; diese Quellen ferner verglichen mit jenen *Meichelbeck's* und der Gebrüder *Pez* über die Besitzungen der *Freisingischen* Kirche in *Tyrol*, und die der Abtey *Admont* in Kärnthen und Bayern; aus dem gemeinsamen Stammgut der ältesten Dynasten dieser Länder hervorgegangen; hinwieder dazu gehalten den reichen Urkundenschatz, der sich durch und seit *Resch* bis nun, über das einst fast den Ammersee begränzende Bisthum *Brichsen*, über *Tyrol* etc. und bis zu den Quellen des Rheins (Cur und Vorarlberg), aufgethan; — so ist jene Stiftung der Abtey *Seon* dem prüfenden und kundigen Forscher auch ein sicherer Schlüssel zu den nach Zeit und Raum nähern und fernern, ja fernsten, Schicksalen des Stammes der

Aribone, Hertwiche, Adelberte; — der Sieghardc, Engelberte, Chadalhohe und Luitpolde; der Wilhelme, Otto's, Otokars, Ratpoto's, Eberharte und der Agilulfe u. s. w. — Der geniale Graf *Dübüat*, der das erste Stiftungsjahr der bayerischen Akademie der Wissenschaften vor acht Jahrzehnten mit seinem an Scharfsinn und Fleiss unübertrefflichen Werke über die Abstammung der *Scheyrer* und *Andechse* verherrlichte, würde uns nun, im Besitze jener später zur allgemeinen Kenntniss gekommenen Quellen, nachhaltbarere und weiter hinaufreichende Aufschlüsse unfehlbar auch über die gleiche Abstammung der an der Rab und an den Küsten von Adria schon im achten Jahrhundert gebietenden Grafen des Chiem- und Salzburggaues gewährt haben.

Da dem durchdringenden Geiste eines Grafen *Dübüat* insbesondere die Gründung der Abtey *Seon* zum Stütz- und Standpunkte diente, während ihm nur erst die historischen Quellen der nördlichen, Hochkirchen und Stifter, von Fulda, Würzburg, Bamberg, Eystätt Regensburg etc zugänglicher waren, so würde er sich, im entgegengesetzten oder ähnlichen Falle, anstatt den einen oder andern Urahn unserer Dynasten vorerst z. B. im babenbergischen Hause aufzusuchen, dem historisch-geographischen Instincte *Aventins* mehr vertrauend, befriedigter, ja öfter unter überraschenden Conjecturen und Conceptionen, in den südlichen Gauen und Marken Bojoariens umgesehen haben. Denn in jenen Jahrhunderten, da die edlen und erlauchten Geschlechter ihrem heimathlichen und höhern Berufe für die Menschheit frey und wechselseitig folgen, wo sie wahre christliche Dynasten seyn konnten, deutet ihre mit wohlthätigen Vermächtnissen für die Nachwelt ausgestattete *Ruhestätte* — meistens auch auf ihre Wiege, sey sie dann auch noch so fern, zurück. Darum sind uns aber auch die Nachrichten *Eugipps* über St. *Severin* im Noricum, *Jornandes* und *Cassiodor's* über das transitorische Reich der *Ostgothen* in Oberitalien etc., und vordersamst *Pauls* des Diacons zu Friaul

über die in die zweyte Hälfte des *achten* Jahrhunderts herabreichende Herrschaft der *Longobarden*, und der mit denselben länger und inniger als irgend einem andern vorüber gewanderten Volke befreundeten *Optimaten Bajoariens* für jenen Zeitraum vorzüglich wichtig geworden.

Im Jahre 994 hatte der bayerische Pfalzgraf *Aribo* die Stiftung der Abtey Seon, im Munde des Volkes St. *Lambrechtszell*, auf seinem Eigenthume vollbracht; im Jahre 999 erfolgte die erste päbstliche Bestättigung. Die Stiftung lag inmitten des grossen *Chiemgau's*, und eben die Erörterung der Territorialverhältnisse des Chiem- und Salzburggau's, vielmehr ihrer Dynasten; und jene des erlauchten Stifters, der unstreitig ein *Huosier* war, ist es, welche die Ab- und Herkunft der Playn-, Beilstein- Rot, und zu Steyer etc. und die der von Meran, Andechs-Falkenstein etc. aus *einer* Wurzel nicht mehr bezweifeln lässt.

Bereits um das Jahr 880 hatte ein Graf *Aribo* die grosse Hofmark Lambertszelle um Land an der Mosach bei Freysing vom dortigen Bischof Arnold eingetauscht: und *Adelbert*, ein Agnat des Aribo, Gemahl jener hochadelichen *Richina*, dann Erzbischof zu Salzburg, hatte unter Mitwirkung von Herzog *Arnulfs* Abgeordneten für Richina, mittels der Familienverträge zu Rordorf oben am Inn, und zu Salzburg, i. J. 924 und 927, um das Kirchengut von dem ihrer gemeinsamen legitimen Erben auszuscheiden, unter andern auch die Domäne *Seon* wieder an sich gelöst *). Schon hierin lag eine höhere Bestimmung von Seon.

---

*) Codex diplom. juv. p. 144, 145 etc. von uns bey verschiedenen Anlässen umständlich erläutert. Der dem Erzbischofe *Adalbert* zur Seite stehende Dynast *Hartwich* war sein Bruder. *Adelbert's* und *Rihina's* zahlreiche und wohldotirte Nachkommenschaft haben wir im II. Bd. unserer Beytr. S. 64 etc. beleuchtet.

Der vorliegende Necrolog benennt von den Geschwistern des Pfalzgrafen ausdrücklich zwey zu Seon bestattete *Brüder*, den Priester *Agilulf* und den Grafen *Eberhart*: Namen, die in aufsteigender Linie in die fernste Vorzeit auf gleichnamige väterliche und mütterliche Ahnen zurückweisen. Zu Ende des zehnten Jahrhunderts wird der Name *Agilulf* kaum mehr in einer andern bayerischen Dynastie zu entdecken seyn [20]).

**) Vorläufige Uebersicht der Abstammung *Aribo's*, Stifters der Abtey *Seon*; nach *Schölliners* Stammatographie über Seon, Göss, Weissenau und Millstatt etc. Nürnberg 1784.

Ottacorus seu Ottocarus
Com. c. 900.

Arpo seu Aribo I.
Comes c. 904.

Hartwicus com. pal. Bavariae † 985.		*Ottocarus* sator Marchionum etc. Styrensium.
Aribo II. fundat. Seonii Com. pal. Bav. † 1000 ux. Adala.	*Egilolfus presbyter.*	*Eberhardus*, Comes. (probabilius Sator.)

Hartwicus, Com. p. B. † 1025 ux. *Frideruna* de stirpe Witekindi.	*Hadelhous* Com. (in Burtina et Krayburg).	*Wichburgis*, ux. I. Dynastae de Hirzberg. II. Ottwini C. Goritie † 1017.	*Aribo III.* Archiep. Mog. † 1031 fundat. in Göss.	*Cunigundis* Abbatissa Gössens.	*Hiltiburg.*	*Fridericus* seu *Sighardus* (in Teugling et Burchhausen?)

Aribo IV. C. p. Bavariae † 1102. ux. *Guilla* Goritiens. fundatores in Millstat et Weissenoe.	*Botho* fortis de Bothenstein † 1104. ux. *Judith.* fil. Swinofurt. Marchion.	*Hademunt* virgo sepulta in Weissenoe.

Damit wären noch vier andere Tabellen bey *Scholliner* zu vergleichen; und hinwieder jene bey Herrn Prof. *Filz* in seiner Geschichte der Abtey Michaelbeuern u. s. w. mit unsern Bemerkungen in Nr. 61 der bayerischen Annalen von 1833.

Wohl standen an dem Emporium des bayerischen Stammadels, zu *Reichenhall*, wie wir nachgewiesen, noch zu Anfang des achten Jahr-

---

**) Diese *Stammreihe* der *Otakare*, *Aribone*, *Chadalhohe*, *Hartwiche* etc. würde sich, wie unsere frühere Nachweisung und der Verlauf dieser Geschichte bewähren, nicht nur in aufsteigender Linie, bis in die Mitte des VIII. Jahrhunderts, sondern auch ab- und seitwärts sehr vervollständigen lassen, wodurch auffallende Lücken und Lebensabstände, z. B. von Aribo I. bis Aribo II. von selbst verschwinden würden. Im Cod. juv. p. 90 weiset z. B. eine Urkunde vom Jahre 843, sie gibt von der Gränzberichtigung am Apirineseo (Abersee,) am Eingange des Hallstätter Gebirgs zwischen dem salzburgischen Erzbischof *Luipram* (Luitprand!) und *Barturch* (Bertarit?) Bischof zu Regensburg als Besitzer der Abtey Mondsee, Nachricht, neben dem Gaugrafen *Norbert*, Nordperht comes, noch drey Gewährsmänner ersten Rangs nach; nämlich: *Ostarpold* (rhätisch oder romanisch Paschalis), *Otachar* und *Otker*, wohl Vater und Sohn. Um hundert Jahre früher, anno 769 stehen zu Botzen neben Herzog *Tassilo*, der da aus der Lombardey rückkehrend, Innichen gründet, die Primaten: *Oatochar* (Authar), *Hliudro* (Leidrat, Lothar,) *Papo*, *Hariperaht* (Aribo) etc.: s. den V. Abschnitt in den Noten.

Nebenher darf man die aus derselben Abstammung kommenden Zweige der *Engelbert* und *Sighart* im Chiem. und Salzburggau, der von Tengling-Burghausen-Schala, Wasserburg und Beilstein und Playn, der Falkenstein etc. nicht übersehen.

Was die Grafen von *Ortenburg* anbelangt, die in Kärnthen und dann in Bayern, so kamen sie erst am Schlusse des X. Jahrhunderts mit *Fridrich* vom Rhein her nach Kärnthen. *Hartwich*, seit 991 Erzbischof zu Salzburg, wird in den Urkunden einhellig und bestimmt als ein Dynast von *Sponheim* bezeichnet. Er bahnte ihnen den Weg, welchen früher auch schon die *Eppensteiner* an der Würz gegangen waren. Wohl berechnete Heirathen brachten sie bald in Kärnthen und Krayn (Grafschaft *Lavant*) zu grosser Macht: in Bayern, zu Krayburg am Inn, und in Istrien erwarben sie um die Mitte des XII Jahrhunderts auf demselben Wege das grosse Stammeigen der *Chadeloh*, Burtina gegenüber (s. II. Band unserer Beytr.). Ihre da vorwaltenden Namen Engelbert und Rapoto erscheinen als dankbares Anerkenntniss gegen jenes Stammhaus, welches sie in seinen Schoos aufnahm. Herr Dr. *Huschberg* hat eine umständliche Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammthauses *Ortenburg*, Sulzbach 1828, geschrieben: hierin geschieht aber keine Meldung von jenseits des Rheins; wo es Herr v. *Lang* (die Vereinigung des baier. Staats, akad. Abh. 1814) auffasst. Einige vorläufige Berichtigungen enthalten die b. Annalen, Jahrg. 1835 Nr. 23, 24, 49 u. 61.

hunderts *Agilulfe* und ihre Erben als vorzügliche Theilnehmer, und ein *Jacob*, ein *Pabo* und *Siegeboto*, ein *Eberhart* und *Eppo* schenkten zur ersten Begründung der dortigen Kirche st. *Zeno* Antheile an den Salzquellen; *) so wie sich längs den Abfuhrswegen von Reichenhall, in ihrer allseitigen Richtung, insbesondere aber auf dem Teisenberg, über die bayerische Traun, an den Inn und Chiemsee hinaus, und zum pagus inter valles, zum Unter- und Ober-Innthal hinauf, eine drey, vier Generationen des VIII. und VII. Jahrhunderts hinauf reichende Stammverwandtschaft zeigt, deren Namen sich allenthalben in Friaul im Innthal, wie an der Salzach und Saale, an der Isar, um Hohenwart, wie um Admont an der Enns, wiederholen. **)

---

*) Unser Cultus zum h. *Zeno* bestand ursprünglich, und wie aus *Paul* W. ersehen werden wird, zu *Verona* an der Etsch, zur Abwendung ihrer Ueberschwemmungen. Von dort ward dieser Cultus im VII. Jahrh. durch die Dynasten der Alpen an die *Isen* und an die *Saale*, auch zur Abwendung ihrer Verheerungen, hier an den *Salzquellen* (Reichenhall) verpflanzt, wie wir anderwärts davon Kunde gegeben haben. *Carl der Grosse* gründete die Abtey st. Zeno bey Reichenhall; und erlauchte Stammgenossen daselbst hatten zur Kirche Theile von den Salzquellen gewidmet. Was desfalls die Monumenta boica T. III. p. 330—352 in Urkunden des XII. Jahrh. nur höchst fragmentarisch bewahrt haben, gehört eigentlich dem VII. und VIII. Jahrh. an. Im Wesentlichen besagen diese Urkunden von 1140—1146: „Aquam in fonte Halle, quam dedit *Ebo*, aquam, quam dedit *Jaco*; praedium (Unchen, wo die Quelle später wieder eingeworfen wurde, s. unsere Geschichte d. Salzwerke etc) quod dedit *Sigeboto*, (der jüngere Majoratsname des Falkensteinischen Zweiges, wie *Sigfrid* der Lebenauer) „Aquas ad sal coquendum, ex dono „*Ebonis*, *Jacconis* et *Babonis*, wälsche Mundart! — Ex dono *Sigbotonis* praedium „Unchen." Die Gründung der Abtey st. Zeno an der *Isen* haben wir aus den Urkunden der Hochkirche von Freysing (Meichelbeck) im II. Bd. unserer Beyträge erörtert.

**) *Codex diplom. juvav.* p. 41 etc. einige Parallelstellen. C. 750. *Helmo*, (auch Heimo) et *Otaker*, viri nobiles, dederunt etc. *Kazzilo*, (Chadalhoh, ursprünglich Cato, Caduin) vir nob. dedit mansus II. in Tusindorf et mancipia VI. Er sass auf einer mächtigen Burg am Teisenberg; die Gegend heisst heute noch der Burgstall am *Kätzlerbach*; später sassen da die gleichnamigen Burgmänner und Ministerialen de *Tusinberg*, bis ins XIII. Jahrh. C. 750 *Rapot* et *Pebo* (Babo) das Dürflein Ba-

Diese Beziehungen zu einem überaus grossen *gemeinschaftlichen*, *im Verfolg sehr zersplitterten*, *Stammeigen* der benachbarten Dynasten, wovon sie gewöhnlich ihre *Erbsportionen*, öfter auch den *dritten* Theil, zur Erzkirche Salzburg widmeten, und die zu Ende des *achten* Jahrhunderts Erzbischof *Arno* wiederholt verzeichnen liess, sind von den Geschichtsforschern bisher nicht gehörig beachtet

---

bing am Teisenberg, dederunt portiones proprietatis eorum juxta Tusindorf. *Wilhelmus* nob. vir, dedit res proprias, exceptis pratis, ad Tusindorf. Hier ist jedesmal Oberteisendorf, am Grafen- oder Raschenberg, (Rasso) gemeynt, einst ein bedeutender Flecken, mit der Mautstätte, und bürgerlichen Gewerben, in der Nähe das Eisenwerk im Achthal. Der heutige Markt (Nieder-) Teisendorf entsand erst im XIV. Jahrh. *Otaker* dedit omnia sua et aliquid pro precio etc. in Tusindorf. *Geberhoh* (Gerhoh) vir nob. ded. de proprio etc. *Rathoh* ded. omnia sua in Tusinperch. *Ratoh* v. n. ded. omnem portionem suam ad Tusinperch. Ruodprecht ded. tertiam partem etc. Man bemerkt leicht, dass sich dieselben Familien-Namen wiederholen, und dass es eigentlich die durch mehrere Generationen hinaufreichenden Bestätigungen sind. Erst p. 42 beginnt, was Erzbischof *Arno* c. 780 in der Gegend erworben. Duas partes de Tusinperch a *Gotberto* etc. Dieser Eigenthümer eines so ausgedehnten, mit mehr als hundert Höfen besetzten Territoriums konnte wieder nur ein mächtiger Dynast seyn: im Jahre 930 verhandelt auch ein *Gotabert*, Chorbischof, in Tyrol, in Kärnthen, im Lungau und im Salzburggau begütert, offenbar ein *Andechser*, mit dem Erzbischof *Adelbert*, seinem Stammesvettern. Eben, weil diese Dynasten so weit umher und jenseits der Alpen Stammeigen hatten, gaben sie vielfältig die einzelnen Bestandtheile diesseits zur Kirche etc. Aus demselben Codex haben hieher auch Beziehung: p. 13. c. 796. igitur *Karolus* imperator *Aericum* (Arichis, Erich!) comitem an der Alz (Tago) im Chiemgau gesessen, p. 44. destinuit — *hunos* exterminare etc. u. p. 15. in Steyer, Kärnthen, Friaul und Istrien: postquam ergo Karolus imperator, hunis ejectis — ceperunt populi sive sclavi vel bajoarii inhabitare terram, unde illi expulsi sunt huni, et multiplicari. Nun folgen die vom Kaiser dort aufgestellten Grenzgrafen, und die ihnen untergebenen Slavenfürsten. Ferner: post istos vero duces bagoarii ceperunt predictam terram dato regum habere in comitatum! N. *Helmouinus* (Helmo, Heimo!) *Albgarius* (Albricus, Alpker) et *pabo*: his ita peractis *ratbodus*, (Ratho) suscepit defensionem termini etc., und p. 117 in einer Urkunde K. Arnulfs: sicut *chocil* dux (der Chadaloh am Teisenberg), quondam in partibus sclaviniensibus, dort zu *Tersaz* in der *Windischen Mark*: c. 818. Wieder p. 16, 17. c. 856, 869 dort ihre Nachkommen. Wer könnte bezweifeln, dass diese Machthaber nicht längst Erbeigenthum in jener Gegend hatten?!

worden; — sie articuliren jedoch urkundlich Schritt für Schritt, und weisen unfehlbar *dreyerlei* nach; a) das zwischen den Ureinwohnern und spätern Einwanderern völker- und privatrechtlich vermittelte Landeigenthum; — b) von *Arno* und *Virgil* an bis zu st. *Rupert*, dem Gründer der Erzkirche, (in Folge jener Vermittlung und Widmung) hinauf einen *Zwischenraum* von wenigstens *einhundert und fünfzig* Jahren; — und c) die augenfällige *Stammverwandschaft* der im XI. und XII. Jahrhundert auf demselben Territorium gesessenen Dynasten von *Playen*, *Beilstein*, *Scheyern*, *Andechs*, *Tengling*, *Burghausen*, mit jenen *fünf* Jahrhunderte früher dort schaltenden und waltenden Landsassen *).

Der Nachbarschaft wegen soll hier vorläufig wieder an jene Schankungen und Verträge im Chiem- und Salzburggau von 939 und 1048 erinnert werden, nämlich an die den playnischen Zweigen zu Grabenstatt und Reichenhall gehörigen Forstgebiete an der Traun obern Sur, und am Tachensee; woran auch die *Sigfriede* von *Lebenau* als unmittelbare Nachkommen jenes um das Jahr 1046 in Oesterreich verstorbenen Markgrafen *Siegfried*, dort für seine Ge-

---

*) *Tugaharting*, im VIII. Jahrh. die Mutterkirche des untern Chiemgau's, von Trosberg, Engelsberg, (Engildiosdorf ad Peregun, p. 103) von Balling, Feichten etc. wohin diese Gemeinden noch jährlich mit dem h. Kreuze wallfahrten, wo *Graf Erich* seiner erlauchten Gemahlin *Osila* die Dos anwies, ein erlauchter *Giselbrecht* (vielleicht Erichs Bruder) und ein *Egilulf* mit begütert waren, und *Wenilo* (Winilus!) den Jagdbann vorwaltete u. s. w., muss im Hinblicke auf Friaul und Istrien und die Ostmark auch fest im Auge behalten werden. Cod. diplom. juv. p. 41, 45.

Digitized by Google

schlechtslinie vom Kaiser Heinrich III. an Land und Leuten besonders viel begütert, Theil hatten *).

---

*) Vorläufige Uebersicht der Grafen von *Lebenau* (auch zu Michael *Beuern*) in ihren zwey letzten Jahrhunderten.

Sizo (Sifridus), Dynast im Chiem- und Salzburggau; dann Markgraf in Oesterreich, † c. 1046. — *Pilhilda* anno 1048 vidua zu Michael-Beuern. — *Otachar* c. frat. Sizonis.

Sigehardus com. in Burchhausen, † 1104 zu Regensb. dessen Nachkommen zu Burghausen und Schala. — *Fridericus* com. de Tengling et Liebenau. ux. *Mathildis* fil. Duc. Carinthiae.

Fridericus com. de *Bilstein* in Halle etc.

Engilbertus c. in Halle etc. und seine Nachkommen. — *Sifridus I.* com. de Lebenau 1130. ux. *Hiltiburg*, † 1140.

Sifridus II. com. etc. † 1164. ux. *Adelheid de Valay*.

Sifridus III. com. zu *Lebenau* und (nach dem Abgang der Burghauser Linie c. 1165) auch zu Burghausen. — *Otto* com. de Lebenau, dann in Oesterreich, zu *Grünenberg* etc. † c. 1200. ux. *Offemia*.

Bernhart com. zu Lebenau und Burghausen, † 1229.

Die erledigte Grafschaft Lebenau und Beuern, von Bayern angesprochen, wird von *Salzburg* eingezogen.

Die Mon. b. T. XVI. p. 561 besagen darum richtig: „Sifridus und Bernardus de Lebenau, quorum erat civitas in Burghausen.“ Man erinnere sich, dass schon ein *Aribo*, Chadalhohi comitis fil. anno 963 vom Erzbischof *Friedrich*, seinem Bruder, oder Vetter, die damals eingeweihte ecclesiam decimalem *Pura* (Dorf Beuern), für Güter oben im Inn- und Brichsenthal eintauschte: cod. juv. 192. Der letzte Lebenauer Dynast, Graf *Bernhart*, erinnert an einen seiner nähern Ahnherrn, an

Ein *Sohn* oder Neffe des Pfalzgrafen Aribo, Graf *Chadaloh* im *Isengau*, deutet zuverlässig auf jenen Heerführer *Chadaloh* zurück, den Carl der Grosse nach *Friaul*, in diese für unsere Erörterung so wichtige Landschaft, gegen die Slaven und Hunnen gesetzt hatte, nachdem der im Jahre 796 dahin gesendete Graf *Erich*, wie bemerkt, in der Nähe von Seon, am bayerischen Tagus (Alz) begütert, einer der Helden auf dem hunnischen Ring, zu Tersaz in Dalmatien erschlagen worden war *).

Zwischen *Erich*, *Giselbrecht* und *Chadaloh* (Arichis, Gisulf, Gajo!) ist wieder eine nahe Stammesverwandtschaft kaum zu bezweifeln; eben so wenig deren *erblicher* Antheil auf Friaul und Istrien. Die

---

einen der Söhne des nachmaligen Erzbischofs *Adalbert* II., und an viel ältere Ahnen des Hauses. Wie wir es bereits in unsern hist. Beytr. Bd. II. 62, 64, 152, 164, 194 und III. 133 etc. nachgewiesen haben, so knüpft sich die wahre Stammreihe der Grafen von Lebenau an jene zwey wichtigen Urkunden des cod. dipl. juv. p. 233 und 235.

Jene *Truta* muliercola clari generis C. Weriandi Vidua p. 289 sass auch in der Nähe. Als frühere Besitzer von Lebenau können die Comites *Kerhoh* (Gerung) c. 940 und Wilhelm 963 s. cod. juv. 194 etc. angesehen werden. Noch früher c. 920 besass der Dynast *Reginold* mit seiner Gemahlin *Ellcaburg*, dann beyde im geistlichen Stande, und ihre Verwandte, *socii*, *Heilpurga*, *Alpuna* (Albina) und *Waltrhda*, Namen, die in die fernste Zeit dieser Familie hinauf deuten, da herum ad *Perge* juxta fluviolum Liupilnaha: Grundrenten. cod. juv. 131—154. Ueberhaupt lässt sich, wie wir es im II. Bd. der hist. Beytr. beyspielsweise versucht haben, aus dem Traditionsbuche des Erzbischofs Adalbert II. für die Genealogie der Huosier und Playn etc. vor dem Gebirge das Meiste schöpfen.

*) Schon in unsern Beyträgen zur t. Länder- und Völkerkunde, 1826 II. Bd. S. 79 haben wir die in die Zeit der Longobarden hinaufreichenden, um Reichenhall, im Isar- und Chiemgau und Innthal, und in Istrien begüterten *Chadalhohe* vom Hause der Huosi und Playen-Lebenau etc. besprochen. Gleichzeitig erscheint auch aussen in Bayern z. B. um *Pippinhausen* (vulgo Wippenhausen) ein *Chadal* comes ad Pupinhusin c. 800 s. Meichelbeck hist. frising. II. 139. Gehörte er einem andern Geschlechte an?

Abtey *Baumburg* und das Reichsstift *Berchtesgaden* sind bekanntlich zunächst aus den *playnischen* Zweigen von Marquartstein und Wasserburg hervorgegangen. Aber Berchtesgadens bedeutende und bedeutsame Pfarr- und Realrechte an der Saline *Tauer*, zu *Hall* im *Innthal*, der uralten Hausdomäne der Grafen von *Andechs* und *Diessen*, und Berchtesgadens nähere Verbrüderung mit der Abtey Diessen sind unbestreitbare Schankungen des ersten Probsten, des klugen und thatkräftigen *Eberwins*, aus der *welfischen* Abtey Raitenbuch, der ein Dynast des *Hausengau's*, auch ein Huosier war *).

Auch ein grosser Theil des ersten Stiftungsguts der Abtey *Seon* ward hinter der Gebirgspforte Madron, im Brichsen- und Unter-Innthal, um Wildschönau, Schwaig, Langkampfen und Ratfelden, an- und ausgewiesen. Die Bollwerke von *Kuefstein* und *Ratenberg* selbst standen auf *seonischem* Boden **). Wie an den Engpässen Carenta-

---

*) *Eberwein* (Evinus, Ebo,) erster Probst zu Berchtesgaden und Baumburg, Dynast aus dem *Hausengau* etc., wie wir dessen Abstammung nachgewiesen haben: im II. Bd. der hist. Beytr. S. 365, als Nachtrag zur Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden. München 1815.

**) Die Güter der Abtey *Seon* wiesen ihre Stifter sogleich im grossen *Sundergau*, der wieder in grössere und kleinere Untergauen, z. B. in den *Chiemgau*, mit dem *Obinggau* (Opinga, mit der Grafschaft Sneideseo), *Unter-Innthal* (Pagus inter valles,) *Isengau* u. s. w. zerfällt, an, was auf ihre Abstammung deutlich hindeutet. Zu *Vogtareut* am Inn, später nach Regensburg gewidmet, *Ruit*, in pago Sundergau, in comitatibus *Ratoldi*, *Otachari* ac *Sigihardi*, anno 959, und anno 980: Ruit, in comitatibus *Arnulfi*, *Hartwici*, *Sigihardi*, item *Arnulfi* comitum, Pez thes. I. P. III. 53, 57 war der Sitz der Erbverbrüderung des *Andechs-Playnischen* Hauses. Die Benennung: pagus *inter valles* (Thäler,) zeigt an, dass sich die Lateiner noch länger im Gebirge hielten; im Unter- und Ober-Innthal, im Brichsen- und Zillerthal, Achenthal, Passayer-Fleimserthal, vallis Flemmarum, Val floriana, bis über den Brenner, zum Valle di Ledro (Ledrothal,) Valli d'Annone e Sole, Nons- und Sulzberg, und Vintschgau, Vallis venusta, wo sich neben den Ureinwohnern auch die Longobarden festsetzten: s. die tyrolerischen Geschichtschreiber. Zum *Seon'schen* Amt *Kuefstein* gehörte Mitterndorf, Hersting, Haslach, Gaisbach, Achrain,

niens gegen Friaul und Dalmatien, so waren die *Huosier* auch an den Schlünden des Inns, der Isar und des Lechs, seit grauer Vorzeit die Hüter der Marken; im Anwogen der Völker von Norden gen Süden, und umgekehrt; insbesondere längs dem südlichen Abhang der Alpen grosse Gebiete und hohe Würden erwerbend und wieder einbüssend *).

Die Abtey *Rot* am Inn, die Ruhestätte der um die Mitte des siebenten Jahrhunderts von den bis zur Mangfall vorgedrungenen Slaven erschlagenen Heiligen *Anian* und *Marin*, läge uns auf dem Wege gen Kuefstein zur Hand. Doch, soviel auch von der hieher bezüglichen Stammverwandtschaft ihres Stifters, des Pfalzgrafen *Cuno*, und von seinen Herrlichkeiten am Inn und an der Etsch, an der obern und unteren Donau, und auf dem Marchfeld, an der Rab, Mur und Drau etc. zu sagen und deuten wäre **): nur *eines* wollen wir hier wieder bemerken. Es ist das mittelbar *rotische,* unmittelbar *triden-*

Schrenwalt, Kitzbühel, 70 Höfe; ferner Unter- und Oberlangkampfen, (Lantehomfa) mit 79 Höfen; die Höfe auf und hinter *Ellenbogen*, Königswart, womit die Herren von *Matrey* belehnt waren; die Einöden um Ehrenberg u. s. w. Das Amt *Wildschonaw* und *Swaig* hatte eigenes Urbarrecht. Mon. b. II. p. 164.

*) Der Lage nach möchte um Aibling, Fagen und an der Ebrach das Geschlecht Fagana und von der *Semt* jene Function mit den Huosiern getheilt haben.

**) *Abtey Rot* am Inn aus dem Stammeigen jenes: *Poppo*, praeses in Bavaria, dessen Enkel der Stifter *Chuno*, Pfalzgraf, war: Mon. b. I. 348 etc.

Dübüat I. 295. Von den hieher gehörigen Stiftungsgütern sind vorzüglich jene im Inn- und Wippthal, um Botzen, zu Hall (Tauer;) in Kärnthen und Steyermark, in Niederösterreich, um Fischament, auf dem Marchfeld etc. zu berücksichtigen. Sie führen in das VII. und VIII. Jahrhundert hinauf, da diese Dynasten früh kennbar werden. Die *Vogtey* über jene Stiftungsgüter hatten allenthalben die *Stammesvettern;* im Innthal, später auch über Obing und Schneitsee hinaus, die Grafen von *Falkenstein* und zu *Hadamarsberg;* die Grafen von *Tengling* im Salzburggau etc.

tinische Patronat über die Kirche zum heiligen *Vigil* zu *Kirchdorf* am *Haunbold*. Fast ist auch dieser letztere Name eines von Aibling, dem carolingischen Königshof, bis Helfendorf, Valley und Fagen ausgebreiteten Forstgebiets, nach untrüglichen Merkmalen eine der bayerischen Volksgeschichte angehörige Wahlstätte, verschollen; wie das Andenken der nahen Ministerialen von *Holnstein*. Das Territorium ist uraltes Stammeigen der *Andechs* und *Rot*; und durch diese der Cathedralen von Freysing und Trient. An der nahen, jenseits des Berges gelegenen Saline *Tauer* hatte der Pfalzgraf *Cuno* für seine Abtey Rot eine Pfannstätte angewiesen: bedeutsam genug!

Vigil ist in der Kirchen- und Profangeschichte des südlichen Tyrols eine wahre Notabilität. In der Reihe der Kirchenvorstände Trients wird er voran, um das Jahr 400, aufgeführt. Ursprünglich aus dem alten Adel Roms stammend, dann zu Trient eingebürgert und reich begütert, sah ihn seiner in *Athen* erworbenen ausgezeichneten Kenntnisse und Frömmigkeit wegen, seine Familie vom Volke unter allgemeinem Zurufe zum Oberhirten erhoben, kaum zwanzig Jahre alt. Der heilige Valerian an der Mutterkirche zu Aquileia weihte ihn; der heilige Ambrosius zu Mailand, sein Zeitgenosse, widmete ihm väterliche Belehrungen. Um dieselbe Zeit war der norische Apostel St. *Valentin*, im Leben des heiligen *Severin* durch *Eugipp* geschichtlich nachgewiesen, und auch im bayerischen Gebirge noch in manchem, in Tyrol in vielen Denkmalen lebend, den *Inn* hinab bis *Bojodurum*, gewandert, wo ihn der Andrang heidnischer Horden germanischer und slavischer Zunge zur Rückkehr nöthigte. Dort, an den Quellen der Etsch, hatte er für seinen heiligen Beruf einen ruhigern Aufenthalt; Christus Lehre hatte bereits in die Stammburgen des Innthals Eingang gefunden. Es war um diese Zeit, dass *Rumolt* (welsch *Romedius*), der Erbherr von *Tauer*, nachdem er, in's höhere Alter vorrückend, sein Haus bestellt, und sein grosses Besitzthum, bis auf einen Austragtheil, seinen Söhnen und Töchtern, in deren Reihe

und Verzweigung sich des Ahnherrn Name oft wiederholt, übergeben hatte, mit einigen Gefährten *) über Trient, nach Rom wallfahrtete. Der greise Romedius, vom Bischofe *Vigil* liebreich empfangen, hatte zu demselben eine so seelenvolle Neigung gefasst, dass er auf der Rückkehr von Rom in der Nähe von Trient sich eine Zelle baute, und da, den Rest seiner irdischen Güter zur tridentinischen Kirche spendend, seine Tage beschloss. Vielleicht war auch *Jacob*, der gleichzeitige fromme Gaugraf und Kirchenvogt, ihm nicht fremd. Dieser an sich klaren Thatsache wird eine historische Hyperkritik nichts weiter anhaben können.

Aber *Bischof Vigil* erlitt in der Folge, im Zusammenstoss äusserer Ereignisse mit den alten innern Anhängern des Heidenthums und der Irrlehre *Arius*, in einem der benachbarten Gebirgsthäler, selbst den Martyrertod **); wornach seine Familie hinauf nach *Cur-*

---

*) *Deodat*, *David* und *Abraham* werden als Begleiter des *Romedius* angegeben. Sicher ist es, dass sich der Dynast mit *Gefolge* in die Einöde begab; wie spätere *Cassiodor*, Petronax u. A. M. s. im IV. und VI. Abschnitte die Belege. *Romedius* wird in den Legenden und in der uralten Tradition gewöhnlich als Herr von *Tauer* und *Hohenwart* aufgeführt: dass ihm auch das *Hohenwart*, Burg, dann Abtey an der Paar in Bayern angehörte, unterliegt keinem Zweifel. Man erzählt aber auch von einem Hohenwart bei Tauer, und, nach *Pallhausen* S 87 bedeute das celtische Teriolis *Tyrol* (Burg,) selbst nichts anders als — *Hohenwart.*

**) So glauben wir, der historischen Wahrheit am nächsten zu kommen. Nach *Resch* hatte Bischof *Vigil* die Idole *Saturns* zerschlagen, und darum den Tod erlitten. Dass der alte Saturn zu Trident und in der Gegend noch seine Verehrer hatte, geht dort aus mehreren Votivsteinen und Denkmälern hervor; s. v. *Pallhausens* Beschreibung der römischen Heerstrassen von Verona nach Augsburg etc. München 1816. I. Th. Unsere Leser mögen ja auch dieses so vielseitig ansprechende Geschichtswerk, das Herr v. Pallhausen aus seinem eigenen reichen Schatz von classischen Kenntnissen, aus Scipio von *Maffei* (über das Museum zu Verona etc.) und aus anderen bewährten Quellen schöpfte, stets zur Hand haben. Es knüpft das Mittelalter so lebendig und belehrend, wenn auch nicht immer unbefangen, an die antike Zeit dieser überaus merkwürdigen Landschaften; die, eine Welt

walchen im hohen Rhätien, wo verwandte römische Familien, schon länger und weniger beunruhigt, das Christenthum pflegten, zog; um da, wie wir es später umständlicher darthun werden, in weltlichen und kirchlichen Ehren und Würden auf erblichem Boden, aber auch unter schweren Prüfungen, fortzublühen. Die Gebeine des christlichen Blutzeugen, *Vigil's*, wurden dann in der Hauptkirche zu Trient beygesetzt, und er zum fürwährenden Patron dieser Cathedrale erhoben *).

Unter solchen geschichtlichen und örtlichen Vorgängen ist der Cultus des h. Vigil, und das Eigenthum seiner Kirche, aussen in Bayern, zu Kirchdorf, auf dem Boden der *Andechser*, im Umfang ihrer Abtey *Rot*, gewiss ein bedeutsamer Umstand. Auch die Monumenta boica weisen nach, dass die Bischöfe von Trient für die Güter des Kl. Rot in Tyrol fortwährend eine besondere Sorgfalt trugen, und dass Bischof *Egeno* von *Trient*, selbst von den Grafen von *Epan*

---

für sich, in Mundarten, Sitten, Wohnstätten, Bollwerken, Kunst- und Handwerken so viele Denkmäler von Völkerschaften des fernsten Nordens und Südens bewahren.

*) Heinrich *Zschokke* in seiner Geschichte des Freistaates der *drey Bünde* im hohen Rhätien, Zürch 1817; ein ganz modernes Volksbuch, in welchem von urkundlichen Nachweisungen oder Autoritäten nicht die Rede ist, lässt das *Christenthum* im hohen Rhätien, welches Land die Römer sorgfältig bewachten, um das Jahr 176 durch *Lucius* aus Britannien zuerst verkündet werden; daher dort auch das Lucienkloster, der Luciensteig etc. Zwey hundert Jahre später sey *Gaudentius* gekommen, dann Bischof *Asimo*. Das Edelgeschlecht eines *Victors*, reich und auf der Burg Rhealt in Domleschg hausend, schwerlich altrhätischer Abkunft, habe durch zwey hundert Jahre hindurch, (seit 600) die Landvogtey und die Kirche von Chur inne gehabt. Auch wird vom tapfern *Otho* von *Praepositis*, (Prevost) dessen Väter im Pregäll grossbegütert gewesen, und ferner erzählt, wie *Otho*, anerkannt vom Geschlecht der *Fabier* abstammend, durch *Dagobert* (630) für die gegen die Longobarden geleisteten Kriegsdienste an der Seite *Sigberts*, Herzogs von Alemannien, alle väterlichen Besitzthümer wieder zurückerhalten habe. — Die Grafen von *Bregenz*, *Sargans*, *Montfort*, *Werdenberg*, oben auf Misen, Ruck, und Rhealt gesessen, seyen einer hohen aber dunkeln Abkunft.

stammend, noch im Jahre 1258 von Botzen aus, der Abtey Rot für die ihm, dem Bischof, und seinen Vorgängern in den gesammten Temporal- und Urbarsrechten unmittelbar zuständige Kirche zu Kirchdorf einen bündigen Schirmbrief ertheilt hatte *).

Ein ähnliches Verhältniss zu Trient, und zum h. *Vigil*, möchte, gleichfalls in eine sehr ferne Vergangenheit, und zu einer eben so wohl auf Familienverbinduugen und frommen Widmungen beruhenden Fundation hinaufdeutend, hier nicht übersehen werden.

Rechts des Lechflusses, nämlich auf unstreitig huosischem Gebiete, in der Nähe des Klosters *Wessobrunn*, wovon einige Mönche einst (im Jahre 954) den, Südbayern durchmordenden und sengenden Hungarn zum letztenmal entronnen, an den Inn herab, auf Madron entflohen, und sich da, mit Bewilligung der Andechs, eine Zelle erbaut hatten; so, wie im XIV. Jahrhundert dieselben Mönche auf Madron oder Petersberg, vom Kriege vertrieben, auf dem Berg Andechs Zuflucht gefunden hatten, stand eine Filialkirche zu Ober- oder Wilburgsried, (Vigiliburgesriete). Die Edlen von *Rot*, am gleichnamigen *Bach*, im Gefolge der Grafen von Andechs und Scheyern, hatten sie einst in Ehren der Wetterherren st. Johann und Paul und des Bischofs *Vigil* gegründet. *Vigilshofen*, nicht fern, mahnt gleichfalls

*) *Kirchdorf* am Haunbold. Mon. b. I. 362 etc. Bisch. *Adalbert von Trient* spricht anno 1166 der Abtey Rot talia predia zu, die ihr Graf Heinrich von *Lechsgemünd*, von Erbschaftswegen entzogen hatte. Derselbe Bischof p. 369 für Rot gegen das Kl. Neustift bey Brichsen. Bischof *Egino* p. 390 bestätigt 1258 das Patronat von Rot über st. Vigil zu Kirchdorf, von jeher unmittelbar von Trient aus verliehen u. s. w. p. 423. Die Güter im Wildenkar betr. M. b. II. p. 111. Excerpta genealogica vom Kl. Rot. Zacharias de *Holenstein* anno 1379: nach dessen Abgang an Freysing. Officium Holnstein. *Jahrbücher* von *Lang*. S. 176. anno 1267. Erledigung der *Meranischen Grafschaft Thauer*; die Aemter Flinsbach, Petersberg, Haimbug, Aibling; die Grafen von Eppan und Ulten.

an jene zwischen Tyrol und Bayern viel lebendiger bestandene Familien- und kirchlichen Verhältnisse *).

Das im Unter-Innthal um ein paar Jahrhundert später hervortretende Kloster st. *Georgenberg* gewährt den merkwürdigen Fingerzeig, dass dessen erster Gründer, *Radolt*, ein bekannter Familienname im andechsischen Hause, aus der Gegend von Aibling, hieher, auch auf seinen *erblichen* Boden übersiedelte. Seine Nachkommen und vorzüglich seine spätern Enkel, die Grafen von *Tyrol;* auch der playnische Zweig zu Playen und im Pinzgau haben dieser Stiftung fortwährend und freygebig gedacht **).

Gewiss ist es, dass schon der h. *Bonifaz* auf seinen mehrmaligen Wanderungen von und nach Rom länger im bayerischen Oberland und in Tyrol verweilte, und persönlich an der Aufrichtung der Abteyen Benedictbeuern, Wessobrunn, Schledorf im Poapinthal, Theil genommen hatte.

Herzog Tassilo II., für die religiöse und geistige Cultur seines

---

*) Unter den besonderen Wohlthätern Wessobrunns und der Kirche zu Wiligundeshoven, so wie der fernen Zelle zum h. Peter auf Madron erscheinen ein *Agilulf* mit seiner Gemahlin *Bertha*, und ein landbegüterter Priester *Heimo*. Gar manche andere Erinnerung hat die abteyliche Gränzbeschreibung zu Wessobrunn bewahrt: sogar ein auch dort entlegenes und längst verschollenes *Bellstein*. Vorläufig wird hier nur auf die *Historia monasterii Wessofontensis* Ant. Coelest. *Leutner* 1753. p. 27. 142 etc. hingewiesen. Im Innthal waren nach Wessobrunn, wohl mittels der Kirche auf Madron am Falkenstein, gewidmet: Zunla (Kundel) Luisvelt, Oberdorf, Winchelheim, Birkenwanc, Ebbse, in pago Intale, in Comitatu Palatini Rapotonis c. 1090.

**) Die Meynung des tyrolischen Kanzlers *Burglechner*, dass die Gegend von Brichsen einst zum Kloster *Georgenberg* bey Viecht und Schwatz gehört habe, ist insoferne nicht ungereimt, als die Stifter von Georgenberg, die Andechs auch unfürdenklich um Brichsen sassen.

Volkes, als die Grundlage alles körperlichen Gedeihens, mittels solcher Stiftungen vorzüglich thätig, wiewohl manchesmal in der modernen Geschichtsforschung schlecht aufgefasst, erscheint eben in dieser wohl ihm näher verwandten Landschaft als ein grosser Förderer solcher *dynastischer* Institutionen.

Diese einzelnen geschichtlichen und örtlichen Nachweisungen über die Abkunft der Grafen von Lebenau, und sofort über die Ausbreitung und vielfache Verzweigung des Stammgeschlechts der *Huosier*, die schon das bayerische Gesetzbuch des siebenten Jahrhunderts unmittelbar hinter der herzoglichen Dynastie der Agilulfinger als erlauchte Landherren aufstellt, möchten vor der Hand genügen.

Wir haben in jener Abhandlung über die bayerische Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte, zunächst im Uebergange vom V. in das VI. Jahrhundert, unsere Ansicht von der in diesem Zeitraum wieder hervortretenden Selbsständigkeit der Nation auf den Grund historisch-geographischer Anschauung und sehr achtbarer Autoritäten ausgesprochen.

Es ist einerseits, von Nordwesten her, das, mittels materieller und geistiger Elemente gewaltig sich ausbreitende *Frankenreich*, mit dem die Bajoarier bereits von ihrer theil- und zeitweisen nordgauischen Heimath aus in Berührung, vielmehr in Verbindung standen; im benachbarten Südwesten, im hohen Rhätien, waren die Franken den dahin geflüchteten Alemannen auf der Ferse; anderseits, im Süden, in dem von Freund und Feind darniedergetretenen Oberitalien, ist es die durch kaum zwey Menschenalter währende Oberherrschaft der *Ostgothen*, beruhend auf *römischen* Namen und Formen, aber mit germanischer Kraft und Gemüthsart einige Zeit gehalten; eine Herrschaft, die früher unstreitig auch Noricum überzogen, und sich noch in einigen Landstrichen diesseits der Alpen, in Rhätien und Noricum festzuhalten suchte.

Ob nun Bajoarien diess- und jenseits der Donau als ein von den Franken oder von den Ostgothen, oder auch von den nördlich hereinreichenden Thüringern abhängiger Staat; ob als ein heimisches Stammvolk oder als ein zufälliges Gemengsel von blos fremden Völkerschaften in jener Periode zu betrachten sey? — Darüber hatte sich unter den Historikern und Ethnographen der neuern Zeit eine lebhafte Controverse erhoben.

Indem wir lediglich dem natürlichen Verlauf der Dinge und der geographischen Richtung der damals unverkennbar wieder einen Kern bildenden Bajoarier, folgten, gelangten wir zu der Ueberzeugung, dass sie, die Bajoarier und ihre Fürsten, sich älterer Verbindungen zum *Frankenreich* nicht entschlagen, und ebenso, nachdem einmal das innere Gebiet am Inn und an der Salzach, an der Enns und Mur, schon seit *Odoaker*, ausser einigen Castellen, der römischen Bothmässigkeit entledigt, für das Stammvolk wieder gewonnen war, bezüglich auf die südlichern Erwerbungen auch dem ostgothischen Regiment sich nicht entziehen konnten. Vielmehr müssen wir auf den Grund genealogischer und geographischer Thatsachen annehmen, dass, wie früher mehrere Magnaten, bajoarischer und norischer Abkunft, mit ihrem Gefolge, inmitten der *Franken* das Indigenat sammt grossen Glücksgütern erwarben *); so nun auch hier andere nach Land und Beute lüsterne Bajoaren, gleich den Alemannen, sich östlich und südlich den Zügen der Gothen anschliessend, bey denselben

---

*) So erinnern wir hier z. B. nach *Fredegars* chronicon cap. 52 und 87 an den Agilulfinger *Chrodoald* (Roderich), der, in Ostfranken gesessen, reich und mächtig, am Hofe Chlotars und Dagoberts in so grossem Ansehen stand, dass ihn Pippin und sein Anhang im Jahre 624 gewaltsam aus dem Wege zu räumen sich befugt glaubten. Chrodoalts Sohn *Farus* ward später als Anhänger des abtrünnigen Herzogs Rudolph in Thüringen vom K. Siegebert erschlagen, und sein Volk (und sein Geschlecht?) ins Innere des Reiches abgeführt.

zu Ehren und Würden, und sofort zu erblichen Dotationen gelangt seyen, während überall, in der Heimath, wie aussen, der *grosse Haufen*, unmittelbar von der sichern Arbeit lebend, und daher jedem Sieger unentbehrlich, wie eines solchen als Grundherrn und christlicher Mildthätigkeit bedürftig, bodenfest blieb.

Denn eben das *dynastische* Element, in seiner christlich germanischen Natur und Veredlung, ist es, das auch den auswärts getriebenen Geschlechtszweigen solches Wachsthum verliehen.

Zweyter Abschnitt.

Die Longobarden; ihre Wanderungen aus dem Norden Germaniens. Sie weilen in Pannonien, und nehmen, unter *Alboin*, (568 n. Chr.,) Venetien, und sofort Italien in Besitz. Eine zehnjährige Anarchie ihrer Führer und Häupter (584). (Einige Worte über die neueste teutsche Geschichtschreibung von Italien: *Leo* und v. *Herz.*)

Und so stünden wir denn an der *longobardischen* Periode, in der zweyten Hälfte des VI. Jahrhunderts; und wir beginnen aus der Geschichte dieses in Italien bestandenen Reiches, zunächst mit Rücksicht auf unser benachbartes *Bajoarien*, eine Reihe von Erscheinungen auszuheben, mehr beyspielsweise, wobey wir, mit Beachtung auch anderer Quellen und Ergebnisse, vordersamst den longobardischen Geschichtschreiber *Paul Warnefrid*, *Diacon* an der Kirche zu Friaul, und die *Gesetze* der Longobarden zum Grunde legen *).

---

*) Wir haben hier die Ausgabe Frid. Lindenbrogs: „Diversarum gentium historiae antiquae scriptores tres etc. Pauli Warnefridi F. Diaconi de gestis Longobardorum lib. VI; — Hamburgi 1661 — zur Hand. Zur leichteren Uebersicht und Vergleichung der von uns *auszugsweise* dem *Paul W.* entnommenen Stellen fügen wir zu Text und Noten fortlaufend mit römischem Ziffer das *Liber*, mit arabischem aber das *caput* bey. Was die Gesetze der Longobarden anbelangt, so hielten wir uns an *Pauli Canciani: Barbarorum Leges antiquae* Venetiis 1781 Vol. I.

I. Aus dem kalten Norden, der des Menschen Gesundheit, Stärke und
1) Zeugungskraft vor allem begünstigt, aus dem stets übervölkerten

---

Leges Longobardicae etc. — In unsern Tagen ist die *Geschichte des longobardischen Reichs in Italien* gleichzeitig von *zwey* in grossem Rufe stehenden Geschichtschreibern bearbeitet worden. Das *eine* Werk, von Dr. *Heinr. Leo*, Professor zu Halle, als Fortsetzung der Geschichte der *europäischen Staaten* von *Heeren und Ukert*, ist im *ersten* Theile der „Geschichte der *italienischen* Staaten begriffen, vom Jahre 568 bis 1125 — *Hamburg* 1829:" gleichsam eine *Profangeschichte* Italiens, und durchaus nach den Ansichten der *protestantischen* Confession construirt. Das andere Werk, von *Frid. von Kerz*, in seiner: *Fortsetzung der Geschichte der Religion Jesu Christi*, von *Fridr. Grafen zu Stolberg*, Mainz 1829" ist, auf dem historisch gegebenen *religiösen* Standpunkte, durchaus in den klaren und lebendigen Anschauungen eines best unterrichteten Katholiken von und über Italien geschrieben. Welcher Standpunkt, und welche confessionelle Conceptionen zur Ermittlung einer *wahren* Geschichte Italiens, seit der christlichen Zeitrechnung, mehr zusagen, das brauchen wir den unbefangenen Lesern nicht näher nachzuweisen. Zwar stellt Herr Prof. *Leo* die im Gefolge ihres kalten, vernunftmässigen, Staatsbürgerthums an- und eingewöhnte „geistige und körperliche Verkrüppelung" (wohl ein zu harter Ausdruck!) der *Nordländer* augenfällig genug den warmen, vollendeten, geist- und gemüthvollen, (aber darum auch dem bürgerlichen und militärischen Camaschendienst ungleich weniger fügsamen) *Individualitäten* des Südens gegenüber; zwar entwickelt Herr Dr. *Leo* auch in diesem Werke, unter Beziehung auf *Gibbon*, *Niebuhr*, *Savigny*, und Andere, und, wie es scheint, in Italien persönlich nicht fremd, eine bewunderungswürdige Gelehrsamkeit; allein, sein scharfsinniger, das ganze Buch zersetzender historischer Faden, „*Gliederungen*" erscheint doch allzu didactisch und öfter als ein Postulat von Conjecturen, welche in der gleichzeitigen, lautern, Geschichte ihren Halt *nicht* finden. Bey seinem Leitungssatze: der *Katholicismus* sey gut, so lange der *Protestantismus* nicht möglich;" — konnte Herr Prof. *Leo* freilich die *Einheit* der katholischen Kirche, die Stellung eines römischen Bischofs, die Verdienste der *Päbste* um die Rettung und Civilisation Italiens, zunächst unter dem furchtbaren Andrang der nordischen Barbaren; er konnte die heilsame Natur der *Mönchsorden* damaliger Zeit, ihr für alles corporative Leben in der Gesellschaft durchaus nothwendige *religiöse* Princip, die *Fundationen* derselben, und ihren Segen etc. weder richtig erkennen noch sich mit andern darüber verständigen; und er vermeynte darum, im *VI. Jahrhundert!!* von einer drückenden verknöcherten Form der Hierarchie, von einer perfiden und fremden Politik der Päbste, von Umtrieben der Mönche, wie sie in unsern Tagen in *Tyrol* gegen die Franzosen, und in *Spanien* — (gegen die Gräuel

Grossgermanien, kamen jene zahllosen Völkerschaaren *), welche, I.
gefangen sogar, die Macht ihrer Bezwinger erschöpften, und zum

---

des fortschreitenden Vernunftstaats?! —) statt gefunden hätte? — ferner von der jetzigen Lähmung, Lethargie und zersplitterten Kraft der italienischen Völkerschaften, bey allen natürlichen Vorzügen und ererbten Schätzen, sprechen zu müssen. Für Leser, welche sich über die *Gründung* eines neuen Reiches in Italien durch die *Longobarden*, — über die *Umstaltung* Italiens seit Christus, seit Christus, seit dem Beginn des Mittelalters überhaupt, über die *lombardischen Städte* u. s. w. vollständiger, als es der Zweck unserer Erörterung seyn kann, und gründlich unterrichten wollen, sind indessen beyderley Werke, das des Herrn Prof. *Leo*, wie das des Herrn v. *Kerz*, wohl zu empfehlen. Das letztere in jeder Hinsicht ein Epochenwerk! hat vom VI. bis zum XI. Bande hieher Beziehung. Der, auch durch andere historisch-politische Schriften ausgezeichnete Hr. Verf. hat im ächt religiösen und christlichen Sinne geschrieben, und gleichfalls, unmittelbar, aus den bewährtesten ältesten und ältern Quellen wie, unter ebenso sachkundiger als unbefangener Würdigung, aus der *neuern* Literatur, was zunächst von Italien gilt, für seine *Weltgeschichte* geschöpft; in einer klaren und bündigen Auffassung der Begebenheiten, mit einer lebendigen, weder von der Schulweisheit, noch von der Romantik oder Ideologie getrübten Anschauung, in einer kräftigen, blühenden, und würdigen Sprache. Insbesondere scheint Herr v. *Kerz* eben die Geschichte der *Longobarden*, die zwischen Italien and Teutschland, in *Sitte* und *Recht* so tief eingreift, mit Vorliebe bearbeitet zu haben. Dabey macht sich auch, da nun einmal die Waffengewalt in der Völkergeschichte vorwaltet, das eminente politisch-*militärische* Talent des Herrn Verf. bey jeder Gelegenheit geltend. Derselbe, fromm, bescheiden, einig mit sich selbst, doch ohne irgend eine Servilität, also in würdevoller Selbstständigkeit, schreibt nicht eine *Kirchengeschichte* oder eine historische *Dogmatik*; aber an der Religion Jesu Christi, und sofort am Urquell des Lichts und aller gesellschaftlichen Ordnung, hält er, an eine allgemeine sichtbare Kirche glaubend, auf allen Standpunkten, und unter allen Gesichtspunkten der Geschichte fest. Er erklärt sich hierüber selbst und umständlich im VI. Bande, im XV. Abschnitte. „So weit unsere beschränkten Kräfte es erlaubten," sagt Herr v. *Kerz* unter andern S. 295, „waren wir stets bemüht, das einzig wahre, hohe, und reine Interesse der Menschheit in der Geschichte festzuhalten; die höhere Hand, die mit eben so feierlichem Ernste als erbarmender Liebe die Schicksale der Völker, wie der Individuen, leitende Hand,

*) I. t. „Populosa *Germania*. — Multae quoque ex ea, pro eo, quod tantus mortalium *germinat* etc. auch eine Wortdeutung.

I. Theil Asien und ganz Europa überschwemmten. Zeuge dessen sind allenthalben die zerstörten Städte; durch ganz Illirien und Gallien; vorzüglich war es aber das erbarmungswürdige Italien, welches die Wuth fast aller jener Völker zu erdulden hatte *). Die Gothen und Wandalen, die Rügen und Heruler und Turcilinger, und andere wilde und barbarische Nationen kamen aus Germanien daher.

2) So auch die *Winiler*, das ist, die *Longobarden*: sie kamen aus Scandinavien **). Der durch das Loos zur Auswanderung

---

der Vorsehung, wo nur immer ihre Spuren dem sterblichen Auge sichtbar wurden, nachzuweisen; zur Erklärung und Lösung aller Räthsel der Geschichte nie ein anderes Princip, als jenes der durch das grosse Werk der Erlösung uns *errungenen moralischen Freiheit* aufzustellen; in der Entwicklung des wundervollen Ganges der Weltbegebenheiten nur zu, zwar *gebildeten*, aber auch an *Jesum Christum*, den *Gottmenschen* glaubenden Lesern zu sprechen etc." Und sofort erklärt sich Herr v. *Kerz* auch darüber, in wiefern sein Geschichtswerk von dem des „unsterblichen Grafen von Stolberg" — verschieden ist. — Die mannigfaltigen Beziehungen der longobardischen Geschichte zu Bajoarien zu entwickeln, das lag nicht in der Absicht und in den Verhältnissen des Herrn v. *Kerz*, und musste also einer besondern Bearbeitung vorbehalten bleiben.

*) Sed maxime miserae Italiae, quae pené omnium illarum est gentium experta saevitiam." Bekanntlich reicht das Daseyn der Longobarden nach Tacitus u. A. über die christliche Zeitrechnung hinauf; hier ist nur von der Legende Paul W. die Rede.

**) *Paul. D.* Lib. I. 2. Pari etiam modo et *Winilorum* hoc est, Longobardorum gens, quae postea in Italia feliciter regnavit, a Germanorum populis originem ducens, licet et aliae causae egressionis eorum asseverentur, ab insula, quae Scandinavia dicitur, adventavit etc. Hier, wie anderwärts, sind auch wir mit der Erzählung des Paul W. nicht einverstanden. Unter andern scheint uns der Name Longobarden von der *langen Börde* an der Ostsee natürlicher hergeleitet.

**) Also *Winiler* nannten sich die Longobarden selbst. Vino, eine Provinz in Südermannland, am Meere. Ven, vin, überhaupt Gewässer. Aber auch den *Van-*

bestimmte Theil dieser Völkerschaft ward von zwey Brüdern, Namens *Ibor* und *Ayo* geführt; *Gambara*, ihre Mutter, eine durch Scharfsinn und Rathschluss ausgezeichnete Frau, hatte in allen schwierigen Vorfällen zu entscheiden *). I. 3)

Den Namen der *Longobarden* erhielten die *Winiler* von ihren langen *Bärten* (?); nie berührte das Messer dieselben. 9)

Zuerst geriethen die Longobarden mit den *Wandalen* in hitzigen Kampf: die *Scheeren* und *Dünnen* (*Scoringa*) entlang und hindurch hatten sie vom Hunger viel auszustehen. Dann kamen sie in ein ausgebreitetes Moorland (*Mauringa*); unter den feindlichen Horden desselben waren welche mit Hundsköpfen, die Menschenblut tranken. Nachdem sie sich auch da mit Hülfe ihrer zahlreichen *Knechte*, welchen sie die Freyheit zusicherten *), siegreich 10) 11)

---

dalen scheint eine ähnliche Ableitung zu Grunde zu liegen. *Wan*, ein See in Armenien. Vielleicht Win, Wen, bewegtes, fliessendes; Wan, stehendes, Sumpfgewässer? Andere erkennen in den *Vandalen*: *Wandler*. — *Wenilo* et *Michael* frater illustres viri, c. 750, auf dem Haunsberg, im Chiem- und Atergau etc. Cod. juv. II. 39. 42 (am Wendelberg). Unsere Ortschaften *Wendling*, an Sümpfen, haben wir früher erklärt.

*) *Ayo*, *Ago*, *Agilulf*, sind gleichbedeutend. *Ibor* möchte slavischen Ursprungs seyn. In der Abhandlung: „über den Wendepunkt der slavischen Macht im südlichen Bajoarien" im 1. Bd. uns. Beytr. zur t. Länder- und Völkerkunde etc. 1825 haben wir S. 167 um die Mitte des siebenten Jahrhunderts zu Veitshochheim den Wenden *Ibor* (Iberius) und *Mechthild* seine teutsche Gefährtin, ferner den *Slaw-Ibor* der Böhmen, den *Ippin* in Franken etc. aufgeführt. Jedenfalls waren die Longobarden, kaum aus ihrer Heimath getreten, ein *Gemisch* von Völkerschaften. *Gambara*. Auch bey andern Völkern, bey den Zigeunern insbesondere, führt eigentlich eine kluge Mutter das Regiment.

*) So zogen denn auch hier, bey den Longobarden, die Leibeigenschaft und die Knechtschaft mit von Hause aus, wie natürlich; und es ist nur wieder eine Mythe, dass, L. I. 12, da nur *eine* Person, *ein* muthiger Knecht, hervortritt, um sich und

I. hindurch gefochten hatten, zogen sie durch *waldige* Landschaf-
13) ten, (*Golanda*), stark bevölkert, in Gaue und Ortschaften eingetheilt *)).

Inzwischen waren *Ibor* und *Aijo* gestorben, und *Agelmund*, des letztern Sohn, übernahm die Regierung. Sie gehörten dem
14) Geschlechte der *Guninger* an, das den Vorrang hatte **). Zur selben Zeit rettete in Golanda ***) der König sechs Knäblein aus
15) einem Fischteiche: eine unnatürliche Mutter (meretrix) hatte auf

---

Seinesgleichen die Freyheit zu verdienen: — „quidam ex *servili* conditione, sponte se obtulit — ea ratione, ut si de hoste victoriam caperet, a se suaque progenie servitutis naevum auferent."

*) *Scoringa*, Küstenland, *σκοπα*, der Fels, scorre, engl. felsige Ufer, skär, (Klippe), Scheeren, Schärding, Skerolfing, Schärfling am Inn, an der Ager u. s. w. Daher auch die weitere Ableitung in Skyr und Schyr.

Mauringa — überall meist Sumpfboden, wo nun, auch in Bayern, so viele Ortschaften, Märing, Möring, Meering, aber ja nicht *Mehring*! stehen. Märovaeus auch daher, die Meeringer.

Goland, Chold, Holz, Caledonia, Holzland, die Heimath der *Colduli*, der Goldachen, Gollacker, Golling, Kalling, Golduneshusin, Golershausen, Coldleibesheim in Franken u. s. w.

**) L. I. 14. Regnavit igitur mortuis Ibor et Ayone super eos primus *Agelmundus*, filius *Ayonis* ex *prosapia* ducens origenem, *Guningorum*, quae apud eos generosior habebatur.

Guningus, Gunig, Kunig, König; und dieses wieder von Kunne, Kind, der spanische *Infant*?

I. ***) In *Golanda* etc. — Post haec *Anthaib* et *Banthaib*, pari modo et *Wurgondaib* per
13) annos aliquot possedisse, quae nos arbitrari possumus esse vocabula pagorum, seu quorumcumque locorum. Es ist hier von Gauen die Rede, die die Langobarden auf ihrem südöstlichen Herzug erobert und einige Zeit inne hatten. Das Aibe und Haibe ist mit Gaw, haw, gleichbedeutend, wie z. B. in Wetteraibe, Wetterau; das Ant scheint auf die besiegten *Anten* hinzudeuten; Localnamen davon auch Antdorf, Antzing, Antwerpen; das Bant, analog mit Bantum, Bantz, Bannat, Pantschowa, wo Sumpfboden umher; Wurgondaib ist ein ehemaliger Gau der *Burgunder*: dem Ansehen nach gegen die Karpathen hin.

einmal deren *sieben* geboren, und nur eines bewahren wollen. I.
Daraus erwuchs der Held *Lamissio* *), an dessen Seite die
Longobarden allenthalben, auch gegen die Bulgaren, die Ober-
hand hatten. Ihm folgten in der Regierung *Lethu* (Luit), *Hil-
dehoc* (Childerich), *Gudehoc* (Godebert).

Odoacher hatte bereits in Italien festen Fuss gefasst, von 19)
wo er sich wieder auf den Rügenkönig zurück, und ihn unter-
warf. Der h. *Severin* hatte das Gebiet der Noriker, lehrend
und segnend, durchwandert; seine Gebeine wurden nach Neapel
geführt. Die Longobarden rückten aber in das verödete *Rügen-
land* herauf. Aus demselben herausgetreten, sahen sie sich von
weitem Flachland umgeben; die Anwohner nannten es in ihrer
barbarischen Sprache das *Feld* (Oberungarn). **) *Claffo* und 20)
sein Sohn *Tato* waren in der Regierung gefolgt. Hier geriethen
die Longobarden mit einem Heerzuge der *Heruler* unter ihrem
König *Rodulf* in Kampf, ja in ihre Botbmässigkeit. *Tato* blieb
endlich Sieger. Die Heruler wurden aufgerieben. Aber *Wacho*,
der Sohn von Tato's Bruder, *Zuchilo*, fiel den Tato an, und tödtete 21)

---

*) *Lamissio*, (lama, piscina) ein Kind der Liebe, wie auch in manch' andern Dynastien. Die Sage von den 7—10 Knäblein oder Hündlein, auch in unsern Alpen so lebendig noch, und insbesondere im daher stammenden uralten Geschlechte der de Turri (vom Thurn) vulgo *Hundt*. S. bayer. Annalen 1834. Diesen *Lamissio* wollen Einige als den Stammvater der *Welfen* erkennen?! Diese Reihe der longobardischen Fürsten, nach Paul W., ist mit jener im Prolog K. Rothars im IV. Abschnitt dieser Abhandlung zu vergleichen.

**) In barbarico sermone — *feld*, Veld, bled u. s. w. *Föld* heisst noch heutzutage Oberungarn, wie Alföld, Niederungarn, v. *Schwartner* II. 216. Scheint analog mit dem nordischen Field, Gebirg, Hochland; *Asch - Assfeld*, *Affeld*, Sumpfland, Niederung. Weit herauf über die aus Mähren der Donau zuströmende *March* (Maraha, daher das Marchfeld, und nicht von einer Gränzmark!) scheinen uns damals die Longobarden ihre Wohnsitze ausgebreitet, und so ihre vielseitigen Verbindungen mit den Bajoariern angeknüpft zu haben.

I. ihn. Hinwieder fiel *Hildoch*, Tato's Sohn, über *Wacho* her, und floh dann, da Wacho die Oberhand behielt, zu den *Gepiden* *). Von nun auch Krieg mit diesen und mit den *Schweven*. *Wacho*, der drey Gemahlinnen hatte, gab eine seiner Töchter, die *Waldarada*, dem Frankenkönig *Cuswald* (Theodebald), der sie wieder dem *Garibald*, einem der Seinigen, zur Ehe überliess **). *Walter*, aus der herulischen Königstochter *Salinga*,
21) folgte seinem Vater *Wacho* in der Regierung, in der achten

---

*) *Gepiden*, *Gepidae*, bey Jornandes p. 98. Sie sollen ihren Namen von *Gepanta*, Nachziehen, Zaudern, indem sie, auch gothischen Stammes, mit andern Völkerschaften aus Scandinavien schifften, und träge hinterher kamen, geschöpft haben. Ob nicht vielmehr unter den *Gepiden* jene *Sigipedes* zu verstehen seyen, von welchen *Pollio* im *Claudio* als von einem der Völker spricht, welche, um Beute zu machen, in das römische Reich einbrachen? Sigipedes selbst scheint uns aber auf einen ihrer Anführer, *Sigibodo*, hinzudeuten. Obgleich die *Wachau*, diese von der Donau durchströmte und zum Theil umschlossene Landschaft in Unterösterreich, allenthalben Spuren eines da gestandenen grossen Landsee's (Wog, Waag, alem.) zeigt, so möchten wir den Namen dieses an völkergeschichtlichen Denkmälern so reichen Gebiets, wo die Harlungeburg (vulgo Holenburg), Leoben, die Stadt an der Trasen, Mölk (Medelicha) und Tule u. s. w. in die Zeit der Heruler, der Rügen, und Slaven hinaufdeuten, lieber vom K. *Wacho* ableiten. Da später die grossen Dotationen für die Kirchen Salzburg, Regensburg, Freysing, in Oesterreich eben in der *Wachau* vorzüglich statt hatten, so möchten sie wohl ursprünglich erobertes und wieder aufgegebenes, oder ihren Enkeln in Bajoarien überwiesenes Stammgut gewesen seyn. (S. den II. Bd. unserer Beytr. S. 241 u. unsere Abhandlung vom Uebergange der bayer. Geschichte vom V. ins VI. Jahrh. n. Chr.)

**) *M. Velser* „rerum boicarum lib. IV. p. 98" ist auch ungewiss, ob die longobardische Prinzessin *Valderada*, K. *Wacho's* Tochter, einem fränkischen oder bajoarischen *Garibald* zur Gemahlin gegeben wurde. Theodebald — „*uni ex suis*". Er führt einen italienischen Genealogen an, der erzählt, dass der bayerische *Garibald* eine *Alswaida Martia* (Amalaswinda?) zur Gemahlin gehabt habe; sie wäre die Tochter von *Ilduin Martius*, Herzogs von Mayland, und der *Anicia Sylvia Proba*, des Consuls *Tertullius* Tochter, gewesen. — Wenigstens reichen die *Blutsverwandtschaften* zwischen dem Adel diess- und jenseits der Alpen in die fernste Zeit hinauf.

Generation. Sie waren alle *Adelingi* (Edelinge): so wurde bey I.
den Longobarden ein gewisses Edelgeschlecht genannt *).

Nach sieben Jahren starb *Walter*, und *Audoin* (Odo, Otto), 22)
sein Nachfolger, führte bald darauf, mit Genehmigung des Kaisers 27)
Justinian, die Longobarden in *Pannonien* ein (548). *Audoin*, aus dem Geschlechte der Gausen, hatte die *Rodelinda* zur Gemahlin, welche ihm den *Alboin* gebahr **).

Umständlich erzählt nun unser Geschichtschreiber vom Kampfe 23)

Mederer — der um die bayerische Geschichte Vielverdiente — würde, könnte er noch einmal an unsern historischen Verhandlungen Theil nehmen, selbst seine Meynung, dass *Garibald* der *erste* Herzog der Bayern gewesen, zurücknehmen. M. s. seine Beyträge, Regensburg 1777.

Dass *Garibald*, der am fränkischen Hofe die *Walderada*, *Wacho's* des Königs der Longobarden Tochter, zur Gemahlin erhalten, ein *Franke*, dass die *Agilulfinger* in Bayern überhaupt *fränkischen* Geblüts gewesen, was übrigens der Selbstständigkeit des bayerischen Volkes keinen Abbruch thun würde; — dazu reichen *Mederer's* Nachweise und Consequenzen nicht aus.

*) Lib. I. 21. *Wacho*, Waltari etc. Hi omnes *Adalingi*) fuerunt, sic enim apud eos quaedam *nobilis* prosapia vocabatur.

Was alle Zweifel über den Stamm- oder Blutadel der Teutschen beseitigt.

**) *Adoinus*, ex genere *Gausis* — decimus rex Longobardorum. Prolog. ad leges Rotharis. Hier dient uns die *Austrogosa*, die Tochter des Königs der Gepiden, dann zweyte Gemahlin des K. Wacho (Paul I. 21) zum Fingerzeig. Diese Gepidenhorde, die Gausi oder Gosi, sass einige Zeit in Unterpannonien, oder in Dacien, und wurde von den ältern An- und Einwohnern slavischer Zunge, die Gäste, die Schmarozer, genannt. Noch heute heisst in Polen: Gosic, hospes, Gast, Gospodar, der Gast- oder Hauswirth.

---

*) Andere lesen *Lithingi*.

Adalung — ward in Bayern sehr üblich, und sogar der Eigenname eines ausgebreiteten landsässigen Geschlechts, wie später nachgewiesen werden wird.

I. und den Ereignissen zwischen den Gepiden und Longobarden *), von der Kühnheit Alboins, und dem Edelmuth des Gepidenkönigs
25) *Turisend;* auch vom Kaiser *Justinian* als einem grossen Monarchen und Gesetzgeber.

Nach *Audoins* Tod ward *Alboin* einstimmig zum Herrscher
27) ausgerufen. Der Frankenkönig *Chlotar* hatte ihm *Chloteswinde*, seine Tochter, zur Ehe gegeben, die ihm nur ein Kind, *Albswinde*, gebar.

Zwischen den Gepiden und den mit Constantinopel befreundeten Longobarden brach der Krieg neuerdings aus: er endete,
27) nachdem Alboin auch den Chân der Avaren und Hunnen als Bundesgenossen geworben hatte, mit der völligen Niederlage und Auflösung des Gepidenreichs. Alboin hatte im Treffen den K. *Cuninund*, *Turisend's* Thronfolger, erschlagen, und, nach der Sitte der Barbaren, dessen Schädel zu seinem festlichen *Trinkgeschirr* (Schale) umstalten lassen. Unter den vielen Gefangenen beyderley Geschlechts, und unter den erbeuteten Schätzen
27) war auch *Cuninund's* Tochter, *Rosimunda*, die Alboin nach dem Tode der Chloteswinde, zu seinem Verderben, zur Gemahlin nahm. Die Hunnen machten sich zu Herren der Gepiden; ein anderer Theil dieses Volkes ward den Longobarden unterthänig (567). *Alboin* aber wurde weit und breit berühmt, nicht

---

*) Ueber die damalige befreundete Politik und Stellung des byzantinischen Hofes zu den Longobarden, s. die allgemeine Geschichte. Sie sollten ihm zunächst *gegen* die Gepiden und Avaren dienen. Die Longobarden scheinen in Folge dessen wieder eine rückgängige Bewegung gegen Niederpannonien oder Niederungarn gemacht zu haben. K. Wacho war auf dem Wege gewesen, sein Volk nach Bajoarien zu führen. Die mit ihm befreundeten *Franken* hätten das wohl nicht gehindert? Das *Christenthum* konnte den Longobarden, nun, vom Orient und Italien her, nicht länger unbekannt bleiben.

nur, wie „noch heute, bey dem *bayerischen Volke* und bey I.
den *Sachsen,*“ sondern auch in andern Ländern derselben Zunge; ob seiner Hochherzigkeit und Herrlichkeit, ob seines Kriegsglücks und seines Muths ward er in Liedern besungen. Von den 27)
vortrefflichen *Waffen*, welche unter ihm aus den Werkstätten des Landes hervorgiengen, wusste man noch lange nachher zu erzählen *).

Narses, Statthalter und Feldherr des griechischen Kaisers II.
in Italien: — zur Abwehr gegen andere barbarische Völker wa- 1)
ren ja die Longobarden des Kaisers Verbündete; — forderte von *Alboin* zur Bezwingung des Gothenkönigs *Totila* ein Hülfscorps. Alsobald schiffte sich eine auserlesene Schaar von Longobarden im Busen von Adria ein, und stiess zu den Römern. Sie kam mit Ruhm und Geschenken überhäuft, und wohlunterrichtet, zurück; *Totila* war vernichtet.

Auch gegen die *fränkischen* Heerführer, welche Italien
durchgeplündert und die ungeheuere Beute eben nach Gallien zu 2)
schleppen im Begriff waren, gegen *Bucellin*, *Hamming*, *Widin*, (dieser ein gothischer Graf) und *Leuthar*, rückte *Narses* siegreich vor: 567. Zwischen Verona und Trident, am See Benacum, (Lago di Garda), wusste sich *Leuthar*, Bucellin's Bruder, nur durch Selbstmord zu retten **)

---

*) Man wird nicht übersehen, dass hier Paul W. dem *Alboin* die *Bayern* und *Sachsen* zunächst stellt; beyde *einheimische* grosse Volksmassen, mit den Longobarden im regen Verkehr und engem Verband.

Die vortrefflichen *Waffenfabriken* Noricums, Illyriens und Pannoniens, besonders in *Eisen*, wussten schon die Römer zu benützen. S. *Noreia*, in unseren „*Tauern*.“ (München 1820.)

**) Einige *gothische* Geschlechter retteten sich damals aus Oberitalien nach Rhätien

II. Den letzten Häuptling der Heruler, den *Sindoald*, rieb Narses
3) an der *Brenta* auf *): Er hatte ihn mit Wohlthaten überhäuft; nun liess er den Undankbaren aufhängen. Narses, um seiner Verdienste willen so hoch gestellt, war fromm, christkatholisch, gegen die Armen freygebig, thätig zur Wiedererbauung der Kirchen und Städte; — weniger durch Waffengewalt, als durch göttlichen Beystand, strebte er sich den Erfolg zu sichern.

4) Da brach die *Pest* in Ligurien aus, und verbreitete sich mit einer sonst nie gekannten Heftigkeit über Italien, bis zu den Gränzen der *Alemanen* und *Bayern* herauf **).

Die *Gothen* waren besiegt; die *Hunnen* überwunden ***); —
5) überaus viel Geld und Kostbarkeiten sollten dadurch dem Narses

---

und Noricum zu ihren Verwandten. Rom hörte auf, der Sitz von *Consulen* zu seyn. K. Justinian stellte alle *Macht* in Italien, alle Duces und Comites, unter den *Exarchen* zu Ravenna. Ein Pabst *Vigilius*, auch aus dem römischen Adel, † 554 unter K. Justinian. Was die nordwestlichen Gränzen Oberitaliens anbelangt, so standen damals die Franken schon in der Nähe. Bereits *Vitigis*, K. der Ostgothen, hatte c. 550 Hohenrhätien und Vindelicien an die Franken abgetreten; denn in jenem waren die vom Mittelrhein herauf geflüchteten *Alemannen* untergebracht worden.

*) II. 3. *Sindoald*, Brentorum Regem.

**) L. II. 4. Pestilentia exorta — praecipue in Liguria provincia — usque ad fines Alamannorum et Baioariorum — mala — *solis* Romanis acciderunt.

***) Eine frische Bevölkerung in jene tief verfallenen und von Freund und Feind niedergetretenen Marken, wo weder das Reich der Heruler, noch das der Ostgothen wurzeln konnte, zu bringen; — der Gedanke konnte selbst in Constantinopel nicht fremd seyn. Jedenfalls war Italien, wie zur Zeit der ostgothischen Einwanderung, wieder zur Aufnahme eines unmittelbaren Herrschers reif; ja einer, wenn nicht sittlichen, doch körperlichen Erhebung in den Geschlechtern höchst bedürftig.

Die meisten und wohlthätigen Einrichtungen des K. *Theoderich*, welche wir

zugeströmt seyn, was den Neid der Römer erregt, und zu Constantinopel die giftigste Verläumdung genährt hätte. — Kaiser *Justin* berief den Narses zurück, und ernannte als Exarchen einen ganz untauglichen Mann: *Longinus*. II.

6) *Alboin*, entschlossen, seine Longobarden nach Italien zu führen, verlangte noch von den *Sachsen*, (die *Bayern* waren ohnehin in der Nähe,) als von alten Freunden, Hülfe; Italien hätte Raum genug für mehrere seiner Bundesgenossen *). Ueber zwanzig tausend streitbare Männer zogen, mit Weibern und Kindern, aus Sachsen zu Alboin; und alsobald schoben dort die fränkischen Könige Schwaben und anderes Volk in die leeren Ortschaften vor.

7) Ihre bisherigen Wohnsitze, nämlich Pannonien, übergaben die Longobarden vertragsmässig den *Hunnen*, ihren Freunden; unter der Bedingung und dem Vorbehalt einer allfälligen Rückwande-

---

aus den Briefen und Formeln seines grossen Kanzlers *Cassiodor* kennen; dieser war von Abkunft ein edler und reich begüterter Römer, der, gleich ausgezeichnet als Christ, als Staatsmann, und Philosoph, fünf auf einander folgenden Königen Italiens als erster Minister gedient, und dann, aller Würden und Aemter sich entledigend, als Vorstand der von ihm gestifteten Abtey *Vivarium* in Calabrien, in einer der reizendsten Landschaften (566), sein Leben beschlossen hatte; jene Einrichtungen waren, wie *Theodorich's* angestammtes und nicht eingebürgertes Volk selbst, unter seinen Nachfolgern bald wieder untergegangen. Die Gothen hatten an ihren Sitten und Rechten festgehalten, und eben so die Italiener an den ihrigen.

*) Lib. II. 6. Ad quem (Alboin) *Saxones* — vetuli amici — plusquam viginti millia cum uxoribus simul et parvulis et eum eo ad Italiam pergerent etc.

Sachsenburg an der Drau damals gegründet, oder wohl später, unter Carl dem Grossen? *Pannonien* räumte Alboin den Hunnen nur unter Vorbehalt für alle Fälle ein. Lib. II. 7. Tunc Alboin sedes proprias — Pannoniam amicis suis Hunis contribuit, eo scilicet ordine etc.

II. rung. Auf die Nachricht, dass sich der tiefgekränkte Narses in
11) die Stadt Rom zurückgezogen habe; auf eine *Bothschaft* von
5) ihm, erzählt unser Geschichtschreiber, — setzte sich *Alboin* mit
8) seinem wohlgeordneten Heere, und mit einem ungeheuren gemischten Trosse in Bewegung.

Im Ueberzuge, nach Ostern im Jahre 568, folgte Alboin der Gränze zwischen Pannonien, Noricum und Illyrien. So kam er
II. in's *Venetien*, in die erste Provinz Italiens, welche sich damals
9) vom adriatischen Meere längs dem Fusse der Alpen, bis in die Nachbarschaft Cisalpiniens und Hohenrhätiens, bis an den See
23) Benacum, hinzog: und so auch einen Theil Illyriens bildete.
9) Verona lag noch in Venetien; in dessen östlichem Theile, in *Histrien*, *Aquileia* die Hauptstadt war; ursprünglich ein Handels-
9) platz der Taurisker, wie das später von Julius Cäsar gegründete *Forum Julii*; während die seit *Attila's* Einbruch (454 n. Chr.) auf die benachbarten Inseln am Ausflusse des Padus (Po) geflüch-
10) teten *Veneter* und *Römer*, zwar bey jedem neuen Anzug barbarischer Völker, zahlreicher und kräftiger, dennoch erst eine
14) wenig beachtete Genossenschaft von kleinen Municipien bildeten. Aber schon lagen die Keime zu jenem mächtigsten See- und Handelsstaat des Mittelalters in der Umgebung und in der Bevölkerung dieser Inselgruppe. Die Ostgothen hatten bereits dieser Richtung des Völkerverkehrs eine freyere Bewegung gewährt *).

---

*) Schon in d. vita sti. Severini bey *Eugipp* ist diese Richtung der Noriker und der Gothen sehr bemerkbar. Damit ist auch *Manso* S. 110 und in seinen Gewährsstellen nicht im Widerspruch.

Der latinisirte Name *Veneti*, Seeanwohner, ist derselbe, wie das celtische *Winilli* vom Meere und den vielen Seen längs den Alpen. Illyrici autem, id est *Veneti* seu *Liburni* sub extremis Alpium (von Italien her) radicibus agunt, inter Artiam

Aus Furcht vor den Longobarden hatte sich auch *Paulus*, der allgemein verehrte Patriarch von Aquileia, mit dem Schatz seiner Kirche auf die Insel *Grado* geflüchtet. II.

Die unmittelbar von den Aposteln abstammende Patriarchalkirche von *Aquileia* war den benachbarten, ursprünglich von daher belehrten und bekehrten Bojoariern ein vorzüglicher Ziel-, den Longobarden aber ein wichtiger Haltpunkt. Die strategische Lage von Friaul, nordwestlich angelehnt an die Alpen, östlich 9)

Titiumque flumen, longissime per totum adriatici maris litus efusi. Hi regnante *Teutana* muliere etc." *Jornandes* p. 32.

Paul W. L. II. 9. Undeque Alboin cum Venetiae fines, quae prima est Italiae provincia, sine aliquo obstaculo, hoc est civitatis vel potius Castri Foro julii terminos introisset, perpendere coepit, cui potissimum primam provinciarum, quam coeperat, committere deberet.

L. II. 10. „Beatus *Paulus* Patriarcha etc. — — ex Aquileia ad Gradus-Insulam etc.

II. 14. Igitur Alboin Vincentiam Veronamque et reliquae Venetiae civitates (in dem nächsten Winter ungeheuer viel *Schnee* selbst in den Ebenen, darauf aber das fruchtbarste Iahr,) exceptis Patavio et Monte felicis et Mantua caepit. Venetia enim non solum in paucis *Insulis*, quas *nunc* (anno 780 p. Chr.) Venetias dicimus constat, sed ejus terminus a Pannoniae finibus usque Adduam fluv. protelatur, Probatur hoc annalium libris in quibus Pergamus civitas esse legitur Venetiarum. — — Benacus locus Venetiarum, de quo Mintius fl. egreditur. — *Eneti* enim licet apud Latinos una litera addatur, graece laudabiles dicuntur. Venetiae enim Histria connectitur et utraeque pro una provincia habentur. Histria autem ab Histro flumine cognominatur, quae secundum romanam historiam *amplior;* quam nunc est, fuisse perhibetur. Hujus Venetiae *Aquileia* civitas exhibit caput pro qua nunc *Forum Julii*, ita dictum quod Jul. Caesar *negotiationis* forum statuerat, habetur.

II. 23. Certum est tamen Liguriam et partem Venetiae, Aemilium quoque Flamminiumque veteres historiographos Galliam Cisalpinam appellasse.

Bereits zu Anfang des V. Jahrhunderts hatten die *Paduaner* auf Rioalto, einer der venetianischen Inseln, Schiffswerfte und Waarenlager angelegt.

II. offen gen Pannonien, südlich an den Meeresküsten, und den italischen Fluren zugekehrt, ward umsichtig erwogen.

9) Hier setzte König *Alboin* seinen Marschall und Neffen *Gisulf*, einen in jeder Beziehung tüchtigen Fürsten, als Herzog; der jedoch, ehe er sich dieser Grosswürde unterzog, zur Sicherheit des Staats und des eingebornen Volks die Vollmacht begehrte, einige longobardische Sippschaften zur Ansiedlung umher auszuwählen und einen Theil der (pannonischen) Stuttereyen zurückzubehalten: was der König gewährte *). Wohl immer die klügeren Maassregeln, sich mit Gut und Blut Eroberungen zu sichern.

Der friaulische Herzog *Gisulf* aber ward der Stammvater einer zahlreichen Dynastie, die sich nicht nur in den ersten longobardischen Geschlechtern, bis über Benevent hinab, ausbreitete, und verzweigte; sondern sich auch mit bojoarischen und alemannischen Häusern verband, wie die Folge zeigt, und wie es eine specielle Untersuchung noch mehr bewähren würde **).

10) Als *Alboin* im höchst fruchtbaren Jahre 569 seine stets

---

*) II. 9. „Virum per omnia idoneum etc. Qui *Gisulfus* non prius se regimen ejusdem civitatis et populi (also auch hier die Eingebornen nicht vertrieben), suscepturum edixit, nisi ei, quas ipse eligere voluisset, Longobardorum *faras*: hoc est generationes vel lineas, d. h. überhaupt früher zugegangene Geschlechter unter longobardischem Oberbefehl, tribueret, proposcita rege generosarum equarum greges. Factumque est et annuente sibi rege etc.

**) *Gisulf*. Bekanntlich setzt *Aventin* an die Spitze der aus dem Nordgau wieder zurück- und im Noricum einwandernden *Bajoaren* den *Adelgero* und *Giso*, Namen, die sich von nun an in der longobardischen und bajoarischen Geschichte, nur mit andern Mundarten, oft genug wiederholen. Gisulf war auch nur von einer Seite longobardischen Geblüts. Siehe unsere vorausgehende Abh. über das V. u. VI. Jahrhundert tc. S. 27.

schlagfertigen Heersäulen vorwärts führte; gewährte er zu *Tre-* II.
viso, dessen Bischof, Namens *Felix*, flehend ihm entgegen ge- 12)
kommen war, für das Eigenthum und die Rechte der dortigen
Kirche und der Stadt seinen Schutz mit besonderer Milde; und
wie es in der Folge nur selten mehr geschah *). Schnell, wie
begreiflich! unterwarf sich eine grosse Anzahl von den Städten 10)
Venetiens; aber mehrere, welche noch stark befestigt, und mit 14)
hinlänglichen Besatzungen versehen waren, wie Padua, Mantua, 15)
etc., mussten förmlich belagert; ja einige derselben konnten erst 16)
im Laufe von dreyssig Jahren genommen werden. Züge von
Flüchtlingen eilten nach Westen, den Küsten Liguriens und dem
Gebirge zu. Die im Jahre 538 von den Gothen und Burgun-
dern zerstörte Stadt *Mayland*, dann rasch wieder aufgebaut, fiel 25)
erst nach fünf Monaten; aber die Longobarden zählten von nun
an die Jahre ihres Reichs in Italien, und huldigten aufs Neue
ihrem Alboin als König. Desto unbezwinglicher schien noch 26)

---

*) Hier, II, 13. bey Erwähnung des Bischofs *Felix*, schiebt unser Geschichtschreiber wieder eine Notiz de venerabili et sapientissimo viro *Fortunato* ein; welche für uns von geographischer Wichtigkeit zu jener Zeit, kurz vor dem Einmarsche der Longobarden, ist. (Venantius) *Fortunat* und *Felix*, von Jugend auf Freunde und Schulgenossen, waren in den *norischen* Alpen zu Hause; aus edlen Geschlechtern versteht sich; sie erhielten aber zu Ravenna ihre Erziehung und Ausbildung; ohne Zweifel, wie manche andere Edelleute von daher. Zu *Toblach* bey Innichen, heute ein unansehnlicher Flecken im Pusterthal, einst ein römisches Castrum, in der Nähe der Celtenstadt *Agunt* war die Heimath Fortunats. Locus duplavilis haud longe a Cenitense castro, (Cenida bey Treviso), vel Tarvisiana distat civitate. Beyde Freunde litten zu Ravenna an den Augen: aber durch das Lampenöl vom St. Martinsaltar wurden sie geheilt. Dafür gelobte der eine eine Wallfahrt zum Grabe des Heiligen zu Tours in Gallien. Warum er aber nicht geradezu über die cotischen Alpen, sondern durch die norischen und durch Bajoarien gieng? erklärt Fortunat selbst: „per Cenedam gradiens et amicos duplavienses, quo natale solum est mihi: also per fluenta Tiliamenti et Reunam, Osupum et Alpem juliam. — Dravumque etc. etc. Allenthalben Familienverbindungen, Landstrassen und geistiger Verkehr.

II. *Pavia*, die Residenz der gothischen Herrscher am Tessino, mit ihren furchtbaren Bollwerken; indessen *Alboin* schon allenthalben in den eroberten Städten und ihren Gebieten *Herzoge* ein-
32) gesetzt oder bestätiget hatte. So den *Zaban* zu Pavia; den *Walter* zu Bergamo, den *Alachis* zu Brescia, den *Evin* zu Trient, den *Gisulf* zu Friaul. Aber deren noch andere dreyssig hatten auch ihre Residenzstädte *). Wie *Friaul* im Norden, so wurden *Spoleto* in der Mitte Italiens, und *Benevent* im Süden mit weiten Territorien zu Hauptstädten des longobardischen Reichs erhoben; dort erhielt *Faroald* (Faramund) die herzogliche Würde, hier *Zotto*. *Rom*, die Stadt selbst, mehr durch die Würde und Klugheit der Päbste, als durch die Ränke seines alten Patriciats geschützt, kam nie in die Gewalt der Longobarden. Das hohe *Ravenna* blieb der Sitz der griechischen Exarchen, und der in ganz Italien zerstreuten kaiserlichen *Domainen*, in so ferne sie nicht nach und nach den neuen Oberherren in die Hände fielen.

26) Nachdem unser Geschichtschreiber nun der Reihe nach die

*) „Unusquisque enim ducum *suam* civitatem obtinebat: Zaban Ticinum, Waltari Bergamum, Alachis Brixiam — (Brescia, nicht Brichsen in Tyrol) u. s. w. et alii extra hos in *suis* urbibus triginta duces fuerunt." Wie es die Folge näher aufklären wird; so war diese Vertheilung der Territorien wieder nicht blosser Zufall; sondern, wie es auch der Text verräth, mehrfältig Sache von persönlichen und volks- und stammverwandtschaftlichen Verhältnissen, daher wir mit Bedacht neben der Einsetzung des einen Herzogs, auch die einem andern, oder seinem Nachbarn, gewordene Bestättigung anführen. Längst angeknüpfte Beziehungen mochten hie und da zum Grunde liegen: Italien war ja längst das Absteigquartier das Pensionat und die Avant-terre der Optimaten diesseits der Alpen, und von Germanien geworden. Wie einst die Provincialen Oberitaliens, die Flüchtlinge vor den Cimbern und vor Attila, die Lagunen und Inseln von Adria bevölkerten, und so Venedig hervorriefen, so erwuchs jetzt aus den vor den Longobarden fliehenden Geschlechtern an der Küste Liguriens — *Genua*.

zu Italien gehörigen Provinzen aufgezählt hat; fügt er hinzu: II.
gewiss, Alboin, und andere und frühere Könige und Häuptlinge
haben allerley Völkerschaften mit sich nach Italien gebracht; die 26)
Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Schwaben, *Noriker* u.
s. w. bewohnen da ganze *Flecken* (vicus) *).

Erst nach drey Jahren, erst durch Hunger und Seuchen be- 27)
zwungen, und von den zornentbrannten Longobarden mit dem
gänzlichen Verderben bedroht, öffnete *Pavia* seine Thore. Da
nahte *Alboin:* dessen Pferd strauchelte; und er sprach überrascht
von der Herrlichkeit der Kirchen und des königlichen Pallastes,
das Wort der Gnade aus, und Pavia blieb auch fürder der Sitz
der Könige Italiens. — Doch inmitten der Anordnungen für sein
Reich liess sich der mit Recht hoch gefeyerte Alboin in der 28)
Trunkenheit von einer barbarischen Sitte hinreissen: es war bey
einem Gastmahle der Grossen zu Verona, in einem der Palläste
Theodorichs. Auf Befehl des berauschten Königs musste *Rosimunda* aus dem Schädel *Cunimunds*, ihres Vaters, trinken. Da
schwur die Königin ihrem Gemahl den Tod. Und bald darauf
(J. 573) ermordete sie ihn mit Hülfe ihres Buhlen *Helmichis*
(Helmo, Heimo), des Königs Schildträger, und eines andern durch
seine Riesenstärke bekannten Ritters, Namens *Peredeus*, und
flüchtete sich dann mit den Gehilfen ihrer Gräuelthat, mit ihren
Schätzen, und *Albeswinda*, dem Kinde Alboins aus Chloteswinda, 29)
zum Exarchen von Ravenna. Aber die Schuldigen entgingen ihrem Geschicke nicht, während Albeswinda am Hofe zu Constantinopel erzogen wurde.

---

*) Lib. II. 26. Alboin multas gentes — ad Italiam adduxisse — — unde usque hodie eorum in quibus habitant *vicos* Gepidos, Bulgares, Sarmatas, Pannonios, Suavos, Noricos sive alias hujusce modi nominibus appellamus. Dass unter den Noricis hier die *Bojoarier* zu verstehen seyen; geht im Verfolg vielfältig hervor.

II. Fünf Monate nach Alboins allgemein betrauertem Tode rie-
31) fen die Primaten des Reichs zu Pavia den *Cleph* (Claffo) *), aus dem königlichen Stamme, einen ihrer tapfersten Führer, auf den Thron. Seine Gemahlin war *Massana*. *Cleph* herrschte grausam; viele reich begüterte Grosse *römischen* Geblüts liess er hinrichten, oder aus Italien treiben: — und sofort ward er schon nach einem Jahre und sechs Monaten von einem Knappen seines eigenen Gefolges niedergehauen **).

Sein einziger Sohn *Autharis* (Odoacer, Othokar!) war noch
32) ein Kind. Da erkannten die fünfunddreyssig *Herzoge*, welche als longobardische Machthaber Italien unter sich hatten, durch *zehn* Jahre keinen Herrn über sich.

---

*) Claffo's Sohn, *Tato*, der siebente König. P. W. L. I. 20. Die Klaffer und das Klaffen -- sind in unsern Alpen noch sehr im Schwunge. Im Gesetz-Prolog K. Rothars wird *Cleph* als ex genere *Beleos* bezeichnet; wahrscheinlich von einem ehemaligen Besitzthum in Polen oder Ungarn. K. Bela. Belskin, Belz, eine Woiwodschaft in Polen, Belosersk, Fürstensitz im Gouvernement Nowgorod.

**) L. II. 31. „Hic (Cleph) multos Romanorum viros *potentes* (also reiche und mächtige, mit Gefolge und Clienten umgebene und so zur anderwärtigen Ansiedlung und Herrschaft wieder bestimmte Familienhäupter) alios gladio extinxit, alios ab Italia exturbavit!! Insbesondere hatte auch schon der Gothe *Tajas* dem alten Adel Roms grausam zugesetzt, und so dessen Auswanderung veranlasst. Die Longobarden, wie alle aus Norden eingewanderten Völkerschaften blieben lange dem Heidenthume und der Lehre des *Arius* ergeben.

Aber die italienischen Städte sahen ihre edlern, dem katholischen Glauben zugewandten, Geschlechter in die *rhätischen* und *norischen* Alpen, zu jenen stillen Mansionen entfliehen, die vor Jahrhunderten ihre siegreichen Ahnherren dort gegründet, und in ihrer Familie-Clientell bewahrt hatten. Nun hiessen sie Walchen. Diese von den modernen und profanen Geschichtschreibern verkannten, aber durch Denkmäler, Traditionen und durch die Geschichte selbst bestätigten Thatsachen, erhellen mehrfältig die Zustände jener dunklen Zeit.

Digitized by Google

Nur seiner eigenen Machtvollkommenheit und Willkür wollte jeder dieser Herzoge folgen; aber zu einem Einfall in Gallien, über Nizza hin (Nicea), mit grosser Macht, dazu waren sie vorerst einig. Dort lebte *Hospitius*, ein frommer Mann, von strenger Enthaltsamkeit, einsam, und fürsichtig: Gregor von Tours hat auch von ihm geschrieben. Längst hatte Hospitius dem entarteten Volke die Ankunft der Langobarden vorausgesagt: und den Untergang von sieben Städten, denn das Volk war zu Meineid, zu Raub und Diebstahl, zu Todtschlag und Widerrecht aufgelegt; es verweigerte der Kirche den Zehent, den Armen die Nahrung, den Wanderern die Herberge, den Nakten die Bekleidung. Den Mönchen rieth Hospitius von dannen zu ziehen, und sie flohen: (ganz so hundert Jahre früher der h. *Severin* in Noricum). III. 1)

Ein gewaltiges Heer der Longobarden überzog die Provinz (Provence). *Amatus*, der Patricier, vom Frankenkönig *Guntrum* aufgestellt, ward besiegt und getödtet; das Land verheert. Die *Burgundionen* erlitten eine ausserordentliche Niederlage: die Beute der Longobarden war ungeheuer. Aber auch viele von ihnen gingen zu Grunde, vorzüglich solche, die den h. Mann verhöhnt. Ein Longobarde, vom Worte Gottes aus dem Munde des Heiligen gerührt, ward Christ und Mönch, und zwey Anführer, die sich ihm ehrerbietig genaht hatten, kehrten wohlbehalten in die Heimath zurück. 2) 3) 2)

Anders erging es den Longobarden bey einem abermaligen und weitern Einfall in Gallien. Der fränkische Feldherr *Ennius*, auch *Mummulus* genannt, wusste, in Verbindung mit den Burgundionen, sie in Hinterhalte zu locken, sie zu umzingeln, und ihnen so grossen Verlust beyzubringen. Viele wurden getödtet, 4)

III. viele Gefangene dem König Guntram zugesendet: der Rest zog sich nach Italien zurück.

5) Inzwischen waren auch die *Sachsen* auf einer andern Seite in Gallien eingebrochen; Stadt und Land verwüstend machten auch sie Gefangene und grosse Beute. Und *Mummulus* kehrte sich nun auch gegen sie; — metzelte einen Theil nieder, und trieb den andern so in die Enge, dass sie um Frieden baten, dem Mummulus mit Geschenken entgegenkamen, und, mit Zurücklassung aller Beute, und der Gefangenen, nach Italien zurückgingen.

6) Hierauf versuchten es die *Sachsen*, welchen unter den Longobarden eine eigene Verfassung nicht gestattet worden, mit Weib und Kind und fahrender Habe, wieder durch Gallien, aber in zwey Colonnen, und mit Wissen und Gunst des Frankenkönigs *Sigibert*, in ihre Heimath zu gelangen. Erst nach vielen Ein-
7) bussen, Umwegen und grossen Opfern, in Geld und Gut, an Sigebert und Mummulus, erreichten sie den väterlichen Boden, um ihn nach hartem Kampfe mit den inzwischen eingewanderten *Schwaben zu* theilen *).

Zum dritten Male hatte es einigen dieser Raubfürsten ge-

---

*) Umständlich erzählt Paul W. III. 7. vorerst die Unterhandlungen zwischen den Sachsen und Schwaben, wie unter ihnen fürder Land und Viehstand getheilt und benützt werden sollten. Vergebens; es kam zum Krieg; die *Sachsen* wollten auch die *Weiber* der schwäbischen Colonisten haben. Das Kriegesglück entschied anders: beati possidentes! Nachdem von den Sachsen zwanzig Tausend, von den Schwaben aber nur vierhundert und achtzig (?) gefallen waren, blieben diese Sieger. Nur sechstausend Sachsen waren noch übrig. (Dennoch, welche unglaubliche Procreation in jenen Zeiten!) Endlich sahen sich die rachedurstigen Sachsen doch zum Frieden genöthigt.

Digitized by Google

lüstet, Gallien durchzuplündern. Diessmal waren es *Amo*, *Zaban* und *Rhodan*. Weit und breit waren sie vorgedrungen, jeder in einer andern Richtung, links über Aix (Aquensis urbs) hinein, rechts über die Rhone ins Arelat hinauf. Vor festen Städten hatten sie sich mit Geld abfinden lassen. *Mummulus* brachte dem *Zaban* und *Rhodan* solche Schlappen bey, dass sie, selbst mit frischen Hülfstruppen aus Italien, den Rückweg vorzogen. Den *Amo* liessen sie im Stich. Dieser wollte sich und seinen Raub zwar auch in Sicherheit bringen: allein, der in den Alpen gefallene Schnee verschlang Beute und Mannschaft, und der Rest konnte kaum Italien erreichen. III. 8)

Es war im Laufe dieser Periode der longobardischen Anarchie in Italien, dass, zunächst zur Vergeltung der räuberischen und mörderischen Einfälle der Herzoge *Amo*, *Zaban* und *Rhodan* in Gallien, der fränkische Feldherr *Chramnichis* mit rüstigen Schaaren durch Helvetien und Rhätien vordrang; schnell hinter einander die Castelle im *Ansberg* um St. Remedius einnahm, die Gefangenen nach Frankreich sandte, und *bis Trient* vorbrach; der aus dem Lagerthal heraufgeeilte Graf *Raligo* hatte hiebey an die Franken Leben und Mannschaft verloren. — Schon K. Theoderich hatte Trient, von jeher der wichtigste Alpenpass zwischen Italien und Teutschland, unter dem Befehle eines *Liutfried* (Luitpold) noch mehr befestigen lassen; noch im J. 552 waren die *Gothen* Meister desselben. *Boische* Abkömmlinge bewohnten längst die Gegend umher, jenseits des Breonengebirges, und die Grafschaft *Botzen*, am Zusammenflusse der Eisak und der Etsch, ward früh als eine Zugehör *Bajoariens* erkannt *). 8) 9)

*) S. v. *Lori* in seinem chronologischen Auszug der Geschichte von Bayern, 1782, S. 69 u. s. w. zum J. 555, über die Ausbreitung der bayerischen Gränzen im

III. Jetzt erscheint die Stadt Trient als der Sitz eines longobardischen Herzogs, Namens *Evin*. Der Name, mit *Eppo*, *Eberhart*, *Eberwein*, gleichbedeutend, verräth eine Abkunft von diesseits, oder aus den Alpen, wo diese Namen schon im VIII. Jahrhundert in den ersten Geschlechtern wieder eine grosse Rolle spielen. Nicht die Castelle zunächst um Trient konnten jetzt die
9) Franken gewinnen; aber die Stadt unterlag auch ihrer Plünderung. — Da war es Herzog *Evin*, der zu *Salurn*, einen Tagmarsch herwärts von Trident, und diesseits von *Teutschmetz*, also mit Hülfe des umliegenden *Landvolkes*, was nicht zu übersehen, den Franken auflauerte, sie hinausschlug, ihren Anführer Chramnichis tödtete, und ihnen alle Beute wieder abjagte: Jahr 575 *).

Gebirge, und von der Einwanderung bayerischer Geschlechter in Oberitalien, unter Berufung auf Muratori Antiquit. ital. I. 14. Daher z. B. das Schloss Bajoaria, heute Bazavara nächst Modena; das Schloss *Boymund*, *bojorum mons*, vulgo Poimont, und Bayersberg ob Eppan; *Bayersberg* oder Boimund ob Nals; das Schloss *Boji*, nachher *Eberstein* u. s. w. Des tyrol. Adlers Ehrenkränzlein, topographischer Theil, S. 154. 192. v. *Pallhausen* über das Römercastell *Veruca*, die Schneche oder Warze auf dem Felsen, S. 67.

Das Cömeterium, das Leichenfeld der zu 140,000 Mann von Marius erschlagenen *Cimbern*, beschreibt hier, von Trident über Salurn hinauf, v. Pallhausen S. 72. *Sardagna*, wo zur Zeit des Tiberius die Kastanien aus Sardis in Lydien eingepflanzt wurden, S. 68. Das Castellum foederis bey Endide oder Ennye, von der Capitulation des Römers *Catulus*, vor Marius, von den Cimbern geschlagen, sogenannt S. 71. Ueber den Namen *Botzen*: ob von Pons Drusi, oder von Bayzan, dann Banzanum etc. (? S. 79 schien Hr. v. Pallhausen mit sich selbst nicht einig zu seyn. Gewiss ist es, dass von Verona her, über Trident und Botzen, noch zur Zeit der Longobarden, überall das *bojische* Geblüt vorwaltete.

*) Die für Geschichtsforscher vor allem brauchbare Karte, gleich der von M. *Vischer*, von *Anich* und *Huber* von Tyrol 1766, zeigt durch zwey Schwerter, mit der Jahrzahl 577, zwey Wahlstätten an; die eine rechts der Etsch, zwey Meilen herwärts Trient, zwischen Mezzo lombardo und st. Michael bey der Ortschaft Grun;

Hierauf führte Herzog *Evin* die ältere Tochter König *Garibald's* von Bajoarien als seine Gemahlin heim: kaum dürfte man zweifeln, dass Herzog Evin mit der Tochter K. Garibalds, die *Euphrasia* geheissen haben soll, als Brautschatz auch ein Gebiet, etwa eine Grafschaft im inneren Bayern erhalten, und an seine Nachkommen vererbt habe? *) III. 10)

---

die andere bey *Salurn*, links der Etsch, 6 Meilen herwärts von Trient, und 2 M. diesseits der Mezzo tedesco, eigentlich am Dorf Buchholz. Von Botzen westlich, unter den Schlössern *Maultasch* und st. Margarethen, um Greifenstein, hinein gen Ultimis (Ulten) verrath die Gegend auch noch bojische Namen.

Adlzreiter, boicae gentis annalium Pars I. lib. VI. etc. verwechselt p. 136 den longobardischen Herzog *Zaban* mit *Laban*; und scheint übrigens zu glauben, dass Herzog *Evin* nur mit eingewanderten Longobarden, die er eilig auf der Flucht gegen Süden gesammelt, den Chramnichis besiegt habe. Davon meldet aber Paul d. D. nichts. Wäre es indessen so, so dürften die Besatzungen der den Franken so schnell in die Hände gefallenen Burgen *nicht* Longobarden, sondern *Eingeborne* (Breonen und Noriker!) gewesen seyn.

*) Lib. III. 9. His diebus advenientibus Francis. Anagnis castrum, quod super Tridentum in confinio Italiae positum est, se eisdem tradidit. Quam ob causam comes Longobardorum de Lagare, *Raligo* nomine — Anagnis veniens depraedatus est. Qui cum de praeda reverteretur, in campo Rataliano ab obvio sibi duce Francorum Chramnichis eum pluribus e suis peremptus est; qui Chramnichis non multum post tempus Tridentum veniens devastavit. Quem subsequens *Evin* Tridentinus Dux in loco, qui Salurnis dicitur, suis eum *sociis* interfecit; praedamque omnem, quam coeperat, excussit, expulsisque Francis tridentinum territorium recepit.

III. 10) *Evin* quoque Dux tridentinorum de quo praemissimus, accepit uxorem filiam Garibaldi Bajoariorum regis. (an. 577).

Will man den Grafen *Raligo* (sonst auch Ragilo), unten im Lägerthal dem Herzog Evin von Trient untergeordnet, als einen Landsmann desselben erkennen, so möchte er aus dem Gebiete *Roll*, oben an der Noce, mit mehreren Castellen und Dörfern dieses Namens, stammen.

Nach von Pallhausen läge dem Namen Rall der campus rotalianus zu Grunde, In der Nähe ist Tassulo.

II. Die Habgier der longobardischen Herzoge verfolgte zunächst
32) und allenthalben, zu Stadt und Land, den *römischen* Adel *).

In der Regel hatten die einzelnen Gutsbesitzer, insofern sie nicht umgebracht oder verjagt worden waren, den *dritten* Theil ihrer Früchte als Zins den neuen Herren zu entrichten; die Kirchen und Klöster wurden beraubt, die Priester ermordet, Chri-
32) sten, wie in Campanien, wegen Verschmähung heidnischer Opfer hingewürgt; Bürger und Städte, die Sitze des Kunstfleisses, des Handels und der Wissenschaften, verwüstet, und das gemeine Volk, so schnell es hie und da wieder am Boden wucherte, vertilgt.

Pabst *Gregor der Grosse* hat in seinen Briefen diese Geschicke Italiens, seine Leiden und Drangsale, nach dem Leben geschildert **). Er glaubte aber nicht an eine Dauer dieser neuen Gewaltherrschaft.

---

*) L. II. 32. His diebus (zur Zeit der 35 Herzoge) multi nobilium Romanorum ob cupiditatem interfecti sunt; reliqui vero per hostes divisi, ut tertiam partem suarum *frugum* Longobardis persolverent, tributarii efficiuntur. Per hos Longobardorum duces septimo anno ab adventu Alboin et totius gentis, spoliatis ecclesiis, sacerdotibus interfectis, civitatibus subrutis, populisque, qui more segetum excreverant, extinctis, exceptis his regionibus, quas Alboin coeperat, „Italia ex *maximo parte* capta, et a Longobardis *subjugata* est."

**) Die Einwanderung der Longobarden in Italien geschah unter ganz gleichen Umständen und Forderungen, wie sie früher im Gefolge der Heruler und Ostgothen geschehen war. Vergl. *Manso* S. 79. Insbesondere darf es nicht auffallen, dass die zur transitorischen Oberherrlichkeit gelangten *germanischen Sieger* sich den *dritten* Theil des Landes, vielmehr der *Bodenrente* allenthalben zueigneten. Auch in Noricum, Rhätien, Pannonien etc. hatten sie dasselbe gethan. Diese *tertia* oder *portio* ward dann, im Umschwung der Dinge, meistens *Kirchen-* und *Stiftungsgut*, wie wir es in unsern histor.-topogr. Erörterungen vielfältig aus den Urkunden der Hochstifte nachwiesen.

Für die longobardische Geschichte ist P. *Gregor der Grosse* einer der wichtigsten Gewährsmänner. Er ward im Jahr 540 zu Rom, aus dem *anicischen* Ge-

Nur die unter Alboin unmittelbar gestandene Landschaft III.
hatte ein besseres Loos erfahren.

Endlich (584) begriffen diese fünf und dreyssig Despoten das Gefährliche und Verderbliche und das Schmähliche ihrer Eigenmacht. *„Sie traten zur Restauration des Reiches zusam- „men, und stellten ihre Kammern als Regalien unter, damit „ein König wieder König seyn, damit er sein Gefolge und „seine Getreuen wieder mit einträglichen Aemtern und Wür- „den betheiligen; und so das bedrückte Volk erleichtern „könnte."* 16)

---

schlechte, einem der edelsten und reichsten in Italien und Sicilien, geboren; er stieg schnell zu den höchsten Würden *weltlicher* Hoheit, zum Senator und Consul empor, trat aber bald in die Einsamkeit eines Klosters zurück, deren er mehrere gegründet, und reich ausgestattet hatte, und woraus er im J. 590 auf den h. Stuhl erhoben ward. Er starb im Jahre 604. S. v. *Kerz*, VI. Bd. Abschnitte XXIV—XXIX u. A. *Buchners* I. *Documentenband* zur Geschichte von Bayern. Der Arianismus der Longobarden, die P. Gregor „nefandissima gens" nennt, war dem orthodoxen Oberhaupt der Kirche besonders ein Gräuel.

Dritter Abschnitt.

Das longobardische Reich in Italien im christlich-germanischen Sinne gegründet durch die Könige *Authar* (Odoacher), *Agilulf* und *Arivald* (Arnulf); durch *Theudelinda* und *Gundeberga* aus Bajoarien (584—636).

Die *Herrschaft* über Italien sollte von nun an den Longobarden seyn und bleiben; die *Wirthschaft* aber angemessen dem Boden und Volke bestehen; sofort im neuen und freyeren Aufschwung unter *erblichen*, doch *lehenbaren*, Standschaften und *autonomen* Körperschaften *): an der Stelle des bisherigen wie die Alp auf dem Lande

---

*) Die Grundidee dieser Rechts-, Landes- und Rentenverfassung und ihrer Vertheilung; das materielle, *nachhaltige*, *Königthum*, ist nichts anders, als jene *Kammer-* und *Kastenwirthschaft*, welche wir von jeher unsern Lesern, der unorganischen und zersetzenden *Geldherrschaft* gegenüber, als die erste Bürgschaft des stätigen *Heimathlebens* (ohne dieses kein *Markt-* oder *Weltleben!*) begreiflich zu machen suchten. Hierin liegt ja der Schlüssel zur Thatsache, dass die *eingeborne*, *arbeitende* Classe der Bevölkerung, aggravatus populus! in den von Barbaren überzogenen Ländern, und selbst ein Theil der *Grundherren*, die freylich *zinsbar* wurden, unter allen Wechselfällen sitzen blieben. Der monströse, römische, Vernunftstaat,

lastenden, und vielfältig unerschwinglich gewordenen Rechts des kaiserlichen Fiscus und eines zahllosen Beamtenstaats. Ein überall ausreichendes, sich selbst verbürgendes *Krongut*, und daneben das die Krone und sich selbst sichernde *Familiengut* *); — das war die Grundlage des neuen longobardischen Reichs, und bald auch das innere Staatsrecht von Europa **).

Volk und *Heer:* dieses nicht mehr der *Kostgänger* (hospi- III.

---

bey dem unter andern, im Gefolge der aus Griechenland erhaltenen Zwölftafelgesetze (Tab. XI.) die Licenz galt: Posteriores populi leges prioribus potiores sunto! war nach und nach die Last seiner Staatscontrole und der ungeheuren *Beamtenhierarchie* erlegen: noch in der Zeit der Ostgothen wucherte dieselbe, und liess sie nicht im Boden und Volk wurzeln. Aber die Natur hilft sich von Zeit zu Zeit durch ihre Crisen; sie lehrt den Haushalt der Völker und ihre *Bürgschaften* und selbst das Rechtsprechen in erster Instanz, auf *Boden*, *Geschlechter* und *Jahrhunderte*, anstatt auf Individuen, Papier und Tage gründen, und so fasste es auch der gesunde Verstand der Longobarden auf; dreyssig Herzoge und Herzogthümer bildeten von nun an ihre Socialverfassung in Italien; wovon ein königliches *Haus* der Centralpunkt seyn sollte.

*) Ohne zu dem modernen, ebenso kurzsichtigen, als verderblichen Hülfsmittel erd *Gutszertrümmerung* die Zuflucht zu nehmen. Denn auch die *Römer* hielten, wie wir in der Vorgeschichte der bayerischen Territorien, und bey verschiedenen Anlässen nachgewiesen haben, lange an der *Gebundenheit* der Güter, als der ersten Bedingung einer stätigen und einfachen Verwaltung fest. Nebenbey war überall des *Kleineigenthums*, (der walzenden Grundstücke) genug, s. unsere Grundlinien der allgemeinen Staatskunde. *Virgil's* exiguum colite! ist bekannt.

**) Italien, ohne ein anderes eigenes Lebensprincip, als das der Despotie, wo sich bisher die *Geldmassen* aus den übrigen tributären Provinzen, wie der Krankheitsstoff in einem übersättigten Körper, angehäuft hatten, ward jetzt derselben enthoben, und so glich es bald wieder einem lebenskräftigen, gesundenden Menschen, dessen Muskeln und Gliedmassen, — darum stieg auch die Bodenrente alsobald, — wieder in ihre organische Thätigkeit traten. Dabey verstand sich die Entwicklung des *dritten* Standes, desto rascher, je mehr der Städte und Flecken, von selbst.

III. tes!) *Italiens*, hatten diese Einrichtung feyerlich genehmigt und beschworen, und sie erhoben den jugendlichen, aber würdigen *Authar*, (Odo, Odoacher,) *Chlephs* Sohn, mit dieser gebühren-
16) den Stellung, und mit dem fürwährenden Titel: *Flavius* *)! zu ihrem König (584). So war der longobardische Kriegs- und Heeresfürst von nun an *Landesfürst*. Und wunderbar, ruft Paul W. aus, alsobald hörte man im longobardischen Reiche nichts mehr von Gewaltthätigkeiten, von Nachstellungen und Ungerechtigkeiten; nichts mehr von Plünderung, Diebstahl und Strassenraub. Jeder konnte sicher und furchtlos seines Weges gehen **).

War diess das Ergebniss eines an sich durch die Noth herbeygeführten, aber dennoch hochherzigen Entschlusses der Longobarden ***); so kann auch der Einfluss der *hohen* Geistlich-

---

*) Der *Blondgelockte* buchstäblich; die Völker liebten an ihren Beherrschern von jeher auch körperliche Abzeichen; gleichsam als Symbole der Legitimität. So hätten auch die fränkischen Könige nach Lindenbrog, den Beynamen *Criniti* geführt.

**) Lib. III. 16. At vero Longobardi, cum per annos decem sub potestate Ducum fuissent, communi consilio Authari Chlephonis filium supra memorati principis, regem sibi statuerunt, quem etiam ob dignitatem Flavium appellaverunt, quo praenomine omnes, qui postea fuerunt, Longobardorum reges feliciter usi sunt. Hujus in diebus ob restaurationem regni, duces, qui tunc erant, omnem substantiarum suarum medietatem regalibus usibus tribuunt, ut esse possit unde Rex ipse sive, qui ei adhaererent, ejusque obsequiis per diversa officia dediti alerentur populi tamen *aggravati* per Longobardos *hospites* partiuntur. Erat sane hoc mirabile in regno Longobardorum, nulla erat violentia, nullae struebantur insidiae, nemo aliquem injuste angariabat, nemo spoliabat; non erant furta, non latrocinia, unusquisque, quo libebat, securus sine timore pergebat.

***) Wenn Paul W. von den *Longobarden* spricht, seitdem sie in Italien hausten, ist der Ausdruck, Longobardi, wie schon aus dem II. Abschnitt dieser Erörterung hervorgeht, keineswegs buchstäblich, sondern meistens als eine *politische* Einheit zu nehmen; also auch nicht ethnographisch, als wäre immer nur von *vollbürtigen* Longobarden die Rede. Die folgenden Abschnitte weisen diese sehr verschieden- und

keit und einheimischer Geschlechter, die Behufs der Civilisation allgemach wieder geltend geworden waren, nicht verkannt werden. Doch gar bald mussten sich K. Authar und seine Nachfolger gegen die da und dort wieder abtrünnigen und rebellirenden Grossbeamten; — Herzog *Drokulf* *), ein Alemanne von Geburt, gab zuerst dieses böse Beyspiel; — mittels Schwert und Aechtung, — und bald mit den Avaren, mit den Slaven und Griechen, bald mit den Franken in waglichen Bündnissen, die Prärogativen des Throns sichern. — Die *Herzoge*, wenn auch dann vom König bezeichnet und belehnt, erscheinen gleich Anfangs als *erbliche* Inhaber dieser Würden und der damit verbundenen Domainen. Nur Treubruch und der Mangel an männlichen, und zum Kriegsdienst tüchtigen, Erben hatten den Heimfall des Herzogthums zur Folge. III. 18)

K. Authar übersah klar und entschlossen die Forderungen seiner Zeit und seiner hohen Stellung, im *Innern*, wie *aussen*

fremdartige Abstammung der longobardischen Häupter, und ihres Gefolges noch mehr nach. Darum waren auch die *Fremden (Warengangi*, etwa ursprünglich am Flusse Warne wohnend?) alsobald sie die Aufnahme im Reiche erhalten hatten, aller Rechte der longobardischen Verfassung theilhaftig (s. IV. Abschnitt). Im bayerischen *Warngau*, am Eingang ins Gebirg, nach Tyrol, liegt eine bedeutsame Analogie von Warengangi; und selbst der Name *Warnefried* (eigentlich Warnfrit) im gisulfischen Hause zu Friaul und Benevent einheimisch, lässt per abstractum auf eine *nicht ächt longobardische* Abkunft schliessen. Damit ist jedoch das Prädicat: *Baro*, Waro — frey, los, bar, nicht zu verwechseln; daher der Baron, die Barschalken; daher bar-fuss, barhäuptig etc. (s. IV. Abschn.)

*) Lib. III. 18. His ita gestis Authari rex Brexillum (Bresselo) civitatem super Padi marginem sitam expugnare aggressus est, in quam *Droculf* dux a Longobardis confugerat, seque partibus Imperatoris tradens, sociatus militibus Longobardorum exercitui fortiter resistebat. Iste ex Suavorum, hoc est, Alamannorum gente oriundus inter Longobardos ereverat, et quia erat forma idoneus, ducatus honorem meruerat; sed cum occasionem ulciscendae suae captivitatis repperit, contra Longobardorum illico arma surrexit.

III. die offenen und geheimen Bewegungen seiner Gegner. Nach den
21) mit Truppen und Geld, noch mehr aber mit Versprechungen un-
22) terstützten Entwürfen des kaiserlichen Hofes zu Constantinopel
sollten die Longobarden einerseits vom *Exarchen* zu Ravenna,
in engster Verbindung mit den *Römern*, und anderseits vom
Frankenkönig *Childerich* mit Macht angegriffen und aufgerieben
werden. Aber König Authar brachte alsobald dem Exarchen und
den Römern entscheidende Niederlagen bey; — während die
31) fränkischen Heerhaufen, von 22 Herzogen geführt, rasch über
die Alpen durch Placentia bis Verona hereingebrochen, ja sogar
längere Zeit in Friaul Meister *), vor Mayland, Pavia, (hierin hatte
sich Authar mit dem Kern seiner Waffenmacht aufgestellt,) und andern
unbezwingbaren longobardischen Städten, und durch den klug ge-
nährten Zwiespalt unter ihren eigenen Führern, durch Hunger,
Clima, und Ruhren, grossen Verlust erlitten. Nach drey Monaten
eines glühenden Sommers, nachdem das fränkische Heer vergebens
das platte Land durchziehend, in Italien nirgends einen Halt finden
konnte, löste sich dasselbe völlig auf, und die Reste waren nur
noch bedacht, indem sie vor Hunger und Elend ihre Waffen und

---

*) K. *Hildebert* liess zuerst, um die Longobarden und Bayern zugleich zu fassen, das Herzogthum *Trient* anfallen. Da wurden 13 Castra: Tesana, Maletum, Semiana, Appianum, Fagitana, Cimbra, Vitianum, Brentonicum, Volenes, Ennemase et duo in Alsuca, (dann Valsugana,) et unum in Verona mittelst Capitulation schnell eingenommen, und, gegen das gegebene Wort, zerstört; die Bürger aber als Gefangene ins Frankenreich abgeführt. Nur für die Burg *Ferruca* konnten die Bischöfe *Ingenuin* von Säben, und *Agnellus* von Trient, eine Ausnahme bewirken; da musste aber jeder Kopf mit 600 Solidis gelöst werden. Paul W. III. 31. *Cluver*, in seiner Italia antiqua, p. 89, hat obige Orte zu deuten gesucht. Freyh. v. Hormayr, im I. B. S. 103 s. sämmtl. W. erklärt sie bestimmter.

Um diese Zeit ist (J. 580), wie es neuerdings ermittelt und anerkannt worden, vom Herzoge *Theodo* eingeladen, der heilige *Rupert* von Worms nach Regensburg in Bayern gekommen. Dieser Herzog *Theodo*, dem man eine edle Römerin zur Gemahlin gibt, hatte seinen Sohn *Theodebert* zum Nachfolger. Der gleichzeitige K. *Garibald*, Theudelinda's Vater, residirte in Südbayern, gegen Italien hin.

Digitized by Google

Kleider um jeden Preis losschlugen, den heimathlichen Boden zu erreichen. Solche bittere Erfahrungen bewogen den Frankenkönig zu freundlichern Gesinnungen; noch mehr das Ausbleiben der bey dem griechischen Hofe öfter angeforderten Subsidien: und K. Authar konnte es sogar wagen, durch eine mit reichen III.
Geschenken ausgestattete Gesandtschaft, um die Hand der Prin- 28)
zessin *Chlodeswinde*, Childerichs leiblicher Schwester, zu werben.

Indessen, noch nach einer sehr bedrohten Seite hin hatte K. Authar das neue Reich zu sichern: in Friaul und Istrien. Dahin sandte K. Authar den Herzog *Evin* an der Spitze eines Heeres. 27)
Im Verlaufe eines Jahres ward auch dort der Frieden hergestellt, und dem Hause *Gisulfs* neuer Vorschub gethan; die feindlichen und aufrührerischen Landschaften hatte der Feldherr mit Brand und schweren Schatzungen heimgesucht, und viel Geld in den königlichen Schatz abgeliefert *).

Aber einen noch weit reicheren Fang hatte Authar inzwischen gegen das Gebirg hin gemacht. Es war ihm gelungen, den *Francio*, Befehlshaber der Reiterey zur Zeit des *Narses*, der sich bereits über zwanzig Jahre der Gothen und Longobarden erwehrt hatte, einzuschliessen, und ihn nach sechs Monaten zur Ueber- 27)
gabe zu zwingen. *Francio* ward mit Gemahlin und fahrender Habe nach Ravenna entlassen; wogegen den Longobarden die auf einer Insel des Comosee's aufgehäuften Schätze der italienischen Städte in die Hände fielen. Eine furchtbare Ueberschwemmung hatte um diese Zeit aus den Alpen über Italien hin statt, worauf abermals eine Seuche, aber verheerender als je, folgte **).

---

*) Hac tempestate Rex Authari ad Histriam exercitum misit, cui exercitui *Evin* dux tridentinus praefuit. Qui post praedas et incendia facta pace in annum unum magnam pecuniam regi detulerunt.

L. III. 27. Herzog *Evin* war sehr wahrscheinlich dem Hause Gisulfs verwandt.

**) III. 23. Eo tempore (589) fuit atque *diluvium* in finibus Venetiarum et Liguriae

III. K. *Authar* war ein Arianer; was angeblich den fränkischen
23) Hof bewogen, die Prinzessin *Chloteswinde* einem katholischen
28) Westgothen in Spanien zur Gemahlin zu geben. Diess veranlasste den K. Authar, Gesandte nach Bayern abzuordnen, und sich vom König Garibald die jüngere Tochter zur Gemahlin zu er-
30) bitten (590). Mit Wohlwollen empfing der König die Bothschaft, und sagte seine Tochter *Theudelinda* für Autharis zu. Da dieser aber selbst die reizende Fürstin sehen wollte, so ging eine *zweyte* Gesandtschaft nach Bayern ab; — nur wenige, aber auserlesene Männer, welchen sich Autharis insgeheim beygesellte.

Wir übergehen hier die von Paul W. umständlich beschriebene, und von ältern und neuern Schriftstellern mit Begeisterung nacherzählte Scene der zweyten Werbung; von Autharis romantischer und ritterlicher Art und Weise *).

---

seu caeteris regionibus Italiae, quale post Noe tempus creditur non fuisse. Facta sunt lavinae etc. Die *Etsch* setzte damals (17. October) ganz *Verona* hoch unter Wasser, wie die Tiber *Rom;* aber das Innere der Kirche des heiligen *Zeno* bey Verona blieb unversehrt; wesswegen die Einwohner von Isen in Bayern, 100 Jahre später, dann auch die Bürger von Reichenhall (803) (s. den I. Abschnitt) ihre Pfarrkirchen dem heiligen *Zeno* weihten. Viele *Schlangen*, und darunter einen furchtbaren Drachen (tunc per alveum ejusdem fluminis cum multo serpentium multitudine draco etiam mirae magnitudinis per urbem transiens etc.) hatte die Tiber durch Rom und gegen das Meer hin ausgeworfen: ihre Aeser verbreiteten die giftigste Pest, welche mit unglaublich vielem Volke auch den P. *Pelagius* hinraffte. Ganz ähnliche Erzählungen leben heute noch in den Alpen, im Pinzgau und Pongau, in der Gastein etc., vom Ausbruch der dortigen Gewässer, von den Schlangen und Drachen etc. Zwey Monate darauf ward *Verona* durch Feuer verheert.

*) L. III. 30. Flavius vero Rex Authari legatos post haec ad Bajoariam misit etc. *Noricorum* siquidem provincia quam *Baioariorum* populus inhabitabat, habet ab oriente Pannoniam (s. den II. Abschnitt) ab occidente Suaviam, a meridie Italiam, ab aquilonis vero parte Danubii fluenta. Igitur Authari, cum jam prope Italiae fines venisset etc.: (damals noch bey *Tramin* (terminus) und Castell Feder (foederis.)

Aber jetzt näherte sich ein fränkisches Heer gen Südbayern; III.
und der bestürzte König Garibald eilte, seine Tochter Theudelinda 30)
mit ihrem jüngern Bruder *Gundoald* (Gunthar!) nach Italien in Sicherheit zu bringen, um dann auch selbst dahin zu folgen: sein Haus schien verloren *).

Doch alsobald, und mit grossem Gepränge, kam Authar seiner Braut entgegen, und feyerte seine Vermählung mit derselben unweit Verona auf dem Gefilde von Sardis (Sarno). Es war der 15. May; — unter den anwesenden Herzogen auch der von *Turin*, Namens *Agilulf*. — Doch: — unter Sang und Klang, bey Schmaus und Tanz, zieht plötzlich ein grauses Gewitter auf. Ein Blitzstrahl fährt krachend am königlichen Zelte nieder, und
schleudert einen der Tragbalken gegen Agilulf. „Was bedeutet 30)
das?" fragte der ernste Herzog seinen der Schwarzkunst und künftiger Dinge kundigen Leibknappen. — „Das hier unserm König angetraute Weib wird in kurzer Zeit Euer Gemahl seyn," entgegnete lächelnd der Schelm. — „Schweig, oder dein Kopf," raunte ihm der Herzog drohend zu. „Mich mögt Ihr tödten," kreischt der Knappe, „aber nicht den Lauf des Geschicks verkehren: Dieses Frauenzimmer ist nun einmal ins Land gekommen, um *Euch* angetraut zu werden." Und so geschah es auch. Um dieselbe Zeit war *Ansul* (Engelbert), ein anderer naher Anverwandter des K. Authar, unbekannt, warum, bey Verona ermordet worden **).

---

*) Denique post aliquod tempus, cum propter Francorum adventum perturbatio Garibaldo regi advenisset, Theudelinda ejus filia cum suo germano, nomine Gundoald, ad Italiam confugit etc.

**) Die ganze Geschichte sieht einer von den mächtigen Gegnern *Authar's* unter den Longobarden selbst früh angezettelten Meucheley gleich, wobey *Theodolinda* und *Agilulf* lediglich als unschuldige Werkzeuge dienten. Vielleicht hatte der

III. Im nächsten Herbste war eines Tages, als die longobardi-
35) schen Gesandten noch am fränkischen Hofe verweilten, wo K. *Guntram*, Childerichs Vatersbruder, besonders feindliche Gesinnungen hegte, dort die Kunde eingetroffen, dass K. Authar am 5. September (590) mit Tod abgegangen sey; durch Gift, wie man sagte. Eine zweyte Gesandtschaft bestättigte bey K. *Childerich* die Trauerpost, und bat um Frieden. Den wollte der König der Zukunft anheimgestellt wissen; — aber nach einigen Tagen entliess er die Gesandten dennoch mit friedlichen Zusagen.

Theudelinda, die Königin, gefiel den Longobarden sehr. Sie erlaubten ihr, die Regierung fortzuführen; ja, sie gestatteten ihr sogar, sich unter den Longobarden einen Mann zu wählen, einen solchen nämlich, der fähig wäre, mit *Nutzen* das Reich zu re-
35) gieren *). Da ging die erlauchte Frau mit sich und mit weisen Männern zu Rath; und *Agilulf*, der Herzog der Tauriner, (Turin,) war es, den sie zu ihrem Gemahl, (der ihr vielleicht schon früher bestimmt war,) und sofort für das longobardische Volk zum König wählte. Er ward gerufen **).

Herzog *Agilulf* nach dem Vorgang seines Nachbars und Freundes *Evin* zu Trient, auch die Absicht, eine der Töchter K. Garibald's von Bayern als Braut heimzuführen; vielleicht hatte er, mit jenem Hofe verwandt, mit der reizenden Theodelinda bereits ein Verständniss, von dem der prophetische Junge und Leibknappe wusste; früher, als Authari selbst, vom fränkischen Hof getäuscht, um Theodelinde geworben? S. d. Verfolg. v. *Pallhausen* in seinem Garibald lässt sich hier ins Breite über die Wahrsagerkünste bey den Römern und Teutschen, ohne obige Idee zu ahnen. Gar manches, was Paul d. D. oder seine Zeit in eine Fabel und in ein Mirakel einkleiden, geht mit ganz natürlichen Dingen zu

*) L. III. 35. Reginam vero Theudelindam, quae satis placebat Longobardis, permiserunt in regia consistere dignitate, suadentes ei, ut sibi quem voluisset ex omnibus Longobardis virum eligeret, talem scilicet, qui regnum regere *utiliter* posset.

**) Illa c. 591 vero consilium cum prudentibus habens *Agilolfum* ducem Taurinatium

Digitized by Google

Paul W. beschreibt nun diese Scene wieder sehr anziehend. III.
Agilulf, festen und kriegerischen Sinnes; auch an Gestalt und Gemüth zum Herrschen geboren; war thüringischer Abkunft, aus dem Geschlechte *Anauvat* (in Tyrol); mütterlicher Seits zu Authar verwandt *). Unter grossem Jubel hatte die Verlobung schon zu Anfang Novembers statt; — die feyerliche Thronbesteigung aber erst auf der nächsten grossen Mayversammlung vor Mayland (592). 35)

Die Thaten, Ereignisse, und Denkwürdigkeiten, welche die *fünfundzwanzigjährige* Regierung Agilulfs und der Theudelinda auszeichnen, füllen nun den grössern Theil des vierten Buches unsers Geschichtschreibers aus.

(*Tauer* im Innthal und *Turin* sind sich doch auch verwandt; ethnographisch!) et sibi virum et Longobardorum genti regem elegit. Erat enim isdem vir strenuus et bellicosus, et tam forma, quam animo ad regni gubernacula coaptatus. — Agilulfus, qui erat cognatus regis Authari etc.

*) K. Rothar im Prolog sagt: quatuor decimus Agiliup, *Thuringus*, ex genere *Anauvat*. Das kann nun eine nähere oder fernere Beziehung haben. Ueberhaupt wissen wir, dass den schon unter *Odoacher* (Jornandes p. 59. und Eugipp etc.) gen Süden wandernden Thüringern (auch Turgilingi), Bajoarien gleichsam das zweyte Vaterland war. Eine Colonie derselben z. B. hatte sich bey dem auch in dem Niebelungenliede gerühmten Grafenhort *Tengling*: zu Duringa, oder *Törring*, zwischen der bayerischen Traun und der Salzach angesiedelt (s. III. Bd. uns. Beytr. S. 117) eine andere im *Walgau* im *Vorarlberg*, ad *Turingos*. oder *Duringas*. S. in des Freyherrn von *Hormayr* sämmtlichen Werken II. Bd. Urkundenbuch p. XXIX etc., das „uralte Verzeichniss der sämmtlichen Einkünfte, Nutzungen und Gerechtigkeiten des Hochstiftes *Chur*; darin auch, an den Quellen des Rheins und Lechs, die Ministeria und Beneficia eines Vigils, Victors, Adalgises, Reme̊dius, Drusus etc. und ähnliche Anklänge. *Cluver* in seiner Italia antiqua p. 77 sagt nun: *Ἀναύνιον*, (i. e. Anaunium, oppidum supra Tridentum, nunc *Non* et *Nan*, (auch bey Reichenhall ein ähnliches,) Val di Non, lombardisch: Anagnis, am Nosius, Anaunia, (Ansberg,) so auch in den Martyrologiis. Diese Notiz wirft doch wohl hinlängliches Licht auf Agilulf, Theudelinda's und Evin's frühere und heimathliche Verhältnisse. M. s. ferner K. Rothars Abkunft.

IV. Je mächtiger und thätiger rund umher die äussern Feinde des jungen longobardischen Reiches; je vielfältiger die innern Partheyungen, Kämpfe und Drangsale desselben waren; auch der Thron der Longobarden unterlag, wie überhaupt die Throne halbbarbarischer Nationen, mehr den Nachstellungen der *Blutsverwandten*, als äussern Gefahren; desto umsichtiger und gewandter, desto kraftvoller und gemässigter zugleich erscheint diese Regierung; vor allem waren *Theudelinda* und *Agilulf* bemüht, das Gedeihen und den Bestand ihres Volkes durch kirchliche und sittliche Anstalten zu sichern.

Eine der ersten königlichen Handlungen war die Lösung der aus den tridentinischen Castellen nach Frankreich abgeführten
1) Gefangenen. Dahin sandte Agilulf den Bischof von Trident, *Agnellus;* man kam dem Ehrenmanne willfährig entgegen. *Theudelinda* hatte an *Brunehilde*, die Mutter des fränkischen Königs, geschrieben; diese bereits mit eigenem Gelde eine Anzahl Gefangener gelöst *).

Aber noch viel wichtigere Dinge, die Herstellung eines dauerhaften Friedens zwischen den Franken und Longobarden, waren zu verhandeln; es waren, wie die damaligen Zustände erkennen lassen, grosse Interessen des blutsverwandten und nächstbefreundeten Nachbarstaates, *Bajoariens*, gleichzeitig am fränkischen Hofe zu vertreten, und wieder zu ordnen.

---

*) L. IV. 1. Confirmata igitur *Agilulfi*, (qui et *Ago* dictus est,) regia dignitate, causa eorum, qui ex castellis tridentinis captivi a Francis ducti fuerunt, *Agnellum* Episcopum tridentinum in Franciam misit. Es waren wohl Verwandte und Haus- und Markgenossen Agilulfs und Evins unter jenen Gefangenen, und der Bischof *Agnellus* stand diesen Dynasten auch sehr nahe. Qui (Agnellus) exinde rediens, aliquantos captivos, quos Brunichildis Regina Francorum ex proprio pretio redemerat, revocavit.

Denn, seit jenem plötzlichen Einmarsch der Franken in Südbayern war Gundoalds und Theudelinda's Vater, der König *Garibald*, nicht mehr zum Vorschein gekommen, er war verschollen *); auch sein älterer Sohn, *Grimoald*, soll nach dunkeln Andeutungen, in jener Katastrophe umgekommen seyn **). Hinwieder habe, nach der Erzählung kärnthnerischer Annalisten der Jüngling, Herzog *Tessel* aus Kärnthen, dessen Vater *Dietbold* um das Jahr 568 gestorben, durch vierzehn Jahre im Exil gelebt, und bey K. *Sigebert* I. im Frankenreich Schutz und Pflege gefunden; „denn K. *Gerbold* (*Garibald*) habe diesen Zweig mit Betrug und Gewalt verfolgt." Als *Sigebert* gestorben (575), und IV.

---

*) Mox erectus tanta victoria, Garibaldo Bojorum regi sive occiso, sive, quod aliis placet, in Italiam profugo, et rebus perditis haud diu superstiti, Thassilonem regio insignem titulo suffecit, (Childebertus rex Francorum,) Adlzreiter P. I. L. VI. 139. Es forderte aber der Franke die Anerkennung seiner Clientell.

Aldzreiter lässt schon den Bischof Agnellus vom Herzog Evin nach Gallien begleiten, um den Frieden, wenigstens auf mehrere Jahre zu sichern; der aber dennoch öfter unterbrochen worden sey.

Hildebertus Thassilonem Bavariae praefecit, Garibaldo et filiis ejus ejectis: so sagt das Chronicon salisb. apud Pez script. rer. etc. I. p. 330.

**) Herr Professor *Buchner* äussert in seinem I. Documentenband S. 154 bey diesem Anlasse die uns nicht gegründet scheinende Meynung, dass jener *Chrodoald* in Auster, den Fredagar als „ex proceribus de gente nobili Agilolfinga" und seinen Sohn *Farus* aufführt, (s. den II. Abschnitt d. Abh.) eben um das Jahr 591 dahin verpflanzt worden seyn möchte. Die fränkischen Könige hätten nämlich den *Garibald* und seinen Sohn *Grimoald* für ihren Theil an Bajoarien unten in der Wetterau, im heutigen Hessen, entschädigt. Wir halten, wie bemerkt, diesen agilolfingischen Zweig Chrodoalds vielmehr für einen Ableger aus jener Zeit, da die Bajoarier, von den Römern verdrängt, im Nordgau und in Thüringen freundliche Herberge fanden.

Den König und Herzog *Garibald* I. und seinen Sohn *Grimoald* vermuthen wir hingegen in dem ihnen längst befreundeten Friaul, und sehen insbesondere im Hause Gisulfs das Andenken Grimoalds fortgepflanzt.

IV. *Tessel* der Jüngling, mündig geworden, habe K. *Childerich* II., Sigberts Sohn, zu Metz sich seiner angenommen: Sigebert und Childerich waren K. *Chlotars* I. Sohn und Enkel etc. Die beurkundete Geschichte lässt sich mit diesen Nachrichten sehr wohl vereinbaren.

1) K. *Agilulf* hatte seinen Schwager, den Herzog *Evin* von Trident, zu all jenen Friedensunterhandlungen nach Gallien abgeordnet, von wo dieser mit dem besten Erfolge zurückkehrte *).

IV. In der That sehen wir nun die Verhältnisse zwischen den Franken und Longobarden freundschaftlicher als jemals gestaltet: das Wohlwollen des fränkischen Hofes dem longobardischen und bajoarischen Hause zugleich wieder zugewandt. Denn auch für Bajoarien hatte der Frankenkönig Chilldebert den *Tassilo*, als König, (nach andern nur mehr als *Herzog*,) und fürwährend mit
7) gesicherter Erbfolge im Hause der *Agilulfinger*, angeordnet. **)

Und doch findet sich in der ganzen Reihe der *bayerischen* Herrscher aus diesem Stammhause, wie sie immer die Geschichte und die Tradition bewahrt hat, auch nicht einer, Namens *Agilulf*, obgleich bey den Bayern und Longobarden dieser Name beliebt, und selbst bey den Franken zu finden war ***). Zugleich

*) IV. 1. „*Evin* quoque dux Tridentinorum ad obtinendam pacem ad Gallias perrexit, qua et impetrata regressus est."

**) Ueber die Anordnung und bewaffnete Einsetzung *Tassilo's* als Herzog von Bayern durch K. *Childebert*, der auf demselben Zuge, von Strassburg aus in Schwaben auch den H. *Landfrid* zu paaren trieb, und den *Unzilo* einsetzte, vergl. *Aventin* III. 274.

***) *Agilulf*, wälsch: Ayo und Akil etc. Man hat versucht, Garibald I. für einen Sohn und Enkel eines Agilulfs, der von einer *Tochter* des Frankenkönigs *Clodo-*

wurden in den um diese Zeit *schriftlich* bekannt gewordenen, IV.
und am fränkischen Hofe, zuerst unter K. *Theoderich* — dann unter K. *Dagobert*, geordneten Gesetzen der Bayern fünf erlauchte Geschlechter aufgeführt: die *Huosi*, *Drozza*, *Fagana*, *Aeniona* und *Hahilinga*; — welche sich der regierenden Dynastie der Agilulfinger unmittelbar anreihen, und so fürder geachtet werden sollten.

Könnten diese Einschiebsel, diese merkwürdigen Prärogativen in den bajoarischen Gesetzen nicht eben von *Theudelinda* und *Agilulf* eingeleitet, und vom Herzog *Evin*, dem Schwager des königlichen Hauses, dem Eidam weiland K. Garibald's, und vielleicht einem jener Geschlechter noch näher angehörigem *Evin*, als Feldherr, wie als Unterhändler gleich ausgezeichnet, bewirkt worden seyn? Wir wagen mit dieser, unsers Wissens, bisher noch nie gestellten Frage wohl nicht zu viel *)?

---

väus geboren worden wäre, auszugeben. Uns spricht mehr eine vom Herrn von *Pallhausen* aus Marcellinus L. 20. 21 enthobene Notiz an: da nämlich unter K. Constantin c. 362 im Noricum ein *Ago*, *Agilo*, *vir honoratissimus*, tribunus gentilitium, vorkömmt. Dass ein geistlicher Dignitär Agilulf am fränkischen Hof mit an den bayerischen Gesetzen arbeitete, ist bekannt. Dass *Agilulfe* an den Salzquellen zu Reichenhall noch im VIII. Jahrhundert Theil hatten, haben wir nachgewiesen. Auch gemeine Colonen in Bayern führten diesen Namen: z. B. hist. fris. I. 50. c. 760.

*) Ueber die allmählige Verfassung und Ergänzung der LL. *Bajoariorum* s. Hrn. Dr. *Wittmann* neueste bayerische Rechts- und *Buchners* Landesgeschichte. Darin ist der bisher vielseitig erörterte Gegenstand kritisch zusammengefasst. Man nimmt an, dass am *fränkischen* Hofe seit K. *Theoderich* (511—534) an diesem Codex gearbeitet, und derselbe von K. *Dagobert* (630) wie die Gesetze der Ripuarier und Alemannen wesentlich ergänzt wurde. Der Prologus wird für die jüngste Zuthat gehalten. Dass *bayerische* Magnaten und Rechtskundige zu diesem Werke berufen worden, ist nicht zu bezweifeln.

IV. 7) Herzog *Tassilo* rückte alsobald (c. 592) mit einem Heere in die Lande der *Slaven* ein; was ihm unter einem wohl der fränkische Hof zur Bedingung gemacht, und die Selbsterhaltung seines Hauses geboten hatte; siegreich und mit grosser Beute kehrte er auf sein Erbgebiet zurück *).

11) Einige Jahre später (c. 596) werden 2000 Bayern, welche die Slaven überfallen hatten, von dem herbey geeilten Chan der Avaren, wieder überfallen, und sämmtlich niedergehauen. Um das Jahr 609 scheint Tassilo mit Tod abgegangen zu seyn.

41) Paul W. meldet ausdrücklich davon. Im Hauptlande der Bajoarier war ihm sein Sohn, *Garibald II.*, ohne Anstand gefolgt, während in den Nebenländern auch andere agilulfingische Prinzen erscheinen, wie *Aventin*, *Megiser*, und die einheimischen Chroniken nicht übersehen lassen **).

11) Im Monat Januar (c. 595): ein Comet durchzog eben den Himmel, starb *Johannes*, Erzbischof von Ravenna, und *Marian*,

---

*) IV. 7. „His diebus *Tassilo* a Childeberto rege Francorum apud Bajoariam rex ordinatus est. Qui mox cum exercitu in Slavorum provinciam introiens, patrata victoria ad solum proprium cum maxima praeda remeavit." — Damals IV. 11 wurden *Wald-* oder *wilde Pferde*, wie sie etwa heutzutage noch auf den Pusten Ungarns sich fortpflanzen (caballi sylvatici) und *Büffelochsen* (bubali) von den Longobarden in Italien zuerst eingeführt; wo sie als Wunderthiere erschienen.

**) *Megiser: Annales Carinthiae*, von Hieronym. *Megiser*, Comes palat. weiland des Erzh. Carl von Oesterreich, Historiograph, dann chursächsischer Professor der Geschichte zu Leipzig: Leipzig 1612 in Fol. Megiser schöpfte eben sowohl aus Gregor von Tours, Fredegar, Paul W. Sigonius, als aus Aventin, Arnpeck u. A.; zunächst aber aus Gotthart *Christallniks* kärnthnerischer Chronik und aus mündlichen, um dritthalbhundert Jahre frühern Ueberlieferungen des Gebirglandes. Vorzüglich ist dessen V. Buch 18. Cap. hier zu berücksichtigen.

ein römischer Bürger, trat an seine Stelle; die edlen Geschlechter Roms rückten damals, wie bemerkt, allenthalben in den höhern Würden der katholischen Kirche ein und vor *): die Barbaren mehr im Kriegsdienste. IV. 11)

Gleichzeitig beschloss auch der Herzog *Evin* zu Trident seine thatenreiche und höchst rühmliche Laufbahn **). Ihm folgte *Gaidoaldus* (Chadaloh!) ein edelmüthiger und dem katholischen Glauben ergebener Herr, wo nicht ein Sohn, doch ein Blutsverwandter Evin's, der mit *Gaidoald*, dem Herzog von Bergamo, nicht zu verwechseln ist. Dass *Evin*, von dem nirgends vorkömmt, dass er ein *geborner* Longobarde gewesen; — er erscheint bey dem Einzuge *Alboins* schon als zu Trident *einheimisch*; — ***) den die neuern Geschichtschreiber, vielleicht blos seines wälschen Namens wegen, als einen der bajoarischen und

*) Die Kirchengeschichte weist viele Beyspiele nach, dass Bischöfe, aus edlen Geschlechtern stammend, früher weltliche Statthalter und Beamte in ihrer Heimath waren. So Pabst *Gregor* der Grosse. Auch d. h. *Ambrosius*, † zu Mayland c. 397, war da früher Statthalter gewesen. Hierin liegt eben das *dynastische* Princip.

**) Lib. IV. 11. Eoquoque temporis (c. 595) mense defunctus est *Johannes* Archiepiscopus Ravennae, cujus in locum *Mariannus* civis Romanus subsistutus est. *Evin* quoque duce in Tridento mortuo datus est eidem loco dux *Gaidoaldus* (ist nicht mit *Gaidulf* von Bergamo zu verwechseln,) vir bonus in fide catholicus. Hisdem ipsis diebus Baioarii usque ad duo millia virorum super Sclavos irruunt superveniente Cacano omnes interficiuntur. Tunc primum caballi silvatici et bubali in Italiam delati Italiae populis miracula fuerunt.

***) Dass *Evin*, als treuer Kriegsgefährte Alboins, mit demselben eingewandert, erst im Jahre 569 nach Trient gekommen, sich dort, vor Uebernahme des Herzogthums mit longobardischen Faren umgeben habe etc." wie Hr. v. *Hormayer* in seinen Beyträgen zur Geschichte von Tyrol II. 27 unter Beruf auf Paul W. erzählt; davon meldet dieser ganz und gar nichts. Herr v. Hormayr hat hier offenbar den Evin mit Gisulf von Friaul verwechselt. Auch scheint er erst später erwogen zu haben, dass in einem Zeitraum von 200 Jahren nur von *einem* Alachis — *nicht* die Rede seyn könne.

IV. longobardischen Dynastie so nahe stehenden, und in die beyderseitige Regierungs- und Volksgeschichte so mächtig und glücklich einwirkenden Primaten allzu wenig beachteten *), ohne *Nachkommen*, und, wie bemerkt, ohne den Besitz eines stammeigenen Brautschatzes abgegangen wäre; — ist nicht zu glauben. Auch der weitere Verlauf der Geschichte lässt uns das Gegentheil vermuthen. Merkwürdig ist, dass *Gundoald* **), Theudelinda's jüngerer Bruder, nicht mehr nach Bayern zurückgekehrt;
42) sondern mit dem Herzogthum *Asti* erblich belehnt, der Ahnherr einer zahlreichen longobardischen Nachkommenschaft wurde ***).

---

*) *Evinus* dux tridentinus, cujus uxor soror Theudelinda erat, in Germaniam et Galias ad Gutoranum, (Guntram,) et Hyldebertum Reges legatus fuit, foedus perpetuum cum Francis ictum est. *Aventin* Lib. III. p. 274. Mehr wusste er also — sonst so beredt — nicht zu sagen.

**) Ueber: *Fortunatus Hueber* von Neustadt, Franziscaner, und Beichtvater an der Frauenabtey zu Hohenwarth in Bayern, über dessen: „*Hölden von Taur, Andechs und Hohenwarth etc. Ingolstadt* 1670" — hat man gar schnöde abgesprochen. Der Mann hat viel gelesen, viel gehört, und — nach seiner Art, was auch Andere thun — viel combinirt. Der h. *Romedius* ist ihm eine historische Person, ein Dynast von *Tauer*, der, nachdem er sein Haus bestellt, auf der Rückkehr von Rom, in der Nähe des h. Vigil von Trient, dem Himmel und der Ewigkeit seine letzten Tage widmet. Hiebey ist Hueber durch die Geschichte vollkommen gerechtfertigt.

Die Herzoge *Evin* und *Agilulf* lässt nun Hueber auch von Tauer, von Romedius, abstammen; (als reguli oder Dynastiae *Taurinorum*, wie wir sie denn als solche oben wirklich nachwiesen,) weiter von denselben die Rapoto's von Andechs und Tyrol, auch den *Gerold* aus Alemannien u. s. w. Das immer grünende Ehrenkränzlein des tyrolischen Adlers etc. folgt derselben Genealogie; schon Megiser. Aber auch Hr. v. *Lang*, der Huebers Abhandlung als ein blosses *Fabelbüchlein* zur Seite wirft, und auch hier Kern und Spreu zu sondern verschmäht, kann (s. Vereinigung des bayerischen Staats etc. S. 147, 246 etc.) nicht in Abrede stellen, dass die *Huosi, Andechs, Tauer und Hohenwart eines* Geschlechtes waren, dass ein Zweig davon nach Alemannien hintrieb u. s. w. Gewiss ist es auch, dass F. Hueber in der Abtey *Hohenwarth* aus *Traditionen* schöpfte, die nur dort gesucht werden konnten.

***) *Gundoalds* Daseyn und seinen Tod in Italien meldet Paul in ein- und derselben

Auch mit dem *Chan* der Avaren ward ein länger dauernder IV.
Friede bewirkt. 13)

Ungleich schwieriger war die Lage Agilulfs den *Exarchen* 8)
von Ravenna und den in ihre Plane verflochtenen *Römern* gegenüber. Nur der Weisheit und Frömmigkeit des grossen Pabstes *Gregor*, welcher endlich mit Agilulf und Theudelinda in 9)
freundschaftlichen Verhältnissen und im erbaulichen Briefwech- 10)
sel stand, konnte es gelingen, die Macht der Longobarden vor Rom zum Stillstand zu bringen. Diese Metropole bezahlte jährlich 300 Pfund Gold nach Pavia. Aber die Treulosigkeit der kaiserlichen Statthalter reizte die Longobarden von Zeit zu Zeit wieder zu den blutigsten Repressalien. Als der Exarch mit Hülfe des Patriciers Romanus eine Reihe longobardischer Städte über- 8)
fallen und genommen hatte; flog Agilulf mit einem zornentbrannten Heere vom Tessino herbey, und erkämpfte jene Städte noch schneller zurück Nur wieder P. *Gregor* konnte weiterm Blutvergiessen wehren *). Als später der Exarch die Stadt *Parma*

Zeile. IV. 42. Gundualdus etiam Theudelindae reginae germanus, qui erat Dux in civitate Astensi, nemine sciente autorem mortis ipsius, hoc ipso in tempore sagitat ictus interiit.

*) „Führwahr — sagt der geistreiche Fortsetzer der Geschichte der Religion Jesu Christi, Bd. VI. S. 259 — fürwahr, kein Monarch der Erde besitzt einen vollkommnern Rechtstitel seiner Herrschaft, als jener ist, den, auch ohne des grossen Carls Schenkungsbriefe über Rom, und das römische Exarchat, die Päbste uns aufzuweisen haben. Als Alles verloren schien, und Niemand Rom mehr helfen konnte, halfen die Päbste, und was immer, selbst der Wuth tobender Elemente noch abgewonnen, vor der Zerstörungssucht wilder Barbaren geschützt, und aus den Klauen raubsüchtiger, elender kleiner Tyrannen noch gerettet werden konnte, ward blos durch der Pabste Weisheit, Standhaftigkeit und Muth gewonnen, errungen, geschützt, errettet, und erhalten; und ohne die Päbste würden schon seit länger als tausend Jahren nur noch schauerliche Ruinen, den Platz bezeichnen,

IV. überfallen, und den longobardischen Fürsten Gotschalk mit Gemahlin und Kindern, sie war eine Tochter Agilulfs, gefangen genommen, und den dort verwahrten Theil des königlichen Scha-
29) tzes geplündert hatte; erstürmten die Longobarden mit den Slaven vereint, *Cremona* und *Bresselo* am Po, und andere für unbezwingbar gehaltene Städte, und setzten den Krieg wüthend so lange fort, bis dem Exarchen von Constantinopel selbst der Befehl zukam, alsobald den Gotschalk und seine Gemahlin und Kinder, und den geraubten Schatz an die Longobarden zurückzugeben. Der Umfang des Exarchats war dadurch immer mehr geschmälert, das Gebiet der Longobarden hingegen bis vor die Thore Neapels ausgedehnt, und damit zunächst das Herzogthum *Benevent* als südliche Vormauer verstärkt worden.

Im Innern des Reichs führte *Agilulf* mit gleicher Kraft die Zügel der Regierung. Der Herzog *Minulf* (*Meinhart*) von St. Juliano hatte sich feig den Franken, bey jenem Einfall zur Zeit
3) Authars, ergeben: kaum hatte Agilulf den Thron bestiegen, so fiel das Haupt Minulfs durch ein Kriegsgericht *).

14) Andere meuterische Herzoge, wie *Zangrulf* von *Verona* **),
3) ein *Warnecoz* (Warnefried) von Pavia, *Gaiduald* von Bergamo
14) büssten es gleichfalls mit ihrem Leben.

---

wo der einsame Wanderer sagen könnte: *Hier stand einst die Welt beherrschende Roma.*"

*) IV. 3. His diebus *Agilulfus* rex occidit *Minulfum* ducem de insula st. Juliani eoquod se superiori tempore Francorum ducibus tradidisset. *Gaidolfus* vero, Bergamensis dux, in civitate sua Bergamo rebellans contra regem communivit: sed datis obsidibus etc.

Rebellavit quoque dux *Ulfari* contra Agilulfum regem apud Tarvisum etc.

**) Der Name *Zangrulf*, *Zengen*, ein uralt Geschlecht in Bayern, deutet eben sowohl

Jener Herzog von *Bergamo* war mehrmalen zu paren ge- IV.
trieben, und in seinem Rückhalt, auf einer der befestigten Inseln
am Gebirge, abermals ein von den Römern versteckter Schatz
gehoben worden. *Ulfar* (Wulf), von Treviso, wurde gefangen
gesetzt. Mit auffallender Schonung, und wohl der Blutsverwandt-
schaft wegen, verfuhr Agilulf gegen die Herzoge *Gaidulf* (Cha-
daloh) von Trident und *Gisulf* von Friaul. Beyde, was eben 3)
auch ihre näheren Familienverhältnisse beweisen, hatten sich ge- 28)
gen Agilulf aufgelehnt: aber er verzieh ihnen. Der rauhe Herzog
Zotto von Benevent, unter dem die Longobarden st. Benedikts 19)
Abtey auf dem Monte Cassino geplündert und zerstört hatten,
war endlich mit Tod abgegangen: Agilulf setzte den edlen *Arig-
his* (Erich), aus dem ihm näher stehenden herzoglichen Hause 19)
von Friaul dahin; nach Spoleto aber den *Ariulf* (Arnulf), wäh-
rend er mehr und mehr andere erledigte Herzogthümer zur kö-
niglichen Kammer einzog. Bis jetzt hatte sich die ausserordent- 24)
lich befestigte Stadt *Padua* durch ihre tapfere Besatzung gegen

---

dahin, als die Geschichte von *Verona*, einer der merkwürdigsten Bojerstädte selbst. Denn frühe schon, unter römischer Herrschaft, -- K. Vespasian erbaute da ein grosses Theater, einen Palast u. s. w. standen hier eingeborne Geschlechter an der Spitze der öffentlichen Verwaltung: fast gleichzeitig: Titus Flavius *Noricus* IIIIVir; — Fulvius *Bojus*, Dux Rhaetici limitis; Tit. Varius Clemens, zu Cilley im Noricum als Procurator Provinciae etc. v. Pallhausen S. 35. 41. nach Denkmälern. Eines der vornehmsten und ältesten Geschlechter Verona's war das der *Guvier*, *Gavii*; ihr Ahnherr war der aus Gallien eingewanderte C. Octavius *Capito*, (ein Zweig der Capet?!) und ihre Enkel scheinen sich noch im VIII. Jahrh. unserer Zeitrechnung in den Alpen, in grossem Ansehen, also wohl auch mit mancherley Rechtstiteln auf die benachbarten Gebiete, erhalten zu haben; was eben die vielfältigen Auflehnungen gegen die Alleinherrschaft, gegen das Königthum, erklärt. Die in Pannonien verweilenden und dort eingebornen römischen Kaiser waren den norischen und pannonischen Familien, wo nicht verwandt, doch immer sehr zugethan. K. Gallienus beehrte sich c. 265, Verona seinen Namen zu geben.

IV. die Longobarden gehalten. Agilulf liess endlich Feuer einwer-
24) fen, die Stadt dem Boden gleich machen, und die Soldaten nach
Ravenna abziehen *).

Inzwischen sehen wir in Bajoarien, nach Tassilo's I. Hin-
gang, seinen Sohn *Garibald II.* an der Regierung. Schon in
41) seinem ersten Regierungsjahre, c. 611, erleidet er bey *Agunt*,
im Pusterthale, heute *Innichen*, gegen die Slaven eine grosse
Niederlage, worauf sich diese sengend und brennend gegen un-
ser Gebirg ausbreiten. Aber in einem zweyten Treffen gelingt
es dem Herzog Garibald, die Slaven zum Weichen zu bringen,
und ihnen einen Theil des Raubes wieder abzujagen **).

Die Hunnen und Avaren, welche inzwischen ihre Richtung
gegen Thüringen genommen hatten, wo sich die *Franken* ihrer
mit Geld zu erwehren suchten, überfielen abermals das Herzog-
thum Friaul. Diese merkwürdige und von Paul W. umständlich
38) erzählte Episode, welche das Geschick und die Glieder des her-
zoglichen Hauses näher erkennen, und wieder bis in die bayeri-

---

*) Allen Umständen nach zog damals auch ein Theil der reichen *Bürgerschaft*, die schon mit dem Meere vertrauten Grosshändler, aus Padua zu ihren Handelsfreunden nach *Venedig*, welcher Name nun schon eine selbständige Macht, und zwar eine Seemacht repräsentirte. Denn um diese Zeit vereinigten sich, wie zu Land, auf der terra ferma, die Herzoge; so mit Wissen und Gunst der morgenländischen Kaiser, auf jenen Inseln die civitates zu einem Bund; unter dem Regiment von adeligen Geschlechtsältesten; also auch hier nicht, nach Rousseau und Hobbes, im Nivellement des Vernunftstaats.

**) His temporibus mortuo Tassilone duce Baioariorum filius ejus Garibaldus in Agunto a Sclavis devictus est et Bajoariorum termini depraedantur. Resumptis tamen viribus Bajoarii et praedas ab hostibus excutiunt, et hostes de suis finibus pepulerunt. — Hierauf habe Garibald, erzählen die bayerischen Chronisten, die *Gaila*, aus dem Hause Gisulfs von Friaul, zur Gemahlin genommen.

Digitized by Google

schen Alpen verfolgen lassen, darf des Zusammenhanges wegen hier auch nicht übergangen werden *). IV.

Auf Gisulf II. waren in Friaul seine Söhne *Taso* und *Caco* 40) gefolgt **). Zur selben Zeit, bemerkt Paul W. hatten die *Slaven* von *Cilly* (in Untersteyer,) bis (Windisch-) *Matrey* herauf, (im Pusterthal,) alles Land inne; indessen bezahlten sie nach Friaul Tribut, bis in die Tage des Herzogs *Ratchis*. Aber beyde Brüder, *Taso* und *Caco*, kamen durch eine schändliche Verrätherey

---

*) IV. 38. Circa hoc tempora Rex *Avarum*, (die Treiber und Dränger der Slaven!) quem sua lingua *Cacanum* appellant, cum innumerabili multitudine veniens Venetiarum fines ingressus est etc. etc.

Herzog Gisulf II. hatte das Ungewitter kommen sehen, und nicht gesäumt, seine Hauptstadt und mehrere Burgen in besten Stand zu setzen. Er selbst ging mit dem Kern seiner Mannen dem Feinde entgegen, und verlor Schlacht und Leben. Seine Gemahlin *Römhilde*, (eine Enkelin Romults) seine Söhne und Töchter, sind, wie die zahlreichen Frauen und Kinder seiner gefallenen Kampfgenossen, in dem festen Forumjulio geborgen.

Aber die geile Fürstin, von den Mauern herab gegen den jugendlichen Avarenchan entbrannt, verrieth an ihn, sich, ihre Kinder und die Stadt. Paul W. berichtet hier weitläufiger, als irgendwo, den Vorgang. Während aber die Mutter für ihre Schandthat büsst, retten sich vier Söhne, *Taso* und *Caco* (Jacob?) *Radoald* (Ratpoto) und *Grimoald*, dieser, ein überaus muthiges, und seine künftige Thatkraft verrathendes Kind! — und vier keusche Töchter wissen sich, obwohl gefangen, vor den Barbaren zu bewahren; und sie bestiegen dann ferne Thronen. Eine davon, *Appa* (Eppa, Evina?) ward einem alemannischen Könige angetraut; eine andere, *Gaila* (s. o.) wurde die Gemahlin eines bajoarischen Fürsten.
38)

**) Im 39. Cap. des IV. Buchs fügt nun Paul W. der Geschichte des Hauses *Gisulf* in Friaul auch die Erzählung von seiner eigenen Abkunft an. Auch er war edlen Geschlechts. Sein Vater hiess *Warenfrid*, seine Mutter *Teudelinda*: wie sich doch die Namen allenthalben begegnen. Sein Grossvater hiess *Arichis*; sein Bruder ebenso: — sie waren mit dem aus Friaul nach Benevent verpflanzten herzoglichen Hause zunächst befreundet. Uebrigens scheint der fromme Diacon von der Verzweigung der eingewanderten Geschlechter so wenig, wie vom Herkommen der Longobarden selbst, nähere Notiz genommen zu haben.

IV. des römischen Patriciers Gregor zu Opitergo um's Leben; doch ihr Geschlecht blühte dann zu Benevent durch *Grimoald* und
41) *Radoald* fort, weil sich *Grasulf*, (*Grauso!*) ihres Vaters Bruder, in Friaul eingedrungen hatte *).

Dürre, Hunger und Kälte herrschten im Reiche; die Heu-
2) schrecken, grösser als gewöhnlich, hatten bis über Trident hinauf, gleich im Anfang der Regierung Agilulfs, die Saaten und
4) Weiden verzehrt **). Die Pest wüthete jetzt, wie vor 30 Jahren vorzüglich zu Ravenna, und in Istrien.

Nichts brach jedoch die fromme Zuversicht des Herrscherpaares; rasch hob sich unter ihm der Wohlstand des Volks: die gute Sitte, der Kunstfleiss; Italien war damals der Mittelpunkt des Welthandels; daher so viel und so schnell sich wieder anhäufendes Vermögen in den Städten.

---

*) Vielmehr fand es der König, bey der Jugend Radold's und Grimoalds, nothwendig, die Mark Friaul durch *Grasulf*, einen gesetzten Mann, zu wahren. IV. 41. His ita peremptis dux forojulianus Grazulfus Gisulfi germanus constituitur. Radoaldus vero et Grimoaldus despectui ducentes sub patrui sui Grasulfi potestate degere etc. Die beyden jungen und erbosten Waghälse bestiegen dann mit ihrem Gefolge ein paar Schiffe, und landeten an den Küsten von Benevent, wo sie bey *Arichis*, ihrem Vetter und ehemaligen Erzieher, liebreiche Aufnahme fanden.

**) Hoc anno fuit *siccitas* nimium gravis etc.

L. IV. „Fuit autem tunc *hyems* frigida nimis — — sogar: in regione quoque *Brionum* (am Brenner) *sanguis* de nubibus fluxit.

Von der Pest wird hier in Beziehung auf die Inseln *nur* von Gradus, wo der Patriarch residirte, gesprochen. Sollten sich die benachbarten Inseln der Stadt *Venedig*, bereits im Besitze besserer Polizeygesetze, durch Absperrung geschützt haben? „Pestis inguinaria" IIII. 4: — den Unterleib zerstörend — eine Ahnfrau der modernen Cholera?

Ueber Trident um Friaul führten Heerstrassen nach Ba- IV.
joarien; darauf der lebhafteste Verkehr! Aber lange Züge von schwerbelasteten Saumrossen übersetzten auch die Alpen in allen Richtungen; und daher so viele wunderbare Sagen, Namen und Ueberreste in allen unsern Gebirgsthälern *).

Die durch Liebreiz, Wissenschaft, und Menschenliebe, ausge
zeichnete Theudelinda hatte ihren Gemahl von der Irrlehre des 6)
Arius zum katholischen Glauben zurückgeführt; Hand in Hand
mit seiner Königin übte Agilulf allenthalben Werke der Gerech-
tigkeit und Milde; Kirchen wurden wieder aufgebaut, Stiftungen 6)
wieder hergestellt, oder neubegründet; Klöster wieder aufgerichtet, die Priester aus der Verbannung zurückgerufen, und ihr und der Kirche Ansehen gesichert **).

Einige Meilen von Mayland, gegen das rhätische Gebirge hin, zu Modicia, (Monza,) wo schon die Gothen einen königlichen Palast erbaut hatten, erhob sich nun zu Ehren des h. *Jo-*

---

*) Unfehlbar schon in diese Perioden der Longobarden und Bajoarier fällt zum Theil die *Wiedereröffnung* jener Clausen und Mansionen längs der Tauernkette, (Herbergen, „tabernae" und Hospitäler förmlich gestiftet), wovon mehrere durch die abziehenden Römer selbst, im V. Jahrh., und andere durch die Einfälle der Slaven im VII. Jahrh. zerstört worden waren. M. s. unsere *Beyträge*, insbesondere im III. Bande; das Praedium *Lungau*, und der *Playne* und *Beilsteine* letztes Jahrhundert etc.; ferner die *Tauern* und das *Gasteiner-Thal* etc. Die *Kirchenpatronen* dieser hintern Thäler dürfen hiebey auch nicht übersehen werden: z. B. st. Jacob, Cyriak, Briccius etc.

*) Lib. IIII. 6. Per hanc quoque reginam multum utilitatis Deï ecclesia consecuta est. Nam penè omnes ecclesiarum substantias Longobardi, dum adhuc gentilitatis errore tenerentur, invaserunt. Sed hujus salubri supplicatione Rex permotus et catholicam fidem tenuit et multas possessiones ecclesiae Christi largitur est, atque Episcopos, qui in depressione et abiectione erant, ad dignitatis solitae honorem reduxit.

IV. *hann des Täufers*, er war der Hauptpatron der Longobarden! *)
ein herrlicher Tempel; nebenan die königliche Wohnung; beyde
26) mit Allem geschmückt, was Kunst und Reichthum aufbringen,
was die Geschichte der Longobarden bewahren konnte. Hier,
im Palaste zu Monza, gebar Theudelinda dem Agilulf einen Sohn,
der dann vom *Secundus*, Bischof von Trident, getauft und *Ada-*
28) *loaldus* (Adalbert!) genannt wurde.

Schon zwey Jahre darauf (603) ward dieses Kind, bey May-
31) land im Circus, feyerlich zum Könige der Longobarden ausge-
rufen, in Gegenwart der Gesandten des fränkischen Königs
Theudebert; es wurde dem Knaben sogar eine Tochter Theude-
berts angelobt, und so der Frieden neuerdings befestigt.

Aber bald nachher ward K. *Theudebert* ermordet, und die
42) Franken unterlagen wieder dem blutigsten Partheyenkampf. Um
dieselbe Zeit starb zu Trident der Bischof *Secundus;* er hatte
eine kurze Geschichte der Longobarden verfasst. In der Stadt *Asti*
42) wurde *Gundoald*, der Herzog, Theudelinda's Bruder, durch einen
Pfeil getödtet: Niemand wusste den Thäter: (611) **). Von seinen
zwey Söhnen *Gundebert* und *Aripert* ward letzerer Ahnherr lon-
gobardischer Könige, und des Zweiges *Aribo's*. K. *Agilulf*, auch
Ago genannt, schloss jetzt, (616,) die Augen; seinen Sohn *Ada-*

---

*) Auch der Cultus vom h. *Johann dem Täufer*, dem bey uns in jedem grössern Thal eine Kirche geweiht ist, scheint von den Longobarden nach Bayern übergegangen zu seyn; obgleich die Einführung der christlichen Taufe, der Taufkirchen, hievon auch vorzüglich Ursache war.

**) *Gundoald's* Ermordung gibt der, ausser den Begebenheiten und Angelegenheiten im Frankenreich selbst oft so ungenaue und Namen und Orte entstellende *Fredegar* c. 34. dem K. Agilulf, und seiner Gemahlin Schuld, als ob sie auf Gundoald's Popularität in Italien eifersüchtig gewesen wären. Nimmermehr!

loald, zwar als König, aber im zartesten Alter, unter Vormund- IV.
schaft seiner Mutter Theudelinda, zurücklassend.

Zehn Jahre währte so die Regierung fort; auch die Wie- 43)
derherstelluug der Kirchen und vieler wohlthätiger Widmungen
ward mit freygebiger Hand vollbracht: — da starb auch die Kö-
nigin-Wittwe: (625).

Adaloald aber, vielleicht einer der Factionen zu friedfertig,
soll Wahnsinn und Blutdurst verrathen haben, wesswegen er von
der Regierung entfernt, und *Arioaldus*, aus dem Hause *Capui*, 43)
zur Zeit Herzog von Mayland, von den Longobarden auf den
Thron gesetzt wurde *).

Arioald war der Gemahl *Gundoberga's*, einer Tochter Theu-
dolinda's, und Gundoald's Nichte, was seine Erhebung erklärt.
Gegen diese eben so schön als fromm geschilderte Königin er-
hob sich aber die Verläumdung, als hätte sie einen Buhlen; und
ihr Gemahl hielt sie einige Jahre in der Burg Lamello gefangen.
Der fränkische König schritt für die hohe Dulderin ein: *Arioald*
genehmigte also endlich einen Zweykampf zwischen dem ankla-
genden Höfling und *Carl* (Carellus), Gundoberga's edlem Leib- 49)
knappen; der den Verläumder niederstreckte; worauf dann die
Königin wieder in ihre Rechte eingesetzt wurde **).

---

*) *Adaloald*, auch Adelwald', liess wegen einer Verschwörung gegen ihn, *zwölf* Longobarden aus den ersten Geschlechtern hinrichten: — wodurch er sich den Ruf eines tyrannischen Fürsten zuzog, und, nach andern Notizen, selbst Gift nehmen musste. *Arioald* „Adabivald filius Agiliup; sextus decimus Arivald ex genere *Capui*" sagt K. Rothar im Prolog: — stammte also aus einem nach Capua hinab verpflanzten Zweige des königlichen Hauses.

**) Unser Geschichtschreiber ist hier verworren, und verwechselt offenbar Zeiten und Personen; Lib. IV. 49: wesswegen wir im Wesentlichen, gleich andern kritischen

IV. Gleich ihrer in Gott ruhenden Mutter zu Monza, so erbaute
49) nun Gundoberga zu Pavia dem heiligen Johann dem Täufer eine prachtvolle Kirche.

Uebrigens regierte Arioald zwölf Jahre, ohne Zweifel gut, weil der Geschichtsschreiber sonst nichts von ihm zu melden weiss. Er starb im J. 636; aber sein Name Arioald, *Arnold*, *Arnulph*, pflanzte sich bedeutsam in der teutschen und bayerischen Geschichte, und wieder zunächst in Kärnthen und Tyrol, fort.

43) Um dieselbe Zeit hatte der h *Columban*, von Geburt ein Schotte, und über Gallien und Rhätien in die cottischen Alpen hereingewandert, zu *Bobbium* jene berühmte Abtey gegründet, welche die longobardischen Könige und Fürsten so reichlich begabten.

Forschern, der Erzählung *Fredegar's* c. 51 folgten. In den actis SS. der Bollandisten, und in *Raderii Bavaria sancta* ist der *Gundoberga*, wie so mancher anderer Notabilität aus den erlauchten gleichzeitigen Geschlechtern der Lombardey und Bajoariens wohl gedacht. Einem Hrn. Prof. *Leo* erscheinen Theudelinda, Gundoberga und ähnliche Charaktere freylich anders; daher dort manches der Geschichte fremde Zerrbild!

Vierter Abschnitt.

***Rothar*, (Roderich), aus dem Geschlechte *Arodus*, (auch König durch Gundoberga;) erster Gesetzgeber der Longobarden (636); das Haus *Gundoalds*, auch aus Bajoarien (652); die Könige *Aripert*, (Aribo) I. II., und *Bertharit*, (Berthold); *Grimoald*, der Usurpator und Retter († 671); K. *Cunibert* der Vielgeliebte († 702); K. *Liutprand* (Liutpold), der Grosse († 744), seine Gesetzgebung; Bojoarien.**

IV. Abermals legten die Longobarden ihre Krone und ihr Geschick
in die Hände einer erlauchten Frau, der *Gundoberga*; und diese
gemüthvolle und schon vielgeprüfte Königin erhob den *Rothar*
44) (Roderich), Herzog zu Brescia, zu sich auf den Thron. Er
war vom Geschlechte *Arodus*, mehr sagt Paul W. nicht. Aber
Rothar selbst sagt uns mehr. Indem er im Prolog zu seinen Gesetzen die Reihe seiner Ahnherren aufführt, lassen ihre Namen, in Verbindung mit andern Umständen, kaum bezweifeln, dass dieses Geschlecht nicht auch lange schon in Bajoarien gesessen, und von dort nach Oberitalien eingewandert war.*)

---

*) Paul W. IV. 44. Longobardorum regnum Rothari, genere Arodus, suscepit. Im Prolog zu seinem Edict gibt K. Rothar seine Abstammung also an: „Rothar-

IV. Einem Theile der longobardischen Grossen war König Rothar nicht willkommen; vielleicht betrachteten sie ihn als einen —

---

fil. Nandigild ex genere Arodos. Nandigild, fil. Nazonis; Nazo, fil. Alamandi; Alamandus, fil Alaman; Alaman fil. Igelzonis. Igelzo fil. Uveonis. Uueo fil. Parachonis. Paracho, fil. Falchonis; Falcho fil. Mammonis. Mammo fil. Obochorae." Rothars Vater *Nandigild* oder *Hild*, Kind, Abkömmling, indem damals die Landsassen eben so oft ihre Namen von den Ortschaften, als diese ihre Namen von den Besitzern schöpften —: also Nandigild deutet auf *Nandelstatt* bey Freysing, auf Nandensbuch bey Weilheim, auf Nansheim bey Aerding, auf Nanzing bey Cham. Der Grossvater *Nazo* konnte, abgesehen von *Nassenbeuern* in Schwaben, *Nassenfels* in Franken — irgendwo in Tyrol, in der Vallis nassica (Villnäss), oder zu *Naz* bey Brichsen, oder zu *Nassenrain* bey Landeck etc. gesessen seyn. Die *Alamund* und *Alaman's*, gleichbedeutend mit *Alachis*, den gleichnamigen, im Verlaufe dieser Geschichte noch öfter besprochenen Herzogen zu Trient und Brescia, finden sich (im Freysinger Codex von Meichelbek) aussen, in Bayern, an der Würm, zu *Alach*, wo dann auch K. Pippin residirte. *Igelzo*, *Igels* und *Vill* sind Curatien der Pfarr Patsch bey Matrey in Tyrol, und wir dürfen also nicht weiter in Bayern, etwa um Igling, Igleinsberg, Igleinsdorf etc. nachforschen, auch *Uveo*, *Offo*, ist unfehlbar die Wurzel von Ufheim, Aufheim, Aufkirchen, Ofenwang, allenthalben uralte adeliche Sitze. *Paracho*, zunächst an die einst von den Huosiern zur Hochkirche Regensburg geschenkte, dann an Salzburg verkaufte Herrschaft *Partschins* bey Meran in Tyrol, ferner an Parkstatt, Parkstein an der Donau erinnernd. *Falcho!* Wer sollte hier nicht zuvörderst an die Burg *Falkenstein*, an eines der von den *Andechsern* bewachten Thore nach Tyrol, an Falkenstein auf Madron am Inn denken (s. den I. Abschn.)? *Mammo*, Mamming, das uralte Pfarrdorf bey München; Mammersreit, Mammering von Niederbayern herauf. *Obochora* (wenn nicht etwa Odorhora, Otachar etc. zu lesen) deutet wieder auf Oppach in Tyrol, woher die Oppacher. Rothar's nach Oberitalien vorgerücktes Haus, möchte schon in jenem kampf- und beutelustigen Herzog *Rhodan*, vor Authar (s. II. Abschn) zu erkennen, und eben so wenig in mehreren Rebellen und Prätendenten während der longobardischen Oligarchie in Oberitalien und Tyrol bis in's VIII. Jahrhundert (s. V. und VI. Absch.) zu verkennen seyn. Die alten Kirchenvögte von *Rodenek* und *Rodank* im Hochstift Brichsen gingen gewiss auch aus dieser Dynastie hervor, die an Land und Leuten so mächtig, als zahlreich in ihren Aesten und Zweigen war. Das Praedicat *Arodus* möchte sofort auch nicht mehr so räthselhaft, und zuverlässig teutschen Ursprungs seyn. *Rodach* am Obermayn, wo die Harudes und Charudes, schlägt hier ursprünglich an? Die Vorvordern Rothars erschienen etwa im herkynischen Walde als gewaltige Rodner, in Nordamerika Fürstsetlers genannt. Die Italiener pfle-

fremden Geblüts. Darum scheint er vorerst mit Strenge, ja blutig sich des Thrones versichert zu haben. *) IV.

Die Aufeinanderfolge der longobardischen Könige, Kronprätendenten, und Usurpatoren, wie sie Paul W. nun im weitern Verlauf seiner Geschichte unter mannigfaltigen Verwicklungen und Ereignissen aufführt, muss gleichwohl auch hier näher berührt werden.

K. *Rothar* war ein kraftvoller, rascher, und tapferer Mann, und ein wahres Richtscheit der Gerechtigkeit, aber — ein 44)
Arianer **) Paul W. erklärt sich nun umständlich über das arianische und katholische Dogma, bezüglich auf die göttliche Dreyeinigkeit; und stellt die siegreiche Consequenz der Katholiken hervor. Und von nun an hatten fast alle longobardischen Städte 44)
wieder zweierley Bischöfe: einen katholischen und einen arianischen.

K. *Rothars* Haus scheint sich mit jenem nächstverwandten Gi-

---

gen das *h* nicht auszusprechen; die Franken und Alemanen aber es nur zu oft voranzusetzen; und so scheint (verteutscht) aus dem welschen *Arodos* der seit dem VII. Jahrhundert auch in der Huosischen Dynastie auffallend hervortretende Familienname *Hartwich* entstanden zu seyn (s. den I. Abschn.)

*) Nach *Fredegar*. Nach ihm C. 70, musste sich, auf Begehren Gundobergas, Rothar von seiner ersten Gemahlin trennen (damals unter den Grossen kein ausserordentliches Beyspiel!) und der Königin die Mitregierung zum voraus sichern. Aber Gundoberga hatte neuerdings harte Prüfungen zu bestehen.

**) IV. 44. Fuit autem (Rothari) viribus fortis, et justitiae tramitem sequens: sed tamen fidei Christianae non rectam lineam tenens, Arianae haereseos perfidia maculatus etc. Dieser Zustand des Christenthums in der Lombardey wirft doch auf den gleichzeitig im benachbarten und so nahverwandten *Bajoarien* hinlänglich Licht, um die schon zu Ende des VI. Jahrhunderts statt gehabte Mission des Franken, St. *Rupert*, nicht länger, als nicht zeitgemäss, zu bekritteln, und wohl zu wissen, ob Bajoarien damals noch heidnisch oder zum Theil christlich gewesen. St. Rupert hatte da vorzüglich den *Arianismus* zu bekämpfen.

VI. sulfs von *Friaul*, und mit dem des edlen *Arichis*, Herzogs zu
45) Benevent, vordersamst verständigt zu haben. Als *Ajo* (Agilulf) des *Arichis* einziger Sohn, durch einen zu Ravenna ihm von den Römern beygebrachten Trank für einige Zeit zur Regierung unfähig geworden: besann sich der Vater nicht lange; hochherzig adoptirte er seine aus Friaul herbeygekommenen Vettern
46) *Radoald* und *Grimoald*; die indessen auch den *Ajo* wieder ritterlich in seine Rechte einsetzten. *Grimoald* hatte eine Gefangene adelicher Herkunft, Namens *Itta* (wohl auch gothischen Geblüts) zur Gemahlin gewählt, und mit ihr jenen ausgezeichneten Krieger und Staatsmann *Romult* gezeugt, der schon als Jüng-
48) ling die auf dem Berge Gargano zur Plünderung der Abtey St. Michael herbeygekommenen Griechen zerstäubte. Wie früher bemerkt worden, so blühte nun Gisulfs Geschlecht, nach Ajo's baldigem Abgang, auch zu Benevent fort.

Ungeachtet des auf sechs und dreyssig Jahre abgeschlossenen Waffenstillstandes sah sich jedoch auch K. *Rothar* mit den Griechen und Römern bald wieder in Krieg verwickelt; er nahm ihnen auch an der Westküste hin mehrere Städte ab; darunter
47) *Opitergo* (Oderzo) zwischen Treviso und Friaul, während Erdbeben und Ueberschwemmungen abermals Rom verheerten.

Im achten Jahre seiner Regierung (643), im acht und dreyssigsten seines Alters, schritt endlich Rothar zur Aufschreibung
44) und Erneuerung des longobardischen Rechts. Es geschah im Palast zu Pavia, wo der König die *Primaten* des Volks, zugleich seine *Richter*, versammelt hatte.

Das *Recht* sollte nicht länger die Beute der Hohen und Reichen seyn; es sollte auch dem Niedrigsten werden (Prolog).
44) Das in lateinischer Sprache, (die termini technici lombardisch oder vulgär eingeschaltet), meistens „nach *mündlichen Ueberlieferungen*, *nach Gewohnheiten und Herkommen*, *niederge-*

Digitized by Google

schriebene" Gesetz ward in CCCXC. Artikeln mit der Conclusion vom Notar Anscald verfasst, als *königliches Edict* vor Pavia dem Volke verkündet. Es war peinlicher und bürgerlicher Natur, Fürsten- und Volksrecht, das Gesetz einer *grossen Familie.* *) Es galt für *Freye* und *Nichtfreye*, für *Einheimische und Fremde;* die Longobarden wollten Eingeborne und Einwandernde, Gefangene und Sklaven, ihres Nationalrechts theilhaftig wissen, insofern der König nicht, ausnahmsweise, auch nach fremden Gesetzen zu leben erlaubte. **) Aber diese *Gleichheit vor dem*

---

*) Hic *Rothari* Rex Longobardorum leges, quas sola *memoria* et *usu* retinebant, scriptorum serie composuit, Codicemque ipsum *Edictum* appellari praecepit." S. *Muratori:* Scriptores rer. italic. Tom. I. P. II etc. *Anscald* (auch Engelbert) der Notar scheint kein Italiener gewesen zu seyn. Als *norisch* und *celtisch* (auch wohl slavisch) würde uns Herr von Pallhausen gar manches Wort oder Rubrum in diesen Gesetzen erklären; denn mit der *deutschen* Mundart allein reicht man zur Erklärung nicht aus.

**) *Canciani Vol.* I. *p.* 63 etc. Rotharis leges: *prologus* in Edictum: In nomine Domini. — Incipit Edictum, quod *renovavi* cum *Primatibus*, meis *Judicibus*. Ego in Dei nomine *Rothar* Rex, vir excellentissimus, septimus decimus Rex gentis Longobardorum etc. — pro subjectorum nostrorum *commodo* — etc. im Verfolge des Prologs zählt Rothar auch; wie wir angedeutet, die Namen seiner königlichen Vorfahren auf, in quantum per antiquos homines didicimus. — Fuit itaque primus Agilmundus, ex genere *Cugingi*, secundus Lamissio, tertius Leth, quartus Childehoc, fil. Leth; quintus Godehoc, fil. Leth; sextus Daffo, fil. Daffonis; (Paul W. schreibt *Claffo* offenbar richtiger); septimus Tatao, fil. Tatonis; octavus Wacho, fil. Nichis, nepos Tartonis (eine von Wacho's Gemahlinnen war aus Thüringen) nonus Walterius; decimus Adoinus ex genere Gausis, undecimus Alboinus — — duodecimus est Cleph ex genere Beleo; tertius decimus Hutari (alem. Authari wälsch) fil. Cleph, quartus decimus Agiliup Thuringus ex genere Annuvat, quintus decimus Adobivald fil. Agiliup; sextus decimus Arioald ex genere Capui; septimus decimus Ego — *Rothar* etc.

C. 390: Omnes Warengagi etc. nisi legitimam a pietate nostra meruerint. Und diese Licenz, diesen Zutritt von fremden Gesetzen, insbesondere des *römischen* Erbrechts, und in den südlichern Theilen des longobardischen Reichs: war doch dasselbe der Mittelpunkt des europäischen Verkehrs, des damaligen Welthandels; mussten die Könige mehr und mehr gestatten. Unter Carl M. und seinem Sohne

IV. *Gesetze* konnte nicht missverstanden werden, wie in unsern Tagen; blos arithmetisch, allen Aufschwung und Nachhalt vernichtend; sie galt nach Stand und Würden; nach den denselben inwohnenden Anlagen und Bürgschaften; für alle Zwecke der Humanität. An Vermögen, an Grund und Boden, und an den Schätzen des Landes sollte nun auch der Longobarde im geregelten *Erbgang* etc. seinen guten Theil haben; darum hatte er, bey der Frühreife der Geschlechter unter dem südlichen Himmel: der Longobarde zählte seine Geschlechtsreihe nach Knien oder Knoten (Genicula), mit dem *zwölften* Lebensjahre schon das *gesetzliche* Alter, war mündig und vogtbar; c. 155. während anderseits, auf dem schlüpfrigen Boden Italiens, bey dem entnervenden Genussleben der Eingebornen, und der Genussgierde der nordischen Naturen, mit ausserordentlicher Umsicht gegen die lüsterne Gewalt, gegen Raub, Verführung, Unzucht und alle Arten standes- und sittenwidriger Vermischungen gewehrt werden musste. c. 222. Ja die Aeltern konnten ihre freygeborne Tochter tödten, wenn sie sich einem Sklaven ergab. Bey der Heiligkeit der ehelichen Ver-

---

Pippin ward das noch förmlicher anerkannt. Wir geben diese kurze Charakteristik des *rotharischen* Edicts ohne alles Vorgreifen gegen die gelehrten Commentatoren, die uns nicht unbekannt sind, und nur als den momentanen Reflex desselben bey der flüchtigen Durchsicht der speciellen legislativen Casuistik; selbst das Jagdrecht nicht ausgenommen. Der Diebstahl war auch besonders im Schwunge, und nach Paul W. wurde sogar das Grab des K. Rothar in der Johanniskirche zu Pavia erbrochen und geplündert: Lib. IV. 49. Feld- und Flur begränzten ;Gelakbäume (arbores incisae) etc. Auf die *Gleichzeitigkeit* dieser Gesetzgebung mit der in Bajoarien, Alemanien, Burgund etc. wohl von der fränkischen Souvrainetät ausgehend, brauchen wir hier auch nicht aufmerksam zu machen; doch etwa wohl auf das *eine:* das auch aus den mündlichen Ueberlieferungen und aus der Gewohnheit des Volkes hervorgegangene viel *einfachere* Gesetzbuch der Bajoarier lässt doch einfachere Sitten und Gewohnheiten, also *mehr einheimische Abstammung*, als das im longobardischen Reiche der Fall war, nicht verkennen.

hältnisse blieben doch auch Concubinat und Polygamie im Schwunge, und neben den *ehelichen* Kindern; die lebenden Söhne, die Enkel ausschliessend, scheinen zunächst mit Grund und Boden, die Töchter mit Geld betheiligt worden zu seyn, konnten, mit Hülfe der Gerichte und Zustimmung der Verwandten, auch die *unehelichen* zu Vermögen und Erbtheil, wie Leibeigene zur Freyheit, gelangen. So erwuchs und gedieh nun wieder das lombardische Volk mit einer unter dem Kaiserreiche völlig erschlafften Schnellkraft und Erregbarkeit; wobey zur Sicherung von Leib, Leben (insbesondere auch gegen Gift und Dolch!) und Eigenthum, des Haus- und Landfriedens, der königlichen Majestät, ihrer Paläste, Gerichtshöfe, ja zum Schutz der Gräber selbst, strenge Strafen verhängt werden mussten. Viele Vergehen, Verbrechen, und Verletzungen konnten mit *Geld*, aber mit *viel* Geld, gebüsst und gelöset werden, wobey die k. Kammer, Curtis regia, immer gut bedacht war. Dadurch sollte der nordischen *Blutrache*, da Italien Geld bot, und sofort den innern Fehden entgegengewirkt werden. Aber auf Mord und Hochverrath, auf Flucht aus dem Lande, auf Feigheit und Empörung etc. folgte der Tod, und Geld- und Schriftenverfälschern, (ein italienisches Gewerbe!) ward die Hand abgehauen. Auswanderer mussten ihrem Herzoge, ihrer Gemeinde die erhaltenen Schankungen, c. 177. und wohl vor allem das Lehengut zurücklassen; wie billig; (so unsere spätern Abzugsgebühren.) Vielseitige Einwanderungen, wobey der Freyherr *Baro*, als gross- und vollbegüterter Landsasse, und der *Gastaldius* als königlicher Domainenbeamter, allenthalben hervortreten. *) Und Behufs des Besitzes, der Haus- und Landwirthschaft und der Gewerbe, bemerkt man in der Classification der Bevöl- IV.

*) S. im V. und VI. Abschnitt denselben Gastaldius; auch in Bayern. Der *Aldio* und die *Aldia*, waren eine mehr und mehr sich anhäufende Gattung von Landleuten, welche für Lohn und Nahrung hörig und dienstpflichtig blieben.

IV. kerung, des Colonats, der Hof- und Mayerleute, des Gesindes u. s. w. die zweckmässigte Abstufung und Unterordnung; — die *Städte* behielten nebenbey ihre *statutarischen* Rechte, und *Patriciate*.

Das so allgemach herangereifte *Feudal-* oder *Lehenrecht* der Longobarden, das dem Naturgesetz treu nachgebildete kräftigste Band zwischen dem Thron und dem Volke, zwischen den Geschlechtern und dem heimathlichen Boden, ward bald die Grundlage des Feudalrechts aller europäischen Nationen. *) — K. *Ro-*
49) *thar* starb schon nach sechszehn Jahren seiner Regierung (652.)

Rodoald (Roderich, Rodulf etc.) sein Sohn, folgte ihm zwar auf dem Throne; er ward aber schon im sechsten Monat seiner

---

Die Unheilbaren, die Sondersiechen, daher in der Lombardey, wie in Bajoarien die Leprosenhäuser vor den Ortschaften, galten gleich den Besessenen für mundtodt.

*) Das erst später so sehr entartete und gemissbrauchte *Lehenwesen* ist, wir glauben es nicht oft genug wiederholen zu können, viel älter, als es die Schulgelehrten wähnen. In den Alpen, in Illyrien, Noricum, Rhätien, in Piemont, längs der ganzen Tauernkette, war die Lehenbarkeit der Güter längst vor der Ankunft der Longobarden in Uebung. Der Name *Lehen*, nicht etwa *Od*, obgleich auch diess manchesmal auftaucht z. B. in Einöd, Oedung, Oetting, bezeichnet in unserm Gebirge *jeden* grössern Gutsbesitz. Während der kaiserliche Fiscus in Italien selbst die *Erblichkeit* der Lehen unterdrückte, und Caducitäten aller Art statt fanden; musste er an den Reichsgränzen im Norden den Soldaten und Veteranen alle Arten von Lehen zugestehen.

In Bajoarien hatte um diese Zeit (640) wieder ein *Theodo*, Garibalds II. Sohn, die Regierung angetreten. Er residirte zu Regensburg. Im Jahre 649 kam, aus Frankreich, der heilige *Emmeram* dahin. In das Jahr 652 fällt dessen Marterthum durch *Landbert*, des Herzogs Sohn, während *Utta*, des Herzogs Tochter, vom jungen Gaurichter *Sigibald* entehrt, zu ihren Verwandten nach Italien verwiesen wird. *Landbert*, nach Pannonien verbannt, fand wohl auch dort Blutsverwandte; wie denn sein Geschlecht bis ins XIII. Jahrhundert fortgedauert haben soll.

Digitized by Google

Regierung von einem Longobarden, dessen Gemahlin er entehrt IV.
hatte, in Kraft des Gesetzes erschlagen. *) 50)

Auf *Rodoald* folgte *Aripert* I. (Aribo,) Gundoalds aus Bajoarien Sohn, der Königin Theodelinda Neffe.

Er regierte neun Jahre, christkatholisch und friedlich. Das 50)
Stift zum *Erlöser* vor den Thoren von Pavia war eines seiner Prachtwerke. Nach dem Hinscheiden Ariperts I. (662) ward das Reich zwischen seinen noch jungen Söhnen *Godebert* und *Bertharit* (Berthold) getheilt; ihre Residenzen Pavia und Mayland. Dadurch gewannen Zwiespalt und Intriguen freyern Spielraum im königlichen Hause. *Godebert* rief durch seinen Vetter *Garibald*, Herzog zu Turin, den staatsklugen und tapfern Herzog *Grimoald* von Benevent zu Hülfe. Dieser ordnete alsobald sein Haus, und setzte sich mit einer auserlesenen Streitmacht gen Pavia
in Marsch. Allenthalben, wo Grimoald ein- und durchzog, ward 53)
er von den Longobarden freudig empfangen; denn sie sahen in ihm den Retter des Reichs. *Godebert*, um sich des Beystandes Grimoalds gegen seinen Bruder *Bertharit* noch mehr zu versichern, versprach ihm seine Schwester zur (zweyten) Gemahlin. Aber die Gesandten Godeberts verriethen die Sache ihres Herrn, und suchten Grimoald zu bereden, sich selbst die Krone aufzusetzen. Grimoald entsandte den *Trasemund*, Grafen von *Capua*, mit Truppen nach Tuscien, um sich dieser Provinz zu versichern; während sein Erstgeborner, jener tapfere *Romult*, das Herzogthum Benevent siegreich gegen die Griechen behauptete. Zwischen Godebert und Grimoald walteten mehr und mehr Verdacht

---

*) Nach fünf Jahren und sieben Tagen, sagt zwar hier Paul W., der diesem Rodoald die Königin Gundoberga zur Gemahlin gibt; IV. 49. 50: aber wir folgen hier, wie erklärt, der neuern kritischen Forschung.

IV. und Gehässigkeit. Da trat abermals *Garibald* von Turin, ein
53) unwürdiger Enkel Agilulfs, scheinbar als Vermittler zwischen den
Brüdern und Schwägern auf: hetzte sie auf Leben und Tod hintereinander, und bestieg, nachdem Godebert durch Grimoalds Hand gefallen, und Bertharit entflohen, selbst den Thron. Ein für Bertharit von den Franken herbeygeeiltes Hilfscorps ward von Grimoald geschlagen: Garibald aber von einem zwerghaften namenlosen Sprossen Godeberts in der Kirche niedergehauen, worauf *Grimoald* gleichwohl wieder die Zügel der Regierung ergriff (665); den Gesetzcodex, insbesondere Behufs des Erbrechts
V. der Enkel, vervollständigte, und ermässigte *), die Avaren gegen
20) den in Friaul eingedrungenen Herzog *Lupus* (Wulf, Welf) zu
Hülfe rief, und sie dann, als sie sich da, in seinem Stammland, selbst setzen wollten, wieder hinausjagte. **) Weitläufig erzählt Paul W. diese und andere Thaten in seinem fünften Buche. Ber-
2) tharit, im Scythenlande wohl geborgen, hatte sich doch wieder

---

*) K. *Grimoalds* Edict, vom sechsten Jahre seiner Regierung datirt, enthält nur IX. Capitel: „per suggestionem *judicum*, *omniumque* consensum ea, quae illis dura et iniqua in hoc edicto visa, ad meliorem statum et dementium remedium etc. — Ego Domnus Grimaldus excellentissimus Rex gentis Longobardorum etc.

Nun gestattete es schon die Politik der Longobarden, überhaupt von dem rechtlichen Besitze durch dreyssigjährige *Verjährung* zu sprechen; (C. IV.) nun konnten auch die, wenn gleich noch nicht wehrhaften, Enkel, die Kinder eines vor dem Vater verstorbenen Sohnes, neben seinen übrigen lebenden Söhnen, zu gleichem Erbe, wohl zunächst an Land und Leuten, gelangen; (Cap. V.) nun konnten sich des Ehebruchs verdächtige Frauen selbst durch den Eid (per juramentum) reinigen; bisher nur durch die Eide Anderer; wohl ein sehr willkommenes Auskunftsmittel; (Cap. VII.) Weiber und Mädchen, die in der Wahl ihrer Gatten allzusehr die Abwechslung liebten, büssten es mit ihrem Vermögen, theils an ihre transitorischen Ehemänner, theils an die königliche Kammer. (Cap. VIII Heirathen zwischen freygebornen Frauen und Sklaven hatten nicht mehr so strenge Folgen etc.

V. **) In und um *Friaul* nämlich boten die herzoglichen Blutsverwandten fortwährend
17) das Schauspiel blutiger Händel dar. Auf *Grasulf* war dort *Ago* gefolgt; ihm
19) *Lupus*, wie oben bemerkt; zur Zeit Grimoalds einer der frechsten Usurpatoren.

dem Grimoald übergeben, als er, an seinem Leben bedroht, abermals entflohen war.*) Grimoald, ein guter Regent, starb in Folge eines (vergifteten?) Aderbruchs, durch das Spannen seines Bogens, und *Garibald*, ein Knabe, sein zweyter Sohn, von seiner zweyten Gemahlin, Ariperts Tochter, trat als König auf. V. 33)

Um diese Zeit, berichtet Paul W., hatte ein Herzog der *Bulgaren*, Namens *Alzeco*, unbekannt, aus welchen Gründen, sein 29)

---

20) Als er endlich im Kampfe mit dem gegen ihn herbeigerufenen Avaren-Chan den
21) Tod gefunden, und dieser zum Abzug vermocht worden, wollte sich *Warnefrid*,
22) ein Sohn des *Lupus*, des Herzogthums anmassen. Aber er fiel, von Carnunt mit den Slaven herbeigekommen, in der Nähe von Friaul, worauf K. Grimoald den
23) *Wectari* (Victor oder Victerb) zum Herzog von Friaul ernannte. Dieser stammte aus Vincenza, und verstand, sehr wohlwollend, das Volk zu leiten. Der Slaven wusste er sich durch List und Tapferkeit zu entledigen. Auf *Wectari* folgte
24) *Landari* (Lantwar), nach dessen Tod *Rodoald*. Die Tochter des Herzogs *Lupus*, *Theodora*, vermählte Grimoald mit seinem Sohne *Romult* zu Benevent, welcher mit ihr drey Söhne, Grimoald, Gisulf, und Arichis zeugte. Damit war dem legitimen Erbrecht wieder genügt.

Wectari erinnert sowohl an Victors gleichzeitiges Geschlecht in Rhätien, als an Wicterb am Lech, Bischof von Augsburg (zu Abodiacum) um 700.

*) Nur *eine* dieser Begebenheiten aus der Zeit Grimoalds wollen wir hier wieder berühren: L. V. 8. denn auch die Longobarden entwickelten in Wahrheit grosse, des alten Roms würdige, Charactere. Während Grimoald in Oberitalien zur Rettung des Staats vollauf beschäftigt war, glaubte der oströmische (griechische) Kaiser Constans Unteritalien, und zunächst Benevent, desto leichter überwältigen zu können. Herzog Romult brachte ihm zwar mehrere Niederlagen bey: er musste sich aber dennoch, bey der Uebermacht der Griechen und Römer, endlich in Benevent selbst belagert sehen. Auf Entsatz nimmer hoffend, hatte er bereits seine Schwester *Gisa* als Geisel dem Kaiser ausgeliefert, als der greise *Sesuald* (Sizo), sein Pflegevater, von Grimoald mit froher Botschaft vorausgesandt, den Griechen in die Hände fiel. Nur unter dem Versprechen, dem Romult den Anzug des Vaters ja nicht zu verrathen, gestattete K. Constans dem *Sesuald*, an die Mauern Benevents vorzutreten. Es geschah. Aber Sesuald, der Heldenmüthige, rief dem Herzog die freudige Kunde hinauf, und empfahl ihm zugleich seine Gemahlin und Kinder. Da liess der zornentbrannte *Constans* das Haupt Sesualds über die Mauern schleudern, und — zum Abzuge nach Neapel blasen.

V. Volk verlassen, und mit grossem Gefolge, aber friedlich, bey K.
Grimoald um Kriegsdienste, und um Aufnahme im longobardischen Reiche gebeten. Der König hatte ihn an seinen Sohn
29) *Romult* zu *Benevent* gewiesen. Gern räumte dieser den zahlreichen Bulgaren, Paul W. nennt sie ein Heer, weite, bisher öde gelegene Ländereyen ein, und bestellte darüber den *Alzeco*, ihm anstatt des Herzogstitels den eines *Gastalden* beylegend, als Verwalter der herzoglichen Hausdomainen. Seitdem sprechen diese Bulgaren neben ihrer Muttersprache auch *lateinisch.* *)

32) Mit dem Frankenkönig *Dagobert* war Grimoald im bessten Vernehmen gestanden.

2) Aber nun erschien *Bertharit* selbst wieder, er, der *neun* Jahre hindurch landflüchtig, über Meer, nach Gallien und Brittanien, und bis zu den Sachsen gewandert war, den Kämmerling *Hunolf,* (Onulf,) einen im Glück und Unglück längst bewährten Freund zur Seite **): Bertharit wird jetzt alsobald als

---

*) P. W. L. V. 29. Diese Episode wird mit *Fredegar* c. 72. ad ann. 631, und sofort mit den bayerischen Geschichtschreibern in Verbindung gebracht werden müssen. Diese, (*Lori* S. 79 u. A. *Buchner* B. I. S. 165) erzählen, dass 9000 *Bulgaren* von den Avaren überwunden und aus Pannonien verjagt, den Frankenkönig *Dagobert* um Wohnplätze gebeten hätten, der sie an den Herzog *Garibald* II. von Bayern gewiesen. Da in die Winterquartiere einsweilen aufgenommen, seyen sie auf Anstiften Dagoberts in einer Nacht, mit Weibern und Kindern, ermordet worden. Nur 900 (oder 700) Köpfe seyen zufällig dem Blutbade entronnen, und sie hätten sich dann unter Anführung eines *Alticus*, (Fredegar und Buchner nennen ihn *Altiöus*) zu dem Wenden (*Samo*) in die *Windische Mark* geflüchtet. — Also wäre dieser Bulgaren-Rest, nachdem er sich im Laufe von zwanzig Jahren wieder erholt, sehr vermehrt, und bey den Slaven nicht mehr Platz hatte, in Italien eingewandert, und dort friedlich und gedeihlich untergebracht worden, nämlich, wie Paul W, 29 die öden Landschaften nennt, um *Iserea*, *Bovianum*, (Bojanum vielleicht?) und *Sepiana*.

**) C. V. 2. *Hunulfum* sibi fidelissimum virum etc. Der Italiener spricht *Onulf* und Aripert; der Alemanne Hunulf, Hamming und Haribert. Auch fast gleichzeitige

König anerkannt, und *Garibald*, Grimoalds Sohn, tritt in das V.
Dunkel zurück, um vielleicht auf seinen Stammgütern irgendwo 33)
ruhigere Tage zu geniessen. *Vigilinde*, (Vigil.) Bertharits Toch- VI.
ter, ward an *Grimoald*, den Sohn des Herzogs *Romult* († 671)
zu Benevent, vermählt.

Bertharit hatte auch einen Sohn, Namens *Cunibert*, (Cuno, IV.
Conrad!) in der Wiege trostlos zurückgelassen. Aber die Vor- 33)
sehung wachte über den Knaben. Treue Freunde des Hauses
hatten ihn geborgen, und allem Anschein nach oben in den Al-
pen gross gezogen, mit ihm einen Jugendgenossen, Namens *Ala-
chis*, (Alamund, Alim etc.) der dann als Herzog zu *Trient* sich VI.
eingedrungen, und dazu auch *Brescia* wieder erhalten hatte.
Früher schon hatte sich *Alachis*, nachdem er, von Trident aus, 36)
mit den Bayern Feindseligkeiten angefangen, und ihren zu Botzen
aufgestellten Grafen überlistet hatte, (684) gegen die königliche
Gewalt aufgelehnt, und offene Empörungen angezettelt: endlich
ward er bezwungen, und der sanftmüthige *Cunibert* bat bey *Ber-
tharit* für ihn um Gnade. Sie gewährend warnte der königliche
Vater ernstlich vor dem Undank Alachis. Im achten Regierungs- 35)
jahre Bertharits ward auf einem Reichstage *Cunibert* als Mitre-
gent gewählt (688). Viel betrauert starb sein Vater im zehnten
Regierungsjahre, (im Jahre 690.)

Cuniberts Gemahlin hiess *Hermelinda*, und war aus angelsächsischem Geblüte. Alachis, Herzog von Brescia, spann neue Ver-

---

bayerische Landsassen dieses Namens *Onulf* finden sich vor: z. B. c. 770 hist. fris. II. 45. 63. Cod. juv. 174 etc. *Onulf* und *Hunulf* sind mit *Hunfrid* und *Heinrich* gleichbedeutend. Diese erscheinen im VIII. Jahrhundert im Vintschgau, hätte Bertharit seinen treuesten Freund auch oben, in den Alpen gefunden? Es wäre irrig, wie doch geschehen, einen *Onulf*, der viel gebräuchlichen, etwa pannonischen Endung des Namens *ulf* wegen, zum Wulf oder Welfen machen zu wollen. S. VII. Abschn.

V. rath. Zwey der reichsten dortigen mit ihm verwandten Bür-
38) ger *), *Aldo* und *Grauso*, hatte er mit in sein Complot verflochten, mit ihrem Gelde sich einen grossen Anhang verschafft. So überfiel er eines Tages die königliche Pfalz in Pavia; ein Theil der longobardischen Grossen war gegen den guten König undankbar genug, zu Alachis überzutreten, der nun den Thron förmlich einnahm: und auch gegen die Geistlichkeit voll Hass und Habsucht verfuhr. Auf einer Insel des Comosee's hatte *Cunibert* sich geborgen, bis sich seine überraschten Freunde, eben zu Brescia zählte auch Alachis deren viele, wieder um ihn sammeln konnten. Alachis wird entsetzt; **) aber er vertraut sei-
36) ner Waffenmacht; und dem blutigsten Bürgerkrieg. *Cunibert*,
37) eben so tapfer als edelmüthig, wollte mehrmalen durch einen
41) persönlichen Zweykampf mit Alachis dem Gemetzel ein Ziel setzen: Alachis lehnt es ab. Als es aber zu einer entscheidenden Schlacht kam, da drang dieser, von seinen bewährtesten Kampfge-

---

*) Dass zur Zeit der Gothen und Longobarden in Italien, in den dortigen Städten, der Begriff: *Civis* ein ganz anderer war, als der: *Bürger*, diesseits der Alpen; dass dort der *Adel* und der *Reiche* zunächst damit bezeichnet wurde; geht aus unsern Belegen hervor. Es ist dort noch heute das Gemeindewesen zumeist in den Händen des Adels.

Muratori's Variante: *Guso*, statt Grauso, in seiner Ausgabe von Paul W. erscheint als ganz unzulässig, wie sich noch näher aufklären wird.

**) V. 36 *Alachis*, filius *iniquitatis*, per quem in regno Longobardorum perturbata pace maximae populorum factae sunt strages. Hic dum dux esset in Tridentina civitate, cum Comite Baivariorum quem Gravionem dicunt, qui Bauzanum et reliqua castella regebat, conflixit, eumque mirifice superavit. Qua de causa elatus etiam contra regem suum Bertaridum manum levavit etc. Dennoch, auf *Cuniberts* Fürsprache, gab der Vater Bertaridus (Berthold?) dem Alachis auch Ducatum *Bresciae* etc. Alachis war offenbar vom Hause Arodus.

V. 36. *Brexiana* denique civitas magnam semper nobilium Longobardorum (d. h. überhaupt zur herrschenden Partey Gehörige) multitudinem habuit, quorum auxilio — *Alachis* etc.

nossen umgeben, auf einen Ritter ein, der den königlichen Helm V.
und Waffenrock trug. Der Ritter unterliegt den Streichen seiner übermächtigen Gegner; sie schlagen ihm das Haupt vom Rumpfe, den Helm vom Schädel. Es ist der eines Mönchs, des Diacons
Zeno von Gundobergas Kirche zu Pavia; der, auch ein Jugend- 40)
freund Cuniberts, ihn dringendst gebeten, in der Schlacht sein
Geschmeide tragen zu dürfen. Endlich fällt der grausame Ty- 41)
rann Alachis, ruft der Geschichtschreiber aus, und der Sieg Cuniberts und der guten Sache ist vollständig. Auf der Wahlstatt erhob Cunibert die Abtey St. Georg. Jene Patricier von Bres-
cia, *Aldo* und *Grauso*, sollten hingerichtet werden; aber auch VI.
ihretwegen liess sich der König zur Begnadigung heran; reue- 6)
voll hatten sie sich in die Kirche des heiligen Romanus des Martyrers geflüchtet.

In der Mark Friaul war inzwischen wieder ein Enkel Grimoalds von Benevent, *Rodoald*, zur Regierung gelangt. Aber
mit Macht hatte ihn sein Vetter *Ansfrit*, (Engelbert) vom Ca- 3)
stell Reunia (Rain) her angefallen, hatte ihn zur Flucht nach Istrien gezwungen, und sich als Herzog huldigen lassen. Hierauf hatte Ansfrit nach der Krone selbst die Hand ausgestreckt. Aber er wurde eben bey Verona, wo er wahrscheinlich auf seine Verbündeten rechnete, gefangen; vor K. Cunibert geführt, und, dem Gesetze gemäss, mit ausgestochenen Augen ins Elend verwiesen. Rodoalds Bruder, *Ado* (Atto), wurde in das Herzogthum Friaul eingesetzt.

Cunibert, der sanfte, fromme, und ritterliche König, ge- 17)
schmückt mit so vielen Tugenden und Vorzügen seines hohen Berufes, geliebt von Allen, Allen wohlwollend, starb zwölf Jahre nach seinem Vater, dem Gütigen. (702) *)

*) Inter haec Cunibertus, cunctis amabilis princeps etc., fuit autem vir elegans et

VI. *Luitbert* (Luitpold) Cuniberts Sohn, war noch unmündig, da-
rum hatte ihm der Vater den *Ansprand*, (Engelbert!) einen er-
lauchten, weisen Mann (einen der nächsten Stammesverwandten)
zum Vormund bestimmt. Aber schon im achten Monate darauf
18) trat *Raginbert*, Herzog von *Turin*, ein Sohn weiland Königs
Godeberts, als Kronprätendent gegen *Ansprand* und seinen
Verbündeten, den Herzog *Rotharit* (Roderich) von Bergamo auf.
Als *Raginbert* noch in demselben Jahre starb, setzte sein Sohn
19) *Aripert* nur desto hitziger den Kampf um die Krone fort. Wirk-
lich überwand er bey Pavia den *Ansprand* und dessen Streit-
genossen, den *Tato*, *Tozo*, *Rotharit* und *Faro;* und sogar
Luitbert, das königliche Kind, fiel ihm lebendig in die Hände.
19) *Ansprand* *) floh auf die Insel Camacina, während *Rotharit*,
der Herzog von Bergamo, nun ebenfalls für sich den Kampf um
20) den Thron fortsetzte. Aber *Aripert* war zu mächtig gewor-
den; *Rotharit* verlor sein Herzogthum, und, ins Elend verwie-
20) sen, sein Leben bey Turin; der kleine *Liutbert* wurde im Bade
erstickt. Der flüchtige Ansprand, von einem Heerhaufen des
blutdürstigen Siegers von Stadt zu Stadt verfolgt, entkam end-
21) lich über Chiavenna nach *Chur in Rhaetien*, (wohl zu Ver-
wandten), und von da zu *Theodebert*, dem Herzog der *Bojoa-
rier*, wo er, oben im Gebirge, neun Jahre hindurch verweilte.
Als sich *Aripert* (II.) als König anerkannt sah, liess er den *Siegi-*

---

omni bonitate conspicuus, audaxque, bellator, hic, cum multis Longobardorum lachrimis — — *Liutberto* filio adhuc puerilis aetatis regnum reliquit etc.

Dass seiner Frömmigkeit ungeachtet auch K. Cunibert neben seiner Gemahlin für weibliche Schönheit nicht gefühllos war, davon hat uns Paul W. im V. 37 wieder ein Beyspiel bewahrt. Die adeliche römische Jungfrau *Theodota*, in Cuniberts Armen, und dann Nonne zu St. Maria in Pavia —: beydes bezeichnet die Sitten der Zeit und der Stände. — In campo *Coronatae*, ubi bellum contra Alachis gessit, — erbaute und stiftete Cunibert jene herrliche Abtey: VI. 17. Dass es öfter mit dem Blenden des Gesichts nicht abging, zeigt der Ausdruck: avulsis oculis in exilium retrusus: VI, 3.

Digitized by Google

prand (Siegfried), den ältern Sohn des Ansprand, blenden, wie VI.
er denn auch die übrigen gegen ihn aufgetretenen *Blutsverwandten* 22)
ten unter mannigfaltigen Martern aus dem Wege räumte *) Nur
der jüngere Sohn Ansprands, Namens *Liutprand*, (Luipold),
schien ihm einer weitern Beachtung zu wenig werth, dass er, 22
nachdem der Knabe einige Zeit in Verwahr gehalten worden,
ihn zu seinem Vater nach Bajoarien ziehen liess. Ein rettender
Wink der Vorsehung für den hocherfreuten Vater, ruft hier wieder
der Erzähler aus. Dagegen hatte *Aripert Theudorada*, Ansprands
Gemahlin, zur Haft bringen und ihr, da sie sich als Königin
geachtet wissen wollte, Ohren und Nasen abschneiden las- 22)
sen. Auf gleiche Weise ward ihre Tochter *Aurona* (Alruna),
Luitprands leibliche Schwester, verstümmelt.

Der römischen Kirche gab aber K. *Aripert II.* ein ihr von 28)
den Longobarden lange vorenthaltenes Erbe, das Land in den cotischen Alpen, zurück; das Diplom hierüber mit goldenen Buchstaben: — zur Zeit, als eben wieder zwey Könige der Angelsachsen zu Rom an den Gräbern der Apostelfürsten weilten.

Endlich, nachdem *Ansprand* volle *neun* Jahre im süd-

---

*) Selbst der geistlichen Verwandten schonte er nicht. So ward jener durch seine Frömmigkeit und guten Werke ausgezeichnete Bischof *Petrus von Pavia*, vom königlichen Hause abstammend, nach Spoleto in's Exil verwiesen VI. 58. Mehr und mehr treten nun auch die longobardischen Grossen in den geistlichen Stand über. *Petronax*, auch ein Bürger von Brescia, reich, wie die Umstände lehren, hatte sich eben damals, vielleicht durch das tragische Ende des Herzogs Alachis, bewogen, (wie einst Romedius von Tauer) einige fromme Männer beygesellt, mit welchen er nach Rom wallfahrtete, und sodann auf dem Monte-Cassino die Abtey St. Benedicts aus ihren Ruinen wieder erhob VI. 40. Später, um das J. 760 war *Anselm*, Herzog von Friaul, der Schwager *Ratchis*, von den weltlichen Herrlichkeiten ab- und zu Nonantola in die stille Zelle getreten, wo er als Abt gestorben,

VI. lichen Bajoarien verweilt hatte, liess sich Herzog *Theodobert*
35) im zehnten bewegen, ihm ein bajoarisches Heer, (darunter wohl auch longobardische Flüchtlinge), unterzugeben, um damit in Italien einzurücken. Ihnen zog mit einer noch grössern Streitmacht *Aripert* entgegen, und beyderseits ward mit der grössten Erbitterung gefochten. Aber, obgleich die Waffen nicht gegen, ja vielmehr für Aripert entschieden hatten; denn die Bayern kehrten endlich den Rücken; so verzweifelte derselbe dennoch an seiner Sache; er zieht sich, nun wieder von seinen muthigen Gegnern verfolgt, aus seinem festen Lager zurück nach Pavia; flieht allein, bey Nacht und Nebel, aus der Stadt,
35) schwimmt durch den Tessino, und ertrinkt; denn er hatte sich aus dem königlichen Schatz die Taschen mit Gold überfüllt (712.)*)

Aripert II. hatte theils mit Raginbert, seinem Vater, theils allein zwölf Jahre regiert, und, sobald er sich einmal auf dem Thron gesichert wusste, sogar gerecht, mildthätig, und fromm; wobey er jedoch, misstrauisch immer, nach Bericht Paul W.
35) gar seltsame Gebräuche beobachtete. Fürwahr, der Boden war überaus fruchtbar, aber rauh die Sitten!**)

---

*) VI. 36: „Et suis (Aripertus) hoc facto desperationem, et adversariis audaciam praebat." — In cujus temporibus terrae ubertas nimia; sed tempora barbarica!"

Gumbert (Gumbold, von Gundoald) Ariperts II. Bruder, flüchtet sich mit drey Söhnen nach Frankreich, wo sie, Reginbert der älteste, um Orleans und in Burgund mehrere Grafschaften erhalten, und sich fortpflanzen. Während dieser innern Kriege der Longobarden hatte die Republik *Venedig*, auf das Meer hingewiesen, und an die östlichen Küsten, sich auch in ihrer Verfassung nach Bedarf mit der Zeit verständigt. Gegen den Anfang des VIII. Jahrhunderts wird da *Paulucio Anafesta*, mit grosser Gewalt ausgestattet, als erster Herzog gewählt. Dem Herzoge zur Seite waltete ein reicher und mächtiger Adel, weit über die Lagunen hinaus. Rom und die Griechen waren mit ihnen.

**) So schlich K. Aripert II. oft zur Nachtszeit aus dem Palast, um sich selbst vom

Digitized by Google

Der weise, vielgeprüfte, vielerprobte *Ansprand*, zum Herrscher Italiens ausgerufen, überlebte den Tag des Wiedersehens nicht lange. Aber noch vor seinem Hinscheiden erhoben die Longobarden seinen Sohn *Liutprand* auf den Thron. *) VI. 35)

Liutprand (Liutpold), der glorreichste König der Longobarden, auch erfahren und verständig, wusste allenthalben Rath, er war sehr fromm, friedliebend, im Kriege jedoch überwältigend; mild gegen die Schuldigen, keusch, sittsam, fürsichtig, viel Almosen spendend; zwar kein Gelehrter, aber dennoch Philosoph von Haus aus; Pfleger seines Volkes, Gesetzgeber nach den Forderungen der Zeit. Dem Gebete zu Gott vertraute er in allen Fällen mehr, als der Waffengewalt. **) 58)

Kaum hatte *Luitprand* den Thron bestiegen, als er genöthigt war, einen nahen Verwandten, *Rotharit*, der an der Spitze 38)

Zustand des Volkes, von der Justizpflege etc. zu überzeugen, und zu hören was in den übrigen Statthaltereyen vorging. Den auswärtigen Gesandten kam er in gar ärmlichem Anzuge entgegen, und gastirte und beschenkte sie niemals, damit ihren Gebietern nicht die Lust anwandelte, Italien heimzusuchen.

Ansprandus, Longobardorum regno potitus, tres menses solummodo regnavit, vir per omnia egregius, et cujus sapientiae rari aequandi sunt, was wieder die treffliche Wahl eines weiland K. Cunibert c. 17., bestätigt, und die nachmalige Grösse K. Luitprands, Ansprands Sohns, erklärt.

Diese langjährige Zuflucht *Ansprands* in *Bajoarien*, und Herzog Theodeberts bewaffnetes Einschreiten für ihn, und seinen Sohn Luitprand, möchten nicht bezweifeln lassen, dass auch Ansprand, wie die Ariperts, Cuniberts und Luitberts, gleichfalls unmittelbar aus Bajoarien abstammten. Mit Grund kann man annehmen, dass Ansprand zu Cur, oder auf dem Schlosse Tyrol, in der Nähe Theudeberts, seinen Aufenthalt hatte; während Grimoald, Theudeberts Bruder, zu Freysing und Passau residirte.

**) S. unten in der Note die eigenen Worte Paul Ws.

VI. einer Verschwörung ihn meucheln wollte, mit eigener Hand
niederzustossen, und dessen *vier* Söhne, wo man sie fand, hin-
richten zu lassen. *) Kühn, wie er war, trat er der Gefahr
entschlossen entgegen: und so ging er einst mit zweyen seiner
Leibknappen, die ihm nach dem Leben strebten, ganz allein in
den dunkelsten Wald, entwaffnete sie dort, und verzieh ihnen.
58) Mit zwey Mächten suchte er vor allem den Frieden sorgfältig
zu bewahren, mit den *Franken*, und den *Avaren*. Aber von
Bajoarien riss Luitprand gleich anfangs sehr viele Burggebiete
43) ab, und an sich. — *Guntraud*, eine Tochter des Herzogs der
Bajoarier, bey welchem Luitprand lange als Flüchtling geweilt
hatte, nahm er zur Gemahlin; nur eine Tochter war die Frucht
dieser Ehe. **) Alsobald hatte Luitprand der römischen Kirche

---

*) Die Roderichs, und Ruprechts, und Ruotbalds! Und immer wieder frisch trieb dieses mächtige Geschlecht in Oberitalien, in Friaul, Kärnthen und Tyrol, seine zahlreichen Sprossen.

**) P. W. L. VI. 58. Hic initio regni sui Bajoariorum plurima castra coepit. So gesagt, müsste es sehr befremden. Ob etwa in Folge von früheren Gränzstreitigkeiten, ob als Brautschatz der Guntraud ; ist ungewiss. Die Wirren im Hause der Agilulfinger, nachdem Herzog *Theodo* sein Reich unter sich und seine Söhne Theudebert, Grimoald und Theodoald getheilt hatte, sind dabey nicht zu vergessen: sie erklären auch, warum Herzog *Theudebert*, dann Luitprands Schwiegervater, dem *Ansprand* erst nach neun Jahren die so dringend erbethene Hülfe gewähren konnte. Ohne Zustimmung Carl *Martells* hätte eine solche Schmälerung Bayerns nicht statt haben können.

Wie wir schon früher, im I. Bd. uns. Beytr. zur t. Länder- und Völkerkunde S. 185 etc. bemerkt, so fällt die Besitznahme des bayerischen Etschlandes durch die *Longobarden* mit dem abermaligen Vordringen der Slaven aus Kärnthen durch das Pusterthal zusammen; K. Luitprand musste also die Hauptstrasse aus Italien nach Teutschland möglichst zu wahren suchen. Als die Bayern den Leichnam des h. Corbinian, nach dessen Anordnung, in das vom h. *Valentin* c. 430 gegründete Gotteshaus zu *Majas*, am Schlosse Tyrol überführen wollten: musste bey K. Luitprand die Erlaubniss dazu eingeholt werden: S. 197 I. B. obiger Beyträge.

die früheren Schankungen in seinem Reiche bestättigt, insbeson- VI.
dere das Land in den cottischen Alpen. Auch *Classis*, die Ha-
fenstadt von Ravenna, gab er den Römern wieder zurück. Die 44)
Verwaltung des Herzogthums *Friaul* war dem Könige eine be-
sondere Angelegenheit. Unfälle aller Art hatten sich dort wie- 26)
der ergeben. *) Endlich gelangte *Pemmo*, ein talentvoller und
für das Gemeinwesen überaus nützlicher Mann, da zur Herrschaft:
sein Vater war aus Belluno dahin geflüchtet. Herzog *Pemmo*
hatte drey wackere Söhne, Namens *Ratchis*, (Ratho), *Ratchait*,
(Rapoto) und *Ahistulf* (Agilulf); mit ihnen, und mit ihren Pfleg-
genossen, den Jünglingen des unter *Ferdulf* gefallenen Adels 24)
Friauls trieb Pemmo die Slaven wieder aus Friaul; ja er ver-
fuhr gegen sie, wie gegen die Römer, allzuhart. Die zwischen
Pemmo und dem hohen Clerus ausgebrochenen Zwistigkeiten, 45)
wobey der Patriarch Callistus fast ersäuft worden wäre, wenn
des Königs so ernstes als rasches Einschreiten solchem Frevel
nicht gesteuert hätte, hatten dem Vater und seinen Söhnen ein 51)
strenges Strafgericht zugezogen. Dennoch ward ihnen wieder
Gnade, und das Erbe nicht entzogen: Luitprand ernannte jedoch
an des Vaters Stelle den Sohn *Ratchis* zum Herzog in Friaul;
der hierauf in Krayn, (Carniola), in das eigentliche Heimathland 52)
der Slaven einfiel, und deren eine grosse Anzahl niedermetzelte. **)

---

*) Friaul. *Ado* oder *Atto* hielt es gut inne. Sein Nachfolger, aus Ligurien, Namens *Ferdulfus*, (Ferdinand), hochmüthig, unstät, ein Poltron, suchte Händel mit den Slaven, und ging dabey sammt vielen Familienvätern aus dem friaulischen Adel zu Grunde. *Corbulus*, dann als Herzog gesetzt, ward, wegen Beleidigung des Königs, des Augenlichts beraubt. Eine andere Schwester oder Nichte Luitprands, Namens *Trutula*, (Truta) scheint auch in Friaul domicilirt zu haben.

**) *Carniola* — Slavorum patria. Darum vermuthen wir, demzunächst, in Kärnthen ein Hoflager der Agilulfinger. Es war zu „*Liburnia civitas*," auch *Tiburnia*, mit der Mutterkirche der bekehrten Carantaner, *ecclesia ste Marie*, auf dem Lurnfelde, schon im Anfang des VIII. Jahrhunderts. Zur Zeit des h. Severin c. 460.

VI. 44) Der greise Bajoarier Herzog *Theodo*, der eine Walfahrt nach Rom unternommen, (716), war an Luitprands Hoflager wohl nicht vorübergegen, weil Paul W. seiner wohl gedenkt.

37) Zu dieser Zeit, erzählt derselbe weiter, pflegten auch viele *Engländer*, Edle und Gemeine, Männer und Frauen, Herzoge und Primaten, im Zug ihres frommen Eifers, nach Rom zu wallfahrten. — Auch schon früher; wie uns die Geschichte und die Tradition lehrt. Viele dieser Wanderer kehrten, mit den Gebeinen der in Italien zu Tausenden hingeschlachteten Blutzeugen Christi beschenkt, nach und über Teutschland in ihre Heimath zurück; oder gründeten unterwegs, auch in Bayern, die ersten *Zellen* zur Ausbreitung des Christenthums im *Familienleben*; daher zur Erziehung beyderley Geschlechter. Die Gründung der *Zellen* zu *Gars* und *Au* am Inn, dann Abteyen, durch *Edissina* aus Britannien, und ihre Jungfrauen, gehört hieher, und ist in den Monumentis boicis bewahrt. *)

Als *Gesetzgeber* schritt Liutprand nur allgemach ein. Von seinen sechs Edicten datirt sich das erste aus dem ersten Regierungsjahre, das sechste aus dem zwölften.

Alle Richter in Austrien, Neustrien, und Tuscien, die Standesherren, den getreuen Adel, und das ehrenveste Volk, pflegte

---

war Tiburnia, oppidum, von den Gothen belagert worden. In der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts c. 925, hatten der salzburgische Erzbischof *Adalbert*, und sein Chorbischof *Gotabert*, beyde aus dem Stamm der *Huosi*; und in Kärnthen und Tyrol begütert, in der Grafschaft *Lurn* um Land und Leute getauscht. Cod. diplom. juvav. p. 5. 11, 122. Vergl. Mogiser, Valvaser, Eichhorn etc.

*) Mon. boica T. I. p. 117. mit Zuhülfnahme der bayer. Annalen Jahrg. 1834: „die Sachsen auf Mögling." Die historische Kritik, verbunden mit der Landeskunde, wird solche an sich unbestreitbare, aber in der Chronologie öfter verschobene Begebenheiten leicht einreihen können.

er dabey zu Rath zu ziehen. Gegen die früheren legislativen VI. Versammlungen: die zur Zeit Rothars glich begreiflich einer Dictatur in der Person des Königs und der Stammhäupter, geborne *Richter*, wie einst die Edelgebornen überhaupt, hatten sich jetzt die Stand- und Körperschaften des Reichs augenfällig vermehrt. Ob nun, da doch die fundirte Kirche zuerst wieder, und viel *Lehengut* (libellaria) gab, und, wie überall, so auch in Italien aus der Sklaverey half, auch der Clerus, Bischöfe und Aebte, mitgesprochen? — das lässt sich, nach den Eingangsformeln und Satzungen kaum mehr bezweifeln. Die den Longobarden zuträgliche Herrschaft und Wirthschaft, ihr Antheil an Boden, Leuten und fahrender Habe, waren bereits so erstarkt und so fruchtbar gediehen, dass die Morgengabe und die Erbtheile für Frauen, Töchter, Schwestern etc. auch reichlicher gewährt werden konnten. Die Prosperität des Landes, der lebhafte Handel und Wandel, wurden durch Bürgschaften, Einsatz, Pfandschaft, und andere Creditmittel begünstigt; aber vom Stamm- und Familienvermögen sollten Veräusserungen, (es war also gebunden) nur zur Abledigung väterlicher Schulden statt haben; Schenkungen von acht- und zehnjährigen Longobarden galten nur an heilige Orte und für fromme Zwecke, (also grosse Gefahr der Entlockung!) Nicht mehr mit dem *zwölften*, erst im neunzehnten Jahre hatte nun der Longobarde das gesetzliche Alter; über das, wie es scheint, so zahlreiche als entartete Gesinde, über Knechte und Diener und Sklaven, ihre Vergehen und Pflichten, viele nähere Bestimmungen; über die verwandtschaftlichen Grade: über Aufruhr, Diebstahl, Unzucht, Entführung, Fälschung, Mord und Todtschlag, selbst unter den nächsten Blutsverwandten, modificirte Strafen, Leibesstrafen, Brandmarkung, Gefängniss, Ermässigung der Hinrichtungen, der unerschwinglichen Geldbussen, und billigere Vertheilung derselben; der Zweykampf konnte nicht unterdrückt werden, Wahrsager, Zauberer, und Götzendienst fanden noch immer Anhang u.

VI. s. w. Bey dem häufigen Verkehr und Wechsel der sich in allen Verhältnissen freyer bewegenden Bevölkerung, im Innern des Reichs, musste auch die Competenz der Herzoge, der Gastaldien, der Stadtrichter und Landschultheissen, mehr und mehr geregelt werden. Wie gesagt, so vielerley Vorkehrungen und Maasnehmungen bedurfte es in Bajoarien, bey dem angestammten Boden und Brauche, — nicht. *)

Die Herzogthümer *Benevent* und *Spoleto*, dem Einflusse Roms mehr ergeben, hatten indessen die väterliche Sorgfalt und den starken Arm des Königs nicht minder in Anspruch genommen.
50) Herzog *Romult* zu Benevent hatte *Guntberga* zur Gemahlin, eine Tochter Alruna's, der Schwester Liutprands. Nach der Guntberga, mit welcher Romult einen Sohn, nach seinem

---

*) Pauli *Canciani* Leges Longobardorum vol. I. Liutprandi Leges, p. 101 — 139. Jedes der *sechs* Edicte hat seinen Prolog und eine Reihe Capitel, die, die formulae veteres oder Rechtsfälle mitbegriffen, über 150 Satzungen ausmachen.

„Robustissimus decessor noster et eminentissimus, Rothar Rex, — gloriosissimus *Grimoald* Rex, — — Ego, — Liutprandus — christianus et catholicus, Deo dilectae gentis Longobardorum Rex —: so beginnt das erste Edict; — unacum omnibus judicibus de Austriae et Neustriae partibus; (dem Frankenreich nachgebildet), et de Tusciae finibus; cum reliquis fidelibus meis Longobardis, (durchaus *Lehenadel*) et cuncto *populo* assistente etc." (Vom Plebs ist nicht die Rede, von den heutigen *nivellirten* Massen in allen modernen Staaten.)

Im zweyten Edict, vom fünften Regierungsjahre, heisst es im Prolog: Gens Longobardorum, Deo dilecta, felicissima, catholica.

Das dritte Edict, vom achten Regierungsjahre, sagt: „unacum illustribus viris, Optimatibus meis — — vel universis nobilibus Longobardis — — adsistente omni populo etc."

Das vierte Edict, vom eilften Regierungsjahre: „cum judicibus et reliquis Longobardis fidelibus nostris etc." Das sechste Edict vom zwölften Regierungsjahre, das vollständigste. Die Publication geschah gewöhnlich im *Märzmonat*, wie bey den Franken; die formulae bezeichneten auch den Prozessgang.

Digitized by Google

Vater, Gisulf, genannt, zeugte, nahm er Ranigund, des Herzogs VI.
Gaidoald (Chadaloh) von Brescia Tochter, zur zweyten Gemahlin.

Trasemund II. von *Spoleto* ward Rebell. *) Als der König 55)
mit Truppen gegen ihn heranzog, floh er nach Rom: *Childerich* ward Herzog. *Romult* hatte 26 Jahre regiert, und Gisulf als Kind zurückgelassen, das eine Partey aus dem Weg räumen wollte. Aber das Volk von Benevent hatte von jeher seiner teutschen Dynastie treu angehangen; es erschlug die Meuterer. Dennoch
fand es K. Luitprand, als Gisulf erst heranwuchs, gerathen, *Gre-* 55)
gor, seinen Neffen, als Herzog dort einzusetzen. Zur Gemahlin gab er ihm Giselberga. Den zum Manne gereiften Gisulf vermählte Luitprand, immer väterlich für seine Neffen bedacht, *Coniberga*, auch von hoher Abkunft. Inzwischen verfiel der König in eine tödtliche Krankheit, und die Primaten säumten nicht, einen seiner Neffen, Hildebrand, zum Mitregenten zu wählen. Aber der König genas. Da kehrt Trasemund aus Rom nach Spoleto zurück, ermordet den Childerich, und pflanzt aufs neue das Panier der Empörung gegen den König auf.

Nach sieben Jahren war zu Benevent der Herzog *Gregor* gestorben. Ein *Godeschalk* (Godebert), trat an seine Stelle, und vermählte sich einem Frauenzimmer, Namens *Anna*. Als der König dies vernahm, brach er wohlgerüstet vorerst gegen die mit den Römern verbündeten Spoletaner, und gegen Pentapolis auf. Er hatte den kampflustigen *Ahistulf* aus Friaul an der

---

V. *) *Trasemund I.*, früher Graf von Capua, dann ein eifriger Parteygänger für König
16) *Grimoald*, hatte zum Lohn auch eine von dessen Töchtern zur Gemahlin erhal-
VI. ten. Sein Sohn hiess *Faroald*, mit *Wachlap*, (Wacho) des Vaters Bruder regierte.
30) Beyden folgte *Trasemund II.*, gegen den nun Luitprand zog. Ein bedeutender Fluss, die *Trasen*, kömmt in Niederösterreich aus dem steyerischen Gebirge. Auch von Trasemund liesse sich im wälschen Jargon eine Ableitung *Drozza*! denken.

VI. Seite. Aber auch dessen Bruder, Herzog *Ratchis*, und einige
ihrer tapfersten Genossen, liessen sich nicht abhalten, den Zug
mitzumachen; und unter den Augen des Königs die renomirtesten
Vorkämpfer Spoletos, z. B. einen *Bertus* (*Precht*) mit all ihrem
57) Gefolge niederzumetzeln. Den *Trasimund* jagte Luitprand aus
Spoleto, und liess ihm dann die Tonsur geben. An seine
Stelle setzte er wieder einen Neffen, Namens *Ansprand*, (Engelbert). Als aber der König sich anschickte, weiter nach Benevent zu rücken, fand dort *Godschalk* für gut, Gemahlin und Kinder und all sein Habe auf ein Schiff zu laden; und eben selbst wollte er dasselbe besteigen, als ihn die dem *Gisulf* ergebenen Beneventer erschlugen. Dann liessen sie das Schiff nach Constantinopel absegeln. Nachdem jetzt der König seinen Neffen *Gisulf* als Herzog von Benevent bestättigt hatte, kehrte er in seine Residenz zurück.

Zwey grosse *Päbste*, und *Carl Martell*, waren die Zeitge-
53) nossen K. *Luitprands*, der bey den Franken so hoch in Achtung
46) stand, dass *Carl* ihm seinen Sohn *Pippin* zur Adoption zusandte.
47) K. *Luitprand* selbst hatte mit Glück, und mehrmalen, die Sara-
48) cenen bekriegt; eben so die Griechen; — schonender war er,
49) wie gesagt, gegen die Römer verfahren.

Erst spät willigte Luitprand ein, den Hildebrand als Mitregenten zu erkennen. *)

---

*) *Hildeprand* hatte sich dennoch bey mehreren Gelegenheiten wacker gehalten;
54) z. B. bey Ravenna, gegen die Griechen und Römer, — in Verbindung mit dem Herzog *Peredeus* (Pero?) von Vincenza; mit *Walter* und *Rothar* bey Bononia: — allenthalben fielen die Römer aus dem Hinterhalte hervor. Hildeprand ward bey einem solchen Ueberfall von Seite der *Venetianer*, das einzigemal, dass dieser also erwähnt wird, gefangen. Es scheint, dass der treffliche Hildeprand, im Innern des Reichs, und von aussen her, vielleicht von Rom, eine mächtige, den König selbst leitende Partey, gegen sich hatte.

Luitprand, wie gesagt, der *grösste* der longobardischen Kö- VI.
nige, der auch herrliche Bauten zur Ehre Gottes vollführt, und 48)
sie mit Würden, und Pfründen, und Stiftungen, reichlich ausgestattet hatte, starb, bereits im vorgerückten Alter, im zwey und 58)
dreyssigsten Jahre seiner Regierung: (744.) *)

K. *Hildeprand*, vielleicht den Longobarden nicht kriegerisch 59)
genug, ward durch dieselben, die ihm früher geschworen, entfernt, und sie schritten zu einer neuen Wahl. **)

---

*) VI. 58. Gloriosissimus Rex — Luitprandus —: fuit autem vir multae sapientiae, consilio sagax, pius admodum, et pacis amator, bello potens, delinquentibus clemens, castus, pudicus, orator pervigil, eleomosynis largus, literarum quidem ignarus, sed philosophis aequandus, nutritor gentis, legum augmentator — — plus semper orationibus, quam armis fidens. So lagen in Luitprand unstreitig noch höhere moralische Bürgschaften, als in irgend einem andern Regenten; und auf dem fränkischen Thron würde er grösser, als *Carl* der Grosse, gewesen seyn.

**) VI. 59. Igitur Hildeprandus, quem praefatus Rex consortem regni fecerat, hunc ipsi, qui ei sub jurejurando fidem dederant, a regno pellentes, Ratchismum, qui dux fuerat, sibi Longobardi elegerunt in Regem. Nach andern hatte sich Hildeprand freywillig in die Einsamkeit zurückgezogen.

Fünfter Abschnitt.

Die *drey* letzten Könige der Longobarden: *Ratchis* (Ratho), *Ahistulf* (Agilulf), und *Desiderius*. Ihre maasslosen Befehdungen Roms; die einschreitende Grossmacht der *Franken*. Rückblick auf die *Legitimität* und Rechtssysteme und die Zustände in Italien. Carl der Grosse, Herzog Tassilo II. in Bajoarien; Fall der Longobarden (774); und der Agilulfinger (788).

VI. *Ratchis* (Ratho), Herzog von Friaul, einer der Lieblinge Luit-
59) prands, *) wurde auf den Thron erhoben (744). Er war tapfer
und mild zugleich. Es bezeichnet die damaligen äussern Verhältnisse, dass K. *Ratchis* den Richtern und Jedermann verbot, ohne seine Genehmigung nach Rom, Ravenna, Spoleto, Benevent, ins Frankenreich, nach Bajoarien oder Alemannien, Bothen zu senden, bey Verlust des Vermögens an den Fiscus. **) Uebrigens entnehmen wir aus Ratchis kurzer Gesetzgebung, dass

---

*) S. Abschn. IV., wo nach Lib. VI. 51, mit Herzog *Pemmo* und seinen Söhnen aus Friaul, an Luitprands Hoflager, erzählt wurden.

**) LL. Longob. et Capitularia Regum in Canciani p. 139—143.

auf dem Wege der Verjährung von 60 Jahren (es war eine Forderung der Zeit!) die Heirathen zwischen *Freyen* und *Sklaven* für ihre Nachkommen keinen Nachtheil mehr brachten. Bey Käufen und Verkäufen galt es, die wahren Summen strenger und gewissenhafter zu ermitteln: im Gerichtsverfahren der Provinzen und Städte ward die Zahl und der Zug der Instanzen wiederholt geregelt. Der Schultheiss, oder neben ihm ein eigener Richter, sprach in erster, das Stadtgericht in zweyter, der Königshof in dritter Instanz. Der Gastaldius übte über seine (des Königs), Grundholden und Urbarsleute allenthalben eigene Gerichtsbarkeit, unter ihm die Pröbste, gleich den Baronen, auf ihren Gutsherrlichkeiten. *) VI.

Aber von den Exarchen zu Ravenna, und von den Römern hielt sich auch K. Ratchis herausgefordert, und beyde Theile bekämpfte er mit aller Macht, indem er viele ihrer Städte eroberte und verheerte. Abermaliger Zuwachs an Sclaven und Hülfslosen. **) Einerseits fühlte sich der König doch endlich durch 59) den Pabste Zacharias besänftigt; andererseits wollten aber seine Magnaten nur Krieg, und immer Krieg! Da legte auch Ratchis,

---

*) Nur an der Seite der Stadtrichter und am Königshofe können wir uns eine Art von Collegial- und Schöffengericht denken. Wie in den Gauen in- und diesseits der Alpen der *Graf* das Landgericht hielt, so in der Lombardey die Herzoge, die mehr und mehr, und daher der innere Familienkampf gegen die Krone, den Grafen gleichgestellt wurden. Im königlichen Pallast stand der *Pfalzgraf* als Grossrichter; davon mehr im VI. Abschnitte.

**) Aller legislativen Gegenmittel ungeachtet! Jedem erobernden Staate, wie *Rom* unter seinen ehrgeizigen und raublüsternen Consulen, Imperatoren und Proconsuln, schreitet die Sclaverey als rächender Dämon zur Seite, und überwältigt auch die, dem Calcül nach, bestgemeynten Einrichtungen.

So war in *Italien* die Masse der Besitz- und Heimathlosen, der Sclaven, Armen und Bedrängten immer allzugross; und so ist auch Italiens Verhängniss!

VI. im Vorgefühl eines unabwendbaren Verhängnisses, die Krone nieder. Er trat mit Gemahlin und Söhnen am Monte Cassino in das Klosterleben über: (749).

Und alsobald erhoben die Longobarden den *Ahistulf*, (Agilulf), den Bruder *Ratchis*, auf den Thron; einen, wie oben bemerkt, erbitterten Feind der Römer und Griechen. Er machte auch wirklich dem kaiserlichen Exarchat bald ein Ende (752). Die Vermittlung des Pabstes bewirkte nur wieder einen augenblicklichen Stillstand. Ahistulf bricht Zusagen und Verträge; überzieht selbst Rom, nebst andern Städten Italiens, während sich P. *Stephan*, von Constantinopel verlassen, aber von den Gesandten Pippins ermuthigt sieht. Als der Pabst ohne Erfolg
60) zu Pavia gefleht; wird ihm doch in Frankreich tröstliche Aufnahme. *Pippin*, und seine Söhne, *Carl* und *Carlmann*, die Schirmer St. Peters, wenden sich an den tobenden Ahistulf, und mahnen ab. Zehentausend Pfund Gold wurden den Longobarden für Rom geboten: vergebens. Da rücken *Pippin* und *Stephan*, von einem zahlreichen Heere umgeben, in Italien ein: (754). Pavia wird belagert; Ahistulf gelobt Frieden. Rom ist frey, Ravenna zurückgegeben; vierzig Geiseln werden von den Longobarden gestellt. — Kaum war *Pippin* nach Frankreich zurückgekehrt, brach Ahistulf wieder Frieden und Eide; neue Aufgebote; Rom wird abermals belagert; abermals ruft P. Stephan Frankreich an. *Pippin*, selbst anderwärts bedrängt, eilt dennoch mit Macht herbey; belagert wieder Pavia, und Ahistulf gelobt neuerdings Frieden, Die jetzigen Bedingungen konnten für die Longobarden freylich nur schmählich seyn; den dritten Theil des Schatzes, viele Städte und Gebiete mussten sie ausliefern: dazu einen jährlichen Tribut von 12,000 Goldstücken an Frankreich: (755).

Feyerlich legte *Pippin* auf St. Peters Altar diese Herrlichkeiten nieder, und seitdem — ist der *Pabst* auch *Landesherr*. *Ahistulf* fand (756) auf der Jagd den Tod; und zu all diesen Missgeschicken der Longobarden gesellte sich noch das einer strittigen Königswahl. *) VI. 60)

Während *Desiderius*, Herzog von *Istrien*, aus Ahistulfs Geblüt, wiewohl, der Sage nach, ausser der Ehe erzeugt, und von Ahistulf eben nach Tuscien abgeordnet, nun alsobald für sich wohlgerüstet den Thron ansprach, riefen Andere, unter mächtigem Zugang über die Alpen her, den *Ratchis* aus der stillen Zelle auf denselben zurück. Nicht Ehrgeiz, nur der Glaube, das königliche Stammeigen retten zu *müssen*, bewogen ihn, wieder hervorzutreten. 61)

Grosse Heerhaufen der Longobarden standen gegeneinander schlagfertig. Aber P. Stephan schreitet für *Desiderius* ein, der auch gegen Rom, und gegen K. Pippin unverbrüchliche Zusagen gelobt; *Ratchis* verlässt den Palast, wandert wieder seiner Zelle zu, und *Desiderius* wird, (757) als König ausgerufen. **) 61)

---

*) Auch *Ahistulf* gab ein Edict: Canciani p. 143 — 148. Demselben gemäss rückten die Schwestern, wenn die Brüder weder Söhne noch Töchter zurückgelassen hatten, in die volle Erbschaft; auch die Rechte der Wittwen wurden mehr gewahrt; durch eine Verjährung von 30 Jahren konnten sich Laien und Priester, Kirchen und Stiftungen (loca venerabilia) ihren Besitz gegenseitig sichern. Die Freylassung der Sclaven ward auch durch kirchliche Ceremonien begünstigt. Wer dem königlichen Aufgebot, dem Heere, folgen musste, konnte um Bürg- und Pfandschaften nicht zurückgehalten werden.

*) VI. 61. Tunc *Desiderius*, qui dux Longobardorum, qui ab eodem Ahistulfe Tusciae in partes erat directus, audiens obiisse praefatum Ahistulfum etc. — Hujus personam despectui habens Ratchis etc — — et alii plures Longobardorum optimates eundem Desiderium spernentes, plura trans Alpium vel caetera Lon-

VI. Inzwischen war in Bayern *Hugibert*, *Theodoberts* Sohn, zur Alleinherrschaft gelangt: (729—736); und ihm *Utilo*, Theodos jüngster Sohn, im Herzogthum gefolgt. Dieser soll, nach einheimischen Ueberlieferungen, den Zeitpunkt wahrgenommen, die Landschaft von *Botzen* überzogen; aber, bey dem heftigen Widerstande der Longobarden, die Stadt selbst geplündert, und grösstentheils zerstört haben. *) Dem Herzog *Utilo*, der auch vergebens gegen die fränkische Uebermacht gekämpft hatte, (749), folgte sein Sohn *Tassilo* II., noch ein Kind, unter Vormundschaft des K. Pippin, denn Tassilo's Mutter, *Hiltrud*, war Pippins Schwester. Fast durch zwanzig Jahre beherrschte Pippin seine Länder von Bajoarien aus; **) unmittelbar an seiner Seite hatte Tassilo, der Jüngling, den Muth, aber auch die Züchtigung und die Schmach der Longobarden, seiner Stammesverwandten gesehen. Als Pippin, um die Zeit der Thronbesteigung des Deside-

---

gobardorum exercituum multitudinem congregantes ad dimicandum contra eum etc. profecti sunt. Interea, dum etc. — Wohl auch von Bajoarien her verwandte und kampflustige Parteygänger.

L. VI. 61. Dum universoram consensu Desiderii regnum firmatum est, *Ratchis* palatium gubernabat: Hunc suffragante Papa Stefano ita omnipotens Deus disposuit, ut sine ulla animarum periclitatione etc.

Um diese Zeit findet sich zu *Spoleto* ein Herzog *Alboin*, den Römern zugewandt; eben dieser Politik folgte seit länger das herzogliche Haus von *Benevent*.

*) So eine tyrolische Chronik: vom J. 746 und nicht von 756. könnte hier allenfalls die Rede seyn. Ferner wird erzählt, dass c. 787 *Bixinius*, ein überbliebener longobardischer Mordbrenner, in der Stadt Botzen, das, was von den erstern Verwüstungen noch übrig geblieben, vollends in die Asche gelegt habe. Aber im Jahr 769 sehen wir den Herzog *Tassilo* zu Botzen, von seinen Primaten umgeben, Hof halten; und die uralte Handelsstadt *Botzen* hatte immer Mittel genug, sich schnell wieder zu erheben. Uebrigens haben bey kritischem Gebrauche auch solche Chroniken ihren Werth, öfter mehr, als gesuchte Controversen.

**) Auf dem Berge zu Freysing und zu Alach an der Würm.

Digitized by Google

rius, den 19jährigen Jüngling Tassilo der Vormundschaft entliess, VI. nahm er ihm hinwieder, mit Land und Leuten, in Eid und Pflicht eines fränkischen Vasallen. Denn auch die Bayern sollten für der allenthalben den fränkischen Fahnen folgen. Im Jahr 763 bekriegte Pippin Aquitanien, als Tassilo mit seinem Gefolge aus dem fränkischen Lager entwich, um niemehr eine solche Oberherrlichkeit anzuerkennen. Dennoch liess sich K. Pippin beschwichtigen. Tassilo hatte sich an den Pabst und an K. Desiderius gewandt, und *Luitbürg*, eine Tochter des letztern, zur Ehe genommen, (764), welche ihm an der Etsch und Eisak jenen Theil des Landes wieder zurückbrachte, den weiland Luitprand von Bayern abgerissen hatte. Im Jahr 768 war K. Pippin mit Tod abgegangen, nachdem er sein Reich zwischen *Carl* und *Carlmann* getheilt hatte.*)

---

*) Herzog *Tassilo* war zur selben Zeit bey seinem Schwiegervater in *Pavia*. Meichelbeck, hist. frising. II. 38.: „Traditio de Campo Gelau, quod dicitur *India*. Als Herzog *Tassilo* zu Botzen, im Jahr 769, aus Italien rückkehrend, cum consensu *primatum* Bojoariorum, zunächst zur Civilisation der Slaven, im Bisthum *Brichsen*, im *Pusterthal*, jene merkwürdige Stiftung machte, war er von folgenden Primaten umgeben: „*Allizzeo* (allen Umständen nach ein Enkel des Bulgarenfürsten *Alzeko*, der sich von Benevent in Bajoarien angesiedelt hatte, kaum ein Nachkomme *Alachis*); *Reginwolf* (gleichbedeutend mit Raginbert); *Cuntheri* (Gundoald, *Gundacher*, *Gunthar*, mächtige Grafen im Chiemgau und in Carantanien gleichzeitig); *Drutmunt* (ein Enkel der Truta und Trutula); *Pillunc* (sächsischer Abkunft ursprünglich, vielleicht aus der Zeit Alboins, und dann auf der Burg Mögling am Inn gesessen; s. uns. Abh. über die *Sachsen auf Mögling* in den bayerischen Annalen); *Oatochar*, Otokar, slav. Ozi, italienisch Authar); *Hliadro*, Lothar (auch Ledro, Leidrat); *Crimperht* (Grimoald, sonst in Benevent und Friaul); *Papo* (Babo, Pappo, Bertharit, Berthold); *Hariperaht* (Aripert, Aribo. — Wer kennt nicht diese in den Alpen, in Bayern, in der Ostmark, in Carantanien und Slavonien mächtigen Altvordern; *Kisolt* (noch ein *Gisulf* aus Friaul?); *Jubeano* (Jovinus, Jaufner, ein Ahnherr der Jobs, comites?); *Alim* Episcopus (zu Säben) testis, (Alachis?)

VI. *Desiderius*, der König der Longobarden, band sich nicht an die beschwornen Verträge; arglistig, unter hinhaltenden Zusicherungen, hielt er den grössten Theil der der römischen Kirche gebührenden Territorien zurück; wogegen P. Stephan II. vergebens eiferte; ja der Pabst gerieth sogar in die Gefangenschaft des Königs, für den in Rom selbst eine Partey thätig war, während Desiderius mit andern römischen Grossen, als mit seinen Gegnern, sehr grausam verfuhr. Eine drohende Mahnung Pippins an die Longobarden hatte einigen Erfolg. Und mit den *Franken* schienen sich, für Desiderius, die Verhältnisse ohnehin sehr günstig zu gestalten, denn dort herrschten Parteyungen und Zwistigkeiten zwischen den Brüdern *Carl* und *Carlmann*. *Bertha*, die königliche Mutter und Wittwe, wollte ihre Kinder versöhnen, und allenthalben Frieden stiften. Wechselheirathen sollten das sicherste Mittel dazu seyn. Jenseits des Rheins im Frankenreich, und diesseits in Bayern, in der Lombardey, und am Hofe zu Pavia, war die erlauchte Frau persönlich bemüht, die Gemüther für ihre Plane zu stimmen. *Carl* und *Carlmann* sollten sich von ihren bisherigen Gemahlinnen trennen, und zwey Prinzessinnen des K. Desiderius deren Stellen einnehmen; *Adalgais* aber, der longobardische Kronprinz, mit *Gisella*, einer Schwester Carl's und Carlmanns, verbunden werden. Wirklich fügte sich *Carl* dieser Anordnung; aber ehe noch ein Jahr verflossen, (771), hatte Carl die Longobardin zurückgesandt, und *Hildegard* aus Alemannien zur dritten Gemahlin erkiesen. Hierüber vollends entrüstet, glaubte sich auch Desider aller Eide entbunden. P. *Stephan* III. war gestorben; P. *Hadrian*, einige Zeit auch mit gleissenden Worten hingehalten, konnte sich über die neuerdings hereinbrechenden Gefahren nicht täuschen. Desider, abermals Herr des Exarchats, wähnte sich damit zugleich zur Oberhoheit der byzantinischen Kaiser über Rom und Italien

Digitized by Google

berufen; und die Longobarden fuhren fort, gegen Rom*) und weit umher mit Feuer und Schwert zu wüthen. *Gilberga*, die Wittwe des früh verstorbenen K *Carlmann*, hatte mit ihren Kindern, und von missvergnügten *fränkischen* Grossen begleitet, freundliche Aufnahme am Hofe zu Pavia gefunden; schlau hielt Desider diese Unterpfänder gegen den nunmehrigen Alleinherrscher jenseits der Alpen, gegen Carl, bey sich fest. Als P. Hadrian, dessen Gesandte zu Pavia vergebens um Schonung gefleht hatten, an K. *Carl* sich wandte, erschöpfte dieser noch einmal alle Mittel der Beschwichtigung, um nicht nachdrücklicher interveniren zu müssen; und es scheint in der That nicht, wie einige Geschichtschreiber vermuthen, als hätte schon K. Pippin seinen Söhnen den Plan vorgezeichnet, sich des longobardischen Reiches in Italien zu bemächtigen. Wohlverwahrt waren alle Clausen und Uebergänge länge den Alpen, gegen Gallien und Rhätien; *Tassilo*, der eben im Jahr 772 mit *Luitbürg* wieder einen Besuch zu Pavia, und eine Wallfahrt nach Rom gemacht, wo ihm *Theodo* geboren wurde, sicherte von Bayern her die Gränzen. So stand Desider vor Rom; als ihn die Nachricht überraschte, dass die Franken gegen Piemont her die Alpen überstiegen hätten, (773). Von der Abtey Novalaise aus, wo sich diesseits der Gebirge das fränkische Heer vereinigt hatte, wurde Desider zum letztenmale an seine Verträge gemahnt. Als der Verblendete auch diese Friedensbotschaft zurückgewiesen, rückte K. *Carl* über Aosta vorwärts. Da entsank den Longobarden der Muth; sie flohen. Desider schloss sich in Pavia ein, sein Sohn *Adalgais*, mit Carlmanns Wittwe und Kindern, der

VI.

*) Zu gleicher Zeit (772) hatte Herzog *Tassilo* den bis ins Pusterthal heraufwohnenden *Slaven* gegen die *Hunnen* beygestanden, diese rasch und glücklich bekämpft, und Kärnthen, bis gegen Friaul hin, wieder der bayerischen Herrschaft gesichert.

VI. bayerischen Gränze näher, oben, in *Verona.* Die Franken belagern Pavia; Carl aber rief seine Familie herbey, und begieng das Osterfest in Rom, unter grossem Gepränge; denn feyerlich bestättigte er auf St. Peters Altar die Schenkungen seines Vaters Pippin.

Inzwischen war Verona gefallen, (744) Adalgais entflohen. In Pavia herrschten Hunger und Seuchen; *Hunold*, (Hunfrid) ein fränkischer (?) Parteygänger, ward gesteinigt; andere Parteyhäupter suchten sich zu retten. Da ergab sich K. *Desider* mit seiner Gemahlin *Ansa* (Angelica), und sie wurden durch Gallien nach Corvey abgeführt; während *Carl* allenthalben die Hand zum Frieden bot, Gesetze und Verfassung bestätigte, die Würdenträger in ihren Pfründen, die Herzoge, Grafen, und Richter auf ihren Stühlen, *) und sogar den Herzog von Benevent, *Arichis*, (Erich) der mit *Adelberga*, einer Tochter Desiders vermählt war, unangetastet liess. Keineswegs von Auflösung dieses Staats war jetzt die Rede. **) Aber das bisherige durch *zwey-*

---

*) Z. B. aus der Lebensbeschreibung des h. *Corbinian*, der auf seiner Reise von Freysing über Tyrol nach Rom, c. 723, vom K. *Luitprand* achtungsvoll aufgenommen wurde, erscheint zu Trident ein dem Bischof minder geneigter Graf *Hursingus* oder *Ursingus* (vielleicht ein Ahnherr der *Ursini*, Bärner) als Präfect in jener Landschaft; und wahrscheinlich dessen gleichnamiger Sohn oder Enkel ist es, den Carl der Grosse ebenfalls zu Trident als Befehlshaber bestättigte. Vita sancti Corbiniani, in hist. frising. Meichelbeck P. I. p. 11.

**) Das grosse Fürstenthum *Benevent*, wo, wie es scheint, schon die Longobarden ein norisches oder germanisches Geblüt vorherrschend fanden, wo bald nachher das herzogliche Haus von *Friaul* als stammverwandt herzutrat, hatte sein eigenes gegen den römischen Fiscus wohl gewahrtes Landrecht, und genoss, den Königen von Italien gegenüber, eine weit grössere Immunität, als die übrigen italienischen Fürstenthümer. Unter dem Fortbestand des herzoglichen Hauses, zu Benevent, behauptete das Land noch lange nach dem Fall des longobardischen Reiches,

Digitized by Google

hundert sechs Jahre als stammeigen bestandene Wahlreich der Longobarden in Italien war nun ein Erbreich *Carls* und seiner Dynastie geworden. VI.

Paul W., unser Geschichtschreiber, zuletzt Kanzler des K. *Desider*, von dem er so viel als nichts sagt, war von Carl nach Frankreich eingeladen worden, wo er am Hofe mehrere Jahre verweilte, und der Kirche diente. Dann zog er wieder nach Italien, schrieb zu Benevent die Geschichte der Longobarden, wohl mit allseitig schonender Klugheit; und starb im Jahre 795 als Mönch auf Monte-Cassino. Einer Erwähnung scheint es nicht unwerth, dass die Geschichte der *Bajoarier*, deren *Familien-Namen*, insbesondere in den Alpen, wie wir es im Verlauf dieser Geschichte bemerkbar machten, mit den longobardischen, der Wurzel nach, so vielfältig ein- und dieselben sind, mit einem *Garibald* beginnt; und hinwieder die Geschichte der Longobarden in Italien mit einem *solchen* endet. Denn der Name *Desiderius* bedeutet doch nichts anders, als auch einen Gerung, Gerold, oder *Garibald.* *)

---

selbst mit eigener Gesetzgebung, seine Hoheit. Im Jahre 851 regierte da der *Radelechisus* (Rodoald): dem *Adelechis* (Adalbert) folgte, 854. Derselbe räumte einem Verwandten, dem Fürsten *Siconulfus*, mehrere Gastaldiata oder Ministeria mit *Salerno* als eigenes Fürstenthum ein. Die illustrissimi viri, die als Zeugen und Gewährschaften diese Urkunde unterzeichneten, möchten in ihrer Verwandtschaft mit lombardischen und norischen Geschlechtern nicht verkannt werden, z. B. Tassilo I., Tassilo II., Dauferi, Maielpoto, Maienulfus, Toto, Pato, Caide, Rodelsci, Epo., Oduim (Odo), Guaiiferi Comes; Radoalt, Radelgord, Radelfrit, Azzo, Adelperto, Adelverto, Saductus, Bernhartus, Jugobrandus, (fränkisch Joubert) u. s. w. Capitularis Radelechis et Adelechis bey Canciani p. 270 etc.

*) M. s. *Viehbek* über die Namen der alten Teutschen, Erlangen 1818, Art. *Gero*, *Gerbert* etc., während wir in manchen andern Artikeln mit Viehbek nicht einverstanden sind. Die Martyrologien enthalten übrigens mehrere fränkische und wälsche Bischöfe etc. des Namens *Desiderius*.

Das Reich der *Heruler* in Italien, durch *Odoacher* um das Jahr 476 gegründet, hatte kaum *dreyssig* Jahre, kaum ein Menschenalter, gewährt; ausgetrieben, und die nördlichen Wohnsitze wieder aufsuchend, geht der Rest der Heruler in Dacien unter.*)

Das Reich der *Ostgothen* in Italien dauerte auch nur zwey Menschenalter; und der Kern ihres Volkes, unter den von uns angedeuteten Umständen, weder mit dem des Landes in Blut und Sitte befreundet, noch mit einem der benachbarten Stammvölker in näherer Verwandtschaft und politischer Verbindung, wird durch die innern Kriege, zuletzt durch den byzantinischen Feldherrn *Narses*, aufgerieben. Nur einzelne Häuptlinge mit Gefolge ret-

---

Da wir bey dieser historisch-geographisch- und genealogischen Entwicklung der Verwandtschaft zwischen den Longobarden und Bajoaren keineswegs auf die blosse Identität der Namen bauen, so mögen sich solche Assonanzen immerhin auch bey den Franken etc. finden.

Paul W., der im herzoglichen Hause zu Benevent, bey seinen Blutsverwandten, seine Geschichte schrieb, hatte dabey offenbar handschriftliche, zum Theil schon während seines Diaconats zu Friaul gesammelte Quellen vor sich. Der merkwürdige Umstand, dass er, ohnehin über die Nationalität wenig unterrichtet, die in seiner öfter ziemlich unklaren Erzählung auftretenden Personen gleichzeitig nach *verschiedenen Mundarten* aufführt, in germanischen, pannonischen, slavischen, lateinischen, longobardischen, fränkischen u. s. w. beweist, dass jene Handschriften selbst von verschiedenen Verfassern herrührten. Von histor. Kritik ist bey Paul W. nicht die Rede.

*) Wie wenig die Nationalität der unstäten *Heruler*, ein *Odoacher* etc. hatte sich nur an ihre Spitze gestellt, geeignet war, die ersten und unbedingten Elemente der Civilisation, die *Anlagen* und *Bürgschaften* eines Staates in sich aufzunehmen, und sie bleibend zu bewahren; und noch viel weniger, den von ihnen momentan besiegten *sesshaften* Völkerschaften, Gesetze, Dynastien, und christliche Anstalten zu geben; — hat unter andern schon *Masow* bündig genug dargethan. Dieser Ansicht widmete aber auch *Manso* in seiner Geschichte der Ostgothen eine eigene Beylage S. 326 etc.

teten sich in und über die Alpen, insbesondere in das südöstliche Noricum zurück. *)

Aber volle *zweyhundert* Jahre hatte das Reich der *Longobarden* dort schon bestanden; als es, in der Volksmasse und in der Verfassung bereits auf dem Boden eingewurzelt, und mit den Eingebornen verzweigt, nur die regierende Dynastie wechselte, aber keineswegs seine fernere, kräftige Entwicklung unterbrochen sah. Dass sich indessen, in Blut und Sitte mit den Bajoariern so nahe verwandt, und politisch mit denselben zunächst und längst verbündet, **) auch gar manche Zweige der ersten longobardischen Geschlechter bey diesem Wechsel, gleichsam instinctmässig, in die Alpen, und über dieselben zurückgezogen haben: wer möchte das noch in Frage stellen? So wurde und blieb das Alpenland, zwischen Istrien und Hohenrhätien, Krayn, Steyermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol, — eine eigene Welt! der fürwährende Uebergang zwischen der Lombardey und Bajoarien; und eben die *Lombardey* für Teutschland und für die teutschen Dynastien in Europa überhaupt der Boden jenes Rechts-

---

*) Dass hier von dem Reiche *Theoderichs* des Grossen die Rede sey, — und nicht von der hundert Jahre früher vorübergegangenen Epoche *Alarichs*, brauchen wir nicht zu erinnern. Dennoch sind wir geneigt, das unverkennbar Gothische in Sprache und Sitte in Noricum und Illyrien mehrerentheils schon aus diesem früheren Verweilen der Gothen daselbst herzuleiten. — Von den um die Mitte des fünften Jahrhunderts aus Nordwesten her vielfach auch in Noricum verbreiteten *alemannischen* Elemente, *shuevische* Völkerschaften, im Kampfe mit den Gothen, haben wir in frühern Erörterungen gesprochen.

**) Je mehr wir den Gang dieser Begebenheiten und die Verhältnisse erwägen, desto mehr dringt sich uns die Ueberzeugung auf, dass jene Faren oder Geschlechter, welche Gisulf in Friaul zunächst um seine Person zurückbehielt, um da seine Herrschaft zu sichern, (s. II. Abschnitt), aus der Nachbarschaft, aus Noricum und Illyrien stammten, und in Friaul längst Verbindungen hatten.

gebiets, das, als *Land-* und *Lehenrecht*, der wichtigste Theil des Staats- und Familienrechts im *christlich germanischen* Sinne, die Vorrechte durch Vorpflichten bedingend, *) Fürsten und Völker mit dem *Boden* und unter sich einigte, und nun so lange aufrecht erhielt. Von allen Gesetzbüchern der ins römische Reich eingewanderten Barbaren war nur jenes der Longobarden die Grundlage des *Fürsten- und Volksrechts* aller europäischen Nationen geworden. **) Im Gefolge der oben bemerkrten Thatsachen erklären sich diese und andere Erscheinungen von selbst.

Hätten sich die *Heruler*, die *Gothen* u. s. w. länger, durch Jahrhunderte, in *Oberitalien* behauptet, und behaupten können: so wären ohne Zweifel schon ihre Gesetzbücher auch die unsrigen geworden. Denn, wie gesagt, *Oberitalien*, wo sich Wissenschaft und Intelligenz und Geld, mit der Geläufigkeit der *Formen*, von Rom und Griechenland her, ***) — und, hinwieder aus

---

*) Als worauf *unser* ganzes Staats- und Privatrecht beruht: mit dem *Cubus* zur Unterlage; nicht die nackte arithmetische Oberfläche.

**) Mit dem, was es aus dem römischen und canonischen Recht in sich aufgenommen hatte. Spätere Lehenedicte, wie das von K. Conrad dem Salier, 1026, waren in Form und Materie mehr und mehr geläutert. In der Praxis selbst galt in den südlichen Theilen des longobardischen Reichs ein longobardisch-römisches Recht, in den nördlichen ein longobardisch-bajoarisches: (s. eine spätere Note.) Zum Gebrauche und Studium des longobardischen Rechts legte man sich zweyerley Sammlungen an: a) die *chronologische*, nach der Reihe, wie die Edicte erschienen sind; und b) die *systematische*, nach den Materien geordnet, und so die *Lombarda* genannt.

***) Darum waren so viele Beamte, insbesondere die Kanzler und Minister der germanischen Könige in Italien in der Regel eingeborne Italiener; z. B. Cassiodor. Jene begriffen wohl, dass sie diese nicht entbehren konnten. So auch unter den sächsischen Kaisern, unter den Hohenstaufen u. s. w. Dass Latein, dann Wälsch die Schriftsprache blieb, erklärt sich aus denselben Umständen. Der Besitz von

Digitized by Google

dem Norden die kernhafte Körper- und Gemüthskraft, mit der rohen Fülle des *Stoffes*, begegneten; wo zugleich die Segnungen der *Christuslehre* durch das edelste Blut besiegelt, *) und, vom Oberhaupte der einigen und allgemeinen Kirche gewahrt, alsobald so mächtig als heilbringend wurden; in solcher Constellation ist, für lange Zeit, Oberitalien die Pflanzschule der Jurisprudenz geworden, und geblieben. Dabey wird man nicht übersehen, dass dort das allgemeine *römische* Recht, vom Kaiser Justinian (527) aus dem antiken Habitus in den modernen übertragen und vervollständigt, in voller Gesetzeskraft; und das *statutarische* der *Städte*, (Autonomie), wovon den nordischen Machthabern insbesondere das *patricische* Recht, das der herrschenden, zum Theil verdrängten, Geschlechter, zusagte, in lebendiger Wirksamkeit war. Dazu kam das Bedürfniss nach einem bündig entwickelten Land- und Familienrecht in *allen* Staaten, welche entweder durch die Völkerwanderung gelitten, oder eine neue Gestalt und neue Elemente erhalten hatten; denn vorzüglich waren es die *Sipp-* und *Gefolgschaften*, die, und hinter ihnen das Heer von Sklaven! allzulocker geworden, wieder eines festern Bandes bedurften: eben durch das Lehen- und Re-

---

Mayland war gleichsam das Symbol der legitimen Herrschaft in Oberitalien, in alter und neuer Zeit. Von den *Hochschulen* Oberitaliens gingen die *Jurisprudenz* und die *Medizin* in alle Welt der europäischen Civilisation aus.

*) Wiederholt glauben wir alle Geschichtsforscher, welche sich die Entstehung und Verbreitung des Christenthums in Bayern zur Aufgabe machen, an diese Thatsache erinnern zu müssen; damit sie, wie bisher vielfältig geschehen, ihre Blicke nicht früher auf die *fränkischen* Missionäre und Apostel wenden, und darüber das zuerst aus Süden, in und über die Alpen eingewanderte, christliche Element übersehen. Dieses grosse Verdienst darf den edelsten römischen Geschlechtern nicht abgesprochen werden. Gar viele *römische* Frauen haben germanische Heroen zu Christen gemacht: so auch in Bayern, wo die Tradition noch so lebhaft davon spricht.

galien- und Hausrecht, durch ein Familienband, das zunächst und überall eine *Heimath* begründet, und gewährend und erhaltend zugleich, den *heimathlichen* Boden vom fürstlichen Palast bis zur niedrigsten Hütte herab, in der Regel nach dem *Mannsstamme* vererbt und vertheilt, und die Theile wieder zum Ganzen gewährleistet. *)

Erst auf diese Weise wurden die *Völkerfürsten* — *Landesfürsten.* **) Aber, wie man wohl sagen hört, dass das Bedürfniss nach *geschriebenen* Gesetzen — uns ist die Sitte und der gute Brauch mehr, als Gesetz! — ein Zeichen höherer Civilisation sey, möchten wir bezweifeln. Auf keinen Fall ist die Anhäufung von Gesetzen ein Zeichen des höhern allgemeinen Wohlstandes einer Nation; oder klarer Verständigkeit zwischen der Herrschaft und Gesellschaft.

Von jeher, und überall, waren die germanischen und celtischen Völkerschaften einer starren Centralisation der Gewalten, wie wir sie noch im Innern von Asien, und, seltsam genug,

---

*) Wie weit diese *christlich-germanische* Regalität- und Grundherrlichkeit von der eisernen Fiscalität der Imperatoren, und dem raffinirten Egoismus des römischen Bürgerthums, dann auch nach Teutschland verpflanzt, verschieden war: haben wir in den *Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde* (München 1826) in den Capiteln: Landesherrschaft, Cameralwirthschaft, und Grundvermögen S. 24—37, ferner im III. Bde. unserer Beyträge zur t. Landes- und Volkskunde, nämlich im *Prädialprincipe* entwickelt.

**) S. die bemerkten *Grundlinien* der allgemeinen Staatskunde, und die dazu gehörige Abhandlung „Ueber den Standpunkt der Staatskunde als Bürgschaft der Landesordnungen und Freyheiten, München 1827." So, und nicht anders meynten es die longobardischen Herzoge, als sie, wie wir erzählt, nach zehnjähriger Anarchie die Nothwendigkeit des Königthums, und dessen *Fundation*: nicht etwa in einer beyderseits missverstandenen Emancipation, in Geld und Effecten au porteur; sondern sittlich und materiell, im Wohlstand von Land und Leuten, wieder erkannt hatten.

wieder in manchen modernen Vernunftstaaten diesseits des Bosphorus sehen, abhold; insbesondere in Beziehung auf das Gewissen, und die Wahl und Erbfolge in den oberherrlichen und landesfürstlichen Rechtsamen. Die Longobarden waren es gleichfalls. Daher aber auch, als sie kaum in Italien festen Fuss gefasst hatten, als kaum ihre königliche von Haus aus anerkannte und an ihrer Spitze mit eingezogene Dynastie den Thron Italiens bestiegen, aber bald wieder erledigt hatte, das blutige, durch zweyhundert Jahre immer wiederkehrende Schauspiel von, dem Lande näher und älter befreundeten Kronprätendenten, Usurpatoren und nach Unabhängigkeit ringenden Herzogen. Nur das Gesetz der Selbsterhaltung entschied in der Nation jedesmal für das Uebergewicht einer longobardischen Krone, und zwar nach den Cautelen ihrer eigenthümlichen *Legitimität*. Unter Anerkennung angestammter, regierungsfähiger, Häuser war das longobardische Reich in Italien ein *Wahlreich*, in dem jedesmal der *Tüchtigste* des Gesammthauses den erledigten Thron besteigen sollte. War dieser Tüchtigste der Kronfähigen zugleich der Nächstbesippte zum Erblasser, desto besser! Unbestreitbar liegt diese Idee einer *legitimen* longobardischen Thronfolge all den erzählten Begebenheiten, offenen Empörungen, und geheimen Attentaten in den zur Oberherrschaft näher oder ferner berechtigten Gliedern der Stammfürsten zu Grunde; die Idee einer Legitimität, zu deren Behauptung gegenseitig oft die illegitimsten Mittel, die blutigsten Gräuel roher Gewalt, dienen mussten. So schlägt die Erfahrung oft die schönsten Theorien. In den eingefleischten Longobarden, und auf dem ihnen fremden, von ihrer Heimath so entfernten Boden, wurzelte das Element der Civilisation: der sie umgebenden Cultur, und der Gelehrigkeit ihrer eigenen Fürsten ungeachtet, auch nur langsam: das Element der Stätigkeit, der Friedfertigkeit, der Achtung fremden Eigenthums, der Milde, der Nächstenliebe, und der Furcht Gottes; kurz: das Element des *Christenthums*. Ja, die allmählige

Vervollständigung und Ermässigung der longobardischen Gesetze lässt es deutlich erkennen, dass das eingewanderte Volk, und seine Grossen, zu ihren nordischen Lastern und Untugenden sich auch jene der Italiener angewöhnt hatten. Desto leichter, je mehr diese Sitten ihrer Selbstsucht schmeichelten. Dennoch siegte ihre bessere Natur an *Geblüt* und *Gemüth*. K. *Rothar* war, wie wir gesehen haben, ihr erster *formeller* Gesetzgeber: *Grimoald* vermehrte und verbesserte den Codex wesentlich; K. *Luitprand* verschaffte ihm, für seine Zeit, jene classische Vollständigkeit und Geltung. *)

Nach unserer Ansicht sind, im Vorschreiten der Cultur, die gesellschaftlichen und häuslichen Verhältnisse von jeher durch *zweyerley*, an sich wesentlich verschiedene *Rechtssysteme* geordnet und gehandhabt worden: das eine, das *germanische*, schliesst sich genetisch dem *Blutglauben*, das andere, das antik *römische*, dem *Denkglauben* an. Jenes ist mit uns aufgewachsen, uns angestammt; dieses an- und eingelehrt, Folge der fortschreitenden Vernunft, wie man sagt. Jenes lebt und wirkt in Gefühl und Wärme; — dieses durch Scharfsinn, und Kälte; jenes heischt und entscheidet alsobald und allzumal nach Totalbegriffen; — „consuetudine loci, et judicis ingenio!" dieses lebt eigentlich im und durch den verstrickenden *Prozess*, durch mannigfaltig dila-

*) Die bisherigen Versuche, die Nationalsprache der Longobarden aus Paul W. und ihren Gesetzen etc. zusammen zu stellen, sind sehr dürftig ausgefallen. Vielleicht würde der entgegengesetzte Weg, wenn nämlich ein tüchtiger, des Lateins und Italienischen wohl kundiger Forscher, das Fremdartige als Stoff aus dem Wälschen ausschiede, mehr liefern.

Es ist sehr begreiflich, dass sich von den longobardischen Gesetzen in und ausser Italien mehr Handschriften erhielten, als von andern. Zur Zeit der Säcularisation im *südlichen* Teutschland scheint man hierauf zu wenig Bedacht genommen zu haben.

torischen Rechtsgang, Behufs eben so mannigfaltiger und haarspaltender Sentenzen; jenes bezielt das Recht in der *Materie*, dieses sucht es zunächst in den *Formen*. Sollten wir die Parallele noch weiter verfolgen; noch fragen, welchem der beyden Rechts-Systeme unsere Vorvördern und die Longobarden in Italien sich hingaben? Haben nicht alle celtisch-germanischen Völkerschaften nach dem Princip des Blutglaubens und der Blutrache auch gleichsam das Blutrecht dem Vernunftrecht (die Zeiten revolutionärer Bethörungen, und daraus hervorgetretener Tyranney ausgenommen,) vorgezogen; und dauert dieser Kampf auf unsern Lehr- und Richterstühlen, und in unsern legislativen Kammern nicht fort und fort? — Frägt man nun weiter, wie hat sich auch bey den Longobarden das *altgermanische* Element und das *altrömische* gegenseitig zu einem *dritten*, zum *christlich-germanischen* vermittelt, und dieses sich wieder mehrfach, nach Beschaffenheit der Territorien, der Wohnstätten, der vorwaltenden sporadischen oder städtischen Anlagen und Bürgschaften, ausgeprägt? — — So glauben wir die Genesis, die auch in und für Bajoarien dieselbe ist, hiemit wahr und klar genug bereits angedeutet zu haben? *)

Nach allem dem, und bey so trefflichen Fürsten, hatte doch auch das longobardische Reich seine Selbstständigkeit wieder eingebüsst, und es musste bald einer fremden Oberherrlichkeit

---

*) Von der Zeit an heisst es in den Erb- und Schankungsurkunden in Kärnthen, Salzburg und Tyrol: „scriptum et confirmatum secundum legem *Longobardorum* et *Bajoariorum*: z. B. Cod. diplom. juv. p. 287 ao. 1058, wo Graf *Friedrich* von *Ortenburg* an das salzburgische Domcapitel das Dorf St. *Ulrich* in *Kärnthen*, unweit *Villach*, schenkt. Auch das *salische* Gesetz wird diess- und jenseits der Alpen manchmal ausdrücklich angezogen. Es scheint uns bemerkenswerth, dass auf der ehemaligen Universitätsbibliothek zu Helmstätt die longobardischen Gesetze und die bajoarischen, (Tassilo's II.) in ein- und derselben Handschrift vorhanden waren.

unterliegen. Der denkende Leser möchte mit uns einerley Meynung seyn, wenn wir hier, im Rückblick auf die Geschichte, vorzüglich *viererley* Ursachen namhaft machen: 1) die noch nicht gebändigte Kampf- und Eroberungslust jener waffengeübten Eidgenossen, die Longobarden genannt, nach Aussen, und die fortwährenden Parteyungen um die Krone im Innern; 2) die Idee der Longobarden, der sie aber noch lange nicht gewachsen waren, in Italien an der Stelle der morgenländischen Kaiser, und so auch als Schirmer des römischen Supremats auf- und einzutreten; 3) das politische System und die wieder erstarkende Macht der italienischen, und selbst der longobardischen, Städte; *) 4) *Rom*, das *römische* Recht, und dessen Ausflüsse. Erst im Gefolge dieser primitiven Ursachen scheint uns secundär eine andere, welcher von einigen neuern Geschichtschreibern allzuviel Gewicht beygelegt werden will, bemerkbar; nämlich das Streben der *Carolinger* nach der Weltherrschaft, und sofort auch nach Italien hin.

In einem kältern Lande, unter einfachern Lebensweisen und völkerrechtlichen Verhältnissen, würde das longobardische Reich einen hohen Grad von Selbstständigkeit erreicht, und lange behauptet haben. Nicht so in Italien, bey dessen so verwickelten und verfänglichen, profanen und kirchlichen, Zuständen, bey so heterogenen Sitten und Gesetzen; in den Schwankungen und Gegenstellungen mit den griechischen und fränkischen Grossmächten, und — mit Rom. Von all' den lockenden Theoremen, Kostbarkeiten, und Genüssen Italiens hat aber jenes Grundübel schlecht bewahrter Civilisation auch die Longobarden zumeist zu Fall gebracht, das einst und damals in Italien aufgehäufte *Geld*!

---

*) Bekanntlich das lockende Vorbild, nach welchem dann auch so viele Städte diesseits der Alpen, in Teutschland, zur Unmittelbarkeit zu gelangen suchten.

Des geschichtlichen Zusammenhanges wegen sind hier aus der Zeit Carls des Grossen und Tassilo's noch einige Ereignisse nachzutragen. *)

Carl, nun König der Lorgobarden, war (774) nach Teutschland und Gallien zurückgeeilt. Aber schon das nächste Jahr, (775,) rief ihn wieder über die Alpen. *Adalgais*, der Sohn des entthronten Desiderius, der in Constantinopel die willfährigste Aufnahme, die Würde eines Patriciers, und zur Wiedereroberung des väterlichen Reiches, mittels Heer und Flotten, die bündigsten Zusicherungen erhalten, hatte die ihm und seinem Hause ergebenen zum Theil verwandten Herzoge, den *Arichis* von Benevent, den *Hildeprand* von Spoleto, den *Reginold* von Chiusi und den *Rodgaud* (Rothar auch *Rodogan*), von Friaul zum Aufruhr vermocht. Aber ehe derselbe noch ausbrach, war Carl, gut unterrichtet, Pabst Hadrian wachte zu Rom, mit einem kleinen aber wohlgeübten Heere durch Schwaben und Tyrol in Oberitalien angekommen. Hier wandte er sich gegen *Friaul*, an dessen Besitz ihm vor allen lag. **) *Rodgaud* wurde in einem Treffen überwunden, gefangen, und nach Kriegsgericht, enthauptet. Auch dessen Schwiegervater, *Stabilinus*, Herzog von *Treviso*, ward bezwungen.

---

*) Wer sich hierüber noch näher unterrichten will, den verweisen wir auf das unstreitig *beste Handbuch* einer Geschichte von Bayern, auf das von Hrn. Prof. And. *Buchner*, mit den dazu gehörigen *Documenten-Heften*.

**) Heute *Cividal del frioli*, verfallen. *Udine* (Utinum), ward später die Hauptstadt von Friaul. Man möchte geneigt seyn, diesen Namen auch von einem agilolfingischen oder longobardischen Udau, Audoin, Otto etc. abzuleiten. Allein der Name ist das teutsche *Weiden*, Vedinum; daher die dortigen Ein- und Anwohner die Vedinates, s. Cluver. Auch ein *Metling*, Metulum, ist in der Nähe.

Ueber Friaul und Treviso setzte Carl einen Franken, (?) *Marchwart*, (nach Andern *Hunfrid*) *) als Markgrafen, und wechselte nun erst mehrfältig die bisherigen longobardischen Richter und Beamten mit andern, die Herzoge mit Grafen aus. **) Wie jedoch der Verfolg der Geschichte zeigt, verfuhr er dabey wieder mit grosser Achtung und Schonung des *Familienbesitzes;* nur den Ambaht, nur die Würden nahm Carl zurück; nicht das *Erb- und Stammeigen* der Geschlechter. ***) So behandelte er

---

*) *Hunfrid (Hunimund)* und *Gibulf* (Gwelf?) fielen schon im Jahr 474 aus Schwaben in Rhätien ein, vertrieben die Römer, setzten sich da fest, vereinigten sich da mit den *Skyren*, und zogen gegen die Ostgothen in Pannonien. *Sattler*, nach Siegebert gembl. 363, 377. Hunimund hatte zwey Söhne, Hunimund und Alarich u. s. w.

**) *Marchwart* ist wahrscheinlich der Amtstitel: Markhüter; *Hunfrid*, gleichbedeutend mit *Heinrich* etc. der Geschlechtsname, in welchen dann auch Marchwart—*Marquard* überging. Da bey dem im Jahr 809 gestifteten Frauenkloster *Schennis* im Vintschgau derselbe Graf *Hunfrid* aus Istrien als begüterter Mitstifter erscheint; so geht daraus hervor, dass auch er in Rhätien schon früher einheimisch gewesen. *Adalbert* und *Burchart* hiessen seine Söhne, 825, 837, gegen welche sich abermals ein *Roderich* (*Rudpert* etc.) eindrängt, den Burchart 846 verjagt; ohne Zweifel ein Stammesverwandter.

***) S. den I. und VI. Absch.

Neben den longobardisch-bajoarischen Herzogen in Friaul regierten in Kärnthen *wendische* Fürsten; das ist durch Paul W. und den libellus de conversione Carantanorum im Cod. diplom. juv. etc. längst erwiesen. *Lazius* und *Megiser* sprechen nun auch, vom J. 752 an, von den *Welphen* als Fürsten von Kärnthen, und in Bayern; und als Grafen von Altdorf in Alemannien wären sie dahin ausgegangen etc. *Gerold*, Carls Schwager, sey ja auch daher. Wäre vielleicht jener von Carl dem Gr. auf Rodgaud oder Rodogan nach Friaul gesetzte Alemanne (nur etwa oben in Rhätien geboren?) ein *Welph*, — und als solcher auch wieder ein Abkömmling von Evin und Alachis gewesen? Die *Welphe* hatten später auch die Grafschaft Botzen inne. Ein *Ingo* oder *Inguan*, von Carl d. Gr. ebenfalls nach Kärnthen übersetzt, wird gleichfalls als ein fränkischer Dynast bezeichnet. Er war aber früher schon um Salzburg begütert. — Die Grafen von *Görz* und *Tyrol*, weiland Erbpfalzgrafen in Kärnthen, lassen Lazius und Me-

auch den Herzog *Arichis* zu Benevent mit grosser Langmuth. Nachdem derselbe Geiseln gegeben hatte, ward er im Herzogthum belassen. *)

Inzwischen hatte Herzog *Tassilo* in Bayern die Landstände mehrmal versammelt, (zu Dingolfing und Neuching) und, (im J. 778,) seinen ältesten Sohn *Theodo* zum Mitregenten angenommen. Ein bayerischer Heerhaufen war auch mit Carl gegen die Saracenen in Spanien gezogen. Aber Tassilos Gemahlin *Luitbürg*, seit ihres Vaters Entthronung, die unversöhnlichste Feindin der Franken, suchte insgeheim, und wie immer, der fränkischen Uebermacht Abbruch zu thun. Desto mehr war Carl, im Jahr 781 wieder in Rom, auf seiner Huth. Nach mancherley Unterhandlungen musste Tassilo auf der Mayversammlung zu Worms in die Hände Carls den Vasalleneid erneuern. — Zwischen Oberitalien und Bajoarien suchten sich die *Franken* nun in jenem Strich Landes festzusetzen, welchen früher Tassilo, mit seiner Gemahlin, von den Longobarden zurückerhalten hatte. Indessen scheint uns jener tridentinische Herzog *Rupert* (auch Roderich,) der um diese Zeit (784,) über *Botzen* hereingefallen, von den bayerischen Grafen aber überwunden, und erschlagen worden war, nicht sowohl in Auftrag Carls, als im persönlichen Interesse gehandelt zu haben; denn Rupert war

---

giser von *Albert*, dem Sohn Etzelius, Markgrafen in Histrien, und von *Mechthild*, Tochter K. Otto III. abstammen. Aber Etzelin, (Odoaker, Ethiko etc.) führt selbst wieder auf den welfischen Zweig zurück.

*) Wo man wieder unwillkührlich fragen muss, s. I. Obschn., in welchen Verhältnissen der von Carl dann auch nach Istrien abgeordnete bayerische Dynast *Erich* zu Italien gestanden seyn mochte?

allen Umständen nach aus einem der unter sich nahverwandten Häuser Gisulfs, *Evins* *) oder Alachis; Ruperts Nachkommen treten auch ferner als Dynasten in Kärnthen und Tyrol auf. **)

Jetzt, mit dem Jahre 787, rückte auch für Tassilo's Haus, für Bajoarien, jene entscheidende Katastrophe heran. Mit dem Hofe zu Konstantinopel, mit *Adalgais*, mit *Adelberga*, des eben verstorbenen Herzogs *Arichis* zu Benevent Wittwe, und mit ihrem Sohne *Grimoald;* mit den Avaren, Sachsen, Thüringern, waren, unter *Luitbürgs* und *Tassilo's* thätigstem Betriebe, die Plane und Bündnisse eingeleitet, um der fränkischen Oberherrschaft ein Ziel zu setzen.

Da berief Carl abermals eine Mayversammlung nach Worms,

---

*) „Den *souverainen* longobardischen Herzog *Evin* von Trident,“ nennt ihn *Mannert*, in seiner ältesten Geschichte Bajoariens, S. 125, mit Recht.

**) In der Geschichte *Tyrols* dürfte dieser *Rupert* oder *Roderich* noch näher gewürdigt werden; auch sein Geschlecht. *Gavinus* und *Idvinus*, (Iduinus) hätten die beyden bayerischen Grafen, welche endlich den *Rupert* zurückschlugen, und ihn tödteten (786) geheissen: sowohl nach der in Tyrol verbreiteten Tradition, als auch nach der einen Auslegung jener dunkeln Stelle bey *Pez*: „*elevati sunt* Gavinus et Iduinus etc.“ S. auch v. *Pallhausen* Bajoariae Topographia romano-celtica p. 41 und 83. Wäre aber hier von der Erhebung zweyer heiliger Leiber die Rede, wie *Gemeiner* es verstehen wollte, und Hr. v. *Hormayer*, ihm nach, sich ereifert, so ist es sonderbar, dass die Martyrologien nichts von diesen Heiligen melden. *Gavinius* wäre offenbar ein Nachkömmling der *Gavier* von Verona (s. III. Abschn.) und wieder ein Beweis gegen das vermeyntliche frühe oder gänzliche Aussterben der Geschlechter. Der Name *Iduinus* könnte an die nordische Göttin der Unsterblichkeit, *Idunna*, deren goldene Aepfel des Lebens die ewige Jugend gewähren, mahnen. Aber auch *Ingenuin*, (*Ienewein* vulgo), ein Genaune? Bischof auf *Säben*, bewahrte in einem nur den Frommen sichtbaren Garten solche goldene Aepfel des Lebens.

Digitized by Google

und gab, als Tassilo, hiezugeladen nicht erschien, Befehl, drey fränkische Heere gegen Bayern in Bewegung zu setzen. Die *Avaren* fern zu halten, daran lag ihm zunächst. Und so sehen wir denn unter *Pippin*, *Carls* Sohn, auch die Longobarden über Tyrol *gegen* die Bayern heran ziehen. *Tassilo*, der selbst einen Theil seiner Primaten zu Gegnern hatte, erschien jetzt im fränkischen Lager, ward überwiesen, gab Geiseln, darunter seinen Sohn Theodo, und huldigte abermals. Carl kehrte wieder nach Frankreich zurück. *)

Als jedoch mit Beginn des Jahrs 788 am fränkischen Hofe die zuverlässigsten Nachrichten eintrafen, dass nun die *Avaren* gegen Bayern und Italien wirklich im Anzuge wären, dass Adalgais mit griechischen Truppen in Calabrien umherstreife, dass *Adelberga* zu Benevent die Franken offen bekriege, und Tassilo eben so offen sich gegen die Franken erklärt habe; da ward Tassilo nach Frankreich berufen, endlich da festgehalten, und Bayern von *Carl* als eine fränkische Provinz, als ein integrirender Theil seiner Erbmonarchie eingezogen, im März 788. Es war *vierzehn* Jahre nach dem Fall der Longobarden.

Auch in Bayern, wie in der Lombardey, hatte nicht das Volk, nur die Herrschaft gewechselt. Die *Agilulfinger* gehör-

---

*) In *Lori*, *Buchner* und *v. Kerz*, (11. Bd. der Fortsetzung), können diese trefflich aufgeklärten Begebenheiten umständlicher nachgelesen werden. *Adalgais* verschwindet mit dem Jahre 787 in Calabrien. Aus den Briefen des P. Hadrian bey Pouquet etc. hat *Buchner* alle hieher bezüglichen Stellen und Belege mit grosser Sorgfalt gesammelt, und im I. Documenten-Bande, ein höchstschätzbarer Behelf für die bayerische Geschichte! eingereiht. Wenn hiebey auch der Traditionen *Aventins* z. B. 210 erwähnt wird, der die Grafen von *Andechs* (Huosi) unmittelbar auf die Agilulfinger in Tyrol folgen liess, so stimmen die Urkunden vollkommen damit überein.

ten beyden Ländern, und zunächst den *Alpen* an. Ihre Nachkommen, nicht minder zahlreich, und nur um eine Stufe niedriger, pflanzten sich in mannigfaltiger Verzweigung, selbst mit dem carolingischen Hause verbunden, fort, und ein *Audoin* oder *Otto* war es, der nach vier Jahrhunderten den bayerischen Thron wieder fürwährend für sich und sein Haus einnahm. *)

In der That ist es ein ganz anderes, ein erfreulicheres, Bild, was die gleichzeitigen Geschichtsquellen, und Paul W. selbst, von Bajoarien und von seinen innern Zuständen bieten; auch die hieraus ganz natürlich fliessenden Folgerungen wird kein unbefangener Forscher in Abrede stellen können. Zwar finden sich im regierenden Hause, und im Conflikte mit den blutsverwandten fränkischen Herrschern, vorübergehend auch einige Zerwürfnisse, ja blutige Katastrophen. Allein, die Primaten und das Volk standen weit einiger, in mehr ruhiger Haltung; heimisch geschützt und unangetastet war der Thron; die Wahrzeichen und Bürgschaften einer nüchternen, unter einfachern Rechtsformen doch schon viel weiter vorgerückten Civilisation und des christlichen Cultus, die Bürgschaften und Institutionen eines längst heimathlich angesessenen, grossen, längst in sich geeinigten, von angestammten Dynasten verwalteten und geführten Volkes **)

---

*) Abermals war es ein reicher Bürger von Verona, *Alberich*, der K. *Friedrich*, dem Rothbart, mit 500 aus seinem Säckel geworbenen Waghälsen bey Chiusa den Durchgang verwehren wollte, und den der Pfalzgraf *Otto* keck überstieg, und so die ganze Rotte herabwarf.

**) Die civitates Noricorum etc., wie sie da Cäsar und Plinius schon kannten, in den Alpen mehr föderativ (Bünde), und, bey allen Ein- und Durchwanderungen und Ueberwältigungen, fortbestehend. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf den I. Documenten-Band zu *Buchners* Geschichte von Bayern, 1832. Was die bey uns heut übliche teutsche *Sprache* anbelangt, so hat eine un-

treten da allenthalben hervor; und damit eine andere grosse, geschichtliche, Thatsache, dass es eben Bajoarien in seiner compakten Verfassung, dass es eben bajoarisches Geblüt war, welche das longobardische Reich in Italien begründen halfen, und durch zwey hundert Jahre ihm zum *Halt* dienten. Wie hätte jedoch Bajoarien *das* seyn und leisten können, wenn es gleichzeitig selbst aus einem Gemisch und Gemengsel von erst eingewanderten Völkerschaften und flüchtigen, rohen, Horden hervorgegangen wäre; wie es uns einige neuere Geschichtschreiber glauben machen wollten? *)

---

befangene gründliche Forschung gezeigt, dass sie, wie auch die Mythen, mannigfaltig aus dem *celtischen* Element abstamme, welches, nach unserer Ansicht, auf dem Alpengurt von Asien und Europa früher, als im rauhen Norden im Urvolk, vom Ural aus, Leben und Gedeihen fand.

*) *Manso*, in seiner Geschichte des ostgothischen Reichs in Italien. Breslau, 1824, sagt S. 331: „Zweytens. Wie scharfsinnig auch die Meynung y) das Volk der *Bajoarier* sey eine Mischung aus Herulern, Rugiern und andern Völkerschaften, ausgeschmückt und dargestellt werden mag, so scheint ihr doch, alles andere abgerechnet, nicht nur der hinlänglich beglaubigte Abzug jener Stämme aus Norikum und ihre Versetzung nach Italien und den östlichen Donauländern zu widerstreben, sondern selbst die frühere Erwähnung der Bajoarier entgegen zu treten. Nach der Stelle im Jornandes z), wo ihr Name zuerst vorkömmt, waren sie ja bereits in den Tagen Theodemirs, des Vaters Theoderichs, also gewiss zwanzig bis dreyssig Jahre vor der Einwanderung der Heruler in Noricum als Volk vorhanden, und sassen neben den Sueven. ein Zeugniss, gegen welches sich die Einwendung, Jornandes rede von den Bajoriern seiner Zeit, um so weniger geltend machen lässt, da er uns nicht seine eigene Arbeit, sondern einen Auszug aus dem Werke des jenen Begebenheiten gleichzeitigen Cassiodors liefert, und die ganze Verbindung lehrt, es habe dieser nicht die Sitze der von ihm genannten Völker im Allgemeinen, sondern eben in Beziehung auf Theodemirs Unternehmungen geschildert und schildern wollen.

---

y) Bajoarien von Conrad Mannert. S. 101 u. f.

z) Ich habe sie S. 311 mitgetheilt.

Die Carolinger herrschten nun über *Bayern* und die *Lombardey*. Aber die Macht der Franken, der Teutschen, wiewohl im oftmaligen Andrange überwältigend, war doch nun den *italienischen Städten ferner;* sie, und *Rom* vor allem, richteten sich wieder auf; dieses als der Sitz der höchsten geistigen Macht, der christkatholischen Kirche; jene als oligarchische Republiken, mit Herzogen und Bischöfen, aus ihren einheimischen der Hoheitsrechte theilhaftigen Patriciaten. *Trient*, *Chur* und *Brichsen*, wo das norische und rhätische Element sich bewahrt, und dem germanischen sich näher angeschlossen hatte, blieben *teutsche* Bisthümer. *)

Und so war die Zeit gekommen, dass auch die Nachkommen der Agilulfinger, und der bayerische Adel, in Sitte und Lebensweise mit den Italiern ohnehin nie ganz verschmolzen, sich wieder in und über die Alpen zurückzogen, und sich ferner desto mehr in den diesseitigen Gauen längs dem Inn und der Donau hinab sich ausbreiteten. Hatte schon Pippin, der Vater Carls des Grossen, während seiner vieljährigen unmittelbaren Verwaltung Bayerns, dessen höherem Adel unter *amtlichen* Bestimmungen, im Heer und Volk, als Gaugrafen, Markgrafen, Statthalter, Richter und Feldherrn, eine sich mannig-

---

*) Der Freystaat *Venedig* ging aber, durch seine eigenthümliche Lage, und durch die erzählten Ereignisse begünstigt, zur *See*, längs den östlichen Küsten, und im Archipel, immer mehr seiner Grösse entgegen. Selbst am Po herauf, und in den Alpen zog er wieder heimathlichen Boden, altes Erbgut, an sich. Im Jahr 1171 ward die Gewalt des Herzogs und des Adels beschränkt; die reichgewordene *Bürgerschaft* nahm auch an der Regierung theil. Aber der überaus zahlreiche und die Flotten und Armeen bildende Adel erhielt bald wieder die Oberhand. Mit dem XVI. Jahrhundert, als die Portugiesen zur See den Weg nach Ostindien gefunden hatten, begann Venedig zu sinken.

Digitized by Google

faltig durchkreuzende auswärtige Richtung gegeben; in die nördlichen, östlichen und südlichen Marken; so war das noch mehr der Fall in Folge der Machtgebote und der Weltherrschaft von *Carl* selbst; und seiner nächsten Thronfolger; so, dass die Geschichtsschreiber öfter von *fränkischen* und *alemannischen* Machthabern sprechen, die ursprünglich, wie bey den Longobarden, *bayerischer* Abkunft waren.

Sechster Abschnitt.

Südbajoarien und die Scharnitz etc.; Ein- und Rückwanderungen, jenseits und diesseits der Alpen. Urkundliche Nachweise, und nähere Andeutungen darüber aus dem VII. bis zum X. Jahrhundert, nach Sprache, Gebieten, Stiftungen, Erb- und Pflegämtern, Rechtspflege, Orts- und Landesverwaltung. — Ein Blick auf das heutige lombardischvenetianische Königreich. Anhänge I. und II.

Hatten bereits *Walderada*, *Gaila* und *Luitbürg* etc., die Gemahlinnen bayerischer Fürsten, longobardisches Gefolge, welches bey Ueberzügen fürstlicher Personen weniger als je bey andern Landsassen fehlte, mit nach Bayern gebracht; wie sollten da solche *Ein-* und *Rückwanderungen*, im Verlaufe der angedeuteten Begebenheiten und insbesondere durch die Entthronung des K. Desiderius veranlasst, nicht noch mehr statt gefunden haben? Eben Kärnthen, das innere Noricum, und Hohenrhätien (Tyrol, Bündten und Vorarlberg), wo wir nun mit den vorliegenden einheimischen Urkunden einige mächtige Geschlechter auf- und hervortreten, von wo wir sie weiter nach Bayern und Schwaben *) hinaus, bis über Donau und Lech,

---

*) Ildefons v. *Arx*, der Geschichtschreiber von St. Gallen, führt, Bd. I. 35, als urkundliche erste Gründer der Abtey *Marchthal* in Schwaben aus dem Stamme der

vorrücken, und vielleicht auch da uralte Heimathasitze wieder aufsuchen sehen, diente zum Uebergang, und durch mehrere Jahrhunderte zum sichern Rückhalt. Dieselben Geschlechts- und Familien-Namen, welche bisher, durch zweyhundert Jahre, in Italien unsere Aufmerksamkeit auf sich zogen,*) sprechen uns nun allenthalben, wiewohl in einem Gemisch von öfter sehr rauhen Dialekten, deren Wurzel und Bedeutung aber immer dieselbe, und vorzüglich durch die weichere Modulation der wälschen Zunge und Kehle bald erkennbar sind, aus unsern Urkunden, aus den Saalbüchern der Bisthümer von Trient, Brichsen, Chur, Freysing, Salzburg, Augsburg, Regensburg, Constanz, auf erblichem Boden, an.

Die *Erbnamen* dieser Bischöfe und Kirchenvorstände, und die ihrer blutsverwandten *Schirmvögte*, sind: eben, weil jene vielfältig als Dynasten des Landes zu den neugegründeten Cathedralen desselben übertraten, sie dotirten und wahrten, was wir zum Theil wie

---

Grafen von Montfort einen Agilulf, Asulf, Berthold, Chadaloh, Wago, Ato, eine Reginsin (Ragino) etc. auf. Auch nach St. Gallen widmeten sie Land und Leute. Und bey der zweyten Stiftung von Marchthal treten abermals Zweige und Glieder des Stammes Montfort, Grafen von *Bregenz* und *Tübingen*, mit hohenstaufischen Töchtern vermählt, auf königliche Pfalzen und auf den bischöflichen Stühlen von Chur bis Burgund sitzend, hervor; deren Namen unverkennbare Analogien bieten. Und noch im XIV. Jahrhundert sehen wir die Grafen von Tübingen, Helfenstein, Berg, Montfort, die Herzoge von Tek etc. in Tyrol, wohl nicht ohne alte Ansprüche, mit Würden und Pfründen bekleidet.

*) Der longobardischen *Thron*- und *Kronprätendenten* in der Lombardey geht aus *Paul* W. und *Fredegar* eine Unzahl hervor; scheinbar öfter aus ganz heterogenen Elementen, und wie wahre Abenteurer auftauchend. Uebersetzt man sich aber ihre nordischen, slavischen und wälschen Namen ins Teutsche, oder vielmehr in das alemannische und bajoarische Idiom, und folgt bedachtsam ihrem Herkommen und ihren Ansprüchen, wie wir, so viel bekannt, damit die Bahn gebrochen; so ist ihre gegenseitige Abstammung und Verwandtschaft eben so unverkennbar, als der Einfluss des dynastischen und legitimen Princips, der Rohheit und Ruchlosigkeit der Gewaltigen jener Zeit ungeachtet.

der als eine unmittelbare Folge von den gleichzeitigen Ein- und Rückwanderungen aus der Lombardey erkennen, Erscheinungen, die zum Verständniss der römischen, gothischen und longobardischen Periode unserer Landschaften, auch nicht ausser Acht gelassen werden sollen. Das Christenthum und dessen Hierarchie, war damals noch *Familiensache.* *)

Aber nur einheimischen und eingebornen Geschichtsforschern, die das Land, die Sprache, die Sitten, die Sagen, die Denkmäler, und nebstbey die innere und äussere Literatur kennen und zu deuten wissen, ist diese reichhaltige Quelle zugänglich. **) Gegen sie vermag der historische, der profane, Dünkel, welcher so gern nach dürren, universellen und fremden Autoritäten abspricht, nichts. Mag auch die Phrase, dass die Völker, die Geschlechter zeitweise völlig untergehen, noch so oft wiederholt werden: sie ist nichts desto weniger — eine hohle Phrase, ***) wie wir es eben in der Geschichte

---

*) *Familiensache!* Der *Glaube* ist der individuellen Freyheit Höchstes und Heiligstes: das möge der Staatsklugheit des XIX. Jahrhunderts wieder klar werden! In einer Geschichte von Tyrol ist behauptet worden, dass die Mehrzahl der Kirchen und Klöster königliche Stiftungen wären. Nichts weniger! Sie gingen grösstentheils aus den Familienkreisen hervor, wie ihre Vorstände, nach *erblichen* Verhältnissen. Die Landesfürsten und Könige versäumten aber nicht, zu rechter Zeit aus mehrern *Zellen* eine *Abtey* zu bilden, und diese noch höher zu stellen.

**) Dass man schon früher die Nothwendigkeit fühlte, Behufs gründlicher Forschung für die Geschichte und Genealogie sich vorerst über die *Eigen*- und *Familien-Namen* zu verständigen, beweist unter andern eine „Glossariola ex Hugone Grotio excerpta, zu gothischen, vandalischen und longobardischen Eigennamen: Canciani I. p. 285 etc. Allein, dieser Versuch, und spätere ähnliche, mussten schon darum misslingen, weil man eher auf die *Sinndeutung* der Namen (Etimon) überging, ehe man noch die vielfältige *Identität* dieser Namen, und nur ihre *Mannigfaltigkeit* nach den Sprachen und Dialekten (Idiom) geahnet hatte.

***) S. den IV. und V. Abschnitt.

So fanden die *Amaler* der Ostgothen und die *Anicier* Roms durch Mathasunta

der Lombardey und Bayerns sehen. Die Völker und Geschlechter gehen in einander über; die Natur kennt keine Lücken; nur die Namen wechseln, und die Sitten, — und die Herrschaft. *)

Für jene Jahrhunderte, in welchen diese Geschichte fortläuft, ist es, neben andern Merkmalen, überhaupt ein längst bekannter und geübter Leitungssatz der onomastisch-genealogischen Forschung, in der gleichen Bedeutung und Aehnlichkeit der Eigennamen, die zu ein und demselben Stammgeschlechte gehörigen Glieder, in auf- und absteigender Linie, in den Seitenlinien, in den Uebergängen durch Mütter und Töchter, Agnati und Cognati — wie sie sich dann auch durchkreutzen, im Lande: wie im Nachbarlande, auszumitteln. Denn es besteht eine *nominelle* Symbolik des *materiellen* Geschlechts- und Erbgangs.

Ein anderes Erkennungszeichen, gleichsam als ein historisch-genealogisches Corollarium des einen, haben wir uns aus dem *frü-*

---

und Justinians Neffen ihre Fortpflanzung. So haben die Flavier, Julier, Fabier, Valerier, Aurelier, in irgend einem Zweige wieder fortgeblüht. Das „Agilolfingorum gens oppressa, sed non extincta;" darf noch öfter wiederholt werden. Auch die Geschichte von *Ungarn* bietet vom Uebergange der Stammgeschlechter in einander, Pannonier Finnen, Teutsche, Slaven, Italiener und Franzosen etc. die lehrreichsten Beyspiele. Eben so seltsam ist das kritische Abmühen, oft mit überfluthender Gelehrsamkeit, beweisen zu wollen, dass die Aemter und Würden *nicht erblich* gewesen; um im nächsten Capitel eingestehen zu müssen, dass nur der stylus curiae, nicht die Wirklichkeit! so war.

*) Von mehr als zweyhundert *longobardischen* Königen und Herzogen, welche Paul W. in Italien *namentlich* aufführt, eine viel grössere Anzahl von ihren Nachkommen lässt er *errathen*, ist kaum die Hälfte eines natürlichen Todes gestorben. Viele von ihnen wurden, mit Söhnen und Enkeln, insoferne man sie erreichen konnte, ganz und gar ausgetilgt: extincti! Und doch sprossten immer wieder neue Zweige auf.

hern Mittelalter, und zunächst für dieses geltend, aus der überall bewährten dynastischen Eigenschaft der ältesten Besitzer und Theilnehmer am *Salzregale* abgezogen. Diese beyden Axiome finden auch hier, in der Geschichte der Longobarden und Bayern, ihre volle Anwendung. *)

Vorerst einige Beyspiele aus der Ferne; von Trient und Chur her. Die Fortdauer des romanisch-rhätischen Geschlechts der *Vigils und Victors* (400) unterliegt keinem Zweifel; — auch jener Pabst *Vigil* XIX. a. 565 etc. möchte demselben angehören. **) Das gleichzeitige *norische* Geschlecht des *Romedius* zu *Tauer* (Saline!) und *Hohenwart*, die *Romult's* zu Benevent, am Inn, in Friaul, sie treten, bis ins X. Jahrhundert, bis sich die Geschlechter nach Territorien zu schreiben anfingen, wie denn auch der That nach, z. B. die Herzoge von *Dalmatien*, *Croatien* und *Meran*, mehrere Jahrhunderte früher da waren, als sie die Huosier! so genannt und geschrieben, als sie *Titularherzoge* wurden, Hand in Hand hervor. ***)

Wir rücken den heutigen Gränzen Bayerns näher. Unverkennbar stammen die in Tyrol und in Bayern überaus reichbegüterten Gründer der Abtey *Scharnitz* (763) *Otilo* und *Kroso*, *Irmenfried*, *Reginbert* und *Pabo* etc. in zweyter oder dritter Generation, von jenen reichen Patriciern zu *Brescia*, von den Mitschuldigen des Herzogs *Alachis*, von Aldo und Grauso. ****) *Atto*, jener erste Abt in der Scharnitz, dann

---

*) S. „die *teutschen*, insbesondere *die bayerischen und österreichischen Salzwerke zunächst im Mittelalter etc.*" München 1836. Die Salinen Hall in Tyrol, Reichenhall und Hallstatt sind es, welche hier zunächst in ihrer Regalität und Genealogie zum Beleg dienen.

**) S. die nachträglichen Bemerkungen und Nachweise im Anhang I. Lit. *A.* aus der Geschichte des Bisthums *Trient*. Lit. *B.* aus der Geschichte des Bisthums *Chur*.

***) S. den Anhang I. Lit. C. Aldo, Oldilo, Kroso etc. in der Scharnitz.

****) *Alachis* wird von *Aventin* irrig mit *Alagisus* übersetzt: vielleicht auch von Alger,

Bischof von Freysing, war wohl desselben Geblüts? Die erlauchte *Gailswinda*, die Gründerin der Frauenabtey am Kochelsee, c. 740, die Schwester der Agilolfinger *Landfried*, *Eliland* (*Alarich*), *Waldram* und *Gundram* (die Söhne Theodoalds), der Stifter von Benedictbeuern, Schledorf, Staffelsee, Ilmmünster; — erinnert sie nicht in Namen und Lage der Gebiete, in der Zeitfolge, an eine eben so erlauchte und fromme Ahnfrau, an *Gaila*, aus Gisulfs Geschlecht in Friaul, die dann den bayerischen Thron bestieg; und an *Gaidoald*, *Evins* Nachkommen zu Trient? und wieder an *Gayla*, die hochadeliche Wittwe *Audulfs* etc.*)?

Adalgero, wie nach Aventin der Stammvater der Theodonen hiess. Jedenfalls mit *Alim* gleichbedeutend? Der Name könnte auch eine geographische Beziehung haben; von *Alach*, urkundlich Ahaloh, an der *Würm*, bey Pippinsried in Bayern stammend. Alach war längst ein Sitz der Gaugrafen, wie die Urkunden von Freysing lehren. Noch im Jahr 817 geschieht eine: traditio Comitis Engilharti ad Ahaloh, und hiebey erscheint unter den ersten Zeugen ein *Alamunt*, was nur durch die teutsche, durch die alemannische, Mundart von der wälschen Alachis unterschieden ist. Hist. Frising. II. 184.

*) *Audulf* (Odo, Audoin, Adolf,) Carl des Gr. berühmter Feldherr gegen die Britonen und Böhmen, dann sein und seines Sohnes *Ludwig* hochbetrauter Statthalter über Bajoarien, und Markgraf, † c. 818, möchte, des illyrischen Anklangs seines Namens ungeachtet, wohl ein *Franke* gewesen seyn, wie jener *Engilpoto de Francia*, sein Freigelassener, anzuzeigen scheint. Aber seine Gemahlin *Gaila* (Keyla), die, nach des Statthalters Tod, mit ihrem Sohn, auch Audulf, auf ihren Erbgütern im Westergau, (um Aerding,) jede adeliche Tugend übend, verweilte, gehörten ganz gewiss einer Dynastie des innern Noricums an: dafür zeugt auch der Umstand, dass dann *Liutswinda*, K. *Arnulfs* Mutter, aus *Kärnthen* stammend, in den Besitz dieser Herrlichkeiten kam. Im II. Bande unserer hist. Beyträge S. 29 etc. haben wir diese Episode aus den Quellen erläutert; ob *Gaila*, wie wir damals vermutheten, aus dem Hause *Fagana*, stammte: mag dahin gestellt seyn. Aber jener *Engelbodo* ist wohl nicht der gleichzeitige Sendgraf; sondern, wie es der Zusammenhang der urkundlichen Stellen zu verstehen gibt, der *freygelassene* und dann freysingische Vasall *Engelpot*, sehr wahrscheinlich verwandt mit einen gleichzeitigen italienischen Bischof *Franko*, der auch aus der Gegend stammte.

Wie hätte *Alizeus*, ein Enkel des bey Benevent angesiedelten Bulgarenfürsten Alzeko, im Jahre 769 bey der Gründung der Kirche *Innichen* im Pusterthal zunächst hinter dem Herzog *Tassilo* stehen, und sogar dem Dynasten *Pabo* vorgehen können, wenn ihn die Verhandlung nicht als Landsassen berührt hätte? *) Wie nahe stehen sich nicht die Gaidoalds, Kajo's, Kataldus, und Chadaloch's um Trient, Friaul, im Innthal, im Chiem- und Isengau, neben- und hintereinander? Jener vielbegüterte *Quarti* im Wippthal, und an der Saline Tauer, dies- und jenseits des Brenners, im Jahre 828 auch die Kirche Innichen ausstattend; — hat seinen teutschen Namen nicht eine wälche Zunge entstellt, und wäre in ihm nicht auch ein Stammesvetter der Marquarte in Istrien, Kärnthen, — und zu Marquartstein im Chiemgau zu erkennen? **)

---

*) Hist. Frising. II. 38. Anders wäre *Alizeo* schwerer zu erklären. Von Alex, Alix — ein Spottname? Oder wäre es einer der Nachkommen *Gundoalds*, die nach der Eroberung des longobardischen Reichs aus Italien nach Frankreich versetzt, und dort mit einigen Grafschaften dotirt worden sind? L'Auxois, *Alesiensis* pagus, war eine solche in Burgund; und das dortige *Alise* oder St. Reine hiess einst *Alexia*. Oder sollte man dennoch auf einen Nachkommen der *Alachis*, Herzoge zu Trient und Brescia, rathen, wofür doch der gleichzeitig anwesende Bischof *Alim* von Säben gilt? (s. V. Abschn.) Ueber die *Pabo's* und *Poppo's*, dann auch Schirmvögte von Regensburg, s. auch *Pfeffels* praefatio zu Dubüat etc.

**) Ein Quartus ist unter den ersten Bischöfen zu *Trient*: s. oben. Hist. fris. II. 279. Traditio *Quartini* ad Wipitina, ad Stilfes, Torrentes vom J. 828. Wir erwähnen hier dieser Urkunde aus mehreren Gründen. „Ego *Quarti*, nationis *Noricorum* et *Pregnariorum* etc." Dieser weitbegüterte Landherr, mit seiner Mutter *Clauza* auf seiner erblichen Burg im Wippthal, jenseits des Brenners, bey Sterzing, gesessen, und seine Widmungen zum h. Candid zu *Innichen dreymal* vor Bischof und vielen und merkwürdigen Zeugen, zu *Innichen*, zu *Wipitina*, und zu *Brichsen*, (*Prescena* loc. wälsch.) behräftigend, gibt sich als Landsmann vom Stamme der jene Landschaft von jeher bewohnenden und nicht vertilgten *Noriker* und *Brenonen* zu erkennen, der auch „ad *Taurane* suum proprium" an der Saline Tauer, Theil hatte, sohin ohne Zweifel ein Nachkomme des h. Romedius zu Tauer, Hallgraf für Wälschland, war; seinen vollständigen Namen aber *Marchwart* (Grünshüter auch in der

Digitized by Google

Endlich die schon im achten Jahrhunderte am Inn, um Brichsen, in Friaul und Istrien etc. als *Huosier* erkannten Rathos's, Rodoalds und Rapoto's —: wären sie wirklich verschieden in der Abstammung von den longobardischen Ratchis und Rodoalds?

Am wenigsten dürfen hier die Belege aus der Geschichte der Bisthümer *Säben*, heute *Brichsen*, und *Freysing*, übergangen werden: wir heben davon einige aus, überzeugt, dass sich bey einer sorgfältigern Nachlese in diesem Augenmerk noch treffendere auffinden lassen. *)

Was die *Stiftungen* in Bayern anbelangt, die einst aus Kärnthen, Tyrol, und dem Etschlande, Renten und Naturalien bezogen, die also von Familien herrührten, die dort, wie hier, begütert, und einheimisch waren; so lassen sich deren noch gegen *dreyssig* Abteyen nachweisen, **) Dazu rechnen wir nicht solche Dotationen, wie sie

---

wälschen Nachbarschaft eingebüsst hatte. Der erste Zeuge auf Wipitina *Wilhelm, Marcheo*, Markgraf; und zu Brichsen war sogar ein Lombarde, vielmehr ein Lateiner, *Aurelius* als fidejussor vor- und aufgetreten. Die Herkunft dieses Primaten hätte uns Herr von Pallhausen gewiss näher bezeichnen können. Jedenfalls musste er hier, seiner wichtigen Stellung nach, im Lande begütert, einheimisch und verwandt; eine Notabilität seyn. Der Name kömmt auch auf mehreren römischen Votivsteinen in unserm Gebirge vor: z. B. zu Högelwerd bey Reichenhall: s. bayer. Annalen. In comitatu *Marchwardi* Marchionis nostri c. 970 in plaga origentali, sagt K. Otto Juv. II. 197. *Marquardstein* im playnischen Gebiet; daher stammen auch die Mürzthaler und Eppensteiner in Kärnthen, und sie fehlen selbst in der Reihe der Grafen von Bregenz nicht.

*) S. den Anhang I. Lit. D. aus Brichsen, Tyrol, Bayern, Kärnthen, Slavinien etc.

**) Frauenwerd im Chiemsee, das „Tassilo Rex" ausstattete: Moosburg. Füssen, Benedictbeuern, Ilmmünster, Altomünster, Wessobrunn, Poling, Raitenbuch, Steingaden, Diessen, Schledorf, Hohenwart, Scheyern, St. Ulrich und Afra, Tegernsee, Rot, Seon, Scheitlarn, Indersdorf, St. Zeno, Münchsmünster, Au, Gars, Weihen-

z. B. die fromme Laune der weltbeherrschenden Märovinger und Carolinger aus Rhätien, Alemannien und Noricum etwa zu den fernen Cathedralen von St. Denys und Metz widmeten, oder welche die spätern Könige und Kaiser, in Istrien, Krayn und Kärnthen etc. den Hochkirchen von Freysing, Bamberg und Brichsen verliehen; obgleich auch da öfter uralte Beziehungen zum Grunde lagen. Es war dann eine langwährende und reiche Erndte, welche die spätern Landesfürsten Kärnthens und Tyrols als solche und als Schirmvögte aus diesem Familiengut sich anzueignen, und so das Land zu consolidiren wussten.

Auch die zum Theil aus Italien stammenden *Würden* und *Erbämter* einiger bajoarischer Geschlechter dürfen hier nicht übersehen werden. Das seit Carl dem Grossen auch in Bayern, in Teutschland, in Burgund etc. in den königlichen Palästen und Hoflagern ausgeübte Amt der *Pfalzgrafen*, Comites Palatini, unstreitig das trost- und würdevollste Amt! (die den Königen zur Seite stehenden Grossrichter,) war *erblich;* und führt augenfällig auf den römisch-longobardischen Boden, über die Alpen hinüber. Der Stifter von Seon, *Aribo*,

---

stephan, Weyarn, Heybach, Kochel, Staffelsee, Thierhaupten, St. Emeram, Mondsee, u. s. w. Die Säcularisation in unsern Tagen vollendete diesen Heimfall. — Nicht minder merkwürdig ist die *Mannigfaltigkeit* jener Stiftungen und häuslichen Einrichtungen, welche Behufs der Wohlthätigkeit, für Unterricht und Erziehung, für Gastfreundschaft und nachbarlichen Verkehr aus Italien auch nach Bayern verpflanzt, und da, wie dort, den Bischöfen, Aebten, und Familienhäuptern untergestellt wurden. Die Leges Longobardorum und ihre Additamenta weisen allenthalben auf diese Anstalten, und auf ihre Restauration hin, während wir aus den bayerischen Urkunden längst auf ihr Daseyn aufmerksam gemacht haben: z. B. die Genicea (gynaecea) auf den Edelhöfen für weibliche Zucht, Arbeit und Kunst; die Hospitäler, (Tauernhäuser) an und auf den Gebirgsübergängen; hospitales pauperum tam in montanis, quam ubicunque, bey den Römern Tabernae, auch in unsern Alpen, (daher Taferner-Alpen) u. s. w. bey Canciani I. p. 207, 218. Die Capitularia K. Lothars I. K. Ludwig's II.

und seine Ahnherren, die *Hartwiche*, und mehrere ihrer Stammesvettern aus dem Hause der *Huosier* sind als bayerische Pfalzgrafen, als Gewaltboten und Missi regii anerkannt. Erst später treten als solche die *Scheyrer* hervor; wie anderswo, als Erben des einen oder andern huosischen Zweiges. Wir glauben, wie überhaupt vielfältig das bajoarische Geblüt, so auch die Comitive der bayerischen Pfalzgrafen, im Herzen des longobardischen Reichs, im Palast zu Pavia selbst zu entdecken. Möge auch diese Forschung weiter verfolgt werden.

Als Pfalzgrafen in *Burgund* erscheinen die Andechser bis zu ihrem Abgang im XIII. Jahrhunderte.

Auf den ähnlichen Ursprung der *erblichen Hallgrafen* in *Bayern* haben wir schon anderwärts öfter hingedeutet. *)

---

*) Die schon einmal angeführte Stelle aus Paul W. VI. 61: „dum universorum consensu Desiderii regnum firmatum est, *Ratchis* palatium gubernabat" scheint uns mehr und mehr hieher Beziehung zu haben. Im Hause Gisulfs oder Rothars mochte diese Würde schon erblich, und von einem Nachkommen der Ratho's und Rapoto's nach Bayern übertragen worden seyn. Palatinatus Baioariae per foeminas pervenit ad Schirenses, sagt Dubüat, T. II. p. 331, 333, 341. Sieh unter andern *Carls* des Grossen dem longobardischen *Pfalzgrafen* gegebene Verordnungen, auf die Justizangelegenheiten der Armen und Bedrückten eben so wohl zu achten, wie auf die der Mächtigen und Reichen etc. (hört!) Nr. XLIII. Caroli M. leges, Canciani T. I. p. 154. Noch kaum ein Jüngling, ward jener im Jahre 1102 verstorbene *Aribo* schon als Pfalzgraf betitelt. „Haereditarius ergo fuit omnino Bajoariae Palatinatus, et Ariboni V. eodem jure contigit, quo haeres fuit ille patris Hartwici III," ruft uns Dubüat zu: Tom. I. 286. Erst unter K. Ludwig dem Frommen fand Dubüat (II. 95 etc.) den ersten bayerischen Pfalzgrafen c. 829 in der Person eines *Timo* palat. Comes; dann c. 843 einen Fritilo, (Fridrich); c. 857 den Radolt, Luitpoldi filium; als Timo's Vater oder Ahn deutet er den *Swarzolhus* zu Tullbach c. 753; und vermuthet mit Recht auch unter den Missis regiis einen oder den andern Pfalzgrafen. Z. B. c. 812: in Karantania provincia, in regimine *Hartwici* Waltpotonis etc. s. Abschn. I. Timo, Thiemo, Dietmar, (Theodemir) lassen sich in der Lombardey, wie in und vor den Alpen, als Dynasten nachweisen.

Doch nicht Namen und Stand, nicht Stiftungsgut und Cultus, nicht die Gebiete und Erbämter der ein- und rückgewanderten Geschlechter allein, auch ihre *Rechts-* und *Lebensverhältnisse*, mögen diesen Verlauf der Geschichte bewähren. Ausser den Städten und ihrer sehr gemischten Bevölkerung *), genossen die Bajoarier, wie die Longobarden, dieselbe Rechtspflege, den gleichen Instanzenzug: (s. Abschnitt IV. und V.) *ein* Richter genügte dem einfachen Landmann in und ausser der Schranne; war er dann Schultheiss zugleich, wie Obmann oder Hauptmann; oder stand der Richter besonders; auf seinem Boden war der bayerische Edelmann, wie der longobardische Baron, ohnehin geborner Richter, (dann auch die Kirchen- und Klöstervögte in ihren Hofmarken;) im Lehen und Eigen. Die Cent- und Gau- dann Landrichter, waren die *Grafen* als Landherren, meistens in erblicher Eigenschaft. Und wie die longobardischen Könige die Gebiete ihrer Lehenherzoge durchzogen, und in dritter Instanz richteten, oder richten liessen; so hielten die bajoarischen Grossherzoge bald da, bald dort ihre Hoftage; über ihnen und an ihrer Stelle die teutschen Könige. **)

---

*) Dass die gemisschte Bevölkerung der Städte, und ihre Standesclassen, und ihre verwickelten Verhältnisse, dem *Stadtrichter* bald *Collegen* und einen *Schöffenstuhl* erwünscht und nothwendig machten, ist begreiflich; auch wichtigere Rechtsfälle vom Lande, vom Dorfrichter, wurden an das Collegialgericht in der Stadt verwiesen. Der Artikel: judex, judicium, judiciaria pro districtu civitatis etc. in den longobardischen Gesetzen gibt darüber umständlichen Aufschluss.

**) Der longobardische *Schultheiss* erscheint bald als Gemeindevorstand, bald zugleich als Richter; in geringern Schuldsachen und Vergehen war er es wohl immer. Bürger und Gewährsmänner konnten auch dem Einzelnrichter zur Seite stehen. In den von *Slaven* bewohnten Gegenden Bajoariens kommen auch die Supani, Sudavi, und Korsli (daher noch die Geschlechter: *Suppi* de monte s. Zenonis, Ban, Supanschütz, Kral, Krail,) als Richter, diese als Zucht- und Strafrichter vor; so auch im salzburgischen Gebirge; wo z. B. die Krailhöfe. Noch heissen in Polen die Salzstätten: Zupy; ein Beweis, dass die Salzstätten zugleich die ersten Mallstätten (judicia) waren. Das *Verwalten* und *Richten* waren sich allent

Digitized by Google

Der longobardische *Vicedominus*, *Procurator*, *Gastaldius*, *Praepositus* und *Scaro* —: die sind es jedoch, welche allenthalben im longobardischen Landrecht schaltend und waltend, ganz in derselben Stellung und Unterordnung, auch in der bayerischen Orts- und *Landesverwaltung* als die merkwürdigsten Organe erscheinen. *)

---

halben in allen Zweigen so nahe als möglich gestellt; meistens in *einer* Person. „Et si Gastaldius, aut Sculdais vel loci praepositus, de qualibet judiciaria, tam ad suos pagenses quam ad alios etc. Pippini Italiae Regis leges: Canciani I. 175 etc. Umständlichere Nachweisungen über Rechtspflege und Gerichtsverfahren in Bayern in frühester Zeit sehen wir uns durch die gelehrten und lehrreichen Abhandlungen der Hrn. v. *Maurer*, Prof. *Buchner* und Dr. *Wittmann* enthoben. Der *Einzelnrichter* ist, (§. 97 S. 223. die Bajoarier und ihr Volksrecht) auch *diesem* ganz klar.

*) Der longobardische *Procurator*, zu teutsch *Pfleger*, war, laut Inschriften, im Noricum auch schon zur Zeit der Römer eine der obersten Magistraturen; später der Verwalter der landesherrlichen Domainen, domania, wie die Constitutiones regni siculi unter K. Fridrich II., Canciani, 332, zeigen. Als die *Pfleger* in ihren weiten Districten die Rechtsverhältnisse ihrer Unterthanen nicht mehr unmittelbar pflegen, und wahren konnten; da wurden in jedem Pfleggerichte, unter dem Namen Procuratoren, einige Anwälte für die erste Instanz, mit wohl bemessener Competenz, aufgestellt: einheimische, gesetz- und geschäftskundige Männer.

Die *Pfleger*, in ihrer höhern Würde und Bedeutung; — das Amt der Burggrafen und Castellane hatten sie, nach dem Abgang des dynastischen und Lehenadels, auch in sich vereinigt, — gleich den schwäbischen und fränkischen Oberamtmännern, den sächsischen Amtshauptleuten, (die westphälischen und hannövrischen *Droste* stehen schon unsern Vizthumen näher, wie die ungarischen Gespane, (Ban), sind in Bayern seit einem Menschenalter verschollen. Nur an der Seite der Armuth und der Kirchen beginnt der Name wieder aufzutauchen.

Der Name *Gastaldius* kann verschieden abgeleitet werden; von Gasindi, und Aldio, welche Classen von Landleuten auch in den Mon. boicis oft vorkommen von *Gast* etc. Denn in der Lombardey, auf römischem, von Sklaven bearbeiteten; Boden waren die Gasindi und Aldionen eine *fremde*, eine neue Erscheinung: Gastaldii, die curtes regias sive ducales providentes. Aber auch in und diesseits der Alpen lässt uns der in jedem Gau ein- oder mehrmal vorkommende Ortsname *Gastag*, (Guastalla im Wälschlande?) auf die einstmaligen Sitze dieser un-

In, und diesseits der Alpen, in Oestreich wie in Bayern, bestanden die *Pfleger*, Procuratores; und *Gastager*, (Gastaldii;) später in

mittelbar landesfürstlichen Oberbeamten inmitten ihrer Holden und Urbarsleute, schliessen. Auf dem *Gastag* bey München, zu dessen Deutung man sich in so vielen Absurditäten erschöpfte, sass ein herzoglicher Gastaldius, und es ging ganz natürlich zu, dass dort eines der bleibenden Hoflager, und die Hauptstadt Bayerns entstand.

Im südlichen Bayern und im salzburgischen Gebirge hat sich der Name *Gastag* und *Gasteig*, aus diesem glaubte man einen gähen Steig herausklügeln zu können, am zahlreichsten erhalten. In Steyermark ist er unter den slavischen Mundarten, wie in Tyrol unter den wälschen und romanischen, mehr verschollen. Doch stammt vielleicht die Ober-, Mitter- und Unter-Gasterey im Marburger-Kreise; skorny, hetny, uspodnj Gotzyraj; im Judenburger-Kreise: Gatshen, Gatshnigg, Gautze, Poklcka etc. daher? Die Gasteiger, ein Edelgeschlecht in Steyermark. In *Tyrol* das *Gasteig* bey Sterzingen. Bey dem zahlreichen Adel Tyrols konnten da der königlichen oder herzoglichen Gastaldien auch nicht viele seyn. Die *Barschalken*, persönlich freye Knechte, sind es eigentlich, die dann zahlreich aus Bajoarien in die Lombardey einwanderten, und dort die Possessores oder grössern Landeigenthümer als *Baronen* über sich erkannten, wodurch, mit den königlichen Domainen auch die Gebiete der Gastaldien, in Abgang kamen.

Im Jahre 851 übergab der Fürst von Benevent, *Radelchis*, dem Fürsten *Siconulf* das Fürstenthum Salerno, eingetheilt in Gastaldiata, vel ministeria, als einen principatum *peculiarem* (apud Canciani I. 270.) was wohl einer Nutztheilung in den regierenden Häusern Teutschlands gleicht.

In *Probsteyen*, Localverwaltungen, den Pflegämtern untergeordnet, waren einst Kärnthen, Pinzgau und Pongau eingetheilt. Als Dotationen hieraus erhielten auch geistliche Pfründen denselben Namen.

Die *Schergen-Aemter* in Bayern waren das vervielfältigte Auge des *Pflegers*, (später die exponirten Gerichtsdiener.) Manches Pflegamt hatte deren 8 — 12; (s. das Pflegamt Kling in den bayerischen Annalen.) Der Name stammt vom longobardischen Scara, (Schaar; [wache] copia militum.) Die Scariones, obscariones, custodes carcerum, (s. leges Aistulphi, Canciani p. 147.) wurden auch nach und nach im Lande vertheilt, und so gleichsam selbst sesshaft. Die Scariti scheinen Gränzwächter, und Scaritia, (s. Urkunden und Namen von Scharnitz!) immerhin merkwürdig, einst ein wichtiges Bollwerk gegen oder für die Lombardey gewesen zu seyn.

Digitized by Google

einer Person; unter ihnen, nach kleinern Bezirken, die *Pröbste*, (Praepositi) und *Amtmänner*, (officiales:) und wieder in kleinern Markungen, die *Schergen*, (Scarones:) — aber, über der ganzen Landesverwaltung einer Provinz stand der *Statthalter* oder *Vicedom*. Mit den Geschlechtern wanderten die Namen, wie die Anstalten, bey uns ein, oder zu uns zurück. Das *Pflegamt* war ein *Totalbegriff*, ein Wirkungskreis der lebendigsten, kräftigsten, und wohlthätigsten, und sofort auch der wenigstkostspieligen Amtsthätigkeit. Indem der *Pfleger* den Richter, den Rentmeister, den Kastner, den Forst- und Jagd-, den Kirchen- und Stiftungs-, den Strassen- und Brückenverwalter etc. neben und unter sich hatte: mit ihm, jeder in seiner Sphäre verantwortlich, stand das *Erhaltungsprincip* in seiner *Bestallung zu oberst*; zur wahren Garantie der gemeinen Wohlfahrt! Indem der Pfleger, als selbst haus- und landsässig, in Leben und Wirthschaft, durch Sitte, Beyspiel und Erfahrung, allenthalben vorangehen konnte: durfte er doch nimmer das Recht und den Besitz der *Pflegbefohlenen* durch sogenannte Cultur-, Industrie- und Polizeyprobleme gefährden.

Um aber einem solchen Wirkungskreise genügen, um dieses innige Band zwischen Fürsten und Volk festhalten zu können; handelte es sich doch dabey nicht blos um Formen und Ziffern, um Jahr und Tag, und Individuen; sondern um das Wesen, um Jahrhunderte und Geschlechter; — musste in gegenseitiger Bürgschaft das *Recht* der *Pflicht* entsprechen; darum galt es, die Ehre, die Autorität, den Landbesitz, das Vermögen, und die langen und theuern Erfahrungen altheimischer Geschlechter, einzusetzen: und so waren die meisten *Pflegen erblich* geworden. *)

---

*) Bey manchem Anlasse haben wir diesen ältern Organismus der öffentlichen oder Landesverwaltung besprochen, umständlicher aber entwickelten wir ihn insbe-

Unsere Zeit hat das anders mit sich gebracht; — und sie hat jede Function jenes Totalbegriffs in eben so viele, von einander unabhängige, und sofort mannigfaltig sich entgegenstrebende, Aemter und Beamte gespalten.

Hätten wir, nun selbst im Land und Volk einheimisch, und überall angeregt von ihren Denkmälern der Sprachen, Sitten und des Cultus; und durch Hunderte von Urkunden aufmerksam gemacht, Behufs der vaterländischen Geschichte einen neuen Weg der Forschung eingeschlagen, und Anerkennung gefunden; so möge, unter günstigen Umständen, von diesem gewonnenen Standpunkte aus, der Weg weiter verfolgt werden. *Aventin* hat, wie wir in einer frühern Abhandlung gezeigt, die bayerischen Stammfürsten im Nordgau aufgefasst, als sie von dort zur Vertreibung der bereits gebrochenen Römerherrschaft wieder in die alte Heimath zurückkehrten; Graf *Dubüat* hat diese Stammfürsten der Bayern diesseits der Donau am Lech und Inn und der Isar aufgefunden; den Dubuats Bahn verfolgenden *Nagel hat es bereits* geahnet, dass jene Fürsten aus dem

---

sondere: in den „Elementen des teutschen Staatsorganismus und des öffentlichen Dienstes, München 1822;“ und in den „Bemerkungen über den (angeblichen) Kampf des Grundeigenthums gegen die Grundherrlichkeit etc. München 1833.“ Hr. H. v. *Lang* in seinen bayerischen *Jahrbüchern* von 1179 — 1294. (Ansbach 1816) hat die damalige Landesverwaltung aus den Saalbüchern sehr unterrichtend nachgewiesen, und die Pflegämter etc. bis zum Schergenamt der Reihe nach aufgeführt: aber von dem Ursprung derselben hatte der scharfsinnige und kritische Forscher keine Ahnung. Zum Namen *Scharnitz* (als Landwehr) wollen wir noch nachtragen, dass vielleicht schon K. *Theoderich* in seiner formula an den Dux Rhätiarum eben diese Gegend gemeynt, und so die Frage entschieden, wie weit der Gothen Herrschaft im Süden Bajoariens über die Alpen herein gereicht habe. (s. den I. Bd. uns. Beytr. zur t. Länder- und Völkerkunde S. 38, und den III. Bd. S. 6 etc.) Dass die Idee eines Vorredners in den Mon. boic. die Scharnitz wäre, die Sylva Scyrorum, ein völliges Missverständniss sey, wie die Wodans Eiche zu Kl. *Altach*, haben wir längst dargethan.

Digitized by Google

Innern Rhätiens und Noricums abstammen möchten,*) während andere neuere Forscher und Geschichtschreiber, um die Wissenschaft nicht minder verdient, auch diesseits der Alpen, an der Donau; an der Par und Ilm, stehen geblieben.**)

---

*) Als ob denn hier nicht auch die Wurzeln der Urnamen der bayerischen Stammfürsten: Theodo, Ago, Giso, Arnulf, Otto etc. zu finden wären; dasselbe Etymon, wie es die Völker längs dem Taurus, dies- und jenseits des Pontus, aus Hinterasien, vom Hochgebirge (Alvin!) mit sich gebracht haben? Seit der Völkerwanderung war die Mythologie der Alpenvölker, Taurisker! durch die der nordischen verdunkelt, und mit frischen, oft grellen, Farben überzogen worden. Die Ago's und Vindones z. B. waren ja längst bey uns und in Gallien einheimisch. Eine Stelle aus Polybius Lib. 2. mag hier zum Beleg dienen: „*Agones* in utroque alpium latere inhabitant, ab illa quidem parte, quae Rhodano et septentrionalibus est adversa Gallis, quos Transalpinos vocant, ab altera vero Taurisci et Agones et aliae gentes barbaricae." Und: Vindobona, unten an der Donau, und Vindonissa in Helvetien!

Wenn ferner das Idiom in den Namen Garibald, Tassilo, Gundoald etc. augenfällig nach Süden, auf die Lombardey, wie das von Agilulf, Hunulf, Gisulf, nach Illyrien und Pannonien deutet: — klingt *Theodo* nicht sogar griechisch, als ob die *Theodonen* vorerst zu Byzant getauft worden wären?

**) Anton *Nagel*: Notitiae origines domus boicae etc. München 1804, auf Kosten der Akad. d. Wiss. in der Vorrede p. XVIII., wo er von der Müheseligkeit spricht, aus den Codicibus von Freysing, und St. Emeram die gleichnamigen Babones, Werinherios et Pertholdos *Schirenses* ac *Voheburgenses*, neben jenen von *Amerthal*, *Rietenburg* und Regensburg, herauszustellen, bemerkt: tentabam equidem, sed, quo successu, indicabunt interclusi mihi, negatique aliqui codices, quibus Babonis Majores et Posteros in *Alemannia*, in *Rhaetia Curiensi*, in *Carinthia et Orientali* et *Rhenana Francia*, duce Conradi AEpo (salisburg.) Biographo intentiore studio, monumentorumque combinatione investigare potuissem.

Die längst verschollenen Abteyen, welche *Nagel* p. XXXIX. etc. aufführt, und welche im achten Jahrhundert gestiftet wurden, als St. Peter zu Schwaig und Münchsmünster, zu Werd, zu St. Paul an der Ilm, zu Altenburg, — aussen im weiten Bayern, waren insgesammt auch innen, in Tyrol, begütert; ihre Stifter mussten also von dort hin- oder rückgewandert seyn. Damit kann unter andern die genealogische Tabelle I. verglichen werden, welche *Nagel* über die Abstammung mehrer bayerischen Dynastien zum Cap. VII. §. 3. beyfügt.

Wohlan, man schreite muthig in das *Innere der Alpen* selbst ein, und über dieselben, auch *Illyrien* entlang nach *Oberitalien*; wozu uns Paul W. und seine Zeitgenossen den Schlüssel bieten: gewiss, der Weg wird sich lohnen. *) Jedenfalls wäre es aber zu viel gefordert, aus dem siebenten bis zum zehnten Jahrhundert schon förmliche genealogische Gliederungen „Stammtafeln" in capita, erwarten zu wollen; aber zu Gliederungen in stirpes, aus Massen und Geschlechtern, gentes, liegen viele Materialien vor. Wenn es dabey auffallen könnte, wie jene Stamm- und Familienhäupter diesseits der

---

Um das Jahr 1000 vertauscht Graf Otto I. von *Scheyern* an Bischof Gotschalk von Freysing Güter zu Aufkirchen, zu Stubei, in Stupeis inter alpes (Tyrol) ubi *Chuno* (zu Rot) quoque Palatinus rerum potens erat, et in monte *Torento* et in *Eparaneshausen* (Eberweinshausen, eines der Ebertshausen, bey Dachau und Wolfrathshausen), um Liegenschaften bey Scheyern. Hist. fris. II. 485, 490. I. 251. Die *Scheyern* konnten durch eine Ahnfrau zu diesen Gütern gelangt seyn; wenn nicht geradezu durch *Eberhart*, H. Arnulfs Sohn, abgesetzt 936. Die Grafen von Tyrol und Görz wussten sich dann bald als die *Schirmvögte* über die *dortigen Güter* der auswärtigen Bisthümer, Augsburg, Costanz, Freysing, Salzburg, Chiemsee etc. geltend zu machen.

Allmählig verkauften die bayerischen Klöster ihre in den fernen südlichen und östlichen Marken entlegenen Güter. So das Kloster *Diessen*, von den Huosiern oder Andechsern gestiftet, im Jahr 1228 an das Kloster Oberburg im *Cilleierkreise* in Steyermark zwölf Huben auf dem Stephansberg. Das Kl. *Asbach* im Rotthal von Otto von Andechs, Bischof von Bamberg, gestiftet, verkauft sein praedium Wilolfdorf in Tyrol. Kl. *Ottobeuern* verkauft seine Güter in Tyrol, um Sils 1293 an H. Mainhart.

*) Man vergleiche hiemit *Pfaff's*, und von *Pfisters* Geschichte des *Würtembergischen* Hauses, und was wir darüber in den *akad. gel. Anzeigen*. München 1838 — sagten. Die Berthold's, Ethiko's, Tassilo's etc. stehen auch diesseits des Rheins, und im Elsass, im Hintergrunde der Zähringer, Würtemberg-Beutelsbach, Habsburg, Lothringen, Zollern u. s. w.

In den Archiven Oberitaliens, in den dortigen Domstiftern, Klöstern und Familien, würde in *diesem* Augenmerk nicht vergebens geforscht werden; auch nicht im *Vatican* selbst; wie wir es längst anregten.

Digitized by Google

Alpen so schnell und so weithin zu Land und Volk hätten gelangen können? so vergesse man, neben den uralten Anrechten (Regredienzerbschaften), was uns wieder Paul W. in so vielen Beyspielen nachweiset, das *eine* nicht. Es ist das *Geld*, es sind die Schätze, zu Brescia, Verona, Trient, Bergamo, am Comosee etc. unter den Händen der dortigen Patricier längs den Alpen aufgehäuft, und durch sie und Behufs ihrer *commerziellen* und Familien-Verhältnisse über die Alpen geleitet.

Mit keiner Sylbe erwähnt *Paul* des grossen Beherrschers der *Slaven*, *Samo's*, namentlich; und doch fällt jene Glanzperiode der Slaven in die Mitte dieser longobardischen Geschichte. Aber von den Slaven, Hunnen und Avaren, von ihren vielfältigen Einfällen und ihrer Uebermacht, selbst um Carnunt, in Tyrol, Kärnthen und Krain, welch' letztere Provinz er Slavorum patriam nennt, spricht der Diacon oft genug; wie er sich denn überhaupt mehr an den longobardischen Schauplatz hält, und die Anführer jener Völker nur mit dem ihnen selbst gewöhnlichen Fürstentitel *Chan* (Chagan) bezeichnet. Uebrigens führt auch Paul W. zur Ueberzeugung, dass eben über Friaul herauf, aus Dalmatien, Croatien und Slavonien die nachhaltigsten und zahlreichsten Heerzüge der Slaven kamen, dass die heute noch sogenannte *Windische Mark*, gegen welche die Bajoaren, Franken und Longobarden fürwährend ihr edelstes Geblüt und den Kern ihrer Heere opferten, der eigentliche Hort Samo's war. *)

---

*) Die *windische Mark*, aus der *Samo* hervorbrach, und welche dann das Haus Gisulf, die *Huosier* (erst seit 1214, seit der Aechtung der *Andechser*, in Folge K. Philipps Ermordung, mussten sie dort weichen); und ihre Stammgenossen, als dortige Gränzhüter Teutschlands und der Lombardey festhielten, hatte *nordlich* die Save (savus), welche auch die Corconas (Gurk,) und Colapis aufnimmt; *südwestlich* den Adelsberg; in der Mitte den Lugeapalus, weites Sumpfland; im *Süden* begränzen es Liburnien, (Istrien) und das Küstenland, (Litorale); im *Osten* schliesst sich Slavonien und Croatien an. Grössere Ortschaften der windischen

Hier, in Istrien, zu *Maranum*, wo, wie wir anführten, im achten Jahrhundert auch wieder die Huosier geboten, wo Carl d. Gr., stets alten Familienbesitz und dessen Anrecht ehrend, einem *Ratpoto* noch früher, als dessen Stammgenossen dem Erich und dem *Chadaloh* aus dem bajoarischen Chiemgau, diese Gränzmark anvertraute (s. I. Absch.) erwarben die Huosier den *meranischen*, den *dalmatischen* und croatischen Herzogstitel. *) Und wenn wir in *Cosmas* von Prag von einem bajoarischen Pfalzgrafen *Ratpoto* lesen, so mächtig und reich, dass er, von den Gränzen Böhmens bis Rom, stets in einem seiner eigenen Castelle Nachtlager halten konnte: —

Mark sind: Sitich, Gradisch, (Burg,) Scherfenberg, *Landestrost*, (Trozza?) Söchenstein und Pletrach, Metlingh. Im Norden fliesst die *Sanne* in die Save: an der Sanne liegt *Cilley* im Untersteyer; *Pettau* an der Drau noch nördlicher. Die *Mur*, aus dem Lungau, wird in Obersteyer von der Drau aufgenommen. Tersutica oder Tersaz im heutigen Croatien war lange der Sitz einer *teutschen* Markgrafschaft; das Gebirg Tersetto zieht sich in Dalmatien hin, *Morlachien* desgleichen; im Süden *Maranum*, der Hauptort. Ueber *Samo* haben wir uns, unter Beleuchtung der hier zunächst entscheidende, Urkunden im Cod. diplom. juvav. oft genug ausgesprochen.

*) *Meran*, das der *Huosier*, nämlich zu *Marano* im venetianischen Theile von Friaul; einst ein sehr starkes Castell, und der Sitz eines Bisthums.

Auch *Aenona*, heute Nona, eine alte Stadt im weiland venetianischen Dalmatien; mahnt uns an das bajoarische Stammgeschlecht der Ainiona. Die Gründe, das eine oder andere dieser *sechs* Stammhäuser *nicht* im Innern Bajoariens zu suchen, möchten nicht zu verkennen seyn. Das *Patriarchat* von *Aquileia* ward, wie Istrien selbst, periodenweise aus dem Semt-Ebersbergischen und Playn-Beilsteinischen Hause besetzt, also aus den Aesten ein und desselben Stammes? Dubaut II. 76 Juvavia, Rübeis etc.

Schon *Aventin* war dieser Meynung, und er sah auch hier tiefer, als Andere über seine Schultern hinweg. Im 3. Bde. s. ges. Schriften S. 190 etc. sucht Hr. v. *Hormayr* diese Frage in seiner Weise nach allen Controversen zu lösen; weiss aber am Ende, nachdem er Hypothesen mit Probabilitäten, wie ex cathedra, bekämpft — auch nichts Besseres zu sagen.

Digitized by Google

wer könnte das anders seyn, als ein Huosier, als der longobardisch-bajoarische Rapoto's und Poppo's Enkel, der Gemahl *Hemmas* von Oestreich, der Vater der frommen Geschwister *Wilitrud* und *Ortolph*, von *Tauer* und *Hohenwart*, die um das Jahr 1066 ihre Stammburg Hohenwart in eine Frauenabtey umschufen?*) Nicht erst Carl d. Gr. und seine Nachfolger im heiligen römischen Reiche gaben an einzelne Geschlechtshäupter und Heerführer so viel Macht und Gut; nein! weil *diese* Geschlechter (Farae, genera) auf dem Boden schon einheimisch und im Volke mächtig waren, vertrauten ihnen

*) Mon. boic. T. XVII. V. Arnpeck, Hund, Dübüat: des letztern Origines boicae domus, Tom. II. cap. 3 besagen: Potentissimum fuisse terrarumque late divitem *Rapotonem* Palatinum vel ex Cosma liquet, qui perpetuam ipsi castrorum seriem tribuit inde a finibus Boemorum in Italiam usque porrectam etc. p. 129. — Jam vero memineris rogo Lector, in *Taura* valle ejusdem nominis villa quin et toto Halensi tractu praediorum ditissimos lateque dominatos fuisse *Jacobos* et *Aribones* nostros frisingenses, quorum postremus Seonensis coenobii fundator primus in fastis nostris legitur Bajoariae Ducatus Comes Palatinus p. 130.

Abermals müssen wir hier auf die genealogischen Tafeln im I. Abschn. zurückweisen. Dort könnte noch ein *Agilulf*, (Egilulf) Erzbischof von *Salzburg*, ao. 935—939, früher Archidiacon, und vom Herzog *Arnulf*, wohl als naher Verwandter, eingesetzt, eingeschaltet werden. Sein Nachfolger *Herold* (Garibald,) ist als ein *Scheyrer* 939—858, und durch sein tragisches Geschick ohnehin bekannt. Der salzburgischen Erzbischöfe *Luipram* (Luitprand,) und *Adalwin* kann auch hier gedacht werden. Jener, 836—859, erzog diesen an seinem Hofe, wohl auch als nächsten Verwandten; und dieser *Adalwin*, 859—873, wird von den Chronisten ausdrücklich als ein Graf von *Tauer*, als ein Enkel des heil. *Romedius* und des Herzogs *Euin* von Trient bezeichnet. So *Dükher*. *Lazius* lässt ihn aus Kärnthen stammen, was wesentlich nichts ändert. *Hansiz:* Germ. sacra II. 133 weiss dagegen nichts einzuwenden. Erzb. *Adelbert* I. 873 -874 war ohne Zweifel auch ein Eingeborner; und Erzbischof *Dietmar* I. (Theodemir) 874—907, der mit Herzog Luitpold gegen die Ungarn fiel, ward nur darum als ein Ausländer bezeichnet, weil er früher am kaiserlichen Hofe stand. Genoss er doch damals schon die Abtey Chiemsee.

die Könige, die longobardischen, wie dann die teutschen, auch die Angelegenheiten der Krone, und *Würden*, und begreiflich auch *Thronlehen*. Die Politik einiger moderner Staaten verfuhr hierin anders, und fuhr — wohl nicht am besten.

In *Carls* des Gr. Testament ward seinem Sohne *Pippin* Italia, quae Longobardia dicitur, et Bajoaria, sicut Tassilo tenuit, bestimmt. Und *ein* hundert fünfzig Jahre später (952), errichtet K. Otto d. Gr. die *Mark Verona und Aquileia*, Behufs seines Bruders *Hezzilo*, Herzogs in Bayern und Kärnthen. Beyde Thatsachen beruhen auf den eben so klar als tief aufgefassten blutsverwandtschaftlichen, politischen, und wirthschaftlichen Verhältnissen dieser Länder zu einander.

Als die Carolinger *Carlmann* und *Arnulf* in der zweyten Hälfte des IX. Jahrhunderts in Kärnthen Hof hielten, daher das regnum Carentania! und vom dortigen Adel näher umgeben waren, hatten sie seine Verdienste um die Wahrung der südöstlichen Marken gegen die Hunnen und Slaven seit unfürdenklicher, in die Herrrchaft der Longobarden hinaufreichender, Zeit umständlicher kennen gelernt. Als nun auch die nordöstlichen Marken von Teutschland und Ostfranken, gegen jene Völker kräftiger gesichert werden sollten; wurde ein Theil jenes Adels, bajoarisch-longobardischen Geblüts, gegen die Sorben-Wenden im Nordosten aufgestellt. *Takulf* (c. 847) *Ratolf* (874) und *Poppo* (877), waren nacheinander die ersten bleibenden Vorstände der Sorabischen Mark, und eben sowohl durch ihre Tapferkeit, als bürgerlichen Tugenden ausgezeichnet, wobey es also an neuem Erwerb von Lehen und Allod nicht fehlen durfte und konnte. Diese Dynasten werden gleichfalls als *Huosier*, in *Poppo* oder Pabo der Vater der *Babenberger* Adalbert, Adelhart, und Hunrich erkannt, und hierin zugleich der Ursprung jener Herrlichkeiten, womit später das Haus *Andechs* auch in Franken so reich ausge-

Digitized by Google

stattet, hervorgetreten; seit der Ermordung K. Philipps aber (1208) allenthalben seinem Fall schnell zugegangen ist.*)

---

*) So denken wir uns den natürlichen Zusammenhang der Verhältnisse und Ereignisse, und berufen uns übrigens auf Dubuat I. Lib. 3 etc. und auf die von Wig. *Hund* allenthalben gesammelten Notizen. Nicht erst ein Bischof von Bamberg, als ein Sprosse der Andechser, verschaffte ihnen dort Glücksgüter; der Bischof war selbst eine Folge jenes Besitzthums in Franken; so, wie schon K. Heinrich II. in diesen Familienverhältnissen den Beruf finden mochte, um jeden Preis zu Bamberg zur bleibenden Civilisirung der Slaven, auch im Nordosten ein Bisthum zu gründen. Hr. v. *Schultes* fasste die Andechser erst als spätere Dynasten in Franken auf. Der in der Geschichte durch die Vorzüge des Geistes, wie des Körpers gleich ausgezeichnete Markgraf *Takulf*, Dubuat hält Takulf und *Drakulf*, und Starkulf für gleichbedeutend (?), wird ausdrücklich auch als *Bojus* (also nicht als Franke oder Alemanne) bezeichnet: sein Name möchte wohl richtiger auf einen Dynasten *Tato* in den Alpen zurückdeuten. — Inzwischen durften die Carolinger die fernern Kämpfe in und um Italien, z. B. *Bernharts*, (Berengars,) von Friaul, und *Wido* (Guido, Wittigo,) von *Spoleto* nicht aus den Augen verlieren. Ohne eben auf die dynastischen Namen *Wittigis* und *Wido* in Italien einen besondern Werth legen zu wollen, mag hier noch ein Fingerzeig über die Wanderung und Blutsverwandtschaft der Stammgeschlechter folgen Der um die Geschichte und Topographie von Böhmen vielverdiente Forscher, Hr. *Kalina von Jäthenstein*, böhmischer Landstand, Consistorialrath, und Mitglied der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaft zu Prag etc., fand in unserer Geschichte der bayerischen und österreichischen *Salzwerke*, (München 1836) II. S. 124 etc. bey der Geschichte von Reichenhall, dessen Salz einst auch nach Böhmen starken Zug hatte, der Dynasten *Witigowo* oder *Witagowo* urkundlich erwähnt. Sie sassen in Bayern, und da zunächst bey Reichenhall; in der Ostmark, und an der Enns im Admunthale. Carl der Gr. hatte einem Dynasten *Witigowo* die curtem Grunzwita in der Ostmark geschenkt; und Graf *Witagowo* im J. 860 von K. Ludwig zwölf k. Maierhöfe bey Admont erhalten u. s. w. Hr. Kalina bemerkte nun in einem Schreiben vom October 1838 an uns, dass auch mehrere Glieder der einst im südlichen Böhmen viel begüterten Familie *Rosenberg* den Namen *Vitico* führten, dass ein *Vitico Rosenberg* die Stadt *Wittingau* erbaut habe. Andere Rosenberge hätten die Vornamen *Budiway* von der Altstadt Buda zu Budweis geführt. Hr. v. Kalina frägt nun, ob diese Rosenberge mit jenen Dynasten nicht in Blutsverwandtschaft gestanden haben könnten?

So viel wir wissen, leitet das fürstliche und reichsgräfliche Haus der *Rosenberge*, *Erbland-Hofmeister* in Kärnthen, seine Herkunft von einem uralten Ge-

Ein Jahrzehent später, dreyhundert Jahre, nachdem die Longobarden aus *Pannonien* nach Italien gezogen; überstiegen die *Magyaren*, von Polen her, die Karpathen, und bemächtigten sich Pannoniens, und der darin sitzen gebliebenen Völkerschaften.*) Gleichwie jedes aufgeregte und hochgehende Gewässer ein neues Rinnsal sucht, und zumal die benachbarten Landschaften überschwemmt; gleichwie einst die Longobarden sich weithin durch Italien bis Gallien ergossen; so nun auch die *Magyaren:* alsobald ward von ihnen auch Oberitalien und Venedig gräulich überzogen; ja sogar das südliche Gallien verheert. Da ging in Italien von longobardischer Cultur und Kunst gar viel unter. Dann folgten sich, ein halbes Jahrhundert hindurch, die An- und Einfälle von der Raab bis zum Lech, welche Bajoarien, in seinen offenen Gauen und Marken, von Grund aus zerstörten,**) damit auch einen grossen Theil der longobardisch-bajoarischen Geschichte.

---

schlecht *Orsini* in Italien ab; ohne den Zusammenhang nachweisen zu können. Es theilte sich in die *kärnthnerische* und *böhmische* Linie, welche letztere ausgestorben ist. Wir erinnern hiebey an das longobardische, auch zu Trient gesessene, Geschlecht der *Ursini;* (s. den Index onomastico-genealogicus) Rosenberg und Wittingau sind Burgen und Städtchen im Bochiner Kreise. Die Carolinger mochten besondern Anlass haben, die *Witigowo's* so freygebig zu dotiren; vielleicht für anderwärts abgetretene Güter, in Folge einer *Uebersiedlung* etc. Jedenfalls merkwürdig genug.

*) Im Jahr 889; die *Magyaren* unter ihren Führern: *Arpad*, *Zoltan*, *Taksony*, *Geisa* und *Vaik;* s. den I. Bd. der vortrefflichen Geschichte der Magyaren von Johann Grafen *Mailath*, Wien 1828.

Ob in den Volksnamen Magyar nicht auch das sarmatische *Mog, Mago*, mächtig, gross, vermuthet werden könnte? Jedenfalls erinnern auch die Namen dieser Volksführer wieder an die: Aripo, Zotto, Tassilo oder Takulf, Gisulf und Wacho.

**) Diese Periode, vielleicht die verheerendste, die Bayern an Wohnstätten, Denkmälern und Urkunden je erlitten, örtlich allenthalben nachzuweisen: — das war

Digitized by Google

Aber diese Ereignisse riefen den bayerischen in Nordosten aufgestellten Adel wieder mehr in die Alpen zurück, und nach den Gränzwehren in den südöstlichen Marken: Longobarden und Bayern brachten hinwieder den Ungarn Civilisation und Christenthum. *)

Sofort und schlüsslich glauben wir uns hier noch eine Bemerkung erlauben zu müssen, die eigentlich der Geschichte der Grafen von Lebenau selbst angehörte. Man hat mehrfältig über *Dübüat* gelächelt, der da so viele Geschlechter in Bayern, Oesterreich, Franken -- aus *einer* Wurzel ableitet. Auch wir waren einige Zeit darüber befremdet. Sind aber *Aventin*, *Lazius*, *Hund*, — in Folge ihrer Forschungen, nicht auf dieselbe Bahn gerathen; je mehr, desto mehr sie sich in den verwandten Territorien umsahen? Aber die Zahl dieser Geschlechter mindert sich schon durch die von uns nachgewiesene Identität der Namen in den mannigfaltigen Mundarten, bedeutend.

Uebrigens lag im Principe der christlich germanischen Dynastien, in der wahren Legitimität, wirklich ein unermesslicher, uns kaum mehr begreiflicher Propagandismus; nämlich im frühern Mittelalter, in der Bestimmung des hohen Adels, überall, auf angestammtem *Boden* und

---

eine vorzügliche Aufgabe bey Bearbeitung der drey Bände unserer Beyträge zur teutschen Länder- und Völkerkunde.

*) S. die Geschichte der Magyaren im Text der vier ersten Capitel I. B. und in den dazu gehörigen *Anmerkungen*. Mit der *ungarischen* Fürsten- und Volksgeschichte könnte ein neuer Schauplatz der gegenseitigen Ein- und Rückwanderungen eröffnet werden. Aus Italien, über Apulien und Calabrien, hatten deren schon im ersten Jahrhunderte, vom longobardischen Geblüte, eben so merkwürdige statt, als aus der Ostmark und Istrien vom bajoarischen; während sich unter K. Berengar, um Verona, Brescia, Ivrea; in den Enkeln, Adelbert, Odelrich, Giselbert etc. noch immer der aufstrebende Geist der Audulf's, Udelschalk's und Gisulf's regte.

Volk, und mittels *beyder*, in *Kirche und Staat*, die *Führer und Pfleger* des Volkes zu seyn. Wie haben sich nicht in viel spätern Jahrhunderten, da nicht mehr der organische Boden, sondern das mechanische Geld, und trockne Apanagen, gleichsam die Unterlage der regierenden Häuser wurden, die Bourbons, die Zollern, die Lothringer, die Hohenloh, die Reuss, die Billunge etc. ausgebreitet? Nicht die *Oberfläche* allein, der *Cubus*, im materiellen und geistigen Leben ist es, der die *Menschheit* in allen ihren Lagerungen *gedeihen* macht. *)

---

*) Wie gesagt, die Geschichte der Einwanderung der *Magyaren* oder *Ungarn* in Pannonien hat gar manche Aehnlichkeit und Beziehung zur Geschichte der Longobarden in Italien. Hieher gehört der Gebrauch gleicher Personen- oder Taufnamen in den Stammgeschlechtern, in ununterbrochener Reihe, die ausserordentliche Fruchtbarkeit dieser Stammgeschlechter durch nationale Kreutzung; die Sitte, das eroberte Land von der Krone auf Lebenszeit in *Pacht*, (Arenda), dann in *Erblehen*, (feudum), und nebenbey auch freyes Eigenthum zu erwerben etc. Diese Stammgeschlechter theilten sich in die ursprünglich magyarischen, und in die aus andern Ländern eingewanderten. S. von den altmagyarischen Stammgeschlechtern: aus dem Ungarischen des Stephan *Horwath*, übersetzt vom Grafen *Mailäth*, im Anhang zum II. Bd. seiner Geschichte von Ungarn. Zu den *heimischen* Stammgeschlechtern zählt Horwath die *Aba*, *Amalsy*, (ein zurückgebliebener Zweig der Amaler?) *Bel*, (die Beleos der Longobarden?) *Akus*, (Ago?) Bygman oder Wygman, (Wichman?) Bor, (Ibor, Igibor etc.) Erd, und Erdöd, vom Volk auf Attila's Geblüt zurückgedeutet; Gyula; Nadasd, Tet, Thekele, Turul, Zaach, (Zachoni?) Zuard u. s. w. Zu den eingewanderten zählt Horwath: *Conrad*, (von einem Ernest abstammend,) *Hunt* und *Posnan* aus Schwaben, (Teutschland); Jaak oder Jakou; Osl, *Ratolt*, aus Apulien, Tybold, (auch teutsch!)

Nach *Dübüats* Vorgang war *Scholliner* einer der ersten, welcher die Huosier und die Dynasten des Chiem- und Salzburggau's, und darunter *Aribo's* zahlreiche Nachkommen in der Ostmark seit 870, als die eines und desselben Stammes erkannte. S. Schölliners Abhandlung über die Gründung des Klosters *Weissenau* etc. und den I. Abschn. dieses Buches. Jedoch sind wir seither der schon dort angedeuteten Ueberzeugung geworden, dass der Stifter von Seon, Pfalzgraf *Aribo* selbst, keine Kinder hatte, die reiche Stiftung selbst lässt sich zunächst daraus erklären, und dass das Geschlecht vielmehr durch Aribo's Brüder, Hartwich und Eberhart fortgepflanzt worden. Dass die Huosier, und Scheyrer, und Ebersberg

Digitized by Google

Die jüngste Zeit, und ihre Berichte, leiten unsern Blick noch einmal auf das verwandte Nachbarland jenseits der Alpen; auf das *lombardisch-venetianische Königreich.* An Umfang und Ausdehnung begreift dasselbe ungefähr wieder jene Provinzen, wie zur Zeit K. *Alboins*; welcher wunderbare Umschwung in den Weltläuften, der auch hier zwey mächtige Staaten wieder in *einen* zusammen warf, nachdem ein *Jahrtausend* inzwischen abgelaufen! Und wer möchte behaupten, dass das Blut jener erlauchten Dynasten, welche damals geboten, in den herrschenden Häusern von heute ganz und gar verronnen sey? *) Aber, wie auch die fortschreitende innere Entwicklung des lombardisch-venetianischen Volkes seit Paul W. gar manche Phasen hindurch gegangen ist: — der reiche Boden, die nationale Spann- und Triebkraft, der Blutglaube, die christlich germanische Urverfassung; — und vor allem die geographisch politische, die europäische Bedeutung sind ihm geblieben. Darum hat, die von der Königin *Theudelinda* zu Monza niedergelegte Krone der Longobarden, gleich dem vom jeweiligen Doge von Venedig in das Meer versenkten Kleinod, — ursprünglich von Rom empfangen, ihren Werth nie verloren. Wie ein Carl der Grosse nicht säumte, sich zu Mayland jene Krone wieder aufzusetzen; so haben es auch seither die Eroberer und Erbherren der Lombardey nie unterlassen, diese Krone als das Unterpfand eines eben so fruchtreichen Bodens, und eines nach Geist und Körper thatkräftigen Volkes, jedesmal feyerlich, in Empfang zu nehmen.

---

auch *einem* in den Alpen gewurzelten Stammhause angehören möchten; haben wir gleichfalls mehrmalen angedeutet. Der in ihrer Mitte liegenden Dynastie *Vagona*, (Sagana lässt sich kaum rechtfertigen,) kann als Ast ein uralter Localerwerb — Fager! — zum Grunde liegen.

*) Die urkundlichen, und selbst aus Paul W. entnommenen Andeutungen vom Gegentheil s. man in den vorhergehenden Abschnitten, insbesondere im IV. u. V.

Die ernste Geschichte hat all diese Uebergänge verzeichnet. Es galt ihr aber nur für eine historisch-politische Reminiscenz, als im Anfang des XIX. Jahrhunderts, und im Gefolge der damaligen Umkehrungen, ein *Napoleon* sich selbst die *eiserne* Krone aufs Haupt setzte, das Etschland wieder zur Lombardey schlug, und für den Vicekönig von Italien, seinen Adoptivsohn, eine bayerische Fürstin als Gemahlin herbeyholte. *)

Ganz andere geschichtliche Erinnerungen und Gefühle, aus dem Gemüth und Geblüt, des Volkes, und seiner *gewährleistenden* Stände, kamen dem Kaiser und König, als legitimen Herrscher, entgegen, als derselbe in unsern Tagen zum Empfang der Krone in das lombardisch venetianische Königreich über die Alpen einzog. Auch eine ganz andere Weihe und Bedeutung wohnte all' den Feyerlichkeiten und Festlichkeiten inne, welche diese Krönung begleiteten. Die hiebey zwischen dem angestammten Herrscher und der Nation gegenseitig so lebendig hervorgetretene, rein und treu bewahrte, Loyalität, durch keine meineidige und blutige Katastrophe befleckt, vielmehr, ein so grosser und wichtiger Moment, beyderseits, begriffen und erfasst; vom Landesfürsten, durch jene väterliche Huld, durch das Vergessen und Vergeben der Verirrungen Einiger; — vom sess- und ehrenhaften Volke, durch das herzliche, und überall zuvor- und entgegenkommende Anerkennen dieser Huld und Regentenweisheit — stellt sogar ein gleichzeitig und ähnliches Schauspiel, zu dem es übrigens an noch reichern Prunkmitteln aus allen Welttheilen unstreitig nicht gebrach, in den Hintergrund. **) Die *Geschichte* ist

---

*) Im Streben nach Legitimität waren die Könige Theoderich, Luitprand, und Napoleon, mittels politischer Heirathen gleich thätig!

**) Im Hinblicke auf das grosse Schauspiel in London, auf die jüngste Krönung in

es wieder, welche hierüber allenthalben in letzter Instanz entscheidet; *) möge ihr immer wahrhafter Bericht, und klares Verständniss werden! **)

---

den drey vereinigten Reichen Grossbritanniens, in der *Westmünsterabtey* — erkannten wir lebhaft den Reichthum und die Macht jener welthistorischen Nation, die voll grosser, aber auch schmerzlicher Erinnerungen ist. Darum fühlten wir uns dabey etwas unheimlich; denn durch all den donnernden und brausenden Prunk und die schallenden Eidschwüre hindurch blieben uns die frevelhaften Meineide Heinrich VIII., Elisabets, und Cromwells, und die abgeschlagenen Häupter der Stuarts etc. wie quälende Traumgestalten hör- und sichtbar.

*) Erfreulich und wohlgestellt sind die Berichte der allgemeinen Zeitung hierüber Nro. 256 — 261 etc. und bezüglich auf den Enthusiasmus, womit die lombardisch venetianische Bevölkerung, ungeachtet des uralten und neuen Ferments, welche die Zeit und die Nachbarschaft in dasselbe geworfen und geweckt hatte, ihrem Regentenhause entgegenkam. Aber befremden mag es die landes- und volkskundigen, die bedachtsamen Leser, dass der liberale Berichtgeber glauben machen will, wie es sich bey dieser Epoche neuerdings dargethan, dass im venetianisch lombardischen Königreich alle Spuren der Feudalverfassung, und des frühern Regime's wie verschwunden, d. h. dass die angestammten Institutionen der christlich germanischen Verfassung, welcher Italien seine Rettung verdankt, dort völlig aufgegeben worden wären. Dabey verwickelt sich der Berichtgeber selbst in manchen Widerspruch formeller und materieller Thatsachen, auf welchen eben das Geschichtliche und Symbolische jener neuesten und feyerlichen Vorgänge beruht. Auch hier scheint die *Verfassung* des Landes, seine eigenthümliche und mehr als irgendwo zwiespaltige *Bevölkerung*, und hinwieder das *Lehenwesen* in seinem guten Recht und Brauch! nicht begriffen zu seyn; während in diesen Berichten sogar viel von dem verständigen und gedeihlichen *Municipalwesen*, und von der Theilnahme hieran, je nach dem *grössern* (gebundenen) *Grundbesitze* gesprochen wird. Wo aber immer sesshafte Landesfürsten (anstatt mitwandernder Völkerfürsten,) wo immer eine im Innern geordnete Herrschaft, die der Familien; auf einem grössern und stabilen Grundbesitz beruhen, und beruhen sollen; da gibt es nur zwey untergeordnete Besitz- und Wirthschaftsformen; das lehenbare *Erbrecht*, mit dem Rentenkauf: man mag das Kind wie immer taufen, und den Zeit-*Pacht*: eine billige beyde umfassende *Regalität* mag als *dritte* Form und Norm erkannt werden. Und wirklich hat auch Oberitalien mehr und mehr den

Abgang einer selbstständigen *Bauerschaft*, und dafür Zersplitterung des Bodens den Zuwachs von *Proletariern* zu bedauern. So wollte es jedoch das junge Regime. Der *Adel* ist dort, eingedenk der Zwölftafelgesetze: inter patricios et plebejos matrimonia ne contrahuntur — auch noch auf der frühern Bahn; aber eben seine höhere Bildung und sein *Geld* und der Handel kommen dem *Municipalwesen* und dem *Bürgerthum* recht wohl zu statten.

**) Der Artikel in der allgem. Zeitung Nro. 300, J. 1838, eigentlich in Nro. 366 der ausserord. Beylage unter Signum *Δ* scheint ein solches Verständniss über das Krönungsdrama zu Mayland zu bezielen.

Digitized by Google

Anhang I.

zum VI. Abschnitt.

Nachträgliche Bemerkungen und Nachweise

A.

aus der Geschichte des Bisthums Trient.

Vom heil. *Vigil* zu Trient, und vom heil. *Valentin* an der obern Etsch meldet Paul W. nichts; weil er erst um hundert und fünfzig Jahre später seine Geschichte beginnt. Dennoch bewähren die vielen diesen Heiligen gewidmeten Kirchen und Capellen in Tyrol das hohe Alter dieses Cultus, und die weitverbreitete Wirksamkeit jener Landesapostel. Es war eine Staatsangelegenheit der Longobarden zur Zeit Luitprands, die zu Majas bey der Burg Tyrol beygesetzten Gebeine des heil. Valentin feierlich nach *Trient* zu überbringen, von wo sie erst später nach Passau, wo Valentin einige Zeit lebte und lehrte, überführt wurden.

Jornandes, Bischof von Ravenna, widmete seine Geschichte der Gothen auch einem *Vigil* „vigilantiae vestrae, nobilissime frater Vigili!" etc. c. 530.

In Beziehung auf das Bisthum *Trient* hat uns nicht sowohl die beissende Kritik eines Hieronymi *Tartaroti* roboretani de origine ecclesiae Tridentinae etc. Venetiis 1743; als vielmehr das Quellenwerk: *Monumenta* ecclesiae *Tridentinae*. Vol. III. in 4. Trident 1765, zugesagt.

Die traditionelle Reihe der *Bischöfe* beginnt hier mit *Jovinus* (Job oder Jauffer?) Er kam von Aquileia, aus der Schule des St. Hermagoras: dann folgen Valentinus, der VII., Genialis der VIII., „Fidelis der IX.", Quartus und Quartinus der XI., Bischof. *Cyriacus* c. 364—378, (auch im Pongau, zu Werfen auf römischen Boden die Pfarrkirche St. Cyriak) der XVI." St. *Vigilius* der XVIII." c. 388. Mehrere dieser Kirchenvorsteher werden zugleich zu *Chur* und zu Säben aufgeführt; sind also, apokryph, aber nur local!

St. *Vigilius* (III. P. II. p. 5. s. I. Abschnitt) fuit Romanus genere, *civisque* tridentinus — — ob eminentem sanctitatem atque doctrinam, quam sibi comparavit Athenis, communi populi acclamatione — Antistes salutaretur, — Seine Mutter hiess Maxentia; einer seiner Brüder Claudianus; ein anderer Magorianus. Das Heidenthum (die gentiles und der Paganismus) war damals in den benachbarten Gebirgsthälern noch übermächtig.

„Sub eodem (Vigilio) claruit *Jacobus* vir illustris ac Comes sive Rector Rhaetiae Provinciae, desideriorum coelestium vir fidelis." — Fertur quoque tunc floruisse s. *Remedium* unacum ss. *Abraham* et *David*, quorem mentio in actis s. Vigilii apud Donatum Ferium etc." Neque facessat difficultatis negotium, quod s. Remedio modo tribuatur titulus Nobilis, modo Comitis, quippe haec ipsa variatio legitur quoqe in Actis SS. Nerei et Achillei apud Baronium etc.

Tursind, *Reginbald* und *Amalrich* werden als *Famuli* im Hause Vigils angegeben; vielleicht gothischer Abkunft? Zur selben Zeit hatte *Alarich* mit seinen Gothen, Alanen, Hunnen etc. von Pannonien her, Noricum, Illyrien und Italien durchzogen: 401 — 408. Zur Zeit des Bischofs Peregri-

nus (XXI.) floruit s. *Valentinus* Rhaetiarum episcopus c. ao. 470 in Majas sepultus. S. *Lucillus* discipulus ejus, qui deinde se addixit s. *Severino* Noricorum Apostolo. *Severinus* † 482. Dass *Attila* aus Gallien über Trient nach Italien gezogen; wie Hr. v. Hormayer behauptet, ist ganz und gar unwahrscheinlich. Venantius Fortunatus c. 564. in alpibus juliis et tridentinis etc. (III. Abschn.) *Agnellus* episcop. zur Zeit der K. Theudelinda. Ad ano. 855 *Udalscalcus* episc. *Jacobus* advoc. 874 *Adelgisus* episc. im benachbarten Verona. Ao. 900 *Jacobus* (episcop. LI.) Ao. 992 *Raymundus* de Caldere, episcop. Aribo pater, Willibirg, mater.

Ao. 1124 *Altmannus* episcop., früher zu Passau, piissimus a nobilissimis Bavariae comitibus; eigentlich aus Kärnthen, von den Grafen von Lurn, mit B. *Albuin* eines Stammes progenitores: *Udalscalcus* comes etc. *Adalbero*, Altmanns Bruder; *Conradus*, Archiepiscop. salisburg. castrum *Haimburch* (im Pusterthal), ab episcopo nobilissimo Tridentinae ecclesiae *Altmanno*, qui ex *haereditate* hoc possedebat, impetravit, sicut et praeposituram (*Suben*) super *Ennum* positum: Neben B. Altmann: Fridericus Comes de *Tengling*. Pez thes. II. 3. Mon. boica. *Eberhardus* episc. (LXIX.) *Bertholdus* ejus advoc. ao. 1177. S. *Adelbertus* II. episc. (de Piano, Eppan) c. 1166 hatte er die Territorien von Piano und Caldario an Trient gebracht: die Grafen von Eppan und Ulten (Ultimo) waren die ersten Vasallen von Trient: man hält sie für *Welfe*.

Rudolf ein *Welfe*, erscheint um 970 als Graf von *Botzen*: c. 1070 *Ulrich*, aus demselben Geschlechte: er macht eine Schankung an der Etsch an das Kl. Weihenstephan in Bayern; *Welsberg*,, das Stammschloss eines uralten Ministerialengeschlechts im Pusterthal, soll das alte Welfisberch seyn.

Egno episc. LXXVIII. ex comitibus de Piano seu Eppan consanguineus *Meinardi* Carinthiae Ducis et Tyrol. Comit. 1241 electus, † 1273. Im Jahr 1263 belehnte er den Herzog von Bayern mit denselben Gütern, die Trient früher dem Grafen *Siboto* von *Hadamarsberg*, (am Chiemsee, Stammesvetter Falkensteinischen Zweigs) verliehen waren: s. Brichsen. Wie Bischof

Adalbert II., war auch *Egeno* bedacht, die zu ihrem Hause gehörigen Stiftungen in Bayern der Kirche St. Vigils zu Trient zu bewahren; wie wir schon früher nachgewiesen haben. Im Jahr 1259 lebt zu Trient ein Canonicus Thomasius nepos Conradi *Husi* (Husingi?) Canonici. Nach einer ununterbrochenen Familien-Tradition wollen auch die Häuser: ***Firmian***, ***Matsch*** (Amasia), *Colonna* von Völs, *Thun* (Thono) *Spaur* (Sporo) mit Vigils Geschlecht aus Rom nach Rhätien gezogen seyn.

B.

Aus der Geschichte des Bisthums Chur.

P. Ambrosii *Eichhorn*: *Episcopatus curiensis in Rhaetia* etc. st. *Blasien* 1797 in 4. dient uns als specielle Quelle in Beziehung auf das *Bisthum Chur*. Die ersten Spuren des Christenthums will man hier im dritten Jahrhunderte entdecken. St. *Lucius* wanderte aus Britannien ein: daher der *Luciensteig* etc. St. *Fidelis*, (vielleicht derselbe zu Trient?) nobilitate sanguinis et divitiarum abundantia — clarus: also Dynast, einheimisch, und wahrscheinlich zum Hause der Vigil's und Victor's verwandt. Nicht nur der Name Curia, sondern auch die ursprüngliche Verfassung der Stadt mit ihren Tribus (Zünfte) bürgt für ihre römische Abkunft.

Die Reihe der sedentären *Bischöfe*, — siest anden zuerst unter Mayland, dann, mit dem Eintritt der fränkischen Herrschaft, unter Maynz; beginnt mit S. Asimus c. 450 (erinnert an Asulf, des Hauses Montfort), Pruritius c. 470. (Barturich, Burkard, oder Boruth, wie später ein slavischer Fürst in Kärnthen?) Claudianus; so hiess auch ein Bruder Vigil's;) Ursicinus, (auch zu Trient, die Ursini;) Sidonius, Eddo etc. c. 670. Hunni trucidati sunt Desertinae (Disentis).

Digitized by Google

Um das Jahr 620 sass ein Bischof *Verendarius* I. *Warin!* der an die Gangräfen *Warin* im Thurgau erinnert, c. 760 etc. Die im libro probationum p. 4. Nr. II. aufgeführte nota genealogica glauben wir hier insbesondere bemerken zu müssen.

Vigilius (probabilis,) Dynasta in Rhaetia etc. — S. *Placidus*, frater etc.

Victor I., tyrannus, Praeses Rhaetiae c. 620.

Vigilius, Comes et Praeses.

Paulus, Com. brigant. — *Zacco*, Praes. Rhaet. — *Paschalis*, *) (Aesop. ux.) dein episcop. c. 680. — *Costomia*,

Victor I. episcop. — *Vespula*, abbatissa ad Caz. **) — *Jactatus*, praes. Rh. *Salvia*, ux. — *Ursicina*, monialis ad Caz.

Victor II. illust. praes. Rhaetiae. *Turisinda* uxor,

Jactatus, Comes. — *Vigilius*, tribunus. — *Salvia*, cometissa. — *Telo*, episc. 758—773.

Victor III. nepos, *Teusinda* et *Odda*, Uta! neptes Telonis episcopi.

Conf. v. *Arx* s. Gallen I. 22.

Ein *Vigilius* episc. c. 720 wird also als *Victor's* II. Bruder einzureihen seyn.

Baldebertus episc. c. 730, prius Abbas fabariensis (Pfäfers).

---

*) *Paschalis* wird auch Brigantii Comes genannt.

**) *Caz* locus in valledomesica vulgo Domlesch.

S. *Ursicinus* (Bernhart), c. 754, ex illustri comitum curiensium prosapia. *Telo* percelebris virtutum et rerum gestarum gloria: sein *Testament* über viel Land und Leute vom J. 766 ist, z. B. für die alte Geographie, eben so interessant, als in *Merians Topographie* im Anhang II. im III. Bd. die Ansicht der Landschaften von Graubündten und Wallis. Mit dem Präses *Victor* III. glaubte man das Geschlecht erloschen, dagegen alle Umstände sprechen. Denn *Constantius* episc. c. 773 gilt auch für einen Dynasten von Chur. Ebenso *Remigius* seu *Remedius* (Romualt) c. 800: ein ausgezeichneter Mann, von *Alcuin* hochgeachtet, Restaurator der Klöster zu *Schänes* im Vintschgau (von Hunfrid, Grafen in Istrien gestiftet) und Tobrens, (Tuberium, Taufers) vom Carl d. Gr. gegründet — auf dem Boden St. Romedius von Tauer!

Victor II. episc. c. 820, reich, fromm, derselben Sippschaft angehörig.

Verendarius II. (Warin) c. 833 ebenso.

Schon zu seiner Zeit fiel ein *Rodericus*, comes rapax, ein Stammesvetter, im Vintschgau ein, ward auf kaiserliche Anordnung durch *Adelbert*, Hunfrids Sohn, vertrieben (erschlagen); worauf wieder ein *Ruprecht* (Roderichs Sohn), mit kaiserlicher Genehmigung, also mit statthaften Ansprüchen, sich des Comitats bemächtigt. Unter seinen Genossen: Herloinus (Heribrant) ein Comes Langari (de Lagere?) und Vogt zu Chur.

Endlich überwältigen die beyden Brüder Adelbert und Burchard, dieser Graf in Istrien, ihren Vetter *Rupert*, der zu *Lindau* am Bodensee seine Ruhestätte findet. Conf. die Geschichtschreiber Tyrols; wie wir oben (im V. Abschn.) angedeutet.

Schon Bischof *Victor* hatte wehmüthig vor K. *Ludwig* den tiefen Verfall der Kirche zu Chur in allen ihren Anstalten: Stiftungen, in der Disciplin etc. geschildert: wohl in Folge innerer Befehdungen der zahlreichen Stammesverwandten; — wozu dann Roderichs Einfall kam.

Digitized by Google

Beyher mag hier des nun in Oestreich, Böhmen, und Mähren blühenden fürstlichen Hauses *Lichtenstein* erwähnt werden, weil es ursprünglich auch aus Hohenrhätien, vom Burgstall *Lichtenstein* bey Chur und in der Freyherrschaft Haldenstein stammt, und gleich den Montfort, weiter hinaus am Rhein, zu Vaduz, noch haust.

Gerbrochus episc. 841. (Gerbald, Garibald?)

Esso episc. c. 840 vir prudens (Ethiko, Azzo?)

Enzelinus episc. nobilis Rhaetus, dem K. Otto I. ao. 958 auch das Kl. Pfäffer zur Pfründe gibt.

Udalricus I. episc. 1002—1026 ex Comitibus de *Lenzburg* (Constanzer Diöcese,) und auch aus Rhätien abstammend.

Um dieselbe Zeit c. 1020 war zu Kloster Disentis ein *Uto* Comes, dessen Vater, (nach v. Hormayer) Adelbert geheissen, und dessen Söhne *Gerung*, Adelbert, Egno; die Enkel aber Berthold und Adalbert des Stammes *Tyrol* und *Görz*.

Henricus I. episc. (der 33ste) Comes de Monteforti 1070—1078.

Norbertus ab *Hochenwart* intrusus 1079—1087.

Clerus und Volk wollten den Probst *Udalrich* zum Bischof. Aber K. Heinrich setzte den Probst *Norbert* von Augsburg, beyde wohl blutsverwandt. *Norbert* war Dynast von Andechs, der Sohn Rapoto und Hema's, der Bruder *Ortolfs* und *Willetrud* von *Hohenwart*, wo sie die Abtey stifteten.

Im J. 1083 stiftete Bischof *Norbert*, in praedio suo, die Probstey *Habach* in Oberbayern hinter Weilheim. Diese Urkunden: die B. Norberts, die der Stiftung *Aribo's* zu *Seon*, und die *Telo's* zu *Chur*, athmen unverkennbare Familien-Sympathien.

Nach B. Norberts Abgang wollte *Welf*, Herzog in Bayern, wieder einen Grafen von Andechs, den Probsten *Heribert* (Heribrant) von Strasburg

zum Bisthum Chur bringen; aber während solcher Zerwürfnisse ward abermals Probst *Ulrich* II. gewählt (1080). Auch er ein *Montfort*, vom Schlosse Trasp (Teraspo), also der Heimath näher, als die weiterhin gewanderten Andechser, *Wigold* (Vigilius?) Bischof von Augsburg residirte zu Füssen, † 1088) war auf der Partey der *Welfe*. s. unten.

Udalrich III. 1170 de Tagerfelden etc.

Bertholdus I. 1226 de Helfenstein in Schwaben.

Udalrich IV. 1223 Comes de *Kyburg*.

Allenthalben Stammesverwandte.

Aber auch die Abtey *Disentis* erscheint als eine der Hausdomänen dieser so weit verzweigten romanisch-rhätischen Dynastie. Um das J. 613 hatte der heil. *Columban*, als er von Bregenz durch Hohenrhätien nach Italien gewandert, um dort, zu *Bobbium*, mit Gunst der Longobarden die grosse Abtey zu stiften, an den Quellen des Rheins, in der Wüste Crispalten im grauen Bunde (Desertina) ein Convent gegründet, und demselben einen seiner Begleiter aus Iberien, den heil. *Sigibert* als ersten Abt vorgesetzt. Die Gunst und die Missgunst der Eingebornen wendet sich überall gleichzeitig solchen Anstalten zu. *Placidus*, vir nobilis et potens Rhatiae superioris primoribus adnumeratus, (Eichhorn p. 219) ac regionis toparcha, ward Christ, dann Mönch zu Disentis, und widmete als solcher seine Güter dem Kloster. *Victor* aber, Praeses Rhaetiae, habsüchtig, suchte durch Gewalt und List das neue Institut zu unterdrücken, (ganz so, wie später der Gaugraf *Warin* gegen das Stift s. Gallen, v. *Arx* I. 28 und I. Bd. unserer Beytr. s. *Mang* etc.) *Victor* residirte auf der nahen Burg *Willinga*. Sein Hass war insbesondere gegen Placidus, auf dessen Güter er von Verwandtschaftswegen längst gerechnet hatte, gerichtet; eidem sanguine junctus. Eines Tages ging Placidus, eben um seine Güter vom Statthalter zurückzufordern, auf die Burg. Victor, darüber entrüstet, liess den greisen Mann Gottes auf dem Heimweg überfallen, und enthaupten: ao. 632. An

Digitized by Google

der Stelle erhob sich eine Kirche. Aber Victor hiess von dem Augenblick an der *Tyrann*; der Mörder von seines Vaters Bruder, patricida, brach bald darauf auf einer Brücke ein, und ertrank im Rhein.

St. *Adalbero* hiess der zweyte Abt von Disentis. Um das Jahr 660 waren die *Hunen* über Friaul herein, und durch die Lombardey bis Disentis vorgebrochen, wo sie die Gegend verheerten, und endlich aufgerieben wurden. Der Klosterschatz war nach *Zürch* geflüchtet worden. Als aber Adalbero die Abtey restauriren, und in die entzogenen Güter wieder einsetzen wollte, ward er von den zu den alten Göttern zurückgekehrten Eingebornen ermordet. Ueber 60 Jahre lag das Kloster öde. Erst *Carl Martell*, der die abtrünnigen Alemannen durch ein Heer unter *Luitfrid* zu paren treiben liess, half ihm wieder auf c. 715. St. *Ursicinus*, aus Victors Geblüt, ward der dritte Abt, dann Bischof; *Telo* der vierte, *Adalbero* II. der fünfte u. s. w. Ein Abt *Victor* zu Disentis † 980 noch immer desselben Geschlechts. Abt *Ulrich* I. † 1058 war auch ein Comes de Monteforti. So versöhnen die Enkel öfter die Unthaten der Väter. Die Kirche St. *Victor* bey Montfort zeugt auch davon.

In Bischof *Telo's* (Pfeil oder Zöllner?) Testament über sein weites Stamm- und Erbeigen ist in den *Namen* der Ortschaften, der Colonen und Mancipien, der Wechsel der romanischen und rhätischen Mundarten eben so merkwürdig, als ihre genealogische Beziehung, den Rhein entlang. Sagass, (Secarium) Stafs, (Stava) Sala, Vicus, Tauns, (Taurentium) Antiste, (Adiast) bey Disentis, *Ems*, (Amede, Amber; rhät. Domat) das Stammhaus der Dynasten von Hohen-Ems; *Andex*, im Ober - oder Grauenbund, im Hochgericht Waltenburg, in der zweyten Directur, Ortschaft; (Büsching S. 555) dort auch die Colonen: Gaudentius, Victor, Aurelius, Saturninus, Lobecinus, Rusticus, Chaso etc. etc. wie sie in unsern Alpen, ebenfalls in den ältesten Urkunden von Brichsen, Säben, Salzburg etc. vorkommen: darunter ohne Zweifel eingewanderte Römer. Dem alten zu Trident verehrten *Saturn* (s. III. Abschn.) gehören auch unsere Saturnini an.

Josiae *Simleri* de Republica Helvetiorum, lib. II. cum *Füeslini* compendio historiae helveticae antiquae, Tiguri 1734; — mögen Behufs der alten Geographie, und der von den Quellen des Rheins und des Inns ausgezogenen Dynasten auch zur Hand genommen werden. Da p. 165 wird z. B. *Sargans* geschrieben, von den Sarnnetes an der Sar; die Comites Sarunetum, ein Zweig der *Werdenberg* — verkaufen 1483 die 7 pagos an die Schweitzer. Die *Rhegusci* (Rheinthaler) p. 166, rechts österreichisch, links Schweitzerland; 1460 von K. Sigmund dem Fridrich von Oesterreich abgenommen, und dem Grafen von Toggenburg eingeräumt. Nomen et Imperium Rhaetorum olim late patuit, p. 282, hodie — Italis *Grisones*, nobis *Graupundter*. Raetium, Rhatzinz, sedes olim antiquissimae et nobilissimae familiae Baronum Raetiensium etc. Die westlich im Elsass ausgebreiteten Habsburger, die nördlich bis an die Donau hinausgerückten Montfort's, und die östlich bis Istrien hinabgerückten Markgrafen haben hier eine gemeinschaftliche Heimath. Wenn der eine Zweig erlosch; erblühte ein anderer; — unter andern Namen. Den kaiserlichen Verleihungen des Comitatus, des Ducatus, an die Bischöfe; z. B. an Chur 952, an Brichsen, Trient etc. lagen oft die Erbrechte mit letztern zum Grunde.

Solche erbliche Rechtstitel, solcher förmlicher, allenthalben als rechtlich anerkannter Besitzstand, oft auf zusammenhängenden, öfter auf Meilen, ja Tagreisen weit zerstreuten Ländereyen, Wäldern, Gewässern, Wohnstätten und Renten, schon im VII. Jahrhundert aus jenen Vermächtnissen und Stiftungen so vollständig documentirt, deuten auf unfürdenkliche Einwanderungen zurück, und sprechen, wenigstens im Umfang der Alpen, allen Ideen vom „*Wegschwemmen und Austilgen der Geschlechter*" Hohn.

Noch glauben wir hier dem Dynasten und Bischof *Paschalis* eine Bemerkung widmen zu müssen. Er ward wahrscheinlich am Osterfeste, Pascha, geboren, und darum so genannt: dem vielleicht das teutsche *Ostarbald*, c. 843, cod. juv. p. 90 testis analog. Auch mehrere Päbste hiessen in der Folge so; aber P. *Paschalis* I. datirt erst vom Jahre 817: patria Romanus, patre Bonoso, sagt die Geschichte (B. Platinae cremonensis opus de

Digitized by Google

vitis et gestis summorum Pontificum etc. 1645 p. 282.) Könnte hier nicht an die Rückwanderung eines Zweiges von *Vigils* Geschlecht aus Rhätien wieder nach Rom gedacht werden; als die blutdürstigen Verfolgungen gegen die christlichen Familien. und Volkshäupter aufgehört hatten??

In *Zacco* kann (wenn nicht: slavisch) der Gesetzmässige, Legitime, der Name Jacobus, wälsch Giacomo, oder *Achaz* stecken; in *Jactat*, wieder ein Jacob, analog dem Theotat (aus Theodoald, nicht Deodat;) oder von jactare, sich prahlen, herrühren. Heisst doch im wälschen Jargon Franz, Franciscus — Geko, sohin das Pabo oder Popo aus Berthold, Bertharit etc. nicht mehr befremden darf.

Stiftung der Probstey Hegibach (v. Habach,) im *Hausengau*. Sie geschah im Jahre 1575. *Khamm* liefert die Stiftungsurkunde vollständig in seiner hierarchia augustana etc. 1712 P. II. p. 101. „Ego *Norpertus* — Presul Curiensis — heisst es unter andern darin — petii *Adalberonem*, liberum et ingenuum hominem, ut solemni traditione traderet super altare Sanctae Mariae in Augusta civitate *proprium meum monasterium Hegibach*, (das also schon bestanden,) quod in manus ejus tradideram cum manu Advocati mei *Gebinonis* liberi hominis et ingenui. Hoc Monasterium Hegibach in meo *proprio* et *haereditario* agro situm, in Bojarico Ducatu, in Pago *Husin*, in Comitatu *Sigemari* Comitis conditum, et dedicatum in honorem Sancti Udalrici confessoris etc. — — cum ecclesiis, decimis, vineis, (Weinberge im Etschland!) So lange Bischof Norbert lebte, wollte er, mit Beystimmung des Bischofs von Augsburg, den Probst selbst wählen; nur aus des Stifters *Verwandtschaft* sollte der jeweilige Vorstand erkiesen werden; oriundo natus ex mea cognatione — ex stirpe nostra vir industrius et idoneus etc. und erst dann, wenn es unter seinen Verwandten an weisen und gebildeten Männern fehlen sollte, möchte der Ordinarius Rath schaffen. So auch bezüglich auf die Advocatie — nur vom Hause des Stifters.

C.

Die Romedii und Romualt zu Tauer und Hohenwart, zu Benevent, am Inn, und die Landsassen an der Scharnitz betr.

St. *Romedio*, Capelle und Einsiedeley am Bach Verdes, zwischen Tavon und Cles im Nannsberg, zuverlässig die Wohnstätte des frommen Dynasten von Tauer, und seiner Gefährten. Die Legende vom bezähmten und dienstfertigen Bären deutet auch hier, wie dort bey St. Mang und Corbinian etc. darauf hin, dass die umliegenden Gebirgsbewohner sich dem Christenthum, und sofort der Civilisation zuwandten.

Aus den Urkunden von Freysing und Brichsen. Meichelbeck hist. fris. II. 94, c. 800. Zu Kl. Gars am Inn sass zu Gericht *Arno*, Erzbischof zu Salzburg, und die Grafen *Orendil* und *Amalrich* und andere Richter mehr; und traten *Rumolt* und seine drey Brüder, *Wolfprechts* Söhne, auf, und klagten *Luitprant*, den Advokaten des Bischofs Atto von Freysing um ihr Erbe zu Attel, (Hatile.) Es galt ein grosses Besitzthum der *Huosi*, in Gegenwart vieler Zeugen. *Wolfrathshausen*, (Wolfperhteshusir,) später auch als Gebiet der Andechs bekannt, wird hier p. 123 als Wolfprechts Erbeigen nachgewiesen.

c. 811 erscheint ein *Rumolt* als erster Zeuge, hinter ihm *Luitprant* etc. wegen Schankungen um Hegling und Machselrein bey Aibling auf andechsischem Gebiet. Hist. fris. II. 158. Noch erhebt sich am Ufer des Como-Sees ein Palast der *Raimundi.*

Das Hausgebiet der Herrschaft *Taur* zählte einst 4 Pfarreyen, 21 Zukirchen, 11 Schlösser und Ansitze, und 15 Gemeinden.

Der Güterbesitz dieser Dynasten zu Tauer, vom Etschlande, bis über die Donau und den Lech hinaus, und die Schicksale derselben haben wir in der Geschichte der *teutschen und bayerischen Salzwerke* etc. II. S. 223 etc. zusammengestellt.

Die *Scharnitz*. Hr. v. Pallhausen p. 219 leitet den Namen aus dem Celtischen, (Griechischen), ab, indem Scaritia mit dem teutschen *Lueg* gleichbedeutend sey. — Hinwieder finden wir bey den Longobarden die *Scariti*, eine Art von Miliz, Scharfschützen, Scarones? (Canciani p. 217) Ob hier etwa ein solcher Militär-District? S. unten. Im Jahre 763 stiften *Regimbert* und *Irminfrid*, mit Einstimmung ihrer Mutter *Akilind*, die Kirche zu Scharnitz, unter Beruf auf ihre Voreltern *Kroso* und *Altilo*, „multitudo parentum,“ und auf ausgebreitete Besitzungen, von Imst im Ober-Innthal bis hinaus ins Bayern über Polling, zu Pasing und Gräfelfing, und im Rotachgau, an der Gurten etc. Herzog Tassilo, und seine Grossen, (Satrabes ejus) gaben dazu ihre Einwilligung. Hist. frising. Meichelb. II. p. 31. Später, p. 86—89, waren Bischof *Atto* und sein Advokat *Lantfrid* genöthigt, dieser Stiftungen wegen, um Scharnitz und Schledorf, I. 75, den edlen *Lantfrid*, *Irminfrid's* Sohn, zu belangen. Es scheint klar zu seyn, dass das Edelgeschlecht der *Grauso* (nicht Granso) und *Aldo* zu Brescia schon früher in Bajoarien gesessen war, wie das des Alachis selbst.

Möglich wäre es, dass in *Grauso* ein *Griso*, also eine Abkunft aus Graubündten, verborgen wäre. Allein, Grasulf und Grauso und Kroso, eben so wohl identisch, könnten auch auf Grasowa, Grassau, am Chiemsee, mit dem Dynastensitz Marquartstein, gedeutet werden; wozu noch kömmt, dass am Eingang der Grassau der *Krösenberg*, das uralte *Eisenwerk*, (heute Bergen, s. den II. Bd. uns. Beytr.) liegt.

Da Aldo's Söhnlein gewöhnlich im Hause des Herzogs (Alachis) war: (P. W. L. V. 38, 39 VI. 6) so lässt das auch auf die nahe Verwandtschaft des letztern zum erstern schliessen. Ungeachtet der königlichen Begnadigung mochten aber Aldo und Grauso mit ihren Familien nicht mehr länger in Brescia verweilen, aus Furcht vor der Rache und Geldgier des Alachis und seines grossen Anhangs. Darum wanderten sie nach Bayern zurück.

Uebrigens sind die Namen: *Kroso* und *Oltilo* vollkommen identisch mit dem wälschen *Grauso* et *Aldo*, nur dass diesen das weichere Audo, Audoin,

zum Grunde liegt, anstatt des schärfern Kroso und Otto etc. *Oltilo* bezeichnet den Sohn oder Enkel Aldo's. *Akilinde* ist Agilulfs; *Irminfrid* mahnt an jene angelsächsische Gemahlin Cuniberts, Hermelinde u. s. w.

D.

Aus der Geschichte des Bisthums Brichsen; von Tyrol, Bayern, Kärnthen, Slavinien etc.

Die tyrolischen Geschichtschreiber geben die Abstammung des Bisch. Albuin von Brichsen also an:

Adelbert Dynast c. 900 in Liburnia. — *Perchtesunda*; (Berthold.)

Albuin, Dynast in Kärnthen c. 950. — *Hildegart*, aus Krayn. — *Pero*; ihr Bruder, Dynast.

Albuin Bischof 975—1006 Dynast in Kärnthen und Krayn. — *Aribo* Markgr. — *Hartwig* Dynast — *Geppa* — *Pezili*

Albuins Neffen: Jacob, Gerold, Dietmar, Heimbert oder *Heimo* etc. *Heimo*, K. Arnulfs Mundschenk, cod. juv. etc. Erbauer von Haimburg in der Ostmark, der durch seine Gemahlin *Miltrud* auch im Pinzgau, und an der Fischach bey Salzburg Güter erwirbt, stammt gleichfalls aus Tyrol.

Truta, eine Nichte Albuins, vermählt mit *Hadamar*; dieser Name war einem Falkensteinischen Zweige, zu Hadamarsberg am Chiemsee, eigen.

Als Gründer der Frauenabtey Langsee in Kärnthen erscheinen:

Raupoto, Comes — *Ottwin*, Comes, † 995 in Lurn. — *Volkold*, zu Suanaburch v. Sonnenburg.

Engelbert, in Bayern, um Kufstein. — Gerloh, — Hartwig, Bischof zu Brichsen. — Hunrich.

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit, c. 990, geschieht die Gränzberichtigung zwischen dem Comitat Pustrissa (Pusterthal), und vallis norica, (Norithal;) und Graf *Otto* (Andechs) tauscht mit Bischof *Udelschalk* von Freysing um Güter bey Kufstein, (Geroldseck), in Stubey, Aufkirchen, Ebenhausen, in Tyrol und Bayern. Graf *Poppo* im Norithal 995; *Engelbert*, an der Isen in Bayern u. s. w.

Bey *Resch*, annales sabion. und seinen verdienten Commentatoren v. *Roschmann*, v. *Hormayer*, *Gaisbichler*, *Sinnacher* etc. kann sich hierüber umständlicher ersehen werden.

Vorzüglich sind es der Freyh. v. Hormayr, von dessen gesammelten Schriften hier der *erste* Band (1820), mit vielen genealogischen, (zum Theil ziemlich problematischen) Tabellen, anschlägt, und der geistliche Rath *Sinnacher* von Brichsen, deren locale Forschungen, Deutungen und Zusammenstellungen bis zum VIII. Jahrhundert hinauf, die zahlreichsten genealogischen und topraphischen Nachweise liefern, und so die Frage: woher und wohinaus? nur desto lebhafter anregen. Aber eben diese Schriften, welche wir erst nach Vollendung dieses Werkes über die Longobarden wieder zur Hand nahmen, sind es, die uns auf der von uns eingeschlagenen Bahn der Forschung nur bestärkten.

Fragmentarisch sind obige Forscher auch in die Geschichte der Longobarden eingegangen; auf eine Weise aber, die, bezüglich auf die Stammes- und Blutsverwandtschaft der longobardischen und bayerischen Dynastien und ihre Fortdauer, der Grundidee, und sofort auch eines entscheidenden Resultats ermangelte Ahnungen davon sind unverkennbar. Indem Hr. v. H. jedoch die alten Geschlechter Italiens, Rhätiens, Noricums etc. in der Identität ihrer Erbnamen verkennt, und sie selbst allzuschnell wieder erlöschen lässt; konnte er, mit Bestand, freylich nicht weiter folgern; wenn gleich seine Controversen und Kritiken von ungemeiner Erudition zeugen. Die *Geschichtschreibung* im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts war, gleich der Philosophie, von der Art und Richtung, dass sie den *historischen* Boden nicht brauchen konnte, und einen *neuen* (an Ländern und Völkern,) sich schaffen musste; auf den sie

sich selbst setzte, und so auch die Geschichte *erfand*, sie aber nicht fand, und finden wollte. Dieses Loos traf insbesondere die Geschichte Bayerns: auch der gewandte *Mannert* achtete zu wenig auf die Geschichte der Longobarden, und auf Italien, bey der Geschichte Bayerns: Tyrol, Kärnthen, Steyermark etc. bleiben immer in der unzertrennlichen Verbindung mit beyden. Wenn indessen Herr von Hormayr z. B. I. S. 47, 49 — 216 selbst den Knoten, und wiederholt, schürzt, und versichert, die Grafen von *Tyrol* hätten mit den Dynasten von Churrhätien und Istrien, von Engadein, und Vintschgau und Bregenz, ein- und dieselbe Wurzel; und wieder: die Gaugrafen von *Lurn* (Liburnia in Kärnthen) seyen die Ahnherren der Grafen von *Tyrol* etc.: — darf man da nicht an einen Instinkt glauben, der bey allem hyperkritischem Miasma doch die Wahrheit durchbrechen, und so zu einem Ausgangspunkt gelangen lässt: — und muss man insbesondere nicht fragen, woher denn die auch von uns öfter und deutlich genug berührten Gaugrafen von *Lurn* herstammen?

Sinnacher verwechselt *Brescia* mit *Brichsen*, z. B. in der Erzählung von den Gewaltthätigkeiten der Herzoge *Alachis*, und führt also Brichsen allzufrüh in die Geschichte ein. „Quaedam curtis inter convallia in comitatu *Ratpoti* Pricesna 901": das ist Brichsen! Dass er die Ankunft des heiligen *Rupert* im Noricum um hundert Jahre später annehmen zu müssen glaubte, und sich dadurch in manche historische Verlegenheiten verwickelte; das hat er mit andern Geschichtsforschern seiner Zeit gemein.

Mit dem Bischofssitz *Brichsen* ist *Brichsenthal*, diesseits des Brenners, nicht zu verwechseln. Auch da ward im Jahre 901 vom K. Ludwig einem Grafen Ratbod, (Radold) die curtis Prichsna inter convallia bestättigt: M. b. XXVIII. Cod. radispon. etc.

Ueber die *Radolt*, lomb. Ratchis, *Ratolf*, *Ratpoto*, *Ratho*, *Rasso* — sehe man vorläufig Dübüat, Nagel, Buchner etc. Sie erscheinen im Süden und Osten von Bayern mit dem VIII. Jahrhundert unter den ersten Würdeträgern und Erbherren. Nagel will einen Ratoldus c. 788—824 als einen Bru-

Digitized by Google

der des Grafen *Luitpold* I. und Grossvater Werinheri de Sempt et Ebersberg erkennen. Viel höher hinauf reichen, wie bemerkt, die *Ratho's* als Theilnehmer und Erben des grossen Stammeigen um Reichenhall, am Teisenberg, auf Raschenberg, an der bayerischen Traun etc. in den Chiemgau hinaus etc.: 400 Jahre später da die Playen und Andechs etc. Cod. diplom. juv. II. 40 — 42. (s. I. Abschn.)

Alpwinus de *Carintania* tradidit, an die Kirche zu Freysing, quidquid ad *Taurn*, (oben im Innthal!) proprietatis visus — curtem etc. ao. 855: hist. fris. II. 355.

Sowohl in der Schweitz, (s. Taciti annales,) als in unserm Gebirge, hier aus römischen Denkmälern, ist der Familiename *Alpinus* bekannt. Auch der „Genealogia *Albina*" bey Oberalben (Fl.) ober Salzburg, in cod. juv. schon zur Zeit Ruperts nachgewiesen, haben wir bereits öfter erwähnt.

Ruotbaldus illust. Comes an der Alz, ao. 837. Cod. juv. 84. Zu den Rhodan's, Roderich, Rothar's etc. in der Lombardey und in Tyrol könnte das Gericht und Schloss *Rodenegg*, bey Mühlbach, unter Sterzing allerdings Beziehung haben; es begreift 4 Pfarreyen, 25 Kirchen, Schlösser und mehrere Dörfer. Die *Rodanken von Rodenegg* waren noch 1233 des Hochstifts Brichsen Erbkämmerer: 1351 kam diese Herrschaft an die Herzoge von *Teck* etc. Die Erbmarschälle von *Schönegg* waren mit den Rodangen eines Stammes.

In jener merkwürdigen Urkunde vom Jahre 760, über die Widmung der Ortschaft *Erching* zur freysingischen Kirche, steht dem Herzog *Tassilo* II. als Haupt des agilulfingischen Hauses, (neben ihm steht auch sein Onkel *Alfrid* mit seinen Brüdern, worauf wir schon öfter hingedeutet;) gegenüber das Haupt des erlauchten Hauses *Fagen*, Namens *Ragino*, (ad genealogiam, quae vocatur Fagana:) offenbar der wälsche Dialekt für das teutsche *Reginbert*. Meichelbeck hist. frising. I. 40. II. 28. Derselbe *Ragino* erscheint c. 760 auch als Praeses, Oberschirmvogt, der Hochkirche zu Freysing.

Unter dem Namen *Fager* sind im salzburgischen und bayerischen Vor-

gebirge mehrere Gegenden bekannt; insbesondere Vagen an der Mangfall. Aber auch im Königreich Neapel kennen wir eine uralte königliche Domaine Fagnano, und im Herzogthum Modena das Castel und die Herrschaft Carfagnanu; so, wie das im Iahre 1412 mit vielen andern Burgen den Venetianern abgenommene Faganea u. s. w., und eine einstmalige Uebertragung von Namen und Stammen aus Italien nach Teutschland wäre also auch da möglich, und so die Aufnahme der Dynastie in das nach unserer Ansicht von dem Longobarden *Evin* am fränkischen Hofe (s. II. Abschn.) negocirte Lex Bajoariorum desto erklärbarer.

Hist. frising. II. 32. J. 765.

Ein *Poapo* — ego — vir nobilis congregaui multitudinem parentum meorum, nobilium virorumque etc. widmet nach Freysing — cum parentibus et fidelibus meis — ad *wihse* (Sunder- und Noderwichs) et ad *Holze* (Holzen, Pfarrsitz von Steinkirchen, hinter Aibling, überal Altandechser-Gebiet!) Als Zeugen hinter dem Clerus: *Selprat* Comes; *Alprat* Comes; *Mezzi* Comes; an die longobardischen Silprand, (Sigfrid,) Alprand, (Albrecht,) und Masso, (s. oben Massana,) mahnend; während in derselben Urkunde im: Waldker, Hringrim, Alphart, Egilolf, Perhtolf, Chuno, Angilperh, (sonst Ansprand) u. s. w. der teutsche Dialekt vorschlägt. Selbst das ganz wälsche *Babo* (Bertarit etc.) lautet hier schon Poapo.

Könnten nicht die Dynasten von *Ebersberg* an der *Semt* mit dem Hause Huosi eines Geschlechts seyn, oder vom Herzog *Evin*, aus seinem Brautschatze, abstammen? Das frühe kampfgeübte Auftreten der Sighart, Ratholt, Eberhart, Adelbert etc. von Ebersberg im Süden und Osten Bayerns, ihre dortigen Fundationen, ihr Besitzthum um Botzen, die Sagenbilder in ihrer Vorgeschichte; —? Die weiten Gebiete der Semte — Ebersberg an der Drau, an der Sau, und in der windischen Mark, giengen um 1050 durch eine Enkelin an einen *sächsischen* Zweig von *Weimar* und *Orlamünde* über. Das Flüsschen Ebrach konnte eben so wohl von Eberhartsberg den Namen haben. Zwar will man, (Oefele II. Chronicon et cod. tradit. Ebersb.) die

Digitized by Google

Semte und ihre reiche Dotation daselbst etc. von den *Carolingern* ableiten; allein, diese hatten da, an der Isar, Ilm, Mangfall etc. soviel nicht zu vergeben.

Hist. Fris. II. 149. c. 800. Traditio *Gajoni* in locis Poapintal, Oparinhof, Cyreola, Pettinpah. Merkwürdig schlägt hier wieder die *wälsche* Mundart im Namen des in Tyrol und Bayern begüterten *Gaio* (Chadalhoh) vor. Zirl und Obernhof im Innthal; Pettenbach bey Dachau, und Poapintal längs der Scharnitz, wo *Pabo* oder *Poapo* als reicher Landherr erscheint. Es ist nicht, wie Hr. v. Hormayr meynt, die Rede vom *Pfaffenwinkel*, der die Abteyen Polling, Wessobrunn, und Schledorf etc. begreift, und welcher Name erst im XVI. Jahrhundert aufgekommen seyn mag. — Einen der bayerischen Primaten, *Papo*, bemerkten wir bereits oben im Jahre 769 an der Seite des Herzogs Tassilo zu Botzen. Um das Jahr 790, II. 89, müssen Pabo's Nachkommen, *Pabo* und sein Sohn *Kajo*, dann *Scarro*, Pabo's Bruder, und sein Sohn *Reginbert* etc. sämmtlich an der Scharnitz, um Schledorf, im Garmischgau und am Gebirg herab begütert, vor Bischöfen und Richtern, wegen der Kirche Freysing entzogener Güter Rechenschaft geben. *Scarro* ist hier offenbar mit Scaritia verwandt; über die Bedeutung s. oben.

Welche grosse Rolle die Pabo's und Poppo's in der bayerischen Genealogie spielen, ist bekannt. Schon Dübüat leitete von Poapo, Alpraht, und Selprath, die Huosier, Semt und Chiemgauer ab: ohne den onomastischen Schlüssel zu kennen.

Hist. fris. I. 79. Unter Herzog Tassilo, im Jahre 782, stiften die Brüder *Adalunc*, *Hillipold*, (Hildeprand,) *Kerpolt*, (Garibald,) *Antoni* et *Otakir* auf ihrem Erbgebiet, „in vasta solitudine heremi, qui dicitur *Schlierseo*,“ die gliechnamige Abtey Schliersee, vielmehr ward die Urkunde schon in praedicto Monasterio Sliersee ausgefertigt; denn weit früher stand hier schon eine Kirche. Dieses mächtige Geschlecht scheint sich, wie mehrere nach den Rückwanderungen aus der Lombardey, wieder gegen die Donau ausgebreitet zu haben; auf frühere Ansitze. Ein Adelungus war c. 730 Mitstifter

vom Kloster Biburg; ein *solcher* erbaut gleichzeitig die Burg *Adelungsdorf* (vulgo Allersdorf) bey *Abensberg*, daher man hierin einen Ahnherren der *Abensberger*, später grosse Wohlthäter an der Abtey *Admont* im Ennsthal, welcher Umstand eben wieder auf frühere Beziehungen in der Abstammung und Herkunft deutet, erkennen mag. Auch Adelungshofen bey Moosburg bezieht man hieher. (S. Nagel XL. §. V. 51.)

Die mannigfaltigen Familien-Beziehungen zwischen Bayern und der Lombardey, sowohl unter den Layen, als in der Geistlichkeit, sind auch im Laufe des IX. Jahrhunderts sehr erkennbar, und sie waren selbst zur Ausrichtung politischer Interessen wohl dienlich. Die italienischen Bischöfe, *Andreas* und *Franko*, der letztere des erstern Neffe, c. 800 — 830, beyde von der Schwindach (bey Aerding) abstammend, wo die erlauchte *Gayla* (s. oben) und eine Edelfrau *Alpswinda* begütert waren, unterliessen nicht, so oft sie nach Teutschland, und an das kaiserliche Hoflager, gingen, auch ihre Heimath zu besuchen; und in der süssen Erinnerung daran widmeten sie dann der Kirche zu Freysing dort Land und Leute. Ebenso war der Bischof *Notingus*, von *Notzing* (bey Aerding abstammend,) im J. 855 aus Italien zu K. *Ludwig* nach Aibling abgeordnet. Aderant eo ipso tempore Legati Regis Longobardorum: *Notingus* Episc. et *Bernardus* Comes, quibus accessere *Jacobus*, Udalscalci Episcopi Tridentini, advoc. et alius quidam *Willipertus* nomine etc. (S. II. Bd. uns. hist. Beytr. S. 29 etc. und Meichelb. hist. fris. II. 195. 197, 233, 350.)

Nach Carl's des Gr. Anordnung sollten die Gaugrafen in ihrem Sprengel nicht zugleich Kirchenvögte seyn: — vielfältig wurden sie es doch.

Adalbert, wälsch *Adalwin* etc. der Bedeutung gemäss zahlreich, Comes c. 848, an der Maisach, und an den Gränzen Hosiorum. Meichelb. II. 342 etc. Und wieder die Adalberts im Vintsgaus aus *Hunfrids*, (Heinrichs) Stamm, die Ahnherren der Grafen von Tyrol. *Adalhart*, nach Dubuat, der Urahn der Huosier und Wittelsbacher c. 725 zu Allershausen an der Amber.

Digitized by Google

Aripert, *Aribo*, der gefeyerte, um 901 auf der Jagd umgekommene, Markgraf, sass früher auf dem Höhnhart am Inn, (zu Haigermoos) nicht zu Hohenwart, wie Dubuat das Hohinhart übersetzt. *Isengrim*, sein Sohn; *Hartwich* einer seiner Enkel etc.: alle auch in Kärnthen begütert.

Berthold, Arnulfi mali Ducis Bruder, (Barturit im longobardischen Dialekte), gebot bekanntlich nach ihm in Tyrol, und unter andern: fidelibus suis *Rudperto* et *Merolto* (Marolt in Tyrol und im Pinzgau.) um Majas und Corzes an die freysinger Kirche, vielleicht längst verschuldete Entschädigungen zu geben: hist. frising. I. 165. c. 932. Zu Reifniz am Werdsee in Kärnthen sass ao 978 der Gaugraf *Berthold*, Resch. anal. sab. *Eberhart* (Eppo) c. 850. Markgraf in Friaul; dann *Anzo:* K. Carlmann vertreibt sie. Lori 151. *Eberhart*, König Arnulfs unterdrückter Sohn. Könnte der Name nicht durch *Evin*, Garibalds I. Tochtermann, auch in das Haus der Scheyern übergegangen seyn?

Lantehompha, heute Langenkampfen, hinter Kuefstein im Innthal. Daselbst hatten die: religiosi viri *Tato* scilicet et *Hrudbertus*, filii *Vulhelmi*, an die von Herz. *Otilo* gegründete Abtey Mondsee, (Lunelacus) Ländereyen gegeben, welche dann Abt Heinrich im J. 799 für das ihm viel näher gelegene Strasswalchen dem Erzbischof Arno mit in den Tausch gab. Cod. juv. p. 55. Woraus hervorgeht, dass jene damaligen Landsasen im Innthal, gleichbenannt mit den verbündeten *Ansprands*, zur Wiedereroberung der longobardischen Krone — auch in Matich - und Atergau betheiligt waren.

Die *Adalbero's* und *Ratpoto's* (Rasso, Rassolds etc.) sind im *Semtischen* Hause, seit uralter Zeit, eben so zahlreich, wie in dem der *Andechs*. Nach dem geächteten Isengrim, Aribo's Sohn, finden sich seine Stammesvettern: die *Engelberte*, Engelschalk etc. (Ansprand,) und *Pilgrim*, als Dynasten im Zillerthal, cod. juv. 110, 125; sie reichen ins VIII. Jahrhundert hinauf. Noch höher die *Egino's*. *Egino* et *Reginolt* frat. et *Reginolf* (Reginbert) pa-

ter, sitzen c. 765 am Wurmsee, hist. fris. 34. Die Dynasten *Wilhelm* zu *Gurk* erhalten im J. 898 auch den Comitat zu Frisach als dort längst Eingesessene, von K. Arnulf: gleichzeitig mit *Luitpold* dem *Scheyrer*. Comes *Cartaldus* (Garibald) 975 zu Gurk. *Jacobus* Comes, Jagobo etc. c. 950, Vasall von Freysing und Brichsen, begütert im Wipthal, zu Tauer (Thura), an der Würm, gilt für einen der Söhne des Markgrafen *Aribo*, und als Graf *Sigharts* I. Bruder im Chiem- und Salzburggau etc. *Jagopo* II., dessen Sohn, 984, Vogt der Bischöfe von Augsburg in Tyrol. Resch III. 554 und Brichsen. *Chadaloh* 920 um Kufstein, und den Inn herab (I. Abschn.)

Jacob, Zeuge um die Kirche Husir c. 818: gleichzeitig 800 *Job* Comes um Freysing; *Job*, fil. Seliperti (Selprat etc.) ad Husir. *Jacob* nob. v. c. 1090 bey Vomp und zu Brichsen: hist. fris. II. 90, 467 s. die Dynasten um Trient und Cur; — und die Abstammung der *Hundt* im Pintzgau; wo der Cultus des hl. Jacob in mehr als zwölf Kirchen entlang, bis über den Krümmler-Tauren etc. noch besteht. Ein Comes *Nordperht* erscheint schon ao. 848 am Abersee; Nordperht frat. Sigiharti 931 etc. Die *Otokare* (Odoacher): seit Tassilo II. zu Botzen 769, im Süden und Osten Bajoariens, in Steyer, mächtig; wie die *Pabo's* und *Poppo's*.

Die *Reginbert*, *Reimbert*, (wälsch Ragino etc. (s. oben Fagana) in und vor dem Gebirge eine ununterbrochene Reihe herab: *Reimbertus* Comes et Norbertus frater an der Lauter bey Teisendorf, (Salzstapel) c. 750. cod. juv. 43. Reginbert et Irminfrit an der Scharniz 763. *Ratott* fil. comitis Reginberti c. 927, Tochtermann der Richina, nobilissima foemina, und des Dynasten *Adelbert*, dann Erzbischofs zu Salzburg; *Rachwinus* Comes in Kärnthen 985, dessen Vater mit Herz. Arnulf aus dem Nordgau zurück. Als einer der unmittelbaren Ahnherren der Lebenauer, Wasserburg, Beilstein, erscheint jener (930). Comes *Reginbert* mit seiner Gemahlin *Rosamunda*, (Rosmut) und mit seinen 4 Söhnen zu Tachsenbach, nicht Teisbach (Lang) im Pinzgau. Die ersten *Ratolt's* und *Ratpoto's* in und vor dem Gebirge seit 760!

Die *Thiemo's*, *Ditmar's* (Theodemir, K. der Gothen, Theoderichs Vater), Dynasten und Bischöfe in Bajoarien, längs dem Inn, an der Donau etc. deuten auch in die Alpen zurück. Thimo Comes — Noricus, missus regis c. 770 zu Freysing II. 38. Dietmar I. Dynast und Erzbischof zu Salzburg 878, fällt 907 mit *Luitpold* etc. gegen die Hungarn. Jener Zweig der Grafen von *Playen* auf Burg *Playen* bey Reichenhall, mit den vorwaltenden *Luitolden*, oder *Luitpolden* ist in der Abstammung der Huosier etc. durch den Wilhelm Comes et fil. ejus *Liutold* im Innthal, 963, 970 cod. juv. 194 etc. ausser allem Zweifel; so wie die Reihe der *Wilhelm* seit Tassilo in Bayern, Kärnthen und in der Ostmark.

Werinherius Comes c. 844 an der Seite K. Ludwigs, nach Nagel ein Semt; Warin.

Jener Dynast und Bischof *Hartwich* von Brichsen erhält vom K. Conrad II. i. J. 1027 die Grafschaft *Botzen:* Comitatum quemdam *Welfoni* commissum (Resch ann. sab.), so gingen die Territorien von Hand zu Hand in den blutsverwandten Zweigen: die Bischöfe von Trient und Brichsen theilten indessen mehrmalen ihre Diözesen neu ein, wobey sie aber ihre auswärtigen Mensal- und Stammgüter *nicht* fahren liessen; z. B. Trient: im Pusterthal die Herrlichkeit über die Frauenabtey Sonnenburg: so auch Freysing in Tyrol. K. Conrad II. gab 1028 auch clusas (Klausen) sitas in Sebona cum *teloneis* in pago Norital in comitatu *Engilberti* an Brichsen.

Ebenso erwirbt 1065 Bischof *Alwin* zu Brichsen die Abtey *Polling* im Hausengau; da Graf *Sigmar*. Nach der Zerstörung durch die Hungarn hatten sie die Bischöfe von Augsburg restaurirt. Die Vogtey ging auch von Andechs an Brichsen über. Im J. 1070, bey den Verhandlungen zwischen Freysing und Brichsen wegen den Zehenten, waren die Grafen Meginhart, Engelbert, Ernst, Gero und Gundacher als Stammesgenossen und Gewährsmänner gegenwärtig.

Die alten Primaten *Kärnthens* waren vorzüglich durch K. *Carlmanns* Hofhaltung dortselbst, seit 861, und durch seinen Sohn *Arnulf*, aus der Kärntherin *Luitswinda*, wieder empor gekommen. Dadurch das Haus der *Huosier* im Zweige Andechs insbesondere.

Unter dem salzburgischen Erzbischof *Dietmar* I. (Theodmar, Tiemo etc.) 873—907 geschehen, und zwar meistens auf seine Verwendung, und unter seiner Vermittlung, von den Königen *Carlmann*, *Ludwig III. und Arnulf* viele Schenkungen an die salzburgische Mutterkirche unmittelbar, oder an ihr untergeordnete Kirchen, z. B. zu Altötting: in Kärnthen, Krayn und Slavinien: auch Tauschhandlungen zwischen diesem Erzbischof und den adelichen Priestern Sigibald, Adalod, Pilgrim, (dieser der Nachfolger Dietmars auf dem erzbischöflichen Stuhl,) dort an der Lavant, Gurk, im Zillerthal; im Pinzgau. Cod. diplom. juv. p. 101 — 118. Dieser Erzbischof Dietma fiel, wie bemerkt, im Jahr 907 an der Seite *Liutpold's*. Alle Umstände sprechen dafür, dass *Dietmar* ein in Kärnthen, Tyrol, Slavinien, einheimischer Dynast, und mit *Liutpold* blutsverwandt war. Bey einer dieser Tauschhandlungen um Gerechtsame im Lavanthal in Kärnthen, gepflogen im J. 888 zwischen Dietmar und Adalod zu Oetting und Mühldorf, erscheinen Bürgen und Zeugen, deren Namen in mehr als einer Beziehung merkwürdig sind. Wie im Adalold ein aus der Lombardey abstammender Adaloald nicht zu verkennen ist, so auch in *Ruoduni*, (Roderich) *Heistulf*, (Ahistulf etc.) *Aso* (Azo); Walto (Walter) etc. Die gleichzeitigen und nebenstehenden Dynasten: Odalrich, Kumperht (Cunibert) Albker, Ludolf, Albrich, Racho (Rachwin), Jacob, Ernust, Pirithilo (Berthold) Einhart (Ouulf), Engilwan, (ein gleichzeitiger Graf Engelschalk in Kärnthen,) Kotoperht, Helmrich (Heimo) etc. musste, wohl auch dort Bescheid wissen und haben. Cod. diplom. juv. 106. *Dudelsdorf* im Eisenburger Comitat möchte auf den Comitat *Dudleipa* mit Rügensfeld führen. Wäre vielleicht Selezna an der Gurk in der Grafschaft Engelschalks das heutige Eisenstatt? p. 110. Wie nach (Alt) Oetting, so schenkte K. Carlmann im

Digitized by Google

J. 878 unter einem auch an das Kloster *Zeno* bey Verona quasdam res in Carentania et Sclavinia, (Hansiz p. 144 zum Erzbischof Dietmar). Diese Territorialverhandlungen, bajoarischer Dynasten im Süden, scheinen eine Folge ihrer theilweisen Transplantation gewesen zu seyn. Unstreitig hatten auch die: Trautmannsdorf, Trautson, Brandis, Rubeis, Castelbarco, Altems (Atimis) Strasoldo, Tor (Turris), Arz (arso), Lodron (Laterano), Thurn, Thun, Welsberg, Ross (Rossi, de Cabalis), Künigl (Cuningi), Taxis (Taso, Tasna), nun, zum Theil weithin diesseits der Alpen verbreitet, in denselben und jenseits ihre Heimath. Das mit Heinrich von *Rothenburg* im Innthal c. 1414 abgegangene Geschlecht, in vier und zwanzig Burgen gebietend, war aus Caldero im Etschland über den Brenner gekommen.

Dagegen achten wir die Ansiedlung der *Arco*, jenseits der Alpen, gegen die Lombardey, wieder als die Rückwanderung eines Zweiges der Dynasten von *Bogen* im Böhmer Wald. Im Anfang des XV. Jahrhunderts, zur Zeit des Kampfes K. *Sigmunds* (auch für Cararra, Este, Gonzaga etc.) mit der Republik *Venedig*, mit den übermächtigen *Visconti*, auf der Linie von Dalmatien, über Friaul, Treviso, Verona, bis Piemont, wanderte uraltes, bajoarisch-lombardisches Geblüt, unter dem Schutz der ungarischen und teutschen Heerführer; Pippo (Philipp) von Azora (Ban von Temeswar), Niclas *Marczaly*, Woiwod, und Fridrich Grafen von *Ortenburg* (Artenberg), nach Ungarn und Teuschland aus. Darunter die Herren von der *Laiter* (della Scala), die Erb-Reichsvögte von Verona (Bern) und Vicenza etc. Abgesehen vom Fürstenthum *Scala* bey Salerno, so erhebt sich auch in der Maroa Trevigiana eine Felsenburg unter dem Namen Scala. Aber andere Nachrichten sagen, K. *Lothar*, dessen Schwester *Itha* mit dem mächtigen Dynasten Gebhart von *Burghausen* und *Schala* vermählt war, habe einen Zweig dieses Hauses in die Lombardey (zurück?) verpflanzt. Noch im XVII. Jahrh. finden sich die Herren von Bern und von der Laiter in Oestreich und Bayern. (S. *Hunds* Stammbuch: Art. *Bern*.)

Die Geschichtschreiber *Resch* (III. 663) und, ihn verfolgend, *Sinnacher*, warfen sich selbst die Frage auf, woher es komme, dass die

bayerischen Kirchen und Klöster so ungemein viele Güter in *Tyrol* besassen? Durch die *Agilulfinger*, und durch den seit den *Römern* daselbst auftauchenden *Landadel:* — so lautet im Wesentlichen ihre Antwort. Die *sächsischen* Kaiser setzten diese Schankungen an die Bisthümer fort; man sagt, auch aus Groll gegen das Haus *Scheyern* und seinen Anhang. Unstreitig lagen die edlern Motive dazu in der Nothwendigkeit, den durch die herbeygelockten Hungarn angerichteten Verheerungen durch das wirksamste Restaurationsmittel — durch den Krummstab! — abzuhelfen. So an B. *Adalwin* von Brichsen, an *Abraham* von Freysing, an *Wolfgang* von Regensburg etc. Die weltlichen Dynasten wurden dann wieder *Schirmvögte*, und kamen dabey nicht zu kurz.

Der gelehrte Hr. Akademiker und Professor *Fallmerayer*, selbst hoch oben zu *Säben* in Tyrol eingeboren, und im Orient und Occident zu Hause, sieht in seiner Recension über *Garcetti's* (von Trient,) Büchlein von den Zuständen Italiens: gel. Anz. 1838. Nr. 70, noch heute die alten *Römer* in Italien fortleben; meynt aber, unter Beruf auf *Palacky's* Geschichte von Böhmen, dass anderwärts die ältern Völker „*weggeschwemmt* worden." So ernstlich wird es aber damit nicht gemeynt seyn; wenigstens nicht in den Alpen. Hier, wo wir, wiewohl in verschiedenen Mundarten, denn auch die Natur prägt sich da, in den engen Räumen, viel mannigfaltiger aus, in der Vorzeit die Capacitäten, Notabilitäten und Illustrationen immer mit denselben Namen wiederkehren sehen; waltet nicht ein blosser Zufall, ein Spiel von Assonanzen und Analogien; nein! eine innere Ordnung, ein auf Gut und Blut beruhender Causalnexus; in den *Familiennamen eine Familiengeschichte* ist hier öfter unverkennbar.

Digitized by Google

Anhang II.

Georg G. *Plato*, sonst *Wild*: dass die Bajoarier von den Longobarden abstammen; Regensburg, 1777.

Einzinger von *Einzing* — Widerlegung Plato's, 1777.

K. *Türk*, Prof. zu Rostock; die Longobarden und ihr Volksrecht, 1835.

Paul Warnefrid, übersetzt von C. v. *Sprunner*, Hamburg, 1838.

Nachdem wir vorliegende Abhandlung bereits vollendet hatten; kamen uns, durch freundschaftliche Mittheilung, noch einige mit unserer Aufgabe verwandte Druckschriften zu, worüber wir kurz folgendes bemerken:

Zu 1) Georg Gottlieb *Plato,* sonst *Wild, Muthmassungen,* dass die Bajoarii nicht von den gallischen Bojis, sondern von den Longobardis abstammen, und ein Zweig dieser Nation seyen. Regensburg 1777."

Der Verfasser sucht vorerst die, damals von mehrern Seiten vorgebrachte Behauptung nachzuweisen, dass die gallischen Bojer im heutigen Bayern ganz und gar ausgerottet, und so das Land völlig menschenleer, d. h. buchstäblich eine Wüste geworden. Inzwischen hätten die in Oberpannonien gesessenen Longobarden das benachbarte Bayern bereits kennen gelernt, und, nach ihrem Einzuge in Italien, von da aus die drey Provinzen Rhätien, Vindelicien und Noricum förmlich in Besitz genommen und bevölkert. (Woher waren denn die *Noriker,* hätte man fragen können, welche mit den Longobarden von Pannonien aus schon den Zug nach Italien mitmachten?). Garibald I. sey der erste König dieses longobardischen Nebenreiches gewesen, auch darum nur von den Longobarden als König, von den Franken nur als *Herzog* betitelt worden. Aehnliche Sprache, Sitten, Gesetze etc. und Familiennamen (den Familien-Besitz kannte Plato nicht) der Bajoarier und Longobarden, sprächen für ihre gleiche Abstammung. Erst zur Zeit der in Italien einziehenden Longobarden geschähe von den Bajoariern Meldung; eine davon in *Jornandes* vorkommende in die frühere Zeit hinaufdeutende Stelle wäre später eingeschoben worden. Weil die Regenten des longobardischen Bajoariens die Agilolfinger voraussahen, dass es mit den Longobarden in Italien keinen langen Bestand haben würde; hätten sie sich bald, und insbesondere in Folge der mit Garibald I. statt gehabten Katastrophe, in den Schutz der fränkischen Könige begeben etc.

Zu 2) Alsobald, und noch in demselben Jahre, trat gegen diese „*Muthmassungen*" etc. der bayerische Akademiker J. M.

Digitized by Google

Einzinger von Einzing, mit einer „*kritischen Prüfung*“ auf. Diese ziemlich weitläufige Abhandlung dreht sich um den alleinigen Satz, dass die Bajoarier zuverlässig von den alten Bojis abstammten, dass Bajoarien zu keiner Zeit jene erträumte tabula rasa gewesen, sondern immerhin von einem zahlreichen Stammvolke, das auch längst mit den Franken, und wohl auch mit denLongobarden, befreundet gewesen, bewohnt worden wäre. (Das *Motiv* zu Plato's Abhandlung ist immerhin merkwürdig.)

Zu 3) Karl *Türk*, Professor zu Rostock, gab im vierten Hefte seiner „Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, Rostock, 1835, *die Longobarden und ihr Volksrecht* bis zum Jahr 774“ heraus.

Die erste und grössere Hälfte dieses Buches ist eine sehr mühesame kritische Zusammenstellung der von Paul dem Diacon, von Procop, von Fredegar und andern, ganz oder theilweise der longobardischen Geschichte angehörigen ältern und neuern Schriftstellern gelieferten Nachrichten, von Jahrzahlen und Varianten. Die zweyte Hälfte, das longobardische Volksrecht, eigentlich die Notizen über die Handschriften und Ausgaben der longobardischen Gesetze, und theilweise die Rechtsverfassung selbst, mit *Leo v. Savigny* in Acht nehmend, wird, seines praktischen Werthes wegen, mehr entsprechen. Einen kleinen Irrthum glauben wir hier berichtigen zu dürfen. Herr Prof. Türk spricht von einem Bischofe von *Villach* in Kärnthen, Namens *Fidentius.* Zu Villach bestand nie ein Bisthum. Das castrum juliense, wo der Bischof Fidentius nach Paul W. Lib. VI. cap. 51 wohnte, lag in Friaul, in der Nähe vo Fnoro julio selbst.

Zu 4) Des Herrn v. *Sprunner etc. Uebersetzung von Paul Warnefrieds* Geschichte der Longobarden etc. Hamburg, 1838.

So viele Anerkennung dem Talent und der ausserordentlichen Thätigkeit gebührt, womit Hr. v. Sprunner cartographisch und literarisch das Studium der Ge-chichte fördert: so hätten wir doch, Behufs einer solchen Uebertragung Paul Warnefrieds, eine andere *Grundlage*, als den unvollendeten, und in gar manchen Eigennamen offenbar irrigen Codex von Bamberg, gewünscht.

Index

über

Personen, Sachen und Orte,

mit

etymologisch-onomastischen Andeutungen etc.

Einleitende Bemerkungen.

Wessen Geistes und Sinnes das bereits im VI. Abschnitt dieses Buches S. 138 angeführte *Glossariola*, aus Hugo Grotius in Canciani LL. Barbarorum, Vol. I. zur Deutung der gothischen, vandalischen und longobardischen Eigennamen, ist: davon mögen hier einige Proben zeugen.

Alboin, omnia regens; ***Albilais***, montium derelictor; ***Amali***, caelestes; ***Alachis***, Al-gis; omnino fortis; ***Alaricus***, omnibus rebus pollens; ***Agilulf***, Achi-ulf, Aigenhülf, sibi auxiliator; ***Agelmund***, os liberum; ***Aisti***, Haistulf, celer in auxilio; od. Aestio, aus Estland; ***Ans*** und ***Anst***, gratia, ***Ansprand*** gratia fervens, incensus; ***Ansul***, Ans-huld; ***Arodus***, ***Ausward***, campi custos ***Apo***, Opo, apertus; ***Bertaridus***, breit reitend; precht und *wid* auch breit,

und weit: ***Frid***, frit, allenthalben, pax! ***Rad***, consilium, ***Rad***, ***Ruod***, Ruhe, quietus; *Tassilo*, coacervator, Anhäufer.

So weit kann man sich missverstehen, wenn man vor der Wortdeutung nicht praktisch die Wortforschung und Wortfügung gepflogen, und erkannt hat, dass z. B. das Etymon und das Ethnographische wohl vom *Idiom*, und dem Provinciellen auszuscheiden, und vielfältig den Namen-Endungen, den Endsylben, als blossen dialektischen Formen für sich nur die Bedeutung der Abstammung zu geben sey.

Tautologien und mehrfache Verbal-Intentionen sind wohl in allen Sprachen zu finden. In der Art haben wir uns bereits öfter in kleinen Glossarien versucht; insbesondere in geographischer und topographischer Beziehung; und die Versuche fanden Anklang: z. B. in den Beyträgen über *Salzburg* und *Berchtesgaden*, II. Bd. (Salzburg 1810) S. 332 etc. über Sprache, Namen und Schreibkunde etc.; im I. Bde. der *Beyträge* zur teutschen Länder- und Völkerkunde (München 1825) S. 281 etc.: Etymologisch-topographisch-historische Glossen; in den „*Tauern*," und nebenher bey vielen Anlässen in historischen und geographischen Erörterungen.

Und so haben wir denn auch jetzt, in Pannonien und Illyrien, in Italien, und Bajoarien, und in den Uebergängen, zunächst in den Alpen, nach dem Texte *Paul Warnefrid's*, unsers Führers, an den Eigennamen seiner Helden und Notabilitäten; und hinwieder in den Vorständen, Gründern und Ausstattern unserer Kirchen, ferner in den Ortschaften etc., jene merkwürdige Analogie und Identität der Stammsylben und Wurzelworte; aber zugleich neben dem statigen *Namen-Typus* eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Modulationen und Endlaute erkannt, einen Typus, welcher uns erst zur nähern Verständigung über Ort und Zeit und Personen führte.

Es wurde uns so gleichsam das *Virtuelle* in den National- und Geschlechtsnamen, jedesmal auf das Individuelle übergetragen, in dem verstärkten Habitus der Worte anschaulich. Indem wir es aber den Fach-

männern, den Etymologen und Grammatikern, überlassen, das Technische dieses Capitels durch Regeln zu erläutern; behelfen wir uns wieder mit einigen practischen Beyspielen.

Ansprand. Die *Anses* waren den Gothen Halbgötter: *Semidei* sagt Jornandes p. 94; und den Longobarden waren sie puri homines, daher bey den Bajoaren: auch *Engel.* Die *Endsylbe prand*, in vielen longobardischen Mannsnamen, oder *brant*, im Uebergang durch die Alpen, nach Bayern, auch pram, und bram, deutet keineswegs etwa auf Brand und Inbrunst; so wenig als die Endsylbe ulf auf Wolf oder Welf etc. *Prand* findet sich in den analogen Formen: prat, pert, bert, wert (nicht dignus!) in: preht, frit, frid, (wieder nicht pax!) in: bod, but, bald, bold, in: boc und buh; in: oald, old, alf, olf, ul, ulf; in: ram, grim, rich und lant; in: hain, halm, helm, ham; z. B. Diethelm, Wilhelm; in: im, ing, ung, on, in: vin, win und wein; (Adalbert, Adalwin, Alwein: Tyrol) in: mar und mir, in: var, war, in us, ust, vist, witsch, in: ar, er, hert, hart etc. mannigfach wiederholt; aber, im Ueberblicke von Scandinavien bis an die Küste von Afrika: wer kann genau sagen, dass diese oder jene Form, z. B. eben nur in Pannonien, Dacien oder Illyrien, in Oberitalien oder Noricum, in Rhätien oder Alemanien, in Britannien oder Gallien einheimisch ist? Ansprand, Ansfrit, Ansul, sind demnach gleichbedeutend; mit *Engelbert*; Ilprand, Hildeprant, Hilderich, mit Childerich, von Kind. *Luitprant*, Luipram, Liutbert, Liutfrit, — was anders als Luitpold, und Luitold, von Luit, Leute? Sigiprand, Sigibert, im Noricum Selpraht; dann Siboto, Sighart, Sigfrit; ein- und dieselben Sieghärte, Sikibot, Siconulf, Victor, *Rodan*, Rothar, Roderich, Rupert, Ruprecht, Ruotbald etc. Adaloald; Alprant, Alpraht Comes im Noricum, Adalbert. Ratchis, Ratho, Rodoald, Rapoto. Gis-ulf, Agil-ulf, Hun-ulf, On-ulf, Rich-ulf, Drak-ulf; da ist keineswegs an Welf oder Wolf zu denken. Kerpold, Heriprant, Kartaldus, Gerung, *Garibald.* Aistulf und Ahistulf, (Agilulf) wie die Aist, (Aga, fl.) in Oesterreich modulirt. Cato, Caduin, wälsch, Gaio, Keio, lombardisch, Gaidoald, Gaidulfus; unser *Chadaloh*, unser *Gails*, Gailswinda. Isengrim, Isenhart, Isenprecht, Isenprant, idem. Romualt, Romult,

Romedius, Remedius, Römhilde. Endlich kommt der Erbname *Ernst*, *Arnust*: nicht etwa vom lateinischen strenuus, sondern er ist ganz analog mit *Arnulf*. Schon gegen Attila kämpfte ein tapferer Feldoberster *Arnegistus* von Mösien her. Alund und Gund; Bert, und Berga; Child, und Hild; Vin und Winda, sprachen für sich den männlichen oder weiblichen Nachkömmling aus.

Es kann nicht fehlen, dass bey Forschungen der Art neben den Treffern auch manchesmal eine Niete gezogen wird: mag sich die Kritik hieran schadlos halten. Was *Reichard* in der Vorrede zu seiner Germania unter den Römern in dieser Hinsicht über die Identität der Ortsnamen sagte: darf hier über den Namentypus der Geschlechter wiederholt werden.

Bey einer Nation, wie die *longobardische*, welche so viele Länder durchzogen, und so vielerley Stämme und Geschlechter in sich aufgenommen hat, dürfte man zur Verständlichkeit ihrer Geschichte, und zur Erklärung der Personen- und Geschlechtsnamen, aus ganz West- und Südeuropa die ethnographischen, geographischen, und etymologischen Elemente zu Hülfe nehmen. Hiebey ist es aber doch wohl räthlicher, nicht in der Ferne zu suchen, was sich in der Nähe, und da unter sehr bedeutenden Conjecturen, bietet: wir meynen hier die Erscheinungen diess- und jenseits der Alpen, und in denselben. Die Fara oder Genealogia *Arodus*, z. B. woraus K. *Rothar*, ja schon sein Ahnherr *Uveo*, stammten, möchte hier noch einmal besprochen werden dürfen, ohne dabey einen Gepidenkönig Ardericus oder die Haruden vom Obermayn S. 82 heranzuziehen.

Das Gebiet der *Semt* und *Vils*, unter *Arding*, hiess einst der Hartinggau; heute noch das *Holzland*: Kalling, die Gollach, (Golanda!) und die *Rödenbäche* (St. Jacob- St. Johann Rödenbach etc.) *Aufkirchen* an der Vils (s. Uveo) sprechen noch davon, wie wir es vorlängst in den bayerischen Annalen erklärten. Das Territorium gehörte schon in der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts dem Hause *Fagana*, im XI. Jahrhundert noch der Dynastie *Semt-Ebersberg* an. Inzwischen weilte hier, als auf ihrem Erbge-

biet, die erlauchte *Gaila*, des grossen Dynasten *Audulfs* Gemahlin; während die Ratho und Rapoto's von Semt-Ebersberg dort in Friaul und Istrien die Gränze wahren.

Eine *Gaila*, (s. Chadaloh) aus dem Hause *Gisulfs* von Friaul, hatte früher den Thron von Bajoarien bestiegen; und *Chozil* und *Erich* aus dem Chiemgau (Chadaloh und Arighis), waren von Carl dem Grossen auch dahin gesetzt worden.

Noch früher hatte aber Herzog *Evin* von Trient, Garibalds von Bajoarien Eidam; sein Nachfolger hiess auch *Gaidoald*; — auf K. Agilulfs Ruf Friaul und damit *Gisulfs* Haus gerettet: K. *Rothar* war diesem Hause zunächst zugewandt und verwandt. *Liutswinda*, des mächtigen *norischen* Dynasten *Ernst I.* Tochter, und *Carlmanns* in Kärnthen Gemahlin, hatte *Aerding* als Widthum besessen, (mit Helfendorf!) das ihr Sohn K. Arnulf später dem Erzbischof *Dietmar* von Salzburg, dem treuen Gefährten des Herzogs *Luitpold* im Leben und im Tode, (s. Dietmar) für seine Kirche verlieh, während das Haus *Semt - Ebersberg* die Cometie im Hartinggau nicht aufgegeben. Der Dynast *Helmovinus*, dann in den Schwalachgau verpflanzt, ist auch da zu Hause. Noch im IX. Jahrhundert treten am kaiserlichen Hoflager *lombardische* Bischöfe auf, ein Franco, Andreas, Notingus, die bey Aerding, und an der Schwindach, als in ihrer Heimath, begütert waren. (184, 189.) Von *Arodus* und *Harting* kam auch ohne Zweifel der hier besonders bedeutsame Familien- und Erbname *Hartwich*. Möchte man uns nun eines Hirngespinnstes zeihen, wenn wir das Stammgeschlecht *Arodus* als ein *bajoarisches* erkennen? Diess nur als *ein* Beyspiel von dem Gange unserer Forschungen.

Noch fremdartiger zeigen sich jene Analogien und Uebergänge, wenn Text und Urkunden dieselben Personen-Namen in der *slavischen* Mundart vorführen: z. B. Heinrich, Hesso, Hezilo; Sighart, Sizo, Sesuald, Syrus; Chadaloh, Kazilo, Chozil; Otto, Otokar, Ozi etc. Diese Beyspiele möchten vor der Hand genügen: in Text und Noten sind die Analogien und Iden-

titäten ohnehin bezeichnet, und der nachfolgende *Index*, bey welchem es einer streng alphabetischen Einreihung der Artikel, seinem Zwecke nach, nicht bedarf, dürfte in dem etymologisch-onomastischen Theile manchen Leser und Forscher von selbst auf neue Entdeckungen führen Bey allen Artikeln, welchen die pagina nicht aus dem vorliegenden Buche zur Seite steht, berufen wir uns auf unsere früheren genealogischen und onomastischen Erklärungen.

Zu dem, was wir oben S. 77, und in den Nachträgen zum VI. Abschnitt, nur flüchtig von den *Kirchen- und Familien-Patronen* als genealogischen Indicien, angedeutet haben, müssen wir noch einen Fingerzeig beyfügen. In den: „ächten und ausgewählten Acten der ersten Martyrer," Bd. I. Wien 1832 S. 208 findet sich aus Theodorich's *Ruinarts* Schriften ein: Index oleorum sacrorum, quae *Gregorius* M. misit ad *Theodelindam Reginam*: Darunter waren nun olea: „Sancti Crisonti, Laurenti, Yppoliti, „Johannis et Pauli, Pancrati, Sanctae Felicitatis cum s. VII filiis, Sancti „Maximiliani, Seuastiani, Quirini", —: Heilige, welche eben in den Alpen und in Bayern so viele Kirchen, und Capellen seit dem VI. und VII. Jahrh. nach Christus geweiht wurden. Und in dem hist. Taschenbuch: „Die *Tauren*, *und das Gasteiner-Thal*: 1820 haben wir bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die unmittelbar in Rom gemarterten: Sancti *Primus et Felicianus* an den Heilquellen in der Gastein, wie zu *Weilheim* in Bayern als die ältesten Patronen bekannt sind; und dass St. *Hippolytus*, (vulgo St. Pölten,) in der vom h. Vital im VII. Jahrhundert gegründeten Hauptkirche im Pinzgau, Cella in Bisoncio, wie an der Amber, bey Weilheim, rastet; und von den erlauchten Gründern von Tegernse auch an die Tensen in Oesterreich übertragen wurde.

A.

Aba, eines der ungar. Stammgeschlechter 160.

Abersee, (ohne Bezug auf Aba) sparinseo: Gränzberichtigung 843; mer/würdige Zeugen II.

Abtsdorf, (nicht von einem Abte, sondern von abanare, Ausroden) analog mit Abnoba 2.

Achthal, am Teisenberg, uraltes Eisenwerk 13. Ratho und Kroso.

Adalgisus, (Adalgais,) Sohn des longob. K. Desider 115; Praetendent 127. 130. Bischof zu Verona c. 800. 167.

Adelchisus, Herzog zu Benevent † 868. 116.

Adaloald, K. Agilulfs Sohn, K. d. Longobarden. Adalbert 78. 79.

Adalulf, Adolf, am Hofe Gundoberga's 79.

Adalold, Dynast und Priester in Kärnthen c. 888. 188.

Adalbin, Graf von Tauer, Erzbischof von Salzburg 155, und Adalram, Adalwin, Bischöfe zu Brichsen, Salzburg, Regensburg 178.

Adalungi, longobardische *Edlinge;* eine Fara 35.

Adalunc, Adalung, bayerische Landsassen, zu Abensberg 4. 35. 42. 183. 184. (Adalgero, Adalkeringen, Algering bey Titmanning.

Adel, der bajoarisch-longobardische, im Nordosten aufgestellt 156. Der heutige in der Lombardey 164.

Adalbero, St., Abt zu Disentis 173. Bevollmächtigter des Bischofs Norbert etc. 175.

Adelbert II., Dynast und Erzbischof von Salzburg 8. *Adelbert,* Dynast in Kärnthen 178; in Hohenrhätien 171; in Tyrol etc. 170. 184. Adalhart an der Amber.

Admont, an der Enns, Abtey 6. Die Abensberger daselbst, 184.

Agelmund, König der Longobarden 85.

Agilulf, auch *Ago,* Herzog zu Turin; sein wahrsagender Leibknappe 65; dann d. K. Theudelinda Gemahl 62. Abkunft 63. 66. Regierung 77.

Agilulf und Egilulf, Dynasten, Landsassen und Colonen in Bayern und Schwaben 11. 14. 66.

Agilulfinger, die Stammherzoge von Bayern etc. 3. 58. Von den Franken anerkannt 66. Nebenlinien 68. Ihre Familienzwiste 100. In den Alpen 131 141. *Achiulf,* Agilulf, bey Jornandes in der Genealogie der ostgothischen *Aamaler. Agilo* ebenso. Achilles, Agis, Griechen. Akelinda, an der Scharnitz, Tochter oder Enkelin eines Agilulfs 178.

Ago, Herzog in Friaul, (Agilulf,) 90.

Ahistulf, Aistulf, (Agilulf,) Herzog von Friaul, dann König der Longobarden (Haistulf idem) 101. 105. 110. Landsassen in Kärnthen 188.

Agiprand - Agilulf, Herzog von Chiusi c. 743.

Ajo, Ago, longob. Stammhaupt 31; (Herzoge von Benevent 84.) (*Agones*, die des Polyb. in den Alpen. Agunt. 151)

Agnellus, Bischof zu Trient; (von Agnus, Lamm; Lämmlein, wahrscheinlicher, als von Ago) 58. 64.

Ainiona, bajoarische Dynastie 67. Aenona in Istrien 154.

Akus, (Ago?) eines der ungarischen Stammgeschlechter 160.

Alachis, longob. Herzoge zu Brescia, und Trient 44; Alamann, Alach; der Enkel, Rebell 82. 93. 141. 177. (Alamund, Landsassen in Bayern;) (Alfrid, Agilulfinger, an der Alz 750.)

Alarich, K. der Gothen und Heruler 119. (*Alram*, *Elrich*; Eliland, der Agilulfinger, zu Tegernsee etc.) 141.

Alberich, reicher Patricier von Verona, gegen K. Fridrich I. 132.

Alboin, Führer der Longobarden und Bajoarier 35. 37. 39. König in Italien 40. Ermordet 45. s. Milde 53. Albswinda seine Tochter 35. 45.

Alboin, Herzoge zu Mayland, und Spoleto etc. 112. (Alvin, Hochgebirge in Asien.)

Albuin, vulgo Alwein, Bischof zu Brichsen 975. Dynast 950. 178.

Alpwinus in Carintania et ad Taura 181 *Albinus*, *Alpinus*, schon bey den Römern mehrfältig; nach Steinschriften auch in der Schweitz, in Tyrol und Salzburg. Albus, Alpis. *Albmann*, Comes auf dem Haunsberg im Salzburggau.

Aldo, Patricier zu Brescia 94. (Aldilo u Utilo, bayerische Landsassen; Grauso, Aldo's Bruder) 140. 177.

Aldo und *Aldia*, (von Alod?) eine Gattung von persönlich freyen Arbeitern bey den Bajoariern und Longobarden 87.

Alemannen, in Rhätien 21; im Norden Italiens, den Bajoariern zur Seite 38. 173.

Alger, Totila's Bruder; Gothe.

Alprat comes, c. 765. (Alprecht.) Alpker, Albricus, bayerische Dynasten.

Alim, Bischof zu Säben 113. 141.

Alpen, die, die Heimath der bayerischen Dynasten 152.

Alizzeo, zu Botzen, einer der bayerischen Primaten 769. 113. 142.

Altmannus, Dynast von *Lurn* in Kärnthen; Bischof zu Passau, dann zu Trient 167. Mon. b. IV. 518. 519.

Alz, Fluss aus dem Chiemsee, und die bayerische Traun aufnehmend, Alezussa etc. hiess einst: Taga 13.

Alzeco, Bulgarenfürst, dann longobardischer Gastaldius im Herzogthum Benevent 91.

Amalafrid, Audoins des Longobarden Gemahlin, Schwester Hermanfrids von Thüringen. (Amalang, ein Herzog der Longobarden.)

Amalrich, Comes, sitzt am Inn zu Gericht 176.

Amatus, fränkischer Feldherr in Gallien 47.

Amo, longob. Herzog 49.

Anauvat, Fara, im Ansberg, aus der K. Agilulf entsprossen, früher *Anagnis* 51. 63. Das Anabum des Ptolemaeus heute Anaby, in Ungarn, machen die Umstände nicht wahrscheinlich.

Andechs, Gericht in Graubündten 136; mehrere gleichnamige Berge in d. Alpen.

Digitized by Google

Andechs, bayerische Dynasten, 7. zu Meran; *Huosier* 8, zu Tauer 17. 19, auf Madron; um Aibling 21. 176. um Wessobrunn 22. in Tyrol 131. 179. im Elsass 171. in Burgund 145. in Istrien und Dalmatien etc. 154. in Franken 156. 185. ihr Fall 157. s. Friaul.

Andex, im grauen Bund 173. Das *Andechs* der Huosier tief in Ungarn, bey dem Anduetium des Ptolemaeus, heute Dioszeg, zu suchen: gestatten eben wieder die Territorialverhältnisse der Andechs nicht.

Angelsachsen, die; ihre Könige wallfahrten nach Rom 97.

Anian und *Marin* die Heiligen zu Rot am Inn 18.

Ansberg, in Tyrol, 51. s. Anauvat.

Anses, bey Jornandes, Semidei, bajoarisch Ans, auch *Engel;* in vielen Eigennamen der Gothen und Longobarden; kaum von Asen. Ans, Gesell; Hans. u. Engelbert 197.

Ansa, letzte Königin der Longobarden; (Angelica 116.) auf Ansul und Ansprand etc. zurückweisend.

Ansfrit, longobardischer Kronprätendent (Engelbert) 95.

Ansculd, longob. Kanzler unter König Rothar 85.

Anselm (Engelbert,) Herzog in Friaul, dann Abt von Nonantola 97.

Ansul, longob. Dynast, bajoarischer Abkunft 61.

Anulf, auch Onulf, Odoachers Bruder, mit den Rügen; (Anhalt: s. Hunolf; Anno;) bayer. Landsassen.

Ansprand, (Engelbrecht) bajoarischer Abkunft, Regent der Longobarden, und flüchtig nach Bajoarien 96; durch die Bajoarier auf den Thron gesetzt 98.

Ansprand, Herzog zu Spoleto 106. s. Engelschalk, Engelbert etc.

Apa, eine der Töchter Gisulfs von Friaul 75. Aba.

Aquileia, Patriarchat, Hauptstadt in Istrien und Illyrien 40; der Bajoarier Mutterkirche 41; P. Callistus 101; der Stuhl im Besitz bayerischer Dynasten 154.

Aerding, Ardingon; cod. juv. 115. 116. mit *Erching* hist. fris. I. 40. II. 28. zur Dynastie Fagana etc. 181. 184. in den einleitenden Bemerkungen 198.

Arichis, Erich, Aericus, bayerische Dynasten an der Alz, in Friaul, Istrien etc. 13. 16.

Arighis, Herzog zu Benevent, aus Friaul 73. 129.

Aribo, Pfalzgraf, und Stifter von Seon 8. 145. 160.

Aribo, Graf an der Moosach 8. in Tyrol, in der Ostmark etc. 9. 11. 113. 160. 178.

Aripertus I., Sohn Gundoalds aus Bajoarien, König der Longobarden 78. 79. (*Aripo*, *Aribo*, bajoar. Dynasten, Bischöfe zu Säben und Freysing; Erb, Erpho, haeres, Haripert.)

Aripert II., Sohn Raginberts von Turin, K. der Long, 96—98.

Arioaldus, Ariowald, K. der Longobarden 79. 80. Arnold, Arnulf, bayerische Dynasten.

Ariulf, Herzog zu Spoleto 73.

Ariovist (Arvest,) König der Sueven zur Zeit Caesars; eine Tochter des Königs Vocio im Noricum, seine Gemahlin. Ar, Adler; Ariman, Hermann; Arii, eine germanische über die Donau in Pannonien eingewanderte Völkerschaft.

Arius, der Irrlehrer, mit grossem Anhang unter den Longobarden 20, 60. 83.

Arnix, c. 980 Landsasse in Tyrol.

Arno, erster Erzbischof von Salzburg, früher an der Kirche zu Freysing; sein Indiculus nur ein Bruchstück 13. hält Gericht zu Gars 176.

Arnulf, K. Carlmanns Sohn 156 188.

Arnulf, der Scheyrer, Herzog für Richina 8.

Arnustus (Ernst) I. und II. Norici, von hoher Abkunft aus dem Innern Noricums, und *Luitswinda*, des erstern Tochter, K. Carlmanns Gemahlin etc. näher nachgewiesen in unserer Geschichte der teutschen *Salzwerke* s. Thl. II, Hallstatt. Spätere Arnusti und Ernste in den Alpen 188. *s.* Ebersberg. *Arn*, fruchtbar; Ares, celt. Kriegsgott; Aravisci. *Ar*, Mutterschaf, noch in den Alpen sehr gewöhnlich, nebst vielen Ortschaften Arnthal, Arnsdorf etc. in Tyrol, Bayern, Schlesien etc.

Arodus, genus nobile Longobardorum, aus welchem K. *Rothar* stammte; und sofort ein aus *Bajoarien* eingewandertes Stammgeschlecht. Rodan, Roderich, Ruprecht; *Arduin und Hartwich.* 82. 83. s. auch die einleitenden Bemerkungen.

Arpad, erster Führer der Magyaren nach Pannonien 158. Arpa, Gerste?

Asimus, erster Bischof in Chur. (*Aswein* zu Vohburg) 168.

Asti, ein Theil des Herzogshums Turin, für *Gundoald* von Bayern zu einem eigenen Herzogthum erhoben 70.

Asulf, Ahnherr der Montfort; die von Graubündten ausgiengen 168.

Attel, Hatile, Abtey am Inn, früher Eigenthum der Huosier 176.

Attila, König der Hunnen, über Friaul 40. nicht über Trient! 167. (bayer. Landsassen: *Erdödi*, in Ungarn 160.

Atto (Ado) Herzog in Friaul 95. erster Abt der Scharnitz, dann Bischof zu Freysing 140. 176. 177. (idem Dynasten im Chiemgau, an der Alz, auf dem Haunsberg. *Athaul*, Alarichs Schwager; Attila.)

Au, Kloster am Inn 102.

Audoin, (Odo,) König der Longobarden 85.

Aurelius, Fidejussor, Landsasse in Tyrol 143. röm. Inschriften in Bayern von den Aureliern.

Aurona, K. Ansprands Schwester. Alruna, die weise Frau in den Alpen, mahnt an die von Strabo beschriebene Wahrsagerin im cimbrischen Heere; Aruns, ein Sohn Tarquins.

Austria, *Neustria et Tuscia*, so war auch das longobardische Reich in Italien eingetheilt 104.

Audulf, (Audoin,) Adolf, Comes, Dux, und Senescalcus, unter *Carl M.* gegen die Britannen, gegen die Böhmen, Statthalter in Bayern, an der Isen und Semt vielbegütert 786—805; seine Gemahlin *Keyla.* hist. fris. II. 29. 90. 141. Athaulfus K. der Gothen.

Authar, K. der Longobarden, seine Regierungsgeschichte 46. 56. 61. u. Theudelinda; Audoin etc. *Odoacher*; idem Otokar; Ethiko (*Aptochar* † 590 bey Gregor von Tours.)

Autonomie der longob. Städte 121.

Avar, König der Hunnen; daher, nach Jornandes, die Avaren.

Aventin, bayer. Geschichtschreiber 150. 159.

Azzo, longobardische und bayerische Dynasten; Azo, Comes in Friaul, Stifter von Eberndorf c. 1039. idem an der Alz c. 780 etc. Esso? Ethico, Etzelin, Achaz 171 Nach Andern von Attila.

Digitized by Google

B.

Babenberger, Papo, Poppo etc. die, in Franken, über ihre Abstammung 7. 156.

Bajoaria, im Testament Carls des Gr. 156. Lage 38. 60 Schmälerung durch K. Luitprand 100. Theil der fränkischen Monarchie 131.

Bajoarier sind längst sesshaft 25. sie schliessen sich aber vielfältig an die Völkerzüge 25. 33. in Italien 45. ihre Gesetze 67. 86. noch enger mit den Longobarden verbunden 113. 125. unter Carl dem Grossen 132. innerer Bestand 132. alte Eingeborne 133. Rückwanderungen aus der Lombardey 134 — 136 etc.

Baldebertus, Bischof zu Chur c. 730. 169.

Baltha, gothisch, bey Jornandes, audacia virtutis; edle Kühnheit im Gegensatz von Tollkühnheit, daher bald, bold, bodo, bot, Endung der Eigennamen: Siegebald etc. Die *Balthen.*

Baro, freyer Gutsbesitzer in Italien, erst durch das germanische Element 57. 148. 168.

Barschalken, kommen aus Bayern nach Italien 148.

Barturich, Bischof zu Regensburg 11. (Bertarit, Peredeus?)

Bauerschaft, die selbstständige, die Lombardey ermangelt derselben 163.

Baumburg, Abtey an der Alz und Traun 17.

Beamten-Hierarchie, italienische 120.

Beilstein und Playen etc. bayerische Dynasten 8. 14.

Beleos, Fara, Bel; wahrscheinlich in Pannonien oder Dacien 46.

Benevent, longobardisches Herzogthum 44. 73. 76. das Haus Gisulf 84. die Romedii und Romult's 91. zu Rom geneigt 104. 105. unter Carl dem Grossen Fortbestand 116. 127. 129. 148.

Berchtesgaden, Probstey, Pfarr- und Realrechte zu Tauer (Hall) im Innthal 17.

Bergamo, longob. Herzogthum 69. 96.

Berengar von Friaul; c. 880 mit K. Arnulf (Bernhart, Berthold etc.)

Bernhart, letzter Graf von Lebenau 5. 15.

Berthold, Dynasten in Bayern und Tyrol 171. 185.

Bertaritus, König der Longobarden 89. 92. (*Berthold*, Bernhart, Bereox — bis zum wälschen *Poapo:* slavisch Wezil, Pezilo, Barturich?) 184. 185. Berechtsinda, Albuins, Bischof zu Brichsen, Ahnfrau 178. Birtilo, Dynasten in Bayern.

Bischöfe, und Aebte, vielfältig Dynasten des Landes 137. 158. 174. 184.

Blutglaube, in und mit dem german. Recht 124.

Blutrache, im nordischen Familienrecht 87.

Bobbium, Columbans - Abtey in den cotischen Alpen 80.

Boji, in der Lombardey, an der Etsch, um Botzen in Tyrol: unter Bojorix mit den Cimbern: Boimund, Bojorum mons, heute Bayerberg u. Eberstein! 49. eingeborne Statthalter 73.

Bojodurum (bey Passau) 19.

Bonifaz d. H., Bischof, in Südbayern 23.

Botand, einer der ersten ungarischen Heerführer. Bodo?

Botzen, 49. bayer. Grafschaft; von Alachis überrumpelt 93. von Luitprand abgerissen 100. verheert 112. welfisch

128. Ruprecht der Prätendent 129. Nachtrag 187.

Bregenz, Dynasten 21. 169. s. Montfort.

Brenner Gebirg, in Tyrol 49. die Breonen, Brennus etc. 142.

Brescia, Herzogthum: Alachis 44. Rothar 81. Alachis der Rebell 93. Aldo und Grauso mit Alachis 94. Gaidoald 105.

Brichsen, Bisthum 6. 134. 137. Brescena locus 142. Nachträge 178. 180.

Brichsenthal, im Innthal, und *Brichsen*, nicht mit dem jenseits des Brenners zu verwechseln 11. 13. 17. 180.

Brunchilde, fränkische Königin 64.

Bucelin, Alemanne, Herzog in Rhätien unter den Franken 37. (Bodo, Bozo.)

Bulgaren 33. in Italien 45. Ansiedler 92.

Burchart, Dynasten in Tyrol und Istrien aus Buri? 170.

Burghausen, bayer. Dynastie 2. 15.

Burgundionen in Golanda 32. in Gallien 48.

Bürgerthum, das altrömische 122.

Burtina, heute Bürten am Inn; Dynast Chadaloh etc. 11.

Byzant: kaiserlicher Hof, s. Constantinopel.

C.

Cacanus, Titel der hunnischen und avarischen Fürsten, Caghan, Khan 153.

Caco, Herzog Gisulfs II. Sohn von Friaul 75.

Cato, *Chadus*, *Chaduin*, einer der Mitarbeiter an den Leg. Baj. *Catan*, einer der Söhne Tassilo's II.

Chadaloh, *Cato*, *Cajo*, wälsch Gaio, slav. Cazil, Kazilo, bayerische Dynasten im Chiemgau und Istrien 11. 13. 15. 16. 182. Chadoltesberg, (Kallersberg) im Chiemgau 4.

Capua, longobardische Grafschaft, Capui, Fara 79.

Caz, Frauenabtey in Graubündten 169.

Carl Martell im Hause der Agilulfinger 100. in Hohenrhätien 173. und mit K. Luitprand 106.

Carl der Grosse; sichert die windische Mark 13. mit Vater Pippin für Rom 110. Alleinherrscher 115. zu Rom und König der Longobarden 116—127. Testament 156.

Carlmann, König Pippins Sohn 110.

Carlmann, König Ludwigs Sohn 156.

Cassiodorus, Minister König Theoderichs etc. 38.

Chiemgau, der, Dynasten 8. 14. 136.

Childerich, Hilderich, Hildoc; longobardische Häuptlinge 33.

Chloteswinda aus Franken, Alboins erste Gemahlin 36.

Chocil in Slavinien s. Chadaloh.

Chramnichis, fränkischer Feldherr, bey Salurn erschlagen 49.

Christenthum, das, Anfänge desselben in Bayern 19. 41. bey den Longobarden 36. 46. 63. 69. 121. Die erlauchten *Frauen* aus den bajoarischen Geschlechtern, insbesondere aus dem Hause Andechs!,! hatten um das Christenthum die grössten Verdienste.

Chrodoald, der Agilulfinger, in Franken † 624. (Crodo, ein sächsischer Götz: wahrscheinlicher so viel als Chrodo-

Digitized by Google

gang, Hrodoald, Roderich, Rothar, Ruprecht) 25. 65.
Chur, Curia, Bisthum in Hohenrhätien 6. 20. 21. unter Maynz 132. Fortdauer d. Geschlechter 140. hist. Nachträge 168.
Cilley, in Steyermark: die Slaven 75.
Cimbern, die, an der Etsch aufgerieben 50.
Cisalpinien 40. 94.
Claffo, Chleph, longobardischer Fürst 33. aus der Fara Beleos: König, grausam gegen die Römer 46.
Classis, Hafenstadt von Ravenna 101.
Colonna-Völs (Felis) um Fassa, Buchenstein, Enneberg schon seit 888 durch K. Arnulf ansässig.
Columban, der Heilige; stiftet Disentis und Bobbium 80. 171.
Como, See, Schätze auf dessen Inseln 59.
Constantinopel, Sitz der morgenländischen oder griechischen Kaiser 36. 39. 58. 84. 91. 106.
Corbinian d. H. in Tyrol 116.
Corbulus, Herzog in Friaul 101. (vielleicht: corvus, Rabe; oder von Korbald, Garibald?)
Cortigiani, Hofhörige, zur curtis regia, daher die Cortége 87.
Cotischen Alpen, die, zur römischen Kirche 77. 100.
Cubus, der geistige und materielle 120. der Oberfläche entgegengesetzt 160.
Cuculle, Castell und Grafschaft im Salzburggau.
Cugingi, das erste oder königliche Geschlecht der Longobarden 85. s. auch Guningi.
Cunimund, K. der Gepiden (Kunn, Kind, Infant) 36.
Cuniberga, Königin der Longobarden.
Cunibert, K. Bertharits Sohn: wird König 93. bezwingt den Alachis 94.
Cuno, von Rot am Inn, Pfalzgraf 18.

D.

Daffo, Dapho, K. d. Longob. 85. Spitzname: δαφοινος: blutgierig?
Denkglaube, der, dem Blutglauben gegenüber 124.
Desiderius, König der Longobarden 111. gegen Rom und die Franken 114. besiegt und entsetzt 116.
Desiderius, Bischof von Vienne im V. Jahrh. (ihm geweihte Kirche an der Brenta) und andere Kirchenvorstände dieses Namens.
Diessen, Dynasten und Abtey 17. Andechs.
Dietmar I., Erzbischof von Salzburg 155. 188. s. Thiemo.
Dietbold, (Theodo,) Agilulfinger 65.
Dietwise, Kampfplatz an der Salzach 3.
Disentis, Abtey 168. 171. s. Placidus, Abt 172. 173.
Drachulf, Drokulf, longob. Herzog, alem. Abkunft 37. Truchulf, Markgraf 157. Draco? *Drogo;* trucht, traulich, fidelis; Drozt, Drotseat, Drossardus, Drost, Landeshauptmann, nordisch. Wernherus Lantroste c. 1150 an der bayer. Traun. Trozza.
Drittheile, tertia portio, von Zöllen, Ländereyen u. Rechten gewöhnlich der Antheil der transitorischen Oberherrschaft zur Zeit der Völkerwanderung; dann zu Kirchen gewidmet 13. 34. so die Longobarden in Ita ien 52.

Dritter Stand: seine Entwicklung 55.
Drozza, in den Leg. Bajoar. eines der erlauchten Geschlechter 67. auch Trozza.
Dudleipa, Comitat 188.
Dübüat, Graf, bayerischer Geschichtsforscher 7. 150. 159.
Dynasten, im Salzburg- und Chiemgau etc. 4. 14. 17. in Bajoarien etc. 67. in Kärnthen und Tyrol 130. wandern aus der Lombardey nach Bayern zurück 134. ihr Fortbestand 138. in den Alpen 152. 170. ihr fruchtbares veredeltes Princip 26. 159. 160. 174. 190. in kirchlichen Würden und Pfründen 171. 174. 175.

E.

Ebersberg, von, und an der Semt, eine der ältesten und mächtigsten bayerischen Dynastien 18. 67. 154. 160. insbesondere in Friaul, Istrien und Kärnthen 182. 185. Fagana; Aerding 187.
Eberhart, Graf zu Seon 9. zu Reichenhall (Eppo) 12. der Agilulfinger Evin.
Eberwin, Dynast von *Hausen* im Hausengau, erster Probst zu Berchtesgaden 17.
Edessina cum virginibus ex Britannia am Inn in Bayern 102. (I. Monument. boic.)
Edica, bey Jornandes, Scyrorum princeps: Otachar, Ethiko, Authar?
Edicta Regum Longobardorum etc. 85. s. auch Gesetze.
Egilulf, s. Agilulf.
Egeno, Eginulf, *Egino*, Bischöfe zu Trient und Chur, und Dynasten der Gegend 167. 171. 185.
Eimo, Comes, Heimo.
Einhart, Anulf, Onulf. Iuv. II. 106. 188.
Einwanderer, spätere, im Salzburggau 14. in Ligurien, Rhätien 43. hochadeliche römische Geschlechter 96. aus der Lombardey nach Bajoarien. 136. 189. Erbrechte 174.
Eisenstadt in Ungarn 188.
Ellanburg, Stifterin von Ellanburgskirchen (Anger) bey Reichenhall c. 800. 16.
Emancipation, missverstandene 122.
Emeram St. zu Regensburg 88.
Ems, Hohenems in Rhätien 173.
Eneti, nach Paul W. Veneti, wahrscheinlicher, wie die Oenotrii: Inn-Anwohner 41.
England, Krönungsfeyer im Jahre 1838. 162.
Engländer, zur Zeit der Longobarden, ihre Könige wallfahren nach Rom 102.
Engelbert, Angilpert, Engelvinus, Engilwein, bayerische Dynasten, gleichbedeutend mit dem longobardischen Ansprand 11. 15. 178. 179. 182. 185.
Engelschalk, Comes in Kärnthen 158.
Ennius, fränkischer Heerführer in Gallien (Mumulus) 47.
Epan, Grafen in Tyrol 21. um Trient 167.
Erbämter 4. und *Würden* aus Italien stammend 144.
Erbnamen in den Geschlechtern, auch *Zu-* und *Spitznamen*, 137. 138. 151. Verständigung darüber 190.
Erbrechte, unfürdenkliche, 174. in kirchlichen Stiftungen 175.
Erbvögte, über Klöster etc. 6. 137. 175. 190. und Bisthümer 184.

Digitized by Google

Erich s. Arighis.

Ernst s. Arnust.

Esso, episcop. cur. 171.

Etschland, das, in Tyrol, bayerisch 28. 49. zum Theil longobardisch 50. ganz 100. wieder bayerisch 113. von den Franken erobert 49. 58. bedroht 129. noch einmal von Tyrol abgerissen 162. Welfe 187. (s. auch Botzen.)

Evin, Evoinus, Herzog zu *Trient* schon zur Zeit des Einzugs der Longobarden in Italien: als Feldherr und Staatsmann ausgezeichnet, Sieger über die Franken; dann Eidam des Herzogs Garibald I. von Bajoarien 44. 50. rettet und ordnet Friaul 59. unterhandelt um Frieden u. Freundschaft am *fränk.* Hofe für die Longobarden und Bajoarier 66. (Tassilo I.) die LL. Bajoariorum 67. stirbt 69. Eberhart, Eppo: im Gebirge Eberwein und Berwein, alte Familien-Namen (Ebersberg) 130. 155. 182. 185.

Euphrasia aus Bayern, H. Evin's Gemahlin 51.

Exarchat, das in Italien s. Ravenna.

Ezelin, Markgraf in Istrien 129. Bischof zu Chur 171.

Ezelin, Statthalter und Despoten in der Lombardey; Ethiko, Attila, Esso, Azzo.

F.

Fagana, bayerische Dynastie 67. 160. 181. 182.

Faistida, Königin der Gepiden 34.

Faistrada, Gemahlin Diets, (Theodo) H. von Bayern.

Familiengut, dem Krongut gegenüber 54.

Familien-Namen, Besitz, Abstammung etc. s. Erbnamen, Geschlechter etc.

Familienrecht, german. Grundlage d. Fürsten- und Staatsrechts 121.

Falkenstein am Inn; Dynasten, ein Zweig der Huosi 8. 18. 34.

Falco, aus dem Hause Arodus 82.

Fara, Stammgeschlecht, Sippschaft, wornach sich die Longobarden in Stämme theilten: in unsern Alpen nur noch bey dem Vieh als *Fasel* in Uebung 42. 155.

Faramund, Ahnherr der Merovinger; K. der Gepiden 36.

Farus, Chrodoalds Sohn, Agilulfinger 25

Faroald, Herzoge zu Spoleto 44. 105.

Fardulfus, auch Ferdulfus, Herzog in Friaul, (Ferdinand?) 101.

Felix, Bischof von Treviso, Noriker 43.

Feruca, Burg bey Trient; auch Veruca, die Warze, nach v. Pallhausen 51. 58.

Feudalrecht, s. Lehen.

Fiscus, kaiserl. 55. 88. 122.

Flavius, Prädicat der longobardischen Könige, als legitimer Herrscher in Italien 56.

Formen, im Rechtswesen, von Rom und Griechenland her 120. 125. s. Gesetze.

Fortunatus (Venantius) aus Noricum; zu Ravenna etc. 43.

Francio, Parteygänger in Italien, und seine Schätze 59.

Franco (Dynast im Sundergau c. 760. hist. fris. II. 61. 62.) 141. Bischof 199.

Franco, Vater Heribrant's (Garibalds) 931 zu Tauer im Innthal, im Sundergau cod. juv.

Franken, die, und das *Frankenreich* 24. 25. gegen die Longobarden, und Bajoarier 47. ihre Kämpfe, Niederlagen und Bündnisse etc. 25. 56. 58. etc. innere Kriege 78. mit Luitprand 100. Pippin, Carl und Carlmann 114. s. Carl der Grosse.

Friaul, Forojulium, in Istrien 65. bayerische Dynasten daselbst 12. 13. 16. 40. Die Longobarden: strategische Lage 41. Gisulf's Geschlecht 42. 59. 75. Welfe (Lupi) 91. Radoald von Benevent etc. und Atto 95. unter K. Luitprand 101. unter fränkischer Hoheit 127. 142.

Friedolfing, das Bein- oder Schlachtfeld in der Nähe 2.

Fürstenrecht, longob. 123.

G.

Gaidoaldus, (Chadaloh) Herzog zu Trient 69. H. zu Verona 69. 72. zu Brescia 105. (Gajo, Kajo, Dynasten in 183. s. Chadaloh.)

Gaidulfus, Herzog zu Bergamo 69.

Gaila, aus Gisulfs Geschlecht, von Friaul, Herzogin von Bayern 75.

Gailswinda, Stifterin und Abtissin zu Kochelsee. *Keyla*, Wittwe des mächtigen Dynasten *Audulf* in Bayern 805. 141.

Gaivald, Gavivald, Bischof zu Regensburg c. 740. deutet auf südliche Abkunft: Gavii, oder Gaidoald.

Gallen St. in der Schweiz 136

Gallien, das südliche, vielfältige Einfälle der Longobarden 47—49.

Gambara, longobardische Ahnfrau 31. (Chambrich.)

Garibald I., in Bajoarien Herzog 34. 35. 51. 58. verschollen 65. (Gerbald, Gerung, Kerbold, Kartold etc.) Gerbrochus, episc. 171.

Garibald II., Herzog in Bayern 68. 74.

Garibald, longob. Herzog von Turin, Verräther 89. 90.

Garibald, König der Longobarden, K. Grimoalds Sohn 91. tritt ab 93.

Gars, Kloster am Inn 102. *Rumolt* und seine Brüder klagen um ihr Erbe 176.

Gastaldii, longobardische Domainenverwalter 92. 104. 109. Gastaldiata et Ministeria 117. auch in Bayern 147. *Gastag*, Gasteig 148.

Gausi, K. Audoins Stammgeschlecht in Pannonien; Gosi, Fremde, slav. gosice 35. gosz-podar, Gastwirth; Hospodar, Fürst über Eingewanderte. Hospes, Cohzar cleric. 748. Juv (Wallachey.) Austrigosa, Gemahlin des K. Wacho, vom Volke der Gepiden 35.

Gavii, die, ein uralt Edelgeschlecht zu Verona; *Gavinius* an der Etsch 73.

Gavinius (et *Iduinus* - elevati sunt. Pugna Bajoariorum cum Hrodperto ad Bauzana c. 785. bey Mabillon und Pez script. rer. austr. I. 334. etc. *Translati* — wäre sonst der gewöhnliche Ausdruck, wenn von der Erhebung der heil. Leiber.) 130.

Gebhart, bayerische Dynasten zu Burghausen. *Keparo*, Onulf's Sohn, Comes im Isengau s. Toto. *Keparoh*, Comes bey Freysing, bey der Gründung der Kirche in der Scharnitz c. 763. Gepihilt, zu Germannsberg.

Digitized by Google

Gebinus, Advokat des Bischofs Norbert von Chur 175. Gebhart, Gavii?

Gebundenheit der Güter, uralter Organism 55.

Gefolgschaften 37. 121.

Geisenfelden bey Lebenau 2.

Geistlichkeit, katholische, von den Longobarden verfolgt 20. 22. Einfluss 56. aus römischen Geschlechtern 69. aus longobardischen Geschlechtern 97.

Geld, in Italien aufgehäuft 38. 55. Geldbussen 87. 120. bringt auch die Longobarden zum Fall 126. wandert mit den Familien nach Bajoarien über 153.

Genealogie, Leitungssätze 139. 189.

Genua in Ligurien 44.

Georgenberg St. Kl. im Innthal, heute Viecht 28.

Gepiden, die, ein Zweig der Ostgothen in Pannonien und Dacien 34. 36.

Geschichtschreibung, die, zu Anfang des XIX. Jahrhunderts 179. s. auch die Vorrede. Geschichte von Bayern, Tyrol etc. 180.

Gerold, Alemanne, Kerold 128.

Germania magna, populosa 29. rechts der Donau Celtenland.

Gerichtsverfahren 104. 124. s. Gesetze.

Geschlechter, ihr mannigfaltiger Fortbestand 138. Würden 155. 159. 189. Rechte 174. 179.

Gesetze der Longobarden, Sammlung 27. der Bajoarier: ihre allmählige Verfassung, unter longobardischer Vermittlung, am fränkischen Hofe 67. K. Rothars Gesetzgebung 84. bajoarische, alemannische etc. 86. K. Grimoalds 90. K. Luitprands 102. 104. K. Ratchis 109. Ahistulf 111. longobardisches Recht überhaupt 120. Häufung der Gesetze 122. Verbindung mit dem bajoarischen Recht 125.

Giselbrecht, illustr. vir an der Alz 16. zu Lebenau.

Giselbert, Herzog zu Verona 16.

Gizerich, K. der Vandalen, sonst Genserich, Geiserich. *Geisa*, unter den ersten Führern der Magyaren. Gisa, und Giselberga, erlauchte longobardische und bajoarische Frauen 105. Geisenfelden. Gisa, Gemahlin des Feleteus, K. der benachbarten Rügen zu Faviana.

Gisulf I., longobardischer Herzog in Friaul 42. (*Giso*, eines der bajoarischen Stammhäupter; Geso: gallische und cimbrische Wurfwaffe; Gessati. Die Kisolt und Gisalad, bayerische Landsassen. Guise.

Gisulf II. in Friaul, von den Hunnen erschlagen 75. seine Nachkommen 84. auch zu Benevent 195. in Bayern 141.

Gleichheit vor dem Gesetze, wie sie zu verstehen 85.

Godebert, Sohn Aripert I., König der Longobarden, bayerischen Geblüts etc. 89.

Godobert und Gotbert, (Dynast am Teisenberg c. 780. c. juv. II. 42.) und Gotaberr, Dynast in Tyrol und Kärnthen, und Chorbisch. zu Salzburg, c. 923.) 18. 102.

Godehuc, König der Longobarden 32.

Godaricus, König der Gothen.

Godeschalcus, (Gotebertus) zu Parma, König Agilulfs Eidam etc. 73.

Godeschalcus, Herzog zu Benevent 105. erschlagen 106.

Gothen s. Ostgothen.

Golanda, Holzland und dessen bevölkerte Gauen auf der Zuglinie der Longobarden zwischen der Oder u. Weichsel 32.

Gorgano, Berg in Italien; Abtey St. Michael 84.

Görz, Grafen von, und zu Tyrol 23. 128. 178. 180.

Götzendienst der Longobarden in Italien 52. 103. in Rhätien 19. 173.

Grabenstatt am Chiemsee 4. 14.

Grafen, Gau- und Landrichter 146. treten an die Stelle der Herzoge 128.

Grafschaften, deren Zutheilung 5. 155.

Gräber, die der Geschlechter, deuten oft auf ihre Wiege zurück 7.

Grado, Insel und Kirche bey Aquileia 41.

Grasulfus, Herzog in Friaul 76.

Grauso zu Brescia, s. Aldo und Kroso an der Scharnitz 94. 140. 177. Die Graswein, uralte bayerishe Landsassen.

Graubündten (Grisones, Zschokke) 21. s. auch Rhätien und Chur.

Gregor der Gosse, Pabst, seine Schilderung von den Longobarden 52. Friedensstifter 71.

Gregor, Herzog zu Benevent 105.

Griechen, unter den morgenländischen Kaisern; Kriege mit den Longobarden. s. Constantinopel und Ravenna.

Grimoald, Herzog Garibald I. aus Bajoarien Sohn 65.

Grimoald, Herzog Theodos Sohn zu Freysing 99.

Grimoald, einer der Söhne Herzog Gisulfs II. von Friaul 75. zu Benevent 76. 84. Usurpator der longobardischen Krone 89. Gesetzgeber 90.

Grimbert in Tyrol 118.

Grundbesitz, organischer 55.

Grundherren in Italien 26. 54. s. Possessores.

Grüneberg, zu, in Oesterreich, ein Zweig der Grafen von Lebenau 4.

Gundoald von Bayern, Theudelindas Bruder, mit ihr flüchtig; dann Herzog zu Asti, im weiten Alpengebiet des verwandten Agilulf, Herzogs zu Turin. Asti, einst Aosta Pompeia 61. 70. 78. Gunthar, Gundaker, (so hiessen schon gothische und vandalische Befehlshaber,) bayerische Dynasten 750. 800. 864.

Gundram, fränkischer König 47.

Guningorum, auch Cugingi, prosapia bey den Longobarden: Guntingi, Guntari, königliche Nachkommen. Kuningi; tyrolisches Geschlecht der Grafen *Kunigl.*

Güterzertrümmerung 55.

Gundoberga, Agilulfs und Theudelindas Tochter, Arioalds Gemahlin und Königin 79. erhebt den Herzog Rothar zu ihrem zweyten Gemahl und König 81.

Gundtraut, König Luitprands Gemahlin, aus Bajoarien 100.

Gundebert, auch Gumbert, Sohn Gundoalds 78. wird mit seinen Söhnen in Frankreich aufgenommen 98.

Guntberga, Herzogin zu Benevent 104.

H.

Habsburg, Dynastie, von den Quellen des Rheins 174.

Habach, Hegibach, Probstey; im Hausengau 175.

Digitized by Google

Hadamar, seit 770 im Hause *Falkenstein* am Inn nachweisbar; daher *Hadamarsberg*, vulgo Hartmannsberg im Chiemgau 18. 178.

Haigermoos auf dem Weilhart, im Pfalzgrafenland 4. 185.

Hahilinga, eine der bayerischen Dynastien in den LL. baj. 67.

Haistulf, (Ahistulf, Agilulf) zu Mühldorf und Oetting c. 888 um Güter in Kärnthen etc. cod. dipl. juv. 105.

Hall (oder *Tauer*) im Innthal: Rechte Berchtesgadens daselbst 17.

Hall an der Saale 4. Dynastische Antheile 71. s. Reichenhall und St. Zeno.

Hallgrafen, zu Reichenhall 5. die Engelberte und Sigharte daselbst 15. durch Bayern 145. 178.

Hamingus, fränk. Herzog. Haimeran, Emeram. Haimo.

Handelswege, aus Italien nach Teutschland, über die Alpen 77.

Hanto, Bischof zu Augsburg c. 800. idem mehrere Dynasten und Aebte. Hantenberg auf dem Weilhart.

Hartwicus, auch auf dem Weilhart, im wälschen Urk. auch *Artwicus*, Bischöfe und Dynasten in Bayern: als Hartwich, (von Arodus?) Graf, im Isengau 8. Hartwich, Erzbischof zu Salzburg 11. Hartwiche, die, zu Seon 9. Pfalzgrafen 145. 178.

Haunbold, der, Waldgebiet bey Aibling, Tauer und Andechs 19. 182.

Heidenthum, s. Götzendienst.

Heimo, bayerische Dynasten. Haimburg im Pusterthal 13. 167. 178. in der Ostmark. s. *Imo*

Helmichis, K. Alboins Waffenträger, (Schilpot) und Mörder. Helmo, Helmovinus an der Vils, bayerische Dynasten und Landsassen 13. 45.

Heribrant, ad Tauriam im Innthal, (Tauer) Sohn Franco's; Garibald, Gerung. *Heribrant*, Probst zu Strassburg, Andechs 171.

Herloinus im Vintschgau 170.

Hermelinda, Königin der Longobarden, aus Sachsen 93. (auch Irminfrida. Hermanfrid von Thüringen. Irmenfrid an der Scharnitz.) 140. 177.

Herrschaft, die, der Longobarden in Italien 54. der Wechsel 181.

Horuler, die, (wälsch Eruli) bey Jornandes etc. 33. ihr Reich in Italien 118.

Heuschrecken in der Lombardey 76.

Herzoge, die longobardischen in Italien 44. Anarchie 48. ihre Habgier gegen den römischen Adel 53. werden lehenbar; ihre bedingte Erblichkeit, und wegen Treubruch bestraft 57. 72. 73.

Hierarchie (u. Christenthum,) Familiensache 139. Schon bey den Griechen und Römern erblich.

Hildehoc, Hildechis, (Childerich,) Ilduinus, longobardische Fürsten 34.

Hildeprand, Mitregent, dann König der Longobarden 105. 107. Childebert. Hildebrand, Pabst, analoge Notabilitäten in der Lombardey u. in Bayern 183.

Hildebrand, Herzog von Spoleto 127.

Höhnhart, Gebiet 2.

Hohenwart, in Bayern und Tyrol 20. Dynasten 155. 171. s. Tauer und Romedius.

Holnstein an der Mangfall 19.

Hospitäler, in den Alpen 77.

Hospitius St. in Gallien, wie St. Severin im Noricum 47.

Huber, Fortunatus, über die Grafen von Tauer und Hohenwart 70.

Hugibert, Herzog von Bayern 112.

Hunimund, König der Gepiden.

Hunimund der Alemanne 128.

Hunfrid, Herzog in Friaul, Graf in Rhätien: Hunrich, Heinrich, Dynasten in Tyrol 170. Hunrich, Bischof zu Säben † 828. 128. 184.

Hund, die, als Hündlein zum Ertränken bestimmten Knaben, lombardische und bayerische Sagen 33.

Hunolf, auch Onulf, König Bertharits geprüfter Freund 92. (Hunfrid, idem Onulf, bayerische Landsassen. hist. fris. II. 45. 63.)

Hunni und Avares, Bundesgenossen der Longobarden 36. 38. 71. in Thüringen und Friaul 74. mit Luitprand 100. mit Tassilo II. und Adelgais 130. zu Disentis erschlagen 168. 173. Hunung, Hunila der Gothe; presb. zu Freysing c. 750. *Hunperht*, idem Humbrecht. Hunisperch, Haunsberg 2.

Hunnische Ring, der, erobert 16.

Hunt, ungarisches Stammgeschlecht aus Teutschland 160. 186.

Huosii, bayerische Dynastie aus dem Hausengau 3. Andechs 17. Zweige davon 8. Markgrafen 18. 24. Alter 67. in Friaul 142. zu Meran in Istrien 154. 160. um Aibling 182. *Hoasunus*, fil. Apolti c. 750. bey Schwabing hist. I. 80. Habach, Probstey 175.

I.

Jacobus, schenkt Salzquellen an St. Zeno 12.

Jacobus, Kirchenvogt zu Trient c. 400. 20. vir illustris et Comes 166. Advocatus c. 874. 167. *Jab*, *Jago*, *Jagobo*, *Jacco* etc. Dynasten, Landsassen und Kirchenvögte zu Trient, Chur, Brichsen, Regensburg, Freysing, zu Reichenhall, im Atergau etc. 184. 186. *Jacobus* in *Slibesheim* (Schleisheim) c. 750 deutet auf einen Agilulfinger hin. Meichelbeck hist. fris.

Jactat, Dynasten in Hohenrhätien 160. 175.

Ibor, eines der longobardischen Stammhäupter. Iberius 31. idem Dynast am Mayn. Iberier.

Idabure, Ida, familia: Itta.

Iduinus, im Etschland. s. Gavinius.

Ilduinus, Martius, Herzog von Mayland 34.

Igelzo, (Igibor) vom Hause Arodus 82.

Igonta, die Salzach, Fl. 1.

Illyrien, Lage 40.

Imo, Comites, bayerische Dynasten; Eimo, Heimo an der Scharnitz.

Indomagus, Mitarbeiter an den LL. Bajoar.

Ingo, Dynast in Friaul, Kärnthen, Salzburg. Genuinus 128.

Ingenuin (vulgo Ienewein) Bischof zu Säben 58. 130.

Innichen, einst Agunt, Kl. im Pusterthal 11. 113.

Irmenfrid s. Hermelinda.

Innthal, inter valles 12. 17.

Itta, H. Grimoalds erste Gemahlin 84.

Iovinus, Bischof von Brichsen; vom Jaufen; Jovis mons?

Istrien, am *Ister*, Fl. später das Küstenland um Adria, gewöhnlich Friaul, Aquileia und Dalmatien, Slavonien 38. 41. 153.

Italien, unter den Ostgothen 24. 40. (Geschichte von *Leo* und von *Kerz* 28.)

weitere Einfälle der Barbaren 30.) in der Despotie der Kaiser 55.
Jubeanus, mit Tassilo zu Botzen 113.
Jus flavian. formulae 104. 125.
Justinian, Kaiser, und die Longobarden 36. röm. Recht 121.
Ivarus, der, Fl. heute die Salzach 1.

K.

Kaio und Gajo, Keila an der Scharnitz 182. s. Chadaloh.
Kammer- und Kastenwirthschaft der Longobarden in Italien 54.
Kärnthen, Carentania 11. unter den Agilulfingern 13. Dietbold, und Tessel 65. die Slaven und achtbare Traditionen 68. unter Carl dem Grossen 128. regnum Carentania 156. Nachträge 178. die sächsischen Kaiser 190. s. auch Slaven Lurn
Kartaldus, s. Garibald.
Kazilo, s. Chadaloh.
Kätzlergraben, wichtiges Burgstall am Teisenberg 12.
Kirchdorf bey Aibling, z. h. Vigil in Trient 19—22.
Kirchen, katholische, beraubt 46. 52. durch römische Geschlechter gehoben 69. durch Theudelinda 79. und Gundoberga 83. durch Aripert II. 97. s. Rom.
Kirchen-Patrone in den Alpen 77. 186. 200.
Klöster, bayerische, in Tyrol begütert 143. 151. 152. woher 189.
Knechtschaft, die, auch bey den Longobarden zu Hause 41.
Könige der Longobarden als Landesfürsten 56. 85. aus benachbarten Stammgeschlechtern 123.
Königthum, von den Longobarden begriffen 53. mit Krongut, Domainen 54. Fundation 122. Prätendenten 123.
Korbald, Kerbald, s. Garibald.
Krayn, Carniola, Slavorum patria 101. Krail, slav. Richter 146.
Krongut, dem Familiengut gegenüber 54.
Kronprätendenten, longob. 123. 137.
Kroso, an der Scharnitz, Landsasse 140. 177. *Krösenberg*. s. auch Grauso.
Kuefstein, Festung, auf dem Grund der Abtey Seon 17.
Kyburg, Comites 172. (s. übrigens Lit. C.

L.

Laiter, von der, de la Scala, in der Lombardey und in Teutschland 189.
Lambrechtszell, oder Kloster Seon 4. 8.
Lamissio, König der Longobarden; Lama, Fischteich 33.
Landari, Herzog in Friaul 91. Landfrit, Lambrecht, Landpot, Lantwar, Dynasten und Landsassen in Bayern. 177. Lantfrit u. Uncilo in Schwaben 66.
Landbert, Prinz von Bayern, Emerams Mörder 88.
Landesverwaltung, Organismus 147.
Landpoting, Reginolt de nob. v. 4.
Langkampfen im Innthal 17. 185.
Lavant, Grafschaft in Kärnthen 11.
Laufen, an der Salzach, Stadt, uralter Salzstapel 2.
Lazius, de migratione gentium; er sah doch öfter weiter und richtiger, als seine heutigen Kritiker.

Lebenau, Stammburg an der Salzach; (Lub, Lovia, Lew, Leben, Wohnstätten in Wäldern; analog mit vielen Ortschaften d. Namens Leben;) Grafschaft 1. 4. gleichnamige Orte 5. *Leubnach* Fl. 5. vorläuf. genealog. Uebersicht 15. 16.

Leges Bajuvariorum 15. 16.

Legitimität in der longobard. Thronfolge 123. 137. mittels Heirathen 91. 162.

Lehen, uralt, und lehenbare Standschaften 54. longobardisches Lehenrecht, später entartet und gemissbraucht 88. Verbreitung 120. 122. 163.

Leth, (Lethu, Leuthu, Liut, Luit) König der Longobarden 33.

Leupichis, (Leupold) Paul W. Ahnherr.

Leutfrit, Leuthar, fränkische und longobardische Befehlshaber in der Lombardey 37. 173. s. auch Lothar.

Libellaria, Kirchenlehen 103.

Ligurien und Cisalpinien 41.

Liutbert, das Kind, König der Longobarden 96.

Liutprand, (Liutpold) König der Longobarden 99—106.

Luitprant, Advocat des Bischofs *Atto* von Freysing, um Land geklagt; der Huosier am Inn; auch um Hegling und Machselrain 176.

Liutold, an der Scharnitz 763. 790. Cod. fris. 32 88. Die *Liupold, Liutold,* und *Luitbrand* im Innthal, im Chiemgau herab, im Hause Playen, auf Playen 187.

Luipram, Erzbischof zu Salzburg 837. 11. 155.

Luitbirg, Tochter König Desiders, Gemahlin Tassilo II. 113. 130.

Liutswinda, K. Arnulfs Mutter, aus Kärnthen 141. s. Arnust und Eberberg.

Lichtenstein, Fürsten von, auch aus Hohenrhätien stammend 171.

Lodron, de, Comites: Laterani ex gente Fabiorum: Lazius 189.

Longobarden, ihre Auswanderung vom Norden Germaniens etc. 26. in Pannonien 33. gegen Bajoarien 36. rücken in Italien ein 40. Einfälle in Gallien 47. Collectiv - Name 44. 56. ihre Herrschaft 52. 54. 56. unter den Carolingern 116. Bedeutung 119. Ursachen des Falls der Longobarden 126. s. Lombardey.

Longobardia, im Testament Carls des Grossen. Spätere polit und Familien-Beziehungen 184. 189.

Lombardey, die, der unmittelbaren Herrschaft der Franken und Teutschen ledig 134. K. Napoleon 162.

Lombardisch - Venetianisches Königreich, Krönungsfeyer im Jahre 1838. 161. publicistische Ansichten davon 162.

Lothar, *Chlotar,* fränkische und teutsche Könige. *Chlotswinda,* Chlotars Tochter 36. Luther, Laidrat, Ledro, *Leodefrit* c. 526. Herzog zu Feltre mit den Gothen 37. *Loddere,* angelsächsisch nebulo. *Loder,* in den Alpen, ein im Dunkeln Herankommender: — der Geliebte.

Lucius St., Luciensteig 21. 168.

Lucillus St., Schüler St. Valentins etc. 167.

Lupus, Herzog in Friaul, (Wolf) aus Grasulfs und Gisulfs Geschlecht 90. seine Nachkommen 91.

Lurn, Grafschaft in Kärnthen 102. 167. 178. 180

Digitized by Google

M.

Madron, Gebirgspforte am Inn 17. Kl. Petersberg 22.

Magyaren, die, (Ungarn) nehmen Pannonien in Besitz 158. Geschlechter 159.

Mainhart, Herzoge in Karnthen, Grafen in Tyrol 137. s. Minulf.

Majo (wälsch) et Wich an der Salzach c. 737. 4. (Magus, Moco Comes in Bayern und Tyrol; Mainstein, Machelm, Meginhart, Mainhard, Maginfrid, slav. *Maimir*, (Mog, Macht.)

Mammo, einer der Ahnherren König Rothars 82. (Mammindorf, Mamming etc. hist. fris. II. 20.)

Mansionen, römische, in und diesseits der Alpen 46.

Mantua widersteht den Longobarden 41.

Maranum, Meran, Märing, eigentlich Sumpfboden, in *Istrien*, wovon sich die *Andechser* als *Herzoge* schrieben. (dort der gleichnamigen Orte mehrere 140. 154.

Marchthal, Abtey in Schwaben; ihre Gründer 186.

Marepahis, Marshalk, Marescalcus 42.

Marchwart, in Friaul 128. in Kärnthen, zu Bregenz; *Quarti*, *Quartinus* in Tyrol, *Marquart* zu Marquartstein 142.

Massana, K. *Chlephs* Gemahlin 46. Massarii, Hofmayer. Mazzo, Mazzo, bayer. Landsassen 46. Mastulo, Landeshauptmann, dann Bischof zu Säben c. 715. 182.

Mauringa, Sumpf- oder Moorland, das der Longobarden auf ihrem Zuge 31.

Marchfeld, das, in Unterösterreich, uralter Besitz des bayerischen Adels 18. Nachbarschaft der Longobarden 33.

Matzey, teutsch, in Tyrol, die Herren daselbst mit Kl. Seonischen Gütern belehnt 18.

Mayland, Stadt, von den Longobarden erobert 43.

Meran, s. Maranum.

Michaelbeuern, Burg und Abtey 4.

Minulfus, longobardischer Herzog von St. Juliano 72. Maienulfus v. illust. zu Benevent 117. (Maginolt, Meinhart, Meginfrit, Mainhrecht; Dynasten und Landsassen in Bayern.)

Missi *regii*, Gewaltboten 143.

Mondsee, Abtey im Matichgau, im Innthal begütert 185.

Monte-Cassino, Abtey 77.

Montfort, Dynasten, aus Hohenrhätien 21. verbreiten sich über den Lech und gegen die Donau 137. 168. 170. 172. 174.

Monza (Modicia.) Kirche und Palast in der Lombardey 77.

Mölk, Medelicha, in der Wachau 84.

Mummulus, (Ennius) fränkischer Heerführer 48.

Mürz, an der, in Steyermark, Dynasten 11.

Mythologie, die, ältere in den Alpen, durch die Völkerwanderung verdunkelt 151.

N.

Namen, s. Erbnamen; Namen-Typus.

Nandigild, (Nandichild) König Rothars Vater 82. (Das Nandisheim der Huosier, Nandelstatt, Nansberg, noch höher hinauf in Graubündten die Nantuati Caesars.

Napoleon, König von Italien 162.

Narses, kaiserlicher Statthalter und Feldherr in Italien, lockt die Longobarden dahin 37. 39. 40. 118.

Nazo, einer der Ahnherren König Rothars in Bajoarien 81.

Nichis; K. Wacho's Vater 55. *Nικῶ*, ich siege; daher auch Nicopolis, Nicolaus; Neke; ungar. Nechel; bayer. Geschlechtsnamen, Neiching.

Norbert, Comes, am Abersee 11.

Nordperht, (Noricus?) c. 780 im Gefolge Tassilo's 11. h. fris. II. 26. 166. *Norbert*, Comites in Bayern: *Nortwbd*, wälsch, in Kärnthen. *Norbert*, ein Huosier, Bischof zu Chur, Stifter von Habach 168. 171. 175. Norbert, Abt zu Wessobrunn 22.

Norici, gentes, bellum noricum, unter Caesar und August, bey Jorpandes, sind dieselben celtischen Stammgenossenschaften, civitates, welche zwar *germanische* Colonien in sich aufnahmen, aber nie ausgerottet wurden, und zur Zeit des heiligen *Severin*, z. B. cap. XVII. bey Eugipp von den nordöstlich herbeygekommenen *Gothen* bekriegt wurden 24. 26. 132. Paul W. führt sie bald als Norici, bald als Bajoarii auf, zwischen Pannonien und dem Lech. Der Kürze halber nennen wir sie meistens Bayern.

Norithal in Tyrol 179.

Notingus, Bischof in der Lombardey, bey Aerding zu Hause 134.

O.

Obinggau, (Opingau) mit der Grafschaft Schnaitsee 17. 18.

Obochora, aus dem Hause Arodus; (die Opacher in Tyrol) 52.

Odowcher, Ethiko's des Schyren Sohn, Heerführer der Schyren, Heruler, Rugier 25. 33. Odo, Auduin etc.

Ottnkage, im Chiemgau, zu Steyer, in Tyrol 769. Oto, Otwin, wälsch 10. 11. 113.

Onulf, s. Hunolf.

Oefen, Felsenklüfte an der Salzach etc. 3. nord. ovur.

Orendill, (Orenchild,) Comes am Inn 176. (mit Aurona analog, Uulf? Orulf?)

Ortenburg, oder *Artenberg*, Dynasten in Kärnthen und in Bayern; ihre Geschichte 3. 11.

Osila an der Alz, illustr. foem. *Erichs* in Slavinien Gemahlin 14. *Osl*, ein ungar. Stammgeschlecht 160. *Osi*, Völkerschaft in Polen.

Ostarpold, Dynast am Abersee (Ostermuting) 11. s. auch Paschalis.

Digitized by Google

Ostgothen, ihr Reich in Italien; 24. 38. 40. wandern ins Noricum zurück 37. Rückblick 118.

Ostmark, die, Oesterreich 4. 18.

Otho de Praepositis in Graubündten, auch ein Fabier 21.

Otto, Otokar s. Odoacher.

P.

Pabo, *Papo*, *Poapo*, Dynasten, mit und seit Tassilo II. hist. fris. II. 33. 38. jenseits und diesseits der Alpen, an der Scharnitz, bis zur Donau; später auch in der *sorabischen* Mark; Poppo, Babo, Comites; wälsch 175; aus Berthold, Bertarit 113. 140. 142. 182. *Pabo* schenkt Salzquellen zu Reichenhall an St. Zeno 12.

Pähste, die, Landesfürsten 111. s Rom.

Padua, von den Longobarden erobert 73. Patavia 41. 43.

Pannonien, (Ungarn, Ober-, Unter-) 33. die Gepiden und Longobarden 35. den Hunnen eingeräumt 39. von den *Magyaren* eingenommen 158. Viel frühere Kämpfe und Bündnisse zwischen Pannonien und Noricum 34.

Parocho, Dynast vom Hause Arodus in Bajoarien 82. (Parkstein, Partshins in Tyrol etc.)

Patriciat, Roms, 44. der italienischen Städte 88. 121. nach dem Fall der Longobarden 134.

Paschalis, Praeses Rhaetiae, dann Bischof zu Chur 169. 174. *Paschalis*, Pabst c. 817. 174. s. auch Ostarpold, Ostertag.

Paulus; Patriarch von Aquileia 41.

Paul, Warnefridi filius, Diacon zu Friaul, longobard. Geschichtschreiber 7. 20. 27. seine spätern Schicksale 118. s. Warnefrid.

Pavia, am Tessino, Residenz der longobardischen Könige 45.

Pemmo, Herzog in Friaul, und seine Söhne 101. vielleicht von der Leibesgestalt: Pemo, slav. Backwerk; gedrungen vulgär. Pömerl, kurz und dick.

Peredeus, Kämmerling, einer der Mörder Alboins 45.

Peredeus, Herzog zu Vicenza, Feldherr K. Luitprands 106.

Pero, Dyn. zu Botzen, in Kärnthen 17. 178.

Pest (Seuchen) 38. Cholera 76.

Petersberg auf Madron Kl. 22.

Petrus, Bischof von Pavia, im Exil 97. 149.

Petronax, Patricier von Brescia, dann Mönch 97.

Pfalzgrafenwürde 109. in Bayern, aus Italien stammend 144. in Burgund 145.

Pfalzgrafenland, das, jenseits Burghausen, auf dem Weilhart 2.

Pfäfers, Fabaria, Abtey 169.

Pferde, wilde, Haidemar, in Italien eingeführt 68.

Pflegämter und Gerichte, in Bayern 147. Erblichkeit 149.

Pilgrim, Dynast im Zillerthal 185. dann Erzbischof von Salzburg 188. Wahrscheinlicher von *Pil*, Pfeil, telum, (Tela!) als von Peregrinus, Pilger 170.

Pillung, zu Botzen, sächsischer Herkunft 118.

Pinzgau, Bisontium an der Salzach 1.

Pippin, K. C. Martells Sohn, und K. Luitprand 106. schreitet mit seinen Söhnen Carl und Carlmann für Rom ein 110. 111. 114. in Bajoarien 112. über Tassilo II. 113.

Pippo, wälsch, aus: Philipp.

Placidus St., Dynast in Hohenrhätien, dann Abt und Martyrer 169. 172.

Playen, Comites im Salzburggau, Plagienses, von den Waldschlägen links der Donau in Oesterreich etc. 8. 14. aus dem Stamm der Huosier 187.

Pongau, an der Salzach 1.

Polapinthal, in Oberbayern, gegen die Scharnitz 183.

Poppo, (Pabo) Praeses in Bavaria 18. 182.

Poppo, Markgraf gegen die Sorben-Wenden. Ahnherr der Babenberger 156.

Possessores et *Potentes* bey den Römern, Gothen und Longobarden; potestativi homines in Bajoarien; die *Obereigenthümer* von Land und Leuten, woraus die Barones, comites, duces, und der wälsche Podestà, hervorgiengen 54. 87. 148.

Praepositus, Probst, Local-Verwalter 148.

Praetendenten um die longobardische Krone 137.

Principatus peculiaris: Nutztheilung 148.

Procurator, der römische und longobardische, der bayerische *Pfleger* 147. 149.

Prozessgang, s. Gerichtsverfahren.

Provinzen, die, Italiens, zur Zeit des Einzugs der Longobarden 44.

Pusterthal in Tyrol, Theil der Grafschaft Lurn 179.

Q.

Quarti, Dynast im Wippthal, und zu Tauer 142.

Quartus und Quartinus, Bisch. zu Trient 166. s. auch Marquart.

R.

Radoald, *Rodoald*, (*Rad*, *Rapot*, *Rot?*) Herzoge in Friaul, dann zu Benevent etc. 75. 84. 95. 127. 130.

Ratchis, Herzog in Friaul, dann König der Longobarden 101. 108. 111.

Radelechis, Fürst von Benevent. Radechisus c. 851. 880. 116. 148.

Radolt, Rapoto, Ratho, Rasso, bayerische Dynasten im Salzburggau, in Istrien 180. 186. und Kärnthen, Tyrol, im Ambergau etc. mit Beginn d. VIII. Jahrhunderts. (*Radolt* bey Helfendorf 773.) *Rotpodo*, (Radolt) Comes 901. mit Brichsenthal beschenkt 11. 12. 13. *Ratold*, Gründer des Klosters St. Georgenberg im Innthal 23.

Ragino, wälsch, Dynast de Genealogia *Fagana*, und Schirmvogt von Freysing 181. Rachwinus in Kärnthen. (Rok,

Digitized by Google

slav. Krebs.) Rag, (Ragizo) Reg, Recho, Reck, Landsassen.

Raginbert, Herzog von Turin, und longobardischer Kronpraetendent 96. *Reginbert*, Dynast an der Scharnitz 140. *Ragilo*, Graf im Lagerthal. Racholt, Raichis, Ragizo in Krayn und Tyrol. *Reginalt* und Elsburg um Lebenau 16. *Reimbert*, Comes zu Lautern; Reimprecht. *Regmeno* zu Tramin 186.

Raligo, (wenn nicht Ragilo, etwa von Ragino? gelesen werden soll;) Graf im Lägerthal unter Herzog *Evin* 49. *Rall*, eine Gegend im Etschland mit mehreren Castellen und Dörfern. s. Rotalinus camp. 51.

Ranigunda, K. Wacho's erste Gemahlin, aus Thüringen, aus dem Rangau zu 34.

Rapoto, (Ratbodo) Markgraf in Istrien, (s. auch Ratho etc.) zu Hohenwarth etc. 13. 142. 154. 171. 178. 180.

Rapoto, terrarum potentissimus et Palatinus Com. 154.

Ratchis, H. Pemmo's Sohn von Friaul 101. Herzog 105. König 108. Gesetzgeber 109. Mönch 110. noch einmal König 111.

Ratolf, Markgraf gegen die Sorb. Wenden 156.

Ratolt, ungarisches Stammgeschlecht, aus Apulien eingewandert 160.

Raitenbuch, welph. Abtey 17.

Raschenberg, Burg am Teisenberg, von Rasso 4. 13.

Rattenberg, Stadt, grundpflichtig nach Seon 17.

Ratfelden am Inn ebenso.

Ravenna, Sitz des kaiserlichen Exarchats und Erzbisthum 39. 43. 44. 58. 68. 71. 84. 101. 109. 114.

Reichenhall und St. Zeno, Salzquellen, Abfuhrswege nach allen Richtungen 12.

Rhätien, römische Familien 21. Alemannen 24. 38. das Bollwerk Italiens gegen Norden zur Zeit K. Theoderich 150. Topographie 170. 173. olim late 174.

Recht, Staats-, bürgerliches und peinliches der Longobarden 120. s. Gesetze. Gemeinschaftliches Recht der Longobarden und Bajoarier 125. Rechtspflege und Instanzen 146.

Rechtssysteme, von Oberitalien ausgegangen 121. germanische und römische 124. 163.

Regalien, königliche 53. im christlich germanischen Staat 122. 163.

Rhogusci, Rheinthaler, links des Rheins kommen an die Schweitz 174.

Regensburg, eine der Residenzen der Agilulfinger 88.

Reginbert s. Ragino etc.

Reich, das, der Longobarden in Italien, von der Eroberung Maylands datirt 43.

Reichsstädte, teutsche, nach italienischen Mustern 126.

Religion, s. Kirche.

Repräsentanten, longobardische, bey der Gesetzgebung 103. 104.

Retel, Fürst in Pannonien.

Rhealt, Stammburg in Graubündten 21.

Richina, nobilissima foemina. Familienverträge 8.

Richter, longob. durchaus von edler Geburt 103. 104. 146.

Remedius und Remigius s. Romedius 170.

Rodan, longob. Herzog 40. 93.

Rodelinda, K. Audoins Gemahlin 85.

Rodenck, Rodogang, Kirchenvögte zu Brichsen 83. 181.

Rodericus, comes rapax 170.

Rodoald, Herzoge in Friaul, s. Radoald.

Rodoald, Rothars Sohn, König, ermordet 88.

Rodulf der Heruler 33.

Rom, Hauptstadt Italiens und der Christenheit 44. oft durch die Päbste gerettet 71. Kämpfe mit den Longobarden 34. erwirbt Territorien 97. 100. fortwährende Kämpfe 105. 109. 110. Schirm der Carolinger 111. von Desiderius bekämpft 114. selbstständig und frey 126. 184.

Römer, die vorchristlichen, im Noricum 3. in Hohenrhätien 21. die christlichen hingerichtet oder flüchtend in die Alpen 46. 52. 69. 121. 175.

Römisches Recht: Justinians 121.

Romedius, c. 400. zur Zeit St. Vigils zu Trient, Dynast von Tauer und Hohenwart, dann Einsiedler 19. 63. 70. 140. 166. 170. 176. (Romuald, Romult, Raimund.)

Romuald's, Herzoge zu Benevent, und in Friaul 84. 104. 105 140. Romuald, Stifter der Camaldulenser, aus dem Hause Honeste zu Ravenna.

Römhilda, Gisulfs II. zu Friaul Gemahlin: wahrscheinlich von Tauer od. Benevent 75.

Romult, bayerische vielbegüterte Landsassen im Innthal, zu Attel, um Aibling. Rambold 140. 176.

Rosamunda, König Alboins Gemahlin, von den Gepiden stammend 36. 45. *Rosmut*, erlauchte Frauen in Bayern etc. 186.

Rosenberg, die, Erblandhofmeister in Kärnthen, Fürsten und Grafen, später auch in Böhmen 157. Ursini.

Rot, am Inn, Dynastensitz, dann Abtey 18. (Sollte dieses in den dynastischen Erbnamen dies- und jenseits der Alpen so vielfältige Wurzelwort Rot, Rod, Rat, hieher, als auf eine ursprüngliche Heimath zurückdeuten?)

Rothar, de genere Arodus, allen Anzeichen nach aus Bajoarien, König der Longobarden, und Gesetzgeber, früher Herzog zu Brescia 81 — 88. Rothars Nachkommen in Friaul 127.

Rotalianus campus, Val di Ral, zwischen Anaunium (Anagnis) und Tridentum; Land der alten Euganeer, gegen Engadein 51.

Rotharit, (Roderich etc.) Herzog von Bergamo, mit und für Ansprand 96.

Rotharit, der Jüngere, und seine vier Söhne, wegen Mordversuch gegen K. Luitprand hingerichtet 100.

Ruotbaldus, illust. Comes an der Alz 181. Roderich etc.

Rupert, auch Roderich, Dynasten in Tyrol, kämpfen mit ihren Stammesvettern um Land und Leute 128. 130. 170.

Rupert St., der Franke, erster Bischof zu Salzburg 3. 14. 58. 180.

Ruprecht, Bischof zu Brichsen 957.

Ruther, Comes 737 im Pinzgau. Roderich etc.

Sabiona, Säben s. Brichsen.

Sachsen, die, mit den Longobarden 37. nach Italien 39. durch Gallien in die inzwischen von Schwaben besetzte Heimath 48. auf Mögling in Bayern 118. Dynasten in Kärnthen (Weimar) 182. 190.

Saldorf, nicht von der nahen Saale, sondern von Sal, terra salica; einst zum nahen Palatium reg. Salzburghofen 2.

Salerno, longobardisches Fürstenthum 117.

Salinga, eine der Gemahlinnen des K. Wacho.

Sarazenen, Kriege mit denselben in Italien 106, in Spanien 139.

Sarunentium Comites (Sargans,) s. Montfort. Das Edelgeschlecht der Sarentheine in Tyrol.

Salzregale, Theilnahme daran; genealogisches Axiom 139.

Salzburg, Juvavum 2. s. Bischöfe und Rupert.

Salzburggau 1. 4.

Sarno, bey Autharis Brautlager 61.

Saturnus zu Trient 20.

Sarturnini im Noricum etc. 173.

Scala, s. Leiter.

Scalacha, rivus in comitatu Aribonis 898, wo dann ein Zweig der Grafen von Tengling und Burghausen die Grafschaft *Schala* inne hatte. 15. 189.

Rügen, Völkerschaft, und Rügenland in Pannonien 33.

S.

Scandinavia, Heimath der Longobarden 30.

Scarro, Landsassen an der Scharnitz 182.

Scariti, Scaritia, longobardische Miliz. Scara, longobard. Schaarwache 182.

Scaro, der longobardische Wächter und Gerichtsdiener, der bayerische Schörge 147. 148. 183.

Scharnitz, Südbayern; Gründer der dortigen Kirche 140. der Name irrig gedeutet; rhätisches Bollwerk und Stammsitz mächtiger Dynasten 150. 177. 183.

Schätze, verborgene, römische in Italien, von den Longobarden erbeutet 59. 73.

Schergenämter, in Bayern, Begriff u. Herkommen 148.

Schiffrichter, oberste, auf der Salzach, Inn und Donau 4.

Schenkungen, an die teutschen Kirchen 190. an die Klöster in Bayern u. Tyrol.

Sclaverey, in Italien, uralt 85. Milderung 103. Zuwachs durch Kriege 109. 121.

Schirmvögte, s. Erbvögte.

Schriftsprache der Longobarden (auch länger der Bajoarier) 120.

Schultheissen 104. ihre Stellung 146. (Dieser nordische Name faste in Bayern nie Wurzel.)

Ferner: *Wilhelmus* c. 799,
Dynast um Langkampfen im Innthal.

Hradbertus, cod. juv. 56. — *Toto*; (Tachulf?) chron lunaelac. 24.

Rupert 887 Com. im Gurkthal. Rup. Com. in Kärnthen und Salzburggau 923.

Tauer, Tura etc. im Innthal, Salzwerk 17 — 19. Dynasten 20 — 22. 140. 154. 155. 176. 181.

Tauern, die, im Zug der südlichen Alpen von Ungarn bis in die Schweitz 1.

Taurini, (Turin,) 62. 70. Taurentium in Hohenrhätien 173.

Teisenberg, (Tusinberg,) gemeinschaftliches Stammeigen einer ausgebreiteten Dynastie 12.

Teisendorf, Burggebiete, Tusindorf 12.

Telo, Dynast und Bischof zu Chur; aus Vigils und Victors Geschlecht in Hohenrhätien 170. Testament 171. 173. *Telo*, Landsass bey Helfendorf in Bayern c. 778. Cod. fris. I). 43. *Valtelin*, Vallis telina, Valtelino. Wilhelm Tell in der Schweitz, wo sich der Eigenname länger erhielt. Ob vom telum, Pfeil, oder vom teloneum, Zoll, Zöllner, Töll —? *Toulon* in Gallien ursprünglich *Telo Martius*.

Tengling, Dynasten-Gebiet 2. 4. Graf Friedrich 9. 18. im Niebelungenlied 63. 167.

Territorien, deren Zutheilung 5. 128. 155. an die Bischöfe 174.

Tersaz, in der windischen Mark 818; 13. s. wind. Mark.

Thäler, inter valles, gegen und in Tyrol 17.

Theodo, mehrere dieses Namens Herzoge der Bajoarier 58. 88. 102.

Theodelinda, die berühmte Königin der Longobarden, K. Garibalds von Bajoarien zweyte Tochter 60. 62. Regierung 77.

Theodoald, Agilulfinger in Tyrol; seine Söhne 141.

Theodebert, Herzog zu Anfang des VII. Jahrh. 58.

Theodebert II. der jüngere, Herzog in Südbajoarien, für Ansprand 96. 98.

Theoderich, K. Theodemirs Sohn, K. der Ostgothen 88.

Theodata, die schöne Römerin 96.

Theodorada, K. Ansprands Gemahlin, (deutet auch auf Bajoarien zurück) 97.

Theodo, Herzog Tassilos II. Erstgeborner 115. 129.

Teusinda, B. Telo's Nichte, aus Vigils und Victors Stamm 169.

Thiemo, Timo, bayerische hochgestellte Dynasten, besonders in der Reihe der Hallgrafen, und Bischöfe. *Theomar*, (Dietmar) Erzbischof von Salzburg 874. 155. 187. 187. *Theodemir*, König der Gothen.

Titmanning (Titamaninga) 2. 4. Tet.

Torismund, der Sohn *Turisends*, K. d. Gepiden 26. (Vom nordischen *Thor*, mit dem allgewaltigen Hammer? Vielleicht auch bey einigen longobardischen Geschlechtsnamen: Thor, (also nicht Porta) und Thurus, sondern ferox, fortis? Wahrscheinlicher auf *Tur*, Gebirge zurückdeutend. Turisinda, eine Enkelin Victors in Hohenrhätien 169.

Digitized by Google

Totalbegriffe, im Richten und Verwalten 124. 149.

Totilas, der Gothe 37. auch Landsassen in Bayern: Tötelheim am Tachensee, Burgstall.

Trasemund I. zu Spoleto, Graf von Capua 89. 105.

Trasemund II., Herzog zu Spoleto, Rebell. Mönch 105. 106. Die *Trasen*, Fl. in Niederösterreich. Trozza? idem: König der Vandalen bey Jornandes.

Treviso, bischöfliche Kirche 43. Markgrafschaft 128.

Trident, Trient; Bischöfe 19. 22. Salurn 20. unter K. Theoderich 49. unter Herzog Evin 44. etc. von den Franken überzogen 49. 58. 64. Gaidoald 69. Alachis der Rebell 93. als ein teutsches Bisthum erklärt 134. Fortdauer der Geschlechter 140. historische Nachträge 165.

Trozza oder *Drozza*, eines der sechs erlauchten Geschlechter in den LL. Bajov. s. auch *Droste*.

Trutmund zu Botzen 113. Trautson u. Trautmonnsdorf in Tyrol 189.

Trutrala, eine der Schwestern K. Luitprands 101.

Trutula, clari generis, bey Lebenau 16. 178.

Turcilingi 26. 63. s. Turingi.

Turingi, Thüringer 25. 33. in die Alpen eingewandert; Tur, Törring, During, Durigo, Durigheim 63. (Sollte oder dürfte bey K. Agilulf statt Thuringus — Taurinus gelesen werden. p. 63. so könnte hier selbst Tauer, und damit ein neuer Fingerzeig auf die Romedii in Frage kommen.)

Turisend, s. Torismund.

Tuscien, longob. Provinz 89.

Tyrol, Thäler 17. Hauptschloss, Name 20. Heimath longobardischer Dynasten 63. Ansprand 99. Abstammung der Grafen von Görz und Tyrol 28. 128. 131. 170. 171. 180. alter Adel 189. bayerische Klöster in Tyrol begütert 143. Veräusserungen, Einziehung 152. Nachträge 178. 190.

U.

Udelschalk, Bischöfe und Dynasten in Tyrol, Bayern, Kärnthen 167. *Odalscalcus*, comes zu Perbling c. 818. h. fris. II. 185. Odal, Udo, Otto und Schalk. *Odelschalci*, ein noch blühendes fürstliches Geschlecht in der Lombardey.

Udine, Stadt in Friaul 127.

Ueberschwemmungen und Seuchen aus den Alpen über Italien 59. 60. 81.

Ulfari, Herzog von Treviso 73. *Uldulf*, Gothe, bey Jornandes. *Ulpfila*, Bischof, Gothe.

Ulrich, bayerische und schwäbische Dynasten und Prälaten z. B. in den Häusern Montfort, Tyrol, Lenzburg, Semt-Ebersberg. Odelrich, Adalrich, Odo, Uto 167. 171. 172.

Ulten, (in Ultimis) Dynasten in Tyrol 167.

Ungarn, Ober-, Nieder-, zur Zeit der Longobarden 33. Magyaren: Einfälle in Italien und Bayern 158. Einwanderung 159. 189. Stammgeschlechter 160.

Ursini, (Berner) ein altadelich lombarsches Geschlecht 158. 168. Ursus, Bischof zu Trient und Chur 170. Ursingi, Comites zu Trient 720. 780. 170. *Ursicinus*, Ursicina 169. *Bernhardus*, Comes in der Lombardey, 855 zu Aibling am K. Hoflager 184.

Urulf, Longobarde, Auruna?

Uta, Herzog Theodos Tochter, nach Italien verbannt 88. *Uta*, Bischof Telos Nichte in Chur 169.

Utilo, auch Odilo, Herzog in Bajoarien 112. *Uto*, Comes in Disentis 171.

Uvco, aus dem Hause Arodus 782. (Uffenheim, Ofenwang, Aufhofen, Aufkirchen etc in Tyrol und in Bayern.)

V.

Vaik, s. Wacho.

Valentin, der Heilige, Wanderbischof, in Rhätien, zu Passau, c. 450. Kirchenpatron in Bayern und Tyrol 19. Zu Krakinachra, Kraynaker bey Aerding bestand ao. 770 schon eine Kirche zum heiligen Valentin. h. fris. II. 35. 167.

Vandali, mit den Longobarden im Kampf 31.

Veneti und *Altvenetien* vom adriatischen Meer längs den südlichen Alpen bis an die Etsch; ähnlich den Winili 40. 41. längs der Ostsee. Die spätern Veneti in den Lagunen von Adria. Die Republik 40. 74. unter Herzogen 98. wachsende Macht 134. Königreich 161.

Vernunftstaat, der altrömische 54. der moderne 123. 124. das Vernunftrecht 125.

Verona, Herzogthum 45. Alter der Stadt 73. Markgrafschaft 156.

Vicedomini, in der Lombardey und in Bayern 147. 149.

Victor, Präsides in Hohenrhätien 21. 169. idem Bischöfe zu Chur und Trient. Das Geschlecht im VIII. Jahrhundert nicht ausgestorben 170. Sigiprand, longobardisch, *Selprat* norisch, *Sighart*, Sigfrid, Sigmar etc. teutsch. Dieses Epiteton war in Italien, wie in Teutschland, bey den hohen Geschlechtern gleich vielfältig in Uebung. Auf dem Stuhle zu Augsburg sassen von ao. 1000 bis 1286 *vier* Bischöfe Namens Siegfrid 140. Victor, der Tyrann 172. Victor, Diacon, Archidiacon etc. 752. 760. hist. fris. I. 51. 52. II. 28. Nach Graf *Mailáth* soll selbst der Name des ungarischen Königs *Geisa* von Győző, *Sieger*, herrühren?

Vigil der *Heilige*, Bischof zu Trient c. 400. Martyrer, und Patron bayerischer Kirchen 19. Vigilshofen bey Wessobrunn 22. Vigil, Dynasten u. Bischöfe zu Chur, aus denselben aus Rom eingewandertem Geschlechte 169. Vigil der Pabst 140. Nachträge 165. 168. *Vigilinda*, K. Bertharits Tochter 93. Gemahlin H. Romualds von Benevent. s. Victor.

Digitized by Google

Vintschgau, in Tyrol, Dynasten 128. 170. 184.
Virgil, Bischof zu Salzburg 4.
Vitiges, K. der Ostgothen in Italien 38.
Vitico, s. Witigowo etc.
Vogtareut im Sundergau, Dynastensitz 17.
Volk, populus, plebs, die grosse Masse, dessen Stellung bey den Einfällen der Barbaren im Noricum, in Italien etc. 54.
Vorpflichten, gehen den Vorrechten voran 120. *s.* den christlich germanischen Staat.

W.

Wacho, König der Longobarden 34. *Wag* Fl. in Ungarn. Die *Wachau* in Unterösterreich Hirchengut 36. *Wachilapus*, Dynast von Spoleto. *Wacis* bey Procop. *Wago*, *Waho*, *Wahimar*, bayerische Dynasten und Landsassen. *Wago* 995 Schirmvogt von Brichsen. *Vaik*, Stephaus, des grossen Ungarnkönigs, Geburtsname 158.
Waffen, vortreffliche der Longobarden 37.
Walamir, der Gothe.
Waltari, longobardische Fürsten 34. 44. *Walter*, Waltilo, bayerische Dynasten. Waldram.
Walderada, K. Wachos Tochter 34. 35. Walderada zu Lebenau 16.
Wanderungen der Geschlechter 136. Rückwanderungen 175.
Warengangi, in den longobardischen Gesetzen Ein- und Auswanderer 57. 85.
Warnefrid in Friaul, Ahnherr Paul, des Diacons 57. 75.
Warnefrid, Herzog von Pavia 72.
Warnorum stirps bey Jornandes, mit den Gothen; der Warngau im bayer. Gebirge 57.
Werendarius, (Verandus) Bischof zu Chur 169. *Warin*, *Wernherius*, Comites in Alemanien. *Warmund*, Graf im Chiemgau. *Wernher*, Dynast in der Ostmark. *Verandus*, Bischof 170. von Semt-Ebersberg 187.
Wectar, Herzog in Friaul 91. *Wikterb*, Dynast und Bischof am Lech 738. Victor? *Wichbertus*, in comitatu tarvisano 960. hist. fris. I. 177. *Wichgarda*, Schwester der Waldrada. Wichburg.
Weilhart, der, Waldgebiet 2.
Weissenau, Kl. Scholliner 10.
Welf, Herzog in Friaul 90. s. Lupus. Welphe in Kärnthen 128. in Tyrol 167.
Welsberg, im Pusterthal 167.
Wenden, (Winidi), s, Slaven.
Werdenberg, Dynasten. s. Montfort.
Wessobrunn, Abtey; Cultus z. h. Vigil, Vigilshofen 22.
Wich, *Wigo*, *Wichart*, (Hartwich) kommen als nobiles viri häufig vor; slcav. Vizili. Die Wurzel scheint t: Wik, weich, mild, zu seyn. *Wich* zu Lebenau 4.
Widdin, goth. Graf 37. Witigowo.
Wigold, Bischof v. Augsburg. Vigil 172.
Wildshut, Pflegamt 2.
Wilhelm, bayer. und kärnthner. Dynasten und Landsassen: bis 750 zurück u. Urk. 185. *Vodilhelmus*, Dynast zu Grazze etc. c. 881. C. juv. 104. Analog mit Machelm, Madelhelmus, Matholvi, Wellehelm 136. Sowenig von Vielhalmen, als Ulrich von Vielrich; vielmehr von Uodo, Oto, Adilo.
Willipertus ao. 855, Legatus Regis Longobardorum zu Aibling. *Willibirg* ao. 992, die Mutter des Bischofs Raimundi

zu Trient. *Willitrud*, Tochter Rapotos, Mtistifterin des Kl. Hohenwärt. Willipato, Cler. i. Sundergau. Willibald 748.

Windische Mark, Befehlshaber seit Carl dem Grossen daselbst 13. der Hort der Slaven 154.

Windisch-Matrey, im Pusterthal 75.

Winili, Beyname der Longobarden: Küstenbewohner 30. *Wendo*, bayer. Dynast c. 750. Benilo 14. (Wendling, Ortschaften an Sümpfen oder der Winili.)

Wippthal, in Tyrol; das Geschlecht der Quarti 142.

Wirthschaft in Italien, unter den Longobarden 54. unter christlich germanischen Wirthschaftsformen 163.

Wirtemberg, Herkommen seiner Dynasten 152.

Witigowo, Witagowo, bayer. Dynasten bey Reichenhall, im Ennsthal, in der Ostmark 157. (*Vitico* in Böhmen, Wido und *Guido* in Italien. *Vitigis* der Gothe. Wittelsbach, Witilo, Witz, verständig.)

Wolfratshausen, Wolfperhteshusir, auf dem Boden der Huosier 176.

Wulfo, Scyrorum reliquiarum princeps, in Dacien, et *Edico:* Jornandes.

Würden u. Erbämter, z. Thl. aus Italien stammend, u. zunächt grossen Landsassen als Bürgschaften ertheilt 144. 155.

Z.

Zasch, eines der ungar. Stammgeschlechter 160. Zauch slav.

Zaban, longob. Herzog am Tessino 44. *Zava*, slav. eine Art Waffe zum Hauen *Säbel*, etwas gekrümmt, wie bey allen slavischen Völkern, während die Schwerter der Germanen und Römer gerade; jener ein-, dieser zweyschneidig. Also Zaban, nach unserm Ausdruck ein Haudegen.

Zacco, Praeses Rhaetiae, aus Vigils und Victors Geschlecht 169. 175. *Zacho*, Abt zu Tegernsee, c. 800. *Zachoni*, in Südbayern, slavische Abkömmlinge, gleichsam die Gerechten, Gesetzmässigen; s. Jacob, wie Aribo.

Zangrulf, Herz. v. Verona 72. Zenehing; *Zenger*, ein uralt bayerisch Geschlecht.

Zellen, religiöse Haushaltungen, ihre ursprüngliche Bestimmung 102.

Zeno St., Abtey bey Reichenhall; Stift Isen; Cultus 12. 60.

Zeno, der Mönch zu Verona, Kämpfer für K. Cunibert 95.

Zillerthal, inter valles 17.

Zotto, longob. Herzog zu Benevent. Der Name kann teutsch und slavisch gedeutet werden. Zotan, Zothar. Zoltan, (Sultan) Fürst der Magyaren. Die *Zotten*, ein alt Geschlecht in Tyrol, in der Gastein etc. 44. 73.

Zuchilo, König Wachos Vater. König Tatos Bruder 33. Zoch, ein Spitzname im Gebirge, ein grober, unbeholfener Mensch, noch sehr gewöhnlich.

Zupy, slav. Richter 146.

Zürch, Tigurum, Tigurini 170. 178.

Digitized by Google

Druckverbesserungen.

S. 10. Note anstatt Stammatographie lies Stemmatographie.
S. 11. Note anstatt Würz lies Mürz.
S. 16. Note anstatt Ellenburg lies Ellanburg.
S. 28. Note anstatt bürgerlichen lies staatsbürgerlichen.
S. 32. Note anstatt Seorre lies Scorre.
S. 41. Note anstatt locus lies lacus.
S. 52. Text anstatt Bürger lies Burgen.
S. 54. Text anstatt die Alp lies der Alp.
S. 61. Text anstatt Doch alsobald lies Und alsobald.
S. 85. Note anstatt Tartonis lies Tatonis.
S. 85. Note anstatt Warengagi lies Warengangi.
S. 97. Text anstatt zu wenig lies so wenig.
S. 116. Text anstatt 744 lies 774.
S. 175. Text anstatt berühren lies berühmen.
S. 193. Text anstatt mit Leo, v. Savigny lies und Leo, und v. Savigny.
S. 198. Text anstatt Alund lies Mund.
S. 200. Text anstatt Tensen lies Trasen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google